amades Arbeitspapiere und Materialien zur deutschen Sprache

Herausgegeben vom Institut für Deutsche Sprache

Nummer 1/06 · März 2006

ISBN: 3-937241-12-4
ISSN: 1435-4195 (Papier) · 1435-4349 (Diskette) · 1435-4357 (CD-ROM)

Satomi Adachi-Bähr

Kontrastive Analyse von Gliederungsprinzipien in argumentativen schriftlichen Texten im Deutschen und Japanischen

am Beispiel der Textsorte Leitartikel / Kommentare

Institut für Deutsche Sprache
– *amades* –

Anschrift:
R 5, 6-13
D-68161 Mannheim
Fax: 0621/1581-200

Postanschrift:
Postfach 10 16 21
D-68016 Mannheim
E-Mail: amades@ids-mannheim.de

amades Arbeitspapiere und Materialien zur deutschen Sprache **1/06**

ISBN: 3-937241-12-4

Mitglied der Leibniz Gemeinschaft

Redaktion und Layout: Norbert Volz

Herstellung und Vertrieb im Eigenverlag.

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine überarbeitete Version meiner Dissertation, die im Jahr 2001 an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim angenommen wurde.* Sie konnte nur mit Hilfe eines Stipendiums des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) entstehen, dem ich hier an erster Stelle danken möchte.

Dankbar bin ich auch meinem japanischen Betreuer, Professor Shigeru Yoshijima und meinem deutschen Betreuer, Professor Dr. Gerhard Stickel, für ihre Hilfsbereitschaft bei der Entstehung meiner Arbeit.

Dank gilt aber auch und ganz besonders meinem Doktorvater, Professor Dr. Werner Kallmeyer, der mir stets mit anregenden Gesprächen und kritischen Kommentaren zur Seite stand. Ohne seine Unterstützung und Ermutigung wäre diese Arbeit sicher zu keinem Ende gekommen.

Wenn Eva Teubert, Leiterin der Bibliothek des Instituts für Deutsche Sprache, mir nicht mit vielen Ratschlägen zur stilistischen Verbesserung des deutschen Textes zur Seite gestanden und darüber hinaus auch noch akribisch Korrektur gelesen hätte, sähe meine Arbeit in vielen Teilen anders aus. Auch ihr danke ich herzlich für ihre Unterstützung.

Wertvolle Hinweise zur Aufbereitung meines Textes für die Aufnahme in die Reihe „amades“ habe ich von den Herausgebern der Reihe „amades“ und vom Leitungskollegium des Instituts für Deutsche Sprache bekommen, ganz besonders aber von Norbert Volz von der Publikationsstelle, der mich tatkräftig und kundig bei der technischen Aufbereitung des Textes unterstützt hat. Herzlichen Dank auch dafür!

Michael Dostal vom Rheinpfalz Verlag hat mir zahlreiche Informationen rund um das Thema „Leitartikel/Kommentar“ zukommen lassen. Seine Hinweise haben meine Arbeit bereichert, wofür ich auch ihm meinen Dank aussprechen möchte.

---

* Bei der Überarbeitung meiner Dissertation handelt es sich um stilistische Formulierungskorrekturen, kleinere inhaltliche Ergänzungen und um Veränderungen in der Darstellung der Zusammenfassung. Inhaltlich bezieht sich die Doktorarbeit nach wie vor auf den Forschungsstand des Jahres 2001.

Nicht zuletzt seien meine Familien erwähnt: meine deutsche und meine japanische. Beide haben mich ausdauernd und liebevoll unterstützt. Dafür kann kein Dank groß genug sein! Ganz besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang meine Mutter, die während meines langen Aufenthalts in Deutschland unermüdlich und gewissenhaft alle japanischen Leitartikel für meine empirische Analyse gesammelt hat. Ihr gilt meine ganz besondere Dankbarkeit.

Sandhausen, im August 2003

S.A-B.

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit werden die Gliederungsprinzipien von schriftlichen argumentativen Texten im Deutschen und Japanischen am Beispiel der Textsorte „Leitartikel/Kommentare“ aus sprechakttheoretischer Sicht kontrastiert. Ziel der Untersuchung ist, die Gliederungsmittel zwischen satzübergreifenden Einheiten und die Verknüpfungsmittel innerhalb der Einheit in argumentativen Texten zu beschreiben. Dabei soll herausgearbeitet werden, wie ein argumentativer Text genau strukturiert ist und welche Funktionen die einzelnen satzübergreifenden Einheiten bzw. die Textkonstituenten haben. Die Untersuchung soll schließlich zur Erhellung des Zusammenhangs zwischen der Argumentationsstruktur und dem Textaufbau bzw. den Gliederungsprinzipien in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren führen.

Statt ihren Untersuchungsgegenstand auf die Domäne des Satzes als oberste sprachliche Einheit zu beschränken, wendet die Sprachwissenschaft sich seit dem Entstehen der Textlinguistik Mitte der 60er-Jahre zunehmend der Einheit „Text“ zu. Die Textlinguistik hat, unzufrieden „mit dieser Einschränkung des Forschungsobjekts, [...] systematisch die Satzgrenze nach oben hin überschritten und übersatzmäßige (»transphrastische«, »metaphrastische«) Textstrukturen untersucht“ (Stammerjohann (Hg.) 1975, S. 495). So wird der Satz aus ihrer Sicht nicht als die oberste, sondern als die niedrigste Spracheinheit betrachtet. Seit der Etablierung der Textlinguistik wird zwischen Satzgrammatik und Textlinguistik unterschieden.

In der Satzgrammatik gilt der Satz als die oberste Spracheinheit. Der Satz lässt sich in Konstituenten zerlegen. Es ist unbestritten, dass die Konstituenten (z.B. Satzglied, Wort, Haupt- und Gliedsätze in Satzgefügen), die durch syntaktische Verflechtungsmittel zu einem Satz verknüpft werden, sprachliche Einheiten sind, die zueinander in hierarchischer Beziehung stehen. Im Gegensatz dazu ist in der Textlinguistik noch keine Übereinstimmung über die Einheiten oberhalb der Satzgrenze zu erkennen. Analog zum Satz lässt sich aber annehmen, dass auch der Text hierarchisch strukturiert ist. Außerdem ist zu unterstellen, dass sich die Textkonstituenten nach bestimmten Gliederungsprinzipien abgrenzen und dass zwischen diesen Bestandteilen Vertextungsmittel (Kohärenzmittel) fungieren, die mit den syntaktischen Verknüfpungsmitteln des Satzes Ähnlichkeit haben.

In der Textlinguistik sind zwei Forschungsrichtungen zu unterscheiden.[1] Die auf das Sprachsystem gerichtete Textlinguistik setzt sich vor dem Hintergrund der strukturalistischen Linguistik und der generativen Grammatik zum Ziel, die allgemeinen Prinzipien der Textkonstitution systematisch zu beschreiben. „Das Sprachsystem wird dabei konzipiert als ein von den jeweiligen Verwendungssituationen, Kommunikationszielen usw. unabhängiges Regelsystem für die Konstruktion sprachlicher Ausdrücke" (Kallmeyer/ Meyer-Hermann 1973, S. 221). Die kommunikationsorientierte Textlinguistik versucht dagegen die Bedingungen sprachlich-sozialer Verständigung zwischen den Kommunikationspartnern einer bestimmten Kommunikationsgemeinschaft zu beschreiben, indem sie die Sprechakttheorie von J.L. Austin (1962) und J.R. Searle (1969; 1979) zugrunde legt. „Unter pragmatischer (sprechakttheoretischer) Perspektive erscheint der Text nicht mehr als grammatisch verknüpfte Satzfolge, sondern als (komplexe) sprachliche Handlung, mit der der Sprecher oder Schreiber eine bestimmte kommunikative Beziehung zum Hörer oder Leser herzustellen versucht" (Brinker 1992, S. 15). Die kommunikationsorientierte Textlinguistik untersucht also „die kommunikative Funktion von Texten", d.h. die Art des kommunikativen Kontakts, die der Sprecher/ Schreiber mit dem Text dem Hörer/Leser gegenüber zum Ausdruck bringt (z.B. informierend oder appellierend) (vgl. ebd.). Eine grammatisch verknüpfte Satzfolge gilt nun erst durch die kommunikative Funktion, die diese Satzfolge innerhalb einer Kommunikationssituation erhält, als Text, mit dem der Sprecher/Schreiber eine bestimmte sprachliche Handlung vollzieht. Die kommunikationsorientierte Textlinguistik steht zu der auf das Sprachsystem gerichteten Textlinguistik nicht nur in komplementärer Beziehung. Sie bietet darüber hinaus – als der umfassendere Ansatz – auch die theoretische und methodische Grundlage für die linguistische Textanalyse. Meine Arbeit baut daher auf sprechakttheoretischen Ansätzen auf. Aus sprechakttheoretischer Sicht sind sowohl die geschriebene wie auch die gesprochene Sprache als Formen „sprachlich-sozialer Interaktion" (Brinker/ Sager 1989, S. 7) aufzufassen.

Da die vorliegende Arbeit es sich zum Ziel setzt, die Gliederungsprinzipien von schriftlichen argumentativen Texten im Deutschen und Japanischen kontrastiv zu untersuchen, benötigt sie ein tertium comparationis. Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann man jedoch nicht von einem übereinzelsprachlichen Textsortenbegriff ausgehen. Daher greife ich beim zwischen-

---

[1] Vgl. Brinker (1992, S. 12ff.). Vgl. dazu auch Kallmeyer/Meyer-Hermann (1973, S. 221-231, besonders S. 221f.).

sprachlichen Vergleich von Texten auf das „unilaterale Verfahren" im Sinne von Krause (Hg.) (2000, S. 126f.) zurück. Bei dieser Verfahrensweise werden „bestimmte interessierende Textqualitäten in der Ausgangssprache auf eine angenommene vergleichbare Textsorte in der Vergleichssprache projiziert [...], um Übereinstimmungen, Ähnlichkeiten oder Unterschiede festzustellen" (ebd., S. 138). Da man grundsätzlich davon ausgehen kann, dass deutsche und japanische Leitartikel/Kommentare wegen der Internationalisierungstendenzen auf der funktionalen und strukturellen Ebene weitgehend äquivalent sind, liegt es nahe, die Untersuchung auf diese Textsorten zu stützen.

Bei der Demonstration der Untersuchungsergebnisse gebe ich wegen der Lesbarkeit die ganzen japanischen Beispieltexte nicht im Originaltext wieder, sondern in deutscher Übersetzung.[2] Sofern es um die Argumentationsstruktur geht, habe ich auch die sprachlichen Realisierungsformen in den japanischen Zeitungstexten analysiert. Die Aussagen zu sprachlichen Ausdrucksformen im Japanischen beschränken sich jedoch auf einzelne Hinweise im Analysetext.

1.2 Zum Problem der satzübergreifenden Einheiten

Über Einheiten auf der Textebene ist in der einschlägigen Literatur noch keine Übereinstimmung zu erkennen. Wie Stammerjohann (Hg.) (1975) ausführt, spiegelt sich die „Unsicherheit in der Behandlung der Einheiten oberhalb der Satzgrenze [...] auch darin, daß es keine allgemein akzeptierte Bezeichnung für diese Einheiten gibt. In tagmemischen Arbeiten wird meist der Terminus ›Paragraph‹ verwendet (z.B. Longacre 1968, Reid 1970, Leuschner 1972, Klammer 1973); andere Bezeichnungen sind ›Absatz‹ (z.B. Friedmann 1970, [auch Silman (1974), die Verf.]), ›Textabschnitt‹ (z.B. Dressler 1972), ›Sequenz‹ (z.B. Rychner 1971 und andere Arbeiten aus dem Bereich der [...] Erzähltextanalyse) oder ›Teiltext‹ (z.B. Gülich/Raible 1974)" (Stammerjohann (Hg.) 1975, S. 493). In Japan werden die satzübergreifenden Einheiten meist als ›Danraku (段落) (Absatz)‹ bezeichnet.[3] Darunter unterscheidet man noch zwischen ›Keishiki-danraku (形式段落) (for-

---

[2] Um die Unterschiede im Argumentationsstil zwischen japanischen und deutschen Kommentaren nicht zu verwischen, wurde bei der Übersetzung der japanischen Zeitungstexte auf eine stilistische Ausarbeitung zugunsten einer möglichst wort- bzw. sinngetreuen Wiedergabe verzichtet.

[3] Vgl. Nagao (1992, S. 26). Der „Danraku" ist die japanische Übersetzung für den Terminus „Paragraph". Nach Sakuma (1983, S. 22) stimmen die beiden Termini aber nicht ganz überein. Über die Unterschiede zwischen diesen Termini vgl. Sakuma (1983, S. 21ff.).

malem Absatz)‹ und ›Imi-danraku (意味段落) (semantischem Absatz)‹.[4] Der erste Begriff bezieht sich auf den formalen, kompositorischen Aspekt der satzübergreifenden Einheit. Man nennt ihn auch ›Sho-danraku (小段落) (kleinen Absatz)‹ oder ›Shujiteki-danraku (修辞的段落) (rhetorischen Absatz)‹ (vgl. Nagao 1992, S. 26). Der letzte Begriff, der eine semantische bzw. inhaltliche Größe darstellt, wurde aufgrund der Tatsache eingeführt, dass der ›Keishiki-danraku‹ nicht immer der inhaltlichen Textgliederung entspricht. Er wird auch ›Naiyo-danraku (内容段落) (inhaltlicher Absatz)‹, ›Dai-danraku (大段落) (großer Absatz)‹, ›Ronri-teki-danraku (論理的段落) (logischer Absatz)‹ oder ›Bundan (文段) (Satzabschnitt)‹ genannt (ebd.).

Moskalskaja (1984, S. 15ff.) versteht unter satzübergreifender Einheit „eine Einheit der Syntax", die „transphrastische Einheit" genannt wird und die aus einer „Reihe thematisch einheitlicher Sätze innerhalb eines ganzen Werkes" konstituiert ist. In Bezug auf satzübergreifende Einheiten stehen sich nach Moskalskaja zwei Standpunkte gegenüber (ebd., S. 32f.). Der eine identifiziert die transphrastische Einheit, d.h. die syntaktische Einheit einer höheren Ebene mit dem Absatz, der andere trennt dagegen die transphrastische Einheit und den Absatz scharf, indem er den Absatz zur Komposition des geschriebenen Textes rechnet. Moskalskaja selbst vertritt die Meinung, dass der „Absatz" „eine Stil- und Kompositionseinheit" ist und dass man ihn nicht als eine „Einheit der Sprache bzw. der Syntax" auffassen soll, obwohl der Absatz bei der Abgrenzung der transphrastischen Einheiten oft den Bezugspunkt bildet (ebd., S. 17; 83). So kann die transphrastische Einheit in mehrere Absätze gegliedert sein, oder umgekehrt der Absatz in mehrere transphrastische Einheiten. Transphrastische Einheit und Absatz können auch identisch sein (ebd., S. 83). Die beiden Begiffe unterscheiden sich vor allem darin, dass „es Absätze nur in geschriebenen und gedruckten Texten gibt [...], die aus mehreren Sätzen bestehende transphrastische Einheit aber für die gesprochene wie für die geschriebene Sprache gilt" (ebd., S. 33).

Auch unter den japanischen Forschern gibt es Meinungsunterschiede über satzübergreifende Einheiten. Während Sakuma (1988, S. 29f.) die Meinung vertritt, den „Bundan" (entspricht etwa der „transphrastischen Einheit") als sprachliche Einheit neu anzuerkennen, die nach formalen linguistischen Kriterien zu erfassen ist, ist Nagano (1986, S. 101) der Meinung, den „Danraku" (entspricht der kompositorischen Einheit „Absatz") als Textkonstituenten zu betrachten. Der Grund dieser fehlenden Übereinstimmung liegt darin, dass viele japanische Linguisten wie Sakuma die Textgliederung durch die kom-

---

[4] Vgl. Sakuma (1983, S. 26; 1987a, S. 95) sowie Nagao (1992, S. 26).

positorische Einheit „Danraku“ als arbiträr betrachten. Vor allem stellen sie die Textgliederung durch den „Keishiki-danraku“ in Frage, da sie willkürlich sei, weil es keine bestimmten Regeln gibt, wonach man die Gliederungsstelle eines Textes durch Leerzeilen oder Einrückungen kennzeichnen kann, so dass sie je nach dem Schreiber ziemlich unterschiedlich durchgeführt wird (vgl. Nagao 1992, S. 26). Nagano dagegen geht zwar auch davon aus, dass der „Danraku“ im Wesentlichen arbiträr ist, aber er ist der Auffassung, dass der „Bundan“, mit dem man die Intention des Schreibers, den Textaufbau zu gestalten, gar nicht zu berücksichtigen versucht, noch willkürlicher sei als der „Danraku“.[5]

Da bezüglich der Anerkennung der Einheiten auf der Textebene noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist, geht diese Untersuchung vom Paragraphen als satzübergreifender Einheit aus. Er ist konventionell durch Leerzeilen oder Einrückungen als relativ selbstständige Einheit kenntlich gemacht. Es ist zu vermuten, dass die Paragraphen nicht ganz so beliebig gebildet bzw. abgegrenzt werden, wie es oben bei dem „Keishiki-danraku“ behauptet wird. So ist z.B. Honda (1982, S. 192) der Meinung, dass die Paragraphen aus bestimmter Notwendigkeit durch Einrückungen gebildet werden, so dass die Paragraphenbildung wie bei der Punktierung nicht beliebig geändert werden dürfe.[6] Es liegt näher, anzunehmen, dass die Paragraphen irgendwelchen Gliederungsprinzipien unterliegen. Denn die Aufgabe einer Paragraphenbildung besteht im Grunde darin, erstens dem Schreiber zu ermöglichen, seinen geschriebenen Text durch die Textgliederung gedanklich übersichtlicher zu ordnen sowie systematischer aufzubauen und zweitens dem Leser das Lesen und Verstehen dieses Textes zu erleichtern. Sie dient sowohl bei der Textproduktion als auch bei der Rezeption als Orientierungshilfe. In dieser Arbeit soll daher herausgearbeitet werden, nach welchen Prinzipien schriftliche argumentative Texte gegliedert werden bzw. in welchem Zusammenhang die Argumentationsstruktur und die Gliederungsprinzipien in diesen Texten stehen.

---

[5] Vgl. Sakuma (1988, S. 30) und Nagano (1986, S. 98).

[6] Auch Friedmann (1970, S. 326f.) ist der Meinung, dass der „Absatz (seine Struktur, sein Charakter usw.), der zweifellos eine große Rolle in der Komposition eines Werkes spielt, [...] nicht etwas Formloses, Unbestimmtes, etwas lediglich Individuelles, Subjektives bei jedem einzelnen Verfasser [ist]“. Unter Absatz versteht er einen „Redekomplex, der durch die Einheit des Inhalts und eine besondere Intonation charakterisiert wird und der gewöhnlich aus einer Reihe selbständiger Sätze besteht, die miteinander durch explizite und implizite Mittel verbunden sind“ (ebd., S. 328).

1.3 Textkohärenz und Textgliederung

Aufgrund der o.g. Zielsetzung liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung nicht auf Verknüpfungsmitteln aufeinander folgender Sätze im Text, sondern auf Verknüpfungsmitteln (Kohärenzmitteln) bzw. Gliederungsmitteln, die zur Bildung textkonstituierender Einheiten sowie zur Abgrenzung dieser Einheiten beitragen. „Textkohärenz" nenne ich in dieser Arbeit in Anlehnung an Brinker (1992) sowohl die grammatische Verknüpfung der Textelemente (Kohäsion) als auch den dem Text zugrunde liegenden Sinnzusammenhang (Kohärenz).[7]

In der ersten Entwicklungsetappe der Textlinguistik hat man sich vornehmlich mit der Untersuchung von Satzverknüpfungsmitteln befasst, um klar zu machen, wie aus einer Folge von Sätzen ein Text entsteht.[8] Die Erforschung grammatischer Verknüpfungsmittel wie z.B. die Satzverknüpfung durch das Prinzip der Wiederaufnahme (Wiederaufnahme durch Pro-Formen und Substantive, die den Bezugsausdruck aufgrund „textimmanenter", „sprachimmanenter" oder „sprachtranszendenter" Beziehungen wiederaufnehmen (vgl. Brinker 1992, S. 43)) und die Satzanknüpfung mit Konjunktionen und Adverbien stand zunächst im Mittelpunkt. Später wurden auch die thematischen Zusammenhänge des Textes Gegenstand der Untersuchung (ebd., S. 44ff.).

Im Vergleich zu der Frage nach den Mitteln der Satzverknüpfung ist der Frage, nach welchen Prinzipien sich ein Text in kleinere textkonstituierende Einheiten untergliedert, bisher weniger nachgegangen worden.[9] Gülich/Raible (1977b) z.B. haben aufgrund eines Modells sprachlicher Kommunikation eine Hierarchie von Gliederungsmerkmalen für erzählende Texte herausgearbeitet. Bei der Analyse der Makrostruktur eines Erzähltexts „The Lover and His Lass" von J. Thurber gehen sie davon aus, dass der Text in funktionelle Teile, d.h. „Teiltexte" untergliedert wird und dass sich Teiltexte verschiedenen Grades unterscheiden lassen. Unter „Teiltexten" verstehen sie

---

[7] Vgl. Brinker (1992, S. 18). De Beaugrande/Dressler (1981, S. 3ff.) unterscheiden zwischen Kohäsion und Kohärenz. Da die expliziten (morphologisch-syntaktischen) und impliziten (semantisch-kognitiven) Formen textueller Kohärenz jedoch in engem Zusammenhang stehen, geht Brinker von einem umfassenden Kohärenzkonzept aus, das nach verschiedenen Aspekten (grammatisch, thematisch, pragmatisch; explizit, implizit usw.) differenziert wird.

[8] Vgl. u.a. die Arbeiten von Harweg (1968), Dressler (1972), Halliday/Hasan (1976) und de Beaugrande/Dressler (1981).

[9] Vgl. u.a. die Arbeiten von Heger (1971/1977), Leuschner (1972), Gülich/Raible (1977b) und Orui (1980). Vgl. dazu auch die Darstellung über das Problem der Textgliederung von Stammerjohann (Hg.) (1975, S. 492ff.).

„Einheiten [...], die nicht nur thematisch, sondern auch und zuallererst formal abgrenzbar sein müssen" (Gülich/Raible 1977b, S. 133). „Gliederungsmerkmale" nennen sie die Signale im Text, „die es einem Leser oder Hörer gestatten, beim Vorgang der Rezeption die Abgrenzung solcher Texte vorzunehmen" (ebd., S. 133f.). An höchster Stelle der Hierarchie von Gliederungsmerkmalen für erzählende Texte stehen „metakommunikative Sätze (Hypersätze)", es folgen „Substitution auf Metaebene", „Episoden- und Iterationsmerkmale", „Veränderung in der Konstellation der Handlungsträger", „Renominalisierung" und „Textkonjunktionen". Die hierarchiehöchsten Merkmale delimitieren hierarchisch übergeordnete Teiltexte, die in der Hierarchie weiter unten stehenden Merkmale delimitieren tiefer eingebettete Teiltexte. Gülich/Raible nehmen an, dass „nicht nur die Art, die Abfolge und die Verknüpfung der Teiltexte, sondern auch die die Teiltexte delimitierenden Gliederungsmerkmale selbst für die Charakterisierung eines Texts als Manifestation einer bestimmten Textsorte (oder Klasse von Textsorten) relevant" sind (ebd., S. 134).

Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Textaufbau und der Argumentationsstruktur der Textsorte „Leitartikel/Kommentare" wird genauso wie bei Gülich/Raible angenommen, dass der Text aus funktionellen Teilen („Teiltexten") verschiedenen Grades konstituiert ist. Ziel der Analyse ist, herauszufinden, welche Funktionen die Teiltexte (die satzübergreifenden Einheiten) eines argumentativen Textes haben und nach welchen Prinzipien sich der argumentative Text in Teiltexten verschiedenen Grades untergliedern lässt.

1.4 Die Textsorten „Leitartikel" und „Kommentar" als Untersuchungsgegenstand

1.4.1 Zum Begriff der „Textsorte"

Seit den Anfängen der Textlinguistik gilt die Typologisierung oder Klassifizierung von Texten als ein wesentlicher Teil der Forschung. Das Konzept „Textsorte" wird allerdings nicht nur innerhalb der Textwissenschaften (neben der Textlinguistik besonders in der Rhetorik und Literaturwissenschaft), sondern auch in nicht speziell an textlinguistischen Fragen oder Problemen der Textsortenforschung interessierten Arbeiten häufig benutzt. Daher ist der Begriff auch problematisch geblieben, da es nicht ganz klar ist, was unter „Textsorte" eigentlich zu verstehen ist.[10] Außerdem ist in der Textsortenlin-

[10] Über die Uneinigkeit des Begriffes „Textsorte" vgl. Adamzik (1995, S. 11).

guistik noch keine Übereinstimmung „über eine geeignete Gesamttypologie und verbindliche Analysemethoden und -kategorien“ (Adamzik 1995, S. 12) zu erkennen. Infolgedessen ist dieses Forschungsfeld noch ziemlich unübersichtlich. Um der Unübersichtlichkeit der Forschung sowie der Uneinheitlichkeit des Begriffes „Textsorte“ Klarheit zu verschaffen, hat Adamzik (1995) die geläufigen Lesarten des Ausdrucks „Textsorte“ bestimmt und zwei Forschungsrichtungen abgegrenzt.

Adamzik unterscheidet zwei relevante Lesarten des Begriffs „Textsorte“: die „unspezifische Lesart“ und die „spezifische Lesart“ (1995, S. 14ff.). „In der unspezifischen Lesart wird mit *Textsorte* irgendeine Sorte, Menge oder Klasse von Texten bezeichnet, die entsprechend irgendeinem Differenzierungskriterium (oder auch mehreren zugleich) von anderen Mengen bzw. Klassen von Texten unterschieden werden kann“ (ebd., S. 14). Es handelt sich „um einen Oberbegriff mit extrem großer Extension, dem als Unterbegriff schlichtweg alles zugeordnet werden kann, was irgendeine ausgegrenzte Menge von Texten bezeichnet“. „Textsorte“ in dieser Lesart wird oft synonym zu den Ausdrücken „Textart/Textklasse/Texttyp“ verwendet (ebd.).

Bei der „spezifischen Lesart“ geht es hingegen „vielmehr um allgemeiner gültige Kategorien, [...] die zunächst [...] für die Sprachpraxis, infolgedessen aber auch für die Sprachbeschreibung und letzten Endes auch für die Sprachtheorie“ als relevant betrachtet werden. „Textsorte“ in dieser Lesart bezieht sich auf „Klassen von Texten, die in bezug auf mehrere Merkmale spezifiziert sind, die also auf einer relativ niedrigen Abstraktionsebene stehen“ (ebd., S. 16). Bei diesen Merkmalen handelt es sich um solche, die „die Funktion, den Kommunikationsbereich (Medien, Verwaltung, Alltag, Politik) sowie [...] stereotype Merkmale der sprachlichen Gestaltung betreffen“ (ebd.). Textsorte in diesem Sinne wird zu „Textart/Textklasse/Texttyp“ terminologisch abgegrenzt (ebd., S. 17).

Aus der Sicht der Textsortenforschung, die auch „alltagssprachliche Textsortenbezeichnungen/Alltagskonzepte von Textsorten“ berücksichtigt, erwähnt Adamzik außer diesen zwei Hauptlesarten noch die dritte Lesart von „Textsorte“ als „Klasse von Texten, für die es einen alltagssprachlichen Ausdruck gibt“ (ebd., S. 21).

Von den drei Lesarten ist die zweite, spezifische Lesart von „Textsorte“ die von Anfang an vorherrschende gewesen (ebd., S. 17). Nach Adamzik ist auch „explizit gefordert worden, von *Textsorten* nur in bezug auf Klassen zu sprechen, bei denen mehrere Merkmale spezifiziert sind, und insbesondere solche Klassen, die nur über das Medium, den Funktionstyp oder den The-

menbehandlungstyp spezifiziert sind, nicht unter diesen Begriff zu fassen" (Adamzik 1995, S. 17f.). Der Begriff der „Textsorte" in der vorliegenden Arbeit entspricht dieser spezifischen Lesart.

1.4.2 Forschungsrichtungen in der Textsortenlinguistik

In der Textsortenlinguistik haben sich zwei Forschungsrichtungen entwickelt, einerseits die Forschung zu Textsorten und andererseits die zur Texttypologie oder Textklassifikation. Diesen Forschungsrichtungen liegen nicht nur unterschiedliche Fragestellungen und Interessen zugrunde, sondern sie richten sich auch auf einen jeweils unterschiedlichen Gegenstand (vgl. Adamzik (1995, S. 18).

Ziel der „Textsortenforschung" im engeren Sinne ist nicht die Typologisierung von Texten überhaupt, sondern „die Beschreibung einzelsprachspezifischer kommunikativer Routinen" (ebd., S. 30). Sie richtet sich „von vornherein nur auf eine ausgewählte Art von Texten, besser gesagt: auf die vorgeprägten Formen oder Muster, nach denen bestimmte Texte erstellt werden" (ebd., S. 28). Es wird also nicht versucht, alle Texte irgendwelchen Textsorten zuzuordnen, sondern nur die speziellen kommunikativen Routinen zu beschreiben.

Bei der „Texttypologie" geht es dagegen um die „systematische Klassifizierung von Texten mittels universell anwendbarer wissenschaftlicher Kategorien" (ebd., S. 30). Für sie kommt es darauf an, „ein System von Kategorien zu entwickeln, das im Prinzip auf alle Texte anwendbar ist" (ebd., S. 28).

Der Grund der o.g. Uneinheitlichkeit in der Textsortenlinguistik besteht nach Adamzik in der Vermischung dieser beiden Forschungsrichtungen und Gegenstände sowie in den falschen Anforderungen an das methodische Vorgehen, die für den jeweils anderen Ansatz ungeeignet sind (ebd., S. 30). Man hat z.B. unangemessenerweise von der Textsortenforschung verlangt, ein kohärentes System von Textsorten vorzulegen und sich von Alltagskategorien fernzuhalten oder umgekehrt von Texttypologen erwartet, dass sie empirienäher vorgehen und ihre Typologien so ausarbeiten, dass auch Konzepte wie WETTERBERICHT und KOCHREZEPT darin einen Platz finden (ebd.).

Adamzik versucht, die Polarität der beiden Forschungsrichtungen zu relativieren und macht einen Vorschlag, inwiefern Textsortenforschung und Texttypologie zusammengeführt werden können und sollten (ebd., S. 31). Dieser Integrationsversuch stimmt auch mit der Tendenz in der Textlinguistik überein, in der alle neuen Ansätze (die semantisch-thematischen, funktionalen

und prozeduralen Analysemodelle) versuchen, die vorausgegangenen grammatischen Textmodelle zu integrieren.

Innerhalb der Textsortenforschung lassen sich nach Brinker (1992) weiterhin zwei Untersuchungsrichtungen unterscheiden. Diese Richtungen haben sich parallel zu den zwei Entwicklungswellen der textlinguistischen Forschung, d.h. der „sprachsystematisch ausgerichteten Textlinguistik" und der „kommunikationsorientierten Textlinguistik", entfaltet (vgl. Brinker 1992, S. 12ff.; S. 131). Demnach kann man auch in der Textsortenforschung zwischen einem „sprachsystematisch ausgerichteten Ansatz" und einem „kommunikationsorientierten Ansatz" unterscheiden (vgl. ebd., S. 131). Der erste Ansatz versucht „aufgrund struktureller, d.h. vor allem grammatischer Merkmale (z.B. der Formen pronominaler Verknüpfung von Sätzen, des Gebrauchs deiktischer Elemente, der Verteilung von Tempora usw.)" Textsorten zu beschreiben und abzugrenzen, während der letztere „von situativen und kommunikativ-funktionalen Aspekten aus die Textsortenproblematik zu lösen beabsichtigt" (ebd.).

Brinker ist der Meinung, dass der kommunikations- bzw. handlungstheoretisch orientierte Forschungsansatz für die Begründung textsortenspezifischer Unterscheidungen weitaus erfolgversprechender zu beurteilen ist und dass er auch mehr unserem alltagssprachlichen Textsorten-Wissen entspricht (ebd., S. 132). Seine Methode der Textsortendifferenzierung, die wir zur Einordnung der Textsorten „Leitartikel" und „Kommentar" in seine Textsortensystematik im nächsten Kapitel näher behandeln werden, beruht daher auch auf dem kommunikationsorientierten Ansatz.

1.4.3 Brinkers Differenzierungskriterien zur Abgrenzung von Textsorten

Brinkers Textsorten-Begriff unter sprechakttheoretischer Perspektive entspricht der spezifischen Lesart von „Textsorte". Textsorten in seinem Sinne sind „konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben. Sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber; sie besitzen zwar eine normierende Wirkung, erleichtern aber zugleich den kommunikativen Umgang, indem sie den Kommunizierenden mehr oder weniger feste Orientierungen für die Produktion und Rezeption

von Texten geben" (Brinker 1992, S. 132). Seine Textsortensystematik beschränkt sich auf Gebrauchstexte.[11]

Brinkers Kriterien zur Differenzierung von Textsorten stehen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander (vgl. Brinker 1992, S. 140f.). Die zuerst durch das Basiskriterium der „Textfunktion" abgegrenzten Klassen werden als „Textsortenklasse" aufgefasst, die der unspezifischen Lesart von „Textsorte" entspricht. „Textfunktion" bezeichnet die Kommunikationsabsicht des Sprechers/Schreibers, die im Text mit bestimmten, konventionell geltenden Mitteln ausgedrückt wird (ebd., S. 93). Es handelt sich dabei um die Absicht des Sprechers/Schreibers, die der Hörer/Leser erkennen soll, d.h. darum, als was der Hörer/Leser den Text insgesamt auffassen soll, z.B. als informativen oder als appellativen Text. Brinker unterscheidet fünf Textfunktionen und entsprechend fünf Textsortenklassen wie folgt (ebd., S. 133):

1) Informationsfunktion → „Informationstexte" (Nachricht, Bericht, Sachbuch, Rezension, ...)
2) Appellfunktion → „Appelltexte" (Werbeanzeige, Kommentar, Gesetz, Antrag, ...)
3) Obligationsfunktion → „Obligationstexte" (Vertrag, Garantieschein, Gelöbnis, ...)
4) Kontaktfunktion → „Kontakttexte" (Danksagung, Kondolenzschreiben, Ansichtskarte, ...)
5) Deklarationsfunktion → „Deklarationstexte" (Testament, Ernennungsurkunde, ...)

Die in Klammern stehenden Arten von Texten sind Beispiele einzelner Textsorten für die jeweiligen Textsortenklassen.

Zu welcher Textsortenklasse die Textsorten „Leitartikel" und „Kommentar" gehören, lässt sich folgendermaßen klären: Der Autor eines Leitartikels/Kommentars richtet seine eigene Meinung (bzw. die Meinung der Redaktion) über aktuelle, gesellschafts- oder wirtschaftspolitisch relevante Themen an die Öffentlichkeit, um sie zu überzeugen bzw. ihre Ansichten zu beeinflussen. Leitartikel/Kommentare haben appellative Funktion, da der Schreiber dem Leser zu verstehen gibt, „daß er ihn dazu bewegen will, eine bestimmte Einstellung einer Sache gegenüber einzunehmen (Meinungsbeein-

[11] Vgl. dazu die Textsortensystematik von Engel (1988), die genauso dem kommunikationsorientierten Forschungsansatz zuzuordnen ist, und nicht nur Gebrauchstexte, sondern auch literarische Texte umfasst.

flussung) und/oder eine bestimmte Handlung zu vollziehen (Verhaltensbeeinflussung)" (Brinker 1992, S. 108). Nach Brinker geht es besonders bei politischen Kommentaren dem Schreiber „in der Regel nicht nur um die Mitteilung seiner Stellungnahme (= Informationsfunktion), sondern er intendiert zugleich, daß der Rezipient seine Bewertung des Sachverhalts übernimmt. Kommentare enthalten vielfach auch einen (zumeist indirekten) Appell an die Verantwortlichen (z.B. an die politischen Akteure, [...]) etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen" (ebd., S. 109; vgl. auch Klein 1992, S. 87). Das gilt auch für Leitartikel. Besonders in japanischen Leitartikeln, in denen die Zeitungsredaktion als Vertreter der Öffentlichkeit die öffentlichen Meinungen direkt an die politischen bzw. wirtschaftlichen Akteure, Gruppen oder Institutionen adressieren (vgl. Koda 1994, S. 51), wird dieser Appell an die Verantwortlichen z.B. durch Vorschläge, Forderungen und Wünsche zum Ausdruck gebracht. Leitartikel/Kommentare sind also durch drei Faktoren, nämlich Behauptungen (Stellungnahmen) des Autors, Sachverhaltsbeschreibung sowie Argumentation mit Beweisgründen und Widerlegungen bestimmt und gehören somit zu den „Appelltexten" (vgl. Brinker 1992, S. 133).

Die einzelnen „Textsorten" innerhalb einer Textsortenklasse werden weiterhin durch die Subklassifizierungskriterien „Kommunikationsform" und „Handlungsbereich" sowie „Art des Textthemas" und „Form der thematischen Entfaltung" abgegrenzt.

„Kommunikationsform" und „Handlungsbereich" sind „kontextuelle (situative) Kriterien."[12] Die Kommunikationssituation wird entscheidend durch das Medium bestimmt, das zur Übermittlung von Texten eingesetzt wird. Brinker unterscheidet fünf Medien: Face-to-face-Kommunikation, Telefon, Rundfunk, Fernsehen und Schrift. Die besonderen situativen bzw. medialen Merkmale der einzelnen Medien begründen verschiedene Arten oder Formen der Kommunikation. Sie sind zwar in kommunikativ-funktionaler Hinsicht nicht festgelegt, aber sie bestimmen die Textstruktur. Der Leitartikel wird durch das Medium „Schrift" übermittelt, der Kommentar durch „Rundfunk", „Fernsehen" oder „Schrift". Für das Medium „Schrift" sind z.B. zumeist eine monologische Kommunikationsrichtung, das zeitliche und räumliche Getrenntsein der Kommunikationspartner sowie die geschriebene Sprache charakteristisch. Für „Rundfunksendung" und „Fernsehsendung" gilt Folgendes:

---

[12] Vgl. Brinker (1992, S. 134ff.) auch für die folgende Erläuterung dieser Kategorien.

– Rundfunksendung:

  Kommunikationsrichtung: monologisch – Kontakt: akustisch; zeitlich unmittelbar (bei Live-Sendungen) oder getrennt (bei Aufzeichnungen), räumlich getrennt – Sprache: gesprochen

– Fernsehsendung:

  Kommunikationsrichtung: monologisch – Kontakt: akustisch und optisch; zeitlich unmittelbar oder getrennt (wie Rundfunksendung), räumlich getrennt – Sprache: gesprochen (und geschrieben)

  (vgl. Brinker 1992, S. 135)

Die Kommuniationssituationen sind bestimmten gesellschaftlichen Bereichen zugeordnet, für die jeweils spezifische Handlungs- und Bewertungsnormen gelten. Bei der Art des Rollenverhältnisses zwischen den Kommunikationspartnern kann man beispielsweise zwischen „privatem", „offiziellem" und „öffentlichem" Handlungsbereich unterscheiden. Die Differenzierung der Handlungsbereiche in diese Kategorien ist für die Textsortenbestimmung insofern von großer Bedeutung, als sich bereichsspezifische sprachliche und kommunikative Muster (bis hin zu einzelnen typischen Formulierungen) herausgebildet haben. Brinker bezieht die Kategorie „öffentlich" vor allem auf die Medien der Massenkommunikation wie Presse, Funk und Fernsehen (vgl. Brinker 1992, S. 137). Demnach ist der Leitartikel/Kommentar für den öffentlichen Bereich besonders typisch.

Die „Art des Textthemas" und die „Form der thematischen Entfaltung" gehören zu den „strukturellen Kriterien" (ebd., S. 138ff.). Bei der ersten Kategorie sind zwei allgemeine Aspekte für die Textsortenabgrenzung generell von Bedeutung: erstens die zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt („temporale Orientierung", z.B. vorzeitig, gleichzeitig, nachzeitig) und zweitens die Relation zwischen Sprecher/Schreiber bzw. Rezipient und Thema („lokale Orientierung", also: Thema = Sprecher/Schreiber; Thema = Rezipient; Thema = außerhalb der Kommunikationspartner).

Der Leitartikel/Kommentar ist durch die temporale Orientierung des Themas „nachzeitig" charakterisiert. Da er sich primär auf aktuelle Themen von politisch-gesellschaftlicher Bedeutung bezieht, liegt sein Thema außerhalb der Kommunikationspartner (ebd., S. 139).

Bei der „Form der thematischen Entfaltung", die die thematische Textstruktur bestimmt, wird zwischen deskriptiver, narrativer, explikativer und argumentativer Themenentfaltung unterschieden. Bei den appellativen Textsorten

„Leitartikel“ und „Kommentar“ ist die argumentative Themenentfaltung dominant.

Durch die o.g. vier Subklassifizierungskriterien versucht Brinker die einzelnen Textsorten abzugrenzen. Die Subkriterien sind jedoch immer noch zu allgemein und unvollständig, als dass man die einzelnen Textsorten danach analytisch differenzieren kann. Die Eigenschaften der Textsorte „Leitartikel“ und „Kommentar“ wurden durch seine Differenzierungskriterien nur grob umrissen. Sie sollen daher im Folgenden ausführlicher beschrieben werden.

1.4.4 Definition und Charakterisierung der Textsorten „Leitartikel“ und „Kommentar“

Nach Brand/Schulze (Hg.) (1982) dient die Zeitung, die „ein in regelmäßiger Folge erscheinendes, grundsätzlich jedermann zugängliches Medium [ist], das aktuelle Informationen aus allen Lebensbereichen verbreitet“, zur „Verständigung (Kommunikation) in der Gesellschaft“ (S. 13f.).[13] Sie ist „ein Mittel der Information, der Meinungsbildung und der Unterhaltung“ (ebd., S. 14). „Leitartikel“ und „Kommentar“ gehören neben Glosse und Kritik bzw. Rezension zu den „meinungsäußernden Darstellungsformen“ der Zeitung.[14] Sie stehen meist in der politischen Sparte, deren Aufgabe in der „Un-

---

[13] Zu den öffentlichen Aufgaben der Massenmedien vgl. Mast (Hg.) (1994, S. 83).

[14] Brand/Schulze (Hg.) (1982, S. 125). Zu den „informierenden Darstellungsformen“ gehören die Nachricht, die Reportage und das Interview, zu den „unterhaltenden Darstellungsformen“ der Zeitungsroman, die Kurzgeschichte und die „kleine Form“ (Aphorismus, Epigramm, Anekdote, Essay, Satire und Lyrik) (vgl. ebd., S. 123ff.). Vgl. dazu auch die drei Stilarten des journalistischen Stils von Dovifat (1976, S. 166ff.): die „Nachrichtenstilform“, die „Meinungsstilform“ und die „Unterhaltungsstilform“. Nach Reumann (1994, S. 93f.) lassen sich die journalistischen Darstellungsformen, über die Grenzen aller Medien hinweg, grundsätzlich in drei Gruppen einteilen:

1. *Tatsachenbetonte* (referierende) *Formen*: Nachricht (als Wortnachricht – Meldung und Bericht –, aber auch als Bildnachricht – Foto), Reportage, Feature, Interview, Dokumentation.
2. *Meinungsbetonte Formen*: (politisch urteilender) Leitartikel, Kommentar, Glosse, Kolumne, Porträt, Karikatur, (politisches) Lied und (vorwiegend ästhetisch urteilende) Buch-, Theater-, Musik-, Kunst-, Film-, Fernsehkritik. Politisch oder ästhetisch urteilt der Essay.
3. *Fantasiebetonte Formen*: Zeitungsroman, Kurzgeschichte, Feuilleton (kleine Form), Spielfilm, Hörspiel, Fernsehspiel, Lied, auch in der Form des Schlagers, des Comics, der Witzzeichnung.

„Die Grenzen zwischen den einzelnen Formen sind fließend, ebenso wie die Absicht des Journalisten zu informieren, zu überzeugen oder zu unterhalten“ (Mast (Hg.) 1994, S. 181; vgl. Reumann 1994, S. 94).

terrichtung der Öffentlichkeit, der Organisation des Meinungsaustausches zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und der Kommentierung des öffentlichen Geschehens" besteht (Brand/Schulze (Hg.) 1982, S. 77).[15]

Nach Brockhaus/Wahrigs „Deutschem Wörterbuch" (Wahrig 1982) ist der „Kommentar" eine „journalistische Stellungnahme in Zeitungen, Rundfunk u. Fernsehen, die Tatsachen u. Meinungen erläutert u. deutet u. sich von der Nachricht durch größere Subjektivität unterscheidet" (S. 217), der „Leitartikel" hingegen ein „kommentierender u. meinungsbildender Artikel meist zu tagesaktuellen Problemen an bevorzugter Stelle einer Zeitung" (S. 456), der von einem Redaktionsmitglied verfasst und mit vollem Namen versehen wird.[16]

Kommentar und Nachricht, die zu den „informierenden, tatsachenbetonten Darstellungsformen" der Zeitung gehören, sollten in der Regel immer getrennt werden (vgl. Reumann 1994, S. 94; Mast (Hg.) 1994, S. 181). Im Gegensatz zur Nachricht vertritt der Kommentar eine Meinung. Seine Aufgabe besteht in der Analyse, Erklärung und Bewertung aktueller Ereignisse und Meinungsäußerungen (vgl. Mast (Hg.) 1994, S. 189; Pürer (Hg.) 1985, S. 188; Reumann 1994, S. 110). Die Analyse und Erklärung soll zum Verstehen eines Geschehens, einer Person oder einer Entwicklung beitragen. Durch die persönliche, polemische Wertung und Stellungnahme macht der Kommentar den Leser mit dem Standpunkt des Journalisten bzw. der Zeitung bekannt. Dabei veranlasst er den Leser, einerseits dieser Stellungnahme näherzutreten, andererseits aber auch selbst nachzudenken und eigene Meinungen zu bilden.

Beim „Leitartikel" kann man zwei Lesarten unterscheiden. Erstens wird er als „klassischste und wichtigste Form des Kommentars" (Pürer (Hg.) 1985, S. 188), d.h. als ein Unterbegriff des Kommentars aufgefasst. Unter Kom-

---

[15] Vgl. dazu den Begriff des „Politischen Kommentars" von Volmert (1979, S. 84-87) bzw. Roloff (1982, S. 66f.).

[16] Vgl. Engel (1988, S. 168), Mast (Hg.) (1994, S. 190) und Roloff (1982, S. 65ff.). Nicht nur tagesaktuelle Probleme sind Inhalt eines Leitartikels/Kommentars, sondern auch „allgemeine gesellschaftspolitische Entwicklungen oder wirtschaftspolitische Trends bzw. nachrichtlich schwer faßbare und darzustellende Zusammenhänge" (Brand/Schulze (Hg.) 1982, S. 125). Leitartikel/Kommentare werden üblicherweise von Nachrichten auch optisch unterschieden, „damit der Leser weiß, ob ihm hier Fakten (die natürlich durch Auswahl und Formulierung auch subjektiv gefärbt sind) oder die persönliche Meinung eines Journalisten präsentiert werden" (Brand/Schulze (Hg.) 1982, S. 234). Vgl. dazu auch Reumann (1994, S. 108) und Meyer/Frohner (Hg.) (1996, Kapitel V. Nachricht – Bericht, S. 17ff.).

mentar versteht man dann die meinungsäußernden Darstellungsformen überhaupt.[17] In der zweiten Lesart, die vorherrschend ist, ist der Leitartikel neben dem Kommentar eine Subkategorie der verschiedenen Formen der Meinungsdarstellung.

Zwischen dem Leitartikel der zweiten Lesart und dem Kommentar gibt es folgende Unterschiede: Der Leitartikel steuert „sehr viel eindeutiger auf die Meinungsbildung des Lesers zu und ist damit auf dessen direkte Beeinflussung ausgerichtet" (Projektteam Lokaljournalisten (Hg.) 1988, S. 111). Der Kommentar ist dagegen, „wenigstens scheinbar, eine nicht so subjektive, eine eher sachbezogene Meinungsstilform" (Reumann 1994, S. 110). Im Unterschied zum Kommentar muss der Leitartikel nicht unbedingt tagesaktuell sein, wohl aber Zusammenhänge und Hintergründe in seine Argumentation einbeziehen und unter Umständen Mutmaßungen enthalten, wohin ein Vorgang oder eine Entwicklung führen können (vgl. Mast (Hg.) 1994, S. 190). Er nimmt eher zu Fragen von allgemeiner Bedeutung Stellung und wird mit vollem Namen des Autors versehen, während der Kommentar oft auch speziellere Fragen behandelt und gewöhnlich mit dem Namenskürzel gezeichnet wird (vgl. Engel 1988, S. 168). Im Vergleich zum Leitartikel, in dem sich „Polemik oder breit angelegte Auseinandersetzung" vollziehen, ist der Kommentar „zumeist weniger kämpferisch" und mehr begründend oder erklärend (vgl. Dovifat 1976, S. 176; Brand/Schulze (Hg.) 1982, S. 125). Aber wie Pfeil (1977, S. 42) zu Recht ausführt, haben viele der gegenwärtigen Leitartikel auch eine erläuternde Funktion, denn sie „wollen eher Interpretationshilfen geben, Belehrung erteilen und allgemeinpolitisch aufklärend wirken."[18]

---

[17] Vgl. Reumann (1994, S. 110): „Weil der Kommentar sowohl Tatsachen (erläuternd, interpretierend) als auch Meinungen (begründend, beweisend, widerlegend) erörtert, wird der Begriff Kommentar häufig für meinungsbetonte Formen überhaupt verwendet (etwa in der Gegenüberstellung ›Nachricht und Kommentar‹)." Vgl. dazu auch Meyer/Frohner (Hg.) (1996, S. 5f.).

[18] Nach Dovifat (1976, S. 178) haben sich funktional verschiedene Typen von Leitartikeln herausgearbeitet [keine wörtlichen Zitate, die Verf.]:

- der kämpfende Leitartikel, der angreift, fordert, hinreißt, Aktionist und politische Tat sein kann;
- der stellungnehmende und begründende Leitartikel, der überzeugen möchte aus treffender Argumentation und zwingender Logik;
- der erläuternde und unterrichtende Leitartikel, der eine Sache klarlegt, schwierige Zusammenhänge aufknotet und abwickelt;
- der rückschauende Leitartikel, der sagt, was geworden ist und wie es wurde, oft mit der leichten oder scharf geäußerten Genugtuung, „es schon immer gesagt zu haben";

Der Leitartikel/Kommentar im Japanischen (*Shasetsu*) ist nach „Kojien" (1983, S. 1117) ein „Artikel in einer Zeitung (bzw. Zeitschrift), der die Meinung der Zeitung wiedergibt". Leitartikel/Kommentare geben sowohl im Deutschen als auch im Japanischen die Meinung der Redaktion wieder und prägen die Richtung einer Zeitung. Sie unterscheiden sich jedoch darin, dass der Leitartikel/Kommentar im Deutschen auch häufig die persönliche Meinung eines einzelnen Redaktionsmitglieds darstellt, während er im Japanischen in der Regel nicht namentlich gezeichnet wird und die Stellungnahme der Mehrheit der Redaktion widerspiegelt.[19]

1.4.5 Der Textaufbau der Textsorten „Leitartikel" und „Kommentar"

Hinsichtlich des Textaufbaus weisen Leitartikel und Kommentare nach Engel (1988) im Wesentlichen übereinstimmende Struktur auf: „In der Überschrift schlagwortartig, im ersten Textstück ausführlich – häufig in einem sehr umfangreichen Satz – werden Inhalt/Anliegen des Artikels thematisiert. Der Schluß resümiert das Gesagte, zieht Folgerungen und endet praktisch immer in einer Bemerkung, die den Leser zu weiterem Nachdenken anregen soll (häufig mit einer Frage). Der Hauptteil ist dadurch charakterisiert, daß die angesprochene Hauptfrage auf besonders lebhafte Weise abgewandelt wird" (Engel 1988, S. 169).

Leitartikel und Kommentar müssen klar aufgeteilt werden, da sie „sich auf das Thema konzentrieren, das Problem unter einem bestimmten Sichtwinkel

---

– der vorschauende Leitartikel, der ohne Prophetie glaubhaft sagt, was kommen wird;
– der betrachtende Leitartikel, der Gefahr läuft, in die Plauderei abzusinken, aber eben darum gern gelesen wird, wenn er gut geschrieben ist.

Nach Reumann (1994, S. 109) hat der begründende oder erklärende Kommentar seit den Sechzigerjahren vielfach den Leitartikel verdrängt. Vermutlich hat diese Tendenz auch bewirkt, dass viele der gegenwärtigen Leitartikel erläuternd sind.

[19] Vgl. Koda (1994, S. 51). Zu der Frage, ob der Leitartikel/Kommentar, der mit vollem Namen eines Journalisten versehen ist, nur die persönliche Meinung des Autors präsentiert oder die Meinung der Redaktion darstellt, gibt es unterschiedliche Auffassungen. „Mit dem Namen oder dem beigegebenen Signet des Verfassers soll heute die Persönlichkeit den Text legitimieren, doch", wie Dovifat (1976, S. 179) ausführt, „schwächt das ein wenig die Gesamtverantwortung der Zeitung und nimmt damit auch dem Leitartikel ein wenig seines Gewichtes für das Ganze zu sprechen." Ganz anderer Ansicht ist Robert Leicht, Chefredakteur der „Zeit": „Wir haben neben den Diskussionen des politischen Ressorts eine eigene Leitartikelkonferenz eingeführt, damit das gesamte Kollegium sich an der Wahl des Themas und der Argumente beteiligen kann. Der Leitartikel ist also nicht nur die Aussage eines einzelnen Ressorts, sondern kommt mehr als bisher aus der ganzen Redaktion" (Meyer/Frohner (Hg.) 1996, Kapitel VII. Leitartikel, Kommentar, Glosse, S. 8).

[...] betrachten und dabei nicht [ausufern]" dürfen (vgl. Projektteam Lokaljournalisten (Hg.) 1988, S. 117). In den meisten Handbüchern über Journalisten in Ausbildungszusammenhängen steht, dass jeder Leitartikel/Kommentar in drei Teile, „Einstieg", „Mittelstück (argumentativer Teil)" und „Schluss" gegliedert ist.[20] Zu diesen Teilen gibt es jeweils folgende allgemeine Anweisungen:

(1) Der Einstieg

Im Einstieg wird das Thema kurz umrissen und die Informationen und Fakten, die zum Verständnis notwendig sind, werden angegeben. Eine möglichst attraktive Themendarstellung soll den Leser zum Weiterlesen anregen. Der Einstieg sollte bereits eine Meinung bzw. Wertung enthalten oder wenigstens anklingen lassen.

---

[20] Zum Aufbau des Leitartikels/Kommentars vgl. Mast (Hg.) (1994, S. 191), Projektteam Lokaljounalisten (Hg.) (1988, S. 117f.) und Pürer (Hg.) (1985, S. 190ff.). Bei der Nachrichtenformulierung gilt hingegen folgende Grundregel: „**Das Wichtigste einer Meldung steht im ersten Satz, die Quintessenz im ersten Absatz, dem Lead. Dem Leser wird zunächst der Kern der Information serviert, auf den in aller Regel auch schon die Überschrift hinweist. So wird das Intresse am Weiterlesen geweckt. Darauf folgen Zusatzinformationen von abnehmender Bedeutung.** Eine Nachricht soll also in der Form einer auf die Spitze gestellten Pyramide aufgebaut sein." (Projektteam Lokaljournalisten (Hg.) 1988, S. 65, Hervorhebung i.Orig.).

Auch Reumann (1994, S. 95ff.) erklärt, dass

1. die Nachricht in zwei Abschnitten übermittelt wird (zuerst im so genannten *Lead* – Leitsatz oder Nachrichtenkopf – und dann im *Body*, den Nachrichtenkörper) und dass
2. das Wichtigste im Nachrichtenkopf zusammengefasst wird (Kurzinformation über das Was, Wer, Wo, Wann) und im Nachrichtenkörper detaillierte Zusatzinformationen stehen. Diese Anordnung wird nach Reumann im Amerikanischen auch *Climax-First-Form*, *Top-Heavy-Form* oder *Inverted-Pyramid-Form* genannt.

Die Vorteile des Nachrichtenaufbaus im Form einer umgekehrten Pyramide sind „für den formulierenden Journalisten: verhältnismäßig leichte Erlernbarkeit dieser Stilform und, bei gutem Training, die Möglichkeit zu schneller Formulierung; für den Redakteur: die Nachricht läßt sich einfach von hinten her kürzen, ohne daß die wichtigsten Informationen verlorengehen; für den Leser: das Wesentliche läßt sich auf einen Blick erkennen. Die Nachteile: Der Aufbau ist mitunter schematisch, er bietet wenig formale Überraschungen, die zum Weiterlesen reizen, die Details am Ende der Nachricht werden weniger beachtet." (Reumann 1994, S. 97).

Zum Aufbau der Nachricht vgl. auch Dovifat (1976, S. 169f.), Mast (Hg.) (1994, S. 185), Pürer (Hg.) (1985, S. 53ff.) und La Roche (1992, S. 76ff.).

(2) Das Mittelstück (argumentativer Teil)

Ausgehend von der Faktenlage werden Argumente und Gegenargumente entwickelt, die zu einer Schlussfolgerung führen sollen. Die Pro-Argumente müssen klar, schlüssig und konsequent aufgebaut werden, damit sie dem Leser verständlich sind. Gegenargumente dürfen in der Argumentation nicht unterschlagen werden, sonst verliert der Leitartikel/Kommentar für den Leser an Glaubwürdigkeit. Am Ende des Mittelteils sollte der Verfasser alles gesagt haben, was seine abschließende Meinung zum Thema stützt.

(3) Der Schluss

Zum Schluss muss eine klare und eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden. Die Schlussfolgerung soll den Standpunkt des Autors, von dessen Richtigkeit er den Leser zu überzeugen versucht, deutlich darlegen. Außerdem soll sie den Leser zum Nachdenken oder zur eigenen Meinungsbildung anregen.

Leitartikel/Kommentare, die sich nach all diesen Anweisungen richten, weisen ein normatives Muster auf. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, ob die Leitartikel/Kommentare tatsächlich nach diesem normativen Muster aufgebaut sind, oder welche abweichenden Muster man noch beobachten kann. Es ist zu vermuten, dass der Textaufbau je nach der Art der Argumentationsentwicklung variiert und dass sich demnach unterschiedliche Muster ergeben. Dabei wäre zu prüfen, ob es auch unterschiedliche Präferenzen für die Anwendung dieser Muster gibt und ob sich der Argumentationsverlauf sowie die Präferenzen für ein bestimmtes Muster in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren unterscheiden.

1.4.6 Korpus

Für die Untersuchung der Gliederungsprinzipien in argumentativen Texten wurden, wie unten aufgelistet, als deutsches Korpus Leitartikel/Kommentare aus drei überregionalen Tageszeitungen („Frankfurter Allgemeine", „Die Welt" und „Süddeutsche Zeitung") und einer Wochenzeitung („Die Zeit") herangezogen, als japanisches Korpus hingegen Leitartikel aus drei überregionalen Tageszeitungen („Asahi", „Nihon-Keizai (Nikkei)" und „Yomiuri").

Deutsche überregionale Tageszeitungen:

(1) „Frankfurter Allgemeine", Zeitung für Deutschland, Deutschland-Ausgabe, Frankfurt am Main:

Leitartikel auf der ersten Seite und der Seite der Wirtschaftssparte, mit vollem Namen gekennzeichnet, Überschrift in Fraktur.
1.5.1997 – 30.6.1997.

(2) „Die Welt", Deutschland-Ausgabe, Hamburg:
Leitartikel/Kommentare auf der Seite „FORUM", mit vollem Namen gekennzeichnet.
1.5.1997 – 30.6.1997.

(3) „Süddeutsche Zeitung", München:
Leitartikel auf Seite 4, der Meinungsseite, mit vollem Namen gekennzeichnet. Im Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite wird der Titel des Leitartikels mit einer Kurzfassung des Artikels (bzw. der Meinung des Journalisten) angegeben.
1.5.1997 – 30.6.1997.

Deutsche Wochenzeitung:

(4) „Die Zeit", Hamburg:
Leitartikel auf der ersten Seite, mit vollem Namen gekennzeichnet.
1.10.1996 – 30.6.1997.

Japanische überregionale Tageszeitungen:

(1) „Asahi", Tokio:
Leitartikel auf Seite 5, der Meinungs- und Erläuterungsseite (「主張・解説」), kein Name, auch nicht als Kürzel.
1.10.1996 – 30.6.1997.

(2) „Nihon-Keizai (Nikkei)", Tokio:
Leitartikel auf Seite 2, der Gesamt- und Politikseite (「総合・政治」), kein Name, auch nicht als Kürzel.
1.5.1997 – 30.6.1997.

(3) „Yomiuri", Tokio:
Leitartikel auf Seite 3, der Gesamt- und Leitartikelseite (「総合・社説」), kein Name, auch nicht als Kürzel.
1.5.1997 – 30.6.1997.

Das Gesamtkorpus umfasst 357 deutsche und 724 japanische Texte. Meine Analysen beschränken sich jedoch auf 133 deutsche und 349 japanische Leitartikel/Kommentare, in denen eine breit angelegte Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen Meinung stattfindet. Die restlichen 224 deutschen und 375 japanischen Leitartikel/Kommentare wurden nicht näher analsysiert, weil sie wegen der fehlenden Auseinandersetzung mit kontroversen Meinungen eher erläuternd sind.

2. Argumentationsanalyse

2.1 Definition von „Argumentation“ (bzw. „Argumentieren“)

Aus sprechhandlungstheoretischer Sicht lässt sich „ARGUMENTIEREN“ nach Herbig (1992, S. 49) als „ein sprachliches Handlungsmuster [bezeichnen], mit dessen Hilfe ein Sprecher aufgrund seiner Situationseinschätzung den erkennbaren Versuch unternimmt, einen oder mehrere Hörer mit Hilfe einer oder mehrerer unterstützender Äußerungen zu bewegen, tatsächliche oder nur der Situationseinschätzung nach strittige Geltungsansprüche der Wahrheit oder der Richtigkeit zu akzeptieren.“[21]

Wie Maat (1985, S. 3) ausführt, bezieht sich die Argumentation oft in „der noch immer einflußreichen logischen Anschauungsweise [...] auf Behauptungen, besser gesagt: den Wahrheitswert von Behauptungen.“[22] Argumentative Handlungen sind jedoch „nicht an Behauptungen und deren Wahrheitsanspruch gebunden, sondern auch (Sprech-)Handlungen [können] Gegenstand von Argumentationen sein (genauer: deren Richtigkeitsanspruch)“ (Herbig 1992, S. 50).[23] So charakterisiert Maat „Argumentation (bzw. Ar-

---

[21] Vgl. Kienpointner (1992, S. 15), der im Rahmen der Sprechakttheorie „Argumentieren“ wie folgt definiert: „‘Argumentieren’ ist ein ‘komplexer Sprechakt’, bei dem ein oder mehrere Sätze (in der Regel deklarative, d.h. Aussage-Sätze) geäußert werden, um die Wahrheit bzw. Richtigkeit ein oder mehrerer Propositionen (= das Argument/die Argumente/Prämissen) zu behaupten, die die Wahrheit bzw. Richtigkeit ein oder mehrerer strittiger Propositionen (= die Konklusion/die Konklusionen) stützen oder widerlegen soll(en).“ (Vgl. van Eemeren/Grootendorst 1984, S. 39ff.; van Eemeren/Grootendorst/Kruiger 1984, S. 8ff.). Bezüglich des Begriffs „Wahrheit“ lassen sich nach Völzing (1979, S. 68) zwei Auffassungen unterscheiden: „Die einen wollen nur beobachtbare Wahrheiten als Wahrheiten ansehen bzw. bemühen sich in jedem Falle, nur beobachtbare Kriterien zuzulassen, wenn das Prädikat »wahr« vergeben werden soll (Korrespondenztheorie), die anderen sagen, daß »wahr« (nur) das ist, worüber man intersubjektiv Einverständnis erzielt hat (Konsensustheorie).“ „Für praktische Argumentationen [...] spielen Wahrheitsprobleme der ersten Art keine Rolle. Stattdessen geht es in ihnen um die Wahrheit von Aussagen, die in der Regel nur intersubjektiv erfahrbare und definierbare Sachverhalte wiedergeben“ (ebd., S. 69).

[22] Zum Begriff „Behauptung“ vgl. Gabriel (1976, S. 5-11).

[23] Vgl. auch die folgende Bemerkung von van Dijk (1980, S. 148): „Von einem beweisführenden Text kann nicht nur eine Behauptung in bezug auf allgemeine Sachverhalte gerechtfertigt werden, sondern auch in bezug auf *Handlungen*, die in der Regel einer genaueren Rechtfertigung bedürfen; dabei stellen die Sachverhalte u.a. die Erwägungen, Motive, Entscheidungen, Wünsche usw. des Handelnden (agens) dar. Das *praktische Argument*, dessen SCHLUSSFOLGERUNG ein Gebot, ein Verbot, ein Ratschlag, eine

gumentieren)“ auch als den „Versuch eines Sprechers, den Hörer mittels unterstützender Äußerungen dazu zu bewegen, eine strittige oder möglicherweise strittige Handlung bzw. Sprechhandlung zu akzeptieren.“ (Maat 1985, S. 3).

„Strittige“ Angelegenheiten, die die Durchführung einer Argumentation veranlassen, liegen nach Metzing (1976) in folgenden Situationen vor:

> „Offenbar ist von Strittigem in solchen Kontexten die Rede, in denen eine Annäherung verschiedener Positionen versucht wird, oder aber ein Abprüfen, inwieweit ein Aufrechterhalten verschiedener Positionen gerechtfertigt ist. Widersprüchliche, unvereinbare oder divergierende Positionen allein sind noch nichts Strittiges; eine Modifizierung oder Eliminierung von Positionen muß also beabsichtigt sein, und dies wiederum wird nicht einfach hingenommen, sondern einer solchen Veränderung stehen Widerstände entgegen, auf die argumentativ eingegangen werden muß.“ (Metzing 1976, S. 6f.)

Da es bei einer Argumentation meist um Behauptungen bzw. (Sprech-) Handlungen geht, deren Wahrheit oder Richtigkeit „Gegenstand von Kontroversen“ (Kienpointner 1992, S. 17) ist, gibt es mindestens zwei unterschiedliche Positionen[24] zu ein- und demselben Sachverhalt; einerseits kann man mit Hilfe von „Pro-Argumenten“ strittige Behauptungen bzw. (Sprech-) Handlungen stützen, andererseits sind sie anhand von Gegenargumenten bzw. „Kontra-Argumenten“ widerlegbar.[25] Die Aufgabe einer Argumentation besteht demnach darin, Pro-Argumente für eine Position zu entwickeln und sie mit Gegenargumenten einer widersprechenden Position zu konfron-

---

Empfehlung oder ein Vorschlag ist (TUE *p*), ist eine spezifische Variante solcher Handlungsargumentationen.“

[24] Der Begriff „Position“ entspricht dem Terminus „standpoint“ von van Eemeren/ Grootendorst (1984, S. 5): „By the term *standpoint* (or *point of view*) we mean an (externalized) attitude on the part of a language user in respect of an expressed opinion. Suppose two language users have read somewhere the statement that ‘Women have logic of their own’, and that one language user agrees with this and the other does not. They might express this by saying, for example, ‘I think it is true that women have a logic of their own’, or ‘I think it is not true that women have a logic of their own’. In that case they have advanced a standpoint (the one positive, the other negative) in respect of a positive expressed opinion. A positive standpoint expresses a *positive committedness* and a negative standpoint expresses a *negative committedness* to an expressed opinion.“ Den Terminus *expressed opinion* verwenden sie hier „to refer to the subject of the argumentation. Expressed opinions may refer to facts or ideas (or even entire theories), but they may also refer to actions, attitudes, and so on“ (ebd.). Vgl. dazu auch Ottmers (1996, S. 68).

[25] Vgl. Kienpointner (1992, S. 17). Vgl. dazu auch die „Pro-Argumentation“ und „Kontra-Argumentation“ von Ottmers (1996, S. 73).

tieren, mit dem Ziel, durch das Aushandeln von Lösungsmöglichkeiten einen Dissens auszugleichen bzw. eine Antwort auf eine strittige Frage zu finden (vgl. Klein 1980, S. 10). Es stellt sich nun die Frage, welche konkreten Teilaufgaben in argumentativer Tätigkeit zu lösen sind bzw. aus welchen Teilaufgaben eine Argumentation konstruiert ist.

2.2 Das Interaktionsschema für Argumentationen im Gespräch

Zu der „Frage, welche Formen der Makrostrukturbildung in Argumentationen verwendet werden", ist Kindt (1992b) der Auffassung, dass Argumentationen „Sonderfälle von *Problembehandlungen*" bilden, genauer gesagt, dass sie „Spezialformen von Verständigungsproblembehandlungen" sind und „teilweise nach deren Prinzipien organisiert sind" (S. 103f.). Da „Verständigungsprobleme Zuordnungsprobleme sind und [...] für die Lösung solcher Probleme auf das kommunikative Muster der Aushandlung zurückgegriffen wird", betrachtet er Argumentationen als „ein Verfahren, das im Rahmen von *Positionsaushandlungen* [...] angewendet wird, um Beurteilungsunterschiede zwischen Kommunikationsteilnehmern auszugleichen" (ebd.). Seiner Meinung nach bildet „das Muster der Positionsaushandlung" selbst die makrostrukturelle Organisationsform für „Problematisierungsargumentationen." Wie Kindt zu Recht ausführt, ist „die lineare Abfolgestruktur von Positionsaushandlungen [im Gegensatz etwa zur Kommunikationsform des Erzählens] weniger strikt festgelegt, und deshalb findet man als globale Makrostruktur von Argumentationen häufig nur eine deutliche Unterteilung in die drei Komponenten: Einleitung, Durchführung und Abschluß" (ebd., S. 104).[26]

1. Einleitung:

Als eine charakteristische Form der Einleitung von Argumentationen gibt er z.B. folgende Aktivitätsfolge an (ebd.; vgl. auch Kindt 1984a, S. 736f.):

1.1 Positionsformulierung
1.2 Zurückweisung
1.3 Formulierung der Gegenposition
1.4 vorgreifende pauschale Begründung der Gegenposition

[26] Vgl. auch Kopperschmidt (1989, S. 86). Kopperschmidt geht von einer dreigliedrigen „Phasenstruktur des Diskurses" aus, und zwar „Diskurseröffnung", „Diskursverlauf" und „Diskursabschluß."

2. Durchführung: das Insistieren auf eigenen Positionen in Form von Positionswiederholungen und die partielle Zurückweisung gegnerischer Positionen

3. Abschluss

Mit der Frage, welche elementaren Bestimmungsteile für eine Argumentation anzusetzen sind, befasst sich auch Metzing (1976), der Argumentation als Handlung auffasst. Er schlägt folgendes elementares Handlungsschema für Argumentationen vor (vgl. S. 2):

(a) Eröffnung einer Interaktionssequenz
(b) Formulierung des Strittigen durch eine Partei
(c) Annahme von (b) durch die Gegenpartei
(d) Aushandeln von Lösungsmöglichkeiten
Formulierung des Ergebnisses
(e) Abschluss der Interaktionssequenz

Die Schema-Teile (a), (b) und (c) lassen sich als Bestandteile der Einleitung von Argumentationen zusammenfassen, während man die Schema-Teile (d) und (e) jeweils der Durchführung und dem Abschluss zuordnen kann (vgl. Kopperschmidt 1989, S. 87). Allerdings stellen die Schema-Teile (b) und (c) einen Schwachpunkt in diesem Handlungsschema dar, denn Metzing berücksichtigt nicht, dass in manchen Argumentationen erst ausgehandelt werden muss, was überhaupt strittig ist. Die Auseinandersetzung des Strittigen und die Dissensdefinition sind als wichtige Bestandteile einer Argumentation zu betrachten.

Da die sequenzielle Ordnung der Abfolgestruktur von Argumentationen nicht strikt festgelegt ist, ist es fast unmöglich, ein einziges repräsentatives Schema aufzustellen, nach dem alle Argumentationen ablaufen. Man kann jedoch die charakteristischen Aufgaben innerhalb der drei Komponenten (d.h. Einleitung, Durchführung und Abschluss) aufzählen, die die Interaktionsbeteiligten zu bewältigen haben. Diese Aufgaben sind dann auch als Teilkomponenten bzw. Teilkonstituenten einer Argumentation aufzufassen.

In Auseinandersetzung mit den Ansätzen von Kindt und Metzing schlage ich folgende Teilaufgaben als konstitutiv für Argumentationen im Gespräch vor:

I. Einleitung:

a. Herstellung der Dissenssituation

- Aushandlung des Strittigen, Formulierung des Strittigen durch eine Partei A und ihre Annahme durch die Gegenpartei B
- Positionsformulierung einer Partei A und der Einwand gegen diese Position durch die Gegenpartei B

Was zwischen den Beteiligten überhaupt strittig ist, muss meist zuerst ausgehandelt werden. Erst dann wird das Strittige konkret und deutlich formuliert. Die Formulierung des Strittigen tritt häufig zusammen mit der Positionsformulierung der Partei A auf, d.h., beide Formulierungen können sich überlappen. Der Positionsformulierung folgt meist eine Begründung dieser Position. Diese Position wird dann von der Gegenpartei B zurückgewiesen. Die Gegenposition wird auf diese Weise kundgegeben. Dabei werden möglicherweise auch Gegenargumente geliefert.

b. Dissensdefinition (Hintergrunddarstellung und Charakterisierung der strittigen Frage)[27]

Bei der Herstellung bzw. nach der Etablierung der Dissenssituation wird der Dissens genauer definiert und charakterisiert. Es wird z.B. eingehender erklärt, worin und warum der Dissens besteht. Die Spezifikationen und das Ausmaß des strittigen Problems sowie die historischen Hintergründe, wie es zum Problem gekommen ist, werden angegeben.

II. Durchführung:

Aushandeln von Lösungsmöglichkeiten:

a. Verteidigung eigener Positionen bzw. das Insistieren auf eigenen Positionen in Form von Positionswiederholungen

b. partielle Zurückweisung, Modifizierung oder Eliminierung der Gegenposition

c. Annäherungsversuche der divergierenden Positionen (die Interaktion könnte eventuell auch ernsthaft gestört oder gar abgebrochen werden, wenn sich die Positionsdivergenzen durch die Aushandlung von Lösungsmöglichkeiten eher zuspitzen statt zu einer Annäherung zu kommen und schließlich keine Kompromisse mehr zu erwarten sind); diese Aktivi-

[27] Die „Dissensdefinition" in meinem Schema ist eine zusätzliche Teilaktivität der Argumentation, die weder bei Metzing (1976) noch bei Kindt (1992b) erwähnt wird.

tät ist jedoch nur im Fall einer „kooperativen" Argumentation für „ARGUMENTIEREN" konstitutiv.[28]

III. Abschluss:

a. Formulierung des erreichten Ergebnisses bzw. Formulierung der Antwort auf die strittige Frage

b. Evaluation des Ergebnisses

Außerdem werden die kontroversen Positionen auch innerhalb der Einleitung und Durchführung bewertet.

In diesem Schema sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die wesentlichen Aktivitäten der Beteiligten, aus denen eine Argumentation besteht, aufgelistet. Diese Aktivitäten können sich während der Aushandlung von Lösungsmöglichkeiten mehrmals wiederholen.

2.3 Die Argumentationsstruktur in schriftlichen Texten

Im Gespräch werden die kontroversen Positionen jeweils von einem Sprecher bzw. einer Partei vertreten. Die beiden Sprecher bzw. Parteien handeln in der Durchführungsphase zusammen die Lösungsmöglichkeiten aus.

Dagegen kann der Verfasser, der bei der Aufstellung seiner Behauptung in schriftlichen Texten schon unterstellt oder antizipiert, dass es Gegenargumente geben könnte, die entgegengesetzten Positionen nur argumentativ darstellen, indem er potenzielle Einwände gegen seine Position bzw. Argumente erhebt, die seine eigene Position stützen. Diese Einwände, die er zur Verteidigung seiner eigenen Position zurückweist, werden jedoch vorgebracht, um die Rechtfertigung seiner Position zu verstärken. Er argumentiert also „prophylaktisch, d.h. er sichert seine Äußerungen gegen mögliche Einwände ab, die realiter vielleicht nie erhoben oder explizit gemacht werden, die er aber zu berücksichtigen hat, wenn er seine [...] Leser sachlogisch überzeugen will" (Ottmers 1996, S. 69). Im Unterschied zur mündlichen Argumentation sind daher folgende Komponenten konstitutiv für die Argumentation in schriftlichen Texten:

---

[28] Vgl. die Unterscheidung zwischen „antagonistisch" und „kooperativ" bezüglich der Differenzierung von Argumentationstypen bei Klein (1980, S. 14). Vgl. dazu auch Kienpointner (1983, S. 71).

I. Einleitung: Dissensdefinition

II. Durchführung: Rechtfertigung der eigenen Position

a. Widerlegung der Gegenposition in Form einer partiellen Zurückweisung, Modifizierung oder Eliminierung dieser Position besonders durch die Darstellung der negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden;

b. Begründung bzw. Stützung der eigenen Position durch Auflistung stichhaltiger Argumente;

c. Verteidigung der eigenen Position gegen mögliche Einwände aus gegnerischer Sicht.

III. Abschluss: Ergebnis

a. Formulierung des erreichten Ergebnisses in Form einer Positionsformulierung bzw. einer Positionswiederholung oder einer Antwort auf die strittige Frage;

b. Evaluation des Ergebnisses.

Auch in schriftlichen Texten werden die entgegengesetzten Positionen gelegentlich bewertet.

Im Folgenden wird auf die o.g. Komponenten am Beispiel der Textsorte „Leitartikel/Kommentare" näher eingegangen.

I. Einleitung: Dissensdefinition

A. Teilaufgaben der Dissensdefinition

Der Autor hat einen Anlass, einen Leitartikel/Kommentar zu schreiben,wenn er annimmt, dass ein tagesaktuelles Problem vorhanden ist, das „fraglich" sowie „strittig" ist und das zur Lösung „argumentativ" behandelt werden muss (Klein 1981, S. 228f.). Unter „fraglich" ist mit Klein (1981) gemeint, dass das Problem für die Leser eine Frage stellt, zu der – zu dem gegebenen Zeitpunkt – mehrere Antworten bzw. unterschiedliche Positionen vertreten werden. Dabei wird erörtert, welche Antwort bzw. Position darunter die überzeugendste und plausibelste ist. Um eine rationale Entscheidung für die Lösung der strittigen Frage treffen zu können, geht der Autor davon aus, dass man auf diese Frage argumentativ eingehen muss.

Zur Behandlung und Lösung eines „fraglichen“ sowie „strittigen“ Problems muss der Autor dem Leser zunächst das Vorhandensein dieses Problems bewusst machen und definieren, worin der Dissens besteht. Die Teilaufgaben der Dissensdefinition sind:

a. Erklärung darüber, was strittig ist bzw. worin der Dissens besteht, durch die Formulierung des Strittigen (oft in Form einer strittigen Fragestellung oder der Gegenüberstellung kontroverser Positionen);

b. Erwähnung der Gegnerschaft (Bekanntmachung der Proponenten und Opponenten);

c. Erklärung darüber, warum der Dissens besteht, z.B. durch die Beschreibung historischer Hintergründe, wie es zum Problem gekommen ist;

d. Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß;

e. Erläuterung einschlägiger Konzepte bzw. Begriffe zum Problem.

Der Grad der Ausführlichkeit einer Dissensdefinition kann je nach der Länge des argumentativen Textes variieren. Die o.g. erste Teilaufgabe macht den Kern der Dissensdefinition aus, die anderen Teilaufgaben brauchen dagegen nicht unbedingt alle aufgeführt zu werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Punkte näher erläutert werden.

a. Erklärung darüber, was strittig ist bzw. worin der Dissens besteht, durch die Formulierung des Strittigen:

Was strittig ist, erfährt man in der Darstellung des strittigen Problems, die eine explizite ggf. implizite strittige Fragestellung enthält, oder in der Gegenüberstellung kontroverser Positionen.

Die strittige Frage kann bereits am Textanfang schon präzise genug formuliert sein, so dass der Autor gleich nach dieser Fragestellung seine eigene Stellungnahme oder die Stellungnahme der Gegenpartei dazu darstellen und zur Durchführung der Argumentation übergehen kann (dies betrifft die Dissensdefinitionstypen b-1) und b-2), siehe unten). Umgekehrt kommt es auch vor, dass der Autor zunächst eine eingehende Hintergrunddarstellung über das Problem benötigt, um die Fragestellung erst herauszuarbeiten (s.u. Dissensdefinitionstyp a)). Ein strittiges Problem kann erfahrungsgemäß umso effektiver gelöst werden, je präziser es definiert ist (vgl. Wolf 1991, S. 70). Die am Textanfang gestellte Frage ist jedoch nicht immer so präzise, dass der Autor gleich danach eine Lösungsperspektive zum Problem entwickeln

kann. Er muss dann bestimmte Hintergründe über das Problem in seine Überlegung mit einbeziehen, um die Frage noch genauer präzisieren zu können. Dadurch entsteht ein Präzisierungsprozess der strittigen Fragestellung. Am Ende dieses Prozesses wird die Fragestellung nochmals wiederholt, diesmal wird sie jedoch präziser umformuliert und als „Kernfrage" dargestellt (vgl. unten Dissensdefinitionstyp b-3)).

Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen kommt entweder in Form einer Zurückweisung der Gegenposition, deren Falschheit durch die Positionsformulierung des Autors und ihre Beweisgründe enthüllt wird, zustande, oder durch eine neutrale Entgegensetzung zweier kontroverser Positionen, wobei die eigene Position des Autors noch verdeckt bleibt. Ein typisches Muster für die Zurückweisung der Gegenposition innerhalb der Dissensdefinition ist, dem Gegner vorzuwerfen, dass er die relevante Frage des strittigen Problems eigentlich nicht richtig sieht. Der Autor nimmt dann für sich in Anspruch, dass er genau weiß, welche Frage wirklich relevant ist, mit anderen Worten, was die „Kernfrage" ist (eine typische Formulierung dafür ist „eigentlich geht es doch darum, ..."). Dadurch kann er die ganze Argumentation des Gegners entwerten und eine völlig neue Argumentation einführen. Ein Formulierungsbeispiel für dieses Muster bietet der Leitartikel „Kein Feind, viel Ehr' – Rußland hat keinen Grund, sich von einer erweiterten Nato bedroht zu fühlen." (Christoph Bertram, in: Die Zeit, Nr. 9, 21.2.1997) (siehe vor allem die unterstrichenen Formulierungen):

> P_2 So gewichtig sich die Einwände gegen eine Osterweiterung der Nato ausnehmen, sie <u>sind dennoch ungerechtfertigt</u>. Denn bei der Öffnung des Bündnisses <u>geht es nicht</u> um einen aggressiven Akt gegen Rußland, <u>sondern um die ganz andere Frage</u>: Wie findet das neue Europa Stabilität und Zusammenhalt?

Im Fall einer neutralen Entgegensetzung kontroverser Positionen offenbart der Autor erst später während oder nach der Auseinandersetzung mit der strittigen Frage, welche der am Textanfang objektiv vorgestellten Positionen er für richtig hält. Gegebenenfalls vertritt er sogar eine ganz andere Meinung als die bereits entgegengestellten zwei Ansichten.

b. Erwähnung der Gegnerschaft (Bekanntmachung der Proponenten und Opponenten):

Die Gegnerschaft, Proponenten versus Opponenten kann z.B. wie die Formulierung „Trotzdem wird seit einigen Monaten gemunkelt und spekuliert [...]." (aus dem Leitartikel „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben.", Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 7) nur impli-

zit angedeutet werden, oder aber auch explizit offen gelegt werden, indem man die Gegner konkret erwähnt, wie z.B. in der Bezeichnung „die alten Kritiker der Währungsunion“ und „der bekennende Maastricht-Gegner und frühere Landeszentralbankpräsident Wilhelm Nölling“ (aus dem Leitartikel „Augen auf und durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht.“, Wilfried Herz, vgl. Anhang 6).

c. Erklärung darüber, warum der Dissens besteht, z.B. durch die Beschreibung historischer Hintergründe, wie es zum Problem gekommen ist:

Die Beschreibung historischer Hintergründe der zu behandelnden strittigen Frage veranschaulicht die Wurzeln des Problems und den Prozess seiner Entwicklung. Der folgende Textabschnitt (aus dem Leitartikel „Fußball frei Haus. Sport darf nicht vom Pay-TV monopolisiert werden.“, Uwe Wesel, in: Die Zeit, Nr. 8, 14.2.1997) ist ein Beispiel dafür:

P_1 Vor einem halben Jahr hatte Leo Kirch mit seiner Gruppe den europäischen Gipfel erreicht. Er überbot den Verband aller öffentlichen Fernsehanstalten und erhielt für drei Milliarden Mark die Übertragungsrechte der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006. Das war der Anlaß für eine Wende der europäischen Politik gegenüber dem Privatfernsehen und der ungebremsten Macht des Kapitals.

P_2 Nun regt sich die Europäische Kommission in Brüssel. Dort und im Europäischen Parlament denkt man nach über Gesetze, die die Freiheit des privaten Fernsehens einschränken, die Freiheit des Marktes, die Roger Garaudy einmal die Freiheit eines freien Fuchses in einem freien Hühnerstall genannt hat. Denn, das ist die Überlegung dahinter, der Fuchs Leo Kirch kann dieses Milliardengeschäft allenfalls dann mit Gewinn abschließen, wenn er die Fußballspiele über Pay-TV laufen lassen würde. Der Fan vorm Fernseher müßte dann für jede Übertragung gesondert zahlen. Sport auf der Mattscheibe würde zum teuren Gut. Und das, meint man in Brüssel, gehe zu weit mit der Macht des Kapitals.

Im ersten Paragraph wird der historische Hintergrund kurz beschrieben, wie die Probleme des Monopols des Privatfernsehens sowie die ungebremste-Macht des Kapitals entstanden sind. Der zweite Paragraph schildert die Gegenmaßnahmen dazu, die die Europäische Kommission in Brüssel nun treffen will. Dabei werden auch die negativen Auswirkungen bzw. Konsequenzen dieser Probleme angezeigt, die ein Pro-Argument für die Einschränkung der Freiheit des Privatfernsehens bilden. Die Schilderung der Gegenmaßnahmen wirft daher implizit auch die strittige Frage auf, ob man die Freiheit des Privatfernsehens, d.h. die Freiheit des Marktes, einschränken sollte. Die Beschreibung historischer Hintergründe, die am Anfang eines Leitartikels/

Kommentars platziert ist, trägt meist, wie in diesem Beispiel, zur Herstellung der Dissenssituation bei.

d. Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß:

Das zu behandelnde Problem muss etwas Spezifisches oder Einmaliges haben, damit der Autor einen Anlass hat, darüber zu schreiben. Z.B. können Ereignisse, die schon in der Vergangenheit mehrmals passiert sind, für den Leser wieder aktuell und von Bedeutung sein, wenn das wieder aufgetretene Geschehen im Vergleich zu den bisherigen Ereignissen Neuigkeiten oder Besonderheiten aufweist. Der folgende Ausschnitt aus dem Leitartikel „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (Robert Leicht, vgl. Anhang 11) bietet ein Beispiel dafür:

P_2 Am 17. September 1992 wurden in dem Berliner Lokal „Mykonos" vier iranischkurdische Oppositonspolitiker ermordet. Am vorigen Freitag stellte die Bundesanwaltschaft vor dem Kammergericht ihre Strafanträge: für zwei der Angeklagten lebenslänglich, für die drei anderen Freiheitsstrafen von fünf bis elf Jahren. Doch in diesem Fall ging es nicht nur um gemeinen Mord, sondern um ein politisches Verbrechen – angeordnet von der iranischen Staatsspitze.

P_3 Der Iran hat in Europa schon viele Morde auf dem Gewissen. Aber dieses Mal wurde der politische Mordauftrag erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache. Es könnten, so die Ankläger, „nicht die geringsten Zweifel daran bestehen, daß das Attentat von der Islamischen Republik Iran, und zwar von den führenden Männern, beschlossen, geplant und vorbereitet" worden sei. Die iranische Staatsspitze – das bedeutet nach den Aussagen im Prozeß: Ali Chamenei, der Religionsführer, Ali Akbar Rafsandschani, der Staatspräsident; Ali Fallahian, der Geheimdienstminister, und schließlich Ali Akbar Welayati, der Außenminister, Klaus Kinkels Partner im „kritischen Dialog".

Die Besonderheit des Problems in diesem Artikel liegt darin, dass der politische Mordauftrag, der von der iranischen Staatsspitze angeordnet wurde, dieses Mal erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache geworden ist. Dieses Ereignis wird im fünften Paragraphen auch als „geschichtlich einmaliger Fall" bezeichnet. Bei diesem Problem handelt es sich dann um die strittige Frage, ob „die Bundesrepublik Deutschland mit einem Staat normale Kontakte pflegen und diplomatische Beziehungen aufrechterhalten [kann], dessen Führung Morde auf deutschem Boden angeordnet, dessen Spitze den Gang der hiesigen Justiz mit erpresserischer Drohung aufzuhalten versucht hat."

e. Erläuterung einschlägiger Konzepte bzw. Begriffe zum Problem:

Wenn die Schlüsselwörter des strittigen Problems Fachwörter oder Begriffe enthalten, die dem Leser Verständnisschwierigkeiten verursachen könnten, werden sie oft näher erläutert. Ein Beispiel dafür sind die Fachwörter „Klonen" und „Klonierung", die im Leitartikel „Die Natur klont alle Tage. Doch dem Menschen sind enge Grenzen beim Eingriff ins Erbgut zu setzen." (Jens Reich, in: Die Zeit, Nr. 11, 7.3.1997) die wichtigsten Begriffe darstellen. Sie werden jeweils im dritten und vierten Paragraphen erörtert:

P_3 Zuerst einmal: Klonen ist keine faustische Phantasmagorie, sondern eine weitverbreitete Form der spontanen Vermehrung von Lebewesen, nämlich die ungeschlechtliche. Sie ist bei einzelligen Organismen und bei Pflanzen ein normaler Vorgang. Das griechische Wort Klon heißt Schößling oder Sprößling, der Gärtner spricht von Steckling oder Setzling, und ungeschlechtliche Fortpflanzung wechselt in diesen Bereichen mit der sexuellen je nach Umständen und Bedingungen. Auch im Tierreich gibt es, allerdings seltener, die spontane Entwicklung aus einer unbefruchteten Eizelle eines weiblichen Tiers, ebenfalls als genetisch identische Kopie.

P_4 Die Klonierung wird in Landwirtschaft und Gärungstechnik seit Jahrtausenden angewandt, bei Tieren seit über hundert Jahren, seit Wilhelm Roux (in Breslau) und Hans Driesch (damals in Neapel) mit der „Entwicklungsmechanik" unbefruchteter und befruchteter Eizellen experimentierten. Bei Säugetieren ist Klonieren seit einigen Jahrzehnten durch Teilung einer befruchteten Eizelle oder Anzüchtung von embryonalen Stammzellen in Muttertieren möglich.

Solche Erklärungen tragen zum besseren Verstehen des strittigen Problems bei.

B. Dissensdefinitionstypen

In Leitartikeln/Kommentaren wird der Dissens durch eine strittige Fragestellung, die ggf. nicht in Form eines Fragesatzes explizit ausformuliert, jedoch in der Darstellung des strittigen Problems implizit enthalten ist, und/oder durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen definiert. Aus der empirischen Analyse ergibt sich, dass es für die Dissensdefinition sieben fundamentale Realisierungstypen gibt:

a) Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung

b) Beginn mit strittiger Fragestellung

b-1) einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen

b-2) einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors

b-3) einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung

c) Gegenüberstellung kontroverser Positionen

- erste Variante des Typs c) im deutschen Korpus/Variante 1-a) im japanischen Korpus (Gegenposition versus eigene Position)
- Variante 1-b) im japanischen Korpus (eigene Position versus Gegenposition)
- zweite Variante des Typs c) sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme)

Der Typ a) zeichnet sich durch die einleitende Hintergrunddarstellung über das Problem und den Abschluss der Dissensdefinition mit einer Fragestellung aus. Die Hintergrunddarstellung beinhaltet eine Erklärung über den Sachverhalt des Problems wie z.B. die Erläuterung der gegenwärtigen problematischen Lage und der Ursache des Problems, die Beschreibung historischer Hintergründe sowie die Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen usw. Sie gibt dem Leser nicht nur die notwendigen Vorkenntnisse, um das Problem besser zu verstehen, sondern lenkt seine Aufmerksamkeit auch auf die Gefahr bzw. Nachteile, die das Problem in sich birgt, falls sich die gegnerische Position durchsetzen würde.

Die Dissensdefinition der nächsten drei Typen beginnt umgekehrt mit einer strittigen Fragestellung bzw. einer Darstellung des strittigen Problems, aus der man die Fragestellung ableiten kann. Der Dissens des Typs b-1) wird dann mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen weiter ausgeführt, der des Typs b-2) dagegen mit der Positionsformulierung des Autors. Den Typ b-2) kann man aber auch als eine Sondervariante des Typs b-1) betrachten. Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen ist nämlich auch in der Positionsformulierung des Autors implizit vorhanden, da aus der Stellungnahme des Autors meist auch die Gegenposition ableitbar ist. Beim Typ b-3) bildet die strittige Fragestellung den Rahmen der Dissensdefinition. Die wiederholte Fragestellung markiert den Abschluss des Präzisierungsprozesses der Frage, da sie nun im Vergleich zu der einleitenden Fragestellung präziser umformuliert worden ist und die Kernfrage beinhaltet.

Das Strittige tritt am Deutlichsten zu Tage, wenn die kontroversen Positionen konkret gegenübergestellt werden. So besteht die Dissensdefinition des

letzten Typs hauptsächlich aus mindestens zwei entgegengesetzten Positionsformulierungen (eventuell auch aus deren Pro- oder Gegenargumenten). Bei der Gegenüberstellung kontroverser Positionen kann der Autor eine der entgegengesetzten Positionen von Anfang an als seine Position klar darstellen (erste Variante im deutschen Korpus, Variante 1-a) und 1-b) im japanischen Korpus). Er kann diese Position auch objektiv aus dritter Perspektive beleuchten (zweite Variante). Der Unterschied zwischen Variante 1-a) und 1-b) liegt in der Reihenfolge, in der die beiden Positionen (Gegenposition oder eigene Position) eingeführt werden.

Beispiele für die jeweiligen Dissensdefinitionstypen werden später bei der Behandlung der Argumentationstypen (vgl. Kapitel 2.5) angegeben.

II. Durchführung: Rechtfertigung der eigenen Position

A. Teilaufgaben der drei Rechtfertigungsarten

Der Autor rechtfertigt seine Position, indem er sie mit stichhaltigen Pro-Argumenten begründet bzw. stützt und gegen mögliche Einwände aus der gegnerischen Sicht verteidigt oder indem er versucht, die gegnerischen Positionen zu widerlegen, partiell zurückzuweisen oder zu modifizieren. Das Textmaterial zeigt drei rekurrente Rechtfertigungsarten:

1) Widerlegung der Gegenposition
2) Begründung der eigenen Position
3) Verteidigung der eigenen Position

Die drei Rechtfertigungsarten bestehen jeweils aus folgenden Teilaufgaben:

1) Teilaufgaben der Widerlegung:

- Stellungnahme der Gegenpartei
  - Formulierung der Gegenposition
  - Gegenargumente ggf. mit einer Ankündigung dieser Argumente
- Widerlegung der Gegenposition
  - Zurückweisung der Gegenposition bzw. Gegenargumente
  - Gegenbehauptung des Autors (ggf. in der Zurückweisung nur impliziert)
  - widerlegende Pro-Argumente

2) Teilaufgaben der Begründung:

- Positionsformulierung des Autors ggf. mit einer Ankündigung der Begründung dieser Position
- begründende Pro-Argumente

3) Teilaufgaben der Verteidigung:

- Einwand aus der gegnerischen Sicht
- Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand

B. Durchführungsmuster

Aus der Textanalyse haben sich hauptsächlich fünf Realisierungsstrategien für die Durchführung der Argumentation herausgestellt:

1) Widerlegung der Gegenposition:

- Erstes Expansionsmuster:

  Der Autor zählt mehrere Gegenargumente auf. Jedes Argument wird gleich nach seiner Erwähnung widerlegt.

- Zweites Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus):

  Die Gegenargumente werden alle zuerst aufgelistet und dann der Reihe nach oder alle zusammen widerlegt.

- Drittes Expansionsmuster:

  Ein Gegenargument und mehrere widerlegende Pro-Argumente.

- Viertes Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus):

  Aufzählung der negativen Konsequenzen aus der Gegenposition.

2) Expansionsmuster für die Begründung der eigenen Position:

   Aufzählung mehrerer Pro-Argumente

Der übergreifende Charakter aller Durchführungsmuster besteht darin, dass jedes Muster eine expandierte Form durch irgendeine Aufzählung darstellt. Es können Gegenargumente, Pro-Argumente oder negative Konsequenzen aufgezählt werden. Der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Expansionsmuster bei der Widerlegung der Gegenposition liegt im Zeitpunkt der Widerlegung der Gegenargumente. Die Verteidigung der eigenen Position wird kaum expandiert, weil die Gegenargumente äußerst selten in Form von Einwänden aufgezählt werden. Sie tritt immer mit anderen Rechtfertigungsarten kombiniert auf. Die fünf Expansionsmuster lassen sich verschieden kombinieren.

Auf die o.g. Teilaufgaben der drei Rechtfertigungsarten und die fünf Durchführungsmuster der Argumentation gehe ich im Kapitel 3.4 näher ein. Im Folgenden soll eine sehr häufig auftretende Rechtfertigungsmethode erläutert werden, die in expandierter Form auch beim vierten Expansionsmuster der Widerlegung vorkommt.

Eine der typischsten Methoden, die der Autor bei der Widerlegung der Gegenposition verwendet, ist die Darstellung der möglichen negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden. Ein fiktives Szenario darüber, was geschehen würde, wenn man die Behauptungen der Gegenposition verfolgen würde, wird bis zum Äußersten getrieben, so dass der Leser sich darunter nur Nachteile bzw. unerwünschte Folgen vorstellen kann und sich verpflichtet fühlt, diese Position abzulehnen.

Solch ein Szenario kann z.B. explizit mit der typischen Formulierung „Was würde geschehen, wenn ...?“ (Zitat aus dem Artikel „Attentat auf die Literatur“ von Dieter E. Zimmer, in: Die Zeit, Nr. 10, 28.2.1997, S. 46) angekündigt und eingeleitet werden, oder noch deutlicher mit der Formulierung „Denn was würde bei einer Aufhebung des festen Ladenpreises geschehen? Es gibt die Beispiele der Vereinigten Staaten, Schwedens, Frankreichs (das nach zwei Jahren der Deregulierung 1981 den festen Buchpreis erschreckt wiedereingeführt hat) und neuerdings auch Großbritanniens. Aus ihnen läßt sich ein Szenario des Undenkbaren ableiten.“ (Zitat aus dem Leitartikel „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben.“, Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 7).

Häufig wird die Darstellung der negativen Konsequenzen wie im obigen Beispiel in Form einer Fragestellung eingeführt, die den Leser zum Mitdenken anregt. Ein weiteres Beispiel dafür wäre der folgende Textausschnitt (fünfter Paragraph) aus dem Leitartikel „Fußball frei Haus. Sport darf nicht vom Pay-TV monopolisiert werden." (Uwe Wesel, in: Die Zeit, Nr. 8, 14.2.1997):

P_5 Wenn aber bei den Öffentlich-Rechtlichen immer mehr Themen und Sendungen wegfallen, die für die Menschen wichtig sind? Zum Beispiel Fußball? Wie können sich dann ARD und ZDF im Wettkampf behaupten? Denn die Zuschauer werden sich dann fragen, wozu sie noch Gebühren bezahlen sollen. Der Sieg des Pay-TV wäre das Ende der „Grundversorgung", zu der auch der Fußball als Kulturerscheinung gehört. Das wollen zwar manche nicht wahrhaben, die lieber Beethoven hören oder ins Theater gehen. Aber wo ist der Unterschied? Hier Unterhaltung für die einen, dort für die anderen.

Uwe Wesel vertritt hier die Position, dass Sport nicht vom Pay-TV monopolisiert werden darf. In dem oben zitierten Ausschnitt erwähnt er die möglichen Konsequenzen, die folgen würden, wenn das private Fernsehen mit seinen erkauften Sportübertragungsrechten weiterhin Millionengeschäfte macht und dadurch das öffentlich-rechtliche Fernsehen abgewertet wird.

Wie die Beispiele zeigen, geht es im Allgemeinen um Warnungen vor der einfachen Übernahme einer Gegenposition bzw. um die Stützung der Position des Autors.

Das Ausmaß der Darstellung der negativen Konsequenzen ist je nach der Länge des Gesamttextes unterschiedlich groß. In Leitartikeln können die Konsequenzen innerhalb eines Paragraphen dargestellt werden, wie das obige Beispiel von Wesel zeigt, oder auch über mehrere Paragraphen wie das Beispiel „Nur eine Ware?" von Dieter E. Zimmer (vgl. Anhang 7), das vier Paragraphen beansprucht. (Dieser Leitartikel wird unten eingehender analysiert.) Bei einem längeren Artikel kann sich diese Darstellung auch auf einen noch größeren Textabschnitt erstrecken. So nimmt z.B. die Beschreibung der vier realen Fälle im Artikel „Attentat auf die Literatur" von Zimmer, die die möglichen negativen Folgen der Gegenposition veranschaulichen soll, einen überwiegenden Teil des ganzen Artikels (33 von insgesamt 40 Paragraphen) ein. (Dieser Artikel ist eine Erweiterung des Leitartikels „Nur eine Ware?".)

Die Beschreibung über die Folgen der Gegenposition kann allerdings auch scheinbar positive Konsequenzen beinhalten. In diesem Fall werden die Vorteile der Gegenposition dargestellt, an deren Existenz die Gegenpartei zwar

glaubt, die aber aus der Sicht des Schreibers in Wirklichkeit nicht existieren. Ihr Nichtzutreffen wird dann im weiteren Verlauf enthüllt. Ein Beispiel dafür aus dem Artikel „Attentat auf die Literatur" von Zimmer:

P_5 Wieso aber sollte „Brüssel" etwas verfügen, das niemand will? Natürlich darum, weil Wettbewerbsbeschränkungen nicht in eine Wettbewerbsökonomie passen. Konkurrenz, so lautet das Dogma, belebt nicht nur das Geschäft, sie nützt vor allem dem Verbraucher. Bücher würde sie billiger machen, und billigere Bücher fänden mehr Käufer. Letztlich würde eine Freigabe der Buchpreise mehr Käufern zu mehr Büchern und mehr Büchern zu mehr Käufern verhelfen – und was könnte der Buchkultur Besseres passieren?

Es handelt sich hier um die Gefahr einer Aufhebung der Buchpreisbindung. Obwohl der feste Ladenpreis in Deutschland fast keine Gegner hat, steht er in Frage, da zurzeit die „Wettbewerbsdirektion der Europäischen Kommission" berät, ob die grenzüberschreitende Buchpreisbindung fortbestehen darf. Der Autor ist gegen eine Aufhebung. Er stellt die Folgen der Gegenargumente scheinbar positiv dar, als ob der Buchkultur nichts Besseres passieren könnte. Diese scheinbar vorteilhaft klingenden Argumente werden aber später ausführlich mit der schon o.g. Darstellung der negativen Konsequenzen widerlegt, die aus 33 Paragraphen besteht.

III. Abschluss: Ergebnis

Zum Abschluss kommt in der Regel eine explizite Positionsformulierung des Autors (vgl. unten Argumentationstyp 2, bei dem sie eingehender erklärt wird) oder eine zusammenfassende Wiederholung der eigenen Position des Autors, deren Wahrheit bzw. Richtigkeit durch Begründung und/oder Widerlegung der Gegenposition gerechtfertigt wurde. Dazu kann auch eine positive Bewertung des Ergebnisses oder eine „Bemerkung, die den Leser zu weiterem Nachdenken anregen soll (häufig mit einer Frage)" (Engel 1988, S. 169) hinzugefügt werden.

Das soll an einem Beispiel aus dem Leitartikel „Schuld und Sühne. Auch Karlsruhe fordert Strafen für Mauermörder." (Robert Leicht, in: Die Zeit, Nr. 47, 15.11.1996) veranschaulicht werden. In diesem Artikel wird am Anfang des Hauptteils die Frage gestellt, ob das Votum der Karlsruher Richter die höchstrichterliche Bestätigung westdeutscher „Siegerjustiz" oder ein Akt höherer Gerechtigkeit nach der zweiten deutschen Diktatur war. Nach ihrem Votum können Mitglieder des vormaligen Nationalen Verteidigungsrates der DDR ebenso wie einzelne Schützen wegen ihrer Taten zur Verantwortung gezogen werden. Der Autor wirft nun die Frage auf, ob die Karlsruher Richter mit ihrem Votum wirklich der Gerechtigkeit gedient haben. Danach, im

zweiten bis sechsten Paragraphen, erklärt er, in welchem Dilemma bezüglich der Rechtsfragen sich die bundesdeutsche Justiz befunden und dass sie sich schließlich entschlossen hat, sich an die Regel des großen Rechtsphilosophen Gustav Radbruch zu halten. Im siebten Paragraphen äußert er seine Position: „Von Siegerjustiz zu sprechen wäre angesichts dieser quälenden Rechtsfragen obszön. Der Spruch aus Karlsruhe ist in der Sache gerecht – [...]."

Der letzte Teil dieses Artikels soll nun ganz zitiert werden:

P_8 Apropos Gustav Radbruch, auf den sich nun viele berufen: Er argumentierte 1946 gegen all jene, die nach der Hitler-Diktatur mit Naziverbrechern kurzen Prozeß machen wollten, ohne, wie er einen Generalstaatsanwalt in Thüringen zitierte, „formaljuristische Bedenken". Die Würde seiner Rechtsphilosophie lag gerade im sorgfältigen Abwägen jener drei kardinalen Elemente allen wahren Rechts: der Gerechtigkeit, der Zweckmäßigkeit und – zwischen beide gestellt – der Rechtssicherheit. Wer die zweite deutsche Diktatur so ernst nimmt wie die erste, und dazu besteht aller Anlaß, der muß auch Radbruchs Abwägungen heute noch ernst nehmen.

P_9 Nichts anderes haben die Richter in Karlsruhe getan. Was könnte man Besseres über ihren Spruch sagen?

Der erste Satz des neunten Paragraphen ist eine zusammenfassende Wiederholung der eigenen Position des Autors. Der Spruch der Karlsruher Richter wird zuletzt mit einer rhetorischen Frage positiv bewertet, deren Antwort aufgrund der bisherigen Argumentation evident ist.

Für die Argumentationsanalyse ist es wichtig, nicht nur die einzelnen Schritte der Argumentationsstruktur in argumentativen Texten zu erfassen, sondern auch die Argumentationszusammenhänge der jeweiligen Texte zu rekonstruieren. Im Folgenden geht es daher um die Rekonstruktionsmethode der Argumentationszusammenhänge.

2.4 Zur Rekonstruktion der Argumentationszusammenhänge

Zur Aufrechterhaltung einer Position müssen strittige Geltungsansprüche der Wahrheit oder der Richtigkeit „überzeugungskräftig" gestützt werden (vgl. Kopperschmidt 1989, S. 122). Es stellt sich daher zunächst die Frage, wie eine strittige Behauptung bzw. (Sprech-)Handlung durch Argumente begründet wird.

Das bekannteste Argumentationsschema für den Bereich des praktischen Argumentierens, in dem die Bedingungen für die Begründung einer strittigen Behauptung bzw. (Sprech-)Handlung beschrieben wird, stammt von Toul-

min (1958 [dt.: 1975]). Sein Argumentationsschema besteht aus folgenden „sechs relationalen logisch-semantisch definierten Kategorien" (Brinker 1992, S. 73):[29]

(Abb. 1)

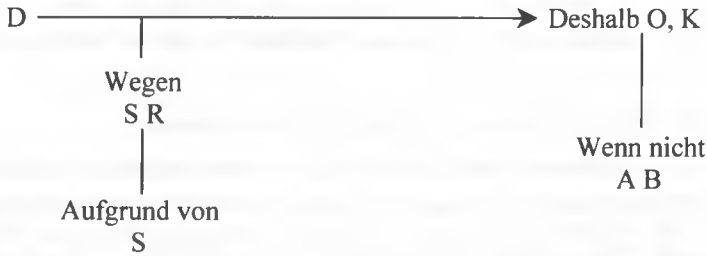

Nach Toulmins Schema wird die strittige Behauptung bzw. (Sprech-) Handlung (Konklusion K) durch bestimmte Tatsachen (Daten D) begründet. Der Übergang von D zu K muss durch eine Schlussregel (SR) legitimiert werden, die ihrerseits durch eine Stützung (S) begründet wird. Der Grad der Wahrscheinlichkeit von K wird durch die Modaloperatoren (O) angegeben. Schließlich führt Toulmin noch die Kategorie Ausnahmebedingungen (AB) ein, die die Umstände angibt, in denen die SR den Übergang von D zu K nicht erlaubt.

Für die Beschreibung natürlich-sprachlicher Argumentationen hat Toulmin einen bedeutsamen Beitrag geleistet, aber sein Argumentationsschema weist auch Nachteile auf. So wurde z.B. kritisiert, dass die Unterscheidung zwischen SR und S schwer durchzuhalten ist (vgl. u.a. Kienpointner 1983, S. 80 und Öhlschläger 1979, S. 86f.). Außerdem wurde in Frage gestellt, wodurch der Übergang von S zu SR gerechtfertigt wird, wenn SR durch S gerechtfertigt werden soll (vgl. Kienpointner 1983, S. 80). Denn nach Kienpointner (1983) und Öhlschläger (1979) handelt es sich „bei der Stützung von SR durch S um einen n e u e n Argumentationsschritt [...], der aber erst bei Infragestellung der ursprünglichen SR durch einen Argumentationspartner begonnen wird. Bei dieser neuen Argumentation wird SR zum neuen Strittigen (K1), S zum neuen Argument (D1), für das eine neue Schlußregel (SR1) herangezogen wird" (Kienpointner 1983, S. 80; vgl. auch Öhlschläger 1979, S. 87).

[29] Eine gute Zusammenfassung des Verhältnisses zwischen den sechs relationalen logisch-semantisch definierten Kategorien bietet Brinker (1980, S. 61f.).

Öhlschläger (1977) schlägt daher auch ein elementareres Schema vor, in dem zwischen SR und S nicht unterschieden wird und das nur aus „Argument" (entspricht den Daten bei Toulmin), „Schlußpräsupposition" (entspricht etwa der Schlussregel bei Toulmin) und „Konklusion" besteht (vgl. Öhlschläger 1977, S. 262). Nach seinem Modell und seiner Terminologie wird die „in Toulmins Schema vorgesehene Stützung einer Schlußregel SR durch S" aufgefasst als ein „Element einer anderen »Stufe« der Argumentation, auf der A1 die Schlußpräsupposition S mit Hilfe von S1 absichert und damit den »Übergang vom Argument zur Konklusion« ermöglichen hilft" (Kopperschmidt 1989, S. 211; vgl. auch Öhlschläger 1977, S. 266):

(Abb. 2)

(zit. nach Kopperschmidt 1989, S. 211)

Im Unterschied zu Öhlschläger ist Klein (1980) der Meinung, dass nicht nur die Unterscheidung zwischen SR und S, sondern auch die Unterscheidung zwischen D, SR, S und AB Schwierigkeiten bereitet (vgl. Klein 1980, S. 25). Er geht daher von einem allgemeineren Begriff von Argument aus und schlägt ein Baumgraphen-Modell vor. Nach Klein ist ein „Argument [...] ein Baum, dessen Knoten Aussagen sind, die kollektiv gelten, und die sich aufgrund legitimer Übergänge auf darunterstehende Knoten stützen, wenn solche vorhanden sind" (ebd., S. 27). Die zuunterst stehenden „Knoten" enthalten Aussagen, die nicht weiter gestützt zu werden brauchen, sondern „mithilfe von »Übergängen« (in der Funktion von Schlußregeln) höher stehende Aussagen bzw. »Knoten« abstützen, so daß schrittweise das Plausibilitätspotential aktiviert wird, das [...] die Antwort (in der Funktion der Konklusion) auf die »quaestio« legitimierend absichern soll" (Kopperschmidt 1989, S. 216; vgl. auch Klein 1981, S. 234). Kopperschmidt (1989) erklärt die Zusammmenhänge zwischen den Aussagen in diesem Baumgraphen anhand folgender Abbildung in seiner Terminologie wie folgt: die Spitze des Baumgraphen enthält die Antwort (p_1) auf die „quaestio", die „durch zwei Argumentationsstränge[30] mit direkten (p_2, p_3) bzw. indirekten (p_4, ...) Stütz-

[30] Vgl. Kopperschmidt (1989, S. 207f.). Kopperschmidt unterscheidet „je nach Anzahl der in einer Argumentation verwendeten und prozessual entfalteten Argumente zwischen eingliedrigen und mehrgliedrigen Argumentationen" (ebd., S. 207). Im Fall mehrgliedriger

leistungen für einen GA [Geltungsanspruch, die Verf.] abgesichert wird" (Kopperschmidt 1989, S. 216f.). Dabei versteht er unter „*direkter* argumentativer Stützung" „Äußerungen, die einen GA direkt – etwa in den Rollen von D oder SR – stützen", unter „*indirekter* argumentativer Stützung" hingegen „Äußerungen, die solchermaßen funktionalisierte Äußerungen selbst wieder stützen – etwa SR durch S oder D durch Sicherung seines sprechaktspezifischen GAs –, damit sie ihre argumentative Rolle für die Legitimation eines GAs überhaupt erst erfolgreich spielen können" (ebd., S. 209).

(Abb. 3)

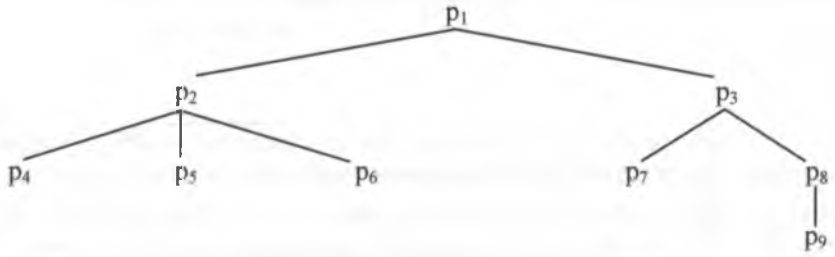

Der Vorteil der Modelle von Öhlschläger und Klein besteht in ihrer Leistung, komplizierte Argumentationszusammenhänge übersichtlich rekonstruieren zu können. Kopperschmidt wies jedoch zu Recht darauf hin, dass sie nicht die Argumentationszusammenhänge der möglichen Gegenargumente der Gegenposition umfassen (vgl. Kopperschmidt 1989, S. 212; 217).

Dagegen berücksichtigt das „Argumentationsdiagramm" von Grewendorf (1980) auch die Aktivitäten der Gegenparteien. Im ersten Schritt versucht Grewendorf die in einem Beitrag vorkommenden Argumente in einer „Argumenteliste" aufzuschreiben und zu nummerieren, um dann die „Argumentationsverhältnisse" zwischen den so nummerierten einzelnen Argumenten mithilfe von Pfeilen dergestalt darzustellen, „daß nicht nur Argumente für bzw. gegen Annahmen erfaßt werden, sondern auch sog. Argument-Argumente (A-Argumente): Argumente dafür oder dagegen, daß mit einem

---

Argumentationen unterscheidet er weiter zwischen „Argumentation" und „Argumentationsstrang". Unter „Argumentation" versteht er „den allgemeinsten bzw. globalen Rahmen [...], innerhalb dessen die Stützleistung der verschiedenen Argumente für einen GA bzw. die unterschiedlichen Leistungen stützender wie schwächender Argumente für bzw. gegen einen GA koordiniert werden", unter „Argumentationsstrang" dagegen den „engeren Rahmen [...], innerhalb dessen die Stützleistung eines einzelnen Arguments für einen GA (bzw. seine argumentative Schwächung) entwickelt wird" (Kopperschmidt 1989, S. 207f.).

Argument eine Annahme begründet oder erschüttert werden kann" (Grewendorf 1980, S. 134). Diese „Argumentationsverhältnisse" bilden die „Begründungszusammenhänge" ab, die „von Argumentierenden hergestellt werden" (ebd., S. 132). Im Argumentationsdiagramm werden sie mit folgenden Pfeilen gekennzeichnet (S. 134):

„2→3" bedeutet „2 wird als Argument für 3 vorgebracht"

„2—<3" bedeutet „2 wird als Argument gegen 3 vorgebracht"

„2 (4↓) → 3" bedeutet „4 wird als A-Argument für die angenommene Argumentationsbeziehung zwischen 2 und 3 vorgebracht"

„2 (4↓) —< 3" bedeutet „4 wird als A-Argument gegen die angenommene Argumentationsbeziehung zwischen 2 und 3 vorgebracht"

Gestrichelte Pfeile geben Argumentationsbeziehungen aus verschiedenen Beiträgen [von Argumentierenden (A, B ...), die Verf.] wieder.

Bei der Rekonstruktion der Argumentationszusammenhänge in unseren Analysebeispielen stütze ich mich auf Grewendorfs „Argumentationsdiagramm". Wie man dieses Argumentationsdiagramm konkret anwendet, soll bei den Analysebeispielen der Argumentationstypen demonstriert werden.

2.5 Argumentationstypen in Leitartikeln/Kommentaren

Im Korpus gibt es eine Menge von Leitartikeln/Kommentaren (63% allerdeutschen und 52% aller japanischen Leitartikel/Kommentare), in denen der Autor seine Position ohne explizite Auseinandersetzung mit einer Gegenposition darlegt. Sie sind nicht kämpferisch, sondern eher erläuternd und geben dem Leser Interpretationshilfen. Leitartikel wie Kommentar haben nach Engel (1988, S. 168) „völlige Freiheit in der Formulierung", abgesehen „von sehr allgemeinen Rahmenregeln – summarische Information zu Beginn, Fazit, meist mit appellativer Nebenfunktion, am Schluß –". Unter den besonders argumentativen Leitartikeln/Kommentaren, in denen im Gegensatz zu den erläuternden Leitartikeln/Kommentaren eine breit angelegte Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen Meinung stattfindet, kann man jedoch sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus je nach der Art der Sequenzierung der Argumentation, vor allem nach der Platzierung der eigenen Position hauptsächlich vier Argumentationstypen beobachten, die sehr häufig auftreten:

Argumentationstyp 1: Meinungsbestätigung

Argumentationstyp 2: sukzessive Meinungsbildung

Argumentationstyp 3: Erläuterung und Meinungsbestätigung

Argumentationstyp 4: mehrfache Meinungswiederholung

Die Position des Autors ist im Allgemeinen implizit oder andeutungsweise in allen Typen von Anfang an präsent. Bei der Typenbildung kommt es jedoch darauf an, wo die eigene Positionsformulierung im Text „explizit" platziert ist.

Der **Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)** zeichnet sich dadurch aus, dass die eigene Position des Autors am Anfang des Textes markant gesetzt und zum Schluss als zusammenfassende Schlussfolgerung der bisherigen Argumentation nochmals wiederholt wird. Die Wiederholung der eigenen Position hat den Charakter einer Bestätigung. Die Dissensdefmitionstypen, die bei diesem Argumentationstyp am häufigsten auftreten (zu den Prozentangaben vgl. Tabelle 1 unten), sind sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus der Reihe nach:

1. Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen),
2. Typ b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors = Sondervariante des Typs b-1)) und
3. Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen).

Bei den Typen b-1) und c) wird die Gegenposition am Textanfang in der Dissensdefinition explizit formuliert. Beim Typ b-2) wird sie dagegen entweder während der Durchführung der Argumentation expliziert, oder in der strittigen Fragestellung nur impliziert. Da die Dissensdefinition des ersten Argumentationstyps (Meinungsbestätigung) fast immer eine Gegenüberstellung kontroverser Positionen enthält und die darauf folgende Argumentation hauptsächlich als Widerlegung der Gegenposition oder als Positionsbegründung durchgeführt wird, ist die Ausführlichkeit der Hintergrunddarstellung bei diesem Argumentationstyp relativ beschränkt. Die Hintergrunddarstellung fungiert oft auch zugleich als ein widerlegendes Argument gegen die gegnerische Position.

Im Gegensatz zum Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) wird die eigene Position des Autors beim **Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)** nach und nach entwickelt und erst ganz zum Schluss als

Fazit explizit formuliert. Die Dissensdefinitionstypen, die am häufigsten vorkommen, sind im deutschen Korpus der Reihe nach:

1. Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen),
2. Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und
3. Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung);

im japanischen Korpus dagegen 1. Typ c) und 2. Typ a). Auch beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) spielt die Gegenüberstellung kontroverser Positionen eine große Rolle für die Dissensdefinition. Im Vergleich zu den Typen c) und b-1) des Argumentationstyps 1 (Meinungsbestätigung), bei denen die Position des Autors von Anfang an deutlich einen der entgegengesetzten Pole der kontroversen Positionen darstellt, stellt der Autor beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) die kontroversen Positionen objektiv aus der Sicht des Dritten gegenüber und nimmt erst während der Durchführung der Argumentation oder am Ende explizit Stellung zu der strittigen Frage. Außerdem geht er bei diesem Argumentationstyp oft ausführlicher auf die Gegenposition ein, deren Irrtum er danach zu enthüllen und zu widerlegen versucht. Der Typ a) spielt beim Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) kaum eine Rolle. Beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) dient die Hintergrunddarstellung jedoch zur Herstellung einer Dissenssituation, in der der Autor den Leser auf die potenzielle Gefahr bzw. die Nachteile im Fall einer Durchsetzung der Gegenposition aufmerksam macht. Damit kann der Autor andeuten, dass er eine Position vertritt, die Gegenmaßnahmen anbietet, um dieser Gefahr entkommen zu können.

Beim **Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)** wird die eigene Position des Autors erst nach einer Hintergrunddarstellung bzw. einer Dissenserläuterung in der Textmitte expliziert und zum Schluss noch einmal zur Bestätigung wiederholt. Die Dissensdefinitionstypen kommen im deutschen Korpus in der Reihenfolge

1. Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung),
2. Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und
3. Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) sowie

Typ b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung)

häufig vor. Im japanischen Korpus ist die Reihenfolge der ersten beiden Typen umgekehrt und die drei Subtypen des Typs b) (Beginn mit strittiger Fragestellung) kommen gar nicht vor. In der Hintergrunddarstellung der Typen a) und b-3) werden z.B. die jetzige problematische Lage und die Ursache des strittigen Problems usw. relativ ausführlich erläutert. In der Durchführung der Argumentation widmet der Autor dann seiner Position überzeugungskräftige Begründungen oder sichert sie gegen mögliche Einwände aus der gegnerischen Sicht ab.

Beim **Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)** nimmt der Autor gleich am Textanfang Stellung zu der strittigen Frage; in der Textmitte wiederholt er sie als eine Art Zwischenbilanz, um aus der bisherigen Argumentation vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen; am Ende repetiert er sie schließlich nochmals als endgültiges Fazit. Es kommt auch vor, dass er bei der Rechtfertigung in der Textmitte mehrmals auf seiner eigenen Position insistiert und sie wiederholt. Genauso wie beim Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) wird der Dissens hier sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus am häufigsten nach den Typen c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) definiert.

Bei allen vier Argumentationstypen können die drei Arten der Rechtfertigung (d.h. Begründung und Verteidigung der eigenen Position sowie Widerlegung der Gegenposition) einzeln oder auch in verschiedenen Kombinationen auftreten.

Die o.g. vier Argumentationstypen unterscheiden sich auch in der Präferenz. Bei den deutschen Leitartikeln/Kommentaren wird der Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) am häufigsten gewählt. 47% aller polemischen Leitartikel/Kommentare gehören zum Typ 2. Danach folgen der Typ 1 (Meinungsbestätigung) mit 26%, der Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) mit 17% und der Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) mit 10%. Im japanischen Korpus wird dagegen statt Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) eher Typ 1 (Meinungsbestätigung) (34% aller kämpferischen Leitartikel) bevorzugt. Der Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) steht mit 16% sogar an der letzten Stelle, denn Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) mit 28% und Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) mit 22% treten häufiger auf.

Die folgenden Tabellen stellen die bisher erläuterten Untersuchungsergebnisse über die Argumentationstypen nochmals in übersichtlicher Form dar. Die im Klammern stehenden Prozentangaben entsprechen der Häufigkeit der jeweiligen Typen.

Tabelle 1: Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen

	Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)		**Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)**	
	deutsch	japanisch	deutsch	japanisch
1.	Typ c) (55%)	Typ c) (61%)	Typ c) (42%)	Typ c) (62%)
2.	Typ b-2) (26%)	Typ b-2) (29%)	Typ b-1) (31%)	Typ a) (38%)
3.	Typ b-1) (16%)	Typ b-1) (4%) Typ a) (4%)	Typ a) (13%)	
4.	Typ a) (3%)	Typ a) + b-2) (2%)	Typ b-2) (5%) Typ a) + c) (5%)	
5.			Typ b-3) (4%)	
	Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)		**Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)**	
	deutsch	japanisch	deutsch	japanisch
1.	Typ a) (33%)	Typ c) (82%)	Typ c) (46%)	Typ c) (68%)
2.	Typ c) (27%)	Typ a) (9%) Typ a) + b-2) (9%)	Typ b-2) (27%)	Typ b-2) (22%)
3.	Typ b-1) (20%) Typ b-3) (20%)		Typ a) (9%) Typ b-1) (9%) Typ c) + b-2) (9%)	Typ a) (10%)

Tabelle 2: Rangordnung der Argumentationstypen hinsichtlich der Präferenz

	im deutschen Korpus	**im japanischen Korpus**
1.	Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) (47%)	Typ 1 (Meinungsbestätigung) (34%)
2.	Typ 1 (Meinungsbestätigung) (26%)	Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) (28%)
3.	Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) (17%)	Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) (22%)
4.	Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) (10%)	Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) (16%)

Im nächsten Kapitel sollen die Charakteristiken der einzelnen Argumentationstypen mit Beispielen veranschaulicht werden.

2.5.1 Argumentationstypen in deutschen Leitartikeln/Kommentaren

2.5.1.1 Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)

a.) Typisches Beispiel

Die Charakteristik des ersten Argumentationstyps (d.h. markante Positionsformulierung des Autors am Textanfang und ihre Wiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung zum Schluss) soll am Beispiel des Leitartikels „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1) verdeutlicht werden.

Dieser Leitartikel fängt mit einer Beschreibung der Unstimmigkeiten in den Medien über die Rechtschreibreform an. Der Autor stellt zunächst die gegenüberstehenden Parteien vor: hauptsächlich den Protestler Ernst Jünger als Vertreter der Schriftsteller, die mit ihrem Protest gegen die Durchführung der Rechtschreibreform eine Katastrophenstimmung in den Medien hervorgerufen haben, versus die Rechtschreibreformer. Dann nimmt er gleich im zweiten Paragraphen Stellung dazu, auf welcher Seite er selbst steht, indem er die Schriftsteller kritisiert, weil sie gegen die Rechtschreibreform zu spät protestiert haben. Um zu betonen, wie spät sie auf die Reform reagiert haben, erläutert er auch kurz die historischen Hintergründe, die darlegen, unter welchem zeitlichen Aufwand die Reform schließlich beschlossen wurde. Diese Hintergrunddarstellung, die zugleich auch als ein widerlegendes Argument des Autors gegen die Schriftsteller fungiert, stellt mit der darauf folgenden Fragestellung „Und wo, bitte, waren sie damals?" den Irrtum der Gegenposition klar, denn die Schriftsteller haben aufgrund ihrer Verspätung kein Recht zum Protest. In diesem Artikel wird der Dissens folglich nach dem Dissensdefinitionstyp c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert.

Im dritten Paragraphen suggeriert der Autor, worin der Grund des Dissens liegen könnte. Warum regen sich die Schriftsteller jetzt so auf, obwohl sie „nicht notwendig ein besonderes inniges Verhältnis zur Rechtschreibung" haben? Dabei wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass das Problem Rechtschreibung heute im Vergleich zu ihrer früheren Bedeutung als „ein viel zu ödes Thema" einen thematisch höheren Stellenwert bekommen hat.

Im vierten Paragraphen kündigt der Autor an, dass im Folgenden die Gegenargumente der Schriftsteller aufgelistet werden, wobei er sie als „das gleiche

Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen“ negativ bewertet. Diese Gegenargumente werden in den Paragraphen 5 bis 8 jeweils schlagwortartig zitiert und gleich danach widerlegt. Diese ganzen Widerlegungen dienen zur Rechtfertigung der eigenen Position des Autors.

Zum Schluss repetiert er mit der Formulierung „Die Wahrheit ist, daß es keine Alternative zur Reform gab.“ seine Position, um nochmals deutlich den Geltungsanspruch der Wahrheit seiner Meinung zu demonstrieren. Zur Stützung dieser Aussage erwähnt er zuletzt noch die unerwünschten, negativen Konsequenzen, die die Gegenposition hervorbringen würde; wenn man die Reform zurückgedreht hätte, wie die Schriftsteller es verlangen, würde der Dudenverlag auch sein provisorisches Monopol wieder zurückgewinnen.

Anschließend an die Beschreibung der Argumentationsstruktur sollen die Argumentationszusammenhänge der Pro- und Gegenargumente in diesem Artikel in Anlehnung an Grewendorfs „Argumentationsdiagramm“ rekonstruiert werden. Zunächst werden die im Artikel vorkommenden Argumente in einer „Argumenteliste“ aufgeschrieben und nummeriert. Zur Erleichterung des Überblicks bezeichne ich die Argumente des Autors mit „A1, A2, ...“ und die Gegenargumente der Schriftsteller mit „G1, G2, ...“. Hinter jedem Argument steht die Textstelle (Angabe durch die Paragraphennummer), aus der die Argumente stammen.

Argumenteliste der Gegenposition:

G1: Die Rechtschreibreform soll zurückgedreht werden. (in P_1)

G2: „Bürokraten maßen sich an, in meinen Intimbereich hineinzuregieren.“ (in P_5)

G3: „Nivellierung nach unten.“ (in P_6)

G4: „Vergehen am Kulturerbe.“ (in P_7)

G5: „Aber die Kosten!“ (in P_8)

Argumenteliste der eigenen Position des Autors:

A1: Der verspätete Protest der Schriftsteller gegen die Rechtschreibreform ist unberechtigt. (in P_2) = Die Wahrheit ist, dass es keine Alternative zur Reform gab. (in P_9)

A2: Vorschläge für eine Rechtschreibreform lagen schon lange auf dem Tisch, aber die Schriftsteller haben dagegen nicht rechtzeitig protestiert. (in P_2)

A3: Die Argumente der Schriftsteller sind immer das gleiche Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen. (in P_4)

A4: Die Freiheit, von der Schulorthografie abzuweichen, wird niemandem im Mindesten beschnitten. (in P_5)

A5: Im Vorwurf G3 werden fälschlicherweise Sprache und Rechtschreibung gleichgesetzt, als ob die Schreibung „Stängel" die Ausdruckskraft und -genauigkeit der Sprache beeinträchtige. (in P_6)

A6: Die geltende Rechtschreibung ist nicht das heilige Jahrtausendwerk des Volkes und seiner großen Geister, sondern eine im Jahre 1901 von ein paar Kultusbürokraten aus Zweckmäßigkeitsgründen verfügte Konvention, die seit langem in einigen Bereichen dringend der Korrektur bedurfte. (in P_7)

A7: Kein Verlag muss wegen des Reforms irgendein Buch neu drucken, nur die Schulbuchverlage müssen Umstellungen vollziehen und ihre Lagerbestände makulieren, was wohl auch kaum 300 Millionen kostet. (in P_8)

A8: Wer die Reform zurückdrehen will, sollte sich im Klaren sein, dass er damit notwendig auch dem Dudenverlag sein provisorisches Monopol zurückgeben will. (in P_9)

Wenn man nun die Argumentationsverhältnisse zwischen den oben aufgelisteten einzelnen Argumenten mit Hilfe von Pfeilen darstellt, ergibt sich folgendes „Argumentationsdiagramm":

(Abb. 4)

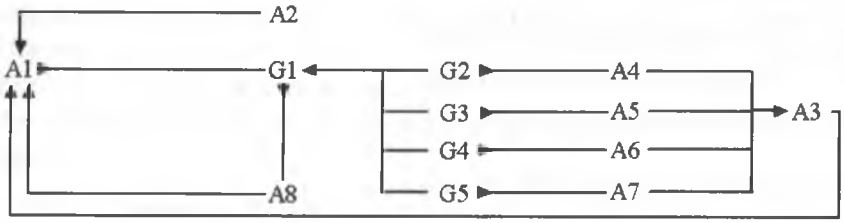

Aus dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass der Autor seine Position (A1) zu rechtfertigen versucht, indem er sie mit A2 stützt und die Gegenposition der Schriftsteller (G1), die durch G2 bis G5 gestützt ist, mit A3 bis A8 widerlegt. Zu der Schematisierung der Beziehungen zwischen den Argumenten ist noch zu erwähnen, dass die logischen Relationen zwischen den Argumenten immer relativ komplex erscheinen. D.h., was als Opposition gegen

die Gegenposition bzw. als Widerlegung der Gegenposition formuliert wird, impliziert in der Regel auch immer eine Stützung der eigenen Position. Diese Stützung muss nicht explizit ausformuliert sein. Im obigen Beispiel stützen z.B. die opponierenden Argumente des Autors (A4 bis A7) indirekt seine Position (A1).

Bei diesem Beispiel folgt die Zählung der Argumente zufälligerweise der Abfolge des Textes. Nach der Gegenüberstellung der Gegenposition (G1) mit der eigenen Position des Autors (A1) entsteht eine Stützung (A2) für A1. Hinzugefügt wird noch, dass die Proteste der Schriftsteller nicht nur zu spät kamen, sondern auch eine Mischung aus „halb richtig und ganz falsch" seien (A3). Zur Demonstration der Richtigkeit dieser Behauptung (A3) werden nun die Gegenargumente und ihre Widerlegung von G2 versus A4 bis G5 versus A7 der Reihe nach aufgezählt. A1 wird zuletzt noch einmal mit einem zusätzlichen Argument (A8), das die negativen Konsequenzen der Gegenposition enthält, bekräftigt. Die Liste der Argumente und die Schematisierung der Beziehung untereinander kann zwar wie in diesem Beispiel mit der Abfolge des Textes übereinstimmen, was auch häufig der Fall ist, aber das bedeutet nicht immer, dass sie mit der Textabfolge ganz im Einklang stehen. Denn die Schematisierung der Beziehungen zwischen den einzelnen Argumenten im Argumentationsdiagramm gibt nur die logische Struktur der Argumentation wieder und hat mit dem Textaufbau bzw. der Abfolge des Textes direkt nichts zu tun. Außerdem werden in der Argumentationsliste und dem Argumentationsdiagramm auch die impliziten Argumente aufgezählt, die im Text nicht explizit vorkommen.

Als Zusammenfassung seien die wichtigsten Schritte der Argumentationsstruktur in diesem Artikel stichwortartig aufgelistet:

1) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen mit der Positionsformulierung des Autors;

2) Rechtfertigung der eigenen Position des Autors (hier durch die Widerlegung der Gegenargumente der Gegenpartei);

3) Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung.

b.) Beispiele für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ c)

Weitere Beispiele für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) bieten die Leitartikel/Kommentare aus den Tageszeitungen

„Frankfurter Allgemeine“ und „Die Welt“. Die Leitartikel/Kommentare des Argumentationstyps 1 (Meinungsbestätigung) in beiden Zeitungen (auch in der „Süddeutschen Zeitung“) enthalten überwiegend einen Dissens, der nach dem Typ c) definiert ist.

Im ersten und zweiten Paragraphen des Leitartikels „Der Konfliktfall“, Jürgen Jeske, vgl. Anhang 2) stellt der Autor Bundesfinanzminister Waigel der Bundesbank gegenüber. Waigel will die Gold- und Devisenreserven der Notenbank unter Änderung des Bundesbankgesetzes neu bewerten und mit Blick auf die Maastricht-Kriterien noch in diesem Jahr (1997) eine außerordentliche Ausschüttung vornehmen. Dieser Sonderausschüttung nicht realisierter Gewinne noch im selben Jahr, die den Streitpunkt ausmacht, hat sich die Bundesbank widersetzt. Die Position des Autors ist aus der positiven Bewertung der Stellungnahme der Bundesbank (vgl. die Formulierung „in einer sehr deutlichen Stellungnahme zu Recht widersetzt“) ersichtlich. Sie wird nach der Widerlegung der Gegenargumente von Waigel im letzten Paragraphen mit der Formulierung „Am besten wäre der Verzicht auf die noch in diesem Jahr geforderte Ausschüttung.“ wiederholt.

Der Kommentar „‘Türken raus’ ist nicht die Alternative“ (Mehmet G. Daimagüler, vgl. Anhang 3) beginnt ebenfalls mit einer Gegenüberstellung kontroverser Positionen. Der Autor stellt zunächst die Gegenposition vor. Die Gegenpartei hält die Schlussfolgerung „Ausländer bzw. Türken raus“ für eine Alternative zur Bekämpfung des wachsenden Fundamentalismus türkischer Einwanderer. Die Gegenposition wird sogleich zurückgewiesen und mit dem Argument „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ widerlegt. Diese Zurückweisung fungiert zugleich als Positionsformulierung des Autors, der diese Schlussfolgerung nicht als Alternative anerkennt. Zum Schluss stellt er nochmals seine Position klar, indem er die Gegenpartei wieder mit demselben o.g. Argument widerlegt.

c.) Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-2)

Im Vergleich zu den Tageszeitungen gibt es in der „Zeit“ doppelt so viele Leitartikel des Argumentationstyps 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit einer Positionsformulierung des Autors) wie nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen). Ein Beispiel daraus ist der Leitartikel „Moskauer Küsse. Rußland und China: Partner, die nach dem Westen schielen.“ (Theo Sommer, vgl. Anhang 4).

Im ersten Paragraphen dieses Artikels wird kurz der Sachverhalt beschrieben, um den es geht. Es handelt sich hier um eine „strategische Partnerschaft“ zwischen China und Russland, die nun bereits zum zweiten Mal binnen zwölf Monaten vereinbart wurde. Dazu werden im zweiten Paragraphen mehrere Fragen gestellt. Die strittige Kernfrage lautet „Muß der Rest der Welt nun zittern?“ Die Antwort darauf im dritten Paragraphen präsentiert die Position des Autors. So ist der Autor der Meinung, dass kein Grund zur Aufregung besteht. Diese Ansicht wird im letzten Paragraphen als zusammenfassende Schlussfolgerung („Der Westen darf denn ruhig schlafen.“) wiederholt. Die Dissensdefinition in diesem Artikel besteht folglich aus einer strittigen Fragestellung und der Stellungnahme des Autors dazu.

d.) Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-1)

Ein Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) stellt der Leitartikel „Ein inhaltsleeres Ritual“ (Gerhard Hennemann, vgl. Anhang 5) dar.

Die Dissensdefinition dieses Artikels wird mit der Fragestellung eingeleitet, ob sich der 23. Weltwirtschaftsgipfel wenigstens diesmal gelohnt habe, oder ob das Ergebnis doch nur wieder aus den gedrechselten Floskeln vorbereiteter Abschlusserklärungen bestehe. Ihr Abschluss erfolgt durch die kontroversen Stellungnahmen der Regierungschefs und des Autors zu dieser strittigen Frage. So billigen die Regierungschefs dem Weltwirtschaftsgipfel „einen Wert an sich“ zu, mit der Begründung, dass die internationale Abstimmung bei wichtigen außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen ohne das Treffen längst nicht so erfolgreich gewesen wäre. Der Autor ist dagegen der Meinung, dass der Weltwirtschaftsgipfel ein inhaltsleeres Ritual geworden ist. Diese Meinung wird mit dem Vorschlag wieder aufgenommen, dem jetzigen inhaltsleeren Gipfeltreffen doch noch einen Sinn zu geben.

2.5.1.2 Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)

a.) Typisches Beispiel

Das wesentlichste Merkmal des zweiten Argumentationstyps (sukzessive Meinungsbildung) besteht darin, dass die Position des Autors am Anfang nur andeutungsweise präsent ist und erst ganz zum Schluss als Fazit explizit formuliert wird. Dies soll am Beispiel des Leitartikels „Augen auf und

durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht." (Wilfried Herz, vgl. Anhang 6) gezeigt werden.

Dieser Artikel beginnt mit mehreren Fragestellungen zur derzeitigen Wirtschaftsmisere in Deutschland, die aufgrund vieler Arbeitsloser und vieler Haushaltslöcher entstanden ist. Die strittige Kernfrage lautet „Sollte man nun den Start der Europäischen Währungsunion verschieben?" Darauf wird zunächst im zweiten Paragraphen die Antwort der Gegner gegeben. Die Gegner, d.h. „die alten Kritiker der Währungsunion" und der „bekennende Maastricht-Gegner und frühere Landeszentralbankpräsident Wilhelm Nölling" verlangen zumindest eine Verschiebung der Währungsunion oder wollen im Extremfall sogar die Währungsunion und Einheitswährung durch eine neuerliche Verfassungsklage zu Fall bringen. Mit der Formulierung „Die Opponenten führen Argumente ins Feld, die zunächst durchaus plausibel klingen" kündigt der Autor die Gegenargumente an. In dem Ausdruck „zunächst durchaus plausibel klingen" ist die Position des Autors als „Maastricht-Befürworter" nur andeutungsweise vorhanden. Der Ausdruck gibt dem Leser jedoch schon einen Hinweis darauf, dass die Gegenargumente sich später als unhaltbar erweisen werden.

Die „Maastricht-Gegner" stützen ihre Position (G1) durch folgende Gegenargumente (durch G2, G3 und G5 sowie indirekt durch G4):

Argumenteliste der Gegenposition:

G1: Die Verwirklichung der Europäischen Währungsunion soll wegen der derzeitigen Wirtschaftsmisere vertagt werden. (in P_2)

G2: Die Versuche der Mitgliedskandidaten, doch noch mit Ach und Krach die fiskalischen Maastricht-Kriterien zu erreichen, haben die Zahl der Arbeitslosen vermehrt, weil die Staaten ihre öffentlichen Ausgaben zu stark gedrosselt haben. (in P_3)

G3: Die meisten EU-Staaten sind noch nicht reif für eine Währungsunion; ihre Staatsfinanzen sind nicht solide, ihr Stabilitätswille ist nicht erwiesen. (in P_4)

G4: Die Unterschiede in der Stabilitätskultur zwischen den beiden wichtigsten Ländern sind zu groß, was die französischen Vorstöße mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank in Frage zu stellen, zeigten. (in P_4)

G5: Wenn die Eintrittsbedingungen aufgeweicht würden, nur um die Währungsunion termingerecht verwirklichen zu können, würden die Finanzmärkte dem Euro von vornherein nicht trauen. (in P_5)

Diese Gegenargumente weist der Autor mit einer abwertenden Bewertung „Doch all dieses Klagen ist Schwarzmalerei" zurück. Seine Argumente, mit denen er die Gegenargumente zu widerlegen und seine Position (A1) zu stützen versucht, lassen sich wie folgt auflisten:

Argumenteliste der eigenen Position des Autors:

A1: Die Verwirklichung der Europäischen Währungsunion soll nicht vertagt werden, auch wenn die derzeitige Wirtschaftslage miserabel ist. (in P_9)

A2: Viele Staaten haben zwar wegen der nicht erwarteten Wirtschaftsmisere mehr Schulden gemacht als damals beim Aushandeln des Maastricht-Vertrages 1991 angenommen wurde, aber kein Staat muss von der Währungsunion ausgeschlossen werden, nur weil seine Verschuldung „ausnahmsweise und vorübergehend" die Maastricht-Grenze überschreitet. (in P_6)

A3: In Wahrheit ist der Sparkurs auch so unausweichlich, weil es gilt, die haushaltspolitischen Sünden vergangener Jahre zu korrigieren. (in P_7)

A4: Die Fakten, dass alle potenziellen Mitglieder der Währungsunion die Inflationsraten in den vergangenen Jahren drastisch gesenkt haben, widerlegen die Verdächtigungen, viele der EU-Staaten seien nicht wirklich zu einer nachhaltigen Stabilitätspolitik entschlossen. (in P_8)

A5: Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank im Maastricht-Vertrag – mit Zustimmung von Regierung und Parlament in Frankreich – ist sicherer verankert als die viel gepriesene Unabhängigkeit der Bundesbank im deutschen Gesetz. (in P_8)

A6: Wie die Fakten in A4 und A5 zeigen, gibt es für einen weichen Euro nicht das geringste Anzeichen.

A7: Weil das Wechselkursrisiko unter den Mitgliedsstaaten entfällt und damit die Sicherheit für Handel und Investitionen steigt, bietet die Währungsunion große Möglichkeiten, die europäische Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz zu stärken und die Aussichten auf Wachstum zu verbessern. (in P_9)

A8: Gerade wegen der verheerenden Erwerbslosigkeit hat Europa keinen Anlass, sein bisher größtes Projekt zu vertagen. (in P_9)

Diese Argumente stehen mit den Gegenargumenten in folgendem Zusammenhang (dabei sei wieder zu beachten, dass die opponierenden Argumente

(A2, A3, A8, A5, A4 und A6) indirekt stützende Funktionen für A7 und A1 haben):

(Abb. 5)

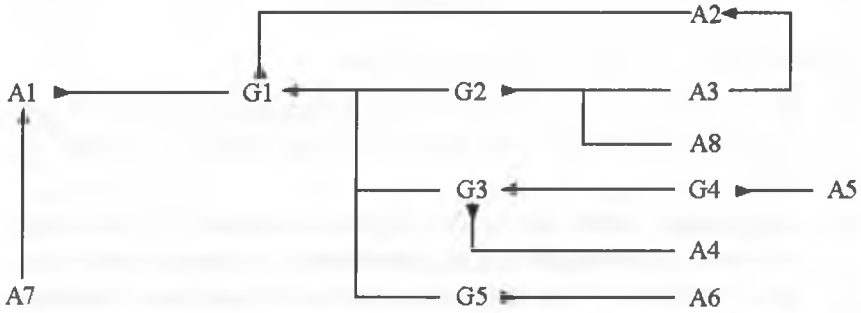

Erst zum Schluss – nach der Widerlegung der Gegenargumente – formuliert der Autor seine bisher nur andeutungsweise hervorgebrachte Position als Fazit explizit aus.

Der Dissens in diesem Artikel ist nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert. Charakteristisch für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) ist hier die Gegenüberstellung der ausführlich dargestellten Gegenposition mit der zuerst nur andeutungsweise präsenten, zuletzt aber ganz deutlich formulierten Position des Autors. Im Vergleich zum ersten Argumentationstyp (Meinungsbestätigung) lassen sich die hauptsächlichen Schritte der Argumentationsstruktur in diesem Artikel wie folgt aufzählen:

1) Dissensdefinition durch einleitende strittige Fragestellungen und durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen (im Gegensatz zum ersten Argumentationstyp (Meinungsbestätigung) wird die eigene Position des Autors am Anfang nur angedeutet),

2) Darstellung der Gegenposition und ihrer Gegenargumente,

3) Widerlegung dieser Gegenargumente,

4) explizite Positionsformulierung des Autors als Fazit.

Der letzte Bestandteil der Dissensdefinition (d.h. die Gegenüberstellung kontroverser Positionen) überlappt sich hier mit der Durchführung der Argumentation.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Übergang von der Dissensdefinition zur Durchführung der Argumentation nicht immer trennscharf ist. Wie wir spä-

ter noch sehen werden, überlappen sich die beiden Komponenten in Abhängigkeit von bestimmten Dissensdefinitionstypen, d.h. von den Typen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen), b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) und von der ersten Variante des Typs c) (Gegenposition versus eigene Position). Bei den Dissensdefinitionstypen a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung), b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) und der zweiten Variante des Typs c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) wird die Dissensdefinition dagegen relativ sauber von der Durchführung der Argumentation getrennt, weil sie noch keine Charakteristiken einer Rechtfertigung wie z.B. die Zurückweisung der Gegenposition aufweist. Die Komponenten einer Argumentation sind in dieser Hinsicht prototypisch zu verstehen. Bei der Textgestaltung werden sie als Bestandteil der Argumentationsstrategie verknüpfend oder überlagernd realisiert.

b.) Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ a)

Das zweite Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung), „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 7) enthält eine Dissensdefinition nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung).

Vom ersten bis dritten Paragraphen wird auf die mögliche Gefahr hingewiesen, dass die Preisbindung für Bücher aufgehoben werden könnte. Um dem Leser diese Gefahr bewusst zu machen, führt der Autor eine Analogie zur Buchpreisbindung ein, in der eine fiktive Situation („Wie würde man reagieren, wollte jemand die festen Apothekenpreise aufheben?") hergestellt wird. Bei den Apotheken würde jeder gegen eine Aufhebung der Preisbindung sein. Dieselbe Reaktion würde man auch bei Buchpreisen erwarten. Tatsache ist jedoch das Gegenteil. Dass nicht jeder gegen eine Aufhebung der Buchpreisbindung ist, kommt durch die Formulierung „Trotzdem wird seit einigen Monaten gemunkelt und spekuliert" zum Ausdruck. Die strittige Frage wird durch die Aussage deutlich, dass die „Wettbewerbsdirektion der Europäischen Kommission" wahrscheinlich noch vor Ende 1996 entscheiden wird, ob die grenzüberschreitende Buchpreisbindung weiterhin erlaubt sein soll. Im dritten Paragraphen wird nun konkreter erklärt, welche Gefahr be-

steht und wie weit das Ausmaß des Problems reicht. Demnach müsste ein negativer Bescheid aus Brüssel auch die nationalen Preisbindungen in Europa über kurz oder lang zum Einsturz bringen. Das Problem besteht also nicht nur auf der europäischen, sondern auch auf der nationalen Ebene. Der Dissens in diesem Artikel besteht folglich aus einer Hintergrunddarstellung, in der der Autor den Leser auf die mögliche Gefahr bzw. die Nachteile im Fall einer Durchsetzung der Gegenposition aufmerksam macht, und einer strittigen Fragestellung. Dass der Autor gegen eine Aufhebung der Buchpreisbindung ist, wird durch den Hinweis auf diese Gefahr nur angedeutet.

Im vierten Paragraphen wird mit einer typischen Formulierung für eine Einräumung „In der Tat, ..." ein Einwand aus der gegnerischen Sicht vorgebracht, die Buchpreisbindung sei „eine eigentlich systemwidrige Schutzbestimmung." Gegen diesen Einwand verteidigt der Autor seine Position, indem er den „Grund ihres Daseins" erklärt. So ist die Buchpreisbindung „ein letzter Schutz des Kulturguts Buch vor der Ware, die es zugleich verkörpert."

Zur Stützung der bisher nur angedeuteten eigenen Position beschreibt der Autor vom fünften bis achten Paragraphen die potenziellen Konsequenzen der Gegenposition bis zu dem Punkt, dass sie ein ungewolltes, negatives Bild erzeugen. Mit der Fragestellung „Denn was würde bei einer Aufhebung des festen Ladenpreises geschehen?" kündigt er im fünften Paragraphen an, dass im Folgenden „ein Szenario des Undenkbaren" dargestellt wird. Welche Nachteile mit einer Aufhebung des festen Buchpreises einhergehen würden, wird schrittweise in chronologischer Folge aufgezählt. Daraus entwickelt sich, dass das beste Buchvertriebssystem der Welt zerstört wäre und dass das Gros der Bücher keineswegs billiger, sondern teurer werden würde, bis viele schließlich wegen der sinkenden Auflagen und der steigenden Preise gar nicht mehr verlegt würden.

Im neunten Paragraphen folgen weitere Einwände aus der Perspektive der Gegenposition, die jeweils mit der Formulierung „Wohl wahr, daß ..." eingeleitet werden. Erstens wird davor gewarnt, dass die Buchhandlungen ihr eigenes Preisbindungssystem aushöhlen. Zweitens wird vorgeworfen, dass man vielen der heute so überreichlich produzierten Bücher kaum das Etikett „Kulturgut" aufkleben würde.

Gegen diese Einwände verteidigt der Autor sich im zehnten Paragraphen. Den ersten Vorwurf weist er mit dem Argument zurück, dass die Überproduktion unvermeidlich ist, weil man nicht bestimmen kann, wer befinden darf, welches Buch überflüssig ist. Damit soll gerechtfertigt werden, dass

man der Überproduktion freien Lauf lassen soll. Beim zweiten Vorwurf hat der Autor grundsätzlich keine Einwände, was ein Gegenargument überflüssig macht. Er ist jedoch gegen die Auffassung der Gegenposition, dass der ungebundene Markt schon die „Richtigen" aussortieren wird. Er bewertet diese Auffassung als „eine mehr als fahrlässige Hoffnung."

Erst im elften Paragraphen – ganz zum Schluss – stellt der Autor seine Position als Fazit explizit und ausführlich dar. Zusammengefasst lautet sie: Der feste Buchpreis, der weiterhin gebunden bleiben muss, ist die Voraussetzung dafür, auch jene Nichtbestseller zu ermöglichen, um derentwillen das Buch noch immer als ein Kulturgut gilt.

Will man die Argumentationszusammenhänge in diesem Artikel rekonstruieren, so ergeben sich die „Argumenteliste" und das „Argumentationsdiagramm" wie folgt:

Argumenteliste der eigenen Position des Autors:

A1: Der Buchpreis muss gebunden bleiben. (in P_{11})

A0 (Ziel): um das Kulturgut Buch nicht als „Ware" verkommen zu lassen (implizit in P_4)

A2: Das Buch ist ein Kulturgut. (in P_4)

A3: Die Buchpreisbindung ist ein letzter Schutz des Kulturguts Buch vor der Ware, die es zugleich verkörpert. (in P_4 und P_{11})

A4: Bei einer Aufhebung des festen Ladenpreises würde das beste Buchvertriebssystem der Welt zerstört. (in P_5 bis P_8, besonders in P_7)

A5: Für die Aufhebung des festen Ladenpreises gibt es Beispiele wie die Vereinigten Staaten, Schweden, Frankreich (das nach zwei Jahren der Deregulierung 1981 den festen Buchpreis wiedereingeführt hat) und neuerdings auch Großbritannien. (in P_5)

A6: Die Überproduktion ist unvermeidlich, weil man nicht bestimmen kann, wer darüber befinden darf, welches Buch überflüssig ist. (Rechtfertigung dafür, dass man der Überproduktion freien Lauf lassen soll.) (in P_{10})

A7: Dass der ungebundene Markt schon die „Richtigen" aussortiert, sei eine mehr als fahrlässige Hoffnung. (in P_{10})

Argumenteliste der Gegenposition:

G1: Der feste Buchpreis soll aufgehoben werden. (implizit in P_2)

G2: Die Buchpreisbindung ist ein Fremdkörper in der Konkurrenzwirtschaft, eine eigentlich systemwidrige Schutzbestimmung. (in P_4)

G3: Es ist fraglich, ob die Buchpreisbindung noch als letzter Schutz des Kulturguts Buch vor der Ware fungiert. (implizit in P_9)

G4: Die Buchwirtschaft krankt an chronischer Überproduktion, wodurch der buchhändlerische Zwischenbereich der verbilligten Rest- und Sonderausgaben anschwillt. Dieser Zwischenbereich setzt die Preisbindung immer wieder von innen her aufs Spiel. (in P_9)

G5: Es ist fraglich, ob das Buch noch als Kulturgut gilt. (implizit in P_9)

G6: Vielen der heute so überreichlich produzierten Bücher würde man kaum das Etikett „Kulturgut" aufkleben. (in P_9)

G7: Der ungebundene Markt wird schon die „Richtigen" (d.h. die wenigen Bücher, die noch als Kulturgut gelten) aussortieren. (in P_{10})

Argumentationsdiagramm:

(Abb. 6)

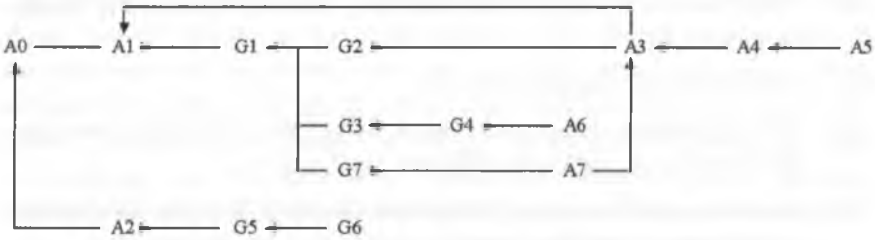

Aus dem Diagramm geht hervor, dass der Autor seine Position (A1, A2) gegen alle Einwände der Gegenposition verteidigt. Gegen G6 hat er grundsätzlich nichts, daher bringt er keine Gegenargumente vor. Es ist noch zu beachten, dass A2, A4, A5, A6 und A7 indirekt A1 stützen. Genauso wird G1 auch durch G4, G5 und G6 mittelbar unterstützt. Die Aufzählung der Argumente stimmt teilweise mit der Sequenzierung im Text überein. Zwei Behauptungen (A1 und A3) werden jedoch noch einmal wiederholt, und es gibt mehrere Argumente, die im Text nur implizit vorhanden sind.

Die Argumentation in diesem Artikel vollzieht sich hauptsächlich in folgenden Schritten:

1) Dissensdefinition durch die Hintergrunddarstellung, in der auf die potenzielle Gefahr bzw. die Nachteile im Fall einer Durchsetzung der Gegenposition hingewiesen wird, mit einer strittigen Fragestellung

(im Gegensatz zu Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) wird die eigene Position des Autors mit diesem Hinweis nur angedeutet),

2) Einwände aus der Sicht der Gegenpartei und Verteidigung der angedeuteten eigenen Position des Autors gegen diese Gegenposition, besonders durch die Darstellung der negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden,

3) explizite Positionsformulierung des Autors als Fazit.

c.) Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-3)

Die Dissensdefinition des nächsten Beispiels, „Noch ein Bosnien? Albanien zerfällt – und der Westen ist mit sich zerfallen." (Theo Sommer, vgl. Anhang 8), zeichnet sich durch die Wiederholung der strittigen Fragestellung aus. Der Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) kommt nur im vorliegenden Korpus der „Zeit" vor.

Der Artikel beginnt mit der strittigen Fragestellung, ob die Weltgemeinschaft dabei ist, sich zum zweiten Mal in sechs Jahren auf dem Balkan zum Narren zu machen. Darauf folgt eine historische Hintergrunddarstellung über die Tragödie in Jugoslawien im Jahre 1991, in der der Westen versäumt hat, rechtzeitig und wirksam zu handeln. Der Autor zieht einen Vergleich zur gegenwärtigen chaotischen Lage in Albanien. Aufgrund dieses Vergleichs stellt er nochmals dieselbe Frage, ob „ohnmächtiges Nichtstun abermals schamlos triumphieren" soll. Die „Akteure auf der Weltbühne" sind sich über die Antwort auf diese Frage nicht einig. Somit ist der Dissens nach dem Typ b-3) definiert.

Nach diesen strittigen Fragestellungen beschreibt der Autor objektiv, wie die kontroverse Konstellation aussieht. Für die Empfehlung einer Militärexpedition der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, eine Stabilisierungstruppe in einer Stärke von 3000 Mann oder mehr zu entsenden, sprachen sich Italien, Griechenland, Frankreich und weitere drei europäische Länder aus; Amerika, Deutschland, Großbritanien und zwei andere europäische Länder waren dagegen. So reichte es nur zu einem Minimalkonsens, zunächst einmal ein Diplomatenteam zu entsenden, um das Gelände zu erkunden.

In der darauf folgenden Durchführung der Argumentation werden Pro-Argumente vorgebracht, die die Position gegen eine sofortige Militärexpedition stützen. Die Position des Autors bleibt dabei verdeckt. Erst im letzten Paragraphen nimmt der Autor deutlich Stellung zu der strittigen Frage. Demnach ist auch er gegen eine sofortige Militärexpedition und hält die Entsendung eines Diplomatenteams für richtig.

d.) Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ c)

Bei den Dissensdefinitionstypen c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) des Argumentationstyps 2 (sukzessive Meinungsbildung) stellt der Autor oft (in 50% der Fälle) die kontroverse Position objektiv aus der Sicht des Dritten dar, ohne zunächst deutlich werden zu lassen, welche Position er selbst vertritt. Dies zeigt das Beispiel „Europas teurer Süden" (Wolfram Weimer, vgl. Anhang 9).

Im ersten Paragraphen wird der Sachverhalt beschrieben, dass Spanien und die anderen angeblich „strukturschwachen" europäischen Länder im Gegensatz zum „Zahlmeister Deutschland" von der Europäischen Union enorme Strukturhilfemittel bekommen. Im zweiten Paragraphen stellt der Autor die kontroversen Positionen objektiv gegenüber. Deutschland will den mächtigen Nord-Süd-Strom von Finanzmitteln zumindest ein wenig eindämmen, während Spanien als Fürsprecher der „Südstaaten" Widerstand gegen die Sparinitiativen zeigt. Der Streitpunkt wird im dritten Paragraphen näher erläutert. Es geht um die strittige Frage, ob die Kohäsionsgelder, die im Euro-Kompromiss mit Blick auf die Währungsunion als Einmalgeste bis 1999 für die schwächeren EU-Länder vereinbart waren, weiter fließen sollten. Die Position des Autors ist zwar während der darauf folgenden Widerlegung der Gegenposition Spaniens andeutungsweise vorhanden, aber sie wird erst zum Schluss expliziert. So steht der Autor mit der Meinung, dass die vermeintlich ärmeren europäischen Länder statt neuer Cash-Programme Crash-Programme eigenverantwortlicher Liberalisierung brauchen, auf der Seite Deutschlands.

2.5.1.3 Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)

a.) Typisches Beispiel

Beim Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) handelt es sich um Leitartikel/Kommentare, in denen die eigene Position des Autors

erst nach einer Hintergrunddarstellung bzw. einer Dissenserläuterung in der Textmitte und dann zum Schluss noch einmal explizit formuliert wird. Als Beispiel dafür soll der Leitartikel „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10) herangezogen werden.

Der Textanfang dieses Artikels beinhaltet den historischen Hintergrund, der die Unstimmigkeiten zwischen den EU-Regierungschefs und der türkischen Außenministerin über den EU-Beitritt der Türkei erläutert. Im ersten Paragraphen wird Bundespräsident Roman Herzog zitiert. Der Bundespräsident hat in seiner Äußerung noch vor kurzem die Türkei zu einem EU-Beitritt ermuntert, da er der Meinung war, dass Europa kein christlicher Club ist. Diese Ansicht schlägt aber im zweiten Paragraphen plötzlich in ihr Gegenteil um. Die EU-Regierungschefs haben sich nämlich darauf geeinigt, dass die Türkei wegen der unübersteigbaren kulturellen und religiösen Schranken weder heute noch in Zukunft zu Europa gehört. Nun scheint Europa für die EU-Regierungschefs doch ein christlicher Club zu sein. Der Autor spekuliert im dritten Paragraphen, als welche Erscheinung bzw. welches Ereignis man diese plötzliche Meinungsänderung wohl interpretieren kann. Der vierte Paragraph stellt dann die wütende Reaktion der empörten türkischen Außenministerin dar, die meint, dass das türkische Volk für ein solches Verhalten Europas kein Verständnis mehr zeigen kann. Ihr wird jedoch im fünften Paragraphen die europäische Sicht entgegengestellt. Demnach versteht Europa sie wegen ihrer zwiespältigen politischen Handlung gegenüber den islamischen Fundamentalisten auch längst nicht mehr. Dieser detaillierten Hintergrunddarstellung folgt nun die strittige Fragestellung, „ob es richtig und nötig war, der Türkei jetzt mit christlich-demokratischen Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen." Der Dissens in diesem Artikel folgt also dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung).

Auf die strittige Frage gibt der Autor gleich eine klare Antwort, die „nein" lautet. Anschließend kündigt er eine Begründung für seine Position an.

Vom siebten bis neunten Paragraphen gibt er drei Gründe an. Damit widerlegt er zugleich auch die Gegenposition, die im zweiten Paragraphen vor allem von Helmut Kohl und dem früheren belgischen Premier Wilfried Martens vertreten wird. Die Argumente, die er dafür vorbringt, sind in der unteren Argumentationsliste mit den Bezeichnungen A4 bis A8 gekennzeichnet. Zum Abschluss dieser Begründung bzw. Widerlegung (am Ende des neunten

Paragraphen) repetiert er nochmals seine Position: „Deshalb ist es ein Ausweis fatalen diplomatischen Ungeschicks, der Türkei ihren Platz auf dem westlichen Familienphoto zu verwehren. Solange noch die leiseste Chance besteht, daß die Türken einen Weg gehen, der sie näher an Europa heranführt, wäre Europa töricht, ihnen diesen Weg zu versperren."

Im zehnten und elften Paragraphen wird noch die Voraussetzung für einen EU-Beitritt der Türkei angegeben. Nur unter der Voraussetzung, dass sich die Türkei demokratisiert, will der Autor geltend machen, dass seine Position wahr bzw. richtig ist. Diese Voraussetzung entspricht den „Ausnahmebedingungen" in Toulmins Schema: Wenn sich die Türkei also nicht demokratisieren würde, wäre sie nicht beitrittsfähig.

Schließlich setzt der Autor im zwölften Paragraphen diese Voraussetzung in Maßstäbe um, an denen die Beitrittsfähigkeit der Türkei zu messen ist. Als zusammenfassende Schlussfolgerung wiederholt er dann noch einmal seine Position: „Ihr [der Türkei] gebührt am Ende auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union."

Die Argumente dieses Artikels lassen sich wie folgt auflisten:

Argumenteliste der eigenen Position des Autors:

A1: Eine Türkei, die sich demokratisiert, die der Rechtsstaatlichkeit zur Geltung verhilft, die Minderheiten achtet und ihren Militärs Grenzen des politischen Wirkens zieht, gebührt am Ende auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. (in P_6, P_9 und P_{12})

A2: Es war nicht richtig und nötig, der Türkei jetzt mit christlich-demokratischem Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen. (in P_6)

A3: Europa ist kein Christen-Club. (in P_1 und P_7)

A4: Da Europa trotz seiner 2000-jährigen Erfahrung einer tiefen christlichen Prägung mit Ausnahme des Vatikanstaats überall eine laizistische staatliche Verfasstheit hat, könnte eine laizistische Türkei in der Europäischen Union durchaus ihren Platz finden. (in P_7)

A5: Wollten sich indessen die Europäer in eine christlich-fundamentalistische Pose werfen, so dürften sie sich nicht wundern, wenn dies den türkischen Radikalreligiösen zusätzlich Wasser auf ihre Mühlen führte, denn Fundamentalismus erzeugt wiederum Fundamentalismus. (in P_7)

A6: Europa entmutigt, wenn es den Türken schnöde die kalte Schulter zeigt, all jene Nachfahren der Osmanen, die ihr Land wirklich zivilisieren, demokratisieren, modernisieren wollen. (in P_8)

A7: Mit der Ausgrenzung der Türkei läuft Europa auch Gefahr, den Zusammenprall der Kulturen ins eigene Land zu holen und den Weg zur Ausweisung der Türken aus Deutschland herbeizuführen. (in P_8)

A8: Die Türkei als östlichste Bastion Europas wäre im Verbund mit der NATO und der Brüsseler Gemeinschaft ein stabilisierender Faktor in einer unruhigen Weltgegend. (in P_9)

A9: Die Türkei muss zwar noch viele Hürden nehmen, ehe sie beitrittsfähig wird (in P_{10}), aber wenn sie sich demokratisiert und der Rechtsstaatlichkeit zur Geltung verhilft, die Minderheiten achtet und ihren Militärs Grenzen des politischen Wirkens zieht, darf sie auf die Achtung, die Sympathie der Europäer zählen. (in P_{12})

Argumenteliste der Gegenposition:

G1: Die Türkei gehört wegen der unübersteigbaren kulturellen und religiösen Schranken weder heute noch in Zukunft zu Europa und kann somit nicht der Europäischen Union beitreten. (in P_2)

G2: Die Europäische Union ist ein europäisches Projekt. (in P_2)

G3: Europa ist doch ein christlicher Club. (in P_2)

Die logischen Relationen zwischen diesen Argumenten sehen folgendermaßen aus (es sei noch zu vermerken, dass die Begründungen A4 bis A8 sowie A2, A3 und A9 nicht nur eine stützende Funktion für A1 und A2 haben, sondern auch eine widerlegende Funktion gegenüber G1, die durch G2 und G3 unterstützt wird):

Argumentationsdiagramm:

(Abb. 7)

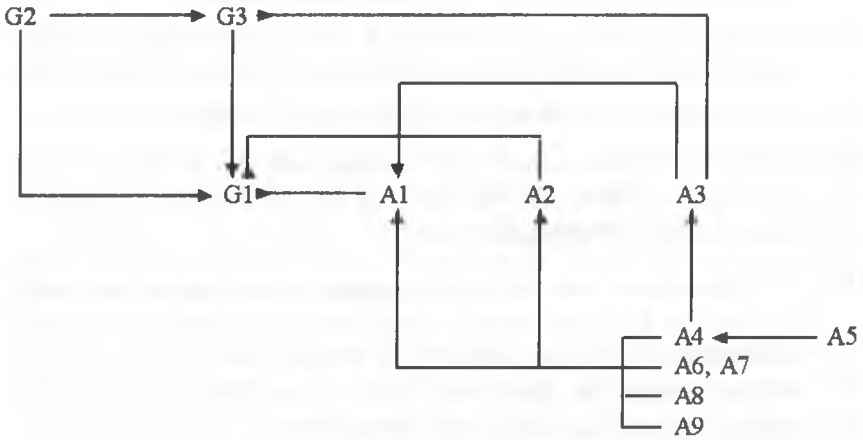

Die wesentlichsten Argumentationsschritte in diesem Artikel sind:

1) Dissensdefinition durch die Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung,
2) Stellungnahme des Autors zu der strittigen Frage,
3) Begründung der eigenen Position (mit einer Positionswiederholung),
4) Angabe der Voraussetzung für die Geltungsansprüche der Wahrheit bzw. der Richtigkeit dieser Position,
5) Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung.

b.) Beispiel für den Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Kombiniationstyp b-1) mit b-3)

Die fünf Dissensdefinitionstypen können auch kombiniert auftreten. Ein Beispiel dafür ist der Leitartikel „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (Robert Leicht, vgl. Anhang 11), dessen Dissens nach der Kombination „Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) plus Typ b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung)" definiert ist.

In den Artikel wird mit der strittigen Frage eingeführt, was die Bundesregierung bezüglich des Mykonos-Prozesses tun soll, d.h., ob sie „flüchten oder standhalten" soll. Darauf folgt eine ausführliche Hintergrunddarstellung über

den Mykonos-Prozess, in der auch das Besondere an diesem strittigen Problem charakterisiert wird. Es geht hier demnach nicht nur um einen gemeinen Mord, sondern um ein politisches Verbrechen, das von der iranischen Staatsspitze angeordnet wurde. Dieser politische Mordauftrag wurde erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache und ist ein geschichtlich einmaliger Fall. Im sechsten Paragraphen zählt der Autor zunächst die Argumente der Gegenpartei für eine weitere Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen mit dem Iran auf. Diese Gegenargumente weist er dann zurück, indem er die strittige Frage nochmals eingehender wiederholt und eine Antwort darauf gibt. Die Frage lautet: „Kann die Bundesrepublik Deutschland mit einem Staat normale Kontakte pflegen und diplomatische Beziehungen aufrechterhalten, dessen Führung Morde auf deutschem Boden angeordnet, dessen Spitze den Gang der hiesigen Justiz mit erpresserischer Drohung aufzuhalten versucht hat?“ Als Antwort formuliert der Autor in der Textmitte erstmals seine eigene Position, die er am Textende nochmals als zusammenfassende Schlussfolgerung wiederholt: „Die diplomatischen Beziehungen mit den Staatsterroristen in Teheran müssen abgebrochen werden“. Der Dissens in diesem Artikel besteht also aus einer einleitenden strittigen Fragestellung, einer Hintergrunddarstellung über das strittige Problem und der Gegenüberstellung kontroverser Positionen, in der die strittige Fragestellung nochmals repetiert wird.

2.5.1.4 Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)

a.) Typisches Beispiel

Charakteristisch für den Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) ist die Platzierung der Positionsformulierung des Autors zuerst am Textanfang, dann in der Textmitte als eine Art Zwischenbilanz seiner bisherigen Rechtfertigung und schließlich am Textende als endgültiges Fazit. Zur Betonung seines Standpunkts wiederholt der Autor in der Textmitte mehrfach seine Meinung. Das folgende Beispiel für den Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung), „Der Export brummt, aber die Wettbewerbskraft schwindet. Rekorde im Außenhandel verführen zu trügerischen Schlußfolgerungen über den Standort Deutschland.“ von Peter Gillies, stammt aus „Die Welt“ (vgl. Anhang 12).

Im ersten Paragraphen dieses Artikels wird eine Stellungnahme der Gegenpartei zum Exportwachstum dieses Jahres in Deutschland abgegeben. So meinen Gewerkschaftler, der Rekord im Außenhandel „belege doch eindeutig die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und entkräfte das Gejammere der

Unternehmer." Dagegen wendet der Autor im zweiten Paragraphen gleich ein, dass sich hinter dieser Schlussfolgerung ein Trugschluss verbirgt. Seiner Meinung nach lassen diese Exporterfolge keinen Rückschluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu. Dies begründet er damit, dass nur die Marktanteile am Welthandel für das Urteil über die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind. Und da diese Marktanteile für die Deutschen gegenwärtig nicht gut aussehen, zieht er die Schlussfolgerung, dass die Wettbewerbsfähigkeit eher gesunken ist. Somit ist der Dissens hier nach dem Typ c) definiert.

Im dritten Paragraphen gibt der Autor als Beweis der Richtigkeit seiner Position Statistiken über den deutschen Marktanteil am Weltexport an, der seit 1990 stetig gesunken ist. Dagegen wird im vierten Paragraphen aus der gegnerischen Sicht der Einwand vorgebracht, dass die Exportstatistik, die in US-Dollar geführt wird, wegen ständiger Wechselkursänderungen die reale Entwicklung verzerrt. Dieser Einwand wird jedoch partiell zurückgewiesen, denn auch nach den Exportstatistiken der OECD, die mit einem anderen Verfahren die Exportleistungsfähigkeit mit einem Quotienten zwischen potenziellem und tatsächlichem Ausfuhrwachstum beurteilt, hat Deutschland seit 1989 gut ein Fünftel seiner Exportleistungsfähigkeit eingebüßt. Anhand der Exportstatistiken anderer Länder nennt der Autor im fünften Paragraphen auch die Ursache für diese negative Bilanz. Demnach ist Deutschland wegen steigender Lohnstückkosten in seiner Exportkraft zurückgefallen.

Im sechsten Paragraphen wiederholt der Autor seine Position als eine Art Zwischenbilanz der bisherigen Argumente, die die Gegenposition widerlegen: „Ein sicheres und fundiertes Urteil über die Standortqualität sollte sich also nicht von steigenden Ausfuhrzahlen – so erfreulich sie sind – täuschen lassen."

Die steigenden Lohnstückkosten werden im siebten und achten Paragraphen auch als Ursache für die Standortschwäche angesehen. Daher mahnt der Autor, dass Deutschland Kostensenkungen oder Reformen nötig habe, die die Kostennachteile durch innovative Produkte, höhere Qualitäten oder besseren Service ausglichen. Mit der Erklärung der Ursache für die Standortschwäche und dem Hinweis auf dem Reformbedarf stützt er seine Meinung, dass der Standort Deutschland trotz der Exporterfolge schwach ist. Zum Abschluss repetiert er noch einmal seine Position: „Der Standort Deutschland ist gut – aber nicht gut genug."

Um einen Überblick über die logische Struktur der Argumentation in diesem Artikel zu gewinnen, soll die Argumenteliste und das Argumentationsdiagramm im Folgenden angegeben werden.

Argumenteliste der eigenen Position des Autors:

A1: Die Rekorde im Außenhandel lassen keinen Rückschluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu. (in P_2) = Trotz der Rekorde im Außenhandel ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eher gesunken. (implizit in P_2)

A2: Ein sicheres und fundiertes Urteil über die Standortqualität sollte sich nicht von steigenden Ausfuhrzahlen – so erfreulich sie sind – täuschen lassen. (in P_6)

A3: Für die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität des Standorts Deutschlands sind nicht die steigenen Ausfuhrzahlen, sondern allein die Marktanteile am Welthandel entscheidend. (in P_2, P_3 und P_6)

A4: Da der deutsche Marktanteil am Weltexport seit 1990 wegen der Exporterfolge der so genannten „Tigerstaaten" (Korea, Hongkong, Singapur, Taiwan) ständig an Boden verloren hat, ist die deutsche Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls gesunken. (in P_2 und P_3)

A5: Auch nach den Exportstatistiken der OECD, die mit einer anderen Messlatte die Exportleistungsfähigkeit mit einem Quotienten zwischen potenziellem und tatsächlichem Ausfuhrwachstum beurteilt, hat Deutschland seit 1989 gut ein Fünftel seiner Exportleistungsfähigkeit eingebüßt. (in P_4)

A6: Volkswirtschaften mit steigenden Lohnstückkosten wie Deutschland fallen in ihrer Exportkraft zurück. (in P_5)

A7: Der Standort Deutschland ist gut – aber nicht gut genug. (in P_8)

A8: Der Standort Deutschland ist nicht gut genug, weil Deutschland tendenziell zu teuer produziert. (in P_7)

A9: Deutschland braucht Kostensenkungen oder Reformen, die die Kostennachteile durch innovative Produkte, höhere Qualitäten oder besseren Service ausgleichen. (in P_7 und P_8)

Argumenteliste der Gegenposition:

G1: Deutschlands Rekorde im Außenhandel belegen eindeutig die deutsche Wettbewerbsfähigkeit. (in P_1) = Sowohl die Wettbewerbskraft als auch die Qualität des Standorts Deutschland steigt parallel zum Exporterfolg. (implizit in P_1)

G2: Die Exportstatistik, die in US-Dollar geführt wird, verzerrt wegen ständiger Wechselkursänderungen die reale Entwicklung. (in P_4)

Argumentationsdiagramm:

(Abb. 8)

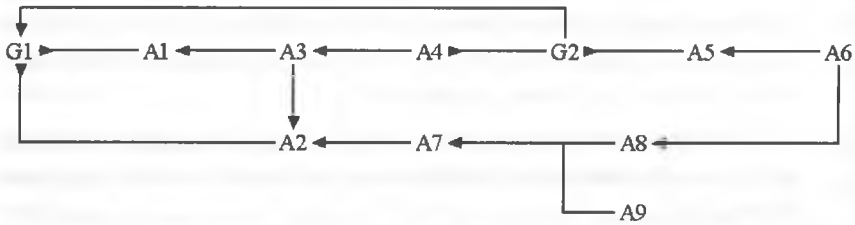

Die Sequenzierung der wichtigsten Argumentationsschritte in diesem Artikel ist wie folgt:

1) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen mit der Positionsformulierung des Autors (hier in Form eines Einwands gegen die Gegenposition),
2) Begründung der eigenen Position,
3) Einwand aus der gegnerischen Sicht,
4) partielle Zurückweisung dieses Einwands,
5) Positionswiederholung des Autors als eine Art Zwischenbilanz der bisherigen Argumentation,
6) Stützungen für die eigene Position,
7) Positionswiederholung als endgültiges Fazit.

b.) Beispiel für den Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-2)

Ein weiteres Beispiel für den Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) ist der Leitartikel „Gold her oder wir schießen." (Helga Einecke, vgl. Anhang 13), dessen Dissens nach dem Typ b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) definiert ist.

Der Artikel wird mit zwei Fragestellungen eingeleitet, die eine Kritik an Bundesfinanzminister Waigel darstellen. Die strittige Frage in dieser Kritik lautet: Kann man die für ihre Unbeugsamkeit bekannten Geldpolitiker für haushaltspolitische Tricks missbrauchen? Die Antwort darauf ist schon in der kritischen Fragestellung impliziert. Verdeutlicht wird sie mit dem darauf

folgenden Pro-Argument, dass die Bundesbank der stabilitätspolitische Fels in der Währungsbrandung ist, weil sie in ihrer Geldpolitik dem Zugriff der politischen Begehrlichkeiten per Gesetz entrückt ist. So kann die Antwort für die Autorin nur „nein" heißen. Diese Position kommt dann auch in der kritischen Bemerkung über Waigel („Dumm ist, wer mit einer solchen Tradition bricht, die weltweit ihresgleichen sucht.") zum Ausdruck. Der Dissens besteht hier folglich aus einleitenden strittigen Fragestellungen und der Positionsformulierung der Autorin.

Die drei Fragen, ob es erstens Dummheit, zweitens schlechte Beratung oder drittens schlicht ein Akt der Verzweiflung war, die Waigel zum Griff auf die Goldreserven der Bundesbank getrieben haben, werden der Reihe nach bejaht und begründet. Den Grund, warum der Finanzminister in seiner sachlichen, nur teilweise richtigen Argumentation schlecht beraten ist, erklärt die Autorin vom zweiten bis vierten Paragraphen. Sie deckt im zweiten und dritten Paragraphen den Irrtum der Gegenargumente Waigels auf und widerlegt sie alle. Bei der Stützung ihrer Position im vierten Paragraphen wiederholt sie ihre Meinung, dass es fatal ist, im Jahre 1997, in dem sich alle europäischen Länder für die Währungsunion qualifizieren müssen, mit einem Streich und gegen den Willen der Bundesbank eine Milliardensumme anzugreifen, denn diese Summe reiche ohnehin nicht aus, um die zu riesigen Haushaltslöcher zu füllen.

Im fünften Paragraphen erklärt sie, warum der Überfall auch ein Akt der Verzweiflung war. Im siebten Paragraphen bringt sie als weiteres Pro-Argument vor, dass die Bewahrung des Ansehens der Bundesbank Vorrang hat vor dem materiellen Nutzen, den die Goldmilliarden bringen.

Schließlich repetiert sie im letzten Paragraphen ihre Position als endgültiges Fazit, mit der Behauptung, dass die Stabilität der deutschen Währung nicht von der Regierung, sondern von der unabhängigen Notenbank garantiert wird.

2.5.2 Argumentationstypen in japanischen Leitartikeln

Die Charakteristiken der vier Argumentationstypen sollen im Folgenden auch mit Beispielen aus den japanischen Leitartikeln veranschaulicht werden.

2.5.2.1 Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)

a.) Typisches Beispiel

Ein typisches Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) ist der Leitartikel 「なぜ歴史を学ぶのか」(„Warum man Geschichte lernt", vgl. Anhang 14).

Am Anfang dieses Artikels beschreibt der Autor, dass in Massenmedien und im Parlament noch immer Unstimmigkeiten über die strittige Frage bestehen, ob man die Beschreibungen über die „Zwangsprostituierten, die das Militär begleiteten", in Geschichtslehrbüchern für Mittelschüler wegstreichen sollte. Der Protestbewegung, die das Kultusministerium zu einem Wegstreichen solcher Beschreibungen auffordert, steht er ablehnend gegenüber. Zu der strittigen Frage nimmt er im dritten Paragraphen deutlich Stellung: man brauche diese Beschreibungen nicht zu streichen. Somit ist der Dissens durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen definiert.

Zur Rechtfertigung seiner Position gibt er zunächst im vierten und fünften Paragraphen zwei Gründe an; erstens sollten auch Mittelschüler über das Problem der Zwangsprostitution Bescheid wissen, zweitens gehört das Wissen darüber zu den wichtigen Grundkenntnissen für das Zusammenleben in einer künftigen internationalen Gesellschaft.

Im sechsten Paragraphen bringt er ein Argument vor, das sehr oft von der gegnerischen Seite vertreten wird. Dieses Argument widerlegt er vom siebten bis elften Paragraphen mit der Behauptung, dass Mittelschüler reif genug seien, um die Beschreibungen der historischen Tatsache der Zwangsprostitution zu verstehen.

Seine Position bekräftigt der Autor weiterhin mit dem Argument, dass ein Lehrbuch kein Belehrungsbuch, sondern Lehrmaterial ist, das ein Lehrer mit Rücksicht auf das Verständnisvermögen der einzelnen Schüler im Unterricht verwendet.

Aus erzieherischer Sicht weist er dann die gegnerische Ansicht „Es ist zu früh, den Mittelschülern die historischen Tatsachen beizubringen." als unbegründet zurück. Ferner kritisiert er die zu weit gehende Behauptung einiger Vertreter der Gegenpartei, dass die so genannte „indirekte Invasion" anderer Länder, die neidisch auf den Aufschwung in Japan sind, im Bereich der Geschichtslehrbücher fast vollendet worden sei.

Im siebzehnten Paragraphen rechnet er die Motive derjenigen, die – ausgehend vom Standpunkt, man sollte japanische Kinder so erziehen, dass sie stolz auf ihr Land sind – versuchen, die Beschreibungen in Lehrbüchern ändern zu lassen, jenen Bewegungen zu, die bereits kurz nach dem Krieg mehrmals aufgetreten sind. Von jenen Bewegungen erwähnt er zur Stützung seiner Position die Lehrbuchgenehmigung des Kultusministeriums, das versucht hat, die Beschreibungen der „japanischen Invasion" vor dem 2. Weltkrieg zu kürzen. Dieser Versuch scheiterte an der heftigen Kritik Chinas und Koreas. Mit diesem Beispiel will der Autor zeigen, dass man die historische Wahrheit nicht einfach negieren kann.

Ab dem zwanzigsten Paragraphen wird die Frage behandelt, die schon in der Überschrift angekündigt war. Die Antwort dazu im einundzwanzigsten Paragraphen dient als die wichtigste Stützung für die eigene Position des Autors.

Zuletzt wird seine Position implizit in Form einer Begründung als zusammenfassende Schlussfolgerung wiederholt; die Beschreibungen über das Problem der Zwangsprostitution in Geschichtslehrbüchern sollen nicht weggestrichen werden (implizite Positionswiederholung), da man die historische Wahrheit auch durch Wegstreichen dieser Beschreibungen nie auslöschen kann (ihre Begründung).

Die Argumentation in diesem Artikel vollzieht sich hauptsächlich in folgenden Schritten:

1) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen mit der Positionsformulierung des Autors,
2) Rechtfertigung der eigenen Position des Autors durch begründende und stützende Pro-Argumente sowie durch die Widerlegung der Gegenargumente,
3) Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung.

b.) Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-2)

Ein weiteres Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) bietet der Leitartikel 「正念場を迎える"橋本財政改革"」 („»Ministerpräsident Hashimotos Finanzreform«, bei der es jetzt hart auf hart geht", vgl. Anhang 15).

Der Autor leitet diesen Artikel mit der strittigen Frage ein, ob man mit dem gegenwärtigen Entwurf wirklich das Finanzwesen im Sinne einer „Strukturreform" reformieren könne. Seiner Meinung nach würde die Reform schei-

tern, wenn man den jetzigen Entwurf nicht noch gründlicher überprüfe. Der Dissens besteht demnach aus einer einleitenden strittigen Fragestellung und der Positionsformulierung des Autors.

Nach der Positionsformulierung zählt der Autor die einzelnen Punkte auf, an denen es dem Entwurf mangelt. Damit weist er den gegenwärtigen Entwurf der Liberal-Demokratischen Partei zurück und begründet zugleich die Richtigkeit seiner Position. Den Artikel schließt er dann mit seiner Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung ab.

c.) Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer Dissensdefinition nach dem Kombinationstyp „Typ a) + Typ b-2)"

Kombinierte Dissensdefinitionstypen lassen sich nur in der Variante „Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) + Typ b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors)" in „Asahi" beobachten. Ein Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) mit einer solchen Dissensdefinition ist der Leitartikel「ミヤンマー加盟への懸念」(„Besorgnis um den ASEAN-Beitritt von Myanmar", vgl. Anhang 16).

Am Anfang dieses Artikels wird der Sachverhalt beschrieben, dass sich ASEAN bei der Sonderkonferenz der Außenminister in Malaysia auf eine Genehmigung des Beitritts von Myanmar geeinigt hat. Dazu wirft der Autor die strittige Frage auf, ob es angemessen sei, gerade in dem Augenblick den Beitritt zu genehmigen, in dem die Militärregierung die Demokratiebewegung noch mehr unterdrückt. Er nimmt sofort in seiner Antwort dazu Stellung. Demnach hält er die Entscheidung von ASEAN für unangemessen, weil er befürchtet, dass die Genehmigung die Militärregierung in den Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Demokratiebewegung noch mehr begünstigen wird. Der Dissens besteht hier also aus einer Sachverhaltsbeschreibung über das strittige Problem, der strittigen Fragestellung und der Positionsformulierung des Autors.

Nach der Widerlegung der Gegenargumente von ASEAN wiederholt der Autor in den letzten zwei Paragraphen durch ein Zitat von Ministerpräsident Hashimoto sowie durch Aufforderungen an die Regierung und die ASEAN-Staaten seine Stellungnahme, wonach die Realisierung seiner Befürchtungen verhindert werden soll.

2.5.2.2 Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)

a.) Typisches Beispiel

Der Leitartikel「『盗聴』導入を急ぐな」(„Der »Lauschangriff« soll nicht voreilig eingeführt werden.", vgl. Anhang 17) ist ein Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung), der im japanischen Korpus im Gegensatz zu den deutschen Leitartikeln/Kommentaren am seltensten verwendet wird.

Der Autor dieses Artikels erläutert zunächst die neuen Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, die das Justizministerium getroffen hat. Er macht den Leser besonders auf die Einführung des Lauschangriffs bei der Aufklärung von Straftaten aufmerksam, da dies für die Bürgerinnen und Bürger einen gravierenden Eingriff in die Privatsphäre bedeute. Aus der Sicht des Justizministeriums werden im fünften Paragraphen zwei Argumente für eine baldige Einführung des Lauschangriffs vorgebracht; erstens ermögliche der Lauschangriff, unbemerkt in das Innere der organisierten Kriminalität einzudringen, zweitens möchte man durch die Einführung des Lauschangriffs auch mit den internationalen Bestrebungen Schritt halten, Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu verstärken. Mit der Einräumung „In der Tat ist der Lauschangriff für die Aufklärung eines Verbrechens wie z.B. einer Entführung im kritischen Stadium wirksam." kommt im sechsten Paragraphen noch ein weiteres Argument hinzu, das durch Beispiele in den europäischen Ländern und Amerika, im siebten Paragraphen ferner durch ein Beispiel in Japan gestützt wird. Wie die Meinungsunterschiede unter den Fachleuten im achten Paragraphen zeigen, ist jedoch über die Einführung des Lauschangriffs immer noch keine Übereinstimmung zu erkennen. Denn es gibt auch solche, die die Einführung des Lauschangriffs für falsch halten, da sie ihrer Meinung nach verfassungswidrig ist. Der Dissens in diesem Artikel wird also durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen, die der Autor zunächst objektiv aus der Sicht eines Dritten darstellt, definiert.

Erst ab dem neunten Paragraphen deutet der Autor an, welche Stellung er selbst zum strittigen Problem einnimmt. Er beschreibt nämlich zur Widerlegung der bisherigen Argumente des Justizministeriums die potenziellen negativen Konsequenzen, die sich ergeben würden, falls sich die Position des Justizministeriums durchsetzt. Diese Konsequenzen kündigt er im neunten Paragraphen mit der Fragestellung „Was würde in Wirklichkeit passieren, wenn der Lauschangriff genehmigt wird?" an. Die Befürchtung, dass die

Einführung des Lauschangriffs gravierende negative Konsequenzen haben könnte, wird mit einem Beispiel in Amerika belegt, in dem die Aufklärung durch Lauschangriffe schon seit 1968 legalisiert wurde. Das Beispiel bestätigt die Gefahr, dass der Lauschangriff unbeschränkt ausgenutzt wird, wenn er erst einmal erlaubt ist. Diese Bestätigung wird nochmals mit der Erwähnung eines weiteren Beispiels in Japan bekräftigt. Im dreizehnten bis fünfzehnten Paragraphen äußert der Autor Bedenken gegen die mutmaßliche Absicht des Justizministeriums, wonach sich das Ministerium die Stimmung in der Bevölkerung, die gegen die Aum-Sekte eingestellt ist, zunutze machen will.

Im sechzehnten Paragraphen warnt er noch einmal davor, dass der Lauschangriff direkte Auswirkungen auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger hat und hofft damit ein voreiliges Einreichen eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zu verhindern.

Schließlich äußert er erst ganz zum Schluss explizit seine eigene Position; statt einer voreiligen Einführung des Lauschangriffs sollte man erst durch nähere Betrachtung des wirklichen Sachverhalts in Ländern, die bereits Erfahrungen damit gesammelt haben, seine Vor- und Nachteile untersuchen und dann erneut darüber diskutieren, ob man zu solchen Maßnahmen greifen sollte.

Die Argumentation in diesem Artikel entfaltet sich in folgenden Hauptschritten:

1) Darstellung der Gegenposition und ihrer Gegenargumente,
2) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen,
3) Widerlegung der Gegenposition besonders durch die Darstellung der negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden,
4) explizite Positionsformulierung des Autors als Fazit.

b.) Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) mit einer Dissensdefinition nach dem Typ a)

Das nächste Beispiel für den Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) ist der Leitartikel「世界の共感呼ぶ万博に」(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.“, vgl. Anhang 18), dessen Dissens nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) definiert ist.

Am Anfang dieses Artikels beschreibt der Autor den Sachverhalt über die EXPO, die 2005 in der Präfektur Aichi veranstaltet wird. Das Thema der EXPO lautet „Die neue Schöpfung der Erde, die Weisheit der Natur." Zu dem EXPO-Plan wird dann die strittige Frage gestellt, ob er dem Thema entsprechend wirklich so entworfen ist, dass die Umwelt geschützt und der Einklang von Mensch und Natur gefördert wird. Dass dies nicht der Fall ist, behaupten u.a. Umweltschutzverbände. Der Autor definiert den Dissens folglich durch die Sachverhaltsbeschreibung über das strittige Problem und die strittige Fragestellung.

In der darauf folgenden Durchführung der Argumentation werden die Gründe genannt, warum Umweltschutzverbände den jetzigen Plan für umweltschädlich halten. Als ein weiteres Argument für diese Position erwähnt der Autor ein Beispiel aus Deutschland, und zwar die EXPO in Hannover, die im Jahre 2000 veranstaltet wurde. Demnach hat man den Plan für die EXPO in Hannover so umgeändert, dass die Veranstaltungsanlagen verkleinert wurden, um Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger zu nehmen, die gegen den ersten umweltschädlicheren Entwurf waren.

Die Position des Autors, die bisher nur andeutungsweise präsent war, wird erst im letzten Paragraphen deutlich formuliert. So vertritt er dieselbe Position wie die Umweltschutzverbände und ist der Meinung, dass es besser wäre, wenn man den gegenwärtigen Plan ganz umändern würde, wie man es in Hannover getan hat.

2.5.2.3 Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)

Der Leitartikel「新産業に道開く法人税改革を」(„Es sollte eine Körperschaftssteuerreform durchgeführt werden, die neuen Industriezweigen den Weg bereitet.", vgl. Anhang 19) zeigt die Charakteristiken des Argumentationstyps 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung).

In diesem Artikel geht es um die Körperschaftssteuerreform, genauer gesagt um die Senkung des Körperschaftssteuersatzes, die im Brennpunkt der Steuerreform steht. Dazu wird zunächst der Standpunkt der Wirtschaftskreise dargestellt. Sie sind der Meinung, dass der Körperschaftssteuersatz gesenkt werden solle, da er im Vergleich zu anderen Ländern zu hoch sei. Ihre Meinung stützen sie mit folgenden Argumenten: Die japanischen Firmen sind wegen des hohen Grundsteuersatzes der Körperschaftssteuer im Vergleich zu den europäischen Industrieländern und Amerika im internationalen Wettbewerb benachteiligt und sehen sich gezwungen – auch wegen der Yen-Verteuerung – immer mehr Zweigstellen im Ausland zu gründen, was die

Aushöhlung der Inlandsindustrie zur Folge hat. Gegen diese Argumente wendet der Autor im vierten und fünften Paragraphen ein, dass das größte Problem der Körperschaftssteuer nicht in ihrer Höhe an sich, sondern eher in ihrem Mechanismus liege. Dieser schaffe vorzugsweise Steuervergünstigungen für traditionelle Industriebranchen. Durch solche Vergünstigungen sei der Besteuerungsbereich der Körperschaftseinkommen bisher eingeschränkt und das Steuersatzniveau erhöht worden. Sie verhinderten darüber hinaus die Etablierung und Entwicklung neuer Firmen bzw. Industriebranchen und bremsten den Zustrom ausländischer Investitionen. Dieser Einwand widerlegt nicht nur die Argumente der Wirtschaftskreise, sondern er stützt auch die eigene Position des Autors, die nun im sechsten Paragraphen formuliert wird: „Bei der Körperschaftssteuerreform ist es wohl vor allem notwendig, den Schwerpunkt darauf zu legen, ihre Struktur gerecht und einfach zu gestalten und dadurch neue Industriezweige zu fördern, die die wirtschaftliche Gesellschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert tragen. Die Senkung des Steuersatzes sollte damit in Zusammenhang stehen.“ Der Dissens in diesem Artikel ist folglich durch die Gegenüberstellung der Gegenposition mit der eigenen Position definiert.

Im siebten bis neunten Paragraphen behauptet der Autor ferner, dass es auch nicht nötig ist, den Gesamtbetrag der Körperschaftssteuer zu reduzieren. Man müsse nur die Senkung des Steuersatzes durch die Einkommenssteigerung ersetzen, indem man die Besteuerungsbasis der Körperschaften erweitert. Im Gegensatz dazu herrscht bei der Gegenpartei immer noch die Meinung, dass man die Besteuerungsbasis nicht so sehr erweitern und die Körperschaftssteuern faktisch herabsetzen sollte. Diese Ansicht lehnt der Autor abwertend ab.

Einen weiteren Einwand gegen die Gegenpartei erhebt er vom elften bis dreizehnten Paragraphen. Er kritisiert, dass die Gegenpartei nur die Steuersätze in Japan und anderen Ländern vergleicht, aber nicht das japanische System, das im Vergleich zu Europa und Amerika reichhaltiger ist. Eine Abschaffung bzw. Einschränkung der verschiedenartigen Vergünstigungen würde aber gerade zur Erweiterung der Besteuerungsbasis der Körperschaften und zur Senkung des Körperschaftssteuersatzes beitragen.

Im vierzehnten und fünfzehnten Paragraphen erwähnt der Autor nebenbei die sonstigen Klagen der Gegenpartei. Für sie fiele außer der Körperschaftssteuer auch noch die Körperschaftsunternehmersteuer schwer zur Last. Dazu macht der Autor einen Vorschlag, wie man diese Steuer senken könnte.

Zum Schluss wiederholt er als Fazit noch einmal seinen Standpunkt, wonach man eine Reform durchführen sollte, die sich die Förderung neuer Industriezweige und die Arbeitsbeschaffung zum Ziel setzt.

Verfolgt man die wesentlichen Schritte der Argumentationsstruktur in diesem Artikel, so ergibt sich Folgendes:

1) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung der Gegenposition mit der eigenen Position des Autors:
   a) Sachverhaltsbeschreibung über das strittige Problem,
   b) Darstellung der Gegenposition und ihrer Gegenargumente,
   c) Einwand gegen diese Gegenargumente,
   d) Positionsformulierung des Autors,
2) Weitere Argumente für die Widerlegung der Gegenposition,
3) Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung.

2.5.2.4 Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)

Ein Beispiel für den letzten Argumentationstyp bietet der Leitartikel「金融監督庁を大蔵省の出先にするな」(„Die Finanzaufsichtsbehörde sollte keine Zweigstelle des Finanzministeriums werden.“, vgl. Anhang 20).

Der Autor fängt den Artikel mit der Sachverhaltsbeschreibung an, wonach das Parlament über die Gesetzesentwürfe für die Gründung einer Finanzaufsichtsbehörde berät, die den Ausgangspunkt der Reform des Finanzministeriums bildet. Dabei weist er auf die potenzielle Gefahr hin, dass eine neu gegründete Finanzaufsichtsbehörde eine Zweigstelle des Finanzministeriums zu werden drohe, weil man allzu sehr die Interessen dieses Ministeriums berücksichtige. Dazu nimmt er sofort Stellung. Er fordert die Politiker auf, wieder zum Nullpunkt der Reform des Finanzministeriums zurückzukehren und gründlich über die Gründung einer unabhängigen Finanzaufsichtsbehörde zu beraten. Vom zweiten bis dritten Paragraphen erklärt er, was die Finanzaufsichtsbehörde ist, welche Aufgabe sie hat und wie sie ursprünglich gegründet werden sollte. Im vierten Paragraphen deutet er wiederum auf die Gefahr hin, dass die Finanzverwaltung weiterhin unter der Herrschaft des Finanzministeriums stehen könnte. Der Dissens in diesem Artikel wird also durch die Gegenüberstellung der Gegenposition von Beamten im Finanzministerium mit der eigenen Position des Autors definiert.

Vom fünften bis achten Paragraphen erläutert der Autor, worin das größte Problem liegt. Demnach ist es am problematischsten, dass sich das Finanz-

ministerium am wichtigsten Teil der Finanzverwaltung beteiligen darf. Daraufhin wiederholt der Autor im neunten Paragraphen seine Meinung, dass die Gesetzesentwürfe, die die Beteiligung des Finanzministeriums erlauben, revidiert werden sollten.

Mit einer Kritik an den Politikern, die die Erlassung der Gesetze für die Gründung der Finanzaufsichtsbehörde Beamten überlassen, macht er im zehnten Paragraphen klar, warum die Finanzaufsichtsbehörde vom Finanzministerium abhängig wurde. Um ihre Unabhängigkeit vom Finanzministerium zu gewährleisten, fordert er dann vom elften bis vierzehnten Paragraphen eine strengere Beaufsichtigung nicht nur des Gesetzesentwurfs, sondern auch der Regierungsverordnung und des Ministerialerlasses. So sollte erstens der Personalaustausch zwischen dem Finanzministerium und der Finanzaufsichtsbehörde verboten werden, zweitens sollte die Finanzaufsichtsbehörde über eine eigene Personalabteilung verfügen, und drittens sollte man den zukünftigen Minister der Finanzaufsichtsbehörde nicht aus den Reihen der amtierenden und ehemaligen Beamten des Finanzministeriums wählen.

Im Zusammenhang mit der Reform des Finanzministeriums wird vom fünfzehnten bis siebzehnten Paragraphen nochmals erwähnt, warum die Finanzaufsichtsbehörde als unabhängiges Organ gegründet werden sollte. Durch ihre Gründung sollten sich Beamte des Finanzministeriums von der Art und Weise der Verwaltung qua Ermessensspielraum befreien. Mit der Angabe dieses Grundes rechtfertigt der Autor seine bisherigen Forderungen und stützt damit seine Position.

Schließlich wird der Artikel mit einer zusammenfassenden Positionswiederholung des Autors abgeschlossen.

Die wesentlichsten Schritte der Argumentationsstruktur in diesem Artikel sind:

1) Dissensdefinition durch die Gegenüberstellung der Gegenposition mit der eigenen Position des Autors:
   a) Sachverhaltsbeschreibung über das strittige Problem,
   b) Hinweis auf die potenzielle Gefahr, falls die Gegenposition sich durchsetzen würde,
   c) Positionsformulierung des Autors,

d) Erklärung über das Schlüsselwort des strittigen Problems („Finanzaufsichtsbehörde“),

e) nochmaliger Hinweis auf die o.g. Gefahr.

2) Begründung der eigenen Position bzw. die Begründung, warum die o.g. Gefahr besteht,

3) Positionswiederholung als eine Art Zwischenbilanz der bisherigen Argumentation,

4) Forderungen zur Verwirklichung der eigenen Position bzw. zur Vermeidung der o.g. Gefahr,

5) Rechtfertigung der o.g. Forderungen,

6) Positionswiederholung als zusammenfassende Schlussfolgerung.

2.6 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

2.6.1 Argumentationsstruktur

Bei der Argumentationsanalyse habe ich zuerst in Auseinandersetzung mit dem handlungstheoretischen Ansatz von Metzing (1976) und dem konversationsanalytischen Ansatz von Kindt (1992b) ein elementares Schema von Argumentationsaufgaben entworfen. Von Kindt habe ich die Konzeption übernommen, die Argumentation in drei Komponenten zu unterteilen (d.h. Einleitung, Durchführung und Abschluss). Bei der Auffassung, dass das Strittige in der Einleitung formuliert wird, und dass man die Lösungsmöglichkeiten während der Durchführung aushandelt, folge ich Metzings Überlegungen. Folgende Punkte sind jedoch eigene Überlegungen, die durch die empirische Analyse von Leitartikeln/Kommentaren nach und nach präzisiert worden sind: das Konzept der Dissensdefinition und ihre untergeordneten argumentativen Teilaufgaben sowie die Rechtfertigungsarten und ihre Teilaufgaben.

Argumentationsaufgaben

Die Aufstellung dieses Schemas orientiert sich an der grundlegenden Unterteilung in Dissensdefinition (Einleitung), Durchführung der Argumentation und Abschluss. Diese Grundaufgaben lassen sich aufgliedern nach Teilaufgaben.

I. Einleitung: Dissensdefinition

- Erklärung darüber, was strittig ist bzw. worin der Dissens besteht, durch die Formulierung des Strittigen (oft in Form einer Fragestellung oder der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)
- Erwähnung der Gegnerschaft (Bekanntmachung der Proponenten und Opponenten)
- Erklärung darüber, warum der Dissens besteht, z.B. durch die Beschreibung historischer Hintergründe, die die Entstehung des Problems deutlich machen
- Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß
- Erläuterung einschlägiger Konzepte bzw. Begriffe zum Problem

II. Durchführung: Rechtfertigung der eigenen Position

Es gibt drei Rechtfertigungsarten:

1) Widerlegung der Gegenposition
2) Begründung der eigenen Position
3) Verteidigung der eigenen Position

1) Teilaufgaben der Widerlegung:

- Stellungnahme der Gegenpartei
  - Formulierung der Gegenposition
  - Gegenargumente
- Widerlegung der Gegenposition
  - Zurückweisung der Gegenposition bzw. Gegenargumente
  - Gegenbehauptung des Autors (ggf. in der Zurückweisung nur impliziert)
  - widerlegende Pro-Argumente

2) Teilaufgaben der Begründung:

- Positionsformulierung des Autors ggf. mit einer Ankündigung der Begründung dieser Position
- begründende Pro-Argumente

3) Teilaufgaben der Verteidigung:

Einwand aus der gegnerischen Sicht

Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand

III. Abschluss: Ergebnis

Formulierung des erreichten Ergebnisses in Form einer Positionsformulierung bzw. einer Positionswiederholung ggf. mit einer Evaluation des Ergebnisses

Aus der Textanalyse haben sich bestimmte Realisierungstypen bzw. -strategien (d.h. Dissensdefinitionstypen und Durchführungsmuster) herausgestellt, die dem Autor zur Umsetzung der Dissensdefinition und der Argumentationsdurchführung zur Verfügung stehen.

Dissensdefinitionstypen

Für die Dissensdefinition gibt es hauptsächlich sieben Realisierungstypen:

a) Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung

b) Beginn mit strittiger Fragestellung

   b-1) einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen

   b-2) einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors

   b-3) einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung (nur im deutschen Korpus)

c) Gegenüberstellung kontroverser Positionen

   – erste Variante des Typs c) im deutschen Korpus/Variante 1-a) im japanischen Korpus (Gegenposition versus eigene Position)

   – Variante 1-b) im japanischen Korpus (eigene Position versus Gegenposition)

   – zweite Variante des Typs c) sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme)

Durchführungsmuster

Für die Ausführung dieses Teils der Argumentationsdurchführung gibt es hauptsächlich fünf Realisierungsstrategien:

1) Widerlegung der Gegenposition:
   - Erstes Expansionsmuster:
     Der Autor zählt mehrere Gegenargumente auf. Jedes Argument wird sofort nach seiner Erwähnung widerlegt.
   - Zweites Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus):
     Die Gegenargumente werden zuerst aufgelistet und dann der Reihe nach oder alle zusammen widerlegt.
   - Drittes Expansionsmuster:
     Ein Gegenargument und mehrere widerlegende Pro-Argumente
   - Viertes Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus):
     Aufzählung der negativen Konsequenzen aus der Gegenposition
2) Expansionsmuster für die Begründung der eigenen Position: Aufzählung mehrerer Pro-Argumente

Der übergreifende Charakter aller Durchführungsmuster besteht darin, dass jedes Muster eine expandierte Form durch irgendeine Aufzählung darstellt. Es können Gegenargumente, Pro-Argumente oder negative Konsequenzen aufgezählt werden. Der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Expansionsmuster bei der Widerlegung der Gegenposition liegt im Zeitpunkt der Widerlegung der Gegenargumente. Die Verteidigung der eigenen Position wird kaum expandiert, weil die Gegenargumente äußerst selten in Form von Einwänden aufgezählt werden. Sie tritt immer mit anderen Rechtfertigungsarten kombiniert auf. Die fünf Expansionsmuster lassen sich verschieden kombinieren.

2.6.2 Argumentationszusammenhänge

Um die Argumentationszusammenhänge in argumentativen Texten rekonstruieren zu können, habe ich mich mit verschiedenen Ansätze für den Bereich des praktischen Argumentierens (Toulmin 1958, Öhlschläger 1977, Klein 1980 und Grewendorf 1980) bezüglich ihrer Vor- und Nachteile auseinandergesetzt. Für diese Untersuchung eignete sich der Ansatz von Grewendorf (sein „Argumentationsdiagramm“) am besten, da er die komplizierten Argumentationszusammenhänge sowohl der Pro-Argumente als auch der Gegenargumente übersichtlich erfasst.

2.6.3 Argumentationstypen

Im Korpus gibt es eine Mehrzahl von Leitartikeln/Kommentaren (63% aller deutschen und 52% aller japanischen Leitartikel/Kommentare), in denen der Autor seine Position ohne explizite Auseinandersetzung mit einer Gegenposition darlegt. Sie sind nicht kämpferisch, sondern eher erläuternd. Leitartikel wie Kommentar haben nach Engel (1988, S. 168) „völlige Freiheit in der Formulierung", abgesehen „von sehr allgemeinen Rahmenregeln – summarische Information zu Beginn, Fazit, meist mit appellativer Nebenfunktion, am Schluß –." Unter den besonders argumentativen Leitartikeln/Kommentaren, in denen im Gegensatz zu den erläuternden Leitartikeln/Kommentaren eine breit angelegte Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen Auffassung stattfindet (im deutschen Korpus: 37% (133 Leitartikel/Kommentare), im japanischen Korpus: 48% (349 Leitartikel)), kann man trotzdem sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus je nach der Art der Sequenzierung der Argumentation, vor allem nach der Platzierung der eigenen Position, vier Argumentationstypen unterscheiden:

Argumentationstyp 1: Meinungsbestätigung (eigene Position am Textanfang und am Schluss);

Argumentationstyp 2: sukzessive Meinungsbildung (eigene Position Schritt für Schritt entwickelt und am Schluss explizit formuliert);

Argumentationstyp 3: Erläuterung und Meinungsbestätigung (eigene Position in der Textmitte und am Schluss);

Argumentationstyp 4: mehrfache Meinungswiederholung (eigene Position am Anfang, in der Mitte und am Schluss).

Auf der Ebene der Präferenz für bestimmte Argumentationsverläufe gab es folgende Unterschiede:

Tabelle 3: Rangordnung der Argumentationstypen hinsichtlich der Präferenz

	im deutschen Korpus	**im japanischen Korpus**
1.	Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) (47%)	Typ 1 (Meinungsbestätigung) (34%)
2.	Typ 1 (Meinungsbestätigung) (26%)	Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) (28%)
3.	Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) (17%)	Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) (22%)
4.	Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung) (10%)	Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) (16%)

3. Gliederungsprinzipien in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass sich die Argumentation in Leitartikeln/Kommentaren zunächst in drei Hauptkomponenten, d.h. einleitende Dissensdefinition, Durchführung der Argumentation in Form von drei Rechtfertigungsarten der eigenen Position (Begründung und Verteidigung der eigenen Position sowie Widerlegung der Gegenposition) und Abschluss der Argumentation gliedern lässt.

(Abb. 9)

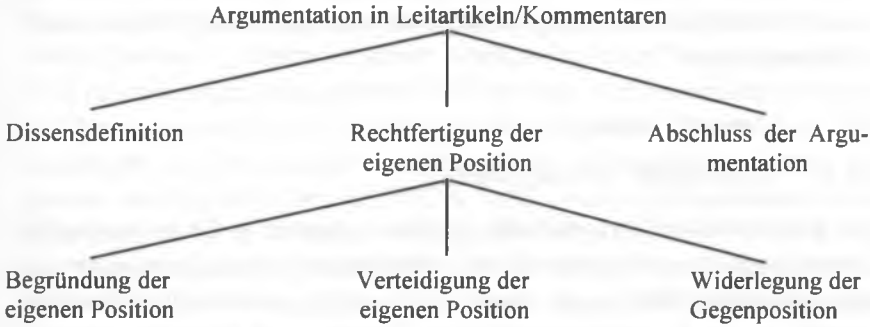

Die Hauptkomponenten sind ihrerseits wieder in mehrere untergeordnete argumentative Teilaufgaben untergliederbar, auf die ich unten näher eingehen werde. Wie bereits im Kapitel 1.3 erwähnt wurde, gehe ich mit Gülich/Raible (1977b) davon aus, dass der Text in funktionelle Teiltexte verschiedenen Grades untergliedert wird. Im argumentativen Text haben die einzelnen Teiltexte eine Funktion innerhalb des Gesamttextes. Sie entspricht der Argumentationsstruktur einer bestimmten argumentativen Teilaufgabe bzw. einer Kombination von argumentativen Teilaufgaben. Diese Teilaufgabe bzw. diese Kombination von Teilaufgaben trägt zur Kohärenz innerhalb der einzelnen Teiltexte bei. Ein Übergang bzw. Wechsel von einer Teilaufgabe zu einer anderen würde demnach eine Textgliederung verursachen. Bei einem Übergang von Teilaufgaben kann man gelegentlich bestimmte Formulierungen beobachten, die einerseits diese Textgliederung signalisieren, andererseits jedoch auch als Verknüpfungsmittel zwischen Teiltexten mit unterschiedlichen argumentativen Teilaufgaben fungieren.

Die argumentativen Teilaufgaben stehen miteinander in hierarchischer Beziehung. Es ist anzunehmen, dass mit der Hierarchie dieser Teilaufgaben eine Hierarchie der Teiltexte zusammenhängt.

Neben den argumentationsstrukturellen Gliederungsprinzipien, die auf Textgliederung durch Übergänge von einer argumentativen Teilaufgabe zur anderen beruhen, gibt es noch textstrukturelle Gliederungsprinzipien, die nicht nur bei Übergängen von argumentativen Teilaufgaben, sondern auch beim Detaillierungsverfahren in der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation eine große Rolle spielen. So erscheinen beispielsweise spezifische Gliederungsprinzipien wie die Abgrenzung bzw. Kontrastierung unterschiedlicher Perspektiven („Perspektivierung") oder die Untergliederung eines Textabschnitts in übergeordnete und untergeordnete Teiltexte durch „Hierarchisierung".

3.1 Perspektivierung

3.1.1 Zum Begriff „Perspektivierung"

Die Konzeption der Perspektivität, die ihren Ursprung in der zeichnerischen Darstellungsform der Kunst seit der Zentralperspektive der Renaissance hat (vgl. Graumann 1960, S. 7ff. sowie 1993, S. 157), wird interdisziplinär verwendet: in der Kunstwissenschaft, der Literatur- und Sprachwissenschaft, der Soziologie und der Psychologie. In allen wissenschaftlichen Disziplinen steht der Begriff „Perspektive" im Zusammenhang mit der „Einsicht in die Abhängigkeit der Wahrnehmung vom raum-/zeitlich bestimmten und im übertragenen Sinne vom kognitiven Standort des Wahrnehmenden und Beurteilenden" (Keim 1996, S. 192).

In der Literaturwissenschaft wird Perspektivität vor allem unter dem Begriff der Erzählperspektive (z.B. „point of view" (Lubbock 1966) und „Erzählperspektive" (Stanzel 1979)) erforscht (vgl. Canisius 1987). Die Erzählperspektive bezeichnet den Standort des Erzählens, von dem aus das fiktionale Geschehen betrachtet wird. Der Autor kann ein Ereignis entweder vom Standpunkt des Erzählers oder vom Standpunkt der literarischen Figur, in die sich der Erzähler hineinversetzt, darstellen. So wird dasselbe Ereignis durch unterschiedliche Standpunkte verschieden dargestellt und unterschiedlich gewertet.[31]

---

[31] Die Erzählperspektive kann innerhalb eines narrativen Textes mehrmals wechseln. In meiner Magisterarbeit „Zur Hierarchie der Textkohärenz in Ryunosuke Akutagawas

In der Linguistik findet sich der Begriff „Perspektive" in verschiedenen Teildisziplinen mit ganz unterschiedlichen Analysegegenständen. Nach Graumann/Kallmeyer (2002) kann man jedoch im Allgemeinen zwei Forschungsrichtungen unterscheiden. Aufgrund der Einsicht „that perspectivity is deeply incorporated in language structure as a result of the anthropomorphism of language" (Graumann/Kallmeyer 2002, S. 4) besteht das Erkenntnisinteresse der ersten Forschungsrichtung in der Untersuchung expliziter und impliziter perspektivischer Elemente in der Struktur der Sprache. Die andere Forschungsrichtung untersucht dagegen, welche verbalen Operationen Beteiligte in Gesprächen ausführen, um die Eigen- und Fremdperspektive sowie die Relationen zwischen diesen Perspektiven darzustellen.

Dass Perspektivität in der Grammatik und im Lexikon inkorporiert ist, hat bereits Charles J. Fillmore in seinen Ansätzen zu einer Theorie der Deixis (1972) und in seiner Kasustheorie (1977) gezeigt. Die semantische Struktur von Bewegungsverben, die Fillmore als einen besonders interessanten Problemtyp bei der Beschreibung der Semantik der deiktischen Kategorien der Sprache erwähnt hat (Fillmore 1972, S. 165f.), wurde im Japanischen noch gründlicher erforscht. So haben vor allem Oe (1975) und Kuno (1978) neben den Bewegungsverben „*kuru*" und „*iku*" im Japanischen im Kontrast zu „*come*" und „*go*" im Englischen auch andere Perspektivitätsphänomene im Japanischen und Englischen (z.B. die benefaktiven Verben „*yaru*" und „*kureru*" im Japanischen, Perspektiveneinschränkung bei Reflexivpronomen usw.) kontrastiv analysiert. Ein Grammatikbereich, in dem es besonders wichtig ist, die Konzeption der Perspektivität in die Analyse einzubeziehen, ist die Modalität (Zifonun/Hoffmann/Strecker et al. 1997; Nitta 1991).

Der Begriff „Perspektive" spielt auch eine Rolle bei der Gewichtung von Informationen in Texten. Dieser Begriff kommt in der Prager Schule in der Konzeption der „funktionalen Satzperspektive" (d.h. die Gliederung des Satzes in bekannte und neue Information, in *Thema* und *Rhema*) vor, die vor allem durch František Daneš auch auf die Beschreibung von Textstrukturen angewandt worden ist (vgl. Daneš 1970, Gülich/Raible 1977a, S. 60ff. und Kallmeyer/Klein/Meyer-Hermann/Netzer/Siebert (Hg.) 1980, S. 93f.). Mit Hilfe dieser Konzeption hat Daneš insbesondere die Abfolge von Themen im Text, die „thematische Progression" in ihren verschiedenen Formen untersucht. In seiner Analyse über Beschreibungsstrategien für komplexe Räume sowie über die Konstruktion von räumlichen Perspektiven in Stadtbeschrei-

---

Rashomon" (1994) lege ich dar, dass der Wechsel der Erzählperspektive bei der Textgliederung in narrativen Texten eine große Rolle spielt.

bungen spricht Dietrich Hartmann von struktureller Perspektive, die durch unterschiedliche Gewichtung von Informationen in Texten (durch das Verhältnis von präsupponierter und assertierter Information, Thema-Rhema-Relation) zustande kommt (vgl. Hartmann 1984 und 1987, S. 210f.).

Unter dem Begriff „Sprecherperspektive (point of view)" mit ihren Teilaspekten „Person", „Präsentation", „Fokus", „Tempus", „Aspekt", „Genus" und „Modus" hat Werlich (1975) gezeigt, aus welchen Hauptbereichen Sprecher Schichten von „textformspezifischen Konstituenten" in Texten auswählen, die „den Ausgangspunkt des Blickwinkels anzeigen und eingrenzen, von dem aus der Sprecher in der Kommunikationssituation spricht und auf den er zugleich alle im Text bezeichneten Gegenstände, Veränderungen und Sachverhalte bezieht" (S. 46ff.). Sandig (1996) hat dagegen eine Reihe von sprachlich verfestigten Perspektivierungsausdrücken sowie linguistische Techniken, die zur Perspektivenkonstituierung angewandt werden, aufgelistet.

In jüngerer Zeit steigt das gespächsanalytische Interesse an der perspektivischen Organisation des Kommunizierens. Schon länger beschäftigen sich Sozialpsychologen, vor allem Graumann (1989, 1990a, 1990b, 1993, 2002) damit. Die Kernannahme seiner Theorie der Perspektivität ist, dass „Repräsentationen (Vorstellungen, Darstellungen, Konstruktionen) von etwas für jemanden immer blickpunktbezogen bzw. positionsspezifisch sind, daß sich – mit anderen Worten – je nach eingenommener Position andere Aspekte eines Sachverhalts zeigen" (Graumann 1993, S. 169).

Das Perspektivenkonzept, das Graumann aufgrund von Analysen visueller und kognitiver Wahrnehmung entwickelt hat (vgl. auch Graumann 1960), wird in der rhetorisch orientierten Gesprächsanalyse im Rahmen einer Rhetorik der Problem- und Konfliktbearbeitung weiterentwickelt (Kallmeyer 2002; Kallmeyer/Keim 1996; Keim 1996, 2002; Hartung 1996). Perspektive wird hier als „die Realisierung einer konkreten, an eine bestimmte soziale Zuständigkeit eines Akteurs gebundene Sichtweise auf einen Sachverhalt" aufgefasst und von dem übergeordneten Begriff der Perspektivik unterschieden, die sich „auf die Gesamtheit aller Operationen und Konstellationen, in denen Perspektiven von Beteiligten eine Rolle spielen" bezieht (Keim 1996, S. 194). Das Ziel dieser Forschungsrichtung ist neben dem „Erkennen und Beschreiben perspektivenrelevanter Äußerungsphänomene" vor allem auch, herauszustellen, welche rhetorischen Strategien Gesprächsbeteiligte bei der Bearbeitung von Perspektivendivergenz sowie -konvergenz in der verbalen Interaktion verwenden, „in order to realize their practical purposes: defending

their own perspective, proposing it to others, using perspective differences as a resource for problem solving, constructing common perspectives, or realizing perspective changes in order to adapt to changing situations" (Kallmeyer 2002, S. 114; vgl. auch Keim 1996, S. 193f.). Dabei geht man mit Graumann (1989) davon aus, dass verbale Interaktion „as a process of perspective-setting and -taking" strukturiert ist (Kallmeyer 2002, S. 115; vgl. auch Kallmeyer/Keim 1996, S. 286f.). „Perspective-setting" bedeutet „that in order to make one's actions comprehensible and to enable others to deal with one's perspective, a speaker has to reveal his/her perspective, at least up to a certain extent", „perspective taking" dagegen „that recipients have to show how they interpret the manifested perspective, how they relate their own perspective to it, and to what extent they adopt the speaker's perspective, or incorporate it at least partly in their own" (Kallmeyer/Keim 1996, S. 286f.).

Für die Entwicklung meines Perspektivenkonzepts waren insbesondere die Ansätze von Graumann, Sandig und der rhetorisch orientierten Gesprächsanalyse fruchtbar. In Anlehnung daran verstehe ich unter „Perspektivität" die „Repräsentation von etwas für jemanden von einer gegebenen Positon aus" (Graumann 1993, S. 159). Außerdem ist mit Sandig unter „perspektivierender Bewegung" ein „Perspektivenwechsel" zu verstehen, wie z.B. „von der Eigen- zur Fremdperspektive oder auch umgekehrt von einer Fremd- zur Eigenperspektive" (Sandig 1996, S. 47).[32] Die von Sandig so genannten „perspektivierenden Bewegungen" des Autors bei der Textorganisation eines Leitartikels/Kommentars sind zwar natürlich nicht identisch mit den Operationen, die Beteiligte in Gespächen der Problem- und Konfliktbearbeitung mit der Eigen- und Fremdperspektive interaktiv ausführen, wie „die wechselseitige Verdeutlichung von Perspektiven oder das Verbergen von Perspektiven, das abwägende Gewichten unterschiedlicher Perspektiven auf einen Sachverhalt, die Bearbeitung von Perspektivendivergenz u.ä." (Keim 1996, S. 194). Aber auch der Autor muss die kontroversen Meinungen über ein bestimmtes Problem verdeutlichen, den daraus entstandenen Dissens bearbeiten und vorsichtig abwägen, von welchem Standpunkt aus man das strittige Problem in angemessener Weise lösen könnte, um den Leser von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen. Spuren von solchen „perspektivierenden Bewegungen" des Autors müssten auch auf der schriftlichen Textoberfläche auf irgendeine Weise hinterlassen sein. Unter „Perspektivierung" verstehe ich das Verfahren der Manifestation und der Veränderung (In-Bewegung-Setzen) der Perspektive, das der Autor bei der Textorganisa-

[32] Zu der Eigen- und Fremdperspektive vgl. Sandig (1996, S. 43f.).

tion eines Leitartikels/Kommentars ausführt, um einen Standpunkt einzunehmen, von dem aus man das strittige Problem in angemessener Weise betrachten und eine Lösungsperspektive dafür entwickeln kann. Dem Autor stehen hauptsächlich drei elementare Typen von Perspektivierung zur Verfügung, und zwar 1. Standpunktwechsel, 2. Blickwechsel und 3. Kontextualisierung im Sinne einer Berücksichtigung bestimmter Kontexte, die als relevant eingeführt werden. Im Folgenden werden diese drei Typen näher erläutert.

3.1.2 Standpunktwechsel

Unterschiedliche Standpunkte führen zur unterschiedlichen Darstellung sowie Wertung ein und desselben Sachverhalts eines strittigen Problems. Wenn in einem Leitartikel/Kommentar ein inhaltlich festgelegter Standpunkt zu einem Sachverhalt ausgedrückt wird, kann er konstant bleiben, er kann aber auch innerhalb des Leitartikels/Kommentars mehrmals wechseln. Das Textmaterial zeigt hauptsächlich drei Typen von Standpunktwechseln.

Typ a) Standpunktwechsel ohne eigene Stellungnahme

Es handelt sich hier um einen Wechsel von einer Sicht zu deren entgegengesetzter Sicht, wobei der Autor noch nicht explizit Stellung nimmt, welche von beiden er selbst vertritt. Beispielsweise beruht die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen des Leitartikels „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10) auf einem solchen Standpunktwechsel.

P_1 Es ist noch kein Vierteljahr her, da rief Bundespräsident Herzog dem türkischen Staatspräsidenten Dimirel zu: „Die Türkei gehört zu Europa!" Deutschland unterstütze sie nach Kräften auf ihrem weiteren Weg dahin. „Wir stehen fest auf dem Boden des Assoziationsabkommens von 1963, einschließlich seiner Beitrittsperspektive. Das ist fester Bestandteil der deutschen Politik. Europa ist kein christlicher Klub."

P_2 Klare Worte, an denen nichts zu deuteln ist. Aber vorige Woche, auf einer Konferenz der christdemokratischen Parteien Europas in Brüssel, klang es mit einem Male brutal anders. Assoziierungsabkommen hin, Beitrittszusage her – die Türkei gehöre weder heute noch in Zukunft zu Europa. Helmut Kohl, so heißt es, habe mit Bemerkungen über unübersteigbare kulturelle und religiöse Schranken die Vorlage geschlossen. Der frühere belgische Premier Wilfried Martens verwandelte sie trittsicher: „Wir schaffen eine Europäische Union. Dies ist ein europäisches Projekt." Es klang wie: Europa ist doch ein christlicher Klub. Sechs EU-Regierungschefs nickten beifällig.

Der oben zitierte Textabschnitt bildet den ersten Teil der ausführlichen Hintergrunddarstellung dieses Artikels, die ich später eingehender analysieren werde, um das Zusammenspiel von verschiedenen Perspektivierungstypen aufzuzeigen. Hier soll zunächst nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei der Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen ein Standpunktwechsel (Typ a) stattfindet, und zwar vom Standpunkt des Bundespräsidenten Herzog, der für einen EU-Beitritt der Türkei ist, zum gegnerischen Standpunkt, der von Helmut Kohl, Wilfried Martens und sechs weiteren EU-Regierungschefs vertreten wird (die eigene Position des Autors bleibt dabei noch verdeckt).

Im ersten Paragraphen schreibt der Autor einführend (vgl. „[...] rief Bundespräsident Herzog dem türkischen Staatspräsidenten Dimirel zu: [...].“) *über* eine Fremdperspektive (d.h. über den Standpunkt des Bundespräsidenten Herzog) und im Rahmen der direkten Rede (vgl. „Die Türkei gehört zu Europa!“) dann *aus* dieser Fremdperspektive selbst.[33] Es folgt eine indirekte Rede (vgl. „Deutschland unterstütze sie nach Kräften auf ihrem weiteren Weg dahin.“), in der der Autor das Schreiben *über* die Fremdperspektive des Bundespräsidenten fortsetzt. In den darauf folgenden Zitaten schreibt er wieder *aus* dieser Fremdperspektive.

Ein typischer Ausdruck für die Markierung des Standpunktwechsels ist die adversative Konjunktion „aber“. In diesem Beispiel kommt der Standpunktwechsel im zweiten Paragraphen zusätzlich mit der Formulierung „klang es mit einem Male brutal anders“ noch deutlicher zum Ausduck. Der Autor schreibt nun *über* die Fremdperspektive von Helmut Kohl (vgl. den dritten und vierten Satz des zweiten Paragraphen) und dann in der direkten Rede *aus* der Fremdperspektive des früheren belgischen Premiers. Auffällig bei der Kontrastierung der entgegengesetzten Standpunkte ist die Art, wie die positive Ansicht des Bundespräsidenten Herzog („Die Türkei gehört zu Europa!“ sowie „Europa ist kein christlicher Klub.“) und die kontroverse Sicht u.a. von Kohl („[...] die Türkei gehöre weder heute noch in Zukunft zu Europa.“ sowie „Europa ist doch ein christlicher Klub.“) formuliert wird. Zwischen den entgegengesetzten Formulierungen besteht eine syntaktische Parallelität.

---

[33] Zur Unterscheidung, ob die sprechende/schreibende Person *über* die Fremdperspektive oder *aus* ihr spricht/schreibt vgl. Sandig (1996, S. 43f.) und Canisius (1987, S. XII).

Typ b) Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position (Perspektivierung beim Entgegensetzen der eigenen Position gegenüber der Gegenposition):

Dieser Typ des Standpunktwechsels und der nächste Typ c) veranlassen bei der Gegenüberstellung kontroverser Positionen als Bestandteil der Dissensdefinition sowie bei der Durchführung der Argumentation eine Textgliederung. Wenn der Autor im Gegensatz zum ersten Standpunktwechsel (Typ a) seine Position der Gegenposition klar entgegensetzt, wird dieser Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position in der Regel zum Ausdruck der Zurückweisung der Gegenposition. Häufig verwendete Indikatoren für Standpunktwechsel sind die Konjunktion „aber" und die Abtönungspartikel „doch". Wie im folgenden Beispiel aus dem Leitartikel „Reförmchen im Südwesten. Die Neuordnung der ARD" (Lukas Weber, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 107, 10.5.1997) gezeigt wird, wird die eigene Position des Autors nach einer Darstellung der Gegenposition sehr häufig mit „doch" als Widerspruchsindikator eingeführt.

P_1 Halb im Ernst, halb im Scherz wird die Abkürzung schon so gelesen: ARD – alle Reformen durchgeführt. In seltener Einmütigkeit haben Politiker und Rundfunkleute nach dreißig Jahren vergeblicher Bemühungen die Sender im Südwesten Deutschlands zur zweitgrößten Landesrundfunkanstalt zusammenschmieden können, weil diesmal beide Seiten mitgezogen haben. Jetzt klopft man sich wechselseitig auf die Schulter, zum Lob für das Jahrhundertwerk.

P_2 <u>Doch</u> das ist keine Reform, das ist bestenfalls ein Reförmchen. [...]

Weitere typische Formulierungen für diesen Typ des Standpunktwechsels sind sprachliche Formen, die die Widerlegung des Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruchs der Gegenposition bzw. des Gegenarguments ausdrücken. Hierzu zwei Beispiele (vgl. die unterstrichenen Formulierungen):

- Beispiel aus „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1):

P_8 „Aber die Kosten!" Die Rede ist immer von „Milliarden", „fünf Milliarden". Auch wenn große Verleger das Gegenteil behaupten: Kein Verlag muß irgendein Buch neu drucken. Ein Recht zum Klagen haben nur die Schulbuchverlage. Wäre die Reform so peu à peu umgesetzt worden wie vorgesehen, hätten sie ihre Unterrichtswerke im normalen Zyklus erneuern können. Da sie an den Grundschulen vieler Länder nun aber sofort eingeführt wird, müssen Umstellungen vorgezogen und Lagerbestände makuliert werden. Das kostet, wenn wohl auch kaum die 300 Millionen, die die Verlage nun großzügig über den Daumen peilen.

P_9 <u>Die Wahrheit ist</u>, daß es keine Alternative zur Reform gab. [...]

- Beispiel aus „Der Export brummt, aber die Wettbewerbskraft schwindet. Rekorde im Außenhandel verführen zu trügerischen Schlußfolgerungen über den Standort Deutschland." (Peter Gillies, vgl. Anhang 12):

  P_1 Deutschland beeindruckt die Welt durch seine Exportkraft. In diesem Jahr dürfte es Güter im Wert von rund 800 Milliarden Mark rund um den Globus verkaufen. Der Überschuß, um den die Ausfuhren die Einfuhren übersteigen, wird wiederum beachtlich ausfallen, wenn nicht gar einen neuen Rekord darstellen. Das belege doch eindeutig die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und entkräfte das Gejammere der Unternehmer, spotten Gewerkschaftler.

  P_2 Hinter dieser Schlußfolgerung verbirgt sich ein Trugschluß. Richtig ist, daß alles auf „ein anhaltend lebhaftes Exportwachstum hindeutet", wie die Bundesbank in ihrem April-Bericht schreibt. [...]

Dasselbe gilt auch im Japanischen. Der Abtönungspartikel „doch" entsprechen im Japanischen die adversativen Konjunktionen「しかし」und「だが」.

- Beispiel aus「新産業に道開く法人税改革を」(„Es sollte eine Körperschaftssteuerreform durchgeführt werden, die neuen Industriezweigen den Weg bereitet.", vgl. Anhang 19):

  P_3 Der Grundsteuersatz der Körperschaftssteuer, die aus dem Einkommen der Firmen als Staatssteuer erhoben wird, beträgt 37,5% und ist höher als der fünfunddreißigprozentige Grundsteuersatz in Amerika oder als der der europäischen Industrieländer. Deswegen seien die japanischen Firmen bei der internationalen Konkurrenz nicht nur benachteiligt, sondern sähen sich auch gezwungen, wegen der hohen Körperschaftssteuer und der Yen-Verteuerung immer mehr Zweigstellen im Ausland zu gründen, was die Unterhöhlung der Inlandsindustrie zur Folge habe, so meint u.a. der Verband der Wirtschaftsgesellschaft.

  P_4 Aber (「しかし」) was das größte Problem der Körperschaftssteuer ausmacht, ist ihr Mechanismus, der vorzugsweise Vergünstigungen für die großen Firmen des alten Typs, den so genannten Industriegiganten vorsieht. [...]

- Beispiel aus「干拓地の水門開放は首相の決断で」(„Die Schleuse im Trockenland soll durch die Entscheidung des Ministerpräsidenten geöffnet werden.", in: Nikkei, 19.5.1997):

  P_9 Das Land tief in der Bucht von Isahaya liegt auf Höhe des Meeresspiegels. Der Unterschied zwischen Ebbe und Flut im Watt beträgt maximal knapp fünf Meter, und bei heftigem Regen bestehen Gefahren von Überflutungen und Sturmfluten. Das Ministerium für Landwirtschafts-, Forst- und Seefischereiwesen begründet also seine Position damit, dass es nötig sei, den Damm zu blockieren und den Wasserstand zu senken, um den Abfluss aus dem Fluss in die Bucht zu regulieren.

P_{10} An der Notwendigkeit dieser Drainage bestehen jedoch (「だが」) immer noch große Zweifel. [...]

Typisch für diesen Typ des Standpunktwechsels sind auch sprachliche Formen, die die Überzeugungskraft der Gegenargumente in Frage stellen und dadurch den Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruch der Gegenposition widerlegen. Hierzu ein Beispiel aus 「ラウンド対策は補正から外せ」 („Nimm die 'Uruguay Round'-Agrarausgaben nicht in den Stützungsetat auf!", in: Asahi, 30.5.1997). Siehe die unterstrichene Formulierung:

P_{15} Die Regierung und die Regierungspartei scheinen mit Eile den Plan auszuarbeiten, und zwar dahingehend, dass der Anteil öffentlicher Unternehmungen reduziert wird.

P_{16} Wenn man öffentliche Unternehmungen im Bereich des Tiefbaus verringern und stattdessen die Zahl der Unternehmungen im Bereich u.a. der Finanzierung für die Unterstützung von Leuten erhöhen würde, die neue Stellungen als Bauern bekommen haben, könnte auch der Vorwurf, die Regierung verschwende Steuereinnahmen, nachlassen. Wenn es um eine Finanzierung ginge, hätte man nicht so viel zu verlieren, weshalb dann auch das Finanzministerium, das eine Reduzierung der Jahresausgaben anstrebt, sein Gesicht nicht verlieren würde – so kalkulieren vielleicht die Regierung und die Regierungspartei.

P_{17} Eine solche vorgespielte „Reform" ist nicht überzeugend. [...]

Typ c) vorübergehender und probeweiser Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition (Perspektivierung bei der Erhebung von Einwänden aus der gegnerischen Sicht):

Ein anderes Verfahren ist, dass der Autor gegen seine bereits explizit dargestellte Position mögliche Einwände aus der gegnerischen Sicht erhebt. Als Ausdruck für diesen Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition gibt es explizite Formulierungen, die die Handlungsart der Argumentation „Einwand" sogar wörtlich enthalten, wie im Leitartikel „Der Export brummt, aber die Wettbewerbskraft schwindet. Rekorde im Außenhandel verführen zu trügerischen Schlußfolgerungen über den Standort Deutschland." (Peter Gillies, vgl. Anhang 12):

P_4 Hiergegen wird eingewendet, die Exportstatistik, die in US-Dollar erhoben wird, verzerre wegen ständiger Wechselkursänderungen die reale Entwicklung. [...]

Typisch für diesen Standpunktwechsel sind eher die unauffälliger ausgedrückten Formulierungen „in der Tat" sowie „wohl wahr, daß ..." wie im

Leitartikel „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 7):

P_4 In der Tat, die Buchpreisbindung ist ein Fremdkörper in der Konkurrenzwirtschaft, eine eigentlich systemwidrige Schutzbestimmung. [...]

P_9 Wohl wahr, daß die Buchwirtschaft an chronischer Überproduktion würgt. Immer mächtiger schwillt das buchhändlerische Zwischenreich der verbilligten Rest- und Sonderausgaben an, in dem der Lagerdruck der Verlage der Schnäppchengier des Käufers entgegenkommt – und das die Preisbindung immer wieder von innen her aufs Spiel setzt. Wohl wahr auch, daß man vielen der heute so überreichlich produzierten Bücher kaum das Etikett „Kulturgut" aufkleben würde.

Im Japanischen entsprechen die Formulierungen 「たしかに」 und 「（...）は事実である。」 den deutschen Formulierungen „in der Tat" und „wohl wahr, daß ...".

- Beispiel aus 「公共事業を見直すために」 („Um die öffentlichen Unternehmungen zu überprüfen", in: Asahi, 24.5.1997):

  P_{15} Einige sind besorgt, die öffentlichen Unternehmungen könnten sich eher vermehren, wenn man die Entscheidung dem Parlament überlässt, in dem viele Abgeordnete sind, die eifrig danach streben, öffentliche Unternehmungen anzusiedeln. In der Tat (「たしかに」) wird das Problem nicht einfach durch ein Gesetz gelöst. [...]

- Beispiel aus 「サッカーくじは疑問だ」 („Das Fußball-Toto erweckt Zweifel.", in: Nikkei, 10.5.1997):

  P_3 Es ist wahr, dass (「(...) は事実である。」) die Ausgaben für die Einrichtung von Bezirkssportanlagen und die Ausbildung erstklassiger Sportler, die weltweit konkurrenzfähig sind, viel Geld kosten. Wegen der schlechten Finanzlage ist es auch nicht einfach, mehr Geld für die Förderung des Sports in den Haushaltsplan aufzunehmen. [...]

3.1.3 Blickwechsel

Um eine angemessene Lösung für das strittige Problem entwickeln zu können, versucht der Autor normalerweise, das Problem von möglichst verschiedenen Seiten zu beleuchten: er berücksichtigt z.B. die historischen Hintergründe (dabei wechselt die zeitliche Blickrichtung); er verschafft sich zunächst einen Überblick über den ganzen Sachverhalt des Problems und geht dann auf die Einzelheiten ein (beim Übergang zur Detaillierung verengt sich der Blickwinkel); oder er zieht verschiedene Aspekte des Problems in Betracht (beim Übergang von einem Aspekt zum anderen wechselt sein

Blick). Im Folgenden sollen diese drei Typen des Blickwechsels näher erläutert werden.

Typ a) Wechsel der zeitlichen Blickrichtung

Ein Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart in die Vergangenheit findet statt, wenn der Autor in die Vergangenheit zurückblickt, um die historischen Hintergründe des strittigen Problems zu beschreiben. Hierzu ein Beispiel aus dem Leitartikel „Moskauer Küsse. Rußland und China: Partner, die nach dem Westen schielen." (Theo Sommer, vgl. Anhang 4):

P_3 Zur Aufregung besteht kein Grund. „Strategische Partnerschaft", das mag eine handliche Begriffshülle sein, doch läßt sie sich schwer mit konkretem Inhalt füllen. Die Formel ersetzt nicht die Substanz. Mehr als Normalisierung verbirgt sich vorläufig nicht dahinter – und die fällt schwer genug angesichts der Vorgeschichte.

P_4 Rußland und China sind seit dem 17. Jahrhundert Rivalen, oft auch Gegner gewesen. Vor 140 Jahren luchste Moskau dem Reich der Mitte rund 1,5 Millionen Quadratkilometer ab. Der Beistandspakt zwischen Stalin und Mao, 1950 geschlossen, verkam schon bald zum toten Buchstaben; 1960 brach Moskau abrupt seine Aufbauhilfe ab, und 1969 prallten chinesische und sowjetische Truppen in blutigen Scharmützeln am Ussuri aufeinander. Breschnjew erwog damals den Einsatz von Atomwaffen. Noch 1980 stellte Deng Xiaoping die Sowjetunion als gefährlichen Kriegstreiber hin; bewußt demütigend verweigerte er die Verlängerung des alten Beistandspakts. Erst unter Gorbatschow kam es zu Annäherungsversuchen.

P_5 Auch die Gegenwart hat ihre Tücken. Das Handelsvolumen zwischen dem größten und dem bevölkerungsreichsten Land der Erde ist gering, keine sieben Milliarden Dollar im vorigen Jahr – für Rußland wie für China ist der Handel mit dem Westen unendlich viel wichtiger. Der russische Rüstungsexport nach China blüht zwar, bleibt aber heikel und zweischneidig. Die Grenzfestlegung wird in Russisch-Fernost rundheraus abgelehnt. Obendrein werden die Russen von der Sorge umgetrieben, daß Chinas Volksmassen in die menschenleeren Räume Zentralasiens und Sibiriens drängen; zwei Millionen Chinesen sollen dort schon eingesickert sein.

In diesem Artikel geht es um die bereits zum zweiten Mal binnen zwölf Monaten vereinbarte „strategische Partnerschaft" für das 21. Jahrhundert zwischen Russland und China, die im Westen ängstliche Reaktionen hervorrufen könnte. Der Autor ist der Meinung, dass sich hinter der „strategischen Partnerschaft" vorläufig nicht mehr als Normalisierung verbirgt. Er beabsichtigt seine Meinung aus historischem Gesichtswinkel zu begründen und kündigt im letzten Satz des dritten Paragraphen (vgl. „angesichts der Vorgeschichte") an, dass er die historischen Hintergründe beschreiben wird.

Diese Ankündigung und die Zeitangabe „seit dem 17. Jahrhundert" im ersten Satz des vierten Paragraphen deuten darauf hin, dass die zeitliche Blickrichtung im vierten Paragraphen von der Gegenwart in die Vergangenheit wechselt. Der vierte Paragraph grenzt sich durch diesen Blickwechsel vom dritten Paragraphen ab. Der Autor zeigt nun dem Leser, dass die Beziehung zwischen den beiden Ländern in der Vergangenheit oft sehr schlecht war, was er mit einigen historischen Tatsachen belegt. Im fünften Paragraphen blickt er wieder in die Gegenwart (vgl. den ersten Satz des fünften Paragraphen, der diesen Wechsel der zeitlichen Blickrichtung markiert), wodurch die Textgliederung zwischen dem vierten und fünften Paragraphen entsteht. Er erklärt darin ferner, dass sich die staatliche Beziehung auch gegenwärtig in gefährdetem Zustand befindet. Aufgrund dieser historischen Hintergründe sollte der Leser einsehen, dass sich die Beziehung durch die „strategische Partnerschaft" nur normalisiert.

Zu beachten ist, dass eine solche ausführliche historische Hintergrundbeschreibung immer durch den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung eingeleitet wird. Die Untergliederung innerhalb dieser Beschreibung erfolgt dann durch den Wechsel der Zeit bzw. der Prozessphasen. Eine eingehende historische Hintergrundbeschreibung besteht demnach in der Regel aus einer Reihung von gleichrangigen Teiltexten (in diesem Beispiel dem vierten und fünften Paragraphen) in zeitlich logischer Ordnung.

Als ein japanisches Beispiel für den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung soll der Leitartikel「世界の共感呼ぶ万博に」(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.", vgl. Anhang 18) herangezogen werden. (Da ich in den späteren Analysen mehrmals auf diesen Leitartikel zurückkommen werde, wird er hier schon bis zum fünften Paragraphen zitiert:)

P_1 Man hat sich dazu entschlossen, die EXPO im Jahre 2005 in der Präfektur Aichi zu veranstalten. Nach 35 Jahren, seit der EXPO in Osaka, wird diese zum ersten Mal wieder in Japan veranstaltet.

P_2 In Mittel-Japan hat die Stadt Nagoya 1981 bei der Entscheidung des Veranstaltungsortes für die Olympiade gegen die Konkurrenz Seoul verloren. Dass die Präfektur Aichi bei der Ansiedlung internationaler Veranstaltungen ihre Ehre retten konnte, wird Mittel-Japan, dessen wirtschaftliche Tendenz rückläufig ist, einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen; dies erwarten die Beteiligten.

P_3 Das Thema der EXPO in Aichi lautet: „Die neue Schöpfung der Erde, die Weisheit der Natur". Die EXPO wird ab Ende März sechs Monate lang auf dem Hügelland „Wald von Kaisho" im südöstlichen Teil der Stadt Seto veranstaltet, mit der Erwartung, dass 25 Millionen Menschen sie besuchen. Die

Baukosten für die Veranstaltungsanlagen werden mit 100 bis 150 Milliarden Yen beziffert.

P_4 Kann man wirklich nach diesem Plan die Umwelt schützen und den Einklang von Mensch und Natur fördern? Umweltschutzverbände weisen u.a. darauf hin, dass der EXPO-Plan Probleme mit sich bringt.

P_5 In der Umgebung des Veranstaltungsorts „Wald von Kaisho" wachsen Wildpflanzen wie die seltene Kobushimagnolie (Magnolia Kobus DC) und Nipponicum Kitam, die Nahrung für die Raupen der Gifu-Schmetterlinge [japanische Bezeichnung für *Luehdorfia Japonica Leech*; die Verf.] ist. Die Japanische Gesellschaft für Naturschutz fordert die Überprüfung des EXPO-Plans, weil die Artenvielfalt des Waldes nach dem gegenwärtigen Plan gefährdet sei.

Nach der Beschreibung des jetzigen Sachverhalts, wonach die EXPO im Jahre 2005 nach 35 Jahren zum ersten Mal wieder in Japan veranstaltet wird, wechselt die zeitliche Blickrichtung im zweiten Paragraphen mit der Zeitangabe „1981" in die Vergangenheit. Dieser Blickwechsel, der die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen veranlasst, führt eine kurze historische Hintergrundbeschreibung ein: Nach der Niederlage der Stadt Nagoya als Kandidatin für den Veranstaltungsort der Olympiade sei es nun endlich einer Stadt in Mittel-Japan gelungen, zum internationalen Veranstaltungsort gewählt zu werden.

Typ b) Wechsel des Blickwinkels

Die Weite des Blickwinkels kann man entweder verengen oder erweitern. Beim Detaillierungsverfahren in der Dissensdefinition bedient sich der Autor z.B. immer der verengenden Variante. Wenn er von einer allgemeinen zusammenfassenden Sachverhaltsbeschreibung zur Detaillierung dieser Beschreibung übergeht, verengt sich die Weite des Blickwinkels. (Dabei spielt neben dieser Perspektivierung auch die Hierarchisierung mit. Das Zusammenspiel von Perspektivierung und Hierarchisierung wird später näher behandelt.) Da ich auf diese komplexe Art des Blickwechsels (mit „komplex" meine ich das Zusammenspiel von Perspektivierung und Hierarchisierung) in den späteren Analysen eingehen werde, soll hier die verengendeVariante durch ein einfacheres Beispiel aus dem Leitartikel「世界の共感呼ぶ万博に」(Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.) – der Textabschnitt wurde bereits oben unter Typ a) zitiert – veranschaulicht werden.

In diesem Leitartikel verengt sich die Weite des Blickwinkels beim Übergang vom zweiten zum dritten Paragraphen. Während es sich in der historischen Hintergrundbeschreibung im zweiten Paragraphen allgemein um die

Ansiedlung „internationaler Veranstaltungen in Mittel-Japan“ handelt, wird die Weite des Blickwinkels im dritten Paragraphen wieder auf die Veranstaltung der „EXPO in Aichi“ eingeengt (vgl. „Das Thema der EXPO in Aichi lautet: [...].“). Der dritte Paragraph enthält dann auch eine Erläuterung darüber, unter welchem Thema und nach welchem Plan diese EXPO veranstaltet wird.

Im Gegensatz zu der verengenden Variante erweitert der Autor den Blickwinkel, wenn z.B. wenn seine Aussagen nach einer Beschreibung eines Spezialfalles wieder allgemeiner werden. Dies ist der Fall beim Übergang vom fünften zum sechsten Paragraphen im Leitartikel „Die Natur klont alle Tage. Doch dem Menschen sind enge Grenzen beim Eingriff ins Erbgut zu setzen.“ (Jens Reich, in: Die Zeit, Nr. 11, 7.3.1997).

P_5 Neu an den schottischen Versuchen ist, daß in einer Säugetier-Eizelle die Information aus den Kernen ausdifferenzierter Zellen abgelesen werden kann. Bislang wurde vermutet, daß der Zugang zum DNA-Speicher jenseits des Stammzellstadiums prinzipiell verriegelt sei. Ob die hier als möglich gezeigte Technik irgendwie von praktischer Bedeutung in der Tierzucht sein wird, ist höchst fraglich, denn die genetische Information ist bei „erwachsenen“ Säugerzellen durch zahlreiche Kopierung und ständige schädigende Einwirkung in der Regel verdorben. Ein im reifen Alter aus einer seiner Zellen geklonter Einstein würde kein zweites Genie werden, sondern ein mit Hunderttausenden DNA-Fehlern behafteter sehr alter und sehr kranker Mensch, falls diese perverse Zeugung überhaupt jemals gelingen könnte.

P_6 Bei der immer wieder aufbrausenden Debatte um die Fertilitätsmedizin fällt das mechanistische Strickmuster der Argumente für und wider auf. Die Definition des Menschlichen (und des Schutzes der Menschenwürde) beispielsweise ausgerechnet am Vollzug der DNA-Paarung von Samen- und Eizelle festzumachen (das sagt das Embryonenschutzgesetz ebenso wie die Kirche) bedeutet die bruchlose Gleichsetzung von genomischer mit menschlicher Individualität – ein extrem vorgeschobenes biologistisches Kriterium, das zudem noch durch die Möglichkeit der Bildung eineiiger Zwillinge (also individueller Menschen mit je eigener Würde, wiewohl biologisch „Klone“) noch Tage nach der Kernverschmelzung widerlegt wird.

In diesem Artikel geht es um die problematische Lage, die durch den Erfolg eines Experiments („In Schottland wurde der Zellkern eines erwachsenen Schafes in die vorher entkernte Eizelle eines anderen Schafes eingeimpft, die mit neuer Erbinformation versehene Eizelle dann von einem Leihmutterschaf ausgetragen.“) ausgelöst wurde: Während die einen das Experiment als „sensationellen Durchbruch der Biotechnologie“ hoch schätzen, sind die anderen der Meinung, es handele sich um einen weiteren „Anfall von Machbarkeitswahn in der neusten Biologie.“ Angesichts dieser Lage will der Au-

tor „zunächst einmal die Fakten und ihre Interpretation sortieren", um erst dann festzustellen, was bei der Debatte um dieses Thema eigentlich wirklich problematisch ist und wie man das Problem in angemessener Weise lösen kann. Nachdem er zwei einschlägige Begriffe zum Problem („Klonen" und „Klonierung") erläutert hat, erklärt er im fünften Paragraphen, was an dem strittigen Experiment „neu", d.h. spezifisch ist und Sensation erregt hat. Demnach unterscheiden sich die schottischen Versuche von den bisherigen dadurch, dass nun in einer Säugetier-Eizelle die Information aus dem Kern ausdifferenzierter Zellen abgelesen werden kann.

Nach dieser Charakterisierung der schottischen Versuche als speziellem Fall erweitert sich der Blickwinkel im sechsten Paragraphen, denn mit der Formulierung „Bei der immer wieder aufbrausenden Debatte um die Fertilitätsmedizin" wird die Aussage wieder allgemeiner. Der Autor kritisiert hier generell die Art, wie man beim Thema Fertilitätsmedizin debattiert.

Typ c) Wechsel des Aspekts

Wenn der Autor verschiedene Aspekte des strittigen Problems in Betracht zieht, wechselt sein Blick beim Übergang von einem Aspekt zum anderen. Ein solcher Aspektwechsel verursacht eine Textgliederung. Er kann von progressiver Art sein, sodass eine Reihung aus mehreren gleichrangigen Teiltexten entsteht, in denen sich die Überlegungen des Autors Schritt für Schritt entwickeln. Die progressive Art der Anknüpfung zwischen diesen Teiltexten erfolgt auf die Weise, dass der Autor im nachfolgenden Teiltext mit einer kondensierten Formulierung auf alle (bzw. einen großen Teil der) Informationen des unmittelbar vorangehenden Teiltextes global Bezug nimmt (diese Gesamtinformation ist die bekannte Information, das „Thema") und zu diesem Bezugselement eine neue Information („Rhema") hinzufügt. Diese neue Information treibt die Progression der Überlegungen des Autors an. Zur Veranschaulichung soll ein Textausschnitt aus dem Leitartikel „Keine Angst vor der Globalisierung. Das Beispiel Amerika." (Carola Kaps, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 114, 20.5.1997) analysiert werden.

P_3 Die negativen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte können aber nur zu einem Teil als Folge des Nord-Süd- und des West-Ost-Gefälles in der Weltwirtschaft erklärt werden. Die überwiegende Ursache des stetigen Rückgangs der Beschäftigung in der Industrie und der stagnierenden Löhne am unteren Ende der Einkommensskala ist zu einem großen Teil das Ergebnis der starken, vom schnellen technischen Fortschritt getriebenen Produktivitätsgewinne in der Industrie. Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in zwei lesenswerten Kapiteln in seinem Bericht zur Lage der Weltwirtschaft dargelegt hat, ist im Norden der Anteil der industriellen Beschäftigung seit den siebzi-

ger Jahren stetig von 28 Prozent auf heute noch 18 Prozent zurückgegangen. Die herstellende Industrie durchläuft dabei einen ähnlichen Prozeß wie die Landwirtschaft zu Beginn des Jahrhunderts. Deren Beschäftigungsanteil ging von mehr als 30 Prozent auf weniger als 5 Prozent in den meisten Industrieländern zurück. So weit wird es mit der Industrie nicht kommen. Die IWF-Ökonomen glauben, daß der Rationalisierungsprozeß in der Industrie bei einem Beschäftigungsanteil von etwa 10 Prozent zum Stillstand kommen wird. Auch dieser weitere Rückgang ist aber noch dramatisch genug.

P_4 Der IWF legt Wert auf die Feststellung, daß diese Entwicklung weder mit einer beängstigenden Schwäche der Wirtschaft noch mit einer chronischen Krankheit der Industrie zu tun habe. Hier spiele sich vielmehr eine völlig normale, für fortgeschrittene Volkswirtschaften typische Entwicklung ab. Dies zeige sich daran, daß der Beitrag der Industrie zur Wertschöpfung ungeachtet der sinkenden Beschäftigung in den Industrieländern gleichgeblieben ist. Mehr noch: der industrielle Norden hat auch seine Position als Nettoexporteur von Industriegütern in die aufstrebenden Märkte und die Entwicklungsländer behaupten können. Der Süden bezieht somit nach wie vor mehr Industrieprodukte, vor allem hochwertige Investitionsgüter, aus dem Norden, als er an diesen liefert. Seit mehr als fünf Jahren stützt er überdies, dank seines explosiven Wachstums, die eher müde wirtschaftliche Entwicklung im Norden. Ohne die Exportnachfrage des Südens wären beispielsweise das Wachstum in Europa während der letzten Jahre noch schwächer und die Arbeitslosigkeit noch höher ausgefallen.

P_5 Wenn aber, so gesehen, der Süden die europäische Wirtschaft stützt, kann die Ursache für die europäische Misere nur in Fehlern der eigenen Wirtschaftspolitik liegen. Aus amerikanischer Sicht haben Europas Politiker vor allem zwei Dinge versäumt. Einerseits sind die Weichen nicht rechtzeitig so gestellt worden, daß der Dienstleistungssektor so rasch und reibungslos wie möglich die in der Industrie freigesetzten Arbeitskräfte aufnehmen kann. Zum anderen nehmen bislang großzügige staatliche Sozialprogramme den freigesetzten Arbeitskräften vielfach den Anreiz, nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Statt den Strukturwandel zu fördern, auch wenn er mit vorübergehenden Härten verbunden ist, haben europäische Regierungen bis heute versucht, ihn aufzuhalten, um unrentable Arbeitsplätze und Industrien zu retten. Ebenso kurzsichtig und letztlich unsozial ist es, die Verlierer des Globalisierungsprozesses mit sozialen Wohltaten zu überschütten, sie aber damit zur Untätigkeit zu verdammen.

P6 Dagegen ist es den Vereinigten Staaten dank größerer Flexibilität in den Arbeitsmärkten, weniger staatlicher sozialer Fürsorglichkeit und einem stärker ausgeprägten Gefühl der Eigenverantwortlichkeit gelungen, viele Millionen von Arbeitsnehmern in überwiegend gutbezahlten Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor einzugliedern. Auf die doppelte Herausforderung der Globalisierung ein soziales Netz zu erhalten, ohne damit den Strukturwandel zu behindern, hat Amerika die besseren Antworten gefunden. Natürlich spielen auch Geschichte und Mentalitätsunterschiede eine Rolle. Amerika ist die Pio-

niernation geblieben, während Europa in seinen Traditionen gefangen bleibt. Doch wer wird danach fragen?

In diesem Artikel dreht es sich um die Bewertung des Phänomens Globalisierung. In Amerika wird das Phänomen vorwiegend als Segen und als Wohlstandsmehrer begrüßt. In der öffentlichen Meinung Europas ist der Begriff Globalisierung dagegen negativ besetzt, weil man darin Entindustrialisierung, Arbeitsplatzverluste, wachsende Einkommensungleichheit und soziale Ungerechtigkeit sieht. Die Autorin vertritt Amerikas Position, denn sie weist im dritten Paragraphen die Gegenargumente der öffentlichen Meinung Europas zurück. Ihrer Meinung nach können die negativen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte nur zu einem Teil als Folge des Nord-Süd- und des West-Ost-Gefälles in der Weltwirtschaft erklärt werden. Die überwiegende Ursache dieser negativen Effekte sei größtenteils das Ergebnis der starken, vom schnellen technischen Fortschritt getriebenen Produktivitätsgewinne in der Industrie. Diese Ursachenanalyse untermauert die Autorin durch den Bericht des IWF zur Lage der Weltwirtschaft.

Im ersten Satz des vierten Paragraphen nimmt sie durch die kondensierte Formulierung „diese Entwicklung" auf den Gesamtinhalt des dritten Paragraphen global Bezug (d.h. auf die negative Entwicklung des „stetigen Rückgangs der Beschäftigung in der Industrie und der stagnierenden Löhne am unteren Ende der Einkommensskala", m.a.W. auf den „Rationalisierungsprozeß in der Industrie"). Zu diesem Globalbezug fügt sie eine neue Information hinzu, und zwar, dass dieser Rationalisierungsprozess „weder mit einer beängstigenden Schwäche der Wirtschaft noch mit einer chronischen Krankheit der Industrie zu tun" hat und „eine völlig normale, für fortgeschrittene Volkswirtschaften typische Entwicklung" ist. Durch diese neue Information tritt ein positiver Aspekt des Rationalisierungsprozesses zu Tage: Durch diese Entwicklung hat der industriegeprägte Norden auch seine Position als Nettoexporteur von Industriegütern in den Süden behaupten können (vgl. den vierten Satz des vierten Paragraphen). Infolgedessen kommt die Autorin zu der Feststellung, dass das Wachstum in Europa während der letzten Jahre ohne die Exportnachfrage des Südens noch schwächer und die Arbeitslosigkeit noch höher ausgefallen wäre. Damit hat sie ein weiteres Argument vorgebracht, um die Gegenposition zu widerlegen.

Im ersten Satz des fünften Paragraphen bezieht sie sich mit der zusammenfassenden Formulierung „Wenn aber, so gesehen, der Süden die europäische Wirtschaft stützt, [...]." auf den ganzen Gedankengang des vierten Paragraphen. Dieser Gesamtbezug wird zum Ausgangspunkt für die weitere Entfal-

tung ihrer Überlegungen. Denn als neue Information kommt nun die Schlussfolgerung hinzu, die die Autorin aus dem Gesamtbezug gezogen hat. So könne „die Ursache für die europäische Misere nur in Fehlern der eigenen Wirtschaftspolitik liegen". Vor allem die verspätete Eingliederung der in der Industrie freigesetzten Arbeitnehmer in Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor und die zu großzügige staatliche soziale Fürsorglichkeit für die freigesetzten Arbeitskräfte habe diese Misere verursacht.

Im sechsten Paragraphen nimmt die Autorin mit dem kondensierten Ausdruck „dagegen" auf den Gesamtinhalt des fünften Paragraphen Bezug. Die erfolgreiche amerikanische Wirtschaftspolitik wird als neue Information zum Vergleich herangezogen.

Vom dritten bis sechten Paragraphen entsteht folglich eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten, die eine progressive Kette von Überlegungen bilden.

3.1.4 Kontextualisierung (Berücksichtigung von relevant gesetzten Kontexten)

Kontextualisierung ist nach Graumann/Kallmeyer (2002) ein wichtiger Bestandteil der Perspektivierung im Diskurs, da sie die Funktion hat, darzustellen, „how speakers want their utterances to be interpreted and therefore what choice of informational background characterizes their speaking stance or position" (ebd., S. 6).[34] In Leitartikeln/Kommentaren setzt der Autor anhand von Voraussetzungen oder Hintergrundinformationen, die er vorher im Text dargestellt hat, bestimmte Kontexte als relevant ein. Die Perspektive des Autors wird wesentlich dadurch bestimmt, welchen Kontext er als relevant einsetzt. Der dritte elementare Perspektivierungstyp ist von der Kontextualisierung abhängig in dem Sinne, dass der Autor auf den relevant gesetzten Kontext reagiert und diesen Reaktionsakt als perspektivenbestimmend angibt. Unter diesem Perspektivierungstyp ist zu verstehen, dass sich der Blick – in Abhängigkeit von bestimmten Kontexten, die als relevant eingeführt werden – auf bestimmte Dinge richtet (typisches Formulierungsmuster: „angesichts dieser Tatsachen muss man doch sehen, dass ...") oder dass bestimmte Dinge dadurch deutlich hervortreten („vor diesem Hintergrund wird klar, dass ...").

---

[34] Zum Begriff Kontextualisierung (contextualization) vgl. Gumperz (1992a, 1992b) und Auer (1995). Vgl. auch Schmitt (1993), worin das Verhältnis zwischen dem soziolinguistischen Kontextualisierungskonzept von Gumperz und dem rhetorik-analytischen Kontextualisierungsentwurf von Kallmeyer/Schmitt (1996) diskutiert wird.

Ein typisches Beispiel für den letzten Perspektivierungstyp ist der folgende Textabschnitt aus dem Kommentar „Wenn eine Lobby mit Menschen spielt" (Eike von Hippel, in: Die Welt, Nr. 138, 17.6.1997).

P_1 Jährlich werden derzeit in der Bundesrepublik 1800 Menschen durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle getötet und 50 000 Personen verletzt, hat die Versicherungswirtschaft ermittelt. Nach Einschätzung des Verbandes der Technischen Überwachungs-Vereine fällt sogar jeder zweite Verkehrstote dem „Alkohol am Steuer" zum Opfer.

P_2 Angesichts dieser erschreckenden Zahlen fragt man sich bestürzt, wie viele Menschen wohl noch durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle werden sterben oder leiden müssen, bevor ein Alkoholverbot für alle Kraftfahrer erreicht ist, wie es allein sachgerecht ist und wie es für Berufskraftfahrer bereits besteht.

In der Hintergrunddarstellung im ersten Paragraphen erklärt der Autor anhand einer Statistik, wie hoch derzeit die alkoholbedingten Verkehrsunfälle sind. Mit der Formulierung „Angesichts dieser erschreckenden Zahlen" bezieht sich der Autor auf die gesamten Hintergrundinformationen im ersten Paragraphen, die durch diesen Globalbezug als relevanter Kontext gesetzt werden. Als Folge über die Wahrnehmung der erschreckenden Zahlen von alkoholbedingten Verkehrstoten reagiert er folgendermaßen auf diesen Kontext: „[...] fragt man sich bestürzt, wie viele Menschen wohl noch durch alkoholbedingte Verkehrsunfälle werden sterben oder leiden müssen, bevor ein Alkoholverbot für alle Kraftfahrer erreicht ist, [...]." Zu beachten ist, dass seine Reaktion als zwingend dargestellt wird (die eben zitierte Formulierung lässt sich auch wie folgt paraphrasieren: „[...] muss man sich doch fragen, [...]").

Der Hauptsatz im zweiten Paragraphen ist ein typisches, immer wiederkehrendes Formulierungsmuster für den letzten Perspektivierungstyp. Der als perspektivenbestimmend angegebene Schritt, in dem die Reaktion auf den relevant gesetzten Kontext erfolgt, verursacht immer eine Textgliederung (in diesem Beispiel die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen).

Ein japanisches Beispiel ist der oben in Kapitel 3.1.3 unter Typ a) zitierte Leitartikel「世界の共感呼ぶ万博に」(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.", vgl. Anhang 18). Im dritten Paragraphen dieses Artikels erläutert der Autor, unter welchem Thema, wo und in welchem Umfang der EXPO-Plan konzipiert ist. Darin deutet er auf einen Widerspruch zwischem dem Thema und dem Plan hin, der die Umwelt im „Wald von Kaisho" eher zu zerstören droht. Als Folge über die Wahrnehmung dieses Widerspruchs reagiert er auf die gesamte Hintergrundinformation im dritten

Paragraphen mit einer rhetorischen Fragestellung (vgl. den Fragesatz im vierten Paragraphen). Diese Fragestellung kann man auch folgendermaßen paraphrasieren: „Angesichts dieser Tatsachen muss man sich doch fragen, ob man nach diesem Plan wirklich die Umwelt schützen und den Einklang von Mensch und Natur fördern kann." Die Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen beruht folglich auf der Berücksichtigung von relevant gesetzten Kontexten. Als Zusammenfassung der bisherigen Analyse des Textabschnittes vom ersten bis vierten Paragraphen (in diesem Abschnitt wird der Dissens nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) definiert) sollen die Gliederungsprinzipien dieses Textabschnitts durch folgendes Schema veranschaulicht werden:

(Abb. 10)

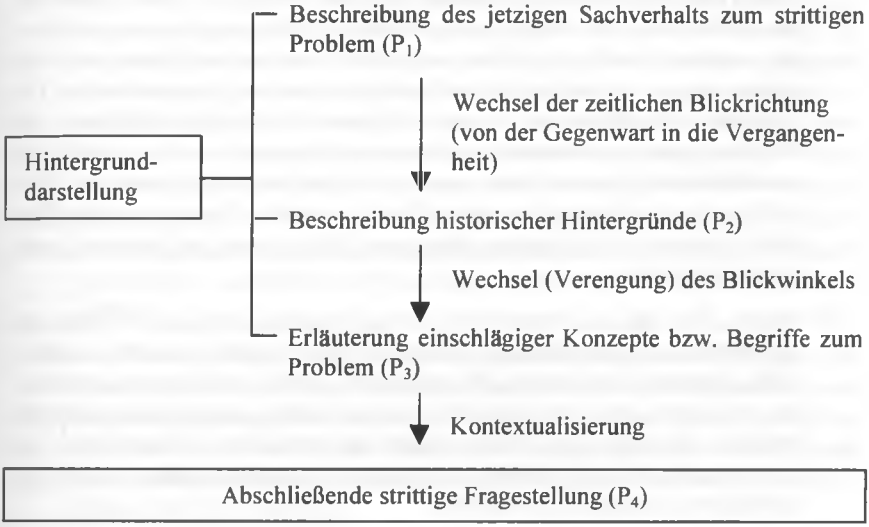

Zu den Formulierungsmustern des letzten elementaren Perspektivierungstyps gehören im deutschen Korpus auch Konstruktionen, die auf obligatorische Folgebeziehungen verweisen, z.B. „wenn ..., dann ..." oder auch „wer ..., der ..." („wer eine solche Position vertritt, der muss auch einsehen, dass..."). Sie spielen eine große Rolle bei der Textgliederung.

Die **WENN-DANN-Konstruktionen** haben in nahezu allen Fällen die Funktion, einen Teiltext abzuschließen. Inhaltlich gibt es zwei Varianten davon. Bei der **ersten Variante** (Berücksichtigung der Gegenposition) berücksichtigt der Autor im Nebensatz („wenn ...,") den Standpunkt der Ge-

genpartei, während er im Hauptsatz („dann ...") als Folge der Berücksichtigung der Gegenposition seine Position der Gegenposition gegenübersetzt.[35] Dagegen nimmt er bei der **zweiten Variante** (Berücksichtigung der eigenen Position) im Nebensatz auf bestimmte Kontexte Rücksicht, die zur Aufrechterhaltung seiner Position beitragen (z.B. Vorbringen von Pro-Argumenten), und formuliert im Hauptsatz als Folge der Berücksichtigung dieser Kontexte seine Position.

Beispiele für die erste Variante der WENN-DANN-Konstruktionen (Berücksichtigung der Gegenposition) finden sich z.B. im ersten, vierten und siebten Paragraphen des Leitartikels „Aufgeschoben ist aufgehoben" (Helmut Schmidt, in: Die Zeit, Nr. 25, 13.6.1997):

P_1 Kann, darf, soll die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung verschoben werden? Die Debatte darüber ist in vollem Gange. Aber über die schwerwiegenden Probleme, die sich aus einer Vertagung – oder gar aus einem Scheitern – des Euro ergeben würden, erfährt man von den Politikern und aus den Medien fast nichts, auch nichts von der Bundesbank und sehr wenig von den unternehmerischen Verbänden und den Gewerkschaften. Die deutsche Euro-Debatte ist von erschreckender Einfalt. Sehr früh haben der Bundestag und das Bundesverfassungsgericht Ängste vor einer angeblichen Instabilität des Euro wachgerufen, und jahrelang haben Mitglieder des Zentralbankrates der Bundesbank diese Ängste geschürt. Wenn diese negativen Kräfte letztlich Erfolg haben sollten, so muß man mit schlimmen Konsequenzen rechnen.

P_2 Erstens: Wer das im Maastrichter Vertrag eindeutig festgelegte Datum des Inkrafttretens der gemeinsamen Währung, nämlich spätestens den 1. Januar 1999, herausschieben wollte, der müßte den Vertrag durch einen Zusatzvertrag ergänzen, der einer Ratifikation in fünfzehn nationalen Parlamenten bedürfte. Wer sich statt dessen einfach über den klaren Maastrichter Text hinwegsetzte, der liefe Gefahr, wegen einer Vertragsverletzung vor dem Europäischen Gerichtshof zu scheitern.

P_3 Zweitens: Schon der bloße Beginn einer Verschiebungsdiskussion zwischen den beteiligten Regierungen würde auf den Devisenmärkten zu einer abermaligen Aufwertung der D-Mark führen. Der Verlust weiterer deutscher Arbeitsplätze in den Industrien, die am Export orientiert sind oder unter Import-Konkurrenzdruck stehen, wäre unausweichlich, desgleichen der Verlust weiterer Arbeitsplätze in allen im internationalen Wettbewerb stehenden Dienstleistungsbranchen wie Telekommunikation, Verkehr, Banken und Versicherungen.

---

[35] Vgl. Kallmeyer (2002, S. 4), bei dem auch von WENN-DANN-Konstruktionen die Rede ist: „IF-THEN constructions with a first part taking into account the other's perspective and a second part formulating the own position [...]."

P_4 Drittens: Bei einer Verschiebung oder gar bei einer endgültigen Aufgabe des Projektes Währungsunion würde die Geldmengenideologie der Bundesbank die weltweiten Finanzmärkte zu einer weiteren Aufwertung der D-Mark veranlassen; dies würde einen weiteren Verlust von Arbeitsplätzen nach sich ziehen. Wenn aber die Arbeitslosigkeit und deren Kosten noch weiter steigen, dann sinkt zugleich die Zahl der Beitragszahler für alle Zweige der Sozialversicherung, eine abermalige reale Kürzung aller Sozialleistungen und der Renten wird unausweichlich.

P_5 Viertens: Die Währungen Frankreichs, Italiens und Spaniens sowie weiterer Staaten der Europäischen Union kämen durch weltweite Währungsspekulation unter Druck. Deren nationale Zentralbanken würden versuchen, durch höhere Zinsen gegenzusteuern; dadurch sänke die Investitionsquote, und die Arbeitslosigkeit würde infolgedessen auch in diesen Ländern steigen.

P_6 Fünftens: Jede Verschiebung bedeutet mit hoher Wahrscheinlichkeit eine endgültige Aufgabe des Projektes Währungsunion; denn auch nach zwei oder drei Jahren würden viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union keineswegs alle Maastrichter Kriterien erfüllen können. Damit fiele Europa in die seit dem Schuman-Plan 1950 schwerste Krise der europäischen Integration. Alle Staaten Europas sind aber allein und als einzelne zu schwach, um sich zukünftig gegen die Weltmächte USA, China, Rußland, Japan (und demnächst Indien) behaupten und ihre Interessen im Welthandel, auf den Weltfinanzmärkten oder in Sachen des Schutzes der Atmosphäre und der Meere mit Erfolg vertreten zu können. Wer die Integration Europa abbräche, der lieferte die Mitgliedsstaaten der EU endgültig der Dominanz durch die Vereinigten Staaten aus – und damit deren „sozialer Grausamkeit" (Fritz Scharpf) à la Thatcher.

P_7 Sechstens: Wenn das Projekt Währungsunion an Bonn scheitern sollte oder wenn die Völker und die öffentliche Meinung unserer Vertragspartner auch nur den Eindruck gewönnen, die Währungsunion sei an deutscher ideologischer Besserwisserei und deutscher Rechthaberei gescheitert, dann gerieten wir in eine gefährliche Isolierung, „dann würde es eiskalt für Deutschland" (Hans-Dietrich Genscher).

Nach der einleitenden Fragestellung am Textanfang zeigt der Autor durch die Kritik über das Verhalten der Gegenpartei, die verschweigt, welche schwer wiegenden Probleme sich aus einer Vertagung des Euro ergeben würden, indirekt die Stellungnahme der Gegenpartei zu dieser Frage. Im Nebensatz der WENN-DANN-Konstruktion (vgl. den letzten Satz des ersten Paragraphen) bezieht er sich mit der kondensierten Formulierung „diese negativen Kräfte" auf alle Gegner, die er vorher aufgezählt hat, und berücksichtigt einerseits aus der Perspektive der Gegner (diese Perspektive kommt in der Formulierung „Erfolg haben" zum Ausdruck) eine fiktive Situation, in der sich diese Gegner durchgesetzt haben. Andererseits drückt das attributive

Adjektiv „negativ", womit er die Gegner charakterisiert, zugleich auch seine eigene Perspektive aus. Aus seiner Perspektive ist die fiktive Situation die Voraussetzung für die Entwicklung der negativen Konsequenzen, die im Falle einer Verwirklichung der Gegenposition entstünden. So gesehen werden im Nebensatz zwei verschiedene Perspektiven 'stark kontrastiv' ausgedrückt (vgl. 'Perspektivendoppelung' bei Sandig 1996, S. 45). Als Folge der o.g. Voraussetzung formuliert der Autor im Hauptsatz seine Position, dass eine Verwirklichung der Gegenposition nur schlimme Konsequenzen hervorbringen wird. Wie oben bereits erwähnt wurde, haben WENN-DANN-Konstruktionen die Funktion, einen Teiltext abzuschließen. In diesem Beispiel wird diese Funktion zusätzlich dadurch unterstützt, dass der letzte Satz des ersten Paragraphen auch als Ankündigung für die darauf folgende Aufzählung der „schlimmen Konsequenzen" fungiert. Durch diese Ankündigung entsteht eine Hierarchisierung zwischen dem ersten Paragraphen (als übergeordneter Teiltext) und den darauf folgenden sechs Paragraphen (als untergeordnete Teiltexte). Bei der Textgliederung zwischem dem ersten und dem zweiten Paragraphen spielt neben der Perspektivierung demnach auch die Hierarchisierung eine Rolle. Auf die Hierarchisierung gehen wir hier jedoch nicht näher ein.

Der Teiltext, in dem der Autor die dritte „schlimme Konsequenz" erwähnt, wird ebenfalls durch eine WENN-DANN-Konstruktion abgeschlossen. Der letzte Teiltext (der siebte Paragraph) besteht aus zweifachen WENN-DANN-Konstruktionen. Beiden Fällen ist gemeinsam, dass der Autor im Nebensatz die Voraussetzungen für die negativen Konseqenzen angibt und im Hauptsatz seine Schlussfolgerungen daraus zieht. Zu beachten ist, dass – im Gegensatz zu dem Nebensatz der WENN-DANN-Konstruktion im ersten Paragraphen – der Standpunkt der Gegenpartei im Nebensatz dieser beiden Fälle nicht aus der Perspektive der Gegenpartei, sondern nur aus der Perspektive des Autors gesehen wird. Seine Perspektive wird dabei besonders in den Nebensätzen im siebten Paragraphen durch die Formulierungen „an Bonn scheitern sollte" und „an deutscher ideologischer Besserwisserei und deutscher Rechthaberei gescheitert" deutlich. (Hätte der Autor aus der Perspektive der Gegenpartei geschrieben, dann hätte er wahrscheinlich statt „scheitern" das Verb „hindern" gewählt und die Formulierung „an deutscher ideologischer Besserwisserei und deutscher Rechthaberei" nicht verwenden können.)

Ein Beispiel für die zweite Variante der WENN-DANN-Konstruktionen (Berücksichtigung der eigenen Position) ist der letzte Satz des fünften Paragraphen im Leitartikel „Wie man Probleme mit Leerformeln beseitigt. Die Zu-

nahme der Kinderkriminalität und die 'Keule Strafgericht'" (Joachim Neander, in: Die Welt, Nr. 132, 10.6.1997).

P_5 Wer also solche Formeln heute noch ins Gefecht führt, ohne über ihren Inhalt nachzudenken, versucht gewissermaßen, mit Inflationsgeld zu bezahlen. Allmählich nimmt es ihm niemand mehr ab. Politiker, die das nicht merken, dürfen sich nicht wundern, wenn man sie des versuchten Betruges bezichtigt. Genau hier setzen Überlegungen wie die von Böhr überhaupt erst an. Wenn weder das Elternhaus noch Schulen, Jugendbetreuer, Heime oder Ausbildungsbetriebe heute mehr in der Lage sind, allen Kindern irgendwann um des menschlichen Zusammenlebens willen eine deutliche Grenze zwischen Recht und Unrecht zu markieren, dann muß es am traurigen Ende dieser Schlange nolens volens der Staat nachholen.

Da im ersten Satz dieses Textabschnittes auch noch WER-DER-Konstruktionen vorkommen, sollen zunächst diese Konstruktionen erläutert werden.

WER-DER-Konstruktionen erscheinen sowohl als Einführung als auch als Abschluss eines Teiltextes. Inhaltlich treten sie immer als Reaktion im Bezug auf eine etablierte, mit einer Person verknüpfbare Position (in nahezu allen Fällen die Gegenposition) auf. Im Nebensatz („wer [...],") bezieht sich der Autor auf diese Position, während er im Hauptsatz seine Position formuliert. Wenn mit dem Nebensatz auf die Gegenpartei Bezug genommen wird, drücken die WER-DER-Konstruktionen fast immer eine Zurückweisung bzw. Widerlegung der Gegenposition aus.

Mit der Formulierung „solche Formeln" im ersten Satz des oben zitierten Textabschnitts bezieht sich der Autor auf die „25 Jahre alten Leerformeln" (Zitat aus dem ersten Paragraphen), mit denen Christoph Böhr (CDU) konfrontiert wurde, als er das Thema Kinderkriminalität mit der Anregung aufzugreifen versuchte, über eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre nachzudenken. Die Gegenvorschläge der Gegenpartei zur Bekämpfung der Kinderkriminalität wurden im zweiten bis vierten Paragraphen konkret dargestellt. Im ersten Satz des fünften Paragraphen zeigt der Autor seine Reaktion im Bezug auf diese etablierte Gegenposition, indem er mit dem Relativsatz auf die Gegenpartei Bezug nimmt und im Hauptsatz ihr Verhalten negativ bewertet. Der erste Satz des fünften Paragraphen wird dadurch zum Ausdruck der Zurückweisung der Gegenposition. Die Gegenbehauptung des Autors wird dagegen durch eine WENN-DANN-Konstruktion im letzten Satz des fünften Paragraphen dargestellt. Im Nebensatz berücksichtigt der Autor die gegenwärtige Lage, in der weder das Elternhaus noch Schulen oder Jugendbetreuer usw. fähig sind, für alle Kinder eine deutliche

Grenze zwischen Recht und Unrecht zu markieren. Angesichts dieser Lage kommt er im Hauptsatz zur Schlussfolgerung, dass der Staat eingreifen muss.

Weitere Beispiele für WER-DER-Konstruktionen finden sich in dem bereits oben zitierten Textabschnitt des Leitartikels „Aufgeschoben ist aufgehoben" von Helmut Schmidt. Bei der Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen spielt neben der Kontextualisierung durch eine WENN-DANN-Konstruktion (im letzten Satz des ersten Paragraphen) und der Hierarchisierung auch noch die Kontextualisierung durch eine WER-DER-Konstruktion (im ersten Satz des zweiten Paragraphen) eine große Rolle. Der Relativsatz im ersten Satz des zweiten Paragraphen bezieht sich auf die Gegenpartei, die bereits im ersten Paragraphen konkret erwähnt wurde und deren Position auch behandelt wurde. Im Hauptsatz formuliert der Autor seine Meinung darüber, was diese Gegenpartei bei einer Verschiebung der Euro-Einführung tun müsste. Diese WER-DER-Konstruktion zeigt folglich die Reaktion des Autors auf die etablierte Gegenposition. Mit dem Relativsatz im zweiten Satz des zweiten Paragraphen nimmt der Autor auf seine Aussage im vorigen Hauptsatz Bezug. Damit meint er seine Gegner, die möglicherweise ohne die Ergänzung eines Zusatzvertrags die Einführung des Euro einfach verschieben wollen. Im Hauptsatz erwähnt er dann die Konsequenz, mit der diese Gegner seiner Meinung nach konfrontiert werden. Die zweite WER-DER-Konstruktion markiert dadurch den Abschluss des Teiltextes, in dem die erste Konsequenz genannt wird.

Der Relativsatz der WER-DER-Konstruktion im sechsten Paragraphen bezieht sich auf die bereits im ersten Paragraphen etablierte Gegenpartei, vor allem jedoch auf die Aussage des Autors, dass jede Verschiebung eine endgültige Aufgabe des Projektes Währungsunion bedeute (vgl. den ersten Satz des sechsten Paragraphen). Im Hauptsatz formuliert der Autor seine Schlussfolgerung, die er aus der vorangehenden Begründung für seine o.g. Aussage gezogen hat. Dadurch markiert diese WER-DER-Konstruktion den Abschluss des Teiltextes, in dem die fünfte Konsequenz behandelt wurde.

Zu den WER-DER-Konstruktionen ist zuletzt noch zu bemerken, dass sie auch als markante Formulierung für den Abschluss des Gesamttextes verwendet werden. In solchen Fällen meint der Autor mit „wer ..., der" immer die Gegenpartei, deren Position vorher im Text behandelt worden ist.
Hierzu zwei Beispiele (Die folgenden WER-DER-Konstruktionen sind jeweils der letzte Satz des Gesamttextes):

1) „Wer statt dessen den Euro zum Hauptthema machen möchte, der wird seiner Verantwortung nicht gerecht." (Helmut Schmidt: „Aufgeschoben ist aufgehoben". In: Die Zeit, Nr. 25, 13.6.1997)

2) „Wer sich hingegen alles gefallen läßt, wird nur weiter erniedrigt." (Robert Leicht: „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen", vgl. Anhang 11)

3.1.5 Zusammenspiel von verschiedenen Perspektivierungstypen

In diesem Kapitel zeige ich das Zusammenspiel von verschiedenen Perspektivierungstypen bei der Textgliederung anhand einer Analyse eines Textabschnitts aus dem Leitartikel „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10).

P_1 Es ist noch kein Vierteljahr her, da rief Bundespräsident Herzog dem türkischen Staatspräsidenten Dimirel zu: „Die Türkei gehört zu Europa!" Deutschland unterstütze sie nach Kräften auf ihrem weiteren Weg dahin. „Wir stehen fest auf dem Boden des Assoziationsabkommens von 1963, einschließlich seiner Beitrittsperspektive. Das ist fester Bestandteil der deutschen Politik. Europa ist kein christlicher Klub."

P_2 Klare Worte, an denen nichts zu deuteln ist. Aber vorige Woche, auf einer Konferenz der christdemokratischen Parteien Europas in Brüssel, klang es mit einem Male brutal anders. Assoziierungsabkommen hin, Beitrittszusage her – die Türkei gehöre weder heute noch in Zukunft zu Europa. Helmut Kohl, so heißt es, habe mit Bemerkungen über unübersteigbare kulturelle und religiöse Schranken die Vorlage geschlossen. Der frühere belgische Premier Wilfried Martens verwandelte sie trittsicher: „Wir schaffen eine Europäische Union. Dies ist ein europäisches Projekt." Es klang wie: Europa ist doch ein christlicher Klub. Sechs EU-Regierungschefs nickten beifällig.

P_3 Wurde da tolpatschig mit dem Gesäß eingerissen, was Europas Diplomaten mühsam mit den Händen aufgebaut hatten? Oder brach sich nach 34 Jahren Heuchelei die Ehrlichkeit Bahn?

P_4 Auf die wütende Reaktion der türkischen Außenministerin Tansu Çiller braucht niemand viel zu geben. Die Großmeisterin des Opportunismus ging bei einem Lunch wie eine Furie auf die EU-Botschafter los: Da solle wohl eine „kulturelle Berliner Mauer" errichtet werden; die Türkei sei stets dabeigewesen, wenn gekämpft wurde, im Korea-Krieg wie im Golfkonflikt, aber zu den Siegesfeiern werde sie dann nie eingeladen; das türkische Volk verstehe dies nicht mehr.

P_5 Aber Europa versteht längst auch Tansu Çiller nicht mehr. Ende 1995 hatte sie das Europaparlament mit dramatischem Gestus beschworen, die Türkei in die europäische Zollunion aufzunehmen – dies werde die Regierungsbeteiligung der islamischen Fundamentalisten verhindern und die weltlich-

demokratischen Kräfte stärken. Ein halbes Jahr später verhalf sie selber der fundamentalistischen Wohlfahrts-Partei Necmettin Erbakans zur Regierungsmehrheit – weil sie nur auf diese Weise eine parlamentarische Untersuchung wegen Korruption abwenden konnte.

P_6 Dennoch bleibt die Frage berechtigt, ob es richtig und nötig war, der Türkei jetzt mit christlich-demokratischem Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen. Die Antwort kann nur nein lauten, aus dreifachem Grunde.

Im Kapitel 3.1.2 Typ a) wurde die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen auf den Standpunktwechsel zurückgeführt. Hier sei noch hinzuzufügen, dass dabei auch der Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Vergangenheit „noch vor weniger als einem Vierteljahr" in die Gegenwart „vorige Woche") mitspielt. Der Grund, warum hier zwei verschiedene Perspektivierungstypen zusammenspielen, liegt darin, dass auch auf der argumentationsstrukturellen Ebene zwei unterschiedliche argumentative Teilaufgaben integriert sind. Vom ersten bis fünften Paragraphen wird nämlich einerseits die gegenwärtige problematische Lage und die Ursache der Unstimmigkeiten zwischen den EU-Regierungschefs und der türkischen Außenministerin bei der Debatte um einen EU-Beitritt der Türkei eingehend erläutert, andererseits enthält diese Erläuterung zugleich auch eine Beschreibung historischer Hintergründe über das strittige Problem. Dies hat zur Folge, dass die Veränderung der Blickrichtung und der Standpunktwechsel nicht immer trennscharf sind.

Die Textgliederung zwischen dem zweiten und dritten Paragraphen beruht auf dem Standpunktwechsel und der Kontextualisierung. Die Fragestellungen zum Problem, was man von diesem Meinungswechsel seitens der EU-Regierungschefs halten sollte, signalisieren einerseits, dass der Autor im dritten Paragraphen die bisher erläuterte Lage von seinem Standpunkt aus analysiert. Das deiktische „da" im ersten Satz dieses Paragraphen bezieht sich andererseits auf den gesamten Textinhalt des zweiten Paragraphen, wodurch dieser Textinhalt als relevanter Kontext gekennzeichnet wird. Als Folge der Berücksichtigung dieses Kontextes reagiert der Autor mit seinen zwei Fragestellungen. Zur Veranschaulichung des Perspektivierungstyps „Kontextualisierung" könnte man die erste Fragestellung auch folgendermaßen paraphrasieren: „Angesichts dieser plötzlichen Meinungsänderung seitens der EU-Regierungschefs muss man sich doch fragen, ob da tolpatschig mit dem Gesäß eingerissen wurde, was Europas Diplomaten mühsam mit den Händen aufgebaut hatten."

Bei der Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen gelten dieselben Gliederungsprinzipien wie im vorigen Fall. Mit der einleitenden Formulierung „Auf die wütende Reaktion der türkischen Außenministerin Tansu Çiller" wird im vierten Paragraphen nun die Anschauung der türkischen Außenministerin über die plötzliche Meinungsänderung der EU-Regierungschefs präsentiert. Diese Präsentation ist zugleich die Reaktion seitens der Türkei als Folge der Wahrnehmung der im zweiten Paragraphen geschilderten Meinungsänderung der EU-Regierungschefs.

Die Textgliederung zwischen dem vierten und fünften Paragraphen wird nur durch den Standpunktwechsel der Ansicht der türkischen Außenministerin zu der der EU-Regierungschefs verursacht. Bei diesem Standpunktwechsel treten dieselben formalen Eigenschaften auf, wie bei dem Standpunktwechsel, der zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen stattfindet. Erstens kommt wieder die adversative Konjunktion „aber" vor. Zweitens besteht eine syntaktische Parallelität zwischen der Aussage der türkischen Außenministerin („[...] das türkische Volk verstehe dies nicht mehr.") und der Auffassung der EU-Regierungschefs über das zwiespältige Verhalten der türkischen Außenministerin („Aber Europa versteht längst auch Tansu Çiller nicht mehr.").

Schließlich beruht die Textgliederung zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen wieder auf dem Standpunktwechsel und der Kontextualisierung. Die abschließende strittige Fragestellung im ersten Satz des sechsten Paragraphen signalisiert, dass der Autor wieder zu seinem eigenen Standpunkt zurückgekehrt ist. Die konzessive Konjunktion „Dennoch" sowie die kritisierende Formulierung „der Türkei jetzt mit christlich-demokratischem Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen." deuten schon an, welche Position er selbst vertritt. Da die strittige Frage auf diese Weise eine positionierte Frage ist, fungiert sie implizit auch als eine Zurückweisung. Daher lässt sich der Standpunktwechsel beim Übergang zum sechsten Paragraphen dem Typ b) (Perspektivierung beim Entgegensetzen der eigenen Position gegenüber der Gegenposition) zuordnen. Dass bei der Textgliederung auch die Kontextualisierung mitspielt, ist klar erkennbar, denn die Konjunktion „dennoch" bezieht sich global auf die im fünften Paragraphen dargestellte, unverständliche Handlung der türkischen Außenministerin, die dadurch als relevanter Kontext markiert wird. Die Reaktion des Autors auf diesen Kontext lässt sich wie folgt paraphrasieren: „Auch vor diesem Hintergrund muss man sich doch fragen, ob es richtig und nötig war, der Türkei jetzt mit christlich-demokratischem Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen."

Die Gliederungsprinzipien in diesem Textabschnitt (hier wird der Dissens nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) definiert) lassen sich zusammenfassend wie folgt schematisieren:

(Abb. 11)

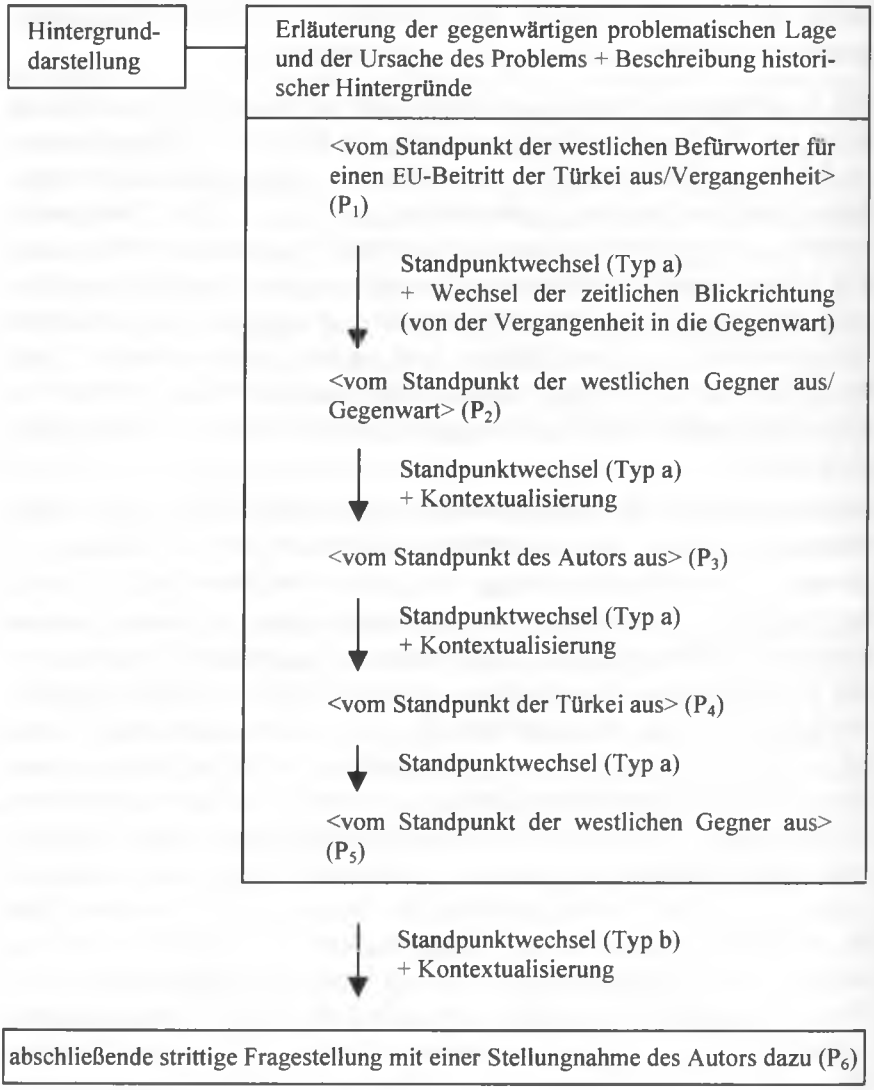

3.1.6 Zusammenfassung

Für die Entwicklung meines Perspektivenkonzepts waren insbesondere die Ansätze von Graumann (1989, 1990a, 1990b, 1993, 2002), Sandig (1996) und der rhetorisch orientierten Gesprächsanalyse (Kallmeyer 2002, Kallmeyer/Keim 1996, Keim 1996, 2002 und Hartung 1996) fruchtbar. Unter „Perspektivierung" verstehe ich das Verfahren der Manifestation und der Veränderung (In-Bewegung-Setzen) der Perspektive, das der Autor bei der Textorganisation eines Leitartikels/Kommentars ausführt, um einen Standpunkt einzunehmen, von dem aus man das strittige Problem in angemessener Weise betrachten und eine Lösungsperspektive dafür entwickeln kann. Dem Autor stehen folgende Typen von Perspektivierung zur Verfügung:

1) Standpunktwechsel
   - Typ a) Standpunktwechsel ohne eigene Stellungnahme
   - Typ b) Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position
   - Typ c) vorübergehender und probeweiser Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition
2) Blickwechsel
   - Typ a) Wechsel der zeitlichen Blickrichtung
   - Typ b) Wechsel des Blickwinkels
   - Typ c) Wechsel des Aspekts
3) Kontextualisierung

Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Typen näher ein.

1) Standpunktwechsel

Typ a) Standpunktwechsel ohne eigene Stellungnahme

Erläuterung	**typische sprachliche Mittel**	**Textgliederung**
Wechsel von einer Sicht zu deren entgegengesetzter Sicht, wobei der Autor noch nicht explizit Stellung nimmt, welche von beiden er selbst vertritt	adversative Konjunktion „aber" zur Markierung des Standpunktwechsels	fungiert als Gliederungsmittel bei der Untergliederung der Sachverhaltsbeschreibung oder bei der Untergliederung der Erläuterung über die gegenwärtige problematische Lage

Typ b) Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position

Erläuterung	typische sprachliche Mittel	Textgliederung
– Perspektivierung beim Entgegensetzen der eigenen Position gegenüber der Gegenposition – Dieser Standpunktwechsel wird zum Ausdruck der Zurückweisung der Gegenposition	– Abtönungspartikel „doch“, adversative Konjunktionen „aber“/「しかし」, 「だが」 als Widerspruchsindikator – Formulierungen, die die Widerlegung der Gegenposition (bzw. des Gegenarguments) ausdrücken („die Wahrheit ist, dass ...“) oder die Überzeugungskraft der Gegenargumente in Frage stellen („... ist nicht überzeugend.“)	fungiert als Gliederungsmittel beim Übergang von der Formulierung der Gegenposition (bzw. eines Gegenarguments) zur Zurückweisung dieser Position (bzw. dieses Arguments)

Typ c) vorübergehender und probeweiser Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition

Erläuterung	typische sprachliche Mittel	Textgliederung
Perspektivierung bei der Erhebung von Einwänden aus der gegnerischen Sicht	„in der Tat“/「たしかに」 und „wohl wahr, dass ...“/ 「(...)は事実である。」	fungiert als Gliederungsmittel beim Übergang zum Einwand aus der gegnerischen Sicht

2) Blickwechsel

Typ a) Wechsel der zeitlichen Blickrichtung

Erläuterung	typische sprachliche Mittel	Textgliederung
z.B. Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart in die Vergangenheit	Markierung durch Zeitangaben	fungiert als Gliederungsmittel bei der Einführung der historischen Hintergrundbeschreibung (die Untergliederung innerhalb einer detaillierten historischen Hintergrundbeschreibung erfolgt durch den Wandel der Zeit bzw. der Prozessphasen)

Typ b) Wechsel des Blickwinkels

Erläuterung	Textgliederung
– Verengung des Blickwinkels (Zusammenspiel von Perspektivierung und Hierarchisierung) – Erweiterung des Blickwinkels	fungiert als Gliederungsmittel – beim Übergang von einer allgemeinen zusammenfassenden Sachverhaltsbeschreibung zur Detaillierung dieser Beschreibung – beim Übergang zu einer generellen Aussage, z.B. nach einer Beschreibung eines Spezialfalles

Typ c) Wechsel des Aspekts

Erläuterung	typ. sprachliche Mittel	Textgliederung
– Perspektivierung beim Betrachten verschiedener Aspekte des Problems – Der Aspektwechsel kann von progressiver Art sein, so dass eine Reihung aus mehreren gleichrangigen Teiltexten entsteht, in denen sich die Überlegungen des Autors Schritt für Schritt entwickeln.	Die progressive Art von Anknüpfung zwischen diesen Teiltexten erfolgt auf die Weise, dass der Autor im nachfolgenden Teiltext mit einer kondensierten Formulierung auf die gesamten (bzw. einen großen Teil der) Informationen des unmittelbar vorangehenden Teiltextes global Bezug nimmt und zu diesem Bezugselement eine neue Information hinzufügt.	fungiert als Gliederungsmittel z.B. bei der Untergliederung der aufgezählten Gegenargumente oder bei der Untergliederung der aufgezählten negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden

3) Kontextualisierung

Erläuterung	typische sprachliche Mittel	Textgliederung
Berücksichtigung von relevant gesetzten Kontexten	„Angesichts dieser Tatsachen muss man doch sehen, dass ...", „vor diesem Hintergrund wird klar, dass ..." sowie WENN-DANN-Konstruktionen und WER-DER-Konstruktionen	fungiert als Gliederungsmittel z.B. beim Übergang zur abschließenden Fragestellung des Dissensdefinitionstyps a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) oder beim Übergang zum Abschluss der Argumentation

3.2 Hierarchisierung

3.2.1 Zum Begriff „Hierarchisierung"

Nach dem „Linguistischen Wörterbuch" von Lewandowski (1990, S. 402) versteht man unter „Hierarchie" generell die feste „Rangordnung oder Stufenordnung der Ebenen im Sprachsystem, die als jeweils höhere und niedere durch bestimmte Relationen (z.B. Subordination, Dependenz, Ganz-Teil) definiert sind." Hierarchische Beziehungen werden in allen Teildisziplinen der Linguistik zur Beschreibung verwendet, auch in der Textlinguistik. Vorliegende Ansätze zur Textanalyse unterscheiden sich trotz gemeinsamer Verwendung des Begriffs „Hierarchie" darin, zwischen welchen Einheiten bzw. Elementen sie eine Über- und Unterordnungsbeziehung annehmen.

In Rahmen der Systemtheorie als Texttheorie hat Oomen (1972) ein Modell des „zentralisierten Systems" entworfen.[36] Nach Oomen (ebd., S. 26) lassen sich Texte mit multipler Kommunikationsfunktion als komplexe Systeme deuten, die Subsysteme enthalten, wobei eines der Subsysteme gewöhnlich die Rolle der Dominanten spielt. In formalen Texten (z.B. Poesie, Werbetexten, Sprüchen) sei die Dominante das Beziehungsnetz der expressiven Textkonstituenten (vgl. den Rekurrenztyp „2. die Wiederholung sprachlicher

[36] Nach Oomen (1972, S. 26) fassen A.D. Hall und R.E. Hagen („Definition of System", in: Joseph A Litterer (Hg.) (1969): Organizations: Systems, Control and Adaptation. Bd. 2., 2. Aufl. New York u.a. S. 36) die Charakteristika zentralisierter Systeme so zusammen: „A *centralized* system is one in which one element or subsystem plays a major or dominant role in the operation of the system. We may call this the *leading part* [...]." (Hervorhebungen i.Orig.).

Ausdrucksformen"), in nicht formalen Texten (z.B. Berichten, Reportagen, Erzählungen) das der referenziellen Textkonstituenten (vgl. den Rekurrenztyp „1. die Wiederaufnahme sprachlicher Inhalte"; ebd., S. 22f.; S. 26). „Die Komponenten jeden Systems und Subsystems können [...] gleichzeitig wiederum als Komponenten untergeordneter Systeme auftreten", so dass sich daraus „eine hierarchische Schachtelung von Systemen ergibt" (ebd., S. 27). Dieses Konzept der Hierarchie erlaube „die Analyse eines längeren Textes in Teiltexte – beispielsweise eines Romans in Kapitel und Abschnitte, einer Ballade in Strophen" (ebd.). Dabei vermutet Oomen, dass „die Teilsysteme hierarchisch strukturierter Texte sich charakterisieren lassen durch sich wechselseitig ausschließende Teilmengen dominierender Textkonstituenten" (ebd., S. 28).

Werlich (1975) befasst sich mit der Frage nach der Rangfolge von sprachlichen Einheiten (d.h. der „Texteinheiten"), die vom Satz aufsteigend, oberhalb der Satzgrenze anzusiedeln sind. Dabei geht er von der folgenden Annahme aus: „Jede abhängige Texteinheit ist markiert durch eigene Strukturen der Kohärenz und Kompletion, die zunächst nur innerhalb dieser Texteinheit gelten. Gegenüber dem Text, der ebenfalls durch Kohärenz und Kompletion definiert ist, unterscheiden sich die ihn aufbauenden Texteinheiten als *abhängig*." (Werlich 1975, S. 94). Die in der Rangfolge niedrigste, jedoch die bedeutendste textbildende Texteinheit ist der „Paragraph".[37] Die nächste ranghöhere Texteinheit, die sich aus Paragraphen als ihren Konstituenten aufbaut, bezeichnet Werlich als eine „Sektion". Texteinheiten, die Sektionen als ihre Konstituenten enthalten, stellen wiederum die ranghöhere Texteinheit „Kapitel" dar. Texteinheiten, die die Länge des Kapitels überschreiten, sind der „Teil" und das „Buch". All diese Texteinheiten haben eine „gliedernde, d.h. die Kohärenz und Kompletion eines Textganzen in kleinere kompositorische Einheiten von Kohärenz und Kompletion zerlegende Funktion in Texten, wann immer Sprecher sich ihrer bedienen" (ebd., S. 98f.). Werlichs „Texteinheiten" sind jedoch von den „Teiltexten" von Gülich/Raible (1977a und b) zu unterscheiden. Teiltexte sind nämlich – wie bereits in Kapitel 1.3 erwähnt wurde – „thematisch und formal abgrenzbare Einheiten textsortenspezifischer Makrostrukturen, die durch Signale verschiedener Hierarchiestufen in Texten markiert sind" (Werlich 1975, S. 120).

---

[37] Nach Werlich (1975, S. 95) sind Paragraphen „Texteinheiten, die der *Substanz* nach als Sprech- bzw. Druckabschnitte in den meisten Textformen vom Textproduzenten ausgezeichnet werden *können*, in fortlaufenden Texten jedoch nach *formalen*, *kotextuellen* und *kontextuellen* Merkmalen als den Satz überschreitende Kompositionseinheiten vom Textproduzenten abgegrenzt werden müssen" (Hervorhebung i.Orig.).

Bei dem Makrostrukturkonzept im generativ-textgrammatischen Ansatz von van Dijk (1980) wird davon ausgegangen, dass zwischen Makropropositionen (also zwischen abstrakten semantischen Einheiten) eine hierarchische Beziehung besteht.[38] Makrostrukturen von Texten sind nach van Dijk (1980, S. 42) „semantisch [...]; sie liefern [...] eine Vorstellung des globalen Zusammenhangs und der Textbedeutung, die auf einer höheren Ebene als der der einzelnen Propositionen angesiedelt ist. Somit kann eine ganze oder Teilsequenz einer großen Anzahl von Propositionen eine Bedeutungseinheit auf der globaleren Ebene bilden." Eine Makrostruktur unterscheidet sich formal nicht von einer Mikrostruktur, da auch sie aus einer Reihe von Propositionen besteht. Makrostruktur bezeichnet daher einen relativen Begriff, „eine Struktur von globaler Art, *relativ in bezug auf* speziellere Strukturen auf einer anderen ›niedrigeren‹ Ebene" (ebd.). Van Dijk nimmt an, dass „*verschiedene mögliche Ebenen der Makrostruktur* in einem Text [existieren], so daß jedes ›höhere‹ (globalere) Niveau von Propositionen gegenüber einem darunterliegenden Niveau eine Makrostruktur darstellen kann" (ebd.). Daraus ergibt sich eine mögliche hierarchische Struktur der Makrostrukturen auf unterschiedlichen Ebenen.[39] Für die Verbindung von Mikro- und Makrostrukturen benötigt man „Makroregeln", die die Form von „semantischen Transformationen" haben (ebd., S. 43).[40] Auf die Makroregeln gehen wir hier jedoch nicht näher ein.

In seinen Überlegungen über die Stellung des Absatzes in der Makrostruktur spricht Daneš (1989, S. 10) von der „thematischen Hierarchie des Textes". Darin behandelt er die Problematik der inneren Struktur bzw. des thematischen Aufbaus des Absatzes, die in van Dijk nicht berücksichtigt wurde.[41] Seine Grundannahme ist, dass „jeder Absatz im Prinzip sein Thema hat, das als ein Makrothema bzw. Hyperothema (im Hinblick auf einzelne, ihm »untergeordnete« Satzthemen) gilt" und dass der Absatz dadurch eine innere thematische Kohärenz aufweist (ebd., S. 7). Thematische Zusammenhänge zwischen benachbarten Absätzen kann man nach Daneš „nur dann richtig erfassen, wenn man auf die grundlegende Tatsache Rücksicht nimmt, daß

---

[38] Vgl. auch Gülich/Raible (1977a, S. 250ff.), Daneš (1989), Brinker (1992, S. 51ff.) und Vater (1992, S. 87ff.).

[39] Vgl. dazu die Skizze 35 in van Dijk (1980, S. 43), die ein allgemeines Schema für Makrostrukturen in Form einer Stammbaumpyramide darstellt.

[40] Van Dijk (1980, S. 45ff.) nimmt folgende Makroregeln an: I. AUSLASSEN, II. SELEKTIEREN, III. GENERALISIEREN und IV. KONSTRUIEREN oder INTEGRIEREN.

[41] Daneš (1989, S. 3) fasst mit Vilém Mathesius den Absatz als „eine vorwiegend thematische Einheit (ein Ganzes) [Hervorhebung i.Orig.]" auf.

der Absatz nicht nur [...] eine thematisch organisierte kohärente Ganzheit darstellt, sondern zugleich Komponente eines höheren Ganzen, bzw. – im Hinblick auf die Hierarchie des thematischen Aufbaus des Texts – zugleich indirekte Teilkomponente mehrerer übergeordneter Ganzheiten auf den einzelnen Ebenen ist" (Daneš 1989, S. 10). Allgemein gesagt, sei der Zusammenhang zwischen zwei Absätzen A^1 und A^2 mit entsprechenden Absatzthemen (= Hyperothemen) A^1-Th und A^2-Th auf einer höheren thematischen Ebene zu suchen, d.h. in der Tatsache, dass A^1-Th und A^2-Th zwei Hypothemen eines übergeordneten Hyperothemas darstellen. Dabei hänge die „Stufe der Enge" (Daneš) dieser Verhältnisse zwischen zwei Absätzen im Prinzip davon ab, wie „hoch" in der thematischen Hierarchie des Textes sich dieses „nächste" Hyperothema befindet. Je „näher" das Hyperothema liegt, das zwei Absätze thematisch verknüpft, desto enger werde die thematische Verknüpfung sein.

In Arbeiten zur Illokutionsstruktur in Texten u.a. von Motsch (1996) wird angenommen, dass Texte sich in elementare Illokutionen gliedern lassen (vgl. Motsch 1996, S. 16). Die Illokution gilt als Grundeinheit für Strukturbildungen in Texten. Motsch geht davon aus, dass die Illokutionen eines Textes hierarchisch strukturiert sind. „*Illokutionshierarchien* ergeben sich aus dem Prinzip der Stützung von dominierenden Handlungen durch subsidiäre" (ebd., S. 25, Hervorhebung i.Orig.). Demnach bestehen zwischen den Illokutionen mannigfache Unter- und Überordnungsbeziehungen, wobei in der Regel eine bestimmte Illokution die übrigen dominiert (diese bezeichnet dann das Gesamtziel des Textes), während die anderen Illokutionen diese dominierende Illokution stützen, d.h. ihren Erfolg sichern (vgl. auch Brinker 1992, S. 90).

Für die Entwicklung meines Hierarchisierungsbegriffs waren vor allem die Ansätze von Gülich/Raible (1977a und b) und Motsch (1996) fruchtbar. Im Folgenden soll jedoch zuerst darauf eingegangen werden, warum die anderen vorausgehend dargestellten Ansätze für diese Untersuchung nicht direkt anwendbar waren.

Nach Oomen (1972, S. 32f.) gehört die Charakterisierung von Textsorten mit verschiedener Textfunktion durch Typen der Textkonstitution zu den Aufgaben der Textlinguistik. So betrachtet sie z.B. das Vorkommen expressiver Textkonstituenten als ein Klassenmerkmal von Texten, die beispielsweise auf poetische oder suggestive Wirkung zielen. Mit diesem Klassenmerkmal lassen sich Textgruppen wie „formale Texte" und „nicht formale Texte"

charakterisieren. Es bleibt jedoch unklar, wie sich die einzelnen Textsorten innerhalb einer Textgruppe mit Oomens Ansatz weiter differenzieren lassen.

Oomen vermutet ferner, dass sich nicht nur Textgruppen durch das Vorkommen bestimmter Textkonstituenten charakterisieren lassen, sondern auch die Teilsysteme hierarchisch strukturierter Texte, und zwar durch sich wechselseitig ausschließende Teilmengen dominierender Textkonstituenten. Dieses ausschließende Vorkommen dominierender Textkonstituenten ist gewiss ein wichtiges Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel unter den verschiedenen Möglichkeiten der Textkonstitution bzw. Textgliederung. Aber auch Teilsysteme, die sich durch das exklusive Vorkommen einer bestimmten dominierenden Textkonstituente charakterisieren lassen, sind ggf. noch weiter untergliederbar (z.B. durch Perspektivierung). Die Gliederungsmittel für die Untergliederung solcher Teilsysteme werden durch Oomens Ansatz nicht erfasst.

Werlich nimmt an, dass die Texteinheiten verschiedenen Grades zueinander in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Es ist aber nicht ganz klar, wie und aus welchem funktionellen Grund diese Texteinheiten voneinander abhängig sind. Der Grund dieser Unklarheit liegt darin, dass Werlich davon ausgeht, dass die Texteinheiten als kompositorische Einheiten nur eine textstrukturelle Funktion, aber keine textsortenspezifische Funktion im Textganzen haben (z.B. argumentationsstrukturelle Funktionen bei der Textsorte „Leitartikel/ Kommentare"). Wenn man annimmt, dass die satzübergreifenden Einheiten auch Träger einer bestimmten textsortenspezifischen Funktion sind (z.B. die verschiedenen untergeordneten argumentativen Teilaufgaben der Argumentation in Leitartikeln/Kommentaren), kann man genauer beschreiben, wie diese sprachlichen Einheiten aufgrund bestimmter textsortenspezifischer Funktion hierarchisch strukturiert sind.

Van Dijks Ansatz ist für diese Untersuchung nicht geeignet, weil er nicht berücksichtigt, wie der konkrete Text, aus dessen Propositionen man unter Anwendung der Makroregeln Makropropositionen ableitet, formal strukturiert ist. Van Dijk (1980, S. 49) nimmt an, dass „einer bestimmten Makrostruktur im Prinzip eine unendlich große Zahl ›konkreter‹ Texte ›zugrundeliegen‹ kann" und dass eine Makrostruktur eine Textmenge definiert, die alle Texte enthält, die dieselbe *globale* Bedeutung haben.

Daneš behandelt dagegen mit seinem thematischen Ansatz einen wichtigen Aspekt der Textstrukturanalyse. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt jedoch nicht auf dem thematischen Aufbau des Textes, sondern auf dessen argumentations- und textstrukturellen Aufbau.

Für die Entwicklung meines argumentationsstrukturellen Schemas war der illokutionsstrukturelle Ansatz von Motsch fruchtbar. In der Illokutionsanalyse werden die Illokutionen segmentiert und ihre Stützungsbeziehungen ermittelt, um dann zu einer schematisch repräsentierbaren Illokutionshierarchie zu gelangen. In vergleichbarer Weise stellt auch mein argumentationsstrukturelles Schema subordinative und koordinative Bezüge zwischen den argumentativen Teilaufgaben dar.

Für mein Untersuchungsziel ist der Ansatz von Gülich/Raible (1977a und b) angebracht, weil sie

1) nicht nur die textsortenspezifische Makrostruktur, sondern auch die Oberflächenstruktur der Texte in ihre Analyse mit einbeziehen (dies ist auch aus ihrer Definition der „Teiltexte" als „Einheiten [...], die nicht nur thematisch, sondern auch und zuallererst formal abgrenzbar sein müssen" ersichtlich) und weil sie
2) davon ausgehen, dass die Teiltexte eine Funktion im Textganzen haben.

Wenn man dabei annimmt, dass die Teiltexte textsortenspezifische Funktionen haben, ist zu vermuten, dass die funktionelle Art, die Abfolge, die Verknüpfung und die Gliederung der Teiltexte für die Charakterisierung eines Textes als Manifestation einer bestimmten Textsorte relevant sind. Die Art, Abfolge und Verknüpfungs- bzw. Gliederungsprinzipien der Teiltexte würden dann weitere Kriterien für die Textsortendifferenzierung darstellen.

In Anlehnung an Gülich/Raible (1977a und b) gehe ich also davon aus, dass ein Text aus hierarchisch geordneten Teiltexten besteht, die als Sinneinheiten eine textstrukturelle sowie argumentationsstrukturelle Funktion im Textganzen haben. Unter „Hierarchisierung" verstehe ich die feste Rangordnung der Teiltexte, die aufgrund bestimmter Relationen als jeweils übergeordnete oder untergeordnete Teiltexte definiert sind. An den folgenden Relationen wird eine Hierarchie besonders deutlich:[42]

1. Hierarchisierung durch Teil-Ganzes-Relation
2. Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung
3. Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
4. Hierarchisierung durch Fokus und Hintergrund

---

[42] Diese Relationen entsprechen bei Tachikawa (1997, S. 186) den Inklusionsbeziehungen (「包摂関係」). Tachikawa fasst folgende Beziehungen unter der Inklusionsbeziehung zusammen: Teil – Ganzes (「全体 - 部分」), generell – speziell (「一般 - 特殊」), Hauptsache – Ergänzung (「主要 - 付加」), Abstraktion – Konkretisierung (「抽象 - 具体」) und Hyperonym – Hyponym (「上位 - 下位」).

Die Grundstruktur der Hierarchie durch die o.g. Relationen soll im Folgenden anhand von vier Beispielen gezeigt werden. Wir werden dabei sehen, dass bei der Hierarchisierung immer auch die Perspektivierung eine Rolle spielt.

3.2.2 Hierarchisierung durch Teil-Ganzes-Relation

Die Grundstruktur der Hierarchie durch Teil-Ganzes-Relation besteht aus einem übergeordneten Teiltext, in dem die Gesamtinformation gegeben wird, und dessen untergeordneten Teiltexten, die immer Teile vom Ganzen sind. Ein Beispiel dafür aus dem Leitartikel「まず時間外労働を減らそう」(„Zuerst wollen wir die Überstunden reduzieren.", in: Asahi, 12.6.1997):

P_1 Wird die Gesellschaft sich nun wirklich dadurch ändern, dass Männer und Frauen gleichberechtigt arbeiten können?

P_2 Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei den Einstellungsbedingungen wurde geändert und die Schutzbestimmung für Frauen in der Arbeiterschutzgesetzgebung (Arbeitsverbot während der Nacht und an Feiertagen usw.) wurde abgeschafft.

P_3 Der Zweck der Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes ist, die ungünstigen Einstellungsbedingungen für Frauen zu verbessern. Um den Zweck der Gesetzesänderung zu verwirklichen, müssen die Arbeitgeber sich unbedingt ihrer Verantwortung bewusst sein und eine entsprechende Rolle bei der Verbesserung spielen. Möge das Arbeitsministerium auch die Arbeitgeber ordentlich führen!

P_4 Das Gleichberechtigungsgesetz wurde hauptsächlich in folgendem Punkt geändert: bisher war es vorgeschrieben, dass die Arbeitgeber sich bemühen sollten, Frauen bei der Bewerbung, Einstellung, Zuteilung von Aufgaben und bei ihrer Beförderung nicht zu diskriminieren. Dies wurde in ein Verbot geändert, das besagt, dass Arbeitgeber Frauen nicht diskriminieren dürfen.

P_5 Eine Verletzung der Vorschrift wird zwar nicht bestraft, aber falls ein Arbeitgeber, der die Vorschrift verletzt hat, nicht dem Rat des Arbeitsministeriums folgt, kann der Arbeitsminister nun den Namen der schuldigen Firmen bekannt geben. Die Diskriminierung von Frauen, unter der z.B. Frauen mit vierjährigem Studienabschluss bei der Jobsuche leiden müssen, ist immer noch tief verwurzelt. Die Namen der schuldigen Firmen sollen vorbehaltslos bekannt gegeben werden.

P_6 Außerdem kann nun einer der Beteiligten auf seinen Antrag hin eine Schlichtung zur Lösung des Konflikts zustande bringen. Bisher konnte man nicht schlichten, wenn der Arbeitgeber dies verweigerte.

P_7 Ferner wurde eine Bestimmung hinzugefügt, die besagt, dass der Staat Firmen unterstützt, die freiwillig Pläne für die Durchführung der Gleichberech-

tigung beider Geschlechter entwerfen. Solche freiwillig entworfenen Pläne haben sich für die Verwirklichung der Gleichberechtigung in Europa und Amerika als wirksam erwiesen. Möge das Arbeitsministerium solche Firmen fördern!

P_8 Sehr problematisch ist die Abschaffung der Schutzbestimmung für Frauen. Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Überstunden – bisher verboten oder eingeschränkt – werden von nun an wie bei Männern erlaubt. Frauen dürfen dadurch faktisch uneingeschränkt viel arbeiten.

P_9 Für den idealen Zustand der Gleichberechtigung beider Geschlechter wäre es wünschenswert, wenn es außer Mutterschutz usw. keine Schutzbestimmung für Frauen gäbe. Wenn Frauen genauso arbeiten werden wie Männer, würden sich die beruflichen Wege für Frauen ausweiten. Es gibt auch Frauen, die sich eine Abschaffung der Schutzbestimmung wünschen.

P_{10} Aber beim gegenwärtigen Stand der japanischen Gesellschaft ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Abschaffung neue Probleme verursacht.

Die einleitende strittige Fragestellung im ersten Paragraphen gibt einen Überblick darüber, dass es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau geht und dass der Streitpunkt in der gegensätzlichen Annahme ihrer künftigen Verwirklichung liegt (die einen glauben an ihre Verwirklichung, die anderen nicht). Welche Position der Autor selbst vertritt, ist aus der Formulierung „nun wirklich“ ersichtlich. Er bezweifelt, dass Männer und Frauen künftig gleichberechtigt arbeiten können. Die strittige Frage ist somit von Anfang an als Vorwurf an die Gegenpartei formuliert.

Vom zweiten bis zehnten Paragraphen erklärt der Autor, was ihn zu diesem Vorwurf geführt hat. Im zweiten Paragraphen beschreibt er zunächst aus neutraler Sicht den Sachverhalt, wonach das Gleichberechtigungsgesetz geändert und die Schutzbestimmung für Frauen in der Arbeiterschutzgesetzgebung abgeschafft wurde.

Vom dritten bis siebten Paragraphen geht er auf den ersten Teil der Sachverhaltsbeschreibung ein. In der deutschen Übersetzung wird der Inhalt des ersten Teils (vgl. „Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei den Einstellungsbedingungen wurde geändert [...].“) im ersten Satz des dritten Paragraphen in nominalisierter Form kondensiert (vgl. „Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes“). Im Originaltext wird die Formulierung 「男女雇用機会均等法の改正」, die dem ersten Teil der Sachverhaltsbeschreibung entspricht, im ersten Satz des dritten Paragraphen durch die Abkürzung 「均等法の改正」 wieder aufgenommen. Die Formulierung 「男女雇用機会均等法の改正」 (möglichst wörtlich übersetzt: „die Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes von Mann und Frau bei den Einstellungsbedin-

gungen") ist eine Nominalphrase (Nominalkomposition (N_1) + Kasuspartikel 「の」 (*no*) + Nomen (N_2)), wobei die Kasuspartikel 「の」 als Zuordnungsmittel von N_1 zu N_2 fungiert (vgl. Yoshijima 1987, S. 381). Die Abkürzung 「均等法の改正」 („Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes") ist ebenfalls eine Nominalphrase (NP). Die Wiederaufnahme durch diese Abkürzung ist ein Signal dafür, dass nun der erste Teil der Sachverhaltsbeschreibung behandelt wird. Dadurch, dass nur auf einen Teil der Sachverhaltsbeschreibung fokussiert wird, verengt sich zugleich der Blickwinkel beim Übergang vom zweiten zum dritten Paragraphen. Hier findet demnach ein Zusammenspiel von Hierarchisierung und Perspektivierung statt.

Der dritte Paragraph beginnt mit einer Angabe über den Zweck der Gesetzesänderung und endet mit einem Kommentar des Autors dazu (vgl. die auffordernde Formulierung „müssen [...] unbedingt" im zweiten Satz sowie „Möge [...] ordentlich führen!" im dritten Satz des dritten Paragraphen). Im vierten Paragraphen wechselt der Aspekt zum konkreten Inhalt der Gesetzesänderung (vgl. „Das Gleichberechtigungsgesetz wurde hauptsächlich in folgendem Punkt geändert: [...]."). Der Autor zählt vom fünften bis siebten Paragraphen je einen Punkt auf, der sich geändert hat. Die Aufzählung drückt sich in den Formulierungen aus: „[...] kann der Arbeitsminister nun den Namen der schuldigen Firmen bekannt geben." (im fünften Paragraphen), „Außerdem [...]." (im sechsten Paragraphen) und „Ferner [...]." (im siebten Paragraphen). Charakteristisch für japanische Leitartikel ist, dass der Autor bei solch einer eingehenden Erläuterung zwischendurch einen Kommentar zu den einzelnen Punkten abgibt, der die Behandlung der jeweiligen Punkte abschließt (vgl. die Kommentare „Die Namen der schuldigen Firmen sollen vorbehaltslos bekannt gegeben werden." im fünften Paragraphen sowie „Möge das Arbeitsministerium solche Firmen fördern!" im siebten Paragraphen). Vom vierten bis siebten Paragraphen wird der Text demnach durch Aufzählung und abschließende Kommentare gegliedert.

Die bisherige Erläuterung über die Gesetzesänderung, bei der der Autor nichts einzuwenden hat, trägt eher zur Hintergrunddarstellung über das strittige Problem bei. Die eigentliche Gegenüberstellung kontroverser Positionen findet erst vom achten bis zehnten Paragraphen statt, denn der Autor problematisiert dort die Abschaffung der Schutzbestimmung für Frauen. Dass es ab dem achten Paragraphen nun um den zweiten Teil der Sachverhaltsbeschreibung geht, wird in der deutschen Übersetzung durch die Nominalisierung „die Abschaffung der Schutzbestimmung für Frauen" signalisiert, im Originaltext dagegen durch die Wiederaufnahme durch Abkürzung 「女性の保護規定廃止」 („die Abschaffung der Schutzbestimmung für

Frauen"; diese Abkürzung ist eine NP). Die Abkürzung nimmt die Formulierung「労働基準法の女性の保護規定 (深夜・休日労働の禁止など) の廃止」wieder auf, die dem zweiten Teil der Sachverhaltsbeschreibung entspricht. Diese Formulierung (möglichst wörtlich übersetzt: „die Abschaffung der Schutzbestimmung für Frauen in der Arbeiterschutzgesetzgebung (Arbeitsverbot während der Nacht und an Feiertagen usw.)") ist als Ganzes eine NP.

Im achten Paragraphen erklärt der Autor, was an der Abschaffung zu kritisieren ist. Beim Übergang zum neunten Paragraphen wechselt seine Sicht zu der der Gegenpartei. Dies ist an den drei Gegenargumenten erkennbar, die der Autor von der gegnerischen Perspektive aus für die Rechtfertigung der Abschaffung vorbringt. Im zehnten Paragraphen wird die Sachlage wieder aus seiner eigenen Perspektive betrachtet. Die adversative Konjunktion „aber" (「しかし」) markiert diesen Standpunktwechsel. Der Autor weist dort alle Gegenargumente zurück, indem er auf die mögliche Gefahr hinweist, dass die Abschaffung eher neue Probleme hervorrufen wird, weil die Voraussetzungen dafür in der jetzigen japanischen Gesellschaft noch nicht gegeben sind.

Aus dieser Analyse geht hervor, dass zwischen dem zweiten Paragraphen als übergeordnetem Teiltext und dem dritten bis zehnten Paragraphen (genauer gesagt bis zum letzten Paragraphen, da der zweite Teil der Sachverhaltsbeschreibung weiterhin bis zum Schluss behandelt wird) als untergeordneten Teiltexten eine Hierarchisierung besteht. Dabei stehen die untergeordneten Teiltexte alle auf einer Ebene. Die Grundstruktur des zitierten Textabschnitts (in diesem Abschnitt wird der Dissens nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert) soll durch das folgende Schema veranschaulicht werden:

(Abb. 12)

einleitende strittige Fragestellung ‹vom Standpunkt des Autors aus› (P_1)

↓ Standpunktwechsel

Gegenüberstellung kontroverser Positionen

Zusammenfassende Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum strittigen Problem ‹vom neutralen Standpunkt aus› (P_2)

↓ Hierarchisierung durch Teil-Ganzes-Relation
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels

Behandlung des ersten Teils der Sachverhaltsbeschreibung (Detaillierung über die Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes)

Zweck der Änderung (P_3)

↓ Wechsel des Aspekts

Inhalt der Gesetzesänderung: 1. Änderung (P_4)

↓ Reihung durch Aufzählung

2. Änderung (P_5)

↓ Reihung durch Aufzählung

3. Änderung (P_6)

↓ Reihung durch Aufzählung

4. Änderung (P_7)

↓ Wechsel des Aspekts

Behandlung des zweiten Teils der Sachverhaltsbeschreibung (Detaillierung über die Abschaffung der Schutzbestimmung für Frauen in der Arbeiterschutzgesetzgebung)

Kritik an der Gegenposition (P_8)

↓ Standpunktwechsel (Typ c)

Gegenargumente (P_9)

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung der Gegenposition (P_{10})

3.2.3 Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung

Die Grundstruktur des zweiten Hierarchisierungstyps konstituiert sich aus einem übergeordneten Teiltext, der eine abstrakte Aussage enthält, und dessen untergeordneten Teiltexten, in denen diese abstrakte Aussage konkretisiert wird. Hierzu ein Beispiel aus dem Leitartikel „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 7):

P_5 Denn was würde bei einer Aufhebung des festen Ladenpreises geschehen? Es gibt die Beispiele der Vereinigten Staaten, Schwedens, Frankreichs (das nach zwei Jahren der Deregulierung 1981 den festen Buchpreis erschreckt wiedereingeführt hat) und neuerdings auch Großbrianniens. Aus ihnen läßt sich ein Szenario des Undenkbaren ableiten.

P_6 Zunächst würden Bücher tatsächlich billiger, manche jedenfalls. Aber der Konsument im Leser freute sich zu früh. Billiger nämlich würden allein die Bestseller, die „Schnelldreher" – genau jene Titel, die den Verlagen und Buchhandlungen ihre berühmten Mischkalkulationen gestatten.

P_7 Denn leider ist der heutige Buchmarkt von oben bis unten bestsellerfinanziert. Und eben bei den Bestsellern käme es im Fall des Falles zu einem ständigen aggressiven Preiskampf. Eingeschweißt und phantastisch reduziert, lägen die einzigen gewinnbringenden Titel palettenweise vor den Kassen der Supermarktketten; dort blieben die Gewinne, von denen bisher die ganze Branche recht und schlecht lebt. Von den heute noch 4500 Buchhandlungen Deutschlands würden, so wird geschätzt, höchstens die Hälfte überleben, wie seinerzeit bei den Schallplattenläden – und das beste Buchvertriebssystem der Welt wäre zerstört.

P_8 Die Verlage müßten die Einbußen bei den Bestsellern aufzufangen suchen, indem sie einerseits noch mehr Ware für die Supermärkte und „FastBook-Shops" produzieren, andererseits für die weniger rasanten Titel den echten Preis verlangen. Das Gros der Bücher würde also keineswegs billiger, sondern teurer – und also noch schwerer verkäuflich, was die Auflagen weiter sinken und die Preise weiter steigen ließe, bis viele schließlich gar nicht mehr verlegt werden.

Der Autor, der im bisherigen Textverlauf seine Position nur angedeutet hat, leitet im fünften Paragraphen mit einer Fragestellung (vgl. den ersten Satz) eine Begründung für seine Position ein (vgl. die kausale Konjunktion „denn"). Die erwähnten Beispiele – vor allem das von Frankreich – deuten darauf hin, dass eine Aufhebung des festen Ladenpreises nur negative Konsequenzen haben würde. Die Position des Autors wäre bereits mit der Erwähnung dieser Beispiele begründet, aber er beabsichtigt die negativen Konsequenzen noch konkreter darzustellen. Mit der Ankündigung im letzten

Satz des fünften Paragraphen (vgl. insbesondere die abstrakte Formulierung „ein Szenario des Undenkbaren", die eine Zusammenfassung der darauf folgenden Schilderung der negativen Konsequenzen darstellt) führt er mehrere untergeordnete Teiltexte ein, in denen die negativen Folgen konkret geschildert werden.

Die Folgen werden schrittweise in zeitlich logischer Ordnung dargelegt. Im sechsten Paragraphen stellt der Autor die erste Stufe der Entwicklung nach einer Aufhebung des festen Buchpreises dar (vgl. den Ausdruck „zunächst"): Zunächst würden Bücher tatsächlich billiger, jedoch nur die Gewinn bringenden Bestseller. Im siebten Paragraphen erklärt er, dass in der zweiten Stufe nur noch höchstens die Hälfte der jetzigen 4500 Buchhandlungen Deutschlands überleben würden, weil es bei den Gewinn bringenden Titeln zu einem ständigen aggressiven Preiskampf käme. Im achten Paragraphen kommt er dann zur letzten Stufe (vgl. u.a. den Ausdruck „schließlich" im letzten Satz), in der das Gros der Bücher keineswegs billiger, sondern teurer werden würde, bis viele schließlich gar nicht mehr verlegt würden.

Zwischen dem übergeordneten fünften Paragraphen und dessen untergeordneten sechsten bis achten Paragraphen entsteht folglich eine Hierarchisierung. Dabei bilden der sechste bis achte Paragraph eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten in zeitlich logischer Folge. Die Textgliederung zwischen diesen Teiltexten beruht auf den Prozessphasen.

3.2.4 Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung

Die Grundstruktur des dritten Hierarchisierungstyps besteht aus einem übergeordneten Teiltext, der eine zusammenfassende Aussage enthält, und dessen untergeordneten Teiltexten, in denen der Autor auf die Einzelheiten dieser Aussage eingeht. Dieser Hierarchisierungstyp erscheint z.B. im Leitartikel 「金融監督庁を大蔵省の出先にするな」(„Die Finanzaufsichtsbehörde sollte keine Zweigstelle des Finanzministeriums werden.", vgl. Anhang 20).

P_5 Das größte Problem besteht darin, dass sich das Finanzministerium am wichtigsten Teil der Finanzverwaltung beteiligen darf, wie u.a. an den Maßnahmen bei finanziellen Fehlschlägen.

P_6 So sollte sich der Ministerpräsident im Voraus mit dem Finanzminister absprechen, wenn er erkennt, dass eine geplante Anordnung der Schließung von Kreditinstituten oder der Entzug ihrer Lizenz schwer wiegende Folgen für die Aufrechterhaltung der Kreditordnung hat. Da finanzielle Fehlschläge meist Auswirkungen auf das Kreditsystem haben, kann das Finanzministerium faktisch die Behandlung der finanziellen Fehlschläge beeinflussen.

P_7 Auch bei der Aufsicht über die Depositenversicherungskorporation Japans wurden die Befugnisse des Finanzministeriums großzügig gebilligt. Der Ministerpräsident muss sich im Voraus mit dem Finanzminister absprechen, wenn sich die finanzielle Situation dieser Organisation wegen finanzieller Unterstützung verschlechtert und diese Verschlechterung die Kreditordnung beeinträchtigt. Für alle Angelegenheiten, die wie z.B. die Änderung des Depositenversicherungssatzes den Kern des Systems ausmachen, ist das Finanzministerium zuständig.

P_8 Auch wenn sich der Ministerpräsident in der Position befindet, für den Finanzaufsichtsminister Verantwortung zu tragen, ist es irgendwie eigenartig, dass er dazu verpflichtet ist, sich mit dem Finanzminister vorher abzusprechen. Warum muss derjenige, der im Kabinett die höchste Verantwortung trägt, bei einem Kabinettsmitglied anfragen? Ferner besteht die Gefahr,dass vorherige Absprachen durch die Formulierung „falls es einen großen Einfluss auf die Aufrechterhaltung der Kreditordnung hat" sehr großzügig ausgelegt werden.

P_9 Diese Gesetzesentwürfe, die die Beteiligung des Finanzministeriums erlauben, sollten revidiert werden.

Der Autor hat in der Dissensdefinition die Politiker aufgefordert, über die Gründung einer unabhängigen Finanzaufsichtsbehörde gründlich zu beraten, weil sie eine Zweigstelle des Finanzministeriums zu werden droht. Er begründet nun seine Befürchtung, warum er die Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehörde vom Finanzministerium als gefährdet ansieht. Im fünften Paragraphen fasst er zunächst seine Begründung zusammen. Diese Zusammenfassung bzw. Kondensierung wird durch die Formulierung markiert: „Das größte Problem besteht darin, dass [...].", womit er den Kernpunkt der Ursache für die Gefährdung der Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehörde angibt.

Ab dem sechsten Paragraphen geht er auf die Einzelheiten des „größten Problems" ein und erklärt ausführlicher, wie weit sich das Finanzministerium nach den jetzigen Gesetzesentwürfen an der Finanzverwaltung beteiligen darf. Dass es um eine Detaillierung des „größten Problems" geht, wird dadurch klar, dass die Formulierung „[...], dass sich das Finanzministerium am wichtigsten Teil der Finanzverwaltung beteiligen darf, [...]." nun in eine konkretere Erläuterung umformuliert wird: „So sollte sich der Ministerpräsident im Voraus mit dem Finanzminister absprechen, wenn [...]." Zu beachten ist, dass sich bei diesem Übergang von der Kondensierung zur Detaillierung auch der Blickwinkel verengt (Zusammenspiel von Hierarchisierung und Perspektivierung).

Während der Autor im sechsten Paragraphen erklärt, dass das Finanzministerium faktisch die Behandlung der finanziellen Fehlschläge beeinflussen kann, richtet er im siebten Paragraphen das Augenmerk auf die Aufsicht der Depositenversicherungskorporation Japans, bei der die Befugnisse des Finanzministeriums genauso großzügig gebilligt wurden. Zu der bisherigen Erklärung gibt er im achten Paragraphen einen Kommentar, der ausführt, was an den Gesetzesentwürfen zu kritisieren ist, die eine solche Beteiligung des Finanzministeriums erlauben. Aufgrund dieser eingehenden Begründung kommt er im neunten Paragraphen nochmals zu der Schlussfolgerung, dass die jetzigen Gesetzesentwürfe revidiert werden sollten (Textgliederung zwischen dem achten und neunten Paragraphen durch Kontextualisierung). Dabei nimmt die Formulierung „Diese Gesetzesentwürfe, die die Beteiligung des Finanzministeriums erlauben, [...]" auf den gesamten Textinhalt vom fünften bis achten Paragraphen Bezug. Durch diesen Globalbezug wird der neunte Paragraph wieder auf eine ranghöhere Stufe gehoben. Demnach endet die ab dem sechsten Paragraphen begonnene Detaillierung im achten Paragraphen. Es entsteht also eine Hierarchisierung zwischen dem übergeordneten fünften Paragraphen und den ihm untergeordneten sechsten bis achten Paragraphen.

3.2.5 Hierarchisierung durch Fokus und Hintergrund

In Analogie zur Fokus-Hintergrund-Gliederung von Sätzen oder zum „Verhältnis von Informationsvordergrund und Informationshintergrund in Texten, das durch Hervorhebung bzw. Herunterstufung, kurz: durch Gewichtung von Informationsmengen mittels nicht-sprachlicher und sprachlicher Mittel entsteht" (Hartmann 1984, S. 306),[43] kann man auch auf der Textebene zwischen Fokus (Hauptinformationen bzw. Hauptgedanken) und Hintergrund (Nebeninformationen bzw. Informationshintergrund) unterscheiden. Das Grundmuster des vierten Hierarchisierungstyps besteht aus einem übergeordneten Teiltext, der den Fokus (z.B. die zentrale These oder Frage) enthält, und den ihm untergeordneten Teiltexten, in denen der Hintergrund erläutert wird (z.B. Darstellung von Hintergründen, Voraussetzungen, Randbedingungen und Nebensächlichem).

---

[43] Dieses Verhältnis bezeichnet er als Reliefgebung. Bei den sprachlichen Mitteln der Reliefgebung unterscheidet er (vgl. S. 307ff.) die nichtstrukturellen, semantisch relevanten Mittel (z.B. die Modalpartikel; Adverbien wie z.B. *übrigens*, *bekanntlich*, Abschweifungen und metakommunikative Passagen) von den strukturellen Mitteln (beispielsweise die strukturelle Markierung von Information durch Haupt- oder Nebensätze, Präpositionalgruppen, Parenthesen, Topic-Comment-Strukturen).

Beispielsweise wird die Dissensdefinition des Leitartikels „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (Robert Leicht, vgl. Anhang 11) folgendermaßen analysiert:[44]

P_1 Das Wetterleuchten war schon lange zu erkennen. Jetzt hat es zum ersten Mal geblitzt. Wann wird es krachen? Das ist nur noch eine Frage von Wochen – bis im Berliner Mykonos-Prozeß das Urteil gesprochen wird. Aber schon jetzt ziehen Gewitter auf in den deutsch-iranischen Beziehungen. Was soll, was wird Bonn tun – flüchten oder standhalten?

P_2 Am 17. September 1992 wurden in dem Berliner Lokal „Mykonos" vier iranischkurdische Oppositionspolitiker ermordet. Am vorigen Freitag stellte die Bundesanwaltschaft vor dem Kammergericht ihre Strafanträge: für zwei der Angeklagten lebenslänglich, für die drei anderen Freiheitsstrafen von fünf bis elf Jahren. Doch in diesem Fall ging es nicht nur um gemeinen Mord, sondern um ein politisches Verbrechen – angeordnet von der iranischen Staatsspitze.

P_3 Der Iran hat in Europa schon viele Morde auf dem Gewissen. Aber dieses Mal wurde der politische Mordauftrag erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache. Es könnten, so die Ankläger, „nicht die geringsten Zweifel daran bestehen, daß das Attentat von der Islamischen Republik Iran, und zwar von den führenden Männern, beschlossen, geplant und vorbereitet" worden sei. Die iranische Staatsspitze – das bedeutet nach den Aussagen im Prozeß: Ali Chamenei, der Religionsführer; Ali Akbar Rafsandschani, der Staatspräsident; Ali Fallahian, der Geheimdienstminister; und schließlich Ali Akbar Welayati, der Außenminister, Klaus Kinkels Partner im „kritischen Dialog".

P_4 Dies alles ist zwar zunächst nur das Resümee der Anklage, obschon genug für politische Konsequenzen, zumal wenn man sieht, wie Teheran nun eine Drohkulisse gegen die Bonner Politik und die unabhängige deutsche Justiz aufbaut. „Nieder mit Deutschland!" skandieren die bestellten Demonstranten vor der deutschen Botschaft in Teheran. Wer erinnerte sich da nicht der Aufzüge vor der Vertretung der Vereinigten Staaten vor nunmehr siebzehn Jahren?

P_5 Läßt man aber selbst in diesem geschichtlich einmaligen Fall, in dem es nach den Worten der Anklage gelungen ist, die „Tür zur Zentrale des iranischen Staatsterrorismus ein wenig zu öffnen", die Unschuldsvermutung bis zum Gerichtstag gelten, so steht doch bereits jetzt fest: Sollte das Kammergericht zu Berlin in seinem Urteil diesen massiven Vorwurf nicht aus der Welt schaf-

---

[44] Diese Dissensdefinition ist nach dem Kombinationstyp „Typ b-3 (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) plus Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)" definiert (vgl. Kapitel 2.5.1.3 b). Leicht kombiniert diesen Hierarchisierungstyp mit der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung.

fen, gibt es für die Bonner Regierenden keinerlei Möglichkeit, sich achselzuckend oder mit ein paar unverbindlichen Gesten davonzustehlen.

P_6 Schon grübeln die ersten Politiker und Publizisten darüber, was denn zu passieren hätte, falls Teheran nach einem Schuldspruch aus Berlin die diplomatischen Beziehungen zu Bonn abbrechen sollte. Als ob dies die eigentliche Frage wäre. Schon geht das Pro und Contra über den „kritischen Dialog", den die Bundesrepublik als Stimmführer der Europäischen Union gegenüber dem Iran fördern möchte, in die nächste verschärfte Runde. Aber wie redet man kritisch mit Mördern? Zur gleichen Zeit rühren sich die Beschwichtiger: der Iran sei doch nicht der einzige Staat, in dem Menschenrechte mißachtet werden, und ob denn der diplomatische Verkehr sich auf die Gemeinschaft der Heiligen beschränken solle.

P_7 Nichts von alledem steht hier zur Debatte. Wieviel die deutsche Politik zur Besserung der Verhältnisse anderswo beizutragen vermag, ist sicherlich ein wichtiges, aber zugleich ein ganz anderes Kapitel. Die Frage lautet jetzt allein: Kann die Bundesrepublik Deutschland mit einem Staat normale Kontakte pflegen und diplomatische Beziehungen aufrechterhalten, dessen Führung Morde auf deutschem Boden angeordnet, dessen Spitze den Gang der hiesigen Justiz mit erpresserischer Drohung aufzuhalten versucht hat? Es geht dabei nicht um einen Akt der weltweit schweifenden Moralität, sondern – stellvertretend auch für die europäische Staatenordnung – um die Wahrung unserer staatlichen Souveränität, unserer territorialen Integrität und der funktionellen Integrität unserer Justiz. Wenn uns noch ein Funke politischer Selbstachtung und des nüchternen Realismus geblieben ist, kann die Antwort spätestens nach einem einschlägigen Urteilsspruch nur lauten: nein. Die diplomatischen Beziehungen mit den Staatsterroristen in Teheran müssen abgebrochen werden.

Im ersten Paragraphen kündigt der Autor das Thema des Artikels an, indem er anhand einer Wetterleuchten-Metapher auf die wegen des Mykonos-Prozesses verschlechterten deutsch-iranischen Beziehungen hinweist. Anschließend zeigt er dem Leser mit einer noch relativ abstrakt formulierten strittigen Fragestellung (vgl. den letzten Satz dieses Paragraphen) die zentrale Frage auf.

Vom zweiten bis fünften Paragraphen wird der Hintergrund für diese zentrale Frage dargestellt. Die Einführung der Hintergrunddarstellung im zweiten Paragraphen wird dadurch markiert, dass mit dem Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart (vgl. den Ausdruck „schon jetzt" im ersten Paragraphen) in die Vergangenheit (vgl. „am 17. September 1992" im zweiten Paragraphen) eine Falldarstellung eingeleitet wird und dass sich der Blickwinkel wegen dieser konkreten Falldarstellung beim Übergang zum zweiten Paragraphen verengt.

Der zweite Paragraph grenzt sich somit einerseits von dem übergeordneten ersten Paragraphen als ein diesem untergeordneter Teiltext ab, andererseits grenzt er sich auch vom dritten Paragraphen als ein diesem übergeordneter Teiltext ab. Denn im zweiten Paragraphen wird der jetzige Sachverhalt zum strittigen Problem (integriert mit der Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß) zunächst zusammenfassend und übersichtlich dargelegt, worauf dann im dritten Paragraphen eine detaillierte Auslegung dieses Sachverhalts folgt (einschließlich der Charakterisierung des Problems). Zwischen dem zweiten und dritten Paragraphen entsteht demnach eine Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung.

Dass der Autor ab dem dritten Paragraphen auf Details eingehen will, wodurch sich der Blickwinkel noch weiter verengt, erkennt man durch den ersten Satz dieses Paragraphen, in dem er in die noch frühere Vergangenheit als den 17.9.1992 blickt. Dieser Blick ermöglicht ihm, einen Vergleich mit den vergangenen Mordfällen zu ziehen. Dadurch lässt sich der Mord, der das strittige Problem verursacht hat, als ein geschichtlich einmaliger Fall charakterisieren, weil der politische Mordauftrag der iranischen Staatsspitze erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache wurde. Diese Charakterisierung trägt somit zur eingehenderen Erläuterung des bereits im zweiten Paragraphen erwähnten Satzes bei: „Doch in diesem Fall ging es nicht nur um gemeinen Mord, sondern um ein politisches Verbrechen – angeordnet von der iranischen Staatsspitze."

Im vierten Paragraphen bezieht sich der Autor mit dem Demonstrativpronomen „dies" auf die gesamten Aussagen der Ankläger. Ihre Aussagen werden dadurch als relevanter Kontext markiert. Vor diesem Hintergrund kommt er zur Schlussfolgerung, dass man aus diesem Fall „politische Konsequenzen" ziehen muss. Dies auch angesichts der Bedingung im Nebensatz der WENN-DANN-Konstruktion, in dem der Standpunkt der Gegenpartei aus der Perspektive des Autors kritisch geschildert wird (vgl. „wie Teheran nun <u>eine Drohkulisse gegen</u> die Bonner Politik und die unabhängige deutsche Justiz <u>aufbaut</u>."; die Perspektive des Autors drückt sich in den unterstrichenen Formulierungen aus). Die Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen beruht folglich auf der Kontextualisierung.

Mit „politischen Konsequenzen" im ersten Satz des vierten Paragraphen greift der Autor wieder die verschlechterte Lage der deutsch-iranischen Beziehungen auf, die im ersten Paragraphen bereits durch die Wetterleuchten-Metapher angedeutet wurde und ab dem vierten Paragraphen näher erläutert wird. Was er mit „politischen Konsequenzen" konkret meint, wird im fünften Paragraphen nach der einführenden Formulierung „[...], so steht doch

bereits jetzt fest:“ ausführlicher erläutert. Demnach entsteht zwischen dem übergeordneten vierten und dem untergeordneten fünften Paragraphen wiederum eine Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung. Auch hier verengt sich der Blickwinkel beim Übergang zur Detaillierung.

Im sechsten Paragraphen stellt der Autor die Reaktion der Gegenpartei auf die „politischen Konsequenzen“ dar (vgl. „Schon grübeln die ersten Politiker und Publizisten darüber, [...].“), wodurch die bisherigen Erläuterungen als relevanter Kontext gesetzt werden. Die Textgliederung zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen wird folglich durch die Kontextualisierung veranlasst. Ab dem sechsten Paragraphen hat die Dissensdefinition schon charakteristische Züge einer Rechtfertigung der eigenen Position, da sie mit dem Dissensdefinitionstyp b-1) kombiniert ist. So zählt der Autor nach der Hintergrunddarstellung folgende Gegenargumente auf: 1. „[...], was denn zu passieren hätte, falls Teheran nach einem Schuldspruch aus Berlin die diplomatischen Beziehungen zu Bonn abbrechen sollte.“, 2. „[...] der Iran sei doch nicht der einzige Staat, in dem Menschenrechte mißachtet werden, [...]“ und 3. „[...] ob denn der diplomatische Verkehr sich auf die Gemeinschaft der Heiligen beschränken solle.“ Kennzeichnend für die Formulierung der Gegenargumente sind der Konjunktiv I, in dem die Aussage wiedergegeben wird (vgl. „sei“ und „solle“), sowie die Abtönungspartikeln „denn“ und „doch“, womit ein Widerspruch zu etwas vorher Gesagtem ausgedrückt wird.

Beim Übergang zum siebten Paragraphen wechselt der Standpunkt von der Gegenposition zur eigenen Position (Standpunktwechsel Typ b). Dies ist durch die zurückweisende Formulierung im ersten Satz dieses Paragraphen ersichtlich. Nach all seinen Überlegungen, die der Autor während der Hintergrunddarstellung und der Berücksichtigung der Gegenargumente angestellt hat, formuliert er die im ersten Paragraphen neutral gestellte strittige Frage zu einer konkreteren Frage um, die nun von der Position ausformuliert ist, die er zur Lösung des strittigen Problems für richtig hält (vgl. den Fragesatz, der mit „Die Frage lautet jetzt allein:“ eingeführt wird). Diese präzisere Frage stellt das Ergebnis des Präzisierungsprozesses der strittigen Frage, d.h. die Kernfrage, dar (vgl. auch Kapitel 2.3 I.A.a.). In der unmittelbar darauf folgenden Erläuterung zur Kernfrage und im Nebensatz der WENN-DANN-Konstruktion sind bereits Pro-Argumente enthalten, die seine Position stützen. In der Stellungnahme zur Kernfrage wird seine Position schließlich nochmals verdeutlicht.

Das Ergebnis der bisherigen Analyse lässt sich wie folgt schematisieren:

(Abb. 13)

einleitende strittige Fragestellung (P_1) »Fokus«

↓ Hierarchisierung durch Fokus und Hintergrund
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Vergangenheit)

Hintergrunddarstellung «Hintergrund»

Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum strittigen Problem
+ Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß

kondensierte Falldarstellung (P_2)

↓ Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (noch weiter zurück in die Vergangenheit)

detaillierte Falldarstellung (P_3)

↓ Kontextualisierung

Erläuterung der gegenwärtigen problematischen Lage und der Ursache des Problems

politische Konsequenzen des Falles (P_4)

↓ Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels

Detaillierung der politischen Konsequenzen (P_5)

↓ Kontextualisierung

Gegenargumente (P_6)

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Wiederholung der strittigen Fragestellung mit einer Stellungnahme des Autors (P_7)

3.2.6 Zusammenfassung

Für die Entwicklung meines Hierarchisierungsbegriffs waren vor allem die Ansätze von Gülich/Raible (1977a und b) und Motsch (1996) fruchtbar. In Anlehnung an Gülich/Raible (1977a und b) bin ich davon ausgegangen, dass ein Text aus hierarchisch geordneten Teiltexten besteht, die als Sinneinheiten eine textstrukturelle sowie argumentationsstrukturelle Funktion im Textganzen haben. Unter „Hierarchisierung" verstehe ich die feste Rangordnung der Teiltexte, die aufgrund bestimmter Relationen als jeweils übergeordnete oder untergeordnete Teiltexte definiert sind. An folgenden Relationen wird die Hierarchie besonders deutlich:

Tabelle 4: Hierarchisierung

Typ	**Grundstruktur**	
	übergeordneter Teiltext	**dessen untergeordnete Teiltexte**
1. Hierarchisierung durch Teil-Ganzes-Relation	Gesamtinformation	Information über die Teile des Ganzen
2. Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung	abstrakte Aussage	Konkretisierung dieser Aussage
3. Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung	zusammenfassende Aussage	Behandlung der Einzelheiten dieser Aussage
4. Hierarchisierung durch Fokus und Hintergrund	Fokus (z.B. die zentrale These oder Frage)	Hintergrund (z.B. Darstellung von Hintergründen, Voraussetzungen, Randbedingungen und Nebensächlichem)

Zu beachten ist, dass bei der Textgliederung unterschiedliche Perspektivierungstypen zusammenspielen können und dass bei der Hierarchisierung immer auch die Perspektivierung mitspielt.

3.3 Gliederungsprinzipien bei der „Dissensdefinition"

Im Folgenden sollen die untergeordneten argumentativen Teilaufgaben der verschiedenen Dissensdefinitionstypen näher erläutert und das Zusammenspiel von argumentationsstrukturellen Gliederungsprinzipien und textstrukturellen Gliederungsprinzipien mit Beispielen erläutert werden.

3.3.1 Dissensdefinitionstyp a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung)

Der Dissensdefinitionstyp a) ist dadurch gekennzeichnet, dass die Dissensdefinition mit einer relativ ausführlichen Hintergrunddarstellung über das strittige Problem beginnt, aus der die strittige Fragestellung erst herausgearbeitet wird. Eine der wichtigsten Aufgaben der Hintergrunddarstellung ist, die Konstellation der entgegengesetzten Positionen darzustellen. Darauf bezieht sich die Fragestellung, zu der der Autor ggf. gleich Stellung nimmt (in 81% der Fälle geschieht dies beim Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)).

In den aufgefundenen Fällen expandierter Hintergrunddarstellungen lassen sich fünf Teilaufgaben beobachten, die nicht immer alle realisiert und auch nicht immer sauber getrennt werden (vgl. Abb. 14). Zwei unterschiedliche Teilaufgaben können auch integriert auftreten wie im Leitartikel „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10 und Kapitel 3.1.5).

(Abb. 14)

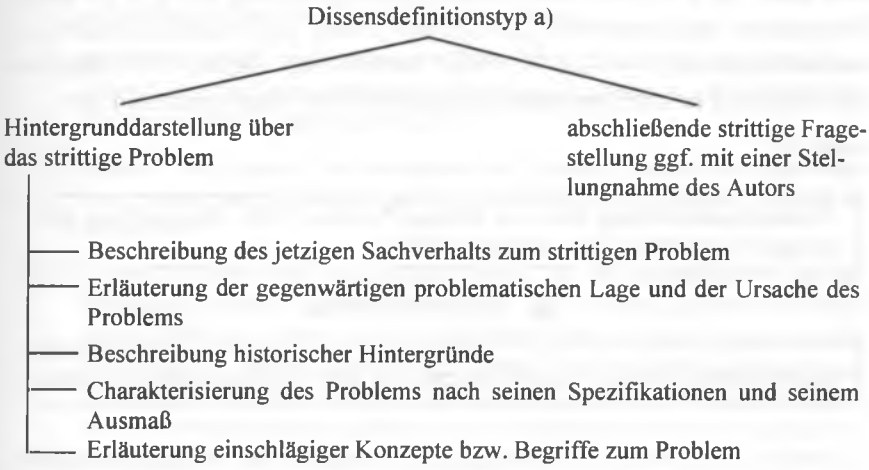

Die abschließende strittige Fragestellung ist zwar mit der Hintergrunddarstellung verknüpft, da die strittige Frage sich auf die dargestellten Hintergründe bezieht, aber ihre Verbindung mit der Hintergrunddarstellung ist nicht so stark wie die zwischen den Bestandteilen des Dissensdefinitionstyps b-1) („einleitende strittige Fragestellung" und „Gegenüberstellung kontroverser Positionen") und b-2) („einleitende strittige Fragestellung" und „Posi-

tionsformulierung des Autors"), die auch eine Frage-Antwort-Sequenz bilden können. Im Vergleich zu den Dissensdefinitionstypen b-1), b-2) und c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) signalisiert sie – genauso wie die wiederholte Fragestellung des Dissensdefinitionstyps b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) – am deutlichsten die Abgrenzung zwischen der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation. Denn anders als bei den Dissensdefinitionstypen b-1), b-2) und c), die teilweise schon rechtfertigende Aktivitäten des Autors aufweisen (z.B. Zurückweisung der Gegenposition und Stützung der eigenen Position), liegt der Schwerpunkt der Dissensdefinition nach dem Typ a) (sowie b-3) mehr auf der Erläuterung des jetzigen oder historischen Sachverhalts zum strittigen Problem und der Charakterisierung dieses Problems, woraus die strittige Frage dann hergeleitet wird.

Die Hintergrunddarstellung ist selten so knapp, dass sie nur einen Teiltext ausmacht. Im deutschen Korpus kommt dies nur bei einem Viertel der Fälle vor. Im japanischen Korpus ist die Hintergrunddarstellung in nahezu allen Fällen ausführlich, sodass sie sich fast immer in mehrere Teiltexte untergliedern lässt. Im Fall einer kurzen Hintergrunddarstellung wie z.B. im ersten Paragraphen des Kommentars „Wenn eine Lobby mit Menschen spielt" (Eike von Hippel, in: Die Welt, Nr. 138, 17.6.1997, vgl. Kapitel 3.1.4) lässt sich das Grundmuster des Dissensdefinitionstyps a) wie folgt schematisieren:

(Abb. 15)

Hintergrunddarstellung über das strittige Problem (i.d.R. Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum strittigen Problem)

↓ Kontextualisierung

abschließende strittige Fragestellung ggf. mit einer Stellungnahme des Autors

Zu beachten ist, dass die Textgliederung zwischen der Hintergrunddarstellung (als relevanter Kontext) und der abschließenden strittigen Fragestellung immer – unabhängig davon, ob die Hintergrunddarstellung knapp oder ausführlich ist – durch die Kontextualisierung veranlasst wird (vgl. dazu die Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen im Leitartikel 「世界の共感呼ぶ万博に」(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.", vgl. Anhang 18 und Kapitel 3.1.4) sowie die zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen im Leitartikel „Europa ist kein Christen-

Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10 und Kapitel 3.1.5), die beide auf Kontextualisierung beruhen).

Bei der Textgliederung einer detaillierten Hintergrunddarstellung spielen folgende Faktoren eine Rolle:

1) Aus argumentationsstruktureller Sicht können die o.g. fünf untergeordneten, fakultativen Teilaufgaben der Hintergrunddarstellung jeweils die Bildung eines Teiltextes veranlassen.
2) Aus textstruktureller Sicht spielen beim Übergang von einer der o.g. fünf Teilaufgaben zur anderen sowie bei einer weiteren Untergliederung der Teiltexte, die durch die o.g. fünf Teilaufgaben entstehen, auch Perspektivierung und Hierarchisierung mit.

Als Beispiel dafür soll der Leitartikel「独り善がりは国益を損なう」(„Ein rechthaberisches Verhalten schadet dem Staatsinteresse", in: Asahi, 7.5.1997) herangezogen werden.

P_1 Es ist wieder etwas passiert, das wie ins Feuer gegossenes Öl schlechte Auswirkungen auf das Problem des Territorialanspruchs an den Senkaku-Inseln hat. Der Unterhausabgeordnete Shingo Nishimura aus der Shinshin-Partei und andere sind auf den Senkaku-Inseln gelandet.

P_2 Selbstverständlich gehören diese unbewohnten Inseln auf dem Ostchinesischen Meer nach internationalem Recht zum japanischen Territorium, über das bisher effektiv Japan geherrscht hat.

P_3 Zugleich ist es jedoch kein einfaches und leichtes Problem, das man lösen kann, indem man die Japaner auf den Inseln landen und darauf Gebäude errichten lässt.

P_4 Als der Friedens- und Freundschaftsvertrag, der den Grundstein für die Beziehungen zwischen Japan und China legte, vor 19 Jahren geschlossen wurde, schlug China vor, dieses Problem zunächst beiseite zu legen. Die japanische Regierung hat danach einerseits mit großer Vorsicht darauf Rücksicht genommen, die Beziehungen zu China aufgrund dieses Territorialanspruchs nicht zu verschlechtern, zugleich hat sie andererseits auf diesen Anspruch bestanden.

P_5 Das tat sie aufgrund der Überlegung, dass es sowohl für Japan als auch für China keinen Gewinn brächte, wegen des Streits über den Territorialanspruch an den Senkaku-Inseln die Beziehungen zu China zu zerstören. Da territoriale Probleme die Gefühle der Bevölkerung reizen und einen Konflikt zwischen Staaten verursachen können, halte ich ihre Überlegung für realistisch und angemessen.

P_6 In der Tat ist es klar, wie leicht das Problem über die Senkaku-Inseln gefühlsbetonte Reaktionen hervorrufen kann, wenn man die Tatsache vor Augen hat, dass private Gruppen in Taiwan und Hongkong im letzten Sommer den Bau eines Leuchtturms durch eine rechte Gruppe in Tokio zum Anlass genommen haben, eine Landung auf den Inseln zu versuchen, um dort zu demonstrieren – mit der Folge, dass es dabei sogar Tote gab. Die Aktivisten beabsichtigen, in diesem Monat wieder auf den Inseln zu landen.

P_7 Es ist auch zu befürchten, dass das Ereignis negative Folgen für die Beziehungen zwischen Japan und China hat. Man erinnert sich noch ganz genau, dass der Bau eines Leuchtturms zusammen mit dem Besuch des Yasukuni-Schreins von Ministerpräsident Ryutaro Hashimoto und dem Protest von Japan gegen Chinas Atomversuche die Beziehungen zwischen den beiden Ländern bis auf den Grund verschlechtert hat.

P_8 Allerdings hatte es für Nishimura und den ehemaligen Verkehrsminister Shintaro Ishihara, der ihn aufs offene Meer begleitet hat, vielleicht gerade deshalb einen Sinn, so zu handeln, weil die Situation es fordert.

P_9 Sie wollen wahrscheinlich durch Aktivitäten, die China und Taiwan reizen, ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der japanischen Regierung gegenüber China hervorheben und die öffentliche Meinung in Japan manipulieren.

P_{10} Nützen solche Aktivitäten auch nur im Geringsten für die Verbesserung der Beziehungen zwischen Japan und China sowie für die Lösung des Problems bezüglich der Senkaku-Inseln? Ich halte es für undenkbar, dass sie überhaupt etwas nützen.

P_{11} Zum ersten Mal ist ein amtierender Unterhausabgeordneter auf den Inseln gelandet und Ishihara, der früher auch einmal Kandidat für das Amt des Präsidenten der Japanischen Liberal-Demokratischen Partei war, hat dies genau verfolgt. Die chinesische Regierung, die im Hinblick auf das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen China und Japan in diesem Herbst eine Verschlechterung der Beziehungen zu Japan verhindern will, kann wohl nicht anders, als einen offiziellen Protest gegen Japan zu äußern. Auch in Taiwan und Hongkong werden die antijapanischen Bewegungen sicher immer stärker.

Der Autor beginnt mit der Sachverhaltsbeschreibung zu dem strittigen Problem, das sich wegen des Territorialanspruchs auf die Senkaku-Inseln und wegen der Landung des Unterhausabgeordneten Shingo Nishimura auf diesen Inseln zugespitzt hat.

Im zweiten Paragraphen fokussiert er seinen Blick auf den Zentralbegriff „Senkaku-Inseln“ (= Verengung des Blickwinkels). Darin erläutert er, wo (vgl. „auf dem Ostchinesischen Meer“) diese Inseln sich in welchem Zustand (vgl. „unbewohnt“) befinden und welchem Land sie nach internationalem Recht gehören.

Im Kontrast zur vorigen Erläuterung, dass diese Inseln zum japanischen Territorium gehören (vgl. „Zugleich ist es jedoch [...].“), beleuchtet er im dritten Paragraphen die Kehrseite dieses territorialen Problems (= Wechsel des Aspekts) (vgl. „[...] kein einfaches und leichtes Problem, das man lösen kann, indem man die Japaner auf den Inseln landen und darauf Gebäude errichten lässt.“).

Die Charakterisierung des Problems als schwer zu lösende Frage (kondensiert dargestellt im dritten Paragraphen) wird vom vierten bis sechsten Paragraphen in detaillierter Form fortgesetzt. Ab dem vierten Paragraphen blickt der Autor in die Vergangenheit zurück (dieser Wechsel der zeitlichen Blickrichtung wird durch den Nebensatz „Als der Friedens- und Freundschaftsvertrag [...] vor 19 Jahren geschlossen wurde, [...].“ markiert) und beschreibt die historischen Hintergründe, um eingehender zu erklären, wie schwer das Problem schon immer zu lösen war. Mit dieser Detaillierung verengt sich auch der Blickwinkel beim Übergang zum vierten Paragraphen.

Im sechsten Paragraphen blickt der Autor wieder in die Gegenwart (die Zeitangaben „im letzten Sommer“ und „in diesem Monat“ weisen auf diesen Blickwechsel hin), um die vorangegangenen Ereignisse zu schildern. Auch diese Ereignisse bestätigen, dass das territoriale Problem heute noch sehr leicht gefühlsbetonte Reaktionen hervorruft und schwer zu lösen ist. Bei der Textgliederung zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen spielt auch die Kontextualisierung mit. Der Ausdruck „in der Tat“ im ersten Satz des sechsten Paragraphen bezieht sich auf den letzten Satz des fünften Paragraphen, in dem der Autor einen Kommentar zur Haltung der japanischen Regierung gibt. Als Folge der Berücksichtigung des Kontextes im fünften Paragraphen sowie der Bedingungen im Konditionalsatz (vgl. „[...], wenn man die Tatsache vor Augen hat, dass [...].“), wird es nach Meinung des Autors klar, wie sehr das Problem die Gefühle der Bevölkerung reizt. Der sechste Paragraph schließt sich einerseits in zeitlich logischer Ordnung an den fünften Paragraphen an (in diesem Sinne steht er mit dem vierten und fünften Paragraphen auf einer Ebene), andererseits fungiert er auch als Begründung für den Kommentar des Autors im letzten Satz des fünften Paragraphen (in diesem Sinne ist es auch interpretierbar, dass er dem vierten und fünften Paragraphen untergeordnet ist).

Im siebten Paragraphen kommt der Autor wieder auf das Ereignis zurück, von dem im ersten Paragraphen die Rede war. Vor dem gesamten Hintergrund des vierten bis sechsten Paragraphen zieht er die Schlussfolgerung, dass das Ereignis die Beziehungen zwischen Japan und China verschlechtern

würde (der erste Satz des siebten Paragraphen bezieht sich auf die historische Hintergrundbeschreibung, vor allem auf dem ersten Satz des fünften Paragraphen). Demnach wird die Textgliederung zwischen dem sechsten und siebten Paragraphen durch die Kontextualisierung veranlasst. Die eben erwähnte Schlussfolgerung des Autors ist ein Hinweis darauf, welche negative Konsequenzen die Landung von Nishimura auf den Senkaku-Inseln hat. Dieser Hinweis, was für schwer wiegende Folgen territoriale Probleme verursachen können, wenn man leichtsinnig etwas dagegen unternimmt, ist zugleich auch ein Argument gegen Nishimuras Position.

Während die gegenwärtige problematische Lage im siebten Paragraphen aus der Sicht des Autors erläutert wurde, wird das problematische Ereignis im achten und neunten Paragraphen aus der gegnerischen Sicht erläutert (vgl. „Allerdings hatte es für Nishimura und den ehemaligen Verkehrsminister Shintaro Ishihara [...] vielleicht gerade deshalb einen Sinn, so zu handeln, weil die Situation es fordert. Sie wollen wahrscheinlich [...].“). Dieser Standpunktwechsel (Typ c) verursacht die Textgliederung zwischen dem siebten und achten/neunten Paragraphen.

Im zehnten Paragraphen nimmt der Autor mit der kondensierten Formulierung „solche Aktivitäten“ auf die ganzen Hintergrundinformationen vom ersten bis neunten Paragraphen global Bezug. Vor diesem Hintergrund muss er (auch der Leser) sich fragen, ob solche Aktivitäten überhaupt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Japan und China sowie für die Lösung des Problems beitragen. Die Textgliederung zwischen der Hintergrunddarstellung und der strittigen Fragestellung beruht folglich auf der Kontextualisierung. Die strittige Fragestellung markiert zusammen mit der Stellungnahme des Autors zu dieser Frage (vgl. den zweiten Satz des zehnten Paragraphen), die im darauf folgenden Textablauf gerechtfertigt werden muss, den Abschluss der Dissensdefmition.

Das Ergebnis der bisherigen Analyse kann man folgendermaßen schematisieren:

(Abb. 16)

Hintergrunddarstellung

Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum strittigen Problem (P_1)

↓ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels

Erläuterung einschlägiger Konzepte bzw. Begriffe zum Problem (P_2)

↓ Wechsel des Aspekts

Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß

Charakterisierung des Problems (P_3)

↓ Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Vergangenheit)

Beschreibung historischer Hintergründe (Detaillierung der Charakterisierung)

‹Vergangenheit› (P_4/P_5)
↓ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Vergangenheit in die Gegenwart)
+ Kontextualisierung
‹Gegenwart› (P_6)

↓ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (Fokus auf das jetzige Ereignis)
+ Kontextualisierung

Erläuterung der gegenwärtigen problematischen Lage und der Ursache des Problems

‹vom Standpunkt des Autors aus› (P_7)

↓ Standpunktwechsel (Typ c)

‹vom Standpunkt der Gegner aus› (P_8/P_9)

↓ Kontextualisierung

abschließende strittige Fragestellung ggf. mit einer Stellungnahme des Autors (P_{10})

3.3.2 Dissensdefinitionstyp b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung)

Der Unterschied zwischen den Dissensdefinitionstypen a) und b-3) liegt darin, dass der Dissens beim Typ b-3) durch eine allgemein bzw. abstrakt formulierte, strittige Fragestellung eingeleitet wird und nach der Hintergrunddarstellung (= Präzisierungsprozess dieser Fragestellung) durch die wiederholte, diesmal jedoch detaillierter und präziser umformulierte Fragestellung (d.h. die Kernfrage) abgeschlossen wird.

(Abb. 17)

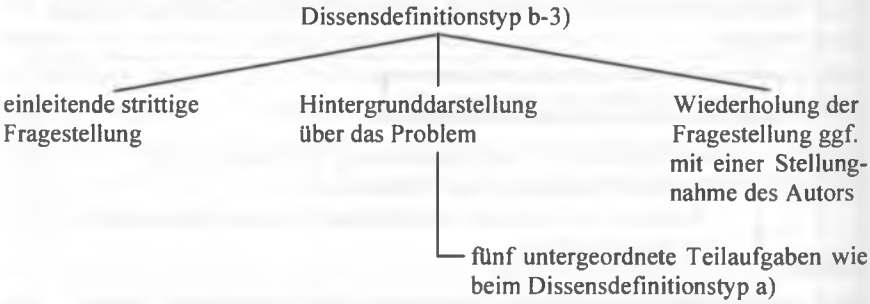

Ein Beispiel für den Dissensdefinitionstyp b-3) bietet der bereits im Kapitel 3.2.5 analysierte Leitartikel „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (Robert Leicht, vgl. Anhang 11). Ein weiteres Beispiel hierzu aus dem Leitartikel „Noch ein Bosnien? Albanien zerfällt – und der Westen ist mit sich zerfallen." (Theo Sommer, vgl. Anhang 8):

P_1 Ist die Weltgemeinschaft dabei, sich zum zweiten Mal in sechs Jahren auf dem Balkan zum Narren zu machen? Die Erinnerung an 1991 schreckt.

P_2 Damals, als Jugoslawien auseinanderbrach, zögerten alle und drückten sich nach dem Motto „Hannemann, geh du voran!" um rechtzeitiges und wirksames Handeln: die Europäische Gemeinschaft, die Nato, die Amerikaner, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Ergebnis: ein blutiger, zerstörerischer Krieg, der Hunderttausende das Leben kostete und Millionen Menschen zu Flüchtlingen machte.

P_3 Heute, da das postkommunistische Albanien in Chaos und Anarchie zu versinken droht, fragen sich viele, ob der Westen aus der jugoslawischen Tragödie nichts gelernt hat. Soll ohnmächtiges Nichtstun abermals schamlos triumphieren? Wiederum geben die Akteure auf der Weltbühne ganz verschiedene Antworten.

P_4 Die OSZE empfahl die Entsendung einer Stabilisierungstruppe in Stärke von 3000 Mann oder mehr. Die Amerikaner konnten der Idee nichts abgewinnen, ihr außenpolitischer Sprecher Burns lehnte sie rundheraus ab: „Ich glaube nicht, daß es irgendwo in der Welt eine auswärtige Macht gibt, die in jedem albanischen Dorf Ordnung schaffen könnte." Die EU-Außenminister jedoch konnten sich in Apeldoorn nicht einig werden. Italien, Griechenland und Frankreich sprachen sich für eine Militärexpedition aus und fanden dafür österreichische, dänische und belgische Unterstützung; Deutschland, Großbritannien, Schweden und Finnland waren dagegen.

P_5 So reichte es nur zu einem Minimalkonsens: Eine spätere Intervention wurde nicht rundheraus ausgeschlossen, doch soll zunächst einmal ein Diplomatenteam das Gelände erkunden. Es traf am Montag in Tirana ein. Zu diesem Zeitpunkt begann sich die Lage dort zu beruhigen. Den Diplomaten gab dies Zeit. Die Grundfrage war damit freilich noch nicht beantwortet: was tun gegen den dräuenden Zerfall Albaniens?

P_6 Das militärische Instrument taugt im Land der Skipetaren in der Tat sehr wenig. [...]

Die einleitende, abstrakt formulierte, strittige Fragestellung im ersten Paragraphen deutet das Thema – die Konflikte auf dem Balkan und die Gegenmaßnahmen der Weltgemeinschaft – grob an. Der darauf folgende Satz signalisiert den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung in die Vergangenheit und kündigt an, dass eine historische Hintergrundbeschreibung über die jugoslawische Tragödie im Jahre 1991 folgt.

Dieser zeitliche Blickwechsel wird im zweiten Paragraphen durch die Zeitangabe „Damals, als Jugoslawien auseinanderbrach" nochmals markiert. Die jugoslawische Tragödie wird hier vom Standpunkt des Westen aus (vgl. „die Europäische Gemeinschaft, die Nato, die Amerikaner, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa."), der gegen den Kriegsausbruch in Jugoslawien weder rechtzeitig noch wirksam handeln konnte, beschrieben (vgl. „[...], zögerten alle und drückten sich nach dem Motto „Hannemann, geh du voran!" um rechtzeitiges und wirksames Handeln:").

Mit der Zeitangabe „heute" blickt der Autor im dritten Paragraphen wieder zurück in die Gegenwart. Er beschreibt nun die gegenwärtige problematische Lage in Albanien im Vergleich zu der jugoslawischen Tragödie vom Standpunkt des Westen aus, der diesmal rechtzeitig und wirksam handeln will. Die Textgliederung zwischen dem zweiten und dritten Paragraphen wird also durch den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung und den Standpunktwechsel (Typ a) verursacht.

Aufgrund der bisherigen Hintergrunddarstellung lässt sich die strittige Frage im dritten Paragraphen etwas konkreter formulieren: „Soll ohnmächtiges Nichtstun abermals (nach der jugoslawischen Tragödie nun auch in Albanien) schamlos triumphieren?“, wobei man die in Klammern stehende Formulierung, die ich ergänzt habe, aus dem Kontext erschließen kann. Der darauf folgende Satz deutet darauf hin, dass es diesbezüglich Unstimmigkeiten gibt. Er kündigt zugleich an, dass im folgenden Textablauf die Konstellation der verschiedenen kontroversen Positionen dargestellt wird.

Im vierten und fünften Paragraphen beschreibt der Autor, wie „die Akteure auf der Weltbühne“ auf die strittige Frage reagiert haben (m.a.W. als Folge der Berücksichtigung des Kontextes im dritten Paragraphen). Die Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen beruht demnach auf der Kontextualisierung.

Während im vierten Paragraphen erklärt wird, worin zwischen den entgegengesetzten Parteien die großen Unstimmigkeiten bestehen, wechselt der Aspekt im fünften Paragraphen von Unstimmigkeiten zum Konsens, wenn auch nur ein Minimalkonsens erreicht wurde. Da die strittige Frage auch durch den Minimalkonsens noch ungelöst bleibt, lässt sie sich in präziser Form (vgl. den letzten Satz im fünften Paragraphen) nur abermals wiederholen.

Als Folge der Berücksichtigung der bisherigen Hintergrunddarstellung, wodurch die Kernfrage präzisiert wurde, äußert der Autor ab dem sechsten Paragraphen seine eigene Ansicht, wie er auf die Grundfrage reagieren würde (dem ersten Satz dieses Paragraphen, der ein Argument gegen eine Militärexpedition darstellt, ist zu entnehmen, dass er die Position von Amerika und Deutschland vertritt). Die Textgliederung zwischen der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation wird folglich durch die Kontextualisierung veranlasst. Dabei markiert die Kernfrage den Abschluss der Dissensdefinition, die erste Rechtfertigung des Autors (das Pro-Argument) signalisiert dagegen den Beginn der Durchführung.

Zusammenfassend lässt sich die Dissensdefinition dieses Artikels wie folgt schematisieren:

(Abb. 18)

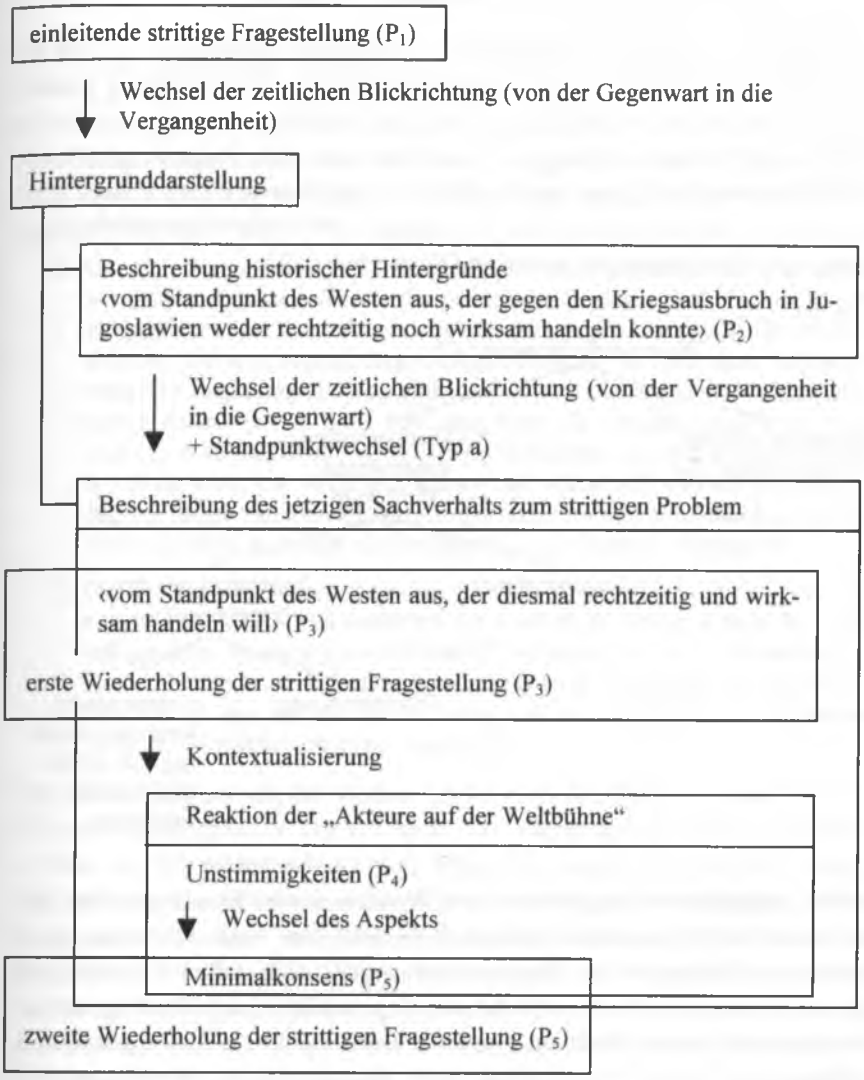

Japanische Beispiele für die Textgliederung der Dissensdefinition nach dem Typ b-3) können nicht angeführt werden, weil es im japanischen Korpus keinen Leitartikel gibt, dessen Dissens nach diesem Typ definiert ist.

3.3.3 Dissensdefinitionstyp b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)

Die einleitende strittige Fragestellung des Dissensdefinitionstyps b-1) ist im Unterschied zu der des Dissensdefinitionstyps b-3) relativ konkret formuliert, so dass nicht nur das Thema, sondern bereits auch der Streitpunkt in dieser Fragestellung eindeutig ist. Daher ist auch keine eingehende Hintergrunddarstellung nötig, aus der die strittige Frage erst herausgearbeitet oder konkretisiert werden müsste. Der Streitpunkt wird in der Gegenüberstellung kontroverser Positionen nur noch detaillierter behandelt.

(Abb. 19)

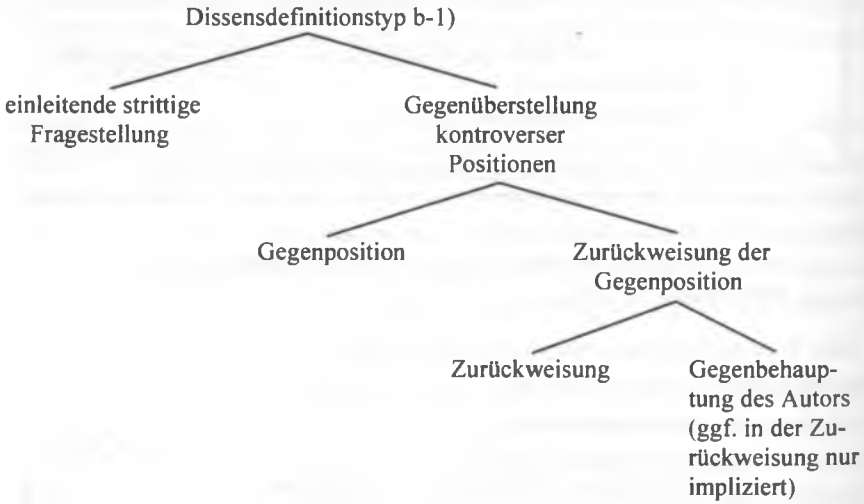

In der Gegenüberstellung kontroverser Positionen wird in nahezu allen Fällen zuerst die Gegenposition kritisch dargestellt. Der Autor führt dann seine Position ein, indem er die Gegenposition zurückweist. Seine Position kann ggf. auch nur implizit in der Zurückweisung enthalten sein. Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen weist schon Charakteristiken einer Rechtfertigung der eigenen Position auf (z.B. Zurückweisung, Vorbringen von Pro-Argumenten oder Gegenargumenten) und kann gleich zur Durchführung der Argumentation übergehen. Daher ist der Übergang von der Dissensdefinition zur Durchführung beim Dissensdefinitionstyp b-1) oft fließend. Durch diese Art von Übergang können auch sehr unterschiedliche argumentative Teilaufgaben, die sich normalerweise jeweils als Teiltext verselbstständigen, verknüpft werden und zusammen einen Teiltext bilden. Dies ist beispiels-

weise beim Leitartikel „Ein inhaltsleeres Ritual." (Gerhard Hennemann, vgl. Anhang 5) der Fall.

P_1 Der 23. Weltwirtschaftsgipfel ist vorüber, die acht Staats- und Regierungschefs sind auf dem Heimweg in ihre Hauptstädte. Nach drei Tagen aufwendiger Polit-Show beginnt jetzt wieder der politische Alltag. Bill Clinton, der sein Heimspiel in Denver souverän gewonnen hat, dürfte allerdings etwas länger davon zehren als Helmut Kohl, der sich nach einem kurzen UNO-Auftritt zur Wochenmitte erneut in die Niederungen der Bonner Haushaltsstreitereien begeben muß.

P_2 Hat sich das aufwendige Medienspektakel am Fuße der Rocky Mountains wenigstens diesmal gelohnt, oder besteht das Ergebnis doch nur wieder aus den gedrechselten Floskeln vorbereiteter Abschlußerklärungen? Die sattsam bekannte Antwort, wonach Begegnungen dieser Art ihr Geld nicht wert seien, ärgert die Regierungschefs so sehr, daß sie inzwischen dem Weltwirtschaftsgipfel „einen Wert an sich" zubilligen. Ohne die Gipfeldiplomatie mit ihren unzähligen Kontakten auf allen Ebenen, behaupten sie, wäre die internationale Abstimmung bei wichtigen außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen längst nicht so erfolgreich gewesen. Zweifel sind erlaubt: Das seit 1975 eingeübte Ritual hat sich erschöpft. Es gibt bessere Alternativen.

P_3 Das Treffen von Denver könnte die Einsicht der Beteiligten fördern, daß sich einiges ändern muß. Die Aufnahme Boris Jelzins in die Gipfelrunde hat deutlich gemacht, wie wenig die üblichen G-7-Themen mit den drückenden Problemen Rußlands zu tun haben. Da macht es auch wenig Sinn, den Kremlchef eine Stunde lang vor die Tür zu bitten, um ihm wenigstens die sprödesten Teile der Globalökonomie zu ersparen.

Der Artikel beginnt mit der kurzen Hintergrunddarstellung, wonach der 23. Weltwirtschaftsgipfel in Denver nach drei Tagen aufwändiger Polit-Show vorüber ist. Die einleitende strittige Frage im zweiten Paragraphen bezieht sich darauf und problematisiert den Sinn des Weltwirtschaftsgipfels. Diese Frage ist sehr konkret formuliert in dem Sinne, dass das Thema (der Sinn des Weltwirtschaftsgipfels) angegeben wird und der Streitpunkt durch die Angabe beider entgegengesetzten Positionen klar ist („der aufwändige Weltwirtschaftsgipfel war erfolgreich und hat sich gelohnt" versus „der Weltwirtschaftsgipfel war wieder nur ein inhaltsleeres Ritual"). Als Tendenzfrage deutet sie außerdem auch die Position des Autors an. Die unterstrichenen Formulierungen in „Hat sich <u>das aufwendige Medienspektakel</u> am Fuße der Rocky Mountains <u>wenigstens diesmal gelohnt</u>, oder <u>besteht das Ergebnis doch nur wieder aus den gedrechselten Floskeln vorbereiteter Abschlußerklärungen?</u>" deuten nämlich darauf hin, dass der Autor den Weltwirtschaftsgipfel als ein inhaltsleeres Ritual auffasst.

Auf diese Frage folgt zunächst die Antwort der Partei, zu der auch der Autor gehört (vgl. „Die sattsam bekannte Antwort, wonach Begegnungen dieser Art ihr Geld nicht wert seien"), dann die Stellungnahme der Regierungschefs. Die Regierungschefs billigen dem Weltwirtschaftsgipfel „einen Wert an sich" zu und begründen dies mit dem Gegenargument, dass die internationale Abstimmung bei wichtigen außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen ohne die Gipfeldiplomatie längst nicht so erfolgreich gewesen wäre. Dagegen bezweifelt der Autor den Richtigkeitsanspruch der Gegenposition und weist sie zurück (vgl. die letzten drei Sätze des zweiten Paragraphen).

In dieser Dissensdefinition ist also die Gegenüberstellung kontroverser Positionen, die aus der Formulierung der Gegenposition (gestützt durch ein Gegenargument), ihrer Zurückweisung und der Positionsformulierung des Autors besteht, mit der einleitenden strittigen Fragestellung eng verbunden, da sie eine Frage-Antwort-Sequenz zur strittigen Fragestellung bildet. Auf diese Weise werden unterschiedliche argumentative Teilaufgaben zu einem Teiltext verknüpft.

Der Autor muss noch begründen, worauf der Zweifel fußt, den er im zweiten Paragraphen an der Gegenposition gehegt hat. Dies geschieht ab dem dritten Paragraphen. Dort stellt er seinen Zweifel an der Gegenposition ausführlicher dar (vgl. u.a. die Formulierung „[...] die Einsicht der Beteiligten fördern, daß sich einiges ändern muß"), indem er auf die Gegenposition eingeht. Zwischen dem zweiten Paragraphen als übergeordnetem Teiltext und dem dritten Paragraphen als untergeordnetem Teiltext entsteht somit eine Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung. Da die eigentliche Rechtfertigung des Autors (d.h. die Begründung seines Zweifels) erst ab dem dritten Paragraphen erfolgt, ist die Grenze zwischen der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation in diesem Artikel noch relativ eindeutig.

Zwischen der einleitenden strittigen Fragestellung und der Gegenüberstellung kontroverser Positionen entsteht eine Textgliederung, wenn zwischen diesen beiden argumentativen Teilaufgaben entweder eine Kontextualisierung (dies ist im deutschen Korpus der Fall) oder ein Standpunktwechsel stattfindet. (Im japanischen Korpus gibt es nur zwei Leitartikel mit einer Dissensdefinition nach dem Typ b-1). In beiden Leitartikeln grenzt sich die Gegenüberstellung kontroverser Positionen durch einen Standpunktwechsel von der strittigen Fragestellung ab.)

(Abb. 20)

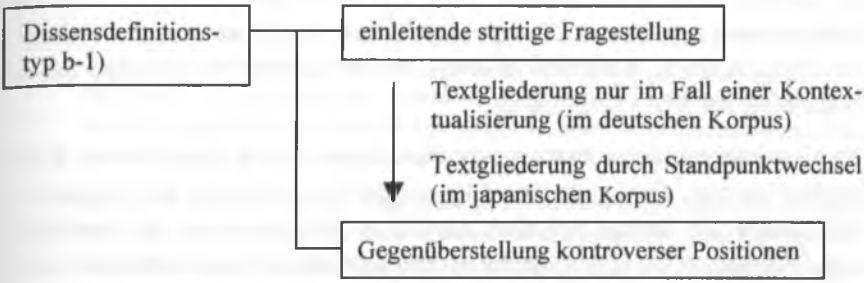

Wenn die Gegenüberstellung kontroverser Positionen sich auf diese Weise von der einleitenden strittigen Fragestellung abgrenzt, die den Kernpunkt der Dissensdefinition ausmacht, kommt sie gleich zur Durchführung der Argumentation und verliert dadurch die charakteristischen Eigenschaften einer Dissensdefinition.

Ein Beispiel für die Abgrenzung der Gegenüberstellung kontroverser Positionen von der einleitenden strittigen Fragestellung durch Kontextualisierung bietet der Leitartikel „Augen auf und durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht." (Wilfried Herz, vgl. Anhang 6):

P_1 Was nur, wenn der Musterschüler zum Sitzenbleiber wird? Die Deutschen wollten Europa vormachen, was eine stabile Währung ist – jetzt lassen die vielen Arbeitslosen und die Haushaltslöcher diesen Anspruch fragwürdig werden. Was nun? Eine zusätzliche Gnadenfrist für die Deutsche Mark? Den Start der Europäischen Währungsunion verschieben, weil derzeit nur Luxemburg und Finnland die Eintrittsbedingungen lupenrein erfüllen?

P_2 Kein Wunder, daß die alten Kritiker der Währungsunion neuen Auftrieb verspüren und nun verlangen, das Projekt mindestens zu verschieben. Der bekennende Maastricht-Gegner und frühere Landeszentralbankpräsident Wilhelm Nölling will Währungsunion und Einheitswährung sogar durch eine neuerliche Verfassungsklage zu Fall bringen. Die Opponenten führen Argumente ins Feld, die zunächst durchaus plausibel klingen: [...]

Der erste Paragraph besteht aus mehreren strittigen Fragestellungen, die eine Projektion über das Thema (Streit um die Währungsunion) und den Streitpunkt (soll der Start der Währungsunion verschoben werden oder nicht?) geben. Dabei ist zu bemerken, dass die erste abstrakte Frage – ebenso wie bei der einleitenden strittigen Fragestellung und der wiederholten Fragestellung des Dissensdefinitionstyps b-3) – nach und nach in konkreterer Form wiederholt wird. Durch diese Fragestellungen (sowie den zweiten Satz, der die im ersten Fragesatz geschilderte Sachlage erläutert) wird auch die kritische Situation, in die Deutschland geraten ist, beschrieben.

Als Folge der Berücksichtigung dieser kritischen Situation reagiert der Autor im zweiten Paragraphen gelassen (vgl. „Kein Wunder, daß [...].“) auf die Reaktion der Gegenpartei, die nun eine Verschiebung des Projekts verlangt. Die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen beruht folglich auf der Kontextualisierung.

Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen, die ab dem zweiten Paragraphen beginnt, überlappt sich völlig mit der Durchführung der Argumentation, sodass die Grenze zwischen der Dissensdefinition und der Durchführung fließend ist. Lediglich die einleitenden strittigen Fragestellungen lassen sich deutlich der Dissensdefinition zuordnen. Der Grund für diese völlige Überlagerung liegt darin, dass sich die Gegenüberstellung kontroverser Positionen erst mit der expliziten Positionsformulierung des Autors, die erst ganz zum Schluss – nach der Widerlegung der Gegenargumente – ans Licht kommt, vervollständigt. (Im Kapitel 3.4.1 wird der Gesamttext dieses Leitartikels analysiert.)

Charakteristisch für japanische Leitartikel mit einer Dissensdifinition nach dem Typ b-1) ist die Art der einleitenden strittigen Fragestellung sowie der Darstellung der Gegenposition in der Gegenüberstellung kontroverser Positionen. Der Autor formuliert die strittige Frage als Kritik an der Gegenpartei, sodass nicht nur der Streitpunkt, sondern auch die Position des Autors aus dieser Frage ableitbar ist. In der Gegenüberstellung kontroverser Positionen erklärt er dann konkreter, was an der Gegenposition zu kritisieren ist, und weist sie zurück. Die Gegenposition wird also in der Gegenüberstellung kontroverser Positionen nicht als Stellungnahme der Gegenpartei zur strittigen Frage eingeführt, wie das in deutschen Leitartikeln/Kommentaren der Fall ist, sondern sie wird aus der Sicht des Autors nur kritisch dargelegt. Da diese Kritik keine direkte Frage-Antwort-Sequenz zur strittigen Fragestellung bildet, grenzt sich die Gegenüberstellung kontroverser Positionen von dieser Fragestellung ab. Bei dieser Textgliederung spielt auch der Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition mit. Hierzu ein Beispiel aus dem Leitartikel 「国連で日本の姿が見えるか」 („Wird die japanische Haltung bei der UNO-Vollversammlung ersichtlich?“, in: Asahi, 22.6.1997):

P_1 Kann die japanische Regierung mit so einer lauen Haltung bei der schwierigen Beseitigung der Belastung mit Treibhausgasen eine führende Rolle spielen?

P_2 Die Regierung hat zwar noch vor der UNO-Umweltsondergeneralversammlung, die ab 23.6. in New York stattfindet, eine Konferenz der beteiligten Kabinettsmitglieder eröffnet, aber über den Kernpunkt, die Reduzierung

des CO_2-Ausstoßes, hat sie weder ein quantitatives Ziel, noch deutliche Richtlinien aufstellen können.

P_3 Die Kabinettsmitglieder haben sich in der Konferenz nur darüber geeinigt, dass „man nach einem gerechten, praktikablen internationalen Einverständnis streben sollte" und dass „die japanische Regierung eine führende Rolle spielen sollte, um die Meinungen der jeweiligen Länder zusammenzubringen und zuverlässig zu einem internationalen Einverständnis zu gelangen".

P_4 Bei der Konferenz, die im Dezember in Kyoto von den Ländern veranstaltet wird, die den Vertrag über den Rahmen der klimatischen Schwankungen abgeschlossen haben, wird Japan als vorsitzendes Land die Maßnahmen gegen die Belastung mit Treibhausgasen ab dem Jahr 2000 ausarbeiten.

P_5 Die diesmalige Generalversammlung ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Konferenz in Kyoto. Japan, das trotzdem keinen Grundsatz aufstellt, ist sich seiner Verantwortung als vorsitzendes Land nicht bewusst.

P_6 Bei Verhandlungen auf internationaler Ebene kann man sich mit der japanischen Strategie, wonach man zunächst abwartet, wie die anderen Länder reagieren, und erst dann selbst handelt, kaum durchsetzen. Von jetzt an muss die japanische Regierung an die Spitze treten und die Diskussion führen, sonst hat sie keinen Erfolg.

Die einleitende strittige Fragestellung kündigt das Thema an, wonach es um die Bewertung der Haltung der japanischen Regierung zur Beseitigung der Belastung mit Treibhausgasen geht. Die Formulierung „mit so einer lauen Haltung" deutet darauf hin, dass der Autor mit der Haltung der Regierung nicht übereinstimmt. Die Frage ist also als ein Vorwurf gegen die Regierung zu verstehen, die wegen ihrer lauen Haltung nicht fähig ist, eine führende Rolle zu spielen.

Ab dem zweiten Paragraphen erklärt der Autor, was ihn zu diesem Vorwurf veranlasst. Im zweiten Paragraphen wechselt der Standpunkt von seiner Position zur Gegenposition. Der Standpunkt der Gegenposition wird jedoch aus seiner Perspektive kritisch dargelegt (vgl. „[...], aber über den Kernpunkt, die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes, hat sie weder ein quantitatives Ziel, noch deutliche Richtlinien aufstellen können.").

Während es im zweiten Paragraphen um die Kritik an den Kabinettsmitgliedern geht, die sich im Kernpunkt nicht einigen konnten, kritisiert der Autor im dritten Paragraphen, dass sie sich nur zwei Nebenpunkte, die in diesem Paragraphen zitiert sind, zur Aufgabe machten. Demnach wechselt der Aspekt beim Übergang zum dritten Paragraphen von der Uneinigkeit im Kernpunkt zur Einigkeit im Nebenpunkt.

Im vierten Paragraphen wechselt die zeitliche Blickrichtung von der Gegenwart in die Zukunft. Der Autor erläutert nämlich, dass Japan bei der internationalen Konferenz im kommenden Dezember als vorsitzendes Land die Maßnahmen gegen die Belastung mit Treibhausgasen ab 2000 ausarbeiten wird.

Im fünften Paragraphen blickt er wieder in die Gegenwart zurück, und zwar auf die „diesmalige Generalversammlung", die ab dem 23.6. stattfindet. Er erklärt die Sachlage, dass die Regierung in der Generalversammlung noch keinen Grundsatz aufgestellt hat, obwohl sie als wichtige Vorstufe zur Konferenz im Dezember gilt. Aufgrund der bisherigen Erläuterung wirft er dann der Regierung nochmals vor, dass sie sich ihrer Verantwortung als vorsitzendes Land nicht bewusst sei.

Mit der „japanischen Strategie" im ersten Satz des sechsten Paragraphen bezieht er sich auf die bisher kritisch erläuterte „laue Haltung" der Regierung, womit man sich seiner Meinung nach bei internationalen Verhandlungen kaum durchsetzen kann. Als Folge der Berücksichtigung der bisherigen Erläuterung wiederholt er seinen Vorwurf, diesmal in Form einer Aufforderung. Die Textgliederung zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen wird demnach durch die Kontextualisierung verursacht.

Aus dem Artikel ist ersichtlich, dass die kritische Darstellung der Gegenposition keine direkte Stellungnahme zur strittigen Frage ist, weshalb sie sich von ihr abgrenzt. Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen (ab dem zweiten Paragraphen) fungiert als eine Rechtfertigung des Vorwurfs des Autors. Sie entfaltet sich daher zur Durchführung der Argumentation. Die Textgliederung des analysierten Textabschnitts lässt sich wie folgt schematisieren:

(Abb. 21)

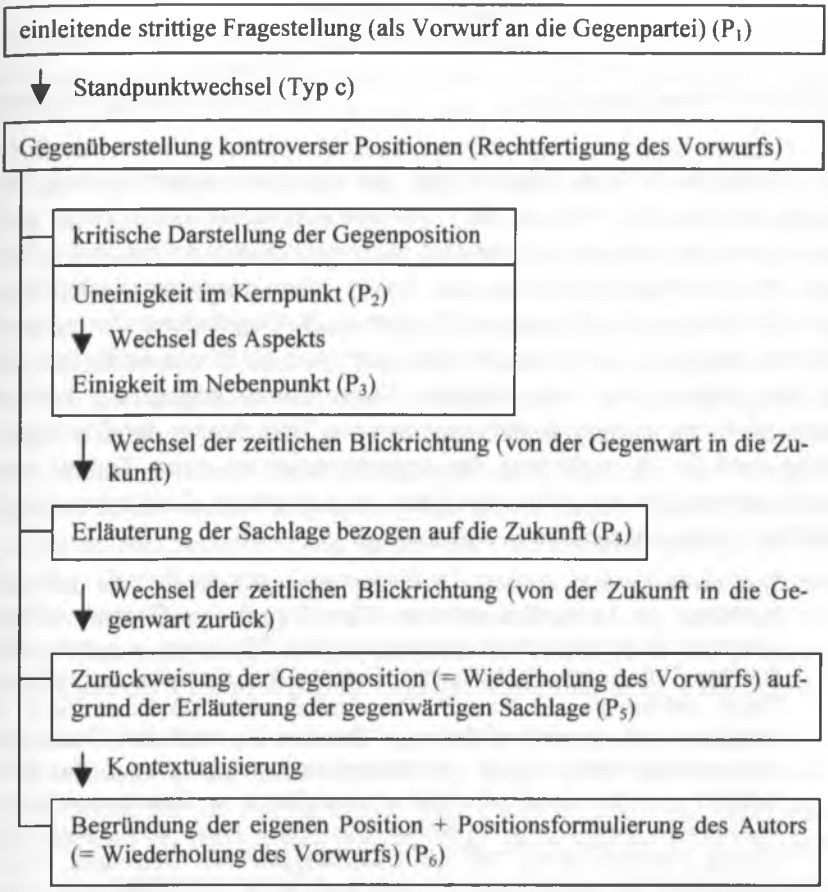

3.3.4 Dissensdefinitionstyp b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors)

Der Dissensdefinitionstyp b-2) unterscheidet sich von dem Dissensdefinitionstyp b-1) lediglich darin, dass der Autor statt der Gegenüberstellung kontroverser Positionen nur seine Position darstellt. Die Gegenposition ist jedoch in der Regel aus seiner Stellungnahme zur einleitenden strittigen Fragestellung leicht ableitbar.

(Abb. 22)

Dissensdefinitionstyp b-2)

einleitende strittige Fragestellung — Positionsformulierung des Autors

Die einleitende strittige Fragestellung und die Positionsformulierung des Autors sind eng verknüpft, da die Positionsformulierung in der Regel eine Antwort auf die Fragestellung darstellt. Wie beim Dissensdefinitionstyp b-1) kann die Positionsformulierung des Autors schon charakteristische Züge einer Rechtfertigung der eigenen Position (z.B. Begründung der eigenen Position) enthalten. In diesem Fall überlagern sich die Dissensdefinition und die Durchführung der Argumentation. Durch diese Überlagerung können unterschiedliche untergeordnete argumentative Teilaufgaben der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation zu einem Teiltext verknüpft werden. Dies zeigt beispielsweise der Leitartikel „Gold her oder wir schießen." (Helga Einecke, vgl. Anhang 13):

P_1 War es Dummheit, schlechte Beratung oder schlicht ein Akt der Verzweiflung, die Bundesfinanzminister Theo Waigel zum Überfall auf die Goldreserven der Bundesbank getrieben haben? Wie konnte er glauben, die für ihre Unbeugsamkeit bekannten Geldpolitiker für haushaltspolitische Tricks mißbrauchen zu können? Der Zentralbankrat der Bundesbank ist schließlich nicht irgendwer. Er ist ein Gremium aus Politikern, Ökonomen und Wissenschaftlern mit den verschiedensten Parteibüchern aus allen Bundesländern. Er repräsentiert die Meinungspluralität in der Bundesrepublik, ihre föderative Struktur und ein breites Fachwissen. Allein diese Zusammensetzung garantiert einen Teil der Unabhängigkeit der Notenbank. Diese Bundesbank hat Modellcharakter für Europa. Sie ist der stabilitätspolitische Fels in der Währungsbrandung, weil sie in ihrer Geldpolitik dem Zugriff der politischen Begehrlichkeiten per Gesetz entrückt ist. Dumm ist, wer mit einer solchen Tradition bricht, die weltweit ihresgleichen sucht.

P_2 Schlecht beraten ist der Finanzminister in seiner sachlichen Argumentation, die nur zum Teil richtig ist. Es stimmt, daß die Gold-und Devisenreserven neu bewertet werden müssen, wenn der Euro kommt und eine europäische Notenbank mit einem einheitlichen Rechnungswerk arbeiten muß. Es ist aber falsch, die Aktion mit angeblichen Beschlüssen des Rates der europäischen Notenbankiers zu begründen. Denn dieser Rat hat sich bislang überhaupt noch nicht festgelegt, in welchem Umfang das Gold auf die künftige europäische Notenbank übertragen wird. Und überhaupt nirgends steht geschrieben, daß die höher bewertete Goldreserve zwangsläufig an die Staatskasse abgeführt werden muß. Man kann sie ebensogut liegen lassen. Es stimmt auch nicht, daß man das deutsche Währungsgold vor dem Euro-Start als nationales

Gut vor dem Zugriff der anderen Europäer retten muß. Davor ist ein Riegel geschoben.

Wie beim Dissensdefinitionstyp b-1) sind die einleitenden strittigen Fragestellungen relativ konkret formuliert, so dass Thema (Theo Waigels Überfall auf die Goldreserven der Bundesbank) und Streitpunkt (Streit um die Validität dieses Akts) bereits aus diesen Fragestellungen ersichtlich sind. Da die erste strittige Fragestellung einseitig negative Alternativen zur Charakterisierung der Handlung Waigels enthält (vgl. „Dummheit", „schlechte Beratung" und „ein Akt der Verzweiflung") und dadurch eine massiv positionierte bzw. parteiliche Streitfrage darstellt, deutet sie schon die eigene Position der Autorin an. In der zweiten Fragestellung stellt die Autorin aus ihrer Sicht die Gegenposition von Waigel dar, der seiner Meinung nach geglaubt hat, „die für ihre Unbeugsamkeit bekannten Geldpolitiker für haushaltspolitische Tricks mißbrauchen zu können." Auf diese Fragen gibt sie gleich eine Antwort, indem sie zuerst ihre Stellungnahme dazu begründet (im dritten bis achten Satz des ersten Paragraphen) und sie schließlich explizit formuliert (im letzten Satz desselben Paragraphen). Da die Fragestellungen (einschließlich der Darstellung der Gegenposition) und seine Positionsformulierung (inklusive der Begründung) als Frage-Antwort-Sequenz eng verknüpft sind, bilden diese unterschiedlichen argumentativen Teilaufgaben der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation zusammen einen Teiltext.

Die drei Stichwörter „Dummheit", „schlechte Beratung" und „ein Akt der Verzweiflung" in der ersten einleitenden Frage geben der Autorin einen Anhaltspunkt für die Rechtfertigung ihrer Position, und zwar beim ersten Stichwort für die Begründung ihrer Position, beim zweiten für die Widerlegung der Gegenargumente von Waigel (im zweiten bis vierten Paragraphen) und zuletzt für die kritische Darstellung von Waigels Verhalten (im fünften Paragraphen), die zur weiteren Stützung ihrer Position dient. So gesehen wird im ersten Paragraphen der erste Teil dieser einleitenden Frage („Dummheit") behandelt, ab dem zweiten Paragraphen dann der zweite Teil („schlechte Beratung"). Zwischen dem ersten Paragraphen als übergeordnetem Teiltext, der am Textanfang alle drei thematischen Stichwörter enthält, und dem zweiten Paragraphen als untergeordnetem Teiltext, der das zweite Stichwort thematisiert, entsteht somit eine Hierarchisierung durch Teil-Ganzes-Relation.

Die einleitende strittige Fragestellung und die Positionsformulierung des Autors verselbstständigen sich je als Teiltext, wenn zwischen diesen argu-

mentativen Teilaufgaben entweder ein Standpunktwechsel (im deutschen Korpus) oder eine Kontextualisierung (im japanischen Korpus) stattfindet.

(Abb. 23)

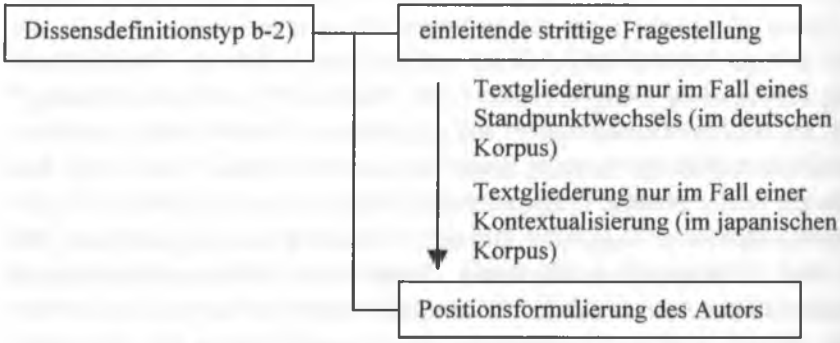

Als Beispiel für den ersten Fall soll der Leitartikel „Moskauer Küsse. Rußland und China: Partner, die nach dem Westen schielen." (Theo Sommer, vgl. Anhang 4) analysiert werden:

P_1 Ein Bündnis soll es nicht sein – nur eine „strategische Partnerschaft" für das 21. Jahrhundert haben Chinesen und Russen nun bereits zum zweiten Mal binnen zwölf Monaten vereinbart. Eine „gewaltige, wenn nicht sogar historische Bedeutung" schrieb Boris Jelzin der Deklaration zu, die er vorige Woche mit Chinas Präsidenten Jiang Zemin unterzeichnete.

P_2 Muß der Rest der Welt nun zittern? Gewinnt Henry Kissingers Angstvorstellung allmählich Gestalt und Gewicht, Russen und Chinesen könnten dem Westen im nächsten Jahrhundert Arm in Arm entgegentreten? Erleben die Zeitgenossen eine „Umkehr der Allianzen", wodurch schon so oft in der Geschichte der Lauf der Dinge dramatisch verändert wurde?

P_3 Zur Aufregung besteht kein Grund. „Strategische Partnerschaft", das mag eine handliche Begriffshülle sein, doch läßt sie sich schwer mit konkretem Inhalt füllen. Die Formel ersetzt nicht die Substanz. Mehr als Normalisierung verbirgt sich vorläufig nicht dahinter – und die fällt schwer genug angesichts der Vorgeschichte.

P_4 Rußland und China sind seit dem 17. Jahrhundert Rivalen, oft auch Gegner gewesen. Vor 140 Jahren luchste Moskau dem Reich der Mitte rund 1,5 Millionen Quadratkilometer ab. Der Beistandspakt zwischen Stalin und Mao, 1950 geschlossen, verkam schon bald zum toten Buchstaben; 1960 brach Moskau abrupt seine Aufbauhilfe ab, und 1969 prallten chinesische und sowjetische Truppen in blutigen Scharmützeln am Ussuri aufeinander. Breschnjew erwog damals den Einsatz von Atomwaffen. Noch 1980 stellte Deng

Xiaoping die Sowjetunion als gefährlichen Kriegstreiber hin; bewußt demütigend verweigerte er die Verlängerung des alten Beistandspakts. Erst unter Gorbatschowkam es zu Annäherungsversuchen.

Der Dissens in diesem Artikel ist, genauer gesagt, durch die Kombination „Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) plus Typ b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)" definiert. Vor den strittigen Fragestellungen wird nämlich zuerst der gegenwärtige Sachverhalt aus der Sicht von Russland und China beschrieben (vgl. die Formulierung „Ein Bündnis soll es nicht sein – nur eine „strategische Partnerschaft" für das 21. Jahrhundert [...]" als Ausdruck aus der Perspektive beider Länder).

Als Folge der Berücksichtigung dieses Sachverhalts stellt der Autor im zweiten Paragraphen mehrere Fragen, die alle die mögliche ängstliche Reaktion der restlichen Welt auf diese „strategische Partnerschaft" ausdrücken. Demnach beruht die Textgliederung zwischem dem ersten und zweiten Paragraphen auf der Kontextualisierung (markiert u.a. durch den Ausdruck „nun" im ersten Fragesatz des zweiten Paragraphen) und dem Standpunktwechsel aus der Sicht der beiden Länder zu der des Westens (Standpunktwechsel Typ a). Zu den Reformulierungen der strittigen Fragestellung ist zu bemerken, dass die Fragen nach und nach immer konkreter und positionierter formuliert werden. Die Frage-Reformulierungen haben also auch die Funktion, die Gegenposition darzustellen.

Die Zurückweisung im ersten Satz des dritten Paragraphen signalisiert wieder einen Standpunktwechsel, diesmal von der Gegenposition zur eigenen Position des Autors (Standpunktwechsel Typ b). Da diese Zurückweisung zugleich eine Stellungnahme des Autors zu den Fragen ist, gehört sie eigentlich eng zu den strittigen Fragestellungen. Zwischen dem zweiten und dritten Paragraphen entsteht dennoch eine Textgliederung, weil der o.g. Standpunktwechsel dies veranlasst (vgl. dagegen die enge Verknüpfung der Positionsformulierung des Autors mit den einleitenden strittigen Fragestellungen, die aus seinem eigenen Standpunkt formuliert sind, im vorigen Leitartikel „Gold her oder wir schießen.").

Nach seiner Stellungnahme gibt der Autor schon eine Begründung dafür: „Zur Aufregung besteht kein Grund", denn mehr „als Normalisierung verbirgt sich vorläufig nicht dahinter." Diese Begründung bedarf ihrerseits einer weiteren Begründung. So kündigt der Autor im letzten Satz des dritten Paragraphen mit der kondensierten, abstrakten Formulierung „angesichts der

Vorgeschichte“ an, dass er im darauf folgenden Textablauf die historischen Hintergründe beschreiben wird, um die o.g. Begründung näher zu erläutern. Ab dem vierten Paragraphen, in dem die zeitliche Blickrichtung von der Gegenwart in die Vergangenheit wechselt (dieser Blickwechsel drückt sich in der Ankündigung „angesichts der Vorgeschichte“ und der Zeitangabe „seit dem 17. Jahrhundert“ aus), geht er also auf eine gründlichere Motivierung seiner Position ein. Die Textgliederung zwischen dem dritten und vierten Paragraphen beruht demnach auf dem zeitlichen Blickwechsel und der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung (bzw. durch Abstraktion und Konkretisierung).

Die Dissensdefinition und die Durchführung der Argumentation überlagern sich beim Übergang, weil die Positionsformulierung des Autors schon charakteristische Züge einer Rechtfertigung der eigenen Position (Zurückweisung und Begründung) enthält. Da jedoch die kontroversen Parteien und der Dissens mit der Positionsformulierung des Autors explizit bestimmt werden und die o.g. Ankündigung darauf hinweist, dass anschließend eine eingehendere Begründung dieser Position folgen wird, wird durch diese Positionsformulierung mit der Ankündigung signalisiert, dass die Dissensdefinition nun endet.

Als Beispiel für die Abgrenzung der Positionsformulierung des Autors von der einleitenden strittigen Fragestellung durch Kontextualisierung soll der Leitartikel 「正念場を迎える“橋本財政改革”」 („»Ministerpräsident Hashimotos Finanzreform«, bei der es jetzt hart auf hart geht“, vgl. Anhang 15) herangezogen werden.

P_1 Kann man mit dem jetzigen Entwurf wirklich das Finanzwesen so reformieren, dass er seinem Namen „Strukturreform“ gerecht wird?

P_2 Wenn man sich den Entwurf der Finanzstrukturreform ansieht, den der Hauptausschuss für die Förderung der Verwaltungsreform der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) vorgelegt hat, werden die Sorgen um diese Frage immer größer.

P_3 Die Ausschusssitzung zur Finanzstrukturreform der Regierung bzw. der Regierungspartei will noch in diesem Monat anhand dieses Entwurfs konkrete Maßnahmen für die Kürzung der Jahresausgaben treffen. Es besteht die große Gefahr, dass die Reform – da sie nur ein leeres Aushängeschild ist – scheitern wird, sofern man den Entwurf nicht gründlicher überprüft.

P_4 Was an dem jetzigen Entwurf unter anderem unserer Erwartung nicht entspricht, ist der Teil, in dem es um öffentliche Investitionen geht.

Im japanischen Korpus ist die einleitende strittige Fragestellung wie beim Dissensdefinitionstyp b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) als Kritik an der Gegenpartei formuliert, aus der man die Position des Autors bereits ableiten kann. Durch die darauf folgende Positionsformulierung des Autors wird dies noch expliziter und konkreter. Der Autor dieses Leitartikels wirft am Textanfang eine strittige Frage auf, die nicht nur das Thema (die Bewertung des jetzigen Entwurfs zur Finanzstrukturreform) und den Streitpunkt ankündigt (Unstimmigkeiten darüber, ob der jetzige Entwurf für die Finanzstrukturreform taugt), sondern auch seine Position andeutet, indem er den Willen und die Fähigkeit der Regierung für die Finanzstrukturreform in Frage stellt. Dass er den Entwurf der Regierung als untauglich bewertet, ist aus den Formulierungen „wirklich" und „dass er seinem Namen „Strukturreform" gerecht wird" ablesbar.

Im zweiten Paragraphen nimmt der Autor mit der kondensierten Formulierung „diese Frage" auf den Gesamtinhalt des ersten Paragraphen Bezug. Als Folge der Berücksichtigung dieses Kontextes sowie der Bedingung im Konditionalsatz reagiert er besorgt auf den jetzigen Entwurf. Die Textgliederung zwischen der strittigen Fragestellung und der Positionsformulierung des Autors beruht folglich auf der Kontextualisierung.

Im dritten Paragraphen wechselt der Standpunkt von seiner Position zur Gegenposition (vgl. „Die Ausschusssitzung zur Finanzstrukturreform der Regierung bzw. der Regierungspartei will [...] anhand dieses Entwurfs konkrete Maßnahmen [...] treffen."), womit die gegnerische Perspektive ausgedrückt wird. In seinem Kommentar zum Vorhaben der Gegenpartei weist der Autor auf die negativen Konsequenzen im Fall einer Vernachlässigung der Überprüfung dieses Entwurfs hin. Dadurch wird seine Position noch konkreter.

Die Position des Autors muss noch begründet werden, was auch ab dem vierten Paragraphen geschieht. Die Gliederung zwischen der Dissensdefinition und der Durchführung der Argumentation ist in diesem Beispiel eindeutig, weil die Rechtfertigung der eigenen Position erst nach der Positionsformulierung des Autors durchgeführt wird.

3.3.5 Dissensdefinitionstyp c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen)

Bei der Gegenüberstellung kontroverser Positionen kann der Autor eine der entgegengesetzten Positionen entweder von Anfang an als seine Position klar darstellen (erste Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition ver-

sus eigene Position)) oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Dissensdefinition als seine Position offenbaren (zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme)).

Erste Variante des Dissensdefinitionstyps c)
(Gegenposition versus eigene Position) (im deutschen Korpus)

Im ersten Fall führt der Autor seine Position in der Regel als eine Gegenbehauptung nach der Zurückweisung der Gegenposition ein. Die Gegenüberstellung kontroverser Positionen wird in diesem Fall in folgenden Schritten durchgeführt:

- Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem
- Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt (es kann auch mehrere verschiedene Gegenpositionen geben)
- Zurückweisung des Gültigkeitsanspruchs der Gegenposition (ggf. bringt der Autor mit der zurückweisenden Formulierung zugleich seine Position zum Ausdruck)
- Positionsformulierung des Autors als Gegenbehauptung ggf. mit Pro-Argumenten

Der Übergang von der Dissensdefinition zur Durchführung der Argumentation ist nicht trennscharf, wenn in der Dissensdefinition die Gegenposition zurückgewiesen und die Position des Autors schon teilweise gerechtfertigt wird. Bei der ersten Variante des Dissensdefinitionstyps c) überlagern sich daher die Dissensdefinition und die Argumentationsdurchführung.

Bei den Dissensdefinitionstypen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) können unterschiedliche argumentative Teilaufgaben der Dissensdefinition und der Durchführung durch die Bildung einer Frage-Antwort-Sequenz zu einem Teiltext verknüpft werden. Im Unterschied dazu gliedert sich die erste Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) – wegen des Ausfalls solcher Sequenzbildung – beim Übergang von der Sachverhaltsbeschreibung zur Darstellung der Gegenposition (diese Textgliederung entsteht nur im Fall einer Kontextualisierung) und beim Übergang von dieser Darstellung zur Zurückweisung der Gegenposition.

Der Übergang zur Zurückweisung der Gegenposition verursacht fast immer eine Textgliederung, weil der Standpunkt von der Gegenposition zur eigenen

Position wechselt (Standpunktwechsel Typ b). Die zurückweisende Formulierung fungiert dabei einerseits als ein Gliederungssignal zwischen der bereits dargestellten Gegenposition und der Positionsformulierung des Autors, da sie den Übergang von der Darstellung der Gegenposition zur Gegenbehauptung des Autors herstellt. Andererseits hat sie zugleich auch eine verknüpfende Funktion zwischen der Positionsformulierung des Autors und der Gegenposition, weil sich die Zurückweisung, mit der die Gegenbehauptung des Autors eingeführt wird, auf die dargestellte Gegenposition bezieht.

(Abb. 24)

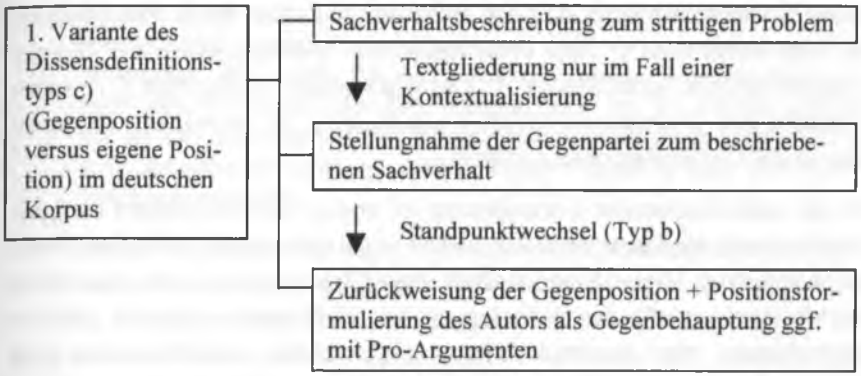

In 90% der Fälle überlappt sich die Sachverhaltsbeschreibung mit der Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt. In solchen Fällen machen die beiden Teilaufgaben zusammen einen Teiltext aus. Ein Beispiel hierzu aus dem Leitartikel „Zwischenstation Amsterdam" (Günther Nonnenmacher, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 138, 18.6.1997):

P_1 Das mühsame Feilschen beim Europäischen Rat von Amsterdam wird den einen Anlaß geben, den schleppenden Fortgang der europäischen Einigung zu beklagen; andere werden ihre Überzeugung bestätigt sehen, daß dieses Projekt von der Geschichte überholt worden sei, daß ein nicht länger geteiltes Europa sich neue und andere Ziele setzen müsse.

P_2 Beide Einschätzungen sind falsch und unhistorisch. Die Zeit der großen Sprünge in der Europapolitik ist vorbei – im Grunde, seit der erste große Sprung, der Versuch, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit ihrem Pendant einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zu schaffen, 1954 gescheitert war. Die 1957 gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entwickelte sich schon, wie die Fachleute sagen, „inkremental": Schritt für Schritt, von Kompromiß zu Kompromiß, unter vielerlei Krisen – man denke an Frankreichs „Politik des leeren Stuhls" oder an die Ablehnung des britischen Beitrittsgesuchs durch de Gaulle.

P_3 Auch der Vertrag von Maastricht war kein großer Sprung nach vorn, sondern Konsequenz einer Entwicklung, deren Stationen die Einheitliche Europäische Akte und der gemeinsame Binnenmarkt waren. Als ihr Schlußpunkt war die Währungsunion konzipiert, die wiederum den Beginn des Weges zur Politischen Union markieren sollte. Über Ausmaß und Umfang der Hindernisse, die auf diesem Weg liegen würden, hat man sich allerdings 1991, unter günstigeren konjunkturellen Umständen, Illusionen gemacht. Dennoch zeigt die in Amsterdam erzielte Einigung über den Stabilitätspakt, daß der Wille, am Ziel anzukommen, ungebrochen ist.

In diesem Beispiel überlagern sich die o.g. zwei Teilaufgaben, indem der Autor zu der sehr knappen Sachverhaltsbeschreibung, die in einer Nominalphrase komprimiert ist (vgl. „Das mühsame Feilschen beim Europäischen Rat von Amsterdam"), zwei unterschiedliche Stellungnahmen der Gegner vorstellt (vgl. die Formulierung „[...] wird den einen Anlaß geben, [...]; andere werden ihre Überzeugung bestätigt sehen, daß [...]", womit er zwei unterschiedliche Gegenpositionen einführt).

Mit der zurückweisenden Formulierung im ersten Satz des zweiten Paragraphen wechselt der Standpunkt von diesen Gegenpositionen zur eigenen Position des Autors. Dieser Standpunktwechsel (Typ b) wird durch sprachliche Formen markiert, die die Widerlegung der Richtigkeitsansprüche der Gegenpositionen zum Ausdruck bringen (vgl. „Beide Einschätzungen sind falsch und unhistorisch."). Da die Gegenbehauptung des Autors durch die Zurückweisung eingeleitet wird, überlappt sich die Dissensdefinition mit der Durchführung der Argumentation. Die Kernaktivitäten seiner Rechtfertigung (Begründung und Widerlegung) finden allerdings erst ab dem dritten Paragraphen statt. Daher signalisiert die Zurückweisung mit der Gegenbehauptung zumindest, dass die Dissensdefinition nun endet.

Wenn die Sachverhaltsbeschreibung von der Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt sauber getrennt wird, spielt die Kontextualisierung bei der Textgliederung zwischen den beiden Teilaufgaben eine Rolle. Dies ist in dem Kommentar „'Türken raus' ist nicht die Alternative." (Mehmet G. Daimagüler, vgl. Anhang 3) der Fall:

P_1 Die multikulturelle Gesellschaft ist also gescheitert, liest man allerorten. Von Gewalt ist die Rede, vom wachsenden Fundamentalismus türkischer Einwanderer, von fanatisierten und brutalen türkischen Kids wird erzählt. Ganze Straßenzüge deutscher Metropolen werden angeblich bereits von bis an die Zähne bewaffneten türkischen Jugendgangs beherrscht.

P_2 Und nun? Ausländer raus, scheint die implizierte Alternative. Und weil es sich für einen seriösen Politiker oder Herausgeber wie Rudolf Augstein nicht

schickt, „Türken raus“ zu rufen, überläßt man diese Schlußfolgerung der Phantasie des Lesers.

P_3 Doch diese Alternative existiert nicht. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und die Frage ist lediglich, wie gut oder schlecht wir damit umgehen. Und da nutzt die Hetze gegen Türken und andere Einwanderer nichts. Einer seriösen Überprüfung halten solche Berichte sowieso nicht stand.

P_4 Natürlich gibt es Tendenzen innerhalb der türkischen Gemeinde zur Rückbesinnung auf die Religion. Aber nicht jeder gläubige Moslem ist gleich eine Gefahr für die Demokratie. Moslem gleich Fundamentalist – diese Gleichung existiert nur in den Köpfen jener, die Feindbilder als Orientierungshilfen in der politischen Diskussion benötigen. Wir hier in Deutschland sollten uns langsam an den Gedanken gewöhnen, daß deutsche Moslems ebenso selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft sind wie deutsche Katholiken, Protestanten oder Juden. Die Religionsfreiheit unseres Grundgesetzes normiert diese Freiheit für alle gleichermaßen, nicht nur für Christen. Ebenso klar ist aber, daß religiöser Fundamentalismus, der die durch unsere Verfassung normierte Wertordnung ablehnt, keinen Einfluß in Staat und Gesellschaft gewinnen darf.

Der Kommentar beginnt mit einer Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem, in der die gegenwärtige gesellschaftliche Situation in Deutschland einseitig negativ aus der Sicht der Gegenpartei geschildert wird (vgl. die Stichwörter „Scheitern der multikulturellen Gesellschaft“, „wachsender Fundamentalismus türkischer Einwanderer“ und „Gewalt von fanatisierten und brutalen türkischen Kids“).

Im zweiten Paragraphen äußert der Autor seine Annahme, wie die Gegenpartei auf diese Situation reagieren würde (vgl. den ersten Fragesatz und den zweiten Satz). Er leitet aus der Sachverhaltsbeschreibung die vermutbare Schlussfolgerung der Gegenpartei „Ausländer bzw. Türken raus“ als eine Alternative zur Bekämpfung der bereits geschilderten Probleme her. Die Stellungnahme der Gegenpartei grenzt sich somit durch die Kontextualisierung von der Sachverhaltsbeschreibung ab.

Im dritten Paragraphen wechselt der Standpunkt von der Gegenposition zur eigenen Position (Standpunktwechsel Typ b). Dies wird durch den Widerspruchsindikator „doch“ im ersten Satz signalisiert. Mit diesem Satz weist der Autor die Gegenposition zurück und drückt zugleich seine eigene Stellung aus. Für sie bringt er anschließend schon die ersten Argumente (vgl. vor allem „Deutschland ist ein Einwanderungsland, [...].“) vor, mit denen er die Gegenposition widerlegt. Die ursprüngliche Frage (vgl. „Und nun?“) wird dabei aus seiner eigenen Perspektive neu gefasst und entsprechend umfor-

muliert (vgl. „[...] die Frage ist lediglich, wie gut oder schlecht wir damit umgehen.“).

Die Dissensdefinition hat im dritten Paragraphen bereits charakteristische Züge einer Rechtfertigung der eigenen Position (Zurückweisung und Widerlegung), sodass sie sich hier mit der Durchführung der Argumentation überlappt. Ab dem vierten Paragraphen geht der Autor ganz zur Durchführung der Argumentation über und leitet mit diesem Standpunktwechsel Typ c) (vgl. den Ausdruck „natürlich“ als Signal für diesen Standpunktwechsel) einen Einwand aus der gegnerischen Sicht ein, den er gleich aus seiner Perspektive widerlegt (vgl. die adversative Konjunktion „aber“, die den Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position markiert). (Die Analyse dieses Leitartikels ab dem fünften Paragraphen wird im Kapitel 3.4.3 fortgesetzt.)

85% aller japanischen Leitartikel mit einer Dissensdefmition nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) lassen sich der Variante zuordnen, in der der Autor eine der entgegengesetzten Positionen von Anfang an als seine Position darstellt. Im Gegensatz zu deutschen Leitartikeln/ Kommentaren führt der Autor jedoch nicht immer seine Position als eine Gegenbehauptung nach der Zurückweisung der Gegenposition ein. Die Variante 1-a) (Gegenposition versus eigene Position) kommt zwar auch im japanischen Korpus am häufigsten vor (62% der Fälle) vor, aber es gibt auch Fälle, in denen der Autor umgekehrt zuerst seine Position und dann die Gegenposition darstellt (Variante 1-b) (eigene Position versus Gegenposition)).

Variante 1-a) des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) (im japanischen Korpus)

Charakteristisch für Variante 1-a) ist, dass

1. die Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem fast immer ausführlich ist, sodass sie sich durch Hierarchisierung und/oder Perspektivierung weiter untergliedern lässt, und dass
2. die Textgliederung zwischen dieser Sachverhaltsbeschreibung und der Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt immer auf einem Standpunktwechsel beruht.

(Abb. 25)

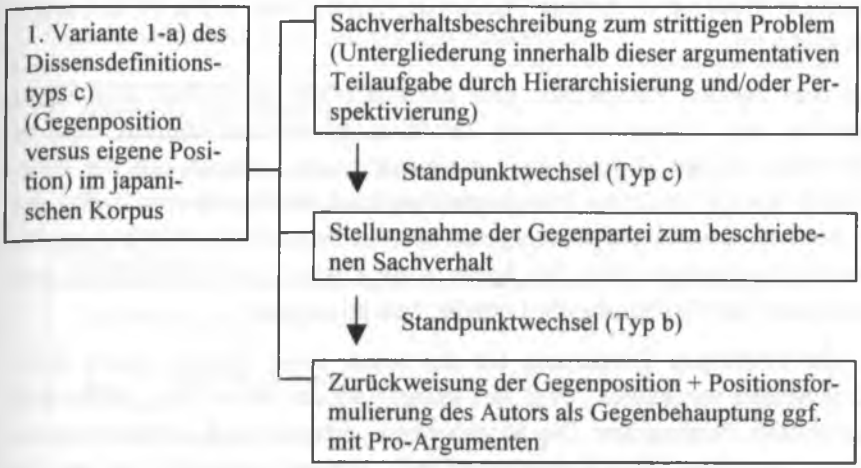

Ein Beispiel hierzu aus dem Leitartikel「透明性求められるサッカーくじ」(„Fußball-Toto, das transparent gemacht werden sollte", in: Yomiuri, 28.5.1997):

P_1 Das Gesetz für die Abstimmung zur Förderung des Sports (Fußball-Toto) wurde am 27.5. in der Plenarsitzung des Unterhauses verabschiedet. Seit der Konkretisierung des Gesetzesentwurfs sind über sechs Jahre vergangen.

P_2 Der Zweck der Lotterie, die bei den Spielen der J-Liga [oberste japanische Spielklasse; die Verf.] eingeführt werden soll, liegt darin, dass man den Gewinn, der nach Abzug der Ausschüttung (innerhalb 50%) und der Unkosten übrig bleibt, für die Finanzierung der Verbesserung des sportlichen Umfelds verwendet.

P_3 Frühestens ab 1999 wird die Lotterie eingeführt. Die einzelnen konkreten Punkte im Durchführungsplan will man von jetzt an bearbeiten. Diese Bearbeitung muss für die Bevölkerung ersichtlich sein.

P_4 Selbstverständlich sollten die Informationen über die Verwaltung und die Verteilung bzw. Verwendung der Gewinne nach der Einführung der Lotterie prinzipiell veröffentlicht werden.

P_5 Gegen das Fußball-Toto werden immer noch Einwände erhoben, wie u.a. „Es übt einen schlechten Einfluss auf die Jugendlichen aus" oder „Fußball wird dadurch zum Glücksspiel." Manche argumentieren auch, dass man Einnahmen für die Förderung des Sports dem öffentlichen Haushalt entnehmen soll.

P_6 Wir denken aus folgenden Gründen, dass die Einführung der Lotterie notwendig und akzeptabel ist.

Der Artikel beginnt mit einer allgemeinen Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem, in der das Thema (das Gesetz zum Fußball-Toto) angekündigt wird.

Ab dem zweiten Paragraphen geht der Autor auf die Einzelheiten dieses Gesetzes ein. Er markiert dieses Detaillierungsverfahren dadurch, dass er den Blick auf den „Zweck" der Lotterie fokussiert, wodurch sich der Bickwinkel verengt. Im dritten Paragraphen wechselt der Aspekt vom Zweck der Lotterie zu dessen Durchführungsplan bis zum Zeitpunkt der Einführung. Im vierten Paragraphen blickt der Autor in die Zukunft und kommentiert, was man „nach der Einführung der Lotterie" beachten sollte.

In der bisherigen Erläuterung hat der Autor seine Position durch seine Kommentare verdeutlicht. (Vgl. den letzten Satz des dritten Paragraphen und den vierten Paragraphen. Die Modalverben „müssen" und „sollen" signalisieren, dass diese Sätze Kommentare sind. „Müssen" entspricht von der Bedeutung her der japanischen Formulierung 「(Verb oder Adjektiv) + なければならない」, mit der die Verantwortung bzw. Pflicht ausgedrückt wird, dass etwas (Verb) gemacht werden muss oder etwas so (Adjektiv) sein muss. „Sollen" entspricht dem japanischen Hilfsverb 「(Verb oder Hilfsverb) + べき」, womit die Selbstverständlichkeit bzw. Verantwortung/Pflicht ausgedrückt wird, dass etwas (Verb) gemacht werden muss.) Im fünften Paragraphen wechselt der Standpunkt von seiner Position zur Gegenposition. Er geht dort nämlich auf die Einwände gegen das Fußball-Toto ein (vgl. „Gegen das Fußball-Toto werden immer noch Einwände erhoben, [...].“), indem er vom Standpunkt der Gegenpartei aus drei Argumente vorbringt. Diese Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt markiert, dass die detaillierte Sachverhaltsbeschreibung mit dem vierten Paragraphen abgeschlossen wurde.

Im sechsten Paragraphen findet wieder ein Standpunktwechsel (diesmal der Typ b) statt, denn der Autor weist die Gegenposition mit der Behauptung zurück, dass die Einführung der Lotterie doch notwendig und akzeptabel sei. Mit der Formulierung „aus folgenden Gründen" kündigt er zugleich an, dass er seine Position demnächst begründen wird. Durch diese Ankündigung ist der Übergang zur Argumentationsdurchführung relativ deutlich markiert.

Das Ergebnis der bisherigen Analyse lässt sich wie folgt schematisieren:

(Abb. 26)

Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem

allgemeine Beschreibung (P_1)

↓ Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung + Wechsel (Verengung) des Blickwinkels

Detaillierung

„der Zweck der Lotterie" (P_2)

↓ Wechsel des Aspekts

„Durchführungsplan" (P_3)

↓ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Zukunft)

Kommentar des Autors (P_4)

↓ Standpunktwechsel (Typ c)

Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt (P_5)

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung der Gegenposition + Positionsformulierung des Autors als Gegenbehauptung (P_6)

Variante 1-b) des Dissensdefinitionstyps c) (eigene Position versus Gegenposition) (im japanischen Korpus)

Bei der nur im japanischen Korpus vorkommenden Variante, in der der Autor erst nach seiner Positionsformulierung die Gegenposition darstellt, werden die kontroversen Positionen wie folgt gegenübergestellt:

(Abb. 27)

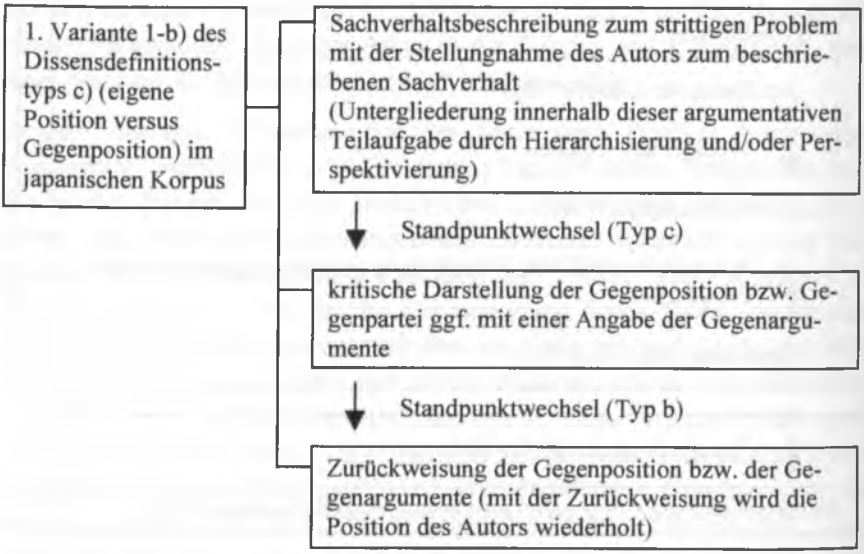

Zur Darstellung der Gegenpartei ist zu bemerken, dass diese Position zugunsten der eigenen Position des Autors in der Regel kritisch dargestellt wird (d.h. nicht aus neutraler Sicht, sondern aus der Perspektive des Autors negativ).

Beispielsweise lässt sich die Dissensdefinition des Leitartikels「こんな警察が盗聴捜査したら」(„Wenn solch eine Polizei durch den Lauschangriff fahnden würde", in: Asahi, 27.6.1997) zur Variante 1-b) zuordnen.

P_1 Beim Prozess in dem Fall, in dem die Telefongespäche im Haus des Vorstands der kommunistischen Partei abgehört wurden, hat das Höhere Gericht Tokio das Urteil in der ersten Instanz bestätigt, dass die Polizisten der Präfekturpolizei Kanagawa die Telefongespräche abgehört haben, und ferner dem Staat und der Präfektur befohlen, dem Vorstand und seinen Familienangehörigen Schadensersatz zu zahlen.

P_2 Nach dem Präzedenzfall wurde die persönliche Verantwortung der Polizisten für die Entschädigung nicht anerkannt. Die Entschädigungssumme beträgt etwa vier Millionen Yen, was dem Zweifachen der Summe nach dem Urteil der ersten Instanz entspricht.

P_3 Der Urteilsspruch lautet, „Es ist ein außerordentlich ernster Vorfall, dass das Postgeheimnis, das Recht auf Privatsphäre und die Freiheit politischer Tätigkeit usw., die die Verfassung als wichtige Menschenrechte garaniert, durch die gesetzwidrige Tat von Polizisten verletzt wurde." Diesem Urteilsspruch stimme ich völlig zu.

P_4 Die Angeklagten, d.h. der Staat, die Präfektur und die Polizisten, haben im bisherigen Streit nicht zugeben wollen, dass es eine organisierte Tat war, sie haben sogar die Tatsache, dass sie Telefongespäche abhörten, geleugnet.

P_5 Aber die Staatsanwaltschaft Tokio ließ bereits aufgrund ihrer Bestätigung, dass die Polizisten an dem Lauschangriff beteiligt waren, diese Polizisten straflos ausgehen, und bei der Forderung nach dem Urteil des Gerichts im Fall eines Verfahrens gegen Beamte wegen Amtsmissbrauchs hatten sowohl das Landgericht Tokio als auch das Höhere Gericht Tokio darauf hingewiesen, dass die Polizei den Lauschangriff mutmaßlich organisiert hatte.

P_6 Die Tatsache, dass die Polizisten der Präfekturpolizei Kanagawa die Telefongespräche systematisch und illegal abgehört haben, ist schon mehr als klar genug.

Die Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem erstreckt sich vom ersten bis dritten Paragraphen. Dabei ist der erste Paragraph als allgemein zusammenfassende Sachverhaltsbeschreibung dem zweiten und dritten Paragraphen übergeordnet. Der Autor gibt nämlich im ersten Paragraphen den Kernpunkt des Urteilsspruchs des Höheren Gerichts Tokio wieder, während er im zweiten und dritten Paragraphen konkreter auf die Einzelheiten des Urteilsspruchs eingeht. Die Textgliederung zwischen dem zweiten und dritten Paragraphen beruht auf dem Wechsel des Aspekts von der „Entschädigung" zum „Urteilsspruch". Zum Abschluss der Sachverhaltsbeschreibung nimmt der Autor Stellung zum Urteilsspruch (vgl. den letzten Satz des dritten Paragraphen).

Im vierten Paragraphen wechselt nicht nur die zeitliche Blickrichtung in die Vergangenheit (vgl. die Formulierung „[...] haben im bisherigen Streit nicht zugeben wollen, [...]." 「(...) 認めずに、争ってきた。」) als Signal für diesen Wechsel), sondern auch der Standpunkt von der eigenen Position des Autors zur Gegenposition (vgl. die Formulierung „Die Angeklagten, d.h. der Staat, die Präfektur und die Polizisten", in der die Gegenpartei genannt wird). Der Autor erläutert nun den historischen Hintergrund, in dessen Verlauf der Streit offenbar wurde. Demnach haben die Angeklagten bisher dar-

auf bestanden, dass sie weder einen Lauschangriff, noch eine organisierte Tat begangen haben. Diese historische Erläuterung ist zugleich auch eine kritische Darstellung der Gegenposition (vgl. die tadelnde Formulierung „Die Angeklagten [...] haben [...] nicht zugeben wollen, dass [...], sie haben sogar die Tatsache [...] geleugnet.“).

Die Erläuterung der historischen Hintergründe wird im fünften Paragraphen fortgesetzt. Der Standpunkt wechselt jedoch von der Gegenposition zur Position des Autors, die auch von der Staatsanwaltschaft Tokio, dem Landgericht Tokio und dem Höheren Gericht Tokio vertreten wird (vgl. die adversative Konjunktion „aber“ (「だが」), die diesen Standpunktwechsel markiert). So wird nun erläutert, wie die Behörden den Fall aufgefasst haben. Dadurch, dass auch sie davon ausgehen, dass die Angeklagten die Telefongespräche systematisch und illegal abgehört haben, fungiert diese Erläuterung als eine Zurückweisung der Gegenposition. Diese Zurückweisung wird im sechsten Paragraphen nochmals aus der Sicht des Autors wiederholt.

Der analysierte Textabschnitt lässt sich zusammenfassend nach folgenden Gliederungsprinzipien darstellen:

(Abb. 28)

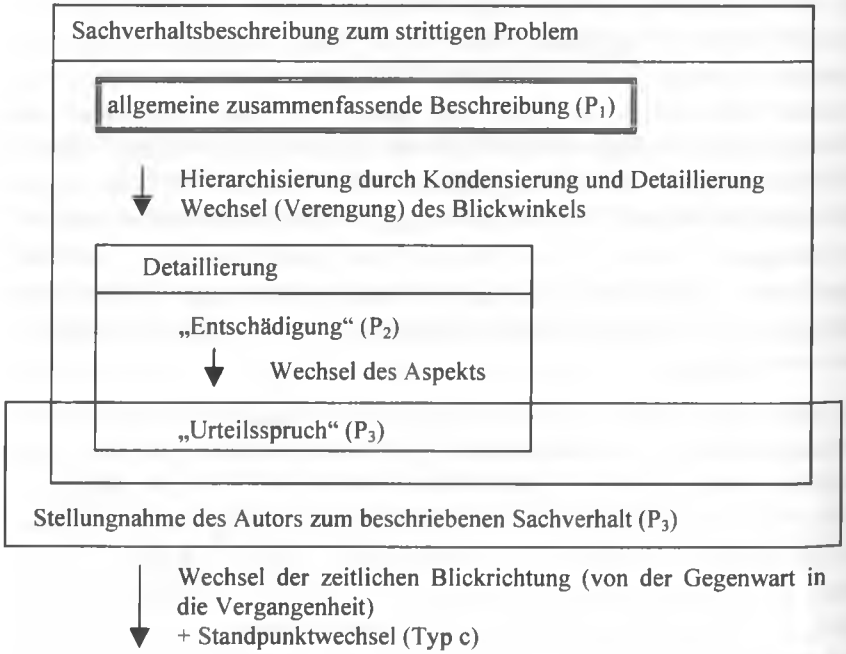

kritische Darstellung der Gegenposition bzw. Gegenpartei
= Erläuterung historischer Hintergründe (P_4)

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung der Gegenposition ‹vom Standpunkt der drei Behörden aus›
= Fortsetzung der Erläuterung historischer Hintergründe (P_5)

↓ Standpunktwechsel

Wiederholung der Zurückweisung ‹vom Standpunkt des Autors aus› (P_6)

Zweite Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) (im deutschen Korpus)

Die Dissensdefinition der zweiten Variante, in der der Autor die kontroversen Positionen objektiv aus dritter Perspektive darstellt, grenzt sich im Gegensatz zur ersten Variante (Gegenposition versus eigene Position) viel deutlicher von der Durchführung der Argumentation ab. Denn in der zweiten Variante wird bei der Dissensdefinition noch keine von den entgegengesetzten Positionen zurückgewiesen, sondern zwei kontroverse Positionen werden lediglich so gegenübergestellt, dass der Streitpunkt und die jeweiligen hauptsächlichen Vertreter der gegenüberstehenden Parteien klar hervorgehoben werden. Da die Position des Autors noch verdeckt bleibt, weist die Dissensdefinition natürlich auch keine Charakteristiken einer Rechtfertigung der eigenen Position auf.

In der zweiten Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) findet in der Darstellung der entgegengesetzten Positionen keine Textgliederung statt. Die beiden Positionen werden bei der Dissensdefinition noch gleichberechtigt in „neutralem" Zustand, d.h. ohne endgültige Beurteilung des Autors, welche der beiden Positionen ihren Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanpruch geltend machen kann, eingeführt. So stellt z.B. die Autorin des Leitartikels „Keine Angst vor der Globalisierung. Das Beispiel Amerika." (Carola Kaps, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 114, 20.5. 1997) im ersten Paragraphen aus dritter Perspektive die Position Amerikas, das das Phänomen Globalisierung vorwiegend als Segen und Wohlstandsmehrer begrüßt, der Position Europas, für das der Begriff Globalisierung negativ besetzt ist, gegenüber. Die beiden kontroversen Positionen werden mit der Formulierung „im Gegensatz dazu" verknüpft.

P_1 In den Vereinigten Staaten, die sich seit mehr als zehn Jahren einer anhaltenden und oft auch schmerzhaften Anpassungskur unterziehen, wird das Phänomen Globalisierung vorwiegend als Segen und als Wohlstandsmehrer begrüßt. „Globalisierung, das sind wir!" hat kürzlich sogar ein bekannter Kolumnist geschrieben. Und das, obwohl auch in Amerika der Strukturwandel Opfer fordert. Im Gegensatz dazu kostet es auf dem europäischen Kontinent offensichtlich viel Mühe, mit dem atemberaubenden Tempo der wirtschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten. In der öffentlichen Meinung in Europa ist der Begriff Globalisierung negativ besetzt. Man sieht nur die Entindustrialisierung, die Arbeitsplatzverluste, wachsende Einkommensungleichgewichte und soziale Ungerechtigkeit. Das ist angesichts der anhaltenden Hiobsbotschaften von den Arbeitsmärkten verständlich, weil anders als in Amerika den Arbeitsplatzverlusten keine neuen Jobs gegenüberstehen.

P_2 Wer seinen Arbeitsplatz verliert, weil sein Unternehmen die Produktion in ein Niedriglohnland verlagert, wird von der Globalisierung wenig halten. Auch wer mit ansehen muß, daß seiner Hände Arbeit immer weniger wert ist, weil die Konkurrenz aus dem Ausland mit Produkten auf den Markt drängt, die von Arbeitern mit gleicher fachlicher Qualifikation, aber deutlich niedrigeren Einkommen gefertigt worden sind, wird wenig Enthusiasmus für die Welt ohne Grenzen und liberaler Märkte aufbringen.

P_3 Die negativen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte können aber nur zu einem Teil als Folge des Nord-Süd- und des West-Ost-Gefälles in der Weltwirtschaft erklärt werden. Die überwiegende Ursache des stetigen Rückgangs der Beschäftigung in der Industrie und der stagnierenden Löhne am unteren Ende der Einkommensskala ist zu einem großen Teil das Ergebnis der starken, vom schnellen technischen Fortschritt getriebenen Produktivitätsgewinne in der Industrie. Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in zwei lesenswerten Kapiteln in seinem Bericht zur Lage der Weltwirtschaft dargelegt hat, ist im Norden der Anteil der industriellen Beschäftigung seit den siebziger Jahren stetig von 28 Prozent auf heute noch 18 Prozent zurückgegangen. Die herstellende Industrie durchläuft dabei einen ähnlichen Prozeß wie die Landwirtschaft zu Beginn des Jahrhunderts. Deren Beschäftigungsanteil ging von mehr als 30 Prozent auf weniger als 5 Prozent in den meisten Industrieländern zurück. So weit wird es mit der Industrie nicht kommen. Die IWF-Ökonomen glauben, daß der Rationalisierungsprozeß in der Industrie bei einem Beschäftigungsanteil von etwa 10 Prozent zum Stillstand kommen wird. Auch dieser weitere Rückgang ist aber noch dramatisch genug.

In dieser Dissensdefinition erwähnt die Autorin – ohne selbst Stellung zu nehmen – sowohl den Standpunkt der einen Partei (das Phänomen Globalisierung ist gut zu bewerten) als auch den Standpunkt der anderen Partei (das Phänomen Globalisierung ist schlecht zu bewerten).

Ihre Position wird erst klar, sobald die Argumentation (ab dem zweiten Paragraphen) durchgeführt wird. Die Durchführung grenzt sich deutlich von

der Dissensdefinition ab, da beim Übergang zum zweiten Paragraphen eine Kontextualisierung und ein Standpunktwechsel von der neutralen Perspektive zur gegnerischen Sicht stattfinden. Die gegnerische Sicht drückt sich darin aus, dass sich die Autorin in die Lage der Gegenpartei (der öffentlichen Meinung Europas) versetzt (vgl. „Wer seinen Arbeitsplatz verliert, weil sein Unternehmen die Produktion in ein Niedriglohnland verlagert, [...]" und „Auch wer mit ansehen muß, daß seiner Hände Arbeit immer weniger wert ist, weil die Konkurrenz aus dem Ausland mit Produkten auf den Markt drängt, die von Arbeitern mit gleicher fachlicher Qualifikation, aber deutlich niedrigeren Einkommen gefertigt worden sind, [...]"). Auf diese Weise bringt sie die Argumente vor, die die Abneigung der Gegenpartei gegen die Globalisierung begründen. Die beiden WER-DER-Konstruktionen drücken zugleich auch eine Kontextualisierung aus. In den Relativsätzen bezieht sich die Autorin auf eine der bereits im ersten Paragraphen etablierten Positionen (d.h. die Gegenposition), in den Hauptsätzen schildert sie dann die Reaktion der Gegenpartei auf das Phänomen Globalisierung.

Im dritten Paragraphen kommt sie schließlich zu ihrem eigenen Standpunkt. Der Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position (Typ b) wird u.a. durch die Formulierungen „[...] aber nur zu einem Teil [...]." (vgl. vor allem die adversative Konjunktion „aber") im ersten Satz und „Die überwiegende Ursache [...] ist zu einem großen Teil [...]." im zweiten Satz signalisiert. Damit weist die Autorin alle Gegenargumente zurück und verdeutlicht, welche Position sie selbst vertritt.

Zweite Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) (im japanischen Korpus)

Die zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) tritt im deutschen Korpus genauso oft auf wie die erste (Gegenposition versus eigene Position). Im japanischen Korpus kommt sie dagegen im Vergleich zur Variante 1-a) (Gegenposition versus eigene Position) und 1-b) (eigene Position versus Gegenposition) viel seltener vor (15% der Fälle). Ein Beispiel dafür aus dem Leitartikel 「『諫早』は公共事業改革の試金石」(„»Isahaya« dient als Prüfstein für die Reform öffentlicher Unternehmungen", in: Nikkei, 22.5.1997):

P_1 Ein Kabinettsmitglied vom Kabinett Hashimoto hat der Fortführung der Drainage zugestimmt. Die Drainage hat sich nämlich rasch zu einem politischen Problem entwickelt, da sich u.a. die Japanische Demokratische Partei mit Umweltschutzverbänden einig ist, die der Meinung sind, dass man die

Schleuse öffnen und die Lebewesen im Watt wie z.B. den Schlammspringer retten sollte. Die Regierung bemüht sich eifrig, die Lage zu befrieden.

P_2 Der Grund, warum die Japanische Demokratische Partei die Überprüfung der Drainage fordert, liegt außer der Umweltfrage auch darin, dass sie den „Gesetzesentwurf für die Kontrolle über öffentliche Unternehmungen", wodurch das faktische Entscheidungsrecht für öffentliche Unternehmungen anstatt der Verwaltung dem Parlament verliehen werden soll, noch in dieser Parlamentssitzung einzureichen beabsichtigt. Sie geht davon aus, dass die Drainage in der Bucht von Isahaya als Symbol für den Gesetzesentwurf gerade richtig ist.

P_3 Auch in Wirtschaftskreisen diskutiert man allmählich über eine Überprüfung u.a. der Drainage. In der Versammlung des Japanischen Komitees für wirtschaftliche Entwicklung am 20.5. wurde an den inflexiblen öffentlichen Unternehmungen heftig Kritik geübt, wie z.B. „Auch wenn eine öffentliche Unternehmung vor 30 oder 40 Jahren geplant wurde, sollte man sie abbrechen, wenn sie jetzt nicht mehr notwendig ist." oder „Eine öffentliche Unternehmung, die sich die Kapitalbildung für die Bevölkerung zum Ziel setzt, zerstört die Natur. Wenn man versucht, die Natur zu kontrollieren, beansprucht das grenzenlos viel Geld."

P_4 Der Inhalt öffentlicher Unternehmungen sollte wohl entsprechend den Änderungen in der industriellen Struktur, der Wertvorstellung der Bevölkerung, dem Lebensstil und der internationalen Lage usw. flexibel überprüft werden. In diesen 10 Jahren blieb das Verteilungsverhältnis öffentlicher Unternehmungsausgaben für die jeweiligen Ministerien und Ämter jedoch fast unverändert. Gegen jede Änderung leisten nämlich die so genannten „Zoku-Giin"und die Bürokraten gemeinsam Widerstand. Ein typisches Beispiel dafür ist die Konferenz für die Reform der Finanzstruktur.

P_5 In der Konferenz für die Reform der Finanzstruktur hat man einen Grundsatz aufgestellt, die Frist des Grundplans für öffentliche Investitionen sowie die des langfristigen Plans je nach Gebiet zu verlängern; dagegen gehen die „Zoku-Giin" strategisch vor: sie halten trotz dieser Verlängerungen den Gesamtbetrag der Unternehmungsausgaben fest in der Hand. Z.B. haben die Bauabteilungsversammlung und der Untersuchungsausschuss der Liberal-Demokratischen Partei eine Richtung vorgegeben, die zwar der Verlängerung zustimmt, aber dafür um keinen Preis auf die Sondereinnahmequelle für Straßen verzichtet. Mit einem Seitenblick auf die „Zoku-Giin" im Baubereich besteht auch die Abteilungsversammlung für Forst- und Landwirtschaft auf dem Gesamtbetrag der Uruguay Round Agrarausgaben.

Der Autor beschreibt zunächst den Sachverhalt zum strittigen Problem aus der Sicht der japanischen Regierung, die trotz der Widerstände von Umweltschutzverbänden und der Japanischen Demokratischen Partei (JDP) auf der Durchführung eines umstrittenen öffentlichen Bauvorhabens besteht (vgl. u.a. den ersten und letzten Satz des ersten Paragraphen).

Im zweiten Paragraphen wechselt der Standpunkt von der Regierung zu dem der JDP (vgl. als Signal für diesen Standpunktwechsel (Typ a) die Formulierungen „Der Grund, warum die Japanische Demokratische Partei die Überprüfung der Drainage fordert, [...], dass sie den „Gesetzesentwurf für die Kontrolle über öffentliche Unternehmungen" [...] einzureichen beabsichtigt. Sie geht davon aus, dass [...]."). Dort erklärt der Autor die Intention der JDP, warum sie Hand in Hand mit Umweltschutzverbänden die Überprüfung der Drainage fordert.

Durch einen weiteren Standpunktwechsel von der JDP zu den Wirtschaftskreisen im dritten Paragraphen (dieser Standpunktwechsel (Typ a) wird durch den ersten Satz dieses Paragraphen signalisiert) erläutert der Autor ferner, dass man allmählich auch in Wirtschaftskreisen die Notwendigkeit der Überprüfung der Drainage einsieht. Er geht dann auch auf ihre Argumente gegen die Regierung ein (vgl. die zitierten Kritiken). Erst im vierten Paragraphen macht er dem Leser seinen Standpunkt klar. Dieser Standpunktwechsel wird u.a. durch die Formulierung „sollte wohl" im ersten Satz dieses Paragraphen markiert (「すべきだろう」: das Modalverb „sollen" entspricht von der Bedeutung her dem japanischen Hilfsverb「べき」, das Adverb „wohl" dagegen dem Hilfsverb「う」, das eine Vermutung des Sprechers/Schreibers ausdrückt). Er übt dann aus seiner Perspektive Kritik an der Regierung, um ihre Position zu widerlegen.

In der Dissensdefinition vom ersten bis dritten Paragraphen werden nur der Streitpunkt, die kontroversen Parteien und ihre Positionen aus dritter Perspektive verdeutlicht. In der zweiten Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) im deutschen Korpus findet in der Regel zwischen der Darstellung der unterschiedlichen Positionen keine Textgliederung statt. Im japanischen Korpus ist die Dissensdefinition dagegen relativ ausführlich (in diesem Beispiel nimmt sie knapp die Hälfte des Gesamttextes ein), sodass sie sich durch Perspektivierung weiter untergliedern lässt. Die Durchführung der Argumentation grenzt sich relativ deutlich von der Dissensdefinition ab, da erst mit der Stellungnahme des Autors im vierten Paragraphen die Rechtfertigung seiner Position beginnt.

3.4 Gliederungsprinzipien bei der „Durchführung der Argumentation"

In der Durchführung der Argumentation rechtfertigt der Autor seine Position, indem er sie durch Auflistung stichhaltiger Argumente begründet und gegen mögliche Einwände aus der gegnerischen Sicht verteidigt, oder indem

er die Gegenposition widerlegt. Diese drei Arten von Rechtfertigungen bestehen jeweils aus mehreren untergeordneten argumentativen Teilaufgaben, die als argumentationsstrukturelle Gliederungsprinzipien zur Textstrukturierung der Argumentationsdurchführung beitragen. Aus textstruktureller Sicht spielen Perspektivierung und Hierarchisierung weiterhin eine große Rolle. Im Folgenden behandeln wir den Zusammenhang zwischen den Gliederungsprinzipien und den verschiedenen Durchführungsmustern der Argumentation.

3.4.1 Widerlegung der Gegenposition

Der Autor eines Leitartikels/Kommentars rechtfertigt seine Position hauptsächlich durch die Widerlegung der Gegenposition. Daher gibt es auch, wie wir später noch sehen werden, verschiedene Durchführungsmuster für diese Rechtfertigungsart. Die untergeordneten argumentativen Teilaufgaben der Widerlegung sind „Stellungnahme der Gegenpartei", die aus der „Formulierung der Gegenposition" und ihrer „Gegenargumente" besteht, sowie „Widerlegung der Gegenposition", die durch die „Zurückweisung der Gegenposition bzw. Gegenargumente", die „Gegenbehauptung des Autors" (ggf. in der Zurückweisung nur impliziert) und das „Vorbringen von widerlegenden Pro-Argumenten" durchgeführt wird.

(Abb. 29)

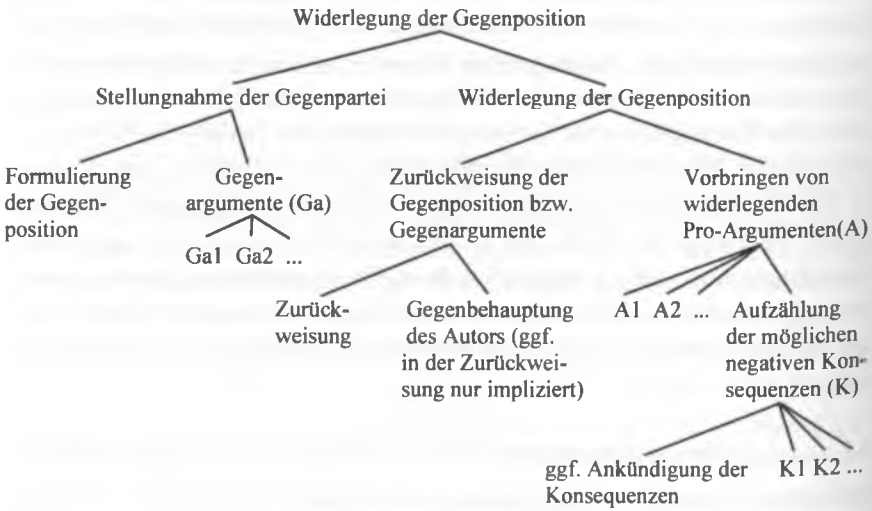

Die Gegenposition ist in nahezu allen Fällen bereits in der Dissensdefinition enthalten. Ihre Gegenargumente werden selten angekündigt (dafür gibt es nur drei Belege aus dem deutschen Korpus). Hierzu ein Beispiel aus dem Leitartikel „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1):

P_4 Wenn bei der Verspätung wenigstens die Argumente um so bestechender wären. Aber es ist immer das gleiche Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen.

In diesem Beispiel werden die Gegenargumente mit einseitig negativer Bewertung angekündigt (vgl. „wenigstens [...] um so bestechender wären. [...] immer das gleiche Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen."), sodass diese Ankündigung neben der einleitenden Funktion für die darauf folgende Aufzählung der vier schlagwortartig zitierten Gegenargumente auch noch eine zurückweisende Funktion hat.

Bei der Widerlegung der Gegenposition weist der Autor zunächst den Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruch der Gegenposition bzw. Gegenargumente zurück. Danach folgt seine Gegenbehauptung, die ggf. nur in der Zurückweisung impliziert ist. Die Argumente, mit denen er die Gegner widerlegt, stützen zugleich seine Gegenbehauptung. Er zählt die Gegenargumente auf, indem er die Gegenposition von verschiedenen Seiten aus angreift und die möglichen negativen Konsequenzen auflistet, die sich ergeben werden, wenn sich die Gegenpartei durchsetzen würde.

Grundmuster

Das Grundmuster der Widerlegung der Gegenpartei besteht aus folgenden Schritten:

(Abb. 30)

Formulierung der Gegenposition bzw. eines Gegenarguments

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung der Gegenposition bzw. des Gegenarguments + Gegenbehauptung des Autors (ggf. in der Zurückweisung nur impliziert) + Widerlegung der Gegenposition bzw. des Gegenarguments durch Pro-Argumente

Sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus verursacht der Standpunktwechsel (Typ b) beim Übergang zur Zurückweisung der Gegenposition bzw. des Gegenarguments immer eine Textgliederung. Ein Beispiel für das Grundmuster stellt der bereits im Kapitel 3.3.5 (bei der ersten Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) im deutschen Korpus) analysierte Kommentar „'Türken raus' ist nicht die Alternative." (Mehmet G. Daimagüler, vgl. Anhang 3, hier den zweiten und dritten Paragraphen). In diesem Beispiel fungiert das Grundmuster der Widerlegung als einleitender Teil für die darauf folgende Verteidigung der eigenen Position des Autors, die den Hauptteil der Durchführung der Argumentation ausmacht. (Die gesamte Durchführung dieses Leitartikels wird im Kapitel 3.4.3 analysiert.).

Wie wir später im Kapitel 3.4.2 sehen werden, tritt das Grundmuster auch als Einleitung für die nachfolgende ausführliche Begründung der eigenen Position auf. Es kann sich aber auch voll entfalten, sodass die Widerlegung der Gegenpartei die ganze Durchführung (bzw. ihren Hauptteil) konstituiert. Aus der empirischen Analyse ergibt sich, dass es für solche Fälle vier Expansionsmuster gibt.

Erstes Expansionsmuster

Wenn der Autor die Gegenposition aus verschiedenen Gesichtspunkten angreift, entfaltet sich das Grundmuster der Widerlegung wie folgt:

(Abb. 31)

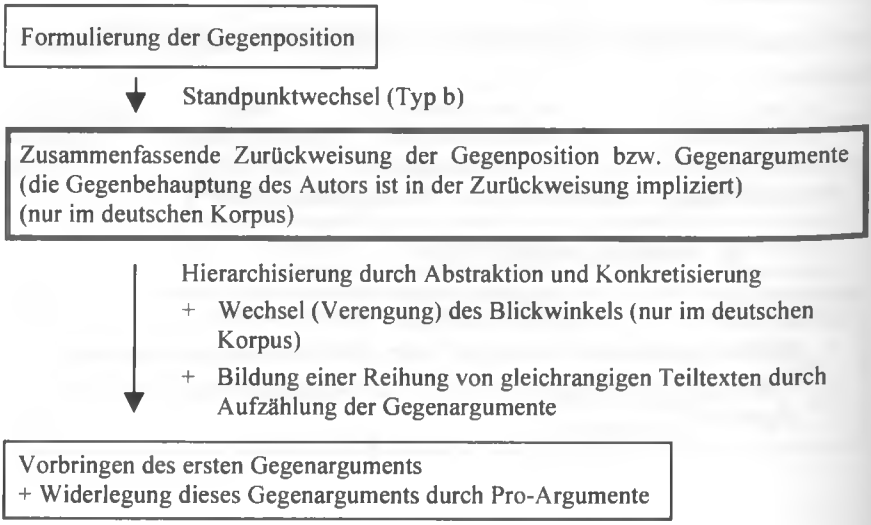

↓ Wechsel des Aspekts + Standpunktwechsel (Typ c)

Vorbringen des zweiten Gegenarguments + Widerlegung dieses Gegenarguments durch Pro-Argumente

↓ Wechsel des Aspekts + Standpunktwechsel (Typ c)

(... beliebige Anzahl von Gegenargumenten und ihre Widerlegung ...)

↓ Kontextualisierung

Positionswiederholung des Autors als Fazit ggf. mit Pro-Argumenten

Im Fall einer Aufzählung mehrerer Gegenargumente wird im deutschen Korpus der Geltungsanspruch der Gegenposition in der Regel nicht nach jedem einzelnen Gegenargument, sondern vor der Aufzählung zusammenfassend zurückgewiesen. Beim Übergang zur Zurückweisung gliedert sich der Text fast immer durch den Standpunktwechsel Typ b). Zwischen dem übergeordneten Teiltext, in dem die Zurückweisung enthalten ist, und den untergeordneten Teiltexten, in denen die Gegenargumente aufgezählt und jeweils gleich widerlegt werden, entsteht eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung. Jedes Gegenargument macht zusammen mit den Pro-Argumenten einen Teiltext aus, obwohl zwischen ihnen ein Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position des Autors stattfindet, weil sie durch denselben thematischen Gegenstand des betreffenden Arguments miteinander verknüpft werden. Durch die Aufzählung mehrerer Gegenargumente entsteht eine Reihung solcher Teiltexte. Die Textgliederung zwischen diesen Teiltexten beruht auf dem Aspektwechsel und dem Standpunktwechsel von der eigenen zur Gegenposition. Zum Abschluss der Argumentation gibt es immer einen zusammenfassenden Rückbezug auf den vorangegangenen Textinhalt, woraus der Autor sein endgültiges Resümee zieht. Beim Übergang zur Positionswiederholung des Autors als Fazit entsteht folglich eine Textgliederung durch Kontextualisierung.

Als Beispiel für das erste Expansionsmuster soll der Leitartikel „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1) herangezogen werden (vgl. dazu auch Kapitel 2.5.1.1 a., in dem der Gesamttext dieses Artikels schon einmal analysiert wurde).

Die Gegenposition der protestierenden Schriftsteller und Gelehrten, die im ersten Paragraphen verdeutlicht wurde, wird im zweiten Paragraphen zurückgewiesen (vgl. „Den Schriftstellern und Gelehrten [...] ist in zwei Worten zu antworten: Zu spät!"). Beim Übergang zu dieser Zurückweisung, in der zugleich auch die Gegenbehauptung des Autors angedeutet ist, entsteht eine Textgliederung durch den Standpunktwechsel Typ b). Der Dissens wird somit hier nach der ersten Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) definiert.

Durch einen zeitlichen Blickwechsel in die Vergangenheit (vgl. „Rechtschreibung, das war doch einfach immer ein viel zu ödes Thema, [...]."') schiebt der Autor im dritten Paragraphen eine Hintergrunddarstellung über das strittige Problem ein, um die Absicht der Gegner zu hinterfragen. Ihr Standpunkt wird im vorletzten Satz aus der Perspektive des Autors negativ und ironisch dargestellt.

Mit einem Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position weist der Autor im vierten Paragraphen zusammenfassend alle Argumente zurück, die im folgenden Textablauf noch aufgezählt werden. Da der vierte Paragraph eine einleitende Funktion für diese Aufzählung hat, entsteht zwischen ihm und seinen untergeordneten Teiltexten (vom fünften bis achten Paragraphen) eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung.

Ab dem fünften Paragraphen geht der Autor auf die einzelnen Gegenargumente konkret ein, die im vierten Paragraphen noch mit der abstrakten Formulierung „das gleiche Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen" bezeichnet wurden. In der „Zeit" werden die Gegenargumente beim ersten Expansionsmuster immer in zitierter Form – m.a.W. im Rahmen der direkten Rede der Fremdperspektive selbst – aufgelistet. So zitiert der Autor am Anfang des fünften Paragraphen das erste Gegenargument (vgl. „Bürokraten maßen sich an, in meinen Intimbereich hineinzuregieren."). Nach diesem Zitat wechselt der Standpunkt von der Gegenposition zur eigenen Position. Mit der typischen Formulierung für solch einen Standpunktwechsel „Richtig ist, daß (...)." widerlegt er gleich den Richtigkeitsanspruch dieses Arguments.

Im sechsten Paragraphen wird mit dem Aspektwechsel und dem Standpunktwechsel Typ c) ein weiteres Gegenargument (vgl. „Nivellierung nach unten.") eingeführt und behandelt. Das zweite Gegenargument – wie auch die restlichen Gegenargumente – werden genauso wie beim ersten gleich nach ihrem Zitieren widerlegt.

Aus seinen bisherigen Widerlegungen zieht der Autor im ersten Satz des neunten Paragraphen das endgültige Resümee. Mit dem Relativsatz der WER-DER-Konstruktion bezieht er sich zuletzt nochmals auf die Gegenposition und formuliert im Hauptsatz noch ein weiteres widerlegendes Argument gegen diese Position. Der Abschluss grenzt sich folglich durch die Kontextualisierung von der Durchführung der Argumentation ab. Aus der bisherigen Analyse ergibt sich das folgende Schema:

(Abb. 32)

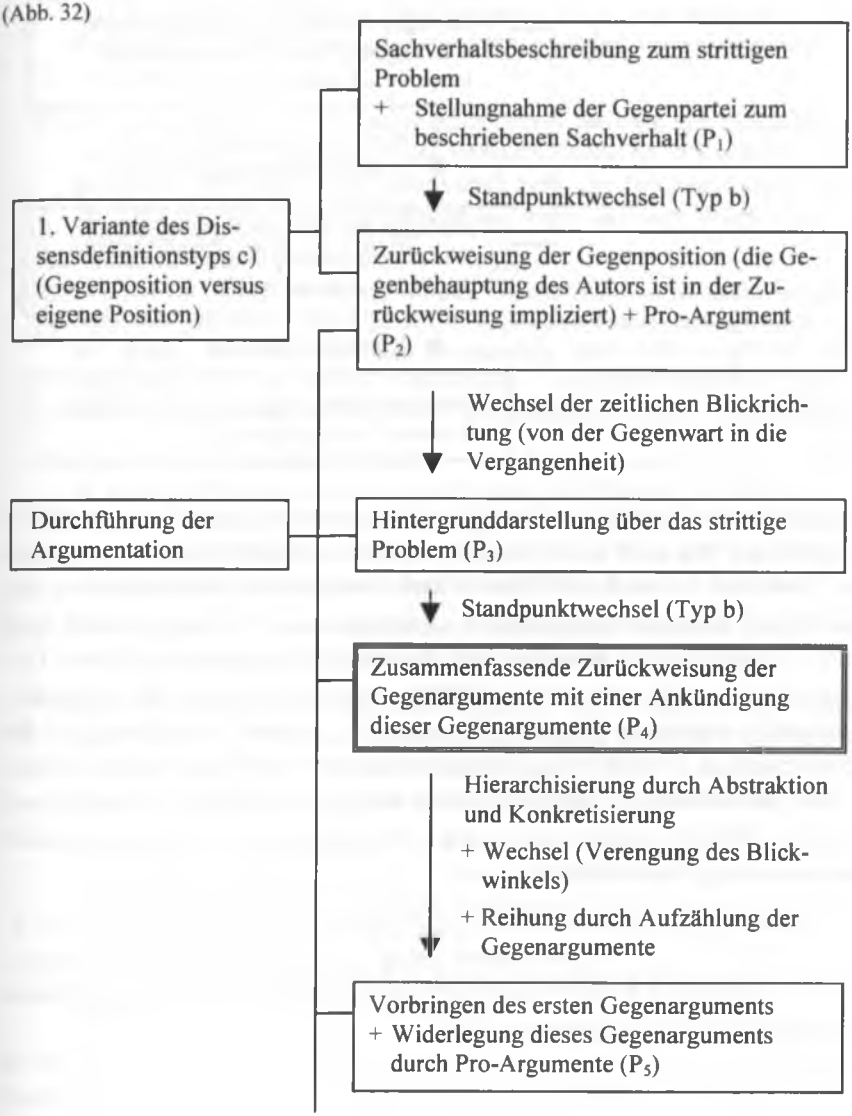

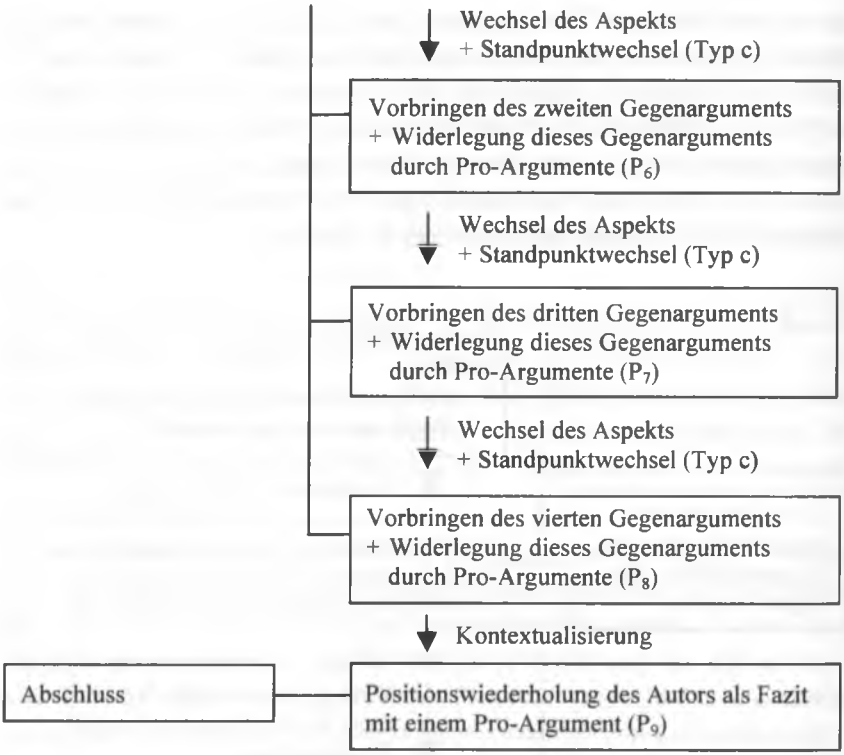

Im japanischen Korpus werden die Gegenargumente (bzw. die gegnerische Ansicht) in Form einer kritischen Beschreibung aufgezählt. Im Gegensatz zu den deutschen Leitartikeln/Kommentaren werden diese Argumente vor der Aufzählung nicht zusammenfassend zurückgewiesen. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich darin, dass die „beschreibende" Darstellung mehrerer Gegenargumente nicht wie eine Auflistung wirkt (vgl. dagegen die Gegenargumente im deutschen Beispiel, die durch die „zitierte" Darstellung und die stichwortartige Formulierung formal zueinander Parallelen sowie Einheitlichkeit aufweisen und dadurch deutlich als eine Auflistung gekennzeichnet werden). Weil sie nicht so wirkt, wäre es unnötig, eine zusammenfassende Zurückweisung hinzuzufügen.

Als japanisches Beispiel soll ein Textabschnitt aus dem Leitartikel「長老支配はもうたくさんだ」(„Wir haben genug von der Herrschaft durch Senioren", in: Asahi, 18.5.1997) analysiert werden, in dem die Argumentation durchgeführt und abgeschlossen wird:

P_8 Fast alle japanischen Geschäftsführer haben ihr gesamtes Leben der Firma gewidmet. Wenn man zur höchsten Stelle der Firma aufgestiegen ist, neigt man dazu, sich einzubilden, die Firma gehöre einem. Man vergisst auch nicht seine erfolgreichen Leistungen für die Firma. Hinzu kommt noch der Reiz, den man durch die Bekleidung einer wichtigen Stellung erhält, sowie das Privileg, eine Sekretärin, die ausschließlich für den Geschäftsführer tätig ist, und einen Geschäftswagen zu haben. Daher wollen die Geschäftsführer wohl auch nicht so leicht in den Ruhestand treten.

P_9 Geschäftsführer mit Titeln wie z.B. „Ehrenpräsident" oder „oberster Ratgeber" werden als Finanzleute in den Himmel gehoben, aber man kann sie auch kritisch als Leute betrachten, die das Timing verfehlt haben, rechtzeitig zurückzutreten.

P_{10} Wenn ein hochverdienter Chef wirklich einmal beizeiten und anstandslos in den Ruhestand tritt, genießt dieses Verhalten besondere Wertschätzung. Irgendetwas stimmt in so einer Gesellschaft nicht: Im Umkehrschluss bedeutet das doch, dass die meisten Geschäftsführer an ihrem Sessel kleben – mit den entsprechenden negativen Folgen.

P_{11} Der Rat von älteren erfahrungsreichen Geschäftsführern ist sicher wertvoll. Aber ihre Nachfolger, die sich das Ansehen ihrer Seniorchefs erworben und die Leitung der Firma von ihnen übernommen haben, können schwer etwas gegen den Willen der Älteren unternehmen. Gelegentlich kommt es sogar zu einer Situation, in der die Nachfolger ihre Stellung aufs Spiel setzen müssen.

P_{12} Einige ältere Geschäftsführer wollen – trotz ihrer Aussagen wie z.B. „ich habe mich als Präsident zurückgezogen" oder „ich überlasse es dem Chef" – weiterhin Einfluss auf Personalangelegenheiten ausüben. Ehrenpräsidenten und Vertrauensmänner wollen andererseits ihren Titel z.B. als Direktor behalten. Sollten sie nicht endlich einmal aufhören, sich so zu benehmen?

P_{13} Die in großen Firmen nacheinander verursachten Skandale zeigen uns schließlich, was geschieht, wenn die Senioren an der Macht bleiben.

P_{14} Jede Firma sollte sich ständig darum bemühen, die Vorstandschaft zu verjüngen, und ein vorbildlicher Chef sollte nach seinem Rücktritt freiwillig ausschließlich eine Rolle als Berater übernehmen. Es wäre auch besser, wenn man die Rolle des Vertrauensmannes, die oft unklar ist, verdeutlichen würde.

P_{15} Im April 1946, sofort nach der Niederlage, waren viele von den circa 80 Geschäftsführern, die das japanische Komitee für wirtschaftliche Entwicklung gegründet haben, im Alter zwischen dreißig und fünfzig. Sie waren die Ersten, die beim Wiederaufbau tätig waren.

P_{16} Es ist sinnvoll, sich jetzt, wo eine ebenso große Wende wie nach dem Krieg eintritt, an die damalige Zeit zu erinnern.

In diesem Artikel geht es um den Personalwechsel im Vorstand vieler japanischer Firmen. Nach der Meinung des Autors sollten sich die Firmen immer

darum bemühen, die Altersgrenze der Vorstandsmitglieder niedrig zu halten, denn die allzu lange Herrschaft älterer Geschäftsführer in großen Firmen hat mehrere Bestechungsskandale verursacht. In der Dissensdefinition beschreibt er, dass es dennoch viele Firmen gibt, bei denen die zurückgetretenen Geschäftsführer immer noch eine nicht zu unterschätzende Macht in der Geschäftsführung ausüben.

Im achten Paragraphen (ab dem zweiten Satz) versetzt er sich in die Lage solcher Geschäftsführer und erklärt von ihrem Standpunkt aus, warum sie so hartnäckig an ihrem Sessel kleben. Ihr Verhalten wird ab dem neunten Paragraphen aus unterschiedlicher Sichtweise angegriffen. Zu bemerken ist, dass es vor dem neunten Paragraphen keine zusammenfassende Zurückweisung gibt.

Im neunten Paragraphen wechselt der Standpunkt von der Gegenpartei zu den Befürwortern der Gegenposition (vgl. „Geschäftsführer mit Titeln wie z.B. „Ehrenpräsident“ oder „oberster Ratgeber“ werden als Finanzleute in den Himmel gehoben, [...]“). Der Autor erwähnt hier die Ansicht der Befürworter, die ältere Geschäftsführer mit Titeln für unverzichtbar halten. Diese Ansicht widerlegt er gleich (vgl. die adversative Konjunktion „aber“ 「(...) が、」), die den Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position markiert), indem er solche Geschäftsführer als Personen bezeichnet, die nur nicht rechtzeitig zurücktreten können.

Im ersten Satz des zehnten Paragraphen wechselt der Standpunkt von seiner Position zur Gegenposition. Er beschreibt nun die Ansicht von Leuten, die umgekehrt bewundern, wenn ein verdienter Geschäftsführer beizeiten bei einer Firma aufhört. Auch diese Ansicht lehnt er ab. Der Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position drückt sich in der abwertenden Formulierung „Irgendetwas stimmt in so einer Gesellschaft nicht.“ aus. Die japanische Gesellschaft wird vom Autor schlecht bewertet, weil sie die eigentlich unnormale Lage, dass ein Geschäftsführer auch nach seinem Rücktritt weiterhin bei der Firma großen Einfluss besitzt, für ganz normal hält und sie nicht problematisiert.

Mit dem Standpunktwechsel Typ c) (dieser Standpunktwechsel zur Gegenposition kommt in dem Wort „sicher“ zum Ausdruck) und dem Wechsel des Aspekts bringt der Autor im ersten Satz des elften Paragraphen ein Gegenargument vor. Dies widerlegt er jedoch mit dem Argument, dass die Nachfolger gegen den Willen ihrer Vorgänger kaum etwas unternehmen können, da sie von ihren Seniorchefs abhängig sind (vgl. „Aber [...].“「しかし、(...)。」) im zweiten Satz als Signal für den Standpunktwechsel zur eigenen Position).

Im ersten und zweiten Satz des zwölften Paragraphen wechselt der Standpunkt wieder zur Gegenposition. Der Autor formuliert dort die Ansicht der Gegenpartei, deren Benehmen und Denkweise er zugleich kritisiert (vgl. u.a. „[...] – trotz ihrer Aussagen wie z.B. „ich habe mich als Präsident zurückgezogen" oder „ich überlasse es dem Chef" – weiterhin Einfluss [...] ausüben."). Der zwölfte Paragraph schließt mit der Aufforderung, sich anders zu verhalten.

Der dreizehnte Paragraph endet in der Schlussfolgerung, die der Autor aus den bisherigen Überlegungen gezogen hat. Sie wird im vierzehnten Paragraphen in eine Aufforderung umformuliert, in der seine Position als Fazit wiederholt wird. Demnach grenzt sich der Abschluss ab dem dreizehnten Paragraphen durch die Kontextualisierung von der Durchführung ab. Im fünfzehnten und sechzehnten Paragraphen führt der Autor durch den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung in die Vergangenheit (vgl. „Im April 1946, sofort nach der Niederlage") noch ein Pro-Argument ein, um seine Position nochmals zu bekräftigen.

Das Ergebnis der bisherigen Analyse lässt sich im folgenden Schema zusammenfassen:

(Abb. 33)

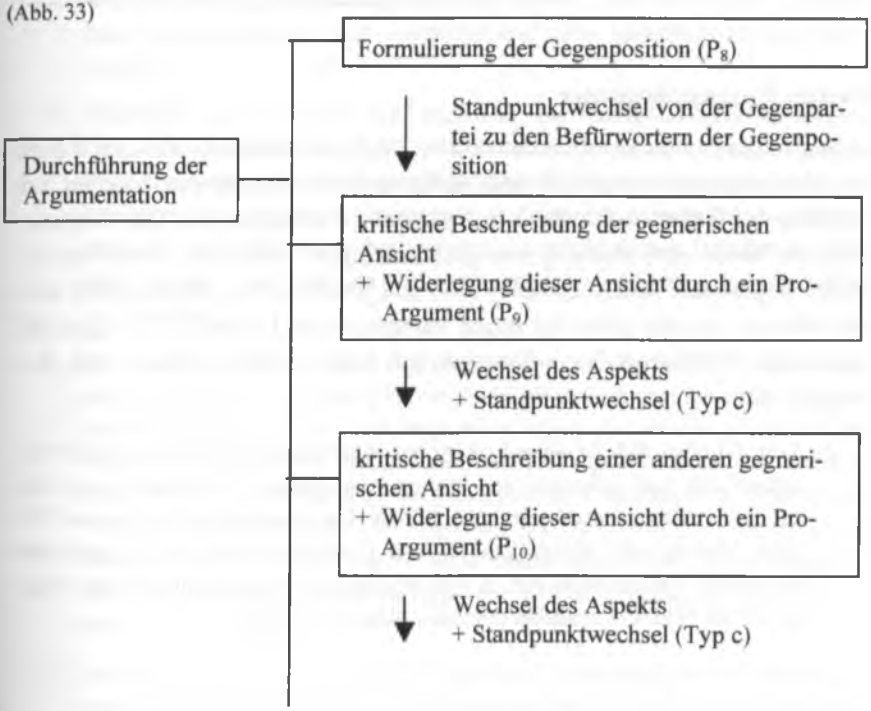

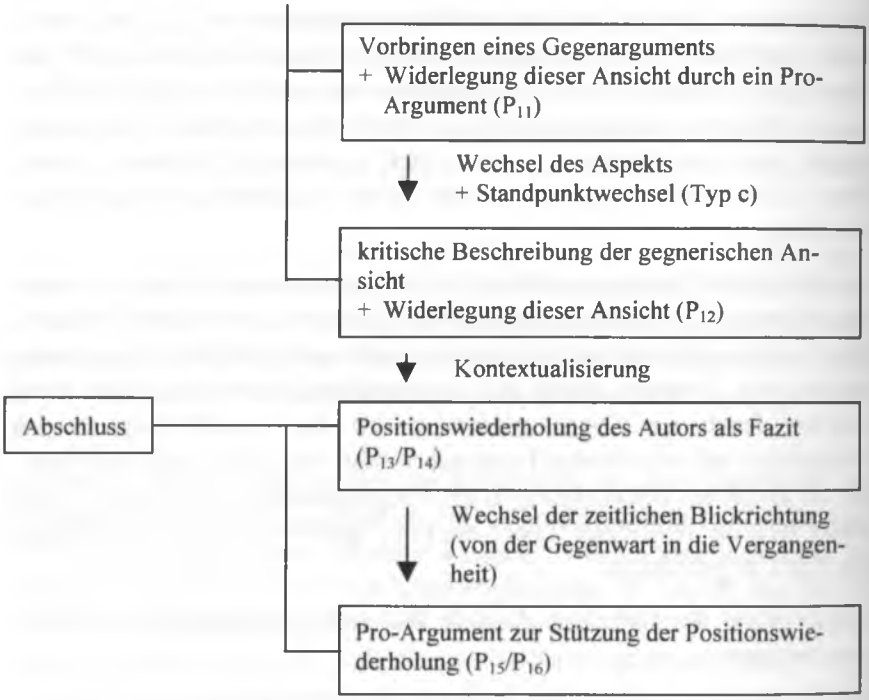

Zweites Expansionsmuster

In deutschen Leitartikeln/Kommentaren zählt der Autor in wenigen Fällen (es gibt im Korpus nur zwei Belege dafür) erst alle Gegenargumente auf, um sie dann der Reihe nach oder alle zusammen zu widerlegen. Die Gegenargumente bilden eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten, wenn die einzelnen Argumente relativ komplex sind und jeweils etwas näher erklärt werden müssen, wie der dritte bis fünfte Paragraph des Leitartikels „Augen auf und durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht." (Wilfried Herz, vgl. Anhang 6) zeigt:

P_2 Kein Wunder, daß die alten Kritiker der Währungsunion neuen Auftrieb verspüren und nun verlangen, das Projekt mindestens zu verschieben. Der bekennende Maastricht-Gegner und frühere Landeszentralbankpräsident Wilhelm Nölling will Währungsunion und Einheitswährung sogar durch eine neuerliche Verfassungsklage zu Fall bringen. Die Opponenten führen Argumente ins Feld, die zunächst durchaus plausibel klingen:

P_3 • Die Versuche der Mitgliedskandidaten, doch noch mit Ach und Krach die fiskalischen Maastricht-Kriterien zu erreichen, vermehrten die Zahl der Arbeitslosen, weil die Staaten ihre öffentlichen Ausgaben zu stark drosselten.

P_4 • Die meisten EU-Staaten seien noch nicht reif für eine Währungsunion; ihre Staatsfinanzen seien nicht solide, ihr Stabilitätswille sei nicht erwiesen. Vor allem die französischen Vorstöße mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank in Frage zu stellen, zeigten: Zu groß sind die Unterschiede in der Stabilitätskultur zwischen den beiden wichtigsten Ländern.

P_5 • Wenn aber die Eintrittsbedingungen aufgeweicht würden, nur um die Währungsunion termingerecht verwirklichen zu können, würden die Finanzmärkte dem Euro von vornherein nicht trauen. Der Euro werde nie so „hart wie die Mark", was die Bundesregierung behaupte.

P_6 Doch all dieses Klagen ist Schwarzmalerei. Zwar steckt das Projekt der Währungsintegration derzeit in einer Konjunkturfalle, weil beim Aushandeln des Maastricht-Vertrages 1991 niemand einen solch herben wirtschaftlichen Einbruch einkalkuliert hat; die Wirtschaftsmisere ist eine der Ursachen dafür, daß viele Staaten mehr Schulden gemacht haben als damals gedacht. Aber die Maastrichter Vertragsklauseln bieten genügend Spielraum. Kein Staat muß von der Währungsunion ausgeschlossen werden, nur weil seine Verschuldung „ausnahmsweise und vorübergehend" die Maastricht-Grenze überschreitet.

P_7 Ohnehin ist das Argument nicht stichhaltig, die Maastricht-Kriterien sorgten für zusätzliche Arbeitslosigkeit. In Wahrheit ist der Sparkurs auch so unausweichlich, weil es gilt, die haushaltspolitischen Sünden vergangener Jahre zu korrigieren. Hinzu kommt: Ausgerechnet diejenigen Staaten, die wie Dänemark oder die Niederlande ihre Defizite in den öffentlichen Haushalten wirklich abgebaut haben, können jetzt auch deutlich niedrigere Arbeitslosenzahlen vorweisen.

P_8 Die Fakten widerlegen auch Verdächtigungen, viele der EU-Staaten seien nicht wirklich zu einer nachhaltigen Stabilitätspolitik entschlossen: Alle potentiellen Mitglieder der Währungsunion haben die Inflationsraten in den vergangenen Jahren drastisch gesenkt, zum Teil sogar auf nahe Null. Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank im Maastricht-Vertrag – mit Zustimmung von Regierung und Parlament in Frankreich – sicherer verankert als die vielgepriesene Unabhängigkeit der Bundesbank im deutschen Gesetz. Für einen weichen Euro gibt es nicht das geringste Anzeichen.

P_9 Wegen der derzeitigen Wirtschaftsmisere die Verwirklichung der Währungsunion zu verschieben wäre ein fundamentaler Fehler. Das Gegenteil ist rich-

tig: Weil das Wechselkursrisiko unter den Mitgliedsstaaten entfällt und damit die Sicherheit für Handel und Investitionen steigt, bietet die Währungsunion große Möglichkeiten, die europäische Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz zu stärken und die Aussichten auf Wachstum zu verbessern. Gerade wegen der verheerenden Erwerbslosigkeit hat Europa keinen Anlaß, sein bisher größtes Projekt zu vertagen.

Im zweiten Paragraphen beschreibt der Autor die Reaktion der Gegner auf die im ersten Paragraphen beschriebene kritische Situation in Deutschland (vgl. Kapitel 3.3.3, in dem der erste und zweite Paragraph dieses Leitartikels näher analysiert wurde). Sie verlangen nun, das Projekt der Währungsintegration zumindest zu verschieben. Ihre Gegenargumente werden im letzten Satz des zweiten Paragraphen angekündigt. Durch diese Ankündigung werden mehrere Gegenargumente eingeführt, die jeweils einen Teiltext ausmachen. Zwischen dem zweiten Paragraphen als übergeordnetem Teiltext und dem dritten bis fünften Paragraphen als untergeordnete Teiltexte entsteht also eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung.

Bei der Formulierung der Gegenargumente ist es charakteristisch, dass sie im Konjunktiv I (bzw. II) erscheinen (vgl. die unterstrichenen Verben in dem zitierten Textabschnitt). Im dritten Paragraphen handelt es sich um die Arbeitslosigkeit, im vierten Paragraphen um die Stabilitätspolitik der EU-Staaten, im fünften Paragraphen um den Euro. Die Textgliederung zwischen diesen untergeordneten Teiltexten beruht auf dem Wechsel des Aspekts.

Mit dem Standpunktwechsel Typ b) (vgl.. den Widerspruchsindikator „Doch [...].“ als Signal dafür) weist der Autor im ersten Satz des sechsten Paragraphen zunächst alle Gegenargumente zurück. Zur Stützung dieser Zurückweisung, in der die Gegenbehauptung des Autors mitgedeutet ist, gibt er anschließend eine Begründung dafür, warum die Verwirklichung der Währungsunion trotz der derzeitigen Wirtschaftsmisere nicht verschoben werden sollte.

Im ersten Satz des siebten Paragraphen verengt sich der Blickwinkel, da der Autor – im Unterschied zu der zusammenfassenden Zurückweisung aller Gegenargumente im vorigen Paragraphen – hier seine Aufmerksamkeit nur auf das erste Gegenargument richtet (vgl. den Rückbezug auf das erste Gegenargument „das Argument [...], die Maastricht-Kriterien sorgten für zusätzliche Arbeitslosigkeit“). Dieses Gegenargument widerlegt er mit zwei Argumenten (vgl. die typischen Formulierungen für die Widerlegung eines Gegenarguments: „Ohnehin ist das Argument nicht stichhaltig, [...]. In

Wahrheit ist [...]"); zuerst im zweiten Satz, dann noch einmal im letzten Satz.

Im achten Paragraphen wechselt der Aspekt vom ersten Gegenargument zum zweiten und dritten (vgl. den Rückbezug auf das zweite Gegenargument „[...], viele der EU-Staaten seien nicht wirklich zu einer nachhaltigen Stabilitätspolitik entschlossen" sowie auf das dritte Gegenargument „Für einen weichen Euro [...]"). Das zweite und dritte Gegenargument werden hier zusammen behandelt und widerlegt (vgl. „Die Fakten widerlegen auch Verdächtigungen, [...]"), da sie inhaltlich nah zusammenhängen. Nach Meinung des Autors trifft das zweite Gegenargument nicht zu, weil erstens alle potenziellen Mitglieder der Währungsunion die Inflationsraten in den vergangenen Jahren drastisch gesenkt haben und zweitens die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank im Maastricht-Vertrag – mit Zustimmung von Regierung und Parlament in Frankreich – sicherer verankert ist als die der Bundesbank im deutschen Gesetz. Damit weist er auch das dritte Gegenargument zurück, und zwar die Befürchtung eines weichen Euro.

Der erste Satz des neunten Paragraphen ist einerseits ein Rückbezug auf den Gesamtinhalt des sechsten Paragraphen, andererseits gibt er auch die Schlussfolgerung wieder, die der Autor aus seinen bisherigen Überlegungen gezogen hat. Demnach grenzt sich der Abschluss durch Kontextualisierung von der Durchführung ab. Im dritten Satz bekräftigt der Autor die Richtigkeit seiner Position, indem er die Vorteile der Währungsunion betont (dieser Satz ist ein neues Pro-Argument, das in der Durchführung der Argumentation überhaupt nicht erwähnt wurde). Zuletzt bringt er noch ein weiteres Argument gegen das erste Gegenargument vor. Es bezieht sich auf dieselbe problematische Lage wie im Gegenargument (vgl. „verheerende Erwerbslosigkeit"). Aber der Autor zieht daraus eine genau entgegengesetzte Schlussfolgerung.

Anhand dieses Beispiels lässt sich das zweite Expansionsmuster der Widerlegung wie folgt schematisieren:

(Abb. 34)

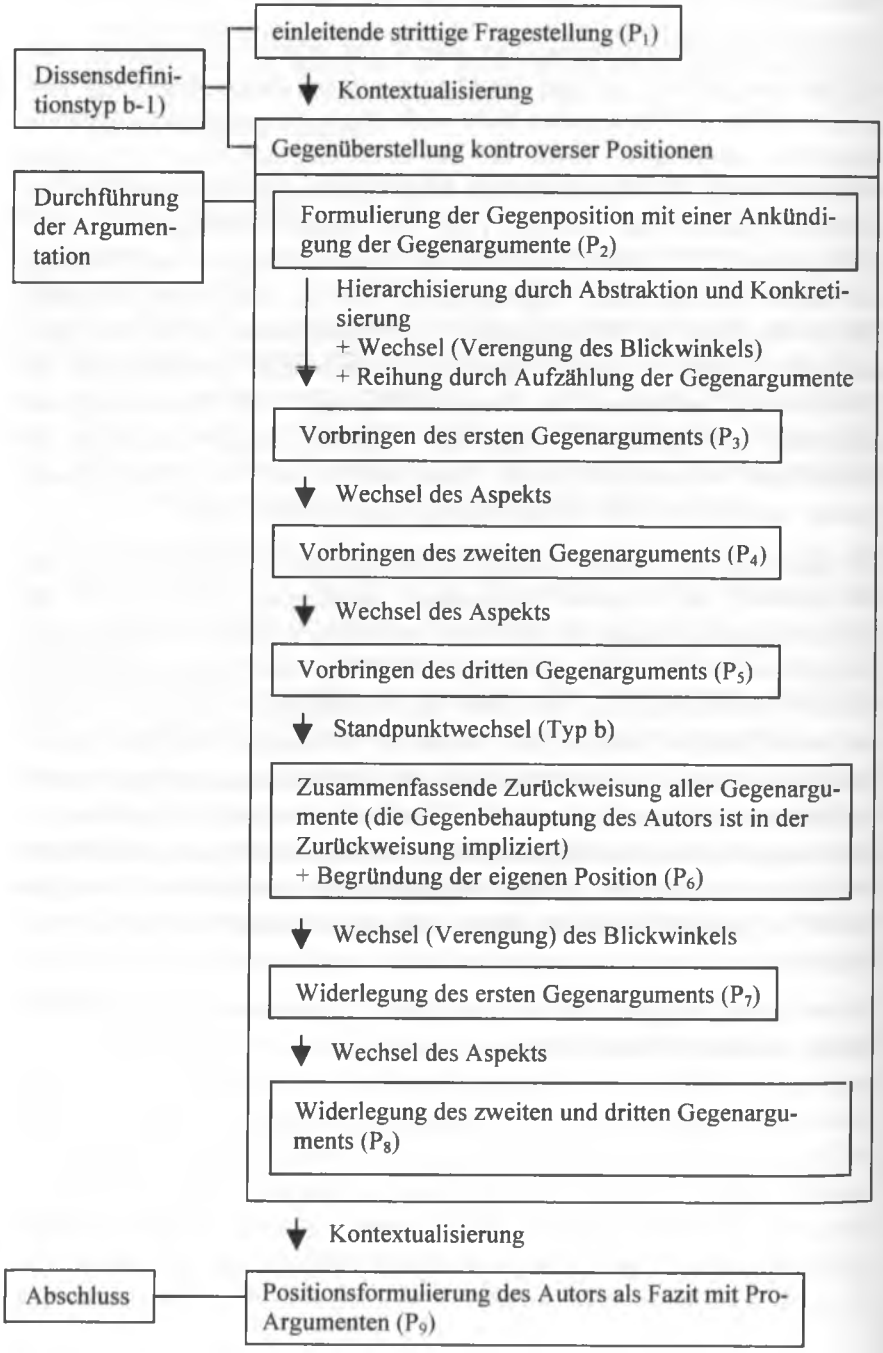
Dissensdefinitionstyp b-1)
einleitende strittige Fragestellung (P_1)
Kontextualisierung
Durchführung der Argumentation
Gegenüberstellung kontroverser Positionen
Formulierung der Gegenposition mit einer Ankündigung der Gegenargumente (P_2)
Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung
+ Wechsel (Verengung des Blickwinkels)
+ Reihung durch Aufzählung der Gegenargumente
Vorbringen des ersten Gegenarguments (P_3)
Wechsel des Aspekts
Vorbringen des zweiten Gegenarguments (P_4)
Wechsel des Aspekts
Vorbringen des dritten Gegenarguments (P_5)
Standpunktwechsel (Typ b)
Zusammenfassende Zurückweisung aller Gegenargumente (die Gegenbehauptung des Autors ist in der Zurückweisung impliziert)
+ Begründung der eigenen Position (P_6)
Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
Widerlegung des ersten Gegenarguments (P_7)
Wechsel des Aspekts
Widerlegung des zweiten und dritten Gegenarguments (P_8)
Kontextualisierung
Abschluss
Positionsformulierung des Autors als Fazit mit Pro-Argumenten (P_9)

Die aufgezählten Gegenargumente können im Gegensatz zum vorigen Beispiel auch alle zusammen einen Teiltext ausmachen, wenn sie in der historischen Hintergrundbeschreibung integriert sind, wie die Gegenargumente ab dem vierten Fragesatz des sechsten Paragraphen des Leitartikels „Die letzte Bastion fällt. Endlich: Vergewaltigung in der Ehe gilt künftig als Verbrechen." (Margrit Gerste, in: Die Zeit, Nr. 21, 16.5.1997):

P_6 25 Jahre – warum bloß hat alles so lange gedauert? 1972: erstes Scheitern der Sozialdemokraten, als sie das Sexualstrafrecht reformierten und das neue Kapitel „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" ins Gesetzbuch schrieben. Es überwogen die verqueren, bei jedem Reformversuch wiederkehrenden Argumente der Eheschützer: Vergewaltigung in der Ehe? Gibt's bei uns nicht. Der Staatanwalt habe unterm Ehebett nichts zu suchen. Und überhaupt: Beweisschwierigkeiten ohne Ende. Außerdem sei der Schutz doch gewährleistet. Und grundsätzlich: Vergewaltigung in der Ehe genauso zu ahnden wie außerhalb der Ehe zerstöre deren Kern, unterhöhle die Institution. Nicht die kriminelle Tat, sondern ihre gerechte Strafe erschüttert nach dieser Logik die Gesellschaft.

P_7 Die grünen Frauen brachten neuen Schwung und neue Erkenntnisse in die parlamentarische Debatte – aus der Frauenbewegung, die das Thema Gewalt gegen Frauen enttabuisiert hatte, aus den Frauenhäusern, die sogleich beunruhigend starken Zulauf hatten, und zwar aus *allen* Schichten der Bevölkerung.

P_8 Als Ende der achtziger Jahre parallel der Kampf um den Paragraphen 218 tobte – auch hier ging und geht es im Kern um den weiblichen Anspruch auf Selbstbestimmung –, fuhren die konservativen Ehe- und Lebensschützer ein weiteres Böllergeschütz auf: Weil Abtreibung nach einer Vergewaltigung erlaubt sei, könnten Ehefrauen einen reformierten Paragraphen 177 mißbrauchen, Abtreibungszahlen würden steigen.

P_9 Das Thema besitzt hohe Symbolkraft. Nur so sind der lange Kampf der Reformgegner und deren irrationale Argumente zu verstehen. Was hat sich nicht alles geändert im Verhältnis der Geschlechter! Gleichberechtigung und Autonomie bestimmen das Recht und zunehmend auch den schwierigen Alltag. Das Patriarchat wankt. Im so ausdauernd und heftig verteidigten Recht, die eheliche Vergewaltigung mehr oder weniger zu tolerieren, drückt sich noch die alte Herrschaftsordnung aus. Vorbei. Die letzte Bastion fällt.

In diesem Artikel geht es um eine Gesetzesänderung, wonach die Vergewaltigung in der Ehe – nach 25 Jahre langem Widerstand der Reformgegner – in Zukunft endlich als Verbrechen gilt. Der Anfang des sechsten Paragraphen (vgl. „25 Jahre – warum bloß hat alles so lange gedauert? 1972: erstes Scheitern der Sozialdemokraten [...]") signalisiert, dass die Autorin in die Vergangenheit zurückblickt, um die historischen Hintergründe der bisherigen Re-

formversuche zu beschreiben. Diese Hintergrundbeschreibung, die sich bis zum achten Paragraphen erstreckt, dient andererseits auch dazu, die Gegenargumente der Reformgegner darzustellen. So ist nach der Ankündigung der Gegenargumente (vgl. den dritten Satz des sechsten Paragraphen) auch davon die Rede, mit welchen Argumenten die Gegenpartei den ersten Reformversuch der Sozialdemokraten im Jahre 1972 zum Scheitern gebracht hat.

Im siebten Paragraphen wechselt der Standpunkt von den Reformgegnern zu den Reformern. Die Autorin schildert nun die nachfolgenden erfolgreicheren Aktivitäten der Grünen-Politikerinnen, die in die parlamentarische Debatte neuen Schwung gebracht hätten.

Dagegen beschreibt sie im achten Paragraphen wieder aus der Sicht der Reformgegner, wie diese Ende der Achtzigerjahre weiterhin gegen die Reform Widerstand geleistet haben. Das letzte Argument (vgl. den zweiten Satz des achten Paragraphen), das bei der Aufzählung im sechsten Paragraphen noch nicht erwähnt wurde, wird als ein weiteres Gegenargument aus der Zeit Ende der Achtzigerjahre erst im Abschluss der historischen Hintergrundbeschreibung vorgebracht.

Die historische Hintergrundbeschreibung gliedert sich demnach durch den Standpunktwechsel und den Zeitwandel in drei gleichrangige Teiltexte, die zueinander in zeitlich logischer Folge stehen.

Im neunten Paragraphen kommt die Autorin wieder zu ihrem eigenen Standpunkt zurück (vgl. die ersten zwei Sätze als Signal dafür). Dort widerlegt sie alle Gegenargumente mit dem einzigen Argument, dass die alte Herrschaftsordnung ihre Gültigkeit verloren habe und dass nun Gleichberechtigung und Autonomie das Recht und zunehmend auch den schwierigen Alltag bestimmten. Der Abschluss grenzt sich von der Durchführung nicht nur durch den o.g. Standpunktwechsel ab, sondern auch durch die Kontextualisierung. Mit der Formulierung „der lange Kampf der Reformgegner und deren irrationale Argumente“ im zweiten Satz nimmt die Autorin auf den Gesamtinhalt der historischen Hintergrundbeschreibung Bezug. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die Reformgegner lange Zeit zu Unrecht auf der alten Herrschaftsordnung bestanden haben.

Aufgrund dieses Beispiels lässt sich die zweite Variante des zweiten Expansionsmusters der Widerlegung folgenderweise schematisieren:

(Abb. 35)

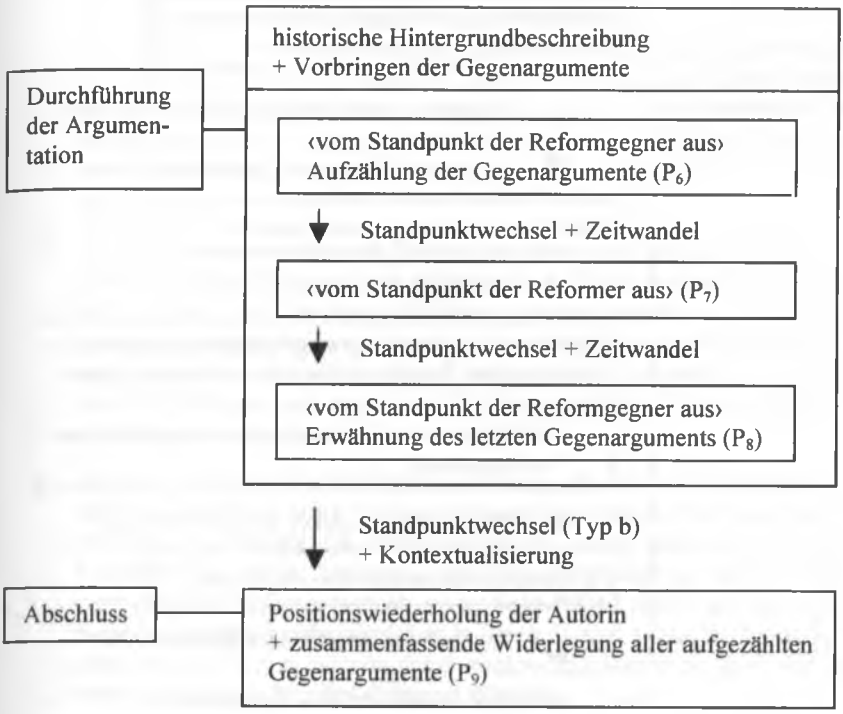

Im japanischen Korpus kommt das zweite Expansionsmuster der Widerlegung kaum vor, da man bevorzugt, die einzelnen Gegenargumente gleich nach ihrer Erwähnung zu behandeln.

Drittes Expansionsmuster

Nicht nur Gegenargumente sondern auch widerlegende Pro-Argumente werden aufgezählt, wenn der Geltungsanspruch eines Gegenarguments aus verschiedenen Gesichtspunkten problematisiert wird. Die aufgezählten Pro-Argumente bilden dabei eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten, in denen sich die Überlegungen des Autors Schritt für Schritt entwickeln. Sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus gilt das folgende Schema:

(Abb. 36)

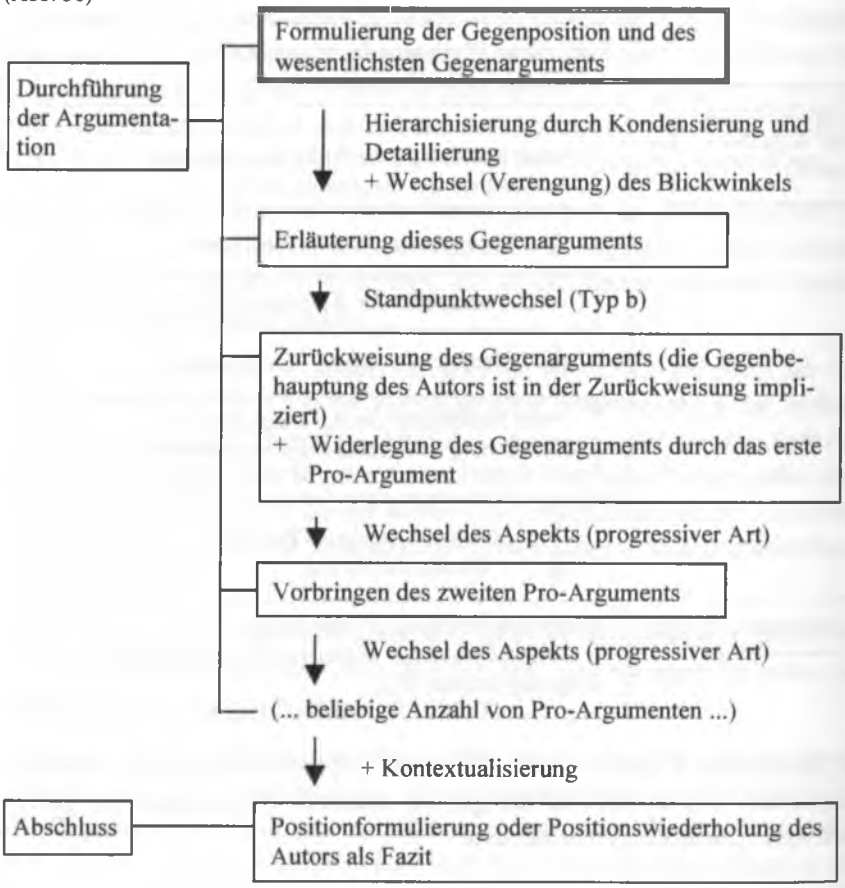

Als deutsches Beispiel analysieren wir den Leitartikel „Bonn ist wirklich nicht Weimar." (Christian Geinitz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 111, 15. 5.1997):

P_1 Die Geschichte ist eine Talkshow, in der jeder mitplappern will. Beliebt sind vor allem die einfachen Wahrheiten des Vergangenen, die sich mit einiger Verbiegung in Beziehung zur Gegenwart bringen lassen. Die Wertung des Gewesenen zerfällt dabei in eine simple Scheidung von gut und schlecht, vorbildlich oder abschreckend. Die Vereinnahmung geht so weit, daß mit dem Begriff „historisch" eigentlich Künftiges gemeint ist: Die Entscheidung für die europäische Währungsunion wird gern so bezeichnet, aber auch jede Grundsteinlegung und jede Einweihung. Wird die Bezeichnung hingegen rückwärtsgewandt gebraucht, meint sie Negatives: das, was zum Glück nur noch in Büchern steht und sich nie wiederholen darf.

P_2 Derzeit reizt vor allem die Arbeitslosigkeit zu simplen historischen Assoziationen: mit der Weimarer Republik und dem Aufstieg der Nationalsozialisten. Der Chor vermeintlich geschichtsbewußter Mahner hebt zum Abgesang auf die Demokratie an, wenn die Bundesanstalt für Arbeit einen neuen Rekordwert der Arbeitslosigkeit verkündet. Otto Schily nennt die Beschäftigungszahlen „demokratiegefährdend", Rudolf Scharping sieht die politische und soziale Stabilität des Landes in Gefahr, und auch viele Gewerkschafter und Publizisten werden nicht müde, das Gespenst der dreißiger Jahre zu beschwören.

P_3 Schaut man auf die absoluten Zahlen, erscheinen die Paralellen nicht unbegründet. Anfang 1933, auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, waren im Deutschen Reich mehr als 6 Millionen Personen stellenlos. Die inoffizielle Zahl lag noch höher, da die Statistik Langzeitarbeitslose, die sogenannten Ausgesteuerten, nicht erfaßte. Derzeit wird die Zahl arbeitswilliger Menschen ohne Beschäftigung auf mehr als 7 Millionen geschätzt – bei 4,4 Millionen gemeldeten Arbeitslosen.

P_4 Doch die schlichte Gegenüberstellung führt in die Irre. Schon numerisch ist der Vergleich nicht haltbar. Anfang 1933 gab es in Deutschland nur noch 12 Millionen Beschäftigte, die Arbeitslosenquote lag bei mehr als 30 Prozent: Auf einen Arbeitslosen kamen nur zwei Beschäftigte. Heute dagegen sind es – bei rund 34 Millionen Stellen – acht Beschäftigte. Selbst auf dem Höhepunkt der Nachkriegsarbeitslosigkeit in diesem Januar betrug die Quote nicht mehr als 12,2 Prozent. Sie war damit etwa so hoch wie 1924, also zu Zeiten relativen Wohlstands in der Weimarer Republik.

P_5 Wichtiger als der Blick in die Tabellen ist für die Bewertung gesellschaftspolitischer Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit der Blick auf die Menschen. Der Sozialstaat sichert heute nicht allein die Existenz der Beschäftigungslosen, sondern versorgt sie auch mit Annehmlichkeiten, die für die Armen früherer Zeiten unerschwinglich waren. Die Unterstützungszahlungen wurden seit Beginn der Krise im Winter 1929/30 derart beschnitten, daß sie zum Überleben bald nicht mehr ausreichten. Existieren konnten die Familien nur, wenn der Sohn Brötchen austrug, die Frau fremder Leute Wäsche wusch, der Mann gegen Geld Teppiche klopfte.

P_6 Anders als vor zwei Generationen ist die Arbeitslosigkeit heute keine feste soziologische Größe mehr. Das Heer der Arbeitslosen aus Weimar ist zu einem losen Verbund von Einzelkämpfern geworden. Als Gruppe treten sie außerhalb der Statistik und einiger Initiativen nicht in Erscheinung. In Weimar hingegen präsentierten sie sich als ein Kollektiv der Not. Viele übernachteten auf den Straßen, und vor den Volksküchen standen die Bedürftigen Schlange. Die Arbeitslosigkeit war sichtbar und zugleich nicht zu übersehen.

P_7 Die Beschäftigungslosigkeit schlug sich auch politisch nieder. Freilich ganz anders, als die Beschwörer einfacher Entwicklungslinien heute meinen. Denn die Arbeitslosen waren es nicht, die Hitler zur Macht verhalfen – im Gegenteil: In Wahlkreisen mit hoher Arbeitslosigkeit schnitt die NSDAP schlechter

ab als in solchen, wo die Beschäftigungslage gut war. Wahlanalysen zeigen, daß die Stellenlosen hingegen unter den Wählern der extremen linken Parteien überproportional stark vertreten waren. Dennoch gab es einen Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und Hitlers Aufstieg: Das vor der Bevölkerung ohnehin diskreditierte Weimarer System und seine tragenden Parteien büßten weiter an Vertrauen ein, weil sie mit den sozioökonomischen Schwierigkeiten offenbar nicht fertig wurden.

P_8 Heute können die politischen Gruppen aus der Arbeitslosigkeit keinen Gewinn schlagen – auch die Extremisten nicht. Die stellenlosen Wähler verteilen sich auf die Lager der Demokraten, der Nichtdemokraten und Nichtwähler in ähnlicher Weise wie die beschäftigten. Bündelten die Arbeitslosen ihre Kraft auf eine einzige Partei, erhielte diese bei der Bundestagswahl bis zu 10 Prozent der Stimmen. Gingen sie gemeinsam auf die Straße, erlebte Deutschland die größte Demonstration seiner Geschichte. Da das nicht geschieht, ist die Arbeitslosigkeit entweder nicht der bestimmende Faktor ihrer Wahlentscheidung oder sie fühlen sich in der bestehenden Protestkultur zwischen Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgebern ausreichend repräsentiert.

P_9 Allen Unkenrufen zum Trotz unterminiert die Arbeitslosigkeit die Demokratie offenbar nicht. Andere Herausforderungen wie die Asylfrage oder die deutsche Vereinigung haben die gewohnte Ordnung nachhaltiger erschüttert. So hartnäckig die Arbeitslosigkeit sich zeigt, so fähig ist der Sozialstaat, die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der Misere zu absorbieren. Vielleicht ist es die schmerzhafte Einsicht, daß es sich auch mit vielen Millionen Arbeitslosen komfortabel leben läßt, welche die selbsternannten Warner auf den Plan ruft. Ihre rückwärtsgewandte Prophetie grenzt dann fast an einen flehenden Appell: Das System möge endlich ein wenig wanken, damit es sich seiner Schwächen bewußt wird.

P_{10} Die Bonner Demokratie aber steht fest – viel fester, als Weimar jemals stand. Sie ist nicht nur stabiler als ihre Vorgängerin, sondern auch gewitzter: Indem sie die Randgruppen durch eine großzügige Betreuung ruhigstellt, bekämpft sie jedes Anzeichen von Fundamentalopposition mit ihrer stärksten Waffe, dem Wohlstand.

Am Textanfang erläutert der Autor, was unter der Formulierung „simplen historischen Assoziationen", die im ersten Satz des zweiten Paragraphen verwendet wird, zu verstehen ist. Erst unter Berücksichtigung dieses Kontextes kann der Leser diese Formulierung richtig verstehen. Die Textgliederung zwischen dem ersten und zweiten Paragraphen wird demnach durch die Kontextualisierung verursacht.

Im zweiten Paragraphen problematisiert der Autor die simple historische Assoziation der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit mit der Weimarer Republik und dem Aufstieg der Nationalsozialisten. Die Gegenpartei (vgl. die Gesamtbezeichung für die Gegner „vermeintlich geschichtsbewußte Mahner")

hält nämlich die steigende Arbeitslosigkeit für „demokratiegefährdend" und ist der Meinung, dass die Bonner Demokratie zur Weimarer Demokratie Parallelen aufweist.

Im dritten Paragraphen wird der Blick auf die Arbeitslosenzahlen fokussiert. Mit Hilfe der Statistik erläutert der Autor nun das bereits im zweiten Paragraphen erwähnte Gegenargument, mit dem die Gegenpartei die Parallelen der Bonner und der Weimarer Demokratie begründet. Der dritte Paragraph ist also aufgrund der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung dem zweiten Paragraphen untergeordnet.

Mit dem Standpunktwechsel Typ b) (vgl. die Formulierung „Doch die schlichte Gegenüberstellung führt in die Irre" als Signal dafür) weist der Autor im ersten Satz des vierten Paragraphen die schlichte Gegenüberstellung der absoluten Arbeitslosenzahlen, die Anfang 1933 und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Kommentars fast identisch sind, als unhaltbar zurück. Zur Stützung dieser Zurückweisung bringt er gleich das erste widerlegende Pro-Argument vor: die Arbeitslosenquote sei selbst auf dem Höhepunkt der Nachkriegsarbeitslosigkeit im Januar 1997 etwa so hoch wie 1924 gewesen, also zu Zeiten relativen Wohlstands in der Weimarer Republik.

Im fünften Paragraphen bringt der Autor ein weiteres Argument unter dem anderen Aspekt vor, dass der Sozialstaat heute nicht allein die Existenz der Beschäftigungslosen sichere, sondern sie auch mit Unterstützungszahlungen versorge, die für die Armen früherer Zeiten undenkbar gewesen seien. Dieser Aspektwechsel ist von progressiver Art, denn der fünfte Paragraph knüpft an den vorigen Paragraphen auf die Weise an, dass der Autor mit der kondensierten Formulierung „der Blick in die Tabellen" auf die Gesamtinformationen des vierten (und damit auch des dritten) Paragraphen Bezug nimmt und zu diesem Bezugselement eine neue Information (vgl. „der Blick auf die Menschen") hinzufügt. Diese neue Information führt einen weiteren Gesichtspunkt zur Fortsetzung seiner Überlegungen ein.

War im fünften Paragraphen von Sozialpolitik die Rede, so führt der Autor im sechsten Paragraphen seine Überlegungen vom soziologischen Standpunkt aus fort. Der Aspektwechsel zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen ist wieder von progressiver Art. Diesmal wird die Progression der Überlegungen des Autors dadurch vorangetrieben, dass das seit dem zweiten Paragraphen eingeführte Thema („die Arbeitslosigkeit") konstant bleibt und dazu eine neue Information („Anders als vor zwei Generationen ist [...] heute keine feste soziologische Größe mehr.") hinzugefügt wird. Diese Art von

Progression entspricht der thematischen Progression mit einem durchlaufenden Thema in Daneš (1970).

Im siebten Paragraphen führt der Autor den politischen Aspekt zur Widerlegung des Gegenarguments ein. Seine Überlegungen werden – wie beim vorigen Aspektwechsel – dadurch fortgesetzt, dass das Thema („die Beschäftigungslosigkeit") konstant bleibt und dazu eine neue Information („[...] schlug sich auch politisch nieder.") hinzukommt. Der Autor führt nun die politischen Auswirkungen der Beschäftigungslosigkeit aus. Seiner Meinung nach haben die damaligen Arbeitslosen – anders als die Gegenpartei fälschlicherweise meint – Hitler nicht zur Macht verholfen. Dennoch bestehe ein Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und Hitlers Aufstieg. Das vor der Bevölkerung ohnehin diskreditierte Weimarer System und seine tragenden Parteien hätten nämlich weiter an Vertrauen eingebüßt, weil sie offenbar mit den sozioökonomischen Schwierigkeiten nicht fertig wurden.

Im Zusammenhang mit dem vorigen Argument (vgl. u.a. die Formulierung „[...] – auch die Extremisten nicht." als Rückbezug auf den siebten Paragraphen) behauptet der Autor im achten Paragraphen weiter, dass die politischen Gruppen heute aus der Arbeitslosigkeit keinen solchen Gewinn schlagen können wie zur damaligen Zeit. Im siebten und achten Paragraphen handelt es sich um denselben Gesichtspunkt (den politischen Aspekt), der achte Paragraph grenzt sich dennoch durch den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Vergangenheit in die Gegenwart (vgl. „Heute [...]" im ersten Satz des achten Paragraphen als Signal dafür) vom siebten Paragraphen ab.

Aufgrund seiner bisherigen widerlegenden Argumente zieht der Autor im neunten Paragraphen die Schlussfolgerung, dass die Arbeitslosigkeit die derzeitige Demokratie offenbar nicht unterminiere. Die Textgliederung zwischen dem achten und neunten Paragraphen wird folglich durch die Kontextualisierung verursacht.

Als Folge der bisherigen Überlegungen zieht der Autor im zehnten Paragraphen schließlich das Resümee seiner gesamten Argumentation, wonach die Bonner Demokratie viel fester stehe, als Weimar jemals gestanden habe. Die Textgliederung zwischen den letzten zwei Paragraphen beruht auf der Kontextualisierung und dem Standpunktwechsel der Gegenpartei (vgl. die letzten drei Sätze im neunten Paragraphen, die vom Standpunkt der Gegner aus formuliert sind) zur eigenen Position des Autors (vgl. „aber" im ersten Satz des zehnten Paragraphen als Signal für den Standpunktwechsel Typ b).

Zur Veranschaulichung des dritten Expansionsmusters soll die Textgliederung des analysierten Leitartikels im Folgenden schematisiert werden:

(Abb. 37)

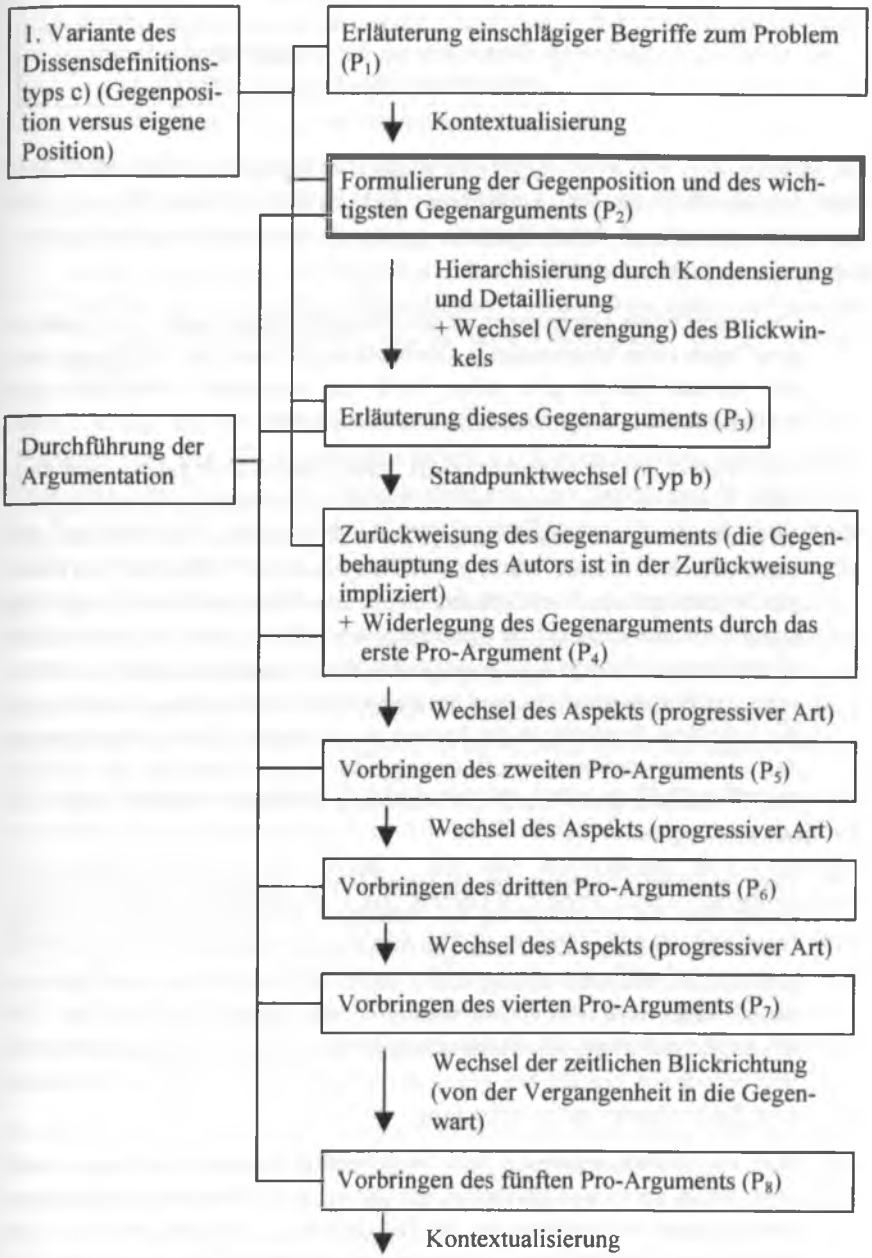

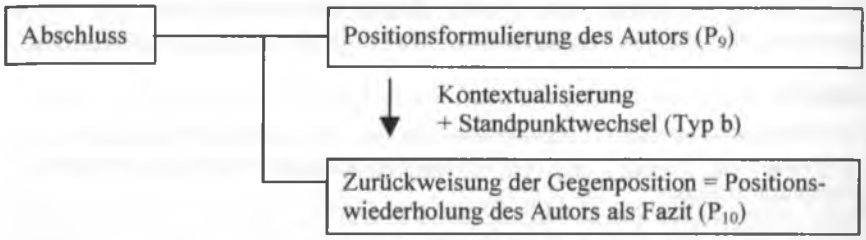

Als japanisches Beispiel für das dritte Expansionsmuster analysieren wir einen Textabschnitt aus dem Leitartikel「郵政民営化反対論の誤り」(„Der Irrtum der Opposition, deren Vertreter gegen die Privatisierung des Postwesens sind", in: Nikkei, 18.6.1997).

P_3 Das wesentlichste Gegenargument des Postministeriums lautet: „Man kann in ganz Japan keine angemessenen Dienstleistungen mehr zur Verfügung stellen." In dem Bericht „Postvision 2010" der beratenden Kommission des Postministeriums stehen verschiedene Gründe dafür.

P_4 Nach diesem Bericht rechnet man z.B. damit, dass es über zehntausend defizitäre Postämter gäbe, wenn man das Postwesen privatisieren würde und dadurch Steuern sowie Versicherungsprämien für Depositen zahlen müsste. Das Defizit dieser Postämter würde jährlich insgesamt 660 Milliarden Yen betragen. Auch wenn man das Einkommen u.a. aus Tokio und seiner Umgebung sowie der Kinki-Gegend [der Kernregion West-Japans, die Verf.] von diesem Defizit abzöge, betrüge das Gesamtdefizit 60 Milliarden Yen. Nach der Meinung des Postministeriums sind die steuerlichen Vergünstigungen nötig, um die defizitären Postämter in der Provinz zu unterhalten. Daher würde man im Fall einer Privatisierung des Postwesens die Verschlechterung der Qualität von Dienstleistungen wie z.B. die Schließung defizitärer Postämter nicht verhindern können.

P_5 Aber in dieser Argumentation ist vieles falsch. Erstens fehlt der Gesichtspunkt, dass die Privatisierung die defizitären Postämter wieder zu einem Überschuss befähigt. Die Firma „JR-West-Japan" hatte bei der Teilung der japanischen Staatsbahn anfangs damit gerechnet, dass sie unausweichlich ein Defizit haben wird. Der Grund, warum sie unerwartet schon im ersten Jahr seit der Privatisierung einen Überschuss abwerfen konnte, liegt darin, dass sie sich sehr darum bemüht hat, neben der Kostensenkung auch die Dienstleistung für die Passagiere zu verbessern.

P_6 Die Privatisierung würde die Zahl der defizitären Postämter drastisch verringern. Wenn man schon ein Defizit voraussetzt und keine unternehmerischen Bemühungen zur Verbesserung der Dienstleistung vornimmt und somit die Kosten eines verstaatlichten Unternehmens auf halbem Wege verwaltet, be-

steht umgekehrt die Gefahr, dass sich die Qualität der Postdienstleistung in der Provinz verschlechtert.

P_7 Die öffentlichen Dienstleistungen in Bezirken, die auch nach der Privatisierung in den roten Zahlen sind, sollten nicht durch Mittel innerhalb des Postdienstes unterstützt werden, sondern sozialpolitisch durch öffentliche Gelder erhalten werden. Das Postministerium sollte nun eigentlich die Frage stellen, wie man die jeweiligen kommunalen Einnahmen für solche Unterstützungen erweitern und die Postinfrastruktur bereichern sollte.

P_8 Wenn die Haltung des Postministeriums, das – ohne die vorangehende Argumentation zu berühren – die Privatisierung grundsätzlich ablehnt, durch politischen Druck oder durch Eigennützigkeit der Beamten motiviert sein sollte, dann würde der Ministerpräsident zur Verantwortung gezogen. Wir fordern eine vernünftige Argumentation von den Beteiligten und erwarten von dem Ministerpräsident, dass er seine Führungskraft voll zur Geltung bringt.

Dieser Artikel beginnt mit einer Gegenüberstellung kontroverser Positionen (Variante 1-a) des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position)). Der Position des Postministeriums, das gegen die Privatisierung des Postwesens ist, wird die des Autors gegenübergestellt, der sie zur erfolgreichen Durchführung der Verwaltungs- und Finanzreform für notwendig hält. Im dritten Paragraphen wird das wichtigste Gegenargument formuliert. Der letzte Satz dieses Paragraphen kündigt an, dass im vierten Paragraphen auf dieses Gegenargument konkreter eingegangen wird. Diese Ankündigung signalisiert, dass der vierte Paragraph aufgrund der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung dem dritten Paragraphen untergeordnet ist.

Mit dem Standpunktwechsel Typ b) weist der Autor im fünften Paragraphen das erläuterte Gegenargument zurück (vgl. die Formulierung „Aber in dieser Argumentation ist vieles falsch.“, die die Widerlegung des Geltungsanspruchs dieses Arguments zum Ausdruck bringt). Dass darauf mehrere widerlegende Pro-Argumente folgen, macht er durch den Ausdruck „Erstens [...]“ (「第一に」) im zweiten Satz deutlich. Das erste Pro-Argument bezieht sich auf die Engstirnigkeit des Postministeriums, das nicht einsieht, dass die Privatisierung die defizitären Postämter wieder zu einem Überschuss befähigen kann.

Im ersten Satz des sechsten Paragraphen setzt der Autor seine Überlegungen fort, was aus der Verwirklichung der Privatisierung wohl folgen würde. Der Aspektwechsel beim Übergang zu diesem Paragraphen ist von progressiver Art, da die Überlegungen im fünften Paragraphen (vgl. „[...], dass die Priva-

tisierung die defizitären Postämter wieder zu einem Überschuss befähigt.") und die Überlegungen im sechsten Paragraphen (vgl. „Die Privatisierung würde die Zahl der defizitären Postämter drastisch verringern.") zueinander in einem Voraussetzungs-Folge-Verhältnis stehen. Im Gegensatz zu dieser Ansicht des Autors setzt die Gegenpartei voraus, dass die Privatisierung nur Defizite bringen werde. Als zweites Pro-Argument erwähnt er daher die folgenschwere Konsequenz, falls man sich nach der Gegenposition richtete. So würde sich die Qualität der Postdienstleistung in der Provinz eher verschlechtern, wenn man beim Management der defizitären Postämter ein Defizit voraussetzt und keine unternehmerischen Bemühungen zur Verbesserung der Dienstleistung anstellt.

Im siebten Paragraphen überlegt der Autor weiter, wie man die Postämter, die trotz der Privatisierung defizitär bleiben, erhalten könne. Der Aspektwechsel beim Übergang zu diesem Paragraphen ist wieder von progressiver Art. Die Überlegungen des Autors im siebten Paragraphen beziehen sich nämlich nicht mehr auf den Zeitpunkt der Verwirklichung der Privatisierung, sondern gehen zur nächsten Prozessphase über, d.h. zum Zeitpunkt nach der Privatisierung. Er problematisiert hier schließlich als drittes Pro-Argument die Art und Weise, wie das Postministerium seine Dienstleistung in defizitären Bezirken zu erhalten versucht.

Im ersten Satz des achten Paragraphen nimmt er mit der kondensierten Formulierung „die vorangehende Argumentation" (「こうした議論」) auf seine ganzen Überlegungen vom fünften bis siebten Paragraphen Bezug. Als Folge der Berücksichtigung dieses Kontextes sowie der Bedingung im Konditionalsatz des ersten Satzes fordert er von den Beteiligten eine vernünftige Diskussion und vom Ministerpräsident mehr Führungskraft. Der Abschluss grenzt sich somit durch die Kontextualisierung von der Durchführung der Argumentation ab.

Viertes Expansionsmuster

Ein argumentatives Mittel, das im deutschen Korpus gelegentlich (es gibt drei Belege dafür) für die Widerlegung der Gegenpartei verwendet wird, ist die Aufzählung der möglichen negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden. Jede Konsequenz bildet als ein Argument gegen die Gegenposition einen Teiltext. Durch die Aufzählung solcher Konsequenzen entsteht eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten. Die Aufzählung der Konsequenzen wird jeweils angekündigt. Zwischen dem übergeordneten Teiltext, der eine Ankündigung enthält, und den untergeord-

neten Teiltexten, in denen die Aufzählung tatsächlich erfolgt, entsteht eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung. Die Textgliederung zwischen den untergeordneten Teiltexten wird durch einen Aspektwechsel verursacht. Am Anfang des jeweiligen Teiltextes treten typische Formulierungen auf wie „Erstens [...]", „Zweitens [...]" und „Drittens [...]" usw., die auch sonst bei Aufzählungen häufig vorkommen. Typisch für die Aufzählung der möglichen negativen Konsequenzen in sprachlicher Hinsicht ist das Auftreten des Prädikats im Konjunktiv II.

Ein Beispiel für das vierte Expansionsmuster der Widerlegung ist der bereits im Kapitel 3.1.4 teilweise analysierte Leitartikel „Aufgeschoben ist aufgehoben" (Helmut Schmidt, in: Die Zeit, Nr. 25, 13.6.1997). In der Durchführung dieses Artikels treten das vierte und erste Expansionsmuster kombiniert auf. Um einen Überblick über die gesamte Textstruktur zu gewinnen, werden wir den Artikel bis zum Schluss analysieren (ich zitiere ab dem achten Paragraphen, da der erste bis siebte Paragraph bereits im Kapitel 3.1.4 zitiert wurde).

P_8 In der Tat: Schon bisher hat Deutschland durch sein Insistieren auf der „strikten Einhaltung" der fünf Maastrichter Konvergenz-Kriterien (also der Maßstäbe, an denen der ökonomische Gleichlauf der Teilnehmerstaaten gemessen werden soll) und durch seinen „Währungs-Rassismus" (Michel Rocard) gegenüber Südeuropa und besonders gegenüber Italien sich so unbeliebt gemacht wie niemals zuvor in den letzten fünfzig Jahren. Der Bundeskanzler hat jahrelang zugelassen, daß der heimliche deutsche Außenminister, Bundesbankpräsident Tietmeyer, – von Kinkel hat man in dieser lebenswichtigen Frage nichts gehört – und in dessen geistiger Gefolgschaft Finanzminister Waigel alle Partner unter ideologischen Druck gesetzt haben.

P_9 Wer die Wirkung einer von Tietmeyers Reden auf ein italienisches Publikum am Orte des Geschehens miterlebt hat, die Warnungen vor statischer Kosmetik und Mogelei, die abfällige Attitüde gegen Italien und andere, wer die geradezu wilhelminische Aufspielerei in Sachen des illusorischen Stabilitätspaktes erlebt hat, um heute Waigel im Streit mit Tietmeyer bei gleichen Mogeleiversuchen zu erwischen – der kann die Schadenfreude und sogar die Häme verstehen, die heute in Italien, Spanien oder in der Schweiz, in Frankreich, England oder Holland zu hören und zu lesen sind.

P_{10} Wirtschaftlichen Gleichlauf (Konvergenz) der Teilnehmerstaaten als Vorbedingung für eine gemeinsame Währung zu verlangen war von vornherein unklug. Der gleiche Dollar gilt für Louisiana und für Kalifornien. Von Konvergenz der Wirtschaft kann keine Rede sein. Dito nicht in Schottland und in London, die beide dieselbe Sterling-Währung benutzen. Dito nicht in Luxemburg und Belgien, die beide den gleichen Franc benutzen. Bei der Kon-

vergenz-Forderung noch dazu Beschäftigung und Wachstum ganz aus dem Blick zu lassen und stattdessen alle fünf Maastrichter Kriterien allein auf haushalts- und geldpolitische Daten abzustellen war ein zusätzlicher Fehler. Heute können selbst Japan oder die Vereinigten Staaten diese Kriterien nicht erfüllen.

P_{11} Gottlob ist der Maastrichter Vertrag um einiges klüger als die Herren Stoiber („eisenhart an den Stabilitätskriterien festhalten") oder Schäuble („strenge Wahrung der vereinbarten Kriterien") noch in den allerletzten Tagen. Denn über den Maastrichter Kriterien steht der Artikel 104 c des EU-Vertrages: „Wenn ein Staat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt, so ... wird berücksichtigt, ob das Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage." Entscheidend bleibt also die qualifizierte Mehrheit des Europäischen Rates. Im Klartext: Der politische Wille der Regierungschefs entscheidet.

P_{12} In ihrem Bewußtsein wird freilich die Arbeitslosigkeit die größte Rolle spielen. Aber auch der Euro kann nur langfristig zu höherer Beschäftigung beitragen, kurzfristig bleibt er ohne Beschäftigungseffekt. Die Währungsunion war und ist keine Beschäftigungspolitik, sie ist vielmehr eine strategische Notwendigkeit für Europas weltpolitische und wirtschaftliche Selbstbehauptung. Wer jedoch den Euro abserviert, der wird die Arbeitslosigkeit noch vermehren.

P_{13} „Was aber wird aus meiner Rente?", so fragt manch einer. Die Antwort lautet: Die Rente hängt nicht vom Euro ab, sondern vielmehr von Beschäftigung und Wachstum der deutschen Wirtschaft.

P_{14} „Ist nicht die Umstellung auf den Euro eine Währungsreform wie 1948, bei der wir unsere Sparguthaben zum größten Teil eingebüßt haben?" Antwort: Nein, es handelt sich nicht um Streichung von D- Mark-Guthaben, sondern um einen Umtausch, ähnlich dem Umtausch von Mark in Peseten, wenn einer nach Mallorca fährt; dabei bleibt die Kaufkraft dieselbe.

P_{15} „Ja, aber was ist, wenn später die Kaufkraft des Euro sinken sollte, wenn er keine stabile, sondern eine weiche Währung würde?" Antwort: Der Außenwert des Euro (also der Wechselkurs gegenüber dritten Währungen) wird stabiler sein als der Wechselkurs der D-Mark, der in den letzten drei Jahrzehnten ständig gestiegen ist, die deutschen Produkte für die Außenwelt immer teurer gemacht und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt hat; früher zahlten die Amerikaner für ein 4000 Mark teures Exportprodukt 1000 Dollar, heute müssen sie dafür aber 2400 Dollar zahlen, sie kaufen deshalb billigere Produkte aus Ostasien. Dagegen wird der Binnenwert des Euro auf dem gemeinsamen Markt und damit auch in Deutschland ähnlich stabil sein

wie bisher die D-Mark, denn die Europäische Zentralbank ist genauso unabhängig von politischen Weisungen wie bisher die Bundesbank.

P_{16} „Wenn aber Italien oder Spanien oder Frankreich oder Deutschland auch in Zukunft mehr Geld ausgibt, als es einnimmt, und wenn seine Defizite sich häufen?" Antwort: Weil Artikel 104 des Maastrichter Vertrages es der Europäischen Zentralbank verbietet, der EU oder einem Teilnehmerstaat Kredite zu geben, so müssen defizitär wirtschaftende Teilnehmerstaaten sich ihre Kredite auf den privaten Finanzmärkten holen. Je mehr Kredite sie aufnehmen, um so höher wird der Zinssatz sein, den sie zu zahlen haben, und um so mehr werden sie sich infolgedessen selbst bestrafen. Bisher konnten sie ihre nationale Zentralbank politisch zwingen, Geld zu drucken – darin lag ja die Hauptursache ihrer Inflation. Aber vom 1. Januar 1999 an ist ihre Zentralbank nur noch eine untergeordnete Filiale der gemeinsamen Europäischen Zentralbank.

P_{17} „Warum sind dann aber die Herren der Bundesbank gegen den Euro?" Antwort: Weil es sie schmerzt, zur untergeordneten Filiale herabgestuft zu werden, und weil sie ihre in der Welt ziemlich einmalige Ideologie für alleinseligmachend halten.

P_{18} Deutschland befindet sich im Zustand eines schweren wirtschaftlichen Ungleichgewichts: Wachsende Arbeitslosigkeit und wachsende Staatsquote steigern sich gegenseitig, wie zu Heinrich Brünings Notverordnungszeiten. Demgegenüber bliebe der Pakt für Arbeit eine Farce, der beabsichtigte Wegfall der Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter (wieso eigentlich nicht für kranke Angestellte, Manager und Politiker?) eine ergebnislose Sottise und die längere Ladenschlußzeit ein Schlag ins Wasser.

P_{19} Es bleibt die Arbeitslosigkeit – es sei denn, die Bonner Politiker erkennen, daß sie selbst die Hauptverantwortung dafür tragen; daß sie die Verantwortung gegenüber der Nation als weitaus wichtiger erkennen denn ihre taktischen Spielchen zwecks Machterwerb und Machterhaltung. Es sei denn, sie finden zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, indem sie zum Beispiel im Tarifvertragsgesetz die Allgemeinverbindlichkeit und im Betriebsverfassungsgesetz die Nichtigkeit von Betriebsvereinbarungen beseitigen. Es sei denn, sie streichen tausend andere Paragraphen, die unsere Unternehmen und ganz besonders den gewerblichen Mittelstand fesseln. Die Politik muß die wirtschaftliche Freiheit in Deutschland von weit unten auf der Rangliste der Staaten wieder in die Spitzengruppe bringen – so wie Ludwig Erhard dies vor einem halben Jahrhundert vorgemacht hat. Weg mit den tausend Genehmigungsbestimmungen und den tausend Verhinderungsinstanzen! Der Staat muß endlich die Subvention alter und konkurrenzunfähiger Wirtschaftszweige abbauen und statt dessen den ganzen Nachdruck auf die Forschung und auf die Entwicklung neuer Spitzenprodukte konzentrieren, die einstweilen in Asien noch nicht hergestellt werden können. Natürlich brauchen wir dafür

bessere, leistungsstärkere Universitäten, also brauchen wir Wettbewerb unter ihnen. Vor allem: Schluß mit der endlosen staatlichen Gängelung.

P_{20} Das wichtigste Thema der Deutschen ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Wer statt dessen den Euro zum Hauptthema machen möchte, der wird seiner Verantwortung nicht gerecht.

Im letzten Satz des ersten Paragraphen kündigt der Autor an, dass er im folgenden Textverlauf die folgenschweren Konsequenzen im Fall einer Verschiebung des Euro aufzählen wird. Durch diese Ankündigung entsteht zwischen dem übergeordneten ersten und den darauf folgenden untergeordneten Paragraphen, in denen die einzelnen Konsequenzen konkret genannt werden, eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung (vgl. die abstrakte Formulierung „mit schlimmen Konsequenzen rechnen" im letzten Satz des ersten Paragraphen).

Die einzelnen Konsequenzen bilden jeweils einen Teiltext. Die sechste Konsequenz wird jedoch so ausführlich erläutert, dass sie sich weiter untergliedern lässt. Dass es ab dem achten Paragraphen um eine Erläuterung bzw. Detaillierung der letzten Konsequenz geht, wird ersichtlich

1. durch den Ausdruck „in der Tat", womit ein Beweis für die Aussage im siebten Paragraphen eingeleitet wird,
2. durch den Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart in die Vergangenheit (vgl. „Schon bisher hat Deutschland [...] sich so unbeliebt gemacht wie niemals zuvor in den letzten fünfzig Jahren."), womit eine historische Hintergrundbeschreibung über die sechste Konsequenz eingeführt wird, und
3. dadurch, dass die im siebten Paragraphen erwähnten Begriffe „deutscher ideologischer Besserwisserei und deutscher Rechthaberei" und „gefährliche Isolierung" im achten Paragraphen mit historischen Tatsachen konkret erläutert werden.

Im neunten Paragraphen blickt der Autor wieder in die Gegenwart (vgl. „heute") und erläutert ferner, in welche problematische Lage Deutschland geraten ist. Der achte und neunte Paragraph ist demnach aufgrund der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung dem siebten Paragraphen untergeordnet. Zu bemerken ist noch, dass auch die Kontextualisierung zur Verselbstständigung des neunten Paragraphen als Teiltext beiträgt, da er aus WER-DER-Konstruktionen besteht. Allerdings bezieht sich der Autor im

Relativsatz („Wer [...],") nicht wie üblich auf die Gegenposition, sondern auf seine Position.

Im zehnten Paragraphen stellt er den Standpunkt der Gegenpartei aus seiner Sicht kritisch dar. Der gegnerische Standpunkt drückt sich u.a. in den Formulierungen „wirtschaftlichen Gleichlauf (Konvergenz) der Teilnehmerstaaten als Vorbedingung für eine gemeinsame Währung zu verlangen" und „Bei der Konvergenz-Forderung noch dazu Beschäftigung und Wachstum ganz aus dem Blick zu lassen und statt dessen alle fünf Maastrichter Kriterien allein auf haushalts- und geldpolitische Daten abzustellen" aus, während seine Kritik in der negativen Bewertung „war von vornherein unklug" und „war ein zusätzlicher Fehler" zum Ausdruck kommt.

Im elften Paragraphen wird die Gegenposition (Stoiber und Schäuble als ihr Vertreter) mit dem Standpunktwechsel Typ b) zurückgewiesen. Zur Stützung dieser Zurückweisung bringt der Autor gleich ein Pro-Argument vor (vgl. die Sätze nach der kausalen Konjunktion „denn").

Mit dem Standpunktwechsel Typ c) (vgl. das Adverb „freilich" als Signal dafür) erhebt er im zwölften Paragraphen einen Einwand aus der gegnerischen Sicht (vgl. das Stichwort „die Arbeitslosigkeit"). Ab dem zweiten Satz dieses Paragraphen verteidigt er dagegen seine Position mit mehreren Argumenten (vgl. die adversative Konjunktion „aber" im zweiten Satz als Signal für die Einführung der Verteidigung). Das letzte Argument formuliert er in Form einer WER-DER-Konstruktion, womit er die Gegenposition widerlegt.

Bei der Textgliederung zwischen dem zwölften und dreizehnten Paragraphen spielt neben der Kontextualisierung durch eine WER-DER-Konstruktion auch der Standpunktwechsel Typ c) mit. Denn im ersten Satz des dreizehnten Paragraphen bringt der Autor ein Argument vom Standpunkt der Gegenpartei aus vor (vgl. die direkte Rede „Was aber wird aus meiner Rente?"). Ab diesem Paragraphen gliedert sich der Text nach den Gliederungsprinzipien des ersten Expansionsmusters der Widerlegung. Da in der Dissensdefinition und im Anfangsteil der Durchführung bereits die Gegenposition mehrmals zurückgewiesen wurde, gibt es allerdings vor der Aufzählung der Gegenargumente keine zusammenfassende Zurückweisung.

Auffallend in der Formulierungsart der Gegenargumente ist neben der direkten Rede noch die adversative Konjunktion „aber", die den Standpunktwechsel von der eigenen Position des Autors zur Gegenposition markiert und

heftigen Widerspruch von der Gegenpartei ausdrückt. Sie kommt in allen Argumenten bis auf das Gegenargument im vierzehnten Paragraphen vor.

Die Gegenargumente werden jeweils gleich nach ihrem Vorbringen widerlegt. Die widerlegenden Pro-Argumente treten in Form einer Antwort auf die zitierten Fragestellungen der Gegenpartei auf (vgl. „Die Antwort lautet: [...].“ und „Antwort: [...].“). Obwohl zwischen dem Vorbringen eines Gegenarguments und der Widerlegung dieses Arguments ein Standpunktwechsel von der Gegenposition zur eigenen Position stattfindet, bildet beides zusammen einen Teiltext: Sie werden durch denselben thematischen Gegenstand des betreffenden Gegenarguments sowie durch die Bildung einer Frage-Antwort-Sequenz miteinander eng verknüpft. Die Textgliederung zwischen solchen Teiltexten, die je aus einem Gegenargument und der Widerlegung dieses Arguments bestehen, beruht auf dem Wechsel des Aspekts und dem Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition.

Ab dem achtzehnten Paragraphen wechselt der Aspekt vom „Euro“ zur „Arbeitslosigkeit“. Der Autor beschreibt zunächst den kritischen wirtschaftlichen Zustand in Deutschland. Aus dieser Situationsbeschreibung zieht er im neunzehnten Paragraphen die Schlussfolgerung, dass die Arbeitslosigkeit bestehen bleibt. Er tadelt anschließend die Bonner Politiker für ihre Verantwortungslosigkeit gegenüber der Nation und fordert von ihnen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, indem er konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit anführt.

Mit der „Beseitigung der Arbeitslosigkeit“ im ersten Satz des zwanzigsten Paragraphen nimmt er auf den Gesamtinhalt des neunzehnten (und damit auch des achtzehnten) Paragraphen Bezug. Als Folge der Berücksichtigung dieses Kontextes zieht er das Resümee, dass das wichtigste Thema der Deutschen die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist. Der Gesamttext wird schließlich mit einer WER-DER-Konstruktion abgeschlossen, womit er die Gegenposition abermals zurückweist.

Die gesamte Textstruktur dieses Leitartikels lässt sich nun wie folgt schematisieren:

(Abb. 38)

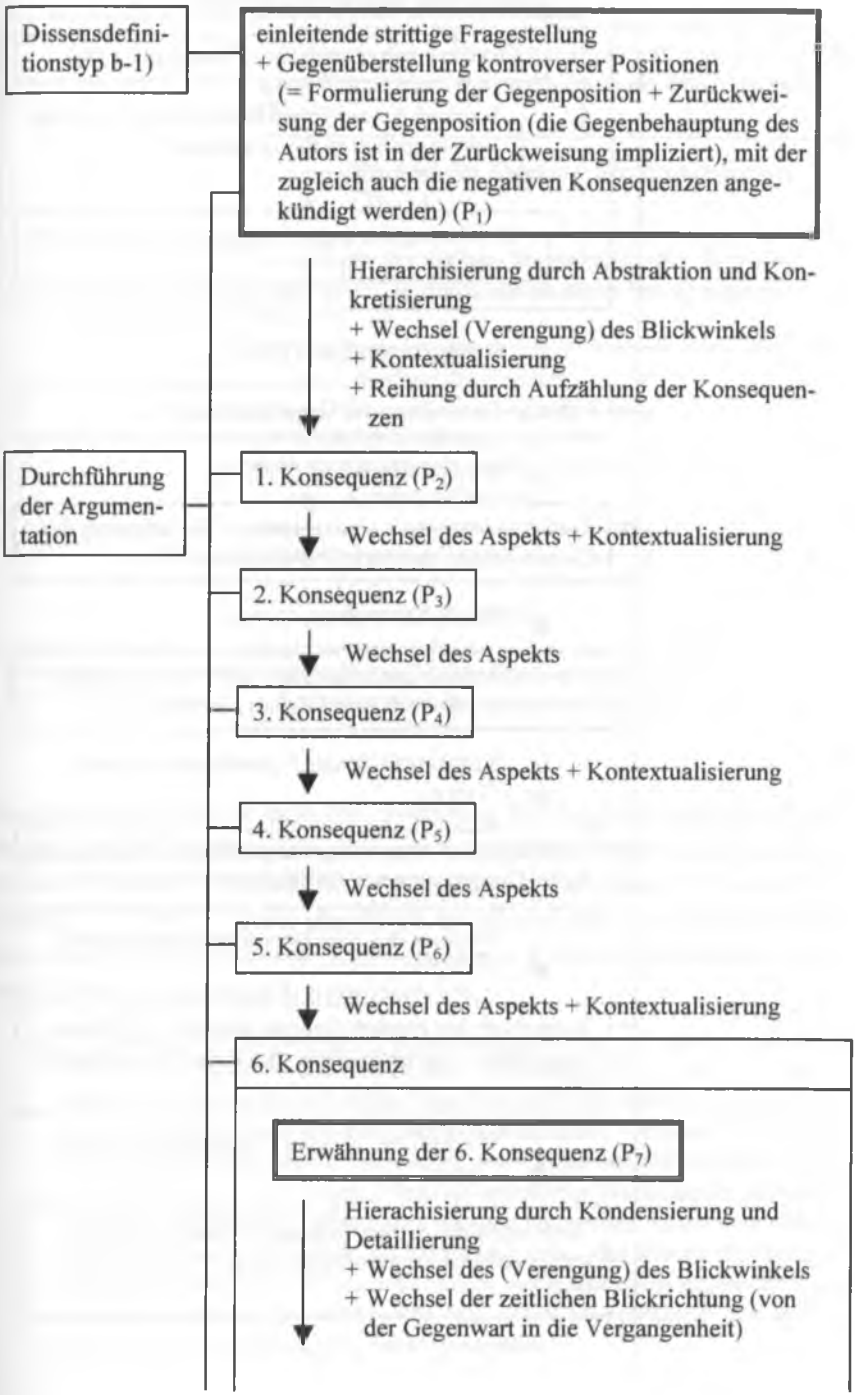
Dissensdefinitionstyp b-1)
einleitende strittige Fragestellung
+ Gegenüberstellung kontroverser Positionen
(= Formulierung der Gegenposition + Zurückweisung der Gegenposition (die Gegenbehauptung des Autors ist in der Zurückweisung impliziert), mit der zugleich auch die negativen Konsequenzen angekündigt werden) (P_1)
Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Kontextualisierung
+ Reihung durch Aufzählung der Konsequenzen
Durchführung der Argumentation
1. Konsequenz (P_2)
Wechsel des Aspekts + Kontextualisierung
2. Konsequenz (P_3)
Wechsel des Aspekts
3. Konsequenz (P_4)
Wechsel des Aspekts + Kontextualisierung
4. Konsequenz (P_5)
Wechsel des Aspekts
5. Konsequenz (P_6)
Wechsel des Aspekts + Kontextualisierung
6. Konsequenz
Erwähnung der 6. Konsequenz (P_7)
Hierachisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel des (Verengung) des Blickwinkels
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Vergangenheit)

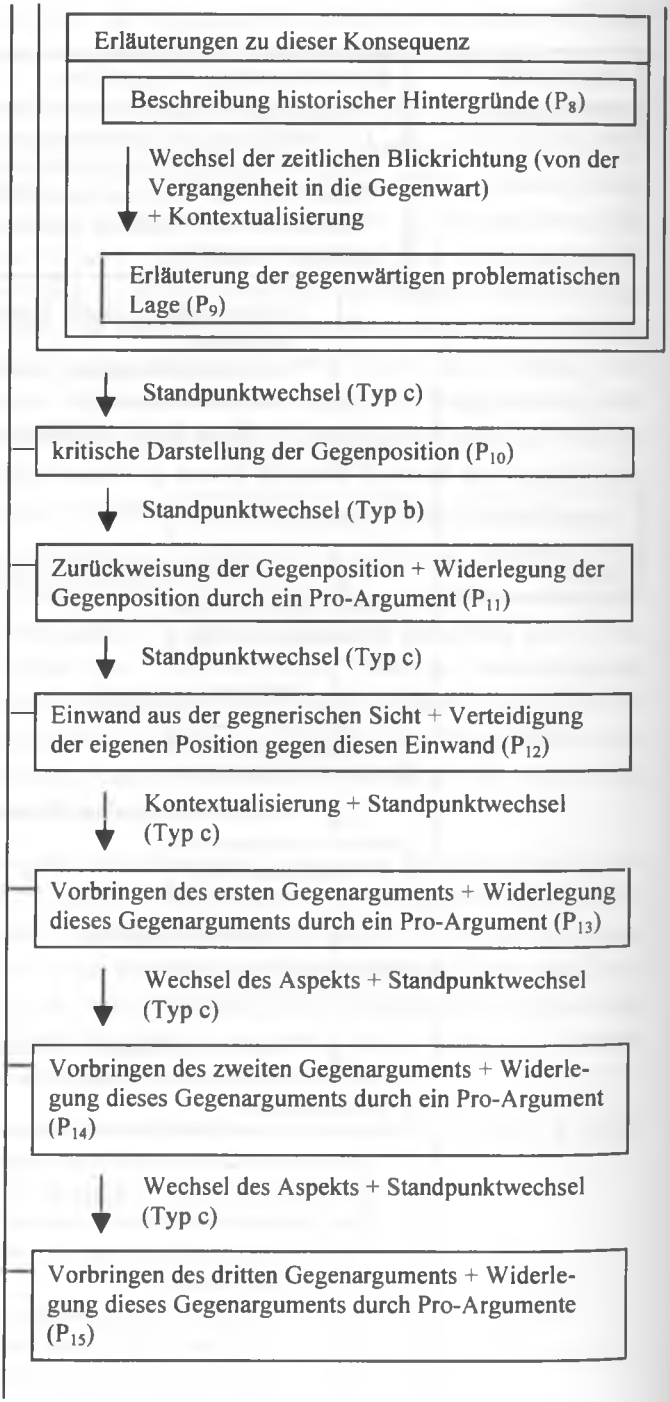
Erläuterungen zu dieser Konsequenz
Beschreibung historischer Hintergründe (P_8)
Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Vergangenheit in die Gegenwart) + Kontextualisierung
Erläuterung der gegenwärtigen problematischen Lage (P_9)
Standpunktwechsel (Typ c)
kritische Darstellung der Gegenposition (P_{10})
Standpunktwechsel (Typ b)
Zurückweisung der Gegenposition + Widerlegung der Gegenposition durch ein Pro-Argument (P_{11})
Standpunktwechsel (Typ c)
Einwand aus der gegnerischen Sicht + Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand (P_{12})
Kontextualisierung + Standpunktwechsel (Typ c)
Vorbringen des ersten Gegenarguments + Widerlegung dieses Gegenarguments durch ein Pro-Argument (P_{13})
Wechsel des Aspekts + Standpunktwechsel (Typ c)
Vorbringen des zweiten Gegenarguments + Widerlegung dieses Gegenarguments durch ein Pro-Argument (P_{14})
Wechsel des Aspekts + Standpunktwechsel (Typ c)
Vorbringen des dritten Gegenarguments + Widerlegung dieses Gegenarguments durch Pro-Argumente (P_{15})

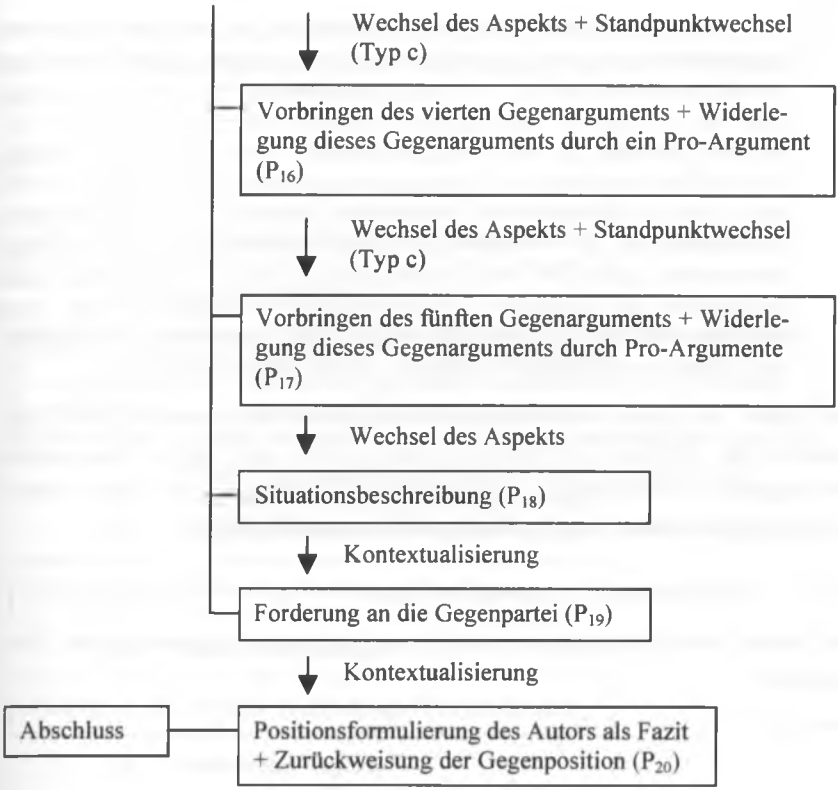

Im japanischen Korpus spielt die Erwähnung der möglichen negativen Konsequenzen der Gegenposition zwar – wie im fünften Paragraphen des Leitartikels「サッカーくじは疑問だ」(„Das Fußball-Toto erweckt Zweifel", in: Nikkei, 10.5.1997) – auch eine Rolle zur Widerlegung der Gegenposition, aber eine Aufzählung solcher Konsequenzen wie im vorigen deutschen Beispiel kommt im gesamten Korpus nicht vor.

P_4 In Japan gibt es vier amtliche Glücksspiele, und zwar Pferderennen, Radrennen, Motorbootrennen und Autorennen. Außerdem gibt es noch eine Lotterie anderer Art. Es wird nicht selten darauf hingewiesen, dass man nicht genau weiß, wie der Gewinn aus den öffentlich-rechtlichen Wettkämpfen und dergleichen verwendet wurde. Man sollte von Grund auf überprüfen, wie der Gewinn aus den vorhandenen, öffentlich-rechtlichen Wettkämpfen verwendet wird, und das Gesetz so verbessern, dass ein bestimmter Anteil vom Gewinn für die Förderung des Sports zur Verfügung steht. Man könnte sich andererseits sicher ziemlich viel Geld verschaffen, wenn man etwas gegen den Kapitalmangel unternimmt, indem man u.a. öffentlich-rechtliche Sonderwettkämpfe für die Förderung des Sports veranstaltet.

P_5 Der Grund, warum dies tatsächlich nicht möglich ist, liegt darin, dass die Zentralbehörde wie z.B. das Ministerium für Landwirtschafts-, Forst- und Seefischereiwesen oder das Wirtschaftsministerium usw. sowie die „Zoku-Giin" ein Monopol auf die staatlichen Lotterien haben und der Gewinn wegen der Nachteile, die die streng gegliederte Verwaltung mit sich bringt, nicht flexibel verwendbar ist. Wenn man das Fußball-Toto einführen würde, ohne an dieser Situation etwas zu verändern, bestünde die Gefahr, dass diese Lotterie nicht nur zur Brutstätte des Monopolbestrebens des Kultusministeriums und der „Zoku-Giin" wird, sondern dass auch noch ein Ministerium nach dem anderen aus finanziellen Gründen amtliche Glücksspiele erfindet. Auch in Hinsicht auf die Verwaltungsreform sollte die Überprüfung der vorhandenen, öffentlich-rechtlichen Wettkämpfe oberste Priorität besitzen.

Der Autor, der gegen eine Verabschiedung des umstrittenen Fußball-Toto-Gesetzes im Parlament ist, nennt im zweiten Satz des fünften Paragraphen zwei negative Konsequenzen, die durch die Gründung dieser Lotterie verursacht werden könnten, um die Gegenposition zu widerlegen.

3.4.2 Begründung der eigenen Position

Die zweite Rechtfertigungsart besteht aus folgenden argumentativen Teilaufgaben:

(Abb. 39)

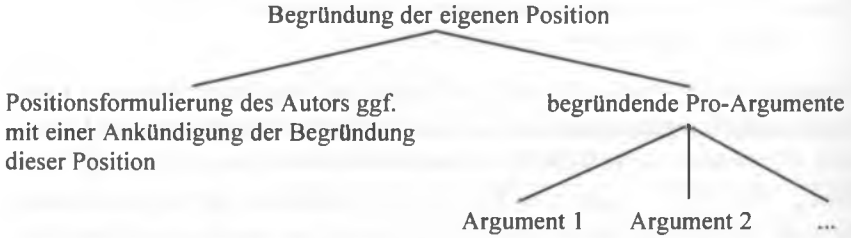

Der Autor muss seine Position bereits klar dargestellt oder zumindest angedeutet haben, um sie zu begründen. Wenn der Autor nur einen Grund angibt oder sich bei der Begründung kurz fasst, macht seine Positionsformulierung mit der Begründung einen Teiltext aus. Eine solche kurze Begründung tritt beispielsweise nach der Zurückweisung der Gegenposition für die Stützung seiner Position auf (vgl. z.B. den sechsten Paragraphen des Leitartikels „Augen auf und durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht." (Wilfried Herz, vgl. Anhang 6), der im Kapitel 3.4.1 beim zweiten Expansionsmuster analysiert wurde).

Wenn der Autor dagegen seine Position ausführlich begründet, indem er mehrere Gründe aufzählt, erfolgt die Begründung nach dem folgenden Muster:

(Abb. 40)

Formulierung der Gegenposition bzw. Gegenargumente

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung der Gegenposition bzw. Gegenargumente
+ Gegenbehauptung des Autors (ggf. in der Zurückweisung nur impliziert)
+ Ankündigung der Begründung der eigenen Position

↓ Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Reihung durch Aufzählung der begründenden Pro-Argumente

Vorbringen des ersten begründenden Pro-Arguments

↓ Wechsel des Aspekts

Vorbringen des zweiten begründenden Pro-Arguments

↓ Wechsel des Aspekts

(... beliebige Anzahl von begründenden Pro-Argumenten ...)

↓ Kontextualisierung

Positionswiederholung des Autors als Fazit

Hierzu ein Beispiel aus dem Leitartikel „Verpfuschte Reform" (Dankwart Guratzsch, in: Die Welt, Nr. 130, 7.6.1997):

P_1 In Mannheim hat die „Rechtschreibkommission" ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll die zahllosen Abweichungen in den neuen orthographischen Wörterbüchern prüfen und „Wortlisten" für die künftige korrekte Schreibung aufstellen. Was wird sich dadurch ändern? Wir werden seitenlange Verzeichnisse zum Auswendiglernen von „Varianten" erhalten. Alle zehn Wörterbücher müssen neu gedruckt werden. Die erste Auflage ist Makulatur und für die Käufer wertlos geworden.

P_2 In der Sache aber ändert sich nichts. Denn das Chaos in den Wörterbüchern hat ja bereits bewiesen, daß die neuen Regeln zu einer einheitlichen Anwendung nicht taugen. Wenn selbst Wörterbuchautoren, also geschulte Sprach-

wissenschaftler, diese Regeln derartig unterschiedlich auslegen, wie erst recht sollen Schüler, Behörden,Verlage oder Ausländer wissen, wie Wörter im Deutschen künftig „korrekt" zu schreiben sind?

P_3 Die neue Rechtschreibung erweist sich als ein stümperhaft zusammengeschustertes Regelgebäude, das keinen Bestand haben kann. Dafür gibt es zehn simple Gründe.

P_4 1. Die Reform verfehlt ihren Hauptzweck: den Gebrauch der deutschen Schriftsprache zu erleichtern. So hat der Mainzer Professor für deskriptive Sprachwissenschaft, Werner H. Veith, ermittelt, daß die neuen 112 Regeln „eine schier unübersehbare Zahl von Anwendungen in Form von Unterregeln, Spezifikationen, Kannbestimmungen, Bedingungen, Listen und Verweisen" vorsehen.

P_5 „Zusätzlich zu den 112 Regeln der reformierten Rechtschreibung bestehen 1106 Anwendungsbestimmungen, in denen 111 Wortlisten enthalten sind mit zusammen 1130 zu memorierenden oder nachzuschlagenden Wörtern", rechnet der Wissenschaftler vor. Veith kommt dann zu dem Schluß: „Der Schreibende muß viel häufiger als vor der Reform ein Rechtschreibwörterbuch zur Hand nehmen."

P_6 Durch die jetzt von den Kultusministern der 16 Bundesländer in Auftrag gegebenen Wortlisten wird die Zahl der 1130 zu erlernenden und/oder nachzuschlagenden Wörter sogar noch weiter erhöht – ohne daß ein Ende abzusehen wäre.

P_7 2. Die Reform ist nicht von Parlamenten beschlossen worden und wird nach dem Ergebnis von Meinungsumfragen von mindestens 75 Prozent der Bevölkerung abgelehnt. Folglich besitzt sie keine demokratische Legitimation.

P_8 3. Sie ist nach Meinung von Verfassungsrechtlern „juristisch ein Nullum" und deshalb völlig unverbindlich.

P_9 4. Sie spaltet die Sprachgemeinschaft, indem sie Schüler und Behörden auf die neue Schreibweise verpflichtet, die gesamte übrige Öffentlichkeit aber nicht.

P_{10} 5. Sie verfehlt den demokratischen Bildungsauftrag, indem sie ein „Zwei-Klassen-Deutsch" schafft: Durch neue Getrenntschreibung und neue Kommaregeln werden Texte einer hohen Sprachebene für Schüler, die nach den neuen Regeln unterrichtet werden, unverständlich.

P_{11} 6. Die Reform erschwert das Lesen, indem sie Buchstaben, die als Lesehilfe dienten („ß" nach kurzem Vokal: „Flussaal", „Nasschemie", „Fressorgie", „hasserfüllt"), logische Trennungsregeln („ab-strakt" jetzt auch „abst-rakt", „Gras-steppe" jetzt auch „Grass-teppe", „kuß-echt" jetzt „kuss-echt", aber auch „kus-secht", „Miß-stand" jetzt auch „Misss-tand") sowie Gliederungselemente von Sätzen (Kommas vor erweitertem Infinitiv und im Klammersatz) beseitigt.

P_{12} 7. Sie kompliziert das Schriftbild durch Schriftungeheuer („Kussseligkeit", „Missstimmung", „Flussschiffahrt"), Zusatzzeichen („Grimm'sche Märchen", „Bass-Stimme") sowie Zerreißung zusammengesetzter Wörter („schwer behindert", „tief greifend", „es tut mir Leid").

P_{13} 8. Die Reform erschwert das Textverständnis, weil sie doppelsinnige Wortbedeutungen schafft: „Fassanstich", „Schlossersteigung", „nahe stehend" (für „nahestehend"), „hohes Haus" (für „Hohes Haus").

P_{14} 9. Sie entwertet das klassische Schrifttum, macht anspruchsvolle Texte unleserlich, schränkt Wortschatz und Differenzierungsmöglichkeiten ein und versimpelt die Sprache.

P_{15} 10. Sie führt zu ungerechter wirtschaftlicher Lastenverteilung zugunsten von Verlagen, die sie nicht umzusetzen brauchen (Belletristik, Sachbücher) und zu ungunsten von Verlagen, deren Fortbestand von der Umsetzung abhängt (Schulbücher, Kinderbücher).

P_{16} Jeder einzelne dieser Gründe müßte genügen, die Reform unverzüglich zu stoppen.

P_{17} Aber dazu können sich die 16 deutschen Kultusminister nicht verstehen, und zwar mit der – falschen – Begründung, es sei lange genug Zeit gewesen, die Reform zur Kenntnis zu nehmen und sie abzulehnen. In Wahrheit aber sind die Minister selbst unfreiwillige Zeugen dafür, daß bloße Kenntnisnahme der neuen Regeln nicht genügte, um ihre Widersprüchlichkeit zu durchschauen. Dies ist erst möglich gewesen, als im August vergangenen Jahres die ersten Wörterbücher auf den Markt kamen.

P_{18} Die renommierten Sprachwissenschaftler Munske (Erlangen) und Eisenberg (Potsdam), selbst ursprünglich Mitglieder der „Reformkommission", haben den Politikern in Bonn und in den Ländern vorgemacht, was zu tun ist. Sie distanzieren sich mit aller Entschiedenheit von dem Reformvorhaben (Munske) und verweisen es „auf den Müll" (Eisenberg).

P_{19} Die deutschen Kultusminister sollten endlich den Mut aufbringen, es den beiden Professoren nachzutun – ehe noch mehr Geld für unbrauchbare Bücher zum Fenster hinausgeworfen und den Schülern eine Sprache eingepaukt wird, mit der sie sich letztlich blamieren.

Der Artikel beginnt mit einer Sachverhaltsbeschreibung zum strittigen Problem: Die „Rechtschreibkommission" hat ihre Arbeit aufgenommen. Auf diese Sachverhaltsbeschreibung (vgl. den dritten Fragesatz des ersten Paragraphen) antwortet der Autor einseitig negativ (vgl. die letzten drei Sätze desselben Paragraphen, in denen er nur negative Änderungen aufzählt), sodass seine Position als Reformgegner schon am Textanfang angedeutet wird.

Im ersten Satz des zweiten Paragraphen formuliert er explizit seine Position. Mit diesem Satz weist er zugleich die Ansicht der Reformer zurück, die die

Meinung vertreten, dass die Arbeit der „Rechtschreibkommission" zur einheitlichen Umsetzung der neuen Regeln beiträgt. In diesem Sinne findet – trotz der massiv positionierten Antwort des Autors auf die strittige Frage im ersten Paragraphen – beim Übergang zum zweiten Paragraphen der Standpunktwechsel Typ b) statt (vgl. „aber" als Signal dafür). Im zweiten Satz des zweiten Paragraphen gibt er eine Begründung für seine Position bzw. zur Stützung der o.g. Zurückweisung an (vgl. die kausale Konjunktion „denn", die den Anfang der Begründung markiert). Dieser Satz ist ein Beispiel für eine kurze Begründung, die zusammen mit der Positionsformulierung des Autors einen Teiltext ausmacht.

Aus seiner vorangehenden Überlegung zieht der Autor im ersten Satz des dritten Paragraphen nochmals die Konsequenz, dass die neue Rechtschreibung keinen Bestand haben kann. Der dritte Paragraph grenzt sich demnach durch die Kontextualisierung vom vorigen Paragraphen ab. Im zweiten Satz kündigt der Autor an, dass er seine Position ausführlich rechtfertigen will, indem er zehn Gründe aufzählt. Zwischen dem übergeordneten dritten Paragraphen und dem untergeordneten vierten bis fünfzehnten Paragraphen entsteht folglich eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung (vgl. die abstrakte Formulierung „zehn simple Gründe").

Ab dem vierten Paragraphen werden die zehn Gründe nummeriert aufgezählt. Bis auf den ersten Grund bilden alle weiteren jeweils einen Teiltext. Der Teiltext, in dem der erste Grund angegeben wird, lässt sich wegen seiner ausführlichen Behandlung weiter untergliedern. Im vierten Paragraphen fasst der Autor zunächst diesen Grund zusammen. Im nächsten Paragraphen (vgl. u.a. den ersten Satz „[...] 1106 Anwendungsbestimmungen, in denen 111 Wortlisten enthalten sind mit zusammen 1130 zu memorierenden oder nachzuschlagenden Wörtern.") erläutert er die „Anwendungen in Form von Unterregeln, Spezifikationen, Kannbestimmungen, Bedingungen, Listen und Verweisen" (vgl. den zweiten Satz des vierten Paragraphen), im sechsten Paragraphen (vgl. „[...] wird die Zahl der 1130 zu erlernenden und/oder nachzuschlagenden Wörter sogar noch weiter erhöht [...]."') dann die „1130 zu memorierenden oder nachzuschlagenden [Wörter]" (vgl. den ersten Satz des fünften Paragraphen). Aufgrund der Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung ist der fünfte Paragraph dem vierten Paragraphen untergeordnet und dem sechsten Paragraphen übergeordnet.

Im siebten Paragraphen bringt der Autor unter einem anderen Aspekt das zweite begründende Pro-Argument vor. Der Aspektwechsel ist von progressiver Art. Der Autor setzt nämlich seine Begründung fort, indem er zum

Thema „Die Reform [...].“, das bis zum sechzehnten Paragraphen konstant bleibt, eine neue Information hinzufügt („[...] ist nicht von Parlamenten beschlossen worden und wird nach dem Ergebnis von Meinungsumfragen von mindestens 75 Prozent der Bevölkerung abgelehnt.“). Durch dieselbe Art von Aspektwechsel bringt er auch die restlichen Gründe vor.

Im sechzehnten Paragraphen nimmt der Autor mit der Formulierung „Jeder einzelne dieser Gründe“ auf alle vorausgehend aufgezählten Gründe Bezug. Vor diesem Hintergrund ist es seiner Meinung nach klar, dass die Reform unverzüglich gestoppt werden muss. Die Textgliederung zwischen dem fünfzehnten und sechzehnten Paragraphen wird folglich durch die Kontextualisierung verursacht.

Mit dem Standpunktwechsel Typ c) führt der Autor im siebzehnten Paragraphen einen Einwand von den Reformern (vgl. „Aber dazu können sich die 16 deutschen Kultusminister nicht verstehen, [...].“) und ihre Begründung ein (vgl. das Gegenargument „[...] es sei lange genug Zeit gewesen, die Reform zur Kenntnis zu nehmen und sie abzulehnen.“). Ab dem zweiten Satz verteidigt er seine Position, indem er das Gegenargument widerlegt (vgl. „In Wahrheit aber [...].“ als Signal dafür; die Gegenposition wurde bei der Einführung des Einwands durch die Formulierung „mit der – falschen – Begründung“ schon zurückgewiesen). Bei der Textgliederung zwischen dem sechzehnten und siebzehnten Paragraphen spielt neben dem Standpunktwechsel auch die Kontextualisierung mit. Denn der Autor bezieht sich im ersten Satz des siebzehnten Paragraphen mit „dazu“ auf den Gesamtinhalt des sechzehnten Paragraphen und beschreibt die Reaktion der Reformer auf diesen Kontext.

Dagegen schildert er im achtzehnten Paragraphen die Reaktion von zwei Sprachwissenschaftlern, die dieselbe Position wie er vertreten. Er erwartet von den Politikern, dass sie auf den o.g. Kontext genauso reagieren wie diese Linguisten. So gesehen trägt die Erwähnung der Linguisten zur Stützung seiner Position bei.

Mit der Formulierung „[...], es den beiden Professoren nachzutun [...].“ bezieht sich der Autor im neunzehnten Paragraphen auf den Gesamtinhalt des achtzehnten Paragraphen. Als Folge der Berücksichtigung dieses Kontextes fordert er die deutschen Kultusminister auf, genauso zu handeln wie die beiden Linguisten. Nach dem Bindestrich bringt er schließlich nochmals Pro-Argumente vor, die er im vorangehenden Text bereits behandelt hat.

Zur Veranschaulichung soll das Ergebnis der Textanalyse im Folgenden schematisiert werden:

(Abb. 41)

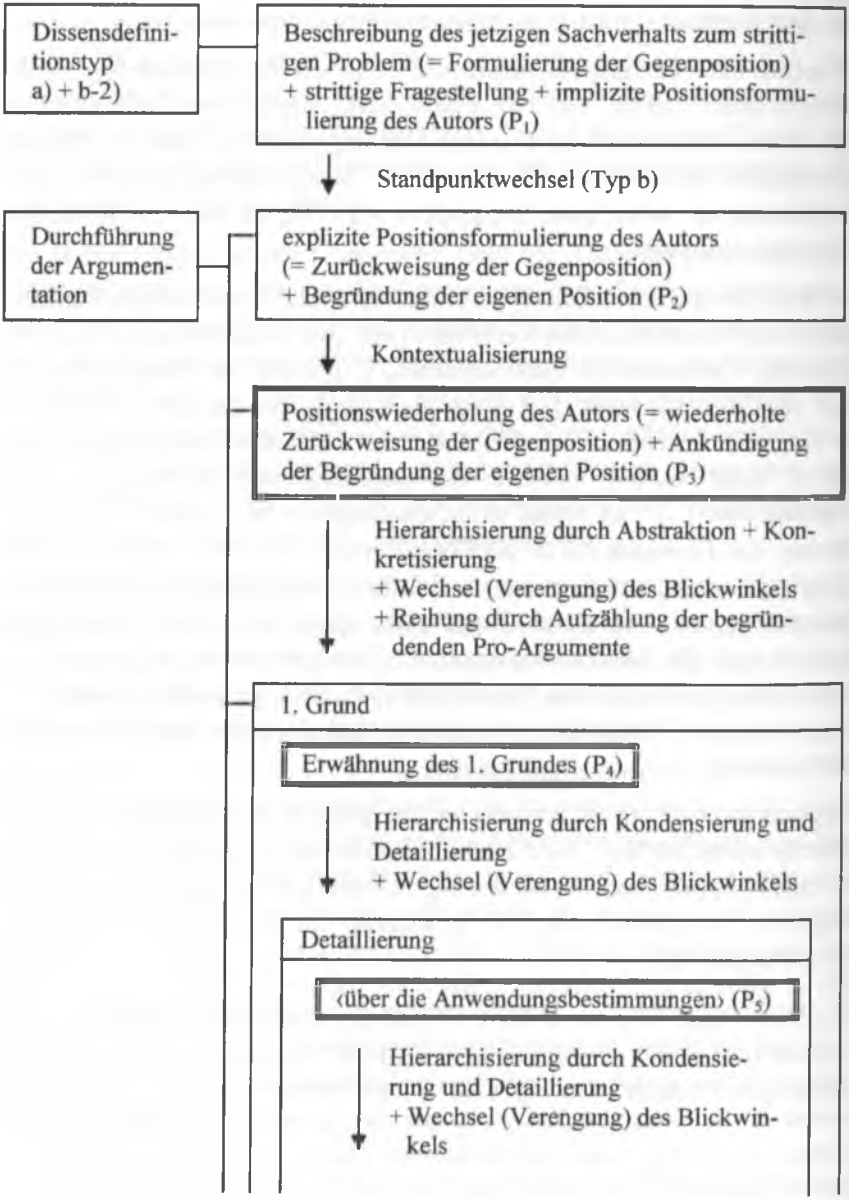

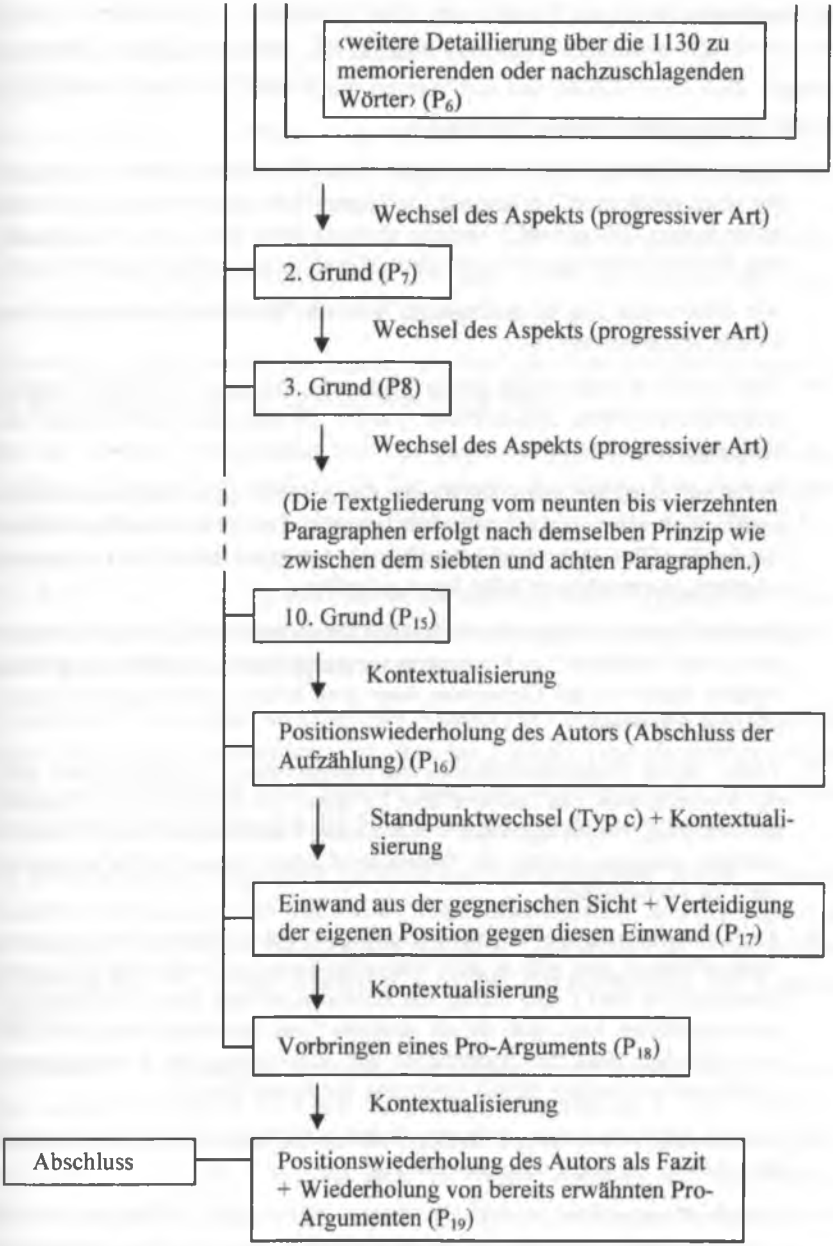
‹weitere Detaillierung über die 1130 zu memorierenden oder nachzuschlagenden Wörter› (P_6)
Wechsel des Aspekts (progressiver Art)
2. Grund (P_7)
Wechsel des Aspekts (progressiver Art)
3. Grund (P8)
Wechsel des Aspekts (progressiver Art)
(Die Textgliederung vom neunten bis vierzehnten Paragraphen erfolgt nach demselben Prinzip wie zwischen dem siebten und achten Paragraphen.)
10. Grund (P_{15})
Kontextualisierung
Positionswiederholung des Autors (Abschluss der Aufzählung) (P_{16})
Standpunktwechsel (Typ c) + Kontextualisierung
Einwand aus der gegnerischen Sicht + Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand (P_{17})
Kontextualisierung
Vorbringen eines Pro-Arguments (P_{18})
Kontextualisierung
Abschluss
Positionswiederholung des Autors als Fazit + Wiederholung von bereits erwähnten Pro-Argumenten (P_{19})

Als japanisches Beispiel ziehen wir den Leitartikel「透明性求められるサッカーくじ」(„Fußball-Toto, das transparent gemacht werden sollte", in: Yomiuri, 28.5.1997) heran und analysieren nur jenen Teil dieses Artikels, in dem der Autor seine Position begründet.

P_5 Gegen das Fußball-Toto werden immer noch Einwände erhoben, wie u.a. „Es übt einen schlechten Einfluss auf die Jugendlichen aus" oder „Fußball wird dadurch zum Glücksspiel." Manche argumentieren auch, dass man Einnahmen für die Förderung des Sports dem öffentlichen Haushalt entnehmen soll.

P_6 Wir denken aus folgenden Gründen, dass die Einführung der Lotterie notwendig und akzeptabel ist.

P_7 Man kann von Japan nicht gerade behaupten, ein gutes sportliches Umfeld geschaffen zu haben, da dies bisher von den „Schulen und Unternehmen" abhängig gewesen ist.

P_8 In Zukunft wird der Anteil der älteren Generation in der Gesellschaft immer größer. Außerdem wird auch die Fünftagewoche in Schulen künftig vollständig durchgeführt. Dann wird es unabdingbar, möglichst allen die Gelegenheit zu geben, in erreichbarer Nähe Sport zu treiben.

P_9 Aber der Staat ist in einer sehr kritischen finanziellen Krise, sodass eine „Reform ohne Vorbehalt" im Finanzwesen erforderlich ist. Nicht nur vom Staat, sondern auch von den Gemeinden kann man keine große finanzielle Unterstützung erwarten.

P_{10} Ferner ist die Wahrscheinlichkeit, den Hauptgewinn zu erlangen, sehr niedrig. Angenommen, das Los wird über 13 Spiele mit drei Arten von Ergebnissen wie Sieg, Niederlage oder Verlängerung/Entscheidung durch Elfmeterschießen gezogen, beträgt die Wahrscheinlichkeit, einen Treffer zu landen, nur 1 zu 1,6 Millionen.

P_{11} Auch die Ausschüttung beträgt höchstens ca. 100 Millionen Yen und beim Verkauf eines Loses gibt es auch Altersbegrenzungen [möglichst wortgetreu übersetzt, die Verf.]. Die Mühe, das Losformular nach dem Lochkartensystem auszufüllen, kann man als ein geistiges Spiel betrachten. Man kann daraus schließen, dass dies letztendlich zur Motivierung der Lieblingsmannschaft und zu Spenden für die Förderung des Sports führt.

P_{12} Auch in Europa und den 16 Staaten Südamerikas beruht die Systematisierung des Fußball-Totos auf derselben Denkart.

Im sechsten Paragraphen weist der Autor die Gegenargumente, die im vorigen Paragraphen vorgebracht wurden, zurück, indem er seine Position explizit formuliert. Der sechste Paragraph grenzt sich demnach durch den Standpunktwechsel Typ b) vom fünften Paragraphen ab. Bei seiner Positionsformulierung kündigt der Autor zugleich an, dass er mehrere begründende Pro-Argumente vorbringen will (vgl. „aus folgenden Gründen"). Dadurch

entsteht zwischen dem übergeordneten sechsten Paragraphen und den darauf folgenden untergeordneten Paragraphen eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung.

Die Aufzählung der Gründe vom siebten bis zwölften Paragraphen ist im Vergleich zum deutschen Beispiel sprachlich nicht so deutlich markiert (es fehlen typische Formulierungen wie „Erstens [...]" (「第一に(...)。」) und „Zweitens [...]" (「第二に(...)。」) usw.). Nur die Ausdrücke „ferner" (「さらに」) im zehnten Paragraphen und „auch" (「も」) im elften und zwölften Paragraphen deuten auf eine Auflistung hin.

Als ersten Grund erwähnt der Autor, dass das sportliche Umfeld in Japan bis auf den heutigen Tag viel zu wünschen übrig lässt.

War im vorigen Paragraphen von der gegenwärtigen Lage des sportlichen Umfelds die Rede, so ändert sich der Aspekt im achten Paragraphen zum künftigen Bedarf an Sportanlagen. Mit dem Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart in die Zukunft (vgl. „In Zukunft [...]." (「これからは、(...)。」)) setzt der Autor nämlich seine Argumentation fort, wonach es künftig dringend notwendig werde, jedem eine Sportanlage in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen.

Im neunten Paragraphen wechselt der Aspekt zur Finanzierung von Sportanlagen. Der Autor argumentiert dort, dass das Fußball-Toto eingeführt werden muss, weil man sowohl vom Staat als auch von den Gemeinden keine große finanzielle Unterstützung für die Förderung des Sports erwarten kann.

Ab dem zehnten Paragraphen geht es um die Einführung dieser Lotterie. Zunächst thematisiert der Autor die „Wahrscheinlichkeit, den Hauptgewinn zu erlangen", im elften Paragraphen dann die „Ausschüttung" und weitere Anhaltspunkte, die seiner Meinung nach für die Einführung der Lotterie sprechen.

Im zwölften Paragraphen wechselt der Aspekt vom Inland zum Ausland (vgl. „Auch in Europa und den 16 Staaten Südamerikas [...]."). Auch die Kontextualisierung spielt bei der Textgliederung mit. Mit „derselben Denkart" (「そうした発想」) bezieht sich der Autor nämlich auf den fünften Grund, das Fußball-Toto sei so konzipiert, dass es zur Motivierung der Lieblingsmannschaft sowie zu Spenden für die Förderung des Sports führt.

3.4.3 Verteidigung der eigenen Position

Die letzte Rechtfertigungsart besteht aus den folgenden zwei argumentativen Teilaufgaben, die in der Regel zusammen einen Teiltext bilden (vgl. z.B. den siebzehnten Paragraphen des Leitartikels „Verpfuschte Reform" (Dankwart Guratzsch, in: Die Welt, Nr. 130, 7.6.1997), der im Kapitel 3.4.2 analysiert wurde).

(Abb. 42)

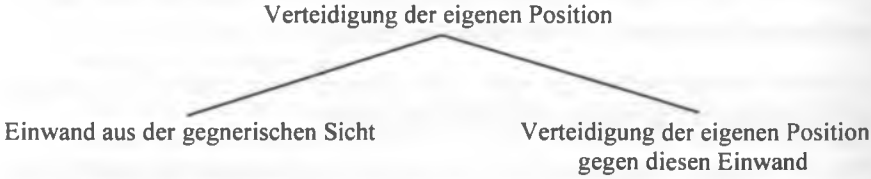

Zwischen den beiden Aspekten findet ein Standpunktwechsel (Typ b) statt, der durch adversative Konjunktionen wie z.B. „aber" markiert wird. Trotz dieses Standpunktwechsels werden diese Sichtweisen aus folgendem Grund miteinander verknüpft: analog zu der strikt geregelten Handlungsfolge von Frage und Antwort gibt es eine vergleichbare Abfolge von Einwand und Rechtfertigung. So wie die Antwort im Normalfall unmittelbar auf die Frage folgt, erwartet man, dass die Verteidigung normalerweise unmittelbar auf den Einwand erfolgt. Daher bildet der Einwand mit der Verteidigung eine Sequenz, wobei die Verknüpfung der beiden Handlungen genauso eng ist wie bei der Frage-Antwort-Sequenz.

Der Hauptteil wird mit Ausnahme eines Falles nie mit der Durchführung der Verteidigung bestritten. Die Gegenargumente werden nämlich sehr häufig zur Widerlegung der Gegenposition aufgezählt, aber nur äußerst selten in Form von Einwänden zur Verteidigung der eigenen Position. Den Ausnahmefall kann man im Leitartikel „'Türken raus' ist nicht die Alternative." (Mehmet G. Daimagüler, vgl. Anhang 3) beobachten. (Vgl. auch Kapitel 3.3.5, erste Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) im deutschen Korpus, in dem der erste bis vierte Paragraph dieses Artikels analysiert wurde. Im Folgenden zitiere ich den restlichen Textabschnitt.)

P_5 Natürlich gibt es türkische Jugendgangs, so wie es deutsche und italienische auch gibt. Aber daraus zu schließen, 600000 türkisch-stämmige Jugendliche hätten sich aus der Gesellschaft verabschiedet, ist absurd. Es gibt eben auch Zigtausende türkischer Jugendlicher, die wie ihre deutschen Altersgenossen eine Berufsausbildung absolvieren. Der Anteil türkischer Schüler in den

Gymnasien ist zwar immer noch unterdurchschnittlich, die Zahlen gehen jedoch seit Jahren stetig nach oben, genauso wie die Zahlen türkischer Studenten. Die Zahl türkischer Schlulabsolventen hat sich seit 1980 verdreifacht. 17000 türkische Studierende bereiten sich an deutschen Universitäten auf ihre Examina vor. 40000 türkische Selbständige schaffen fast 200000 Arbeitsplätze, für Deutsche wie für Türken.

P_6 Die Integration ist nicht gescheitert. Aber sie wird scheitern, wenn plötzlich alle behaupten, sie sei gescheitert. Niemand bestreitet die Existenz von Problemen. Einwanderung vollzieht sich eben nicht als ein großes multikulturelles Straßenfest.

P_7 Seit Ewigkeiten wird im Bundestag über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und den Sinn und Unsinn eines Einwanderungsgesetzes diskutiert. Was wir brauchen, ist nicht nur eine Änderung der Rechtslage, sondern auch eine Veränderung in den Köpfen. Läßt sich in den USA ein Einwanderer einbürgern, so empfinden die Menschen dies als normal. In Deutschland wird jeder Neubürger mit Mißtrauen beobachtet, es sei denn, es handelt sich um einen Torjäger.

P_8 Deutschland ist ein Einwanderungsland und braucht deshalb entsprechende gesetzliche Regelungen. Das öffentliche Getöse der vergangenen Monate um das Thema Einwanderungsgesetz griff aber zu kurz. Ein solches Gesetz soll ja nicht nur die Einwanderung steuern, sondern auch Maßnahmen zur besseren Eingliederung der künftigen Neudeutschen sicherstellen. Die Integrationsprobleme von heute sind die Versäumnisse der sechziger und siebziger Jahre.

P_9 In Bonn gibt es eine parlamentarische Mehrheit für ein Einwanderungsgesetz aus FDP, Grünen, SPD und Teilen der CDU. Die Blockierer sind wieder einmal in den Reihen der CSU zu finden. Man sollte jedoch die Lernfähigkeit der CSU-Abgeordneten nicht unterschätzen. Sie haben bereits akzeptiert, daß die Erde keine Scheibe ist. Sie werden auch akzeptieren, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist. Je eher sie es akzeptieren, um so besser für uns alle. Eines sollte die CSU im Auge behalten: Wenn eine Reform mit ihr nicht möglich ist, dann wird es eine Reform ohne sie geben. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, oder der Koalitionspartner.

Wie bereits im Kapitel 3.3.5 erwähnt wurde, leitet der Autor im vierten Paragraphen durch den Standpunktwechsel Typ c) einen Einwand ein, den er gleich widerlegt. Mit diesem Einwand nimmt er auf den mittleren Teil der Sachverhaltsbeschreibung im ersten Paragraphen (vgl. „vom wachsenden Fundamentalismus türkischer Einwanderer“) Bezug.

Im ersten Satz des fünften Paragraphen führt er mit dem Standpunktwechsel Typ c) (vgl. „Natürlich (...).“ als Signal dafür) einen weiteren Einwand ein. Dabei wechselt der Aspekt von „Fundamentalismus“ zu „türkische Jugendgangs“, d.h., der Autor bezieht sich auf den letzten Teil der o.g. Sachver-

haltsbeschreibung (vgl. „von fanatisierten und brutalen türkischen Kids“ und den letzten Satz des ersten Paragraphen). Der Anfang der Verteidigung gegen den zweiten Einwand wird wieder wie im vierten Paragraphen durch die Konjunktion „aber“ markiert.

Die Verteidigung im sechsten Paragraphen bezieht sich auf die Aussage „die multikulturelle Gesellschaft ist also gescheitert“ zu Beginn der Sachverhaltsbeschreibung. Der Inhalt dieser Aussage wird im ersten Satz dieses Paragraphen jedoch nicht in Form eines Einwands, sondern in Form einer Zurückweisung der Gegenposition (in Negation der o.g. Aussage) wieder aufgenommen. Daher findet beim Übergang zum sechsten Paragraphen kein Standpunktwechsel statt, sondern nur ein Aspektwechsel von den „türkischen Jugendgangs“ zur „Integration“.

Ab dem siebten Paragraphen geht es um das Einwanderungsgesetz. Mit dem Wechsel der zeitlichen Blickrichtung von der Gegenwart in die Vergangenheit (vgl. „Seit Ewigkeiten wird [...] über [...] diskutiert“) führt der Autor im ersten Satz dieses Paragraphen eine kurze historische Hintergrundbeschreibung zu diesem Thema ein. Anschließend bringt er ein Argument (vgl. den zweiten Satz) vor, das seine Position stützt.

Im achten Paragraphen blickt er wieder in die Gegenwart (vgl. „Das öffentliche Getöse der vergangenen Monate um das Thema Einwanderungsgesetz“). Er erläutert dort die gegenwärtige problematische Lage, die bei der Diskussion über das Thema Einwanderungsgesetz wenig berücksichtigt, dass ein solches Gesetz auch Maßnahmen zur besseren Eingliederung der künftigen Neudeutschen sicherstellen soll. Darin sieht er auch die Ursache der heutigen Integrationsprobleme.

Als Folge seiner bisherigen Überlegungen vertritt er die Position, die auch von der parlamentarischen Mehrheit in Bonn befürwortet wird (vgl. den ersten Satz im neunten Paragraphen). Um die „Blockierer“ zu widerlegen, wiederholt er im fünften Satz das wichtigste Argument, das er bereits im dritten Paragraphen erwähnt hat. Der Leitartikel wird schließlich mit einer WENN-DANN-Konstruktion (vgl. den vorletzten Satz) und einer WER-DER-Konstruktion (vgl. den letzten Satz) abgeschlossen, mit denen er die Widerlegung der Gegenposition bekräftigt.

Die Textgliederung dieses Leitartikels lässt sich zusammenfassend wie folgt schematisieren:

(Abb. 43)

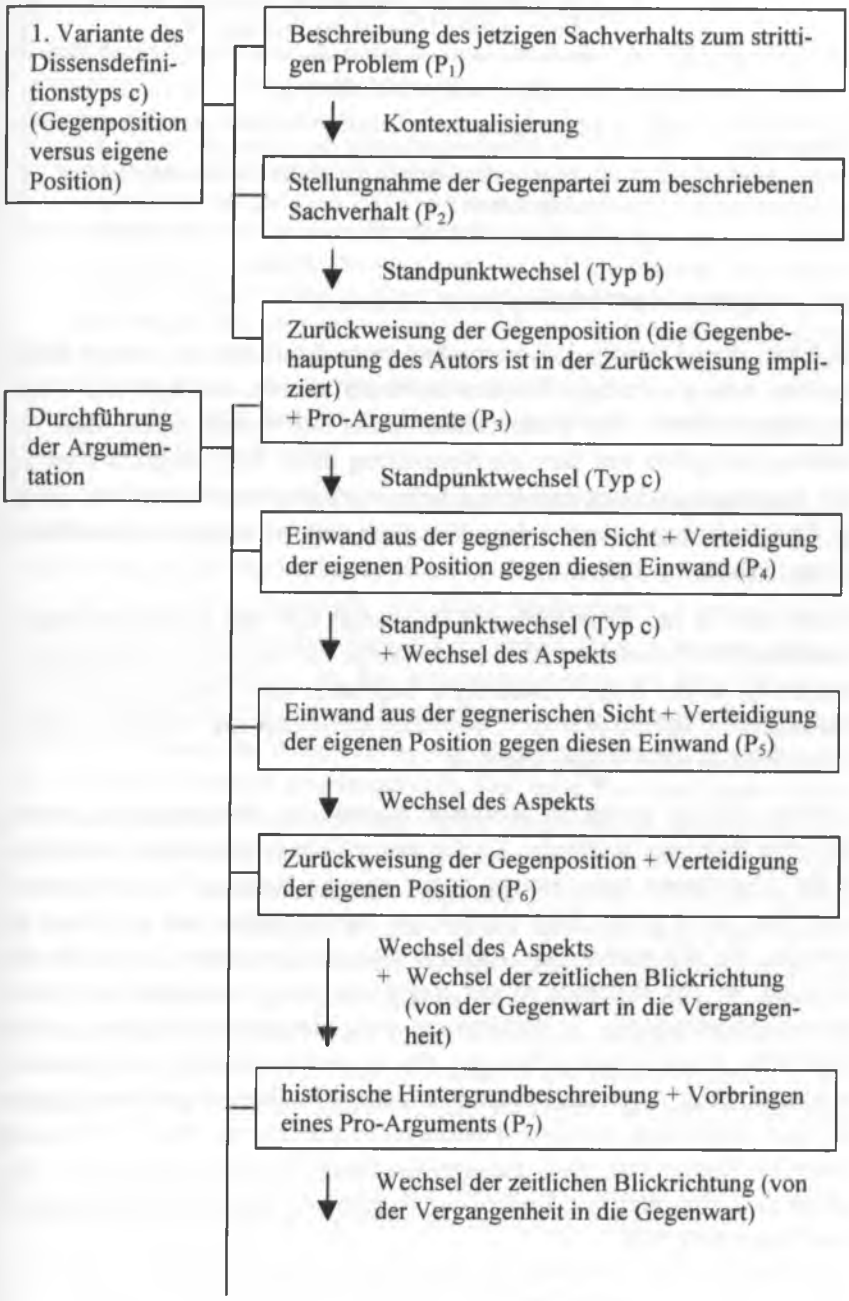
1. Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position)
Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum strittigen Problem (P_1)
Kontextualisierung
Stellungnahme der Gegenpartei zum beschriebenen Sachverhalt (P_2)
Standpunktwechsel (Typ b)
Zurückweisung der Gegenposition (die Gegenbehauptung des Autors ist in der Zurückweisung impliziert)
+ Pro-Argumente (P_3)
Durchführung der Argumentation
Standpunktwechsel (Typ c)
Einwand aus der gegnerischen Sicht + Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand (P_4)
Standpunktwechsel (Typ c)
+ Wechsel des Aspekts
Einwand aus der gegnerischen Sicht + Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand (P_5)
Wechsel des Aspekts
Zurückweisung der Gegenposition + Verteidigung der eigenen Position (P_6)
Wechsel des Aspekts
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Vergangenheit)
historische Hintergrundbeschreibung + Vorbringen eines Pro-Arguments (P_7)
Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Vergangenheit in die Gegenwart)

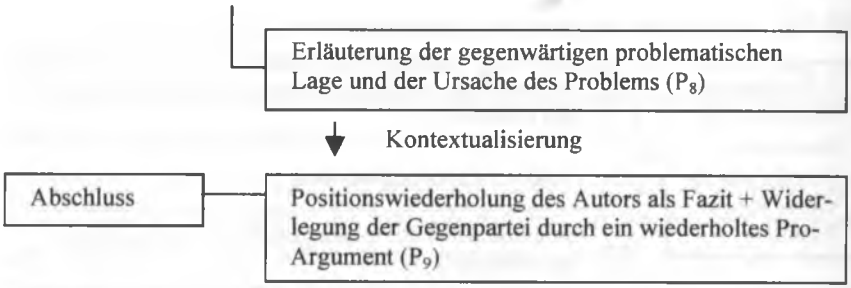

3.5 Sprachliche Verfahren beim „Abschluss"

Am Ende eines Leitartikels/Kommentars muss der Autor sich immer darauf beziehen, was als strittiges Problem behandelt wurde, und irgendein Resümee daraus ziehen. Der Textabschluss muss also kennzeichnen, dass das Problem jetzt gelöst und dass die Behandlung damit auch abgeschlossen ist. Man kann hauptsächlich drei sprachliche Verfahren beobachten, mit denen die Textgliederung zwischen dem Abschluss und der Argumentationsdurchführung markiert wird.

Erstens gibt es am Ende immer **Rückbezüge auf den vorangegangenen Textinhalt**. Der Ausdruck, mit dem der Autor sich auf das Vorangegangene bezieht, ist in der Regel kondensiert, beinhaltet aber einen Komplex von Informationen, auf die er in der Dissensdefinition oder der Durchführung der Argumentation näher eingegangen ist.

Zweitens zieht er immer ein **Resümee**, sodass eine Kondensierung des behandelten Problems stattfindet. Da die wesentliche argumentative Teilaufgabe des Abschlusses darin besteht, dem Leser die Position des Autors nochmals bzw. zum ersten Mal explizit zu verdeutlichen und ihn dazu zu bewegen, die Wahrheits- bzw. Richtigkeitsansprüche dieser Position zu akzeptieren, ist das Resümee in der Regel bei den Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung), 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiederholung) eine zusammenfassende Positionswiederholung, beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) dagegen eine erstmalige explizite Positionsformulierung als Fazit. Wenn der Leitartikel/Kommentar eine zusammengefasste Positionsformulierung des Autors als Überschrift hat, findet beim Resümieren auch ein Rückbezug auf diese Überschrift statt.

Zur Veranschaulichung dieser zwei sprachlichen Verfahren sollen ein deutsches und ein japanisches Beispiel angeführt werden.

1) Das deutsche Beispiel „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger." (Theo Sommer, vgl. Anhang 10):

   P_{12} An diesen Maßstäben ist die Türkei zu messen, nicht an der Religionszugehörigkeit ihrer Bürger. Eine Türkei, die sich demokratisiert, die der Rechtsstaatlichkeit zur Geltung verhilft, die Minderheiten achtet und ihren Militärs Grenzen des politischen Wirkens zieht, darf auf die Achtung, ja die Sympathie der Europäer zählen. Zu ihr können die Beziehungen pragmatisch ausgebaut werden. Sie steht nicht an der Schwelle des Beitritts, aber sie muß nicht auf ewig draußen bleiben. Ihr gebührt am Ende auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Straße dahin ist freilich noch lang. Und sie ist steinig genug, auch ohne daß die Europäer unchristlich christliche Felsbrocken auf den Fahrdamm rollen.

Der Abschluss dieses Artikels besteht aus einer relativ ausführlichen (fast redundanten) Positionswiederholung des Autors. Der zehnte und elfte Paragraph behandelt die Maßstäbe für einen EU-Beitritt der Türkei (vgl. Anhang 10). Der kondensierte Ausdruck „An diesen Maßstäben" im ersten Satz des zwölften Paragraphen bezieht sich auf den Inhalt dieser vorangehenden Paragraphen. Der Ausdruck „an der Religionszugehörigkeit ihrer Bürger" ist dagegen ein Rückbezug auf den Inhalt des ersten bis sechsten Paragraphen, in denen der Autor die Ausgrenzung der Türkei von der EU aus kulturellen und religiösen Gründen problematisiert. Der erste Satz als Ganzes nimmt auch den Inhalt der Überschrift auf, in der seine Position zusammengefasst ist. Daher reicht dieser Satz eigentlich schon als Resümee, aber der Autor fasst im zweiten Satz nochmals alle Maßstäbe für einen EU-Beitritt der Türkei zusammen und wiederholt bis zum fünften Satz mehrmals seine Position. Der sechste Satz bezieht sich wieder auf den zehnten Paragraphen, in dem es heißt, „Der Weg der Türkei nach Europa wird lang sein." (zweiter Satz dieses Paragraphen). Im letzten Satz nimmt schließlich der erste Teil („Und sie ist steinig genug, [...]."） den Inhalt des zehnten und elften Paragraphen wieder auf, der letzte Teil hingegen den Inhalt vom ersten bis sechsten Paragraphen.

2) Das japanische Beispiel「『盗聴』導入を急ぐな」(„Der »Lauschangriff« soll nicht voreilig eingeführt werden", vgl. Anhang 17):

   P_{17} Bevor man den Lauschangriff voreilig einzuführen versucht, sollte man gründlich untersuchen, wie der wirkliche Sachverhalt in anderen Ländern aussieht, die Lauschangriffe zur Aufklärung von Straftaten bereits eingeführt

haben, und was für Vor- und Nachteile es gibt; erst dann sollte man erneut darüber diskutieren, ob man zu solchen Maßnahmen greifen sollte.

Im Abschluss dieses Artikels, der dem Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) zuzuordnen ist, formuliert der Autor zum ersten Mal explizit seine Position als Fazit. Mit dem Ausdruck „den Lauschangriff voreilig einzuführen versucht" im ersten Satz bezieht er sich einerseits auf die Gegenposition, die er im vorangehenden Textverlauf behandelt hat. Mit derselben Formulierung drückt er andererseits aus, dass er gegen eine voreilige Einführung ist. Dieser Nebensatz ist daher auch ein Rückbezug auf die Überschrift, in der seine Position zusammengefasst ist. Der Hauptsatz dagegen bezieht sich auf den Inhalt des neunten bis elften Paragraphen, worin anhand des Beispiels Amerika die Nachteile bei der Aufklärung durch Lauschangriffe erwähnt werden. Der Autor hat bereits mit diesem ersten Satz ein Resümee gezogen. Der zweite Satz ist inhaltlich schon im ersten Satz angedeutet. Er wird zum Schluss zur Verdeutlichung noch einmal verbalisiert.

Das dritte sprachliche Verfahren zur Markierung des Abschlusses ist die **Änderung der Modalität**. In der Modalität drückt sich die Entwicklung der Argumentation so aus, dass ein am Textanfang noch ungelöstes strittiges Problem am Ende gelöst wird. Die Aussagen im Text werden dieser Entwicklung entsprechend um so assertorischer, je mehr sie sich dem Textende nähern. Das Maß der Änderung der Modalität ist jedoch je nach den Argumentationstypen unterschiedlich. In Leitartikeln/Kommentaren nach den Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiederholung) ändert sich die Modalität nur geringfügig, weil bereits am Textanfang die Position des Autors, d.h. die Lösung des Problems formuliert wird. Diese Lösung muss dann in der Durchführung der Argumentation nur noch gerechtfertigt und zum Schluss nochmals als Zusammenfassung wiederholt werden.

Im Leitartikel „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1), der dem Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) zuzuordnen ist, führt der Autor z.B. seine Position am Textanfang wie folgt ein: „Den Schriftstellern und Gelehrten, die mit ihren Statements diese Katastrophenstimmung schüren, ist in zwei Worten zu antworten: Zu spät!" Mit der Formulierung „ist [...] zu antworten", die fast keine andere Antwort als Lösung zulässt, macht er den Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruch seiner Position schon von Anfang an geltend. Nach der Widerlegung der Gegenargumente wiederholt er zusam-

menfassend seine Position in Form einer Behauptung (vgl. „Die Wahrheit ist, daß es keine Alternative zur Reform gab."). Zwischen der ersten Positionsformulierung und ihrer Wiederholung am Schluss bestehen hinsichtlich der Änderung der Modalität nur geringfügige Unterschiede.

Beim japanischen Beispiel für den Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) 「なぜ歴史を学ぶのか」 („Warum man Geschichte lernt", vgl. Anhang 14) ändert sich die Modalität bei der Entwicklung von der ersten Positionsformulierung des Autors zu seiner zusammenfassenden Aussage im Abschluss nicht. Die erste Positionsformulierung „Wir denken, dass es nicht nötig ist, diese Beschreibungen in Lehrbüchern wegzustreichen." ist genauso versichernd formuliert wie die Aussage am Ende „[...]: durch Wegstreichen der Beschreibungen im Lehrbuch wird die historische Wahrheit nie gelöscht." (Zum Abschluss wird hier statt einer Positionswiederholung ein wichtiges Argument repetiert, das bereits im fünfzehnten Paragraphen vorgebracht wurde. Die Wiederholung dieses Arguments reicht aus, um die Position des Autors nochmals klarzustellen.)

Bei den Leitartikeln/Kommentaren nach dem Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) kann man dieselben Tendenzen beobachten. Im Leitartikel „Gold her oder wir schießen." (Helga Einecke, vgl. Anhang 13) wird das strittige Problem zwar am Textanfang im Form von Fragestellungen als ungelöst dargestellt, aber die Lösung folgt gleich danach. Bereits im ersten Paragraphen steht die Position des Autors fest (vgl. „Dumm ist, wer mit einer solchen Tradition bricht, die weltweit ihresgleichen sucht."). Ebenso assertorisch ausgedrückt sind die Positionswiederholung in der Durchführung der Argumentation (vgl. „Schlecht beraten ist der Finanzminister in seiner sachlichen Argumentation, die nur zum Teil richtig ist.") sowie im Abschluss (vgl. „Der künftigen gemeinsamen Währung hat Waigel mit seinem Überfall auf die Bundesbank jedenfalls einen Bärendienst erwiesen.").

Charakteristisch für japanische Leitartikel ist, dass die Positionsformulierung des Autors häufig mit dem Hilfsverb 「たい」 („möchte") endet, das Wünsche des Sprechers/Schreibers ausdrückt. Mit dieser Formulierung drückt der Autor aus, dass seine Position sich verwirklichen oder dass die Gegenpartei seine Ansicht akzeptieren möge. Im Leitartikel 「金融監督庁を大蔵省の出先にするな」 („Die Finanzaufsichtsbehörde sollte keine Zweigstelle des Finanzministeriums werden", vgl. Anhang 20), der dem Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) zuzuordnen ist, kommt dieser Ausdruck in der Positionsformulierung am Textanfang und in der Positionswiederholung am Ende vor. So formuliert der Autor im ersten Paragraphen fol-

genderweise seine Position: 「大蔵省改革の原点に返って、独立機関設置のために徹底した審議を求めたい。」. (Ins Deutsche übersetzt: „Man sollte dazu auffordern, dass man wieder zum Nullpunkt der Reform des Finanzministeriums zurückkehrt und über die Etablierung eines unabhängigen Organs gründlich berät.“ Wenn man den japanischen Satz wörtlich übersetzen würde, müsste der Hauptsatz eigentlich nicht „man sollte dazu auffordern“, sondern „ich möchte dazu auffordern“ formuliert werden. Ich habe die erste Formulierung bevorzugt, weil die letzte im Deutschen etwas merkwürdig klingt.)

Nach einer Positionswiederholung in der Durchführung der Argumentation (vgl. den neunten Paragraphen „Diese Gesetzesentwürfe, die die Beteiligung des Finanzministeriums erlauben, sollten revidiert werden.“) greift der Autor seine Position zum Schluss wieder wie folgt auf: 「金融監督庁の設置を歴史的な大蔵省改革の出発点にするため、法案修正を含め真剣な国会審議で国民の負託にこたえてもらいたい。」. (Ins Deutsche übersetzt: „Um die Gründung der Finanzaufsichtsbehörde zu einem Ausgangspunkt für die historische Reform des Finanzministeriums zu machen, erwartet man, dass Politiker ernsthaft über Gesetzesentwürfe einschließlich einer Verbesserung dieser Gesetzesentwürfe beraten, um dem Vertrauen der Bevölkerung zu entsprechen.“ Wörtlich übersetzt heißt es hier eigentlich nicht „erwartet man, dass“, sondern „möchte ich, dass“.)

In diesem Beispiel sind die erste Positionsformulierung und die Positionswiederholung im Abschluss keine Assertionen, sondern Wunschsätze, aber auch hier gilt, dass die Modalität sich bei der Entwicklung der Argumentation kaum ändert.

In Leitartikeln/Kommentaren nach den Argumentationstypen 2 (sukzessive Meinungsbildung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) ändert sich die Modalität im Laufe der Argumentation viel mehr als in Leitartikeln/Kommentaren nach den Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiederholung). Denn bei diesen Argumentationstypen steht die Lösung des strittigen Problems am Textanfang noch gar nicht fest: Sie muss erst gesucht werden. Da dadurch zunächst noch keine feste Gewissheit darüber besteht, welche Position die beste Lösung bietet, sind die Aussagen am Textanfang und in der Textmitte noch nicht so assertorisch formuliert wie die am Textende. Erst nachdem der Autor in der Durchführung der Argumentation gründlich erwogen hat, wie man das Problem am besten lösen kann, formuliert er schließlich seine Position in behauptender Form (im japanischen Korpus auch häufig in der Wunschform).

Im Leitartikel „Noch ein Bosnien? Albanien zerfällt – und der Westen ist mit sich zerfallen." (Theo Sommer, vgl. Anhang 8) (Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)) drückt sich die Suche nach einer Lösung des strittigen Problems z.B. in den mehrmals gestellten Fragen aus. In der Dissensdefinition wirft der Autor dreimal dieselbe Frage auf, um zu betonen, wie schwer es fällt, eine richtige Entscheidung über die Lösung des Problems zu treffen: Zuerst im ersten Paragraphen „Ist die Weltgemeinschaft dabei, sich zum zweiten Mal in sechs Jahren auf dem Balkan zum Narren zu machen?", dann etwas konkreter formuliert im dritten Paragraphen „Soll ohnmächtiges Nichtstun abermals schamlos triumphieren?" und schließlich im fünften Paragraphen „Die Grundfrage war damit freilich noch nicht beantwortet: was tun gegen den dräuenden Zerfall Albaniens?" Auch in der Durchführung der Argumentation ist noch eine gewisse Unsicherheit des Autors zu erkennen, wie man das Problem richtig lösen könnte, wenn er im sechsten Paragraphen wie folgt mit einem Fragesatz argumentiert: „Soll sie [eine internationale Eingreiftruppe, Anm. der Verf.] etwa intervenieren, um den Präsidenten Berisha zu stützen, der den Niedergang seines Landes, dessen mafiose Wirtschaft, die Unterdrückung aller demokratischen Ansätze zu verantworten hat? Der Westen hat ihn schon allzulange gestützt; er muß gehen." Er hätte hier nämlich auch eine assertorischere Formulierung wählen können, wie z.B.: „Sie darf nicht intervenieren, um den Präsidenten Berisha noch länger zu stützen, [...]". Sogar dem ersten Satz des Abschlusses (vgl. „Am Ende mag es ganz ohne Schild und Schirm fremden Militärs nicht gehen.") ist noch eine leichte Ungewissheit des Autors zu entnehmen. Seine Aussage wird am Ende jedoch Schritt für Schritt sicherer (vgl. den zweiten Satz des neunten Paragraphen „Aber zunächst einmal verdient die Diplomatie eine Chance." und die letzten Sätze „Eine massive westliche Truppenpräsenz im Lande ist jedoch nicht nötig, solange die Dinge in die richtige Richtung laufen. Selbst die Erinnerung an 1991 darf niemanden in kopflose Aktivität treiben.")

Im japanischen Leitartikel「世界の共感呼ぶ万博に」(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken", vgl. Anhang 18) (Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)) kommt die zunächst noch unsichere Haltung des Autors in der strittigen Fragestellung „Kann man wirklich nach diesem Plan die Umwelt schützen und den Einklang von Mensch und Natur fördern?" (「この計画で、本当に環境を守り人と自然の共生をはかれるのだろうか。」) im vierten Paragraphen zum Ausdruck. In dieser Fragestellung, die der abschließende Bestandteil der Dissensdefinition ist, ist die Position des Autors impliziert (vgl. „wirklich" (「本当に」) als ein Signal

dafür, dass der Autor den jetzigen Plan für umweltschädlich hält und ihn ändern will). Er hätte hier den Dissens statt mit einer Fragestellung auch mit einer Assertion wie z.B. „Wir denken, dass nach diesem Plan weder die Umwelt geschützt, noch der Einklang von Mensch und Natur gefördert wird." definieren können (dann wäre der Dissens nicht nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung), sondern nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert). Im Vergleich zu einer Assertion wirkt die o.g. Fragestellung viel ungewisser, weil der Autor damit noch keine klare Haltung zum strittigen Problem einnimmt. Erst im Abschluss äußert er seine Meinung mit mehr Gewissheit (vgl. „Wir schlagen daher vor, den Plan und auch das Gebiet bzw. den Umfang der Veranstaltungsanlagen in einen anderen Plan umzuändern, der den Einklang von Mensch und Umwelt ganz in den Vordergrund stellt. Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken." (「それには、会場の範囲や規模を含め、計画そのものを思い切った環境共生型に変えたらどうだろう。世界の人々の共感を呼ぶ博覧会にしたい。」). Zu beachten ist, dass der Abschluss mit einem Wunschsatz endet, was sehr charakteristisch für japanische Leitartikel ist.

Auch bei den Leitartikeln/Kommentaren nach dem Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) werden die Aussagen assertorischer, je mehr sich die Argumentation entwickelt und sich dem Textende nähert. Im Leitartikel „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (Robert Leicht, vgl. Anhang 11) (Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)) kommt die lange Suche nach einer Lösung des strittigen Problems im Reformulierungsversuch der strittigen Frage zum Ausdruck. Nach der ersten strittigen Fragestellung im ersten Paragraphen „Was soll, was wird Bonn tun – flüchten oder standhalten?" versucht der Autor diese Frage unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage, der historischen Hintergründe sowie der Gegenargumente noch konkreter zu formulieren, sodass man auch leichter eine angemessene Antwort dazu finden kann. Die reformulierte Fragestellung wird im siebten Paragraphen folgendermaßen eingeleitet: „Die Frage lautet jetzt allein: Kann die Bundesrepublik Deutschland mit einem Staat normale Kontakte pflegen und diplomatische Beziehungen aufrechterhalten, dessen Führung Morde auf deutschem Boden angeordnet, dessen Spitze den Gang der hiesigen Justiz mit erpresserischer Drohung aufzuhalten versucht hat?" In dieser Frage ist die Position des Autors bereits angedeutet, da sie – besonders durch die negative Charakterisierung des Irans – so formuliert ist, dass (fast) jeder sie nur verneinen kann. Explizit wird seine Position erst in seiner Stellungnahme zu

dieser Frage (vgl. „Wenn uns noch ein Funke politischer Selbstachtung und des nüchternen Realismus geblieben ist, kann die Antwort spätestens nach einem einschlägigen Urteilsspruch nur lauten: nein. Die diplomatischen Beziehungen mit den Staatsterroristen in Teheran müssen abgebrochen werden."). Aber auch in dieser Positionsformulierung vermeidet er noch, seine Meinung assertorisch auszudrücken (vgl. die Modalverben „kann" und „müssen"), weil er sie im folgenden Textverlauf noch rechtfertigen muss. Erst ganz zum Schluss, nachdem er alles durchdacht hat, kommt er zu seiner Schlussfolgerung „Wenn die Bundesregierung anschließend das einzige tut, was ihr in einer solchen Situation zu tun bleibt, verabschiedet sie sich nicht etwa aus der Politik. Im Gegenteil, sie bereitet mit einem solchen Schritt die ersten Bedingungen künftiger Politik vor."

Im japanischen Beispiel「新産業に道開く法人税改革を」(„Es sollte eine Körperschaftssteuerreform durchgeführt werden, die neuen Industriezweigen den Weg bereitet", vgl. Anhang 19) (Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meingungsbestätigung)) kommt zwar keine strittige Frage vor, weil der Dissens nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert ist, aber die erste explizite Positionsformulierung des Autors im sechsten Paragraphen ist genauso vorsichtig ausgedrückt wie im deutschen Beispiel. Der Autor verwendet nämlich am Satzende die Formulierung「だろう」, die durch das Hilfsverb「う」eine Vermutung des Sprechers/Schreibers ausdrückt (ohne das Hilfsverb「う」wäre diese Positionsformulierung eine Assertion): „Bei der Körperschaftssteuerreform ist es wohl (von der Bedeutung her entspricht「だろう」hier dem Adverb „wohl") vor allem notwendig, den Schwerpunkt darauf zu legen, ihre Struktur gerecht und einfach zu gestalten und dadurch neue Industriezweige zu fördern, die die wirtschaftliche Gesellschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert tragen." (「法人税の改革にあたっては、その構造を公平で簡素なものに することに主眼を置き、それを通じて二十一世紀の経済社会を担う新産業を育てることが何よりも必要だろう。」). Die Modalität ändert sich dann zum Schluss im sechzehnten Paragraphen dahingehend, dass sich diese Positionsformulierung in eine Wunschäußerung verwandelt:「税率をいくら下げるか、どんな税収を確保するか、といった数字合わせではなく、新産業育成と雇用創出など、大きな目標を見据えた改革であってほしい。」. (Ins Deutsche übersetzt: „Man sollte sich nicht mit Fragen begnügen wie „um wieviel Prozent soll der Steuersatz gesenkt werden?" oder „welche Art von Steuereinnahmen soll man erhalten?", sondern eine Reform durchführen, die große Ziele wie u.a. die Förderung neuer Industriezweige und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Auge hat." Wörtlich übersetzt heißt es

eigentlich „Ich wünschte, dass man sich nicht mit Fragen begnügt wie „um wieviel Prozent soll der Steuersatz gesenkt werden?“ oder „welche Art von Steuereinnahmen soll man erhalten?“, sondern eine Reform durchführt, die große Ziele wie u.a. die Förderung neuer Industriezweige und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Auge hat.“, weil die Positionsformulierung mit dem Adjektiv 「ほしい」 („wünschen“) endet. Im Deutschen klingt dieser Satz jedoch stilistisch etwas merkwürdig.)

Zuletzt soll noch ein sprachliches Phänomen in deutschen Leitartikeln/Kommentaren behandelt werden, das zwar nicht zu den allgemeinen sprachlichen Verfahren zur Markierung des Abschlusses gehört, aber häufig im Abschluss auftritt. Charakteristisch für das Resümieren in deutschen Leitartikeln/Kommentaren ist, dass nochmals irgendeine Rechtfertigung stattfindet (z.B. Begründung oder Widerlegung der Gegenposition). D.h., zur Positionswiederholung bzw. -formulierung des Autors wird noch einmal auf ein wichtiges Pro-Argument zurückgegriffen oder – etwas seltener – ein weiteres Pro-Argument hinzugefügt.

Z.B. wird die abschließende Positionswiederholung des Autors im letzten Paragraphen des Leitartikels „Moskauer Küsse. Rußland und China: Partner, die nach dem Westen schielen.“ (Theo Sommer, vgl. Anhang 4) (Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)) noch einmal mit einem wiederholten Pro-Argument gestützt.

P_8 Der Westen darf denn ruhig schlafen. Die strategische Partnerschaft zwischen China und Rußland gleicht dem Briand-Kellogg-Pakt, mit dem 1928 der Krieg geächtet wurde. Ein „internationaler Kuß“ ist er zu Recht genannt worden. Chinesen und Russen haben sich jetzt zum zweiten Mal geküßt. Ein ernsthaftes Verhältnis begründet dies noch nicht.

Im ersten Satz resümiert der Autor seine Position, dass der Westen sich nicht vor der „strategischen Partnerschaft“ zwischen Russland und China zu fürchten braucht. Anschließend unterstützt er sie nochmals mit dem Argument, dass diese Partnerschaft dem Briand-Kellogg-Pakt gleicht und somit noch kein ernsthaftes Verhältnis zwischen den beiden Staaten begründet. Dieses Argument kam bereits im dritten Paragraphen vor, in dem er argumentiert, dass sich die Beziehung zwischen den beiden Ländern durch diese Partnerschaft nur normalisiert hat.

Besonders beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) wird die Positionsformulierung des Autors zum Abschluss durch weitere Pro-Argumente untermauert (vgl. z.B. den Leitartikel „Augen auf und durch. Zweifel am Euro: Vertagen gilt nicht.“ (Wilfried Herz, vgl. Anhang 6), der

im Kapitel 3.4.1 als erstes Beispiel für das zweite Expansionsmuster der Widerlegung herangezogen wurde.). Da es beim Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) in der Regel weder eine Positionswiederholung des Autors noch eine Wiederholung eines bereits erwähnten Pro-Arguments als Abschluss gibt, haben die Leitartikel/ Kommentare nach diesem Argumentationstyp inhaltlich keine Redundanz.

3.6 Zusammenfassung der Gliederungsprinzipien

Bei der Analyse der Gliederungsprinzipien hat sich herausgestellt, dass die Paragraphen in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren nicht beliebig gebildet werden, sondern dass sie bestimmten argumentationsstrukturellen und textstrukturellen Gliederungsprinzipien unterliegen. Die Teilaufgaben der Argumentation sind – wie die schematisierten Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen (vgl. Abb. 1, 14, 17, 19, 22, 29, 39, 42 in Kapitel 3) – hierarchisch strukturiert. Sie veranlassen die Untergliederung des argumentativen Textes in funktionelle Teiltexte verschiedenen Grades, wobei die Funktion eines jeden Teiltextes irgendeiner bestimmten argumentativen Teilaufgabe (bzw. einer Kombination von Teilaufgaben) entspricht. Mit der Hierarchie der argumentativen Teilaufgaben hängt folglich eine Hierarchie der Teiltexte zusammen. Aus textstruktureller Sicht spielen Perspektivierung und Hierarchisierung eine große Rolle für die Textgliederung, und zwar beim Übergang von einer Teilaufgabe (bzw. von einer Teilaufgabenkombination) zur anderen sowie beim Detaillierungsverfahren einer Teilaufgabe (bzw. einer Teilaufgabenkombination).

Da die sequenzielle Ordnung der Abfolgestruktur von Argumentation in Leitartikeln/Kommentaren nicht strikt festgelegt ist, war es nicht möglich, ein einziges repräsentatives Schema für alle Argumentationen bzw. für je einen der o.g. vier Argumentationstypen aufzustellen, nach dem die Argumentation abläuft und der Gesamttext gegliedert wird. Die vorliegende Arbeit zeigt aber, wie folgt, wie die untergeordneten Teilaufgaben der sieben Dissensdefinitionstypen und der drei Rechtfertigungsarten sequenziell geordnet sind, und mit welchen Gliederungsmitteln sich der Text beim Übergang von einer Teilaufgabe (bzw. Teilaufgabenkombination) zur anderen sowie beim Detaillierungsverfahren einer Teilaufgabe (bzw. Teilaufgabenkombination) gliedern lässt (vgl. Abb. 15, 18, 20, 23-25, 27, 30, 31, 34-36, 38, 40, 43 in Kapitel 3).

Gliederungsprinzipien in Leitartikeln/Kommentaren

I. Einleitung: Dissensdefinition

Dissensdefinitionstyp a)

(Abb. 44)

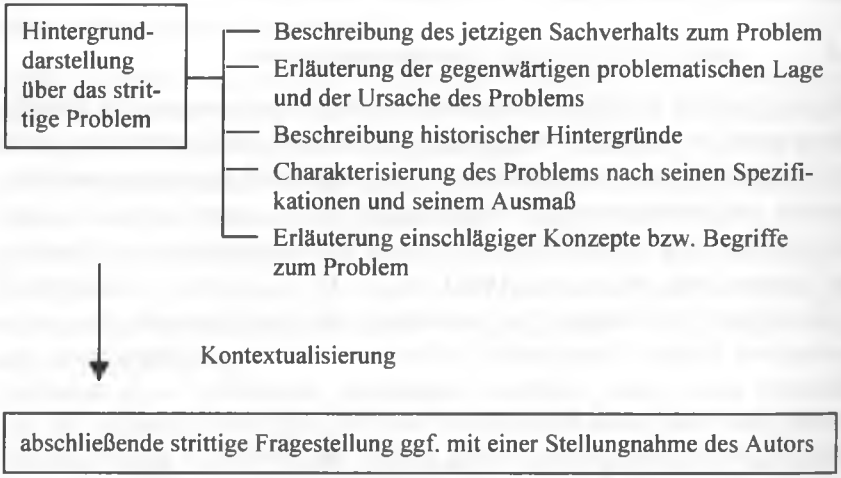

Eine detaillierte Hintergrunddarstellung lässt sich untergliedern (sie ist im deutschen Korpus in drei Viertel der Fälle ausführlich, im japanischen Korpus dagegen in nahezu allen Fällen). Die Hintergrunddarstellung wird durch die o.g. fünf untergeordneten fakultativen Teilaufgaben in funktionelle Teiltexte gegliedert. Dabei entspricht die Funktion eines jeden Teiltextes einer dieser Teilaufgaben. Beim Übergang von einer Teilaufgabe zur anderen und bei der Untergliederung eines Teiltextes, der durch eine der fünf Teilaufgaben entstanden ist, spielen auch Perspektivierung und Hierarchisierung eine Rolle. Ein Beispiel für die Untergliederung einer detaillierten Hintergrunddarstellung:

(Abb. 45)

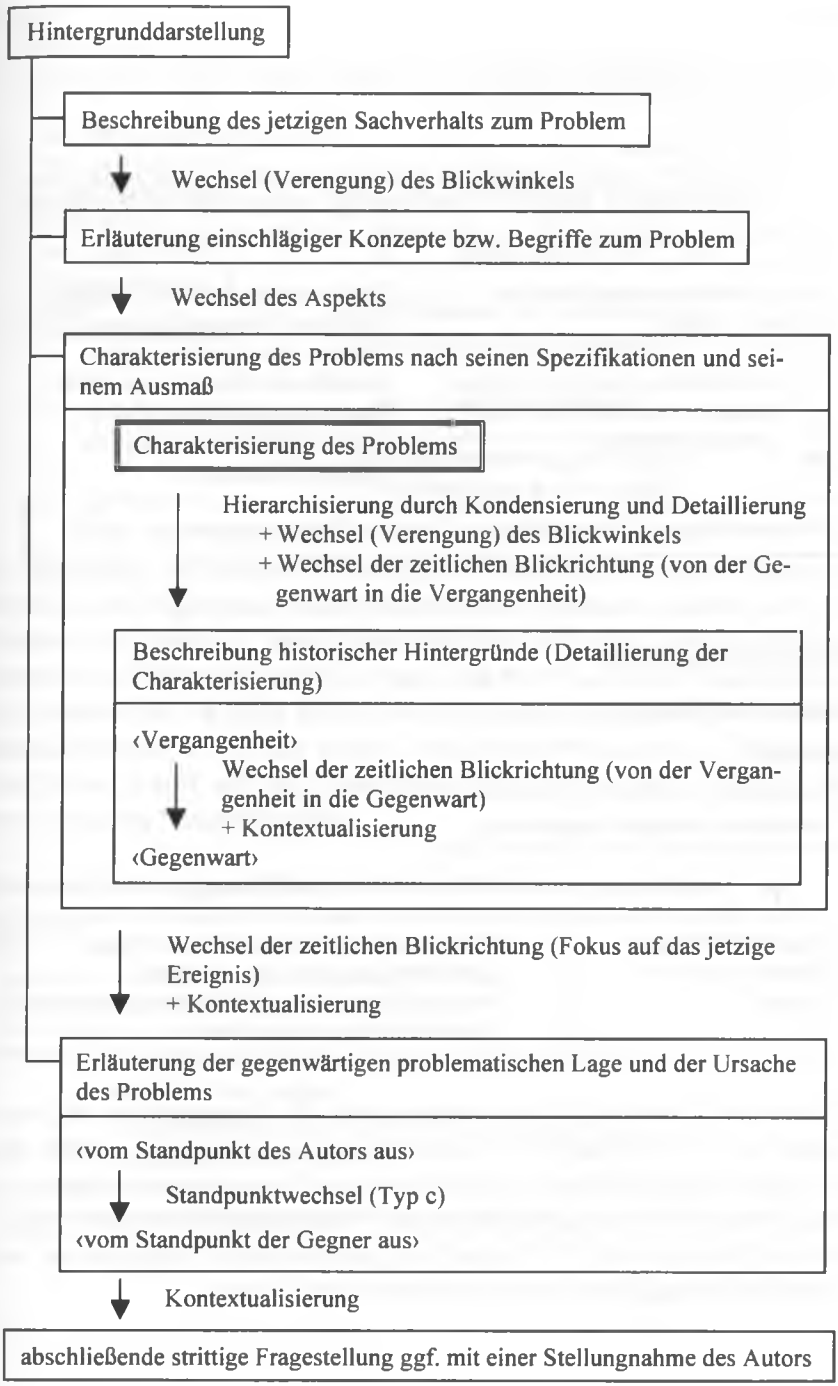
Hintergrunddarstellung
Beschreibung des jetzigen Sachverhalts zum Problem
Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
Erläuterung einschlägiger Konzepte bzw. Begriffe zum Problem
Wechsel des Aspekts
Charakterisierung des Problems nach seinen Spezifikationen und seinem Ausmaß
Charakterisierung des Problems
Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels
+ Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Gegenwart in die Vergangenheit)
Beschreibung historischer Hintergründe (Detaillierung der Charakterisierung)
‹Vergangenheit›
Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (von der Vergangenheit in die Gegenwart)
+ Kontextualisierung
‹Gegenwart›
Wechsel der zeitlichen Blickrichtung (Fokus auf das jetzige Ereignis)
+ Kontextualisierung
Erläuterung der gegenwärtigen problematischen Lage und der Ursache des Problems
‹vom Standpunkt des Autors aus›
Standpunktwechsel (Typ c)
‹vom Standpunkt der Gegner aus›
Kontextualisierung
abschließende strittige Fragestellung ggf. mit einer Stellungnahme des Autors

Dissensdefinitionstyp b-3) (nur im deutschen Korpus vorhanden)

(Abb. 46)

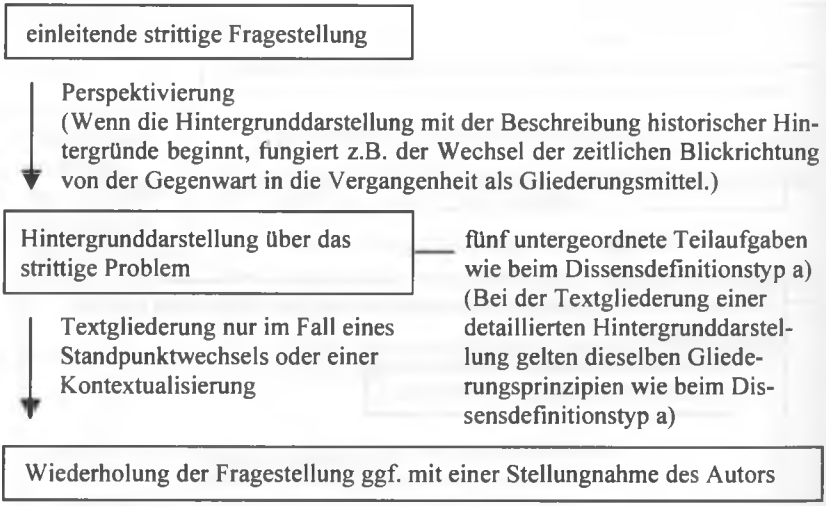

Dissensdefinitionstyp b-1)

im deutschen Korpus:

(Abb. 47)

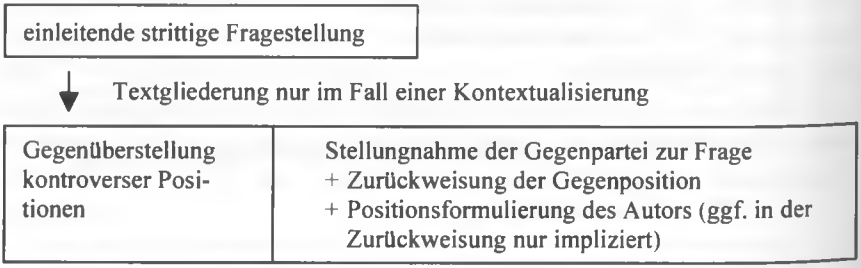

In deutschen Leitartikeln/Kommentaren wird die Gegenposition als Stellungnahme der Gegenpartei zur einleitenden Frage formuliert, sodass die Gegenüberstellung kontroverser Positionen eine Frage-Antwort-Sequenz zu dieser Frage bildet. Aufgrund der engen Verknüpfung durch diese Frage-Antwort-Sequenz bildet die Fragestellung normalerweise zusammen mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen einen Teiltext.

im japanischen Korpus:

(Abb.48)

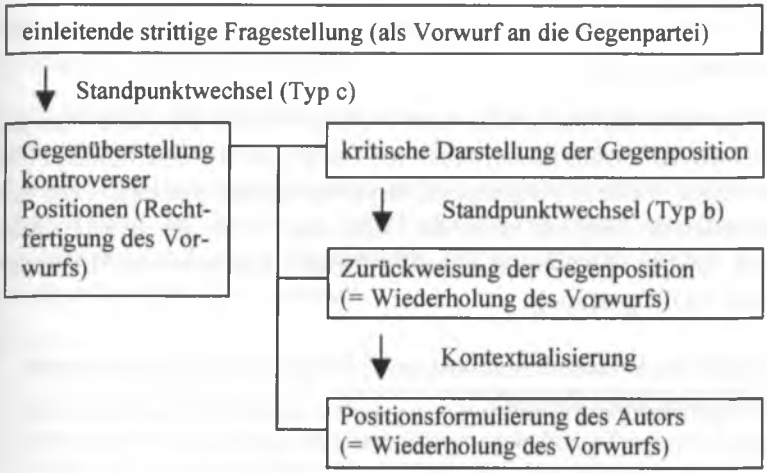

In japanischen Leitartikeln formuliert der Autor die einleitende Frage als Kritik an der Gegenpartei, sodass nicht nur der Streitpunkt, sondern auch die Position des Autors aus dieser Frage ableitbar ist. In der Gegenüberstellung kontroverser Meinungen erklärt er dann konkreter, was an der Gegenposition zu kritisieren ist. Da diese Kritik – im Gegensatz zu den deutschen Leitartikeln/Kommentaren – keine direkte Frage-Antwort-Sequenz zur Fragestellung bildet, grenzt sich die Gegenüberstellung kontroverser Positionen immer von dieser Fragestellung ab.

Dissensdefinitionstyp b-2)

(Abb. 49)

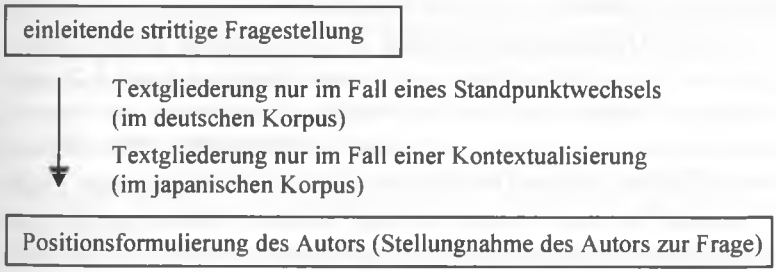

Die Fragestellung und die Positionsformulierung des Autors sind durch die Bildung einer Frage-Antwort-Sequenz eng verknüpft und machen zusammen einen Teiltext aus.

Dissensdefinitionstyp c)

Bei der Gegenüberstellung kontroverser Positionen kann der Autor eine der entgegengesetzten Positionen entweder von Anfang an als seine Position klar darstellen (erste Variante (Gegenposition versus eigene Position)) oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Dissensdefinition als seine Position offenbaren (zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme)).

Erste Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) (im deutschen Korpus)

(Abb. 50)

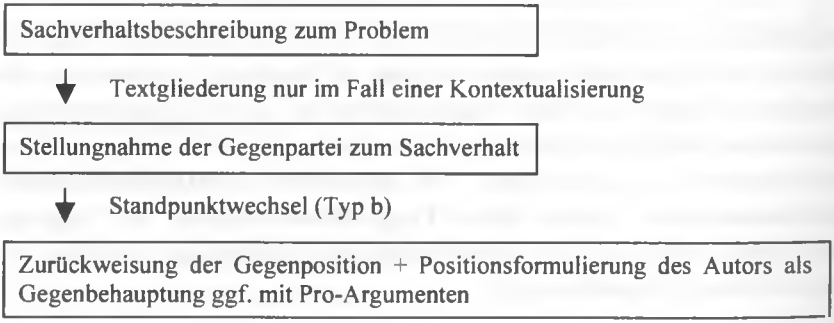

Bei dieser Art der Gegenüberstellung kontroverser Positionen, in der die Gegenposition zurückgewiesen und die Position des Autors schon teilweise gerechtfertigt wird, überlagern sich die Dissensdefinition und die Durchführung wie bei den Dissensdefinitionstypen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors). Im Unterschied zu diesen Typen, bei denen unterschiedliche Teilaufgaben der Dissensdefinition und der Durchführung durch die Bildung einer Frage-Antwort-Sequenz zu einem Teiltext verknüpft werden, gliedert sich die erste Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) wegen des Ausfalls solcher Sequenzbildung beim Übergang von der Sachverhaltsbeschreibung zur Darstellung der Gegenposition (diese Textgliederung entsteht nur im Fall einer Kontextualisierung) und beim Über-

gang von dieser Darstellung zur Zurückweisung der Gegenposition (durch den Standpunktwechsel Typ b) findet diese Textgliederung fast immer statt).

Variante 1-a) des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) (im japanischen Korpus)

Diese Variante unterscheidet sich von der ersten deutschen darin, dass 1. die Sachverhaltsbeschreibung der japanischen Variante fast immer ausführlich ist, sodass sie sich durch Hierarchisierung und/oder Perspektivierung untergliedern lässt, und dass 2. die Textgliederung zwischen dieser Sachverhaltsbeschreibung und der Stellungnahme der Gegenpartei immer auf einem Standpunktwechsel Typ c) beruht.

(Abb. 51)

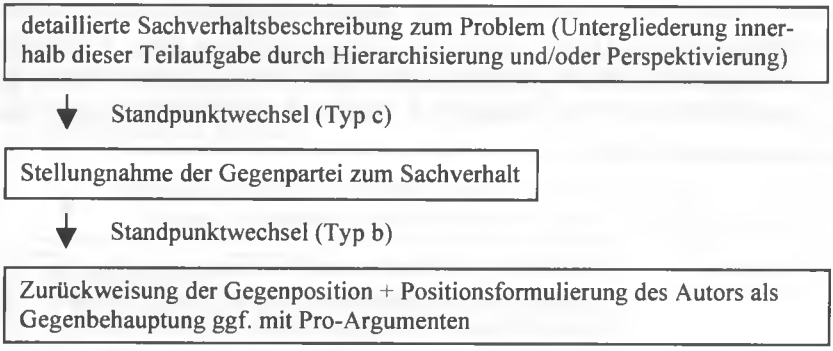

Variante 1-b) des Dissensdefinitionstyps c) (eigene Position versus Gegenposition) (nur im japanischen Korpus)

(Abb. 52)

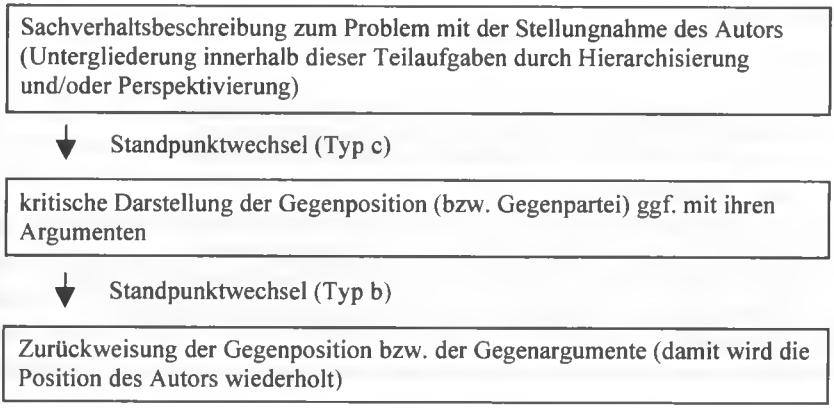

Zweite Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme)

Die Dissensdefinition der zweiten Variante grenzt sich im Gegensatz zur ersten viel deutlicher von der Durchführung ab. Denn in der zweiten Variante wird bei der Dissensdefinition noch keine der entgegengesetzten Positionen zurückgewiesen, sondern zwei kontroverse Positionen werden aus dritter Perspektive nur so gegenübergestellt, dass sowohl der Streitpunkt als auch die Vertreter der beiden Parteien klar hervorgehoben werden. Da die Position des Autors verdeckt bleibt, weist die Dissensdefinition noch keine Charakteristiken einer Rechtfertigung auf.

Im deutschen Korpus findet zwischen der Darstellung der kontroversen Positionen in der Regel keine Textgliederung statt, weil beide Positionen in der Dissensdefinition noch gleichberechtigt behandelt werden, d.h. ohne endgültige Beurteilung des Autors, welche der beiden Positionen ihren Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruch geltend machen kann. Im japanischen Korpus ist die Dissensdefinition relativ ausführlich, sodass sie sich durch Perspektivierung untergliedern lässt.

(Abb. 53)

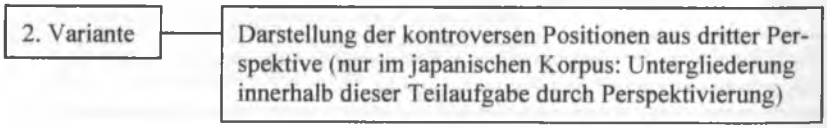

II. Durchführung: Rechtfertigung der eigenen Position

1) Widerlegung der Gegenposition

Grundmuster

(Abb. 54)

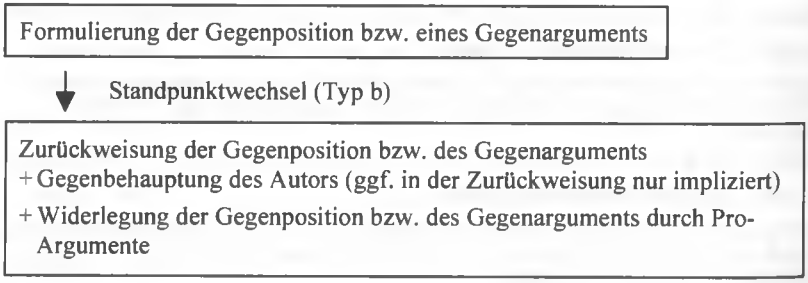

Das Grundmuster tritt als Einleitung sowohl für die darauf folgende ausführliche Begründung der eigenen Position als auch für die nachfolgende eingehende Verteidigung der eigenen Position auf. Es kann sich voll entfalten, sodass die Widerlegung der Gegenposition die ganze Durchführung (bzw. ihren Hauptteil) konstituiert. Für solche Fälle gibt es vier Expansionsmuster.

Erstes Expansionsmuster

Beim ersten Expansionsmuster zählt der Autor mehrere Gegenargumente auf.

(Abb. 55)

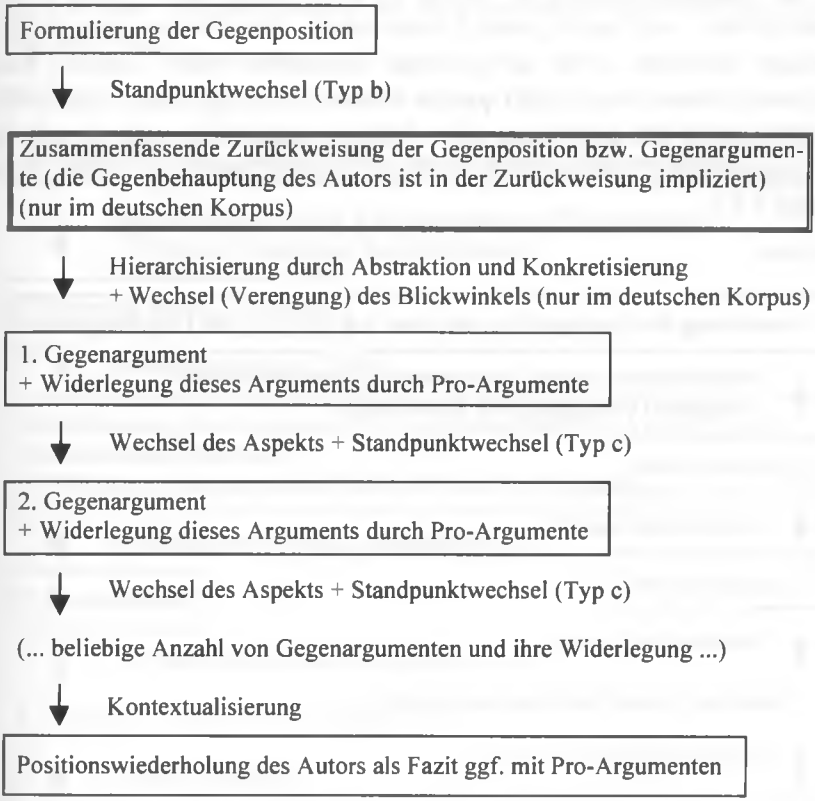

Im japanischen Korpus findet keine zusammenfassende Zurückweisung vor der Aufzählung der Gegenargumente statt, weil die Argumente (bzw. die gegnerische Ansicht) in Form einer kritischen Beschreibung aufgezählt werden (daher entsteht keine Hierarchisierung beim Übergang zum Vorbringen des ersten Arguments). Da diese Darstellungsart nicht wie eine Auflistung

von Argumenten wirkt (vgl. dagegen die Argumente im deutschen Korpus, die durch die „zitierte" Darstellung und die stichwortartige Formulierung formal zueinander Parallelen sowie Einheitlichkeit aufweisen und dadurch deutlich als eine Auflistung gekennzeichnet werden), wäre es unpassend, eine zusammenfassende Zurückweisung hinzuzufügen, die eine einleitende Funktion für die Aufzählung mehrerer Gegenargumente hat.

Zweites Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus)

In deutschen Leitartikeln/Kommentaren zählt der Autor in wenigen Fällen erst alle Gegenargumente auf, um sie dann der Reihe nach oder alle zusammen zu widerlegen (es gibt im Korpus nur zwei Belege dafür). Diese Argumente bilden – wie das folgende Schema zeigt – eine Reihung von gleichrangigen Teiltexten, wenn die einzelnen Argumente relativ komplex sind und jeweils etwas näher erklärt werden müssen. Die aufgezählten Argumente können auch alle gemeinsam einen Teiltext ausmachen, wenn sie z.B. in der historischen Hintergrundbeschreibung integriert sind (vgl. Abb. 35 in Kapitel 3.4.1)

(Abb. 56)

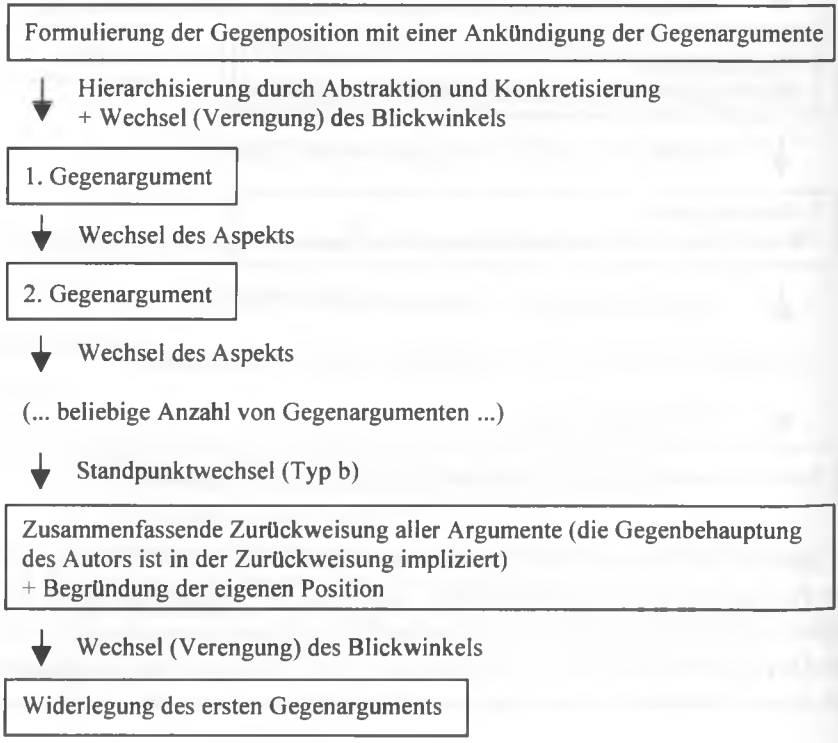

↓ Wechsel des Aspekts

(... beliebige Anzahl von Widerlegungen ...)

↓ Kontextualisierung

Positionsformulierung des Autors als Fazit mit Pro-Argumenten

Drittes Expansionsmuster

Auch widerlegende Pro-Argumente werden aufgezählt, wenn der Geltungsanspruch eines Gegenarguments aus verschiedenen Gesichtspunkten problematisiert wird.

(Abb. 57)

Formulierung der Gegenposition und des wichtigsten Gegenarguments

↓ Hierarchisierung durch Kondensierung und Detaillierung
+ Wechsel (Verengung) des Blickwinkels

Erläuterung dieses Arguments

↓ Standpunktwechsel (Typ b)

Zurückweisung des Arguments (die Gegenbehauptung des Autors ist in der Zurückweisung impliziert) + Widerlegung des Arguments durch das erste Pro-Argument

↓ + Wechsel des Aspekts (progressiver Art)

2. Pro-Argument

↓ + Wechsel des Aspekts (progressiver Art)

(... beliebige Anzahl von Pro-Argumenten ...)

↓ Kontextualisierung

Positionsformulierung oder Positionswiederholung des Autors als Fazit

Viertes Expansionsmuster (nur im deutschen Korpus)

Um die Gegenposition zu widerlegen, zählt der Autor im deutschen Korpus gelegentlich die negativen Konsequenzen auf, zu denen die Maßnahmen dieser Position führen würden (es gibt drei Belege dafür).

(Abb. 58)

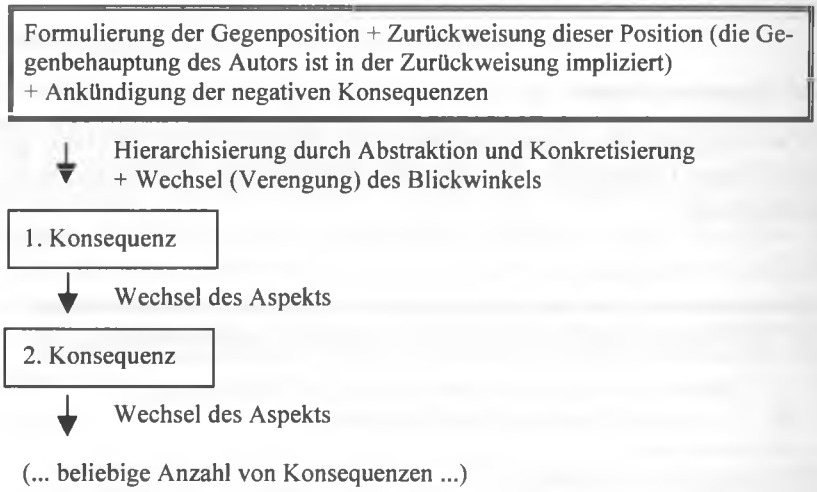

2) Begründung der eigenen Position

Wenn der Autor nur einen Grund angibt oder sich bei der Begründung kurz fasst, macht seine Positionsformulierung zusammen mit der Begründung einen Teiltext aus. Wenn er dagegen seine Position ausführlich begründet, indem er mehrere Pro-Argumente aufzählt, erfolgt die Begründung nach dem folgenden Muster:

(Abb. 59)

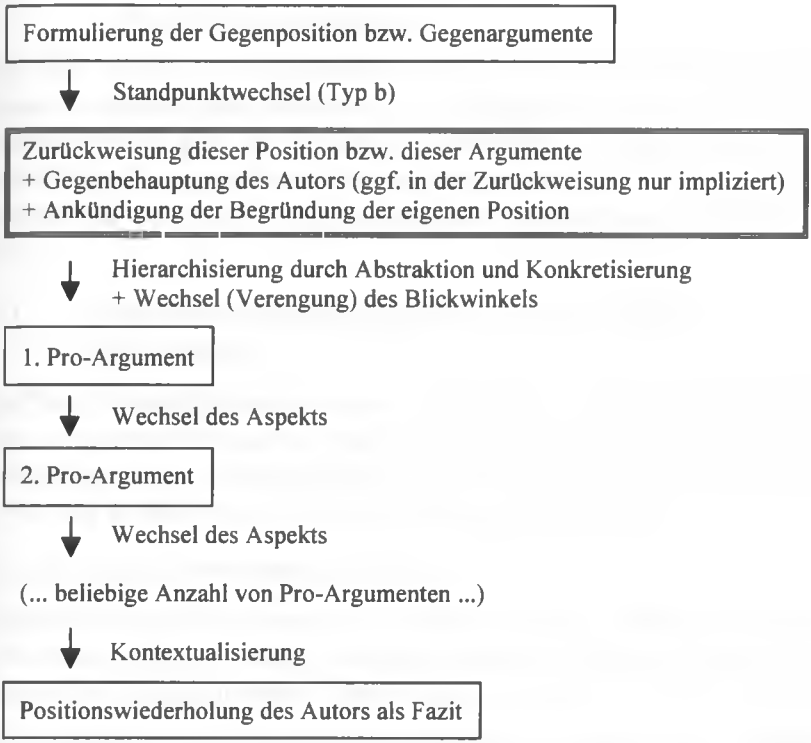

3) Verteidigung der eigenen Position

Der Einwand aus der gegnerischen Sicht und die Verteidigung der eigenen Position gegen diesen Einwand bilden in der Regel zusammen einen Teiltext. Die Gegenargumente werden äußerst selten in Form von Einwänden aufgezählt. Es gibt im vorliegenden Korpus nur einen deutschen Beleg dafür (vgl. Abb. 43 in Kapitel 3.4.3).

III. Abschluss: Ergebnis

Der Abschluss der Durchführung wird mit drei sprachlichen Verfahren abgegrenzt und damit markiert: 1. Rückbezug auf den vorangegangenen Textinhalt, 2. Resümieren und 3. Änderung der Modalität.

4. Exkurs: Zu den Überschriftformulierungen in Leitartikeln/Kommentaren

Bei der Analyse von Argumentationstypen in Leitartikeln/Kommentaren habe ich nebenbei auch untersucht, ob es bestimmte Typen von Überschriftformulierungen gibt und ob ein Zusammenhang zwischen diesen Überschriftformulierungstypen und den Argumentationstypen im Text besteht. In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse dieser Untersuchung aufgeführt werden.

4.1 Überschriftformulierungstypen in deutschen Leitartikeln/ Kommentaren

Bei den Überschriftformulierungen in deutschen Leitartikeln/Kommentaren gibt es hauptsächlich sieben Typen, die im Folgenden ihrer Häufigkeit nach aufgelistet werden (Häufigkeitsrate: Typ a): 34%; Typ b): 19%; Typ c): 17%; Typ d): 8%; Typ e): 5%; Typ f): 3% und Typ g): 2%):

Typ a): Positionsformulierung des Autors

Überschrift, in der die Position des Autors zusammengefasst ist, wie z.B. „Die Natur klont alle Tage. Doch dem Menschen sind enge Grenzen beim Eingriff ins Erbgut zu setzen." (Jens Reich, in: Die Zeit, Nr. 11, 7.3.1997).

Im Vergleich zu den Überschriftformulierungen in japanischen Leitartikeln gibt es im deutschen Korpus kaum Überschriften, in denen die Position des Autors in Form einer Aufforderung (Imperativsatz oder Wunschsatz) formuliert ist, wie z.B. „Macht euch endlich ehrlich! Die SPD fühlt sich im Aufwind – und steckt doch tief im alten Dilemma." (Gunter Hofmann, in: Die Zeit, Nr. 13, 21.3.1997). Dagegen machen die Überschriften in deutschen Leitartikeln/Kommentaren die Position des Autors gelegentlich (es gibt im Korpus drei Belege dafür) in Form einer Frage nach der Begründung dieser Position deutlich, wie z.B. „Nach der T-Stunde. Warum wir ein Volk von Aktionären werden sollten." (Nikolaus Piper, in: Die Zeit, Nr. 48, 22.11.1996).

Typ b): Thema

Überschrift, die das Thema des Leitartikels/Kommentars angibt, wie z.B. „Schattenwirtschaft" (Hermann Lübbe, in: Die Welt, Nr. 148, 28.6.1997).

Bei der Angabe des Themas kommt in der „Zeit" in 56% der Fälle das Wort „Streit" vor, wie z.B. „Deutsche unter sich. Streit um die Staatsbürgerschaft:

Die Mehrheit der Union will keine Reform." (Matthias Geis, in: Die Zeit, Nr. 18, 25.4.1997).

Typ c): Kritik an der Gegenposition

Überschrift, die eine kritische Bemerkung zur Gegenposition darstellt, wie z.B. „Verpfuschte Reform" (Dankwart Guratzsch, in: Die Welt, Nr. 130, 7./8.6.1997) oder „Krankenkassen verspielen ihre Glaubwürdigkeit" (Peter Tischmann, in: Die Welt, Nr. 105, 7.5.1997)

Typ d): strittige Fragestellung

Überschrift, die die strittige Fragestellung enthält, wie z.B. „Jelzins Vision. Die alte Frage: Gehört Rußland zum Westen – oder nicht?" (Michael Thumann, in: Die Zeit, Nr. 14, 28.3.1997) (Der Dissens dieses Leitartikels ist nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert). Solche Überschriften haben meist Leitartikel/Kommentare mit einer Dissensdefinition nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) oder den drei Subtypen von b) (Beginn mit strittiger Fragestellung).

Typ e): Sachverhaltsbeschreibung des Problems

Überschrift, in der der Sachverhalt des strittigen Problems zusammenfassend beschrieben wird, wie z.B. „Die Steuerreform ist verpatzt." (Winfried Münster, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 145, 27.6.1997).

Typ f): Schlüsselwörter des Problems

Überschrift, die die Schlüsselwörter des strittigen Problems enthält, wie z.B. „Identität und Sicherheit." (Hans-Peter Schwarz, in: Die Welt, Nr. 111, 15.5.1997).

Typ g): Rechtfertigungsart

Überschrift, in der die Rechtfertigungsart der Position des Autors genannt wird; ein Beispiel für die Rechtfertigungsart „Widerlegung" ist „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren." (Dieter E. Zimmer, vgl. Anhang 1), für die Rechtfertigungsart „Begründung" dagegen „Streit um die Währungsunion: Schon die Debatte um die Verschiebung ist schädlich. Aufgeschoben ist aufgehoben. Sechs Gründe, aus

denen der Euro nicht scheitern darf – schon gar nicht an den Deutschen." (Helmut Schmidt, in: Die Zeit, Nr. 25, 13.6.1997).

Der Dissens eines Leitartikels/Kommentars mit einer solchen Überschrift ist nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) oder Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert.

In einer Überschrift können die o.g. Überschriftformulierungstypen nicht nur einzeln, sondern auch in verschiedenen Kombinationen erscheinen. Im letzten Beispiel sind z.B. vier Typen kombiniert:

- Im Überschriftsteil „Streit um die Währungsunion": Typ b) (Thema) mit der Erwähnung des Wortes „Streit"
- In „Aufgeschoben ist aufgehoben": Typ c) (Kritik an der Gegenposition)
- In „Sechs Gründe, aus denen der Euro nicht scheitern darf – schon gar nicht an den Deutschen.": Typ a) (Positionsformulierung des Autors) und g) (Rechtfertigungsart)

4.2 Zum Zusammenhang zwischen Überschriftformulierungstypen und Argumentationstypen im Text deutscher Leitartikel/Kommentare

Charakteristisch für Leitartikel/Kommentare des Argumentationstyps 1 (Meinungsbestätigung) ist, dass der Überschriftformulierungstyp g) (Rechtfertigungsart) nur in diesem Argumentationstyp vorkommt. Der Typ d) (strittige Fragestellung) erscheint dagegen nur in den Leitartikeln/Kommentaren der Argumentationstypen 2 (sukzessive Meinungsbildung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung). Die Überschriften in den Leitartikeln/Kommentaren des Argumentationstyps 2 (sukzessive Meinungsbildung) enthalten am häufigsten (67% der Fälle) das Wort „Streit". In diesen Überschriften taucht auch der Typ e) (Sachverhaltsbeschreibung des Problems) am häufigsten (86% der Fälle) auf. Er kommt in den Leitartikeln/Kommentaren der Argumentationstypen 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiederholung) gar nicht vor. Die Überschriften in den Leitartikeln/Kommentaren des Argumentationstyps 2 (sukzessive Meinungsbildung) verfügen über alle Überschriftformulierungstypen außer dem Typ g) (Rechtfertigungsart).

4.3 Unterschiede zwischen den deutschen Tages- und Wochenzeitungen

a) Die Überschriften in der „Zeit"

Die Leitartikel in der „Zeit" haben alle eine Hauptüberschrift und einen Untertitel, in denen meist mehrere Überschriftformulierungstypen kombiniert sind. Daher hat man im Vergleich zu den Tageszeitungen schon aus der Überschrift eine umfassendere Vorstellung vom Thema des Leitartikels, vom Dissens, von der Position des Autors und ggf. von der Rechtfertigungsart dieser Position. Die Überschrift wird sowohl in Form einer Nominal- oder Präpositionalphrase als auch in Form eines vollständigen Satzes formuliert.

b) Die Überschriften in der „Frankfurter Allgemeinen" und der „Süddeutschen Zeitung"

Die Überschriften der Leitartikel/Kommentare in der „Frankfurter Allgemeinen" und der „Süddeutschen Zeitung" zeigen in 75 % der Fälle kurz und knapp in Form einer Nominal- oder Präpositionalphrase das Thema an. Wenn sie in einem vollständigen Satz vorkommen (25% der Fälle), ist die Überschrift folgenderweise formuliert:

1) als Positionsformulierung des Autors (50% der Fälle), wie z.B. „Bonn ist wirklich nicht Weimar." (Christian Geinitz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 111, 15.5.1997) oder „Computer sind dumm." (Rainer Stephan, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 104, 7./8.5.1997)
2) als Sachverhaltsbeschreibung des Problems (30% der Fälle), wie z.B. „Wie auf einer Achterbahn. Wall Street hält die Anleger in Atem." (Benedikt Fehr, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 106, 9.5.1997) oder „Die Steuerreform ist verpatzt." (Winfried Münster, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 145, 27.6.1997)
3) als strittige Fragestellung (20% der Fälle), wie z.B. „Wieviel Kultur wollen wir uns leisten?" (Jürgen Jeske, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 118, 24.5.1997) oder „Wem gehört der Körper?" (Heidrun Graupner, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 100, 2.5.1997).

Die Position des Autors ist sonst nur andeutungsweise in der Überschrift vorhanden, sozusagen als kritische Bemerkung an die Gegenpartei. Beispiele dafür sind „Mit der Keule des Werbeverbots." (Klaus Peter Krause, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 144, 25.6.1997) oder „Ein inhaltsleeres Ritual." (Gerhard Hennemann, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 141, 23.6. 1997).

c) Die Überschriften in der „Welt"

In der „Welt" gibt es Leitartikel/Kommentare, die dieselben charakteristischen Eigenschaften haben wie die Überschriften in der „ Zeit" (d.h. Kombinationen mehrerer Überschriftformulierungstypen in den Haupt- und Untertiteln, Vermittlung einer umfassenden Vorstellung vom Thema, dem Dissens und der Position des Autors, Überschrift in vollständigen Sätzen) und wie die Überschriften in der „Frankfurter Allgemeinen" und der „Süddeutschen Zeitung" (d.h. Überschrift ohne Untertitel, Darstellung des Themas in einer Nominal- oder Präpositionalphrase). Ein Beispiel für den ersten Fall ist: „Brandenburgs Diäten-Erhöhung falsches politisches Signal. Ein Niveau von 85 Prozent der in großen Bundesländern üblichen Bezahlung erscheint unangemessen." (Rudolf Wassermann, in: Die Welt, Nr. 115, 21.5.1997). Ein Beispiel für den letzten Fall ist: „Rußlands Sicht der Nato." (Mathias Brüggmann, in: Die Welt, Nr. 105, 7.5.1997). Charakteristisch für die Überschriften in dieser Tageszeitung ist, dass viele von ihnen eine Kritik an der Gegenpartei enthalten, wie z.B. „Wenn eine Lobby mit Menschen spielt" (Eike von Hippel, in: Die Welt, Nr. 138, 17.6.1997).

4.4 Überschriftformulierungstypen in japanischen Leitartikeln

In japanischen Leitartikeln kommen die o.g. Überschriftformulierungstypen von a) bis e) – in derselben Reihenfolge wie in deutschen Leitartikeln/ Kommentaren – mit der folgenden Häufigkeit vor: Typ a): 67%; Typ b): 15%; Typ c): 7%; Typ d): 5%; Typ e): 2%.

Typ a) Positionsformulierung des Autors

Bei diesem Typ gibt es folgende unterschiedliche Formulierungsarten:

a-1) In Form einer Aufforderung:

α) Aufforderung mit einer Ellipse des Prädikats wie z.B.「女性が安心できる機会均等を」(„Die Gleichberechtigung beider Geschlechter im Beruf, die den Frauen ermöglicht, sich geborgen zu fühlen" (Ellipse: sollte gewährleistet werden), in: Yomiuri, 12. 5.1997)

Die Ellipse des Prädikats, das man trotz der Ellipse inhaltlich rekonstruieren kann, ermöglicht knapp gehaltene Überschriften.

β) Aufforderung in einem vollständigen Imperativsatz wie z.B.「医療不正の監視体制を見直せ」(„Überprüfe das System, mit dem man ein illegales Vorgehen in der ärztlichen Behandung überwacht!", in: Yomiuri, 3.6.1997)

γ) Aufforderung in einem vollständigen Wunschsatz wie z.B.「言論への暴力連鎖を断ちたい」(„Wir möchten die Kette der Gewaltakte gegen die Presse zerreißen.“, in: Asahi, 1.5.1997)

a-2) In Form einer Aussage wie z.B.「象牙の輸入再開は早すぎる」(„Die Wiederaufnahme des Elfenbeinimports ist zu frühzeitig.“, in: Asahi, 13.6.1997)

a-3) In Form einer Nominalphrase wie z.B.「郵政民営化反対論の誤り」(„Der Irrtum der Opposition, deren Vertreter gegen die Privatisierung des Postwesens sind.“, in: Nikkei, 18.6.1997)

Typ b) Thema

z.B.「正念場を迎える“橋本財政改革”」(„»Ministerpräsident Hashimotos Finanzreform«, bei der es jetzt hart auf hart geht.“, in: Yomiuri, 16.5.1997)

Typ c) Kritik an der Gegenposition

z.B.「憲法論議を先送りする不見識」(„Die Taktlosigkeit, die Diskussion über die Verfassung zu verschieben.“, in: Yomiuri, 5.6.1997) oder「財政改革の道が見えない」(„Der Weg der Finanzreform ist unklar“, in: Asahi, 4.6.1997)

Typ d) strittige Fragestellung

z.B.「官僚支配の航空業界でよいか」(„Ist es gut, wenn die Geschäftswelt der Fluggesellschaften von der Bürokratie beherrscht bleibt?“, in: Asahi, 24.5.1997)

Im Unterschied zu den deutschen Überschriften ist der Dissens der japanischen Leitartikel mit solchen Überschriften nicht nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) oder den drei Subtypen von b) (Beginn mit strittiger Fragestellung), sondern nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert.

Typ e) Sachverhaltsbeschreibung des Problems

z.B.「野村事件の疑惑はなお奥深い」(„Es bestehen immer noch heftige Zweifel in Sachen Effektenbank Nomura.“, in: Yomiuri, 31.5.1997)

Ein großer Unterschied zwischen den Überschriftformulierungstypen in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren besteht darin, dass die Typen f) (Schlüsselwörter des Problems) und g) (Rechtfertigungsart) im japanischen Korpus gar nicht auftreten. Beide Typen sind dissensorientierte

Überschriften. Der Grund, warum man diese Typen in japanischen Leitartikeln nicht beobachten kann, liegt vermutlich in der unterschiedlichen Argumentationsstrategie. Die im deutschen Korpus zumeist präferierte Strategie ist, gleich mit der Konfrontation entgegengesetzter Meinungen zu beginnen, um die Unterschiedlichkeit der Standpunkte zu verdeutlichen. Daher ist es natürlich, dass solche Überschriften im deutschen Korpus vorkommen. In der japanischen Argumentation gibt es dagegen eine Tendenz, die Unterschiedlichkeit der Meinungen weniger klar darzustellen. Zu dieser Argumentationsstrategie gehört sicher auch die Vermeidung dissensorientierter Überschriften.

4.5 Charakteristiken der Überschriftformulierungen in japanischen Leitartikeln

Zum Zusammenhang zwischen den Überschriftformulierungen in japanischen Leitartikeln und den Argumentationstypen im Text konnte nur festgestellt werden, dass die Leitartikel der Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) häufig mit der Überschrift nach dem Typ c) (Kritik an der Gegenposition) betitelt werden. Ansonsten gibt es keine großen Unterschiede zwischen den Argumentationstypen.

Die Überschriften in japanischen Leitartikeln folgen überwiegend (67%) dem Überschriftformulierungstyp a) (Positionsformulierung des Autors). Charakteristisch ist die Vielfalt dieses Überschriftformulierungstyps. Diese Formulierungsarten kommen in der Reihenfolge Typ a-1 α) (Aufforderung mit einer Ellipse des Prädikats) (39%), Typ a-1 β) (Aufforderung in einem vollständigen Imperativsatz) (29%), Typ a-2) (Aussage) (16%), Typ a-3) (Nominalphrase) (13%) und Typ a-1 γ) (Aufforderung in einem vollständigen Wunschsatz) (3%) vor.

Unter den japanischen Tageszeitungen gibt es folgende Unterschiede:

- In „Asahi“ und „Nikkei“ ist der Anteil der Überschriftformulierungstypen Typ a-1 α) (Aufforderung mit einer Ellipse des Prädikats) und Typ a-1 β) (Aufforderung in einem vollständigen Imperativsatz) fast gleich. In „Yomiuri“ erscheint der Typ a-1 α) dagegen doppelt so häufig wie der Typ a-1 β). Der Typ a-1 γ) (Aufforderung in einem vollständigen Wunschsatz) kommt nur in „Asahi“ vor. In „Nikkei“ und „Yomiuri“ taucht hingegen der Typ a-3) (Nominalphrase) häufiger auf.
- Der Typ d) (strittige Fragestellung) kommt in „Asahi“ am häufigsten (86%) vor, in „Yomiuri“ dagegen überhaupt nicht.

5. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Ausblick

5.1 Zielsetzung und Untersuchungsmethode

Das Hauptziel dieser Untersuchung bestand darin, die Gliederungsmittel zwischen satzübergreifenden Einheiten und die Verknüpfungsmittel innerhalb dieser Einheit in schriftlichen argumentativen Texten zu beschreiben, indem man die Gliederungsprinzipien von argumentativen Texten im Deutschen und Japanischen am Beispiel der Textsorte „Leitartikel/Kommentare" aus sprechakttheoretischer Sicht kontrastiert. Dabei sollte der Zusammenhang zwischen der Argumentationsstruktur und dem Textaufbau bzw. den Gliederungsprinzipien in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren herausgearbeitet werden.

Die Untersuchung wurde durch die Ausgangsfrage in Gang gesetzt, ob die Paragraphen wirklich so willkürlich gebildet bzw. abgegrenzt werden, wie es in Japan vor allem bei der Textgliederung durch die formale, kompositorische Einheit „Keishiki-danraku" (formaler Absatz) behauptet wird. Im Laufe der Arbeit kamen folgende Fragestellungen hinzu:

1) Gibt es Unterschiede im deutschen und japanischen Argumentationsverlauf?
2) Sind die Leitartikel/Kommentare tatsächlich nach dem normativen Textaufbaumuster geschrieben, das im Kapitel 1.3.5 nach Anweisungen der meisten deutschen Handbücher über Journalisten in Ausbildungszusammenhängen dargestellt wird? Oder kann man noch andere Muster beobachten? Gibt es Präferenzen für bestimmte Muster?

Bei der Untersuchung bin ich von der Annahme ausgegangen, dass auch der Text – analog zum Satz – hierarchisch strukturiert ist. Ich habe vermutet, dass sich die Textkonstituenten nach bestimmten Gliederungsprinzipien abgrenzen und dass zwischen diesen Bestandteilen Vertextungsmittel fungieren, die mit den syntaktischen Verknüpfungsmitteln des Satzes Ähnlichkeit haben.

Methodisch baut diese Arbeit auf der kommunikationsorientierten Textlinguistik auf. Die kommunikationsorientierte Textlinguistik steht zu der auf das Sprachsystem gerichteten Textlinguistik nicht nur in komplementärer Beziehung, sie bietet darüber hinaus – als der umfassendere Ansatz – auch die theoretische und methodische Grundlage für die linguistische Textanalyse. Aus ihrer Sicht gilt eine grammatisch verknüpfte Satzfolge erst durch die kommunikative Funktion, die diese Satzfolge innerhalb einer Kommunikati-

onssituation erhält, als Text, mit dem der Sprecher/Schreiber eine bestimmte sprachliche Handlung vollzieht. Wie bei Gülich/Raible (1977b) habe ich unterstellt, dass der Text aus funktionellen Teilen („Teiltexten") verschiedenen Grades konstituiert ist. Da aber in der Textlinguistik bezüglich der Anerkennung der Einheiten oberhalb der Satzgrenze noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist (zum Problem der Einheiten auf der Textebene vgl. Kapitel 1.2), ging diese Untersuchung vom Paragraphen als satzübergreifende Einheit aus. Er ist konventionell durch Leerzeilen oder Einrückungen als relativ selbstständige Einheit kenntlich gemacht.

Die kontrastive Analyse von Gliederungsprinzipien benötigt ein tertium comparationis. Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann man jedoch nicht von einem übereinzelsprachlichen Textsortenbegriff ausgehen. Daher griff ich beim zwischensprachlichen Vergleich von Texten auf das „unilaterale Verfahren" im Sinne von Krause (Hg.) (2000) zurück. Da man grundsätzlich davon ausgehen kann, dass deutsche und japanische Leitartikel/Kommentare wegen der Internationalisierungstendenzen auf der funktionalen und strukturellen Ebene weitgehend äquivalent sind, lag es nahe, die Untersuchung auf diese Textsorten zu stützen.

Für die empirische Analyse der Argumentationsstruktur und der Gliederungsprinzipien in argumentativen Texten wurden als deutsches Korpus Leitartikel/Kommentare aus drei überregionalen Tageszeitungen („Frankfurter Allgemeine Zeitung", „Die Welt" und „Süddeutsche Zeitung" jeweils vom 1.5.1997 bis 30.6.1997) und einer Wochenzeitung („Die Zeit" vom 1.10.1996 bis 30.6.1997) herangezogen; als japanisches Korpus dagegen Leitartikel aus drei überregionalen Tageszeitungen („Asahi" vom 1.10.1996 bis 30.6.1997; „Nihon-Keizai (Nikkei)" und „Yomiuri" vom 1.5.1997 bis 30.6.1997). Das Gesamtkorpus umfasst 357 deutsche und 724 japanische Texte. Meine Analysen beschränken sich jedoch auf 133 deutsche und 349 japanische Leitartikel/Kommentare, in denen eine breit angelegte Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen Meinung stattfindet. Die restlichen 224 deutschen und 375 japanischen Leitartikel/Kommentare wurden nicht näher analysiert, weil sie wegen der fehlenden Auseinandersetzung mit kontroversen Meinungen eher erläuternd sind.

Der Schwerpunkt der Analyse lag nicht auf Verknüpfungsmitteln aufeinander folgender Sätze im Text (diese waren der vornehmliche Untersuchungsgegenstand in der ersten Entwicklungsetappe der Textlinguistik), sondern auf Verknüpfungsmitteln bzw. Gliederungsmitteln, die zur Bildung textkonstituierender Einheiten sowie zur Abgrenzung dieser Einheiten beitragen.

Dieser Untersuchungsgegenstand ist relativ neu, denn im Vergleich zu der Frage nach den Mitteln der Satzverknüpfung ist der Frage, nach welchen Prinzipien sich ein Text in kleinere textkonstituierende Einheiten untergliedert, bisher weniger nachgegangen worden. Neu ist außerdem auch der Versuch, die Gliederungsprinzipien von Leitartikeln/Kommentaren im Deutschen und Japanischen kontrastiv zu analysieren. Bei der Textgliederung eines Leitartikels/Kommentars spielt die Perspektivierung eine wichtige Rolle. Es gibt viele unterschiedliche Untersuchungen zum Begriff „Perspektive" (vgl. Kapitel 3.1.1). Meines Wissens nach ist dieser Begriff jedoch bisher noch nicht unter dem Aspekt seiner Funktion als Gliederungsmittel behandelt worden.

5.2 Argumentationsanalyse

5.2.1 Argumentationsstruktur

Bei der Argumentationsanalyse habe ich zuerst in Auseinandersetzung mit dem handlungstheoretischen Ansatz von Metzing (1976) und dem konversationsanalytischen Ansatz von Kindt (1992b) ein elementares Schema von Argumentationsaufgaben entworfen. Die Aufstellung dieses Schemas orientiert sich an der grundlegenden Unterteilung in Dissensdefinition (Einleitung), Durchführung der Argumentation und Abschluss. Diese Grundaufgaben lassen sich aufgliedern nach Teilaufgaben (vgl. die tabellarische Zusammenfassung der Argumentationsaufgaben im Kap. 2.6.1).

Aus der Textanalyse haben sich bestimmte Realisierungstypen bzw. -strategien (d.h. Dissensdefinitionstypen und Durchführungsmuster) herausgestellt, die dem Autor zur Umsetzung der Dissensdefinition und der Argumentationsdurchführung zur Verfügung stehen (vgl. Kap. 2.6.1).

Die Grundaufgaben und Teilaufgaben einer Argumentation sind prototypisch zu verstehen. Bei der Textdarstellung werden sie als Bestandteil der Argumentationsstrategie verknüpfend oder überlagernd realisiert. So ist z.B. der Übergang von der Dissensdefinition zur Durchführung der Argumentation nicht immer trennscharf. Die beiden Grundaufgaben überlappen sich in Abhängigkeit von bestimmten Dissensdefinitionstypen, d.h. von den Typen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen), b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) und von der ersten Variante des Typs c) (Gegenposition versus eigene Position). Bei den Dissensdefinitionstypen a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Frage-

stellung), b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) und der zweiten Variante des Typs c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) wird die Dissensdefinition dagegen relativ sauber von der Durchführung der Argumentation getrennt, weil sie noch keine Charakteristiken einer Rechtfertigung wie z.B. die Zurückweisung der Gegenposition aufweist.

5.2.2 Argumentationstypen in Leitartikeln/Kommentaren

Im Korpus gibt es zahlreiche Leitartikel/Kommentare (63% aller deutschen und 52% aller japanischen Leitartikel/Kommentare), in denen der Autor seine Position ohne explizite Auseinandersetzung mit einer Gegenposition darlegt. Sie sind nicht kämpferisch, sondern eher erläuternd. Leitartikel wie Kommentar haben nach Engel (1988, S. 168) „völlige Freiheit in der Formulierung", abgesehen „von sehr allgemeinen Rahmenregeln – summarische Information zu Beginn, Fazit, meist mit appellativer Nebenfunktion, am Schluß –." Unter den besonders argumentativen Leitartikeln/Kommentaren, in denen im Gegensatz zu den erläuternden Leitartikeln/Kommentaren eine breit angelegte Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen Auffassung stattfindet (im deutschen Korpus: 37% (133 Leitartikel/Kommentare), im japanischen Korpus: 48% (349 Leitartikel)), kann man trotzdem sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus je nach der Art der Sequenzierung der Argumentation, vor allem nach der Platzierung der eigenen Position, vier Argumentationstypen unterscheiden:

Argumentationstyp 1: Meinungsbestätigung

Argumentationstyp 2: sukzessive Meinungsbildung

Argumentationstyp 3: Erläuterung und Meinungsbestätigung

Argumentationstyp 4: mehrfache Meinungswiederholung

Argumentationstypen

Tabelle 5: Argumentationstyp 1

Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung)		
Die eigene Position wird am Textanfang markant gesetzt und zum Schluss als zusammenfassende Schlussfolgerung der bisherigen Argumentation wiederholt. Die Wiederholung der eigenen Position hat den Charakter einer Bestätigung.		
Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen (in Klammern steht die Häufigkeitsquote, mit der die jeweiligen Dissensdefinitionstypen auftreten)		
im deutschen Korpus	1. Typ c) (55%) 2. Typ b-2) (26%)	3. Typ b-1) (16%) 4. Typ a) (3%)
im japanischen Korpus	1. Typ c) (61%) 2. Typ b-2) (29%)	3. Typ b-1) (4%); Typ a) (4%) 4. Typ a) + b-2) (2%)
Unterschiede zwischen den deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren		
A) Die Häufigkeitsquote des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) beim Argumentationstyp 1 (sowie beim Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)) ist im japanischen Korpus höher als im deutschen, weil es noch die Variante 1-b) (eigene Position versus Gegenposition) gibt, die im deutschen Korpus nicht vorkommt. Charakteristisch für die Variante 1-b) ist, dass die Positionsformulierung des Autors am Textanfang – noch vor der Darstellung der Gegenposition – platziert wird.		
B) Der Grund, warum der Dissensdefinitionstyp b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) im deutschen Korpus so oft auftritt, liegt darin, dass beim Dissensdefinitionstyp b-1) des Argumentationstyps 1 (Meinungsbestätigung) die Positionsformulierung des Autors relativ früh platziert wird, weil die einleitende Frage als Tendenzfrage bereits seine Position andeutet und/oder weil die Gegenüberstellung kontroverser Positionen sehr kurz ist.		

Tabelle 6: Argumentationstyp 2

Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung)		
Die eigene Position wird nach und nach entwickelt und erst ganz zum Schluss als Fazit explizit formuliert.		
Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen		
im deutschen Korpus	1. Typ c) (42%) 2. Typ b-1) (31%) 3. Typ a) (13%)	4. Typ b-2) (5%); Typ a) + c) (5%) 5. Typ b-3) (4%)
im japanischen Korpus	1. Typ c) (62%) 2. Typ a) (38%)	
Unterschiede zwischen den deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren		
C)	Im deutschen Korpus kommen die drei Subtypen des Dissensdefinitionstyps b) (Beginn mit strittiger Fragestellung) vor, weil man bei diesen Typen die Gegensätze der Meinungen explizit und ausführlich darstellen kann, wodurch die Positionsformulierung des Autors an das Textende verschoben wird. Dagegen treten die Typen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors) im japanischen Korpus überhaupt nicht auf, weil die einleitende Fragestellung immer eine Umformung der Meinung des Autors ist (Typ b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) gibt es nur im deutschen Korpus).	
D)	Im japanischen Korpus kommt der Dissensdefinitionstyp c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) sehr häufig vor, weil die ersten zwei Schritte bei der Variante 1-a) des Dissensdefmitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) (Sachverhaltsbeschreibung und Stellungnahme der Gegenpartei zum Sachverhalt) fast immer detailliert sind, sodass die Position des Autors erst im letzten Teil des Textes formuliert wird.	
E)	Im japanischen Korpus tritt der Dissensdefinitionstyp a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) ebenfalls oft auf, weil man die Hintergrunddarstellung relativ ausführlich durchführen und die Positionsformulierung des Autors am Textende platzieren kann.	

Tabelle 7: Argumentationstyp 3

Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung)	
Die eigene Position wird erst nach einer Hintergrunddarstellung bzw. einer Dissenserläuterung in der Textmitte expliziert und zum Schluss noch einmal zur Bestätigung wiederholt.	
Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen	
im deutschen Korpus	1. Typ a) (33%) 3. Typ b-1) (20%); Typ b-3) (20%) 2. Typ c) (27%)
im japanischen Korpus	1. Typ c) (82%) 2. Typ a) (9%); Typ a) + b-2) (9%)
Unterschiede zwischen den deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren	
F)	Aus demselben Grund wie in D) ist die Häufigkeitsquote des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) im japanischen Korpus sehr hoch. Im deutschen Korpus ist sie hingegen niedrig, weil die ersten zwei Schritte bei der ersten Variante des Dissensdefinitionstyps c) (Gegenposition versus eigene Position) (Sachverhaltsbeschreibung und Stellungnahme der Gegenpartei zum Sachverhalt) im Vergleich zu japanischen Leitartikeln viel kürzer sind (in 90% der Fälle bilden Sachverhaltsbeschreibung und Stellungnahme der Gegenpartei zusammen einen Teiltext), sodass die Positionsformulierung des Autors als Gegenbehauptung nach der Zurückweisung der Gegenposition relativ früh platziert wird. Die zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) eignet sich für den Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) sowie für Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung), denn durch die Gegenüberstellung kontroverser Positionen aus dritter Perspektive wird die Position des Autors erst nach der Dissensdefinition (ggf. am Textende) formuliert.
G)	Im deutschen Korpus tritt der Dissensdefinitionstyp a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) häufig auf, weil die Hintergrunddarstellung in drei Viertel der Fälle ausführlich ist. Dadurch wird die abschließende Fragestellung mit der Stellungnahme des Autors bis zur Textmitte verschoben.
H)	Aus denselben Gründen wie in C) spielen die Dissensdefinitionstypen b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) und b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung) im deutschen Korpus auch eine Rolle beim Argumentationstyp 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung), während der Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) im japanischen Korpus überhaupt nicht auftritt.

Tabelle 8: Argumentationstyp 4

Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung)	
Der Autor nimmt am Textanfang Stellung zu der strittigen Frage; in der Textmitte wiederholt er sie als eine Art Zwischenbilanz; am Ende repetiert er sie nochmals als endgültiges Fazit.	
Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen	
im deutschen Korpus	1. Typ c) (46%) 2. Typ b-2) (27%) 3. Typ a) (9%); Typ b-1) (9%); Typ c) + b-2) (9%)
im japanischen Korpus	1. Typ c) (68%) 2. Typ b-2) (22%) 3. Typ a) (10%)

5.3 Gliederungsprinzipien in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren

Bei der Analyse der Gliederungsprinzipien hat sich herausgestellt, dass die Paragraphen in deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren nicht beliebig gebildet werden, sondern dass sie bestimmten argumentationsstrukturellen und textstrukturellen Gliederungsprinzipien unterliegen. Die Teilaufgaben der Argumentation sind – wie die schematisierten Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen (vgl. Abb. 1, 14, 17, 19, 22, 29, 39, 42 in Kapitel 3) – hierarchisch strukturiert. Sie veranlassen die Untergliederung des argumentativen Textes in funktionelle Teiltexte verschiedenen Grades, wobei die Funktion eines jeden Teiltextes irgendeiner bestimmten argumentativen Teilaufgabe (bzw. einer Kombination von Teilaufgaben) entspricht. Mit der Hierarchie der argumentativen Teilaufgaben hängt folglich eine Hierarchie der Teiltexte zusammen. Aus textstruktureller Sicht spielen Perspektivierung (vgl. Kapitel 3.1.6) und Hierarchisierung (vgl. Kapitel 3.2.6) eine große Rolle für die Textgliederung, und zwar beim Übergang von einer Teilaufgabe (bzw. von einer Teilaufgabenkombination) zur anderen sowie beim Detaillierungsverfahren einer Teilaufgabe (bzw. einer Teilaufgabenkombination).

Da die sequenzielle Ordnung der Abfolgestruktur der Argumentation in Leitartikeln/Kommentaren nicht strikt festgelegt ist, war es nicht möglich, ein einziges repräsentatives Schema für alle Argumentationen bzw. für je einen der o.g. vier Argumentationstypen aufzustellen, nach dem die Argumentati-

on abläuft und der Gesamttext gegliedert wird. Die vorliegende Arbeit hat aber gezeigt, wie die untergeordneten Teilaufgaben der sieben Dissensdefinitionstypen und der drei Rechtfertigungsarten sequenziell geordnet sind, und mit welchen Gliederungsmitteln sich der Text beim Übergang von einer Teilaufgabe (bzw. Teilaufgabenkombination) zur anderen sowie beim Detaillierungsverfahren einer Teilaufgabe (bzw. Teilaufgabenkombination) gliedern lässt (vgl. die schematische Zusammenstellung der Gliederungsprinzipien in Leitartikeln/Kommentaren im Kapitel 3.6).

5.4 Zur Hierarchie der Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel

Nach Gülich/Raible (1977b) gibt es eine Hierarchie von Gliederungsmerkmalen für erzählende Texte (vgl. Kapitel 1.3). In meiner Magisterarbeit „Zur Hierarchie der Textkohärenz in Ryunosuke Akutagawas 'Rashomon'" (1994) habe auch ich festgestellt, dass die Textkohärenz in „Rashomon" sowohl in der japanischen als auch in der deutschen Fassung nach der Vertextungsstärke der drei Analyseebenen in der Rangordnung: 1. Thema, 2. Erzählperspektive und 3. Phasenaktionsarten hierarchisch aufgebaut ist.[45] Es

[45] Vgl. auch Adachi (1996). Ziel meiner Magisterarbeit war, anhand einer kontrastiven Textanalyse der japanischen Kurzerzählung „Rashomon" von Ryunosuke Akutagawa und ihrer deutschen Übersetzung (von Jürgen Berndt) die Hierarchie der Textkohärenz im narrativen Text zu untersuchen. Dabei ging es erstens darum, die Gliederungsmittel zwischen satzübergreifenden Einheiten und zweitens die Verknüpfungsmittel innerhalb der Einheit aufzuzeigen. Die Textkohärenz wurde auf drei Ebenen, auf der Ebene des Themas, der Ebene der Erzählperspektive und der Ebene der Phasenaktionsarten untersucht. Das „Thema" des Paragraphen bezeichnet den zentralen Gegenstand, auf den sich alle Sätze innerhalb des entsprechenden Paragraphen beziehen. Das Thema lässt sich aus der „(nominalen) Wiederaufnahmestruktur" im Sinne Brinkers (1992) ableiten, da die mehrmals wiederaufgenommenen Ausdrücke jeweils eine thematische Kette darstellen, die das thematische Objekt des Textteils bezeichnet. Falls mehrere thematische Ketten parallel auftreten, ist das eigentliche Thema auch an den grammatischen Funktionen der Wiederaufnahmeformen zu bestimmen. Die „Erzählperspektive" bezeichnet den Standort des Erzählens, von dem aus das fiktionale Geschehen betrachtet wird. Der Autor kann ein Ereignis in der Narration entweder vom Standpunkt des Erzählers aus beschreiben (dieser Standpunkt kommt besonders in den „Kommentaren" des Erzählers zu den Geschehnissen (Einschätzungen, Erklärungen, Bewertungen usw.) deutlich zum Ausdruck), oder vom Standpunkt der literarischen Figur aus, in die sich der Erzähler hineinversetzt. (Der Autor verfügt über besondere Stilmittel wie die erlebte Rede oder den inneren Monolog, um den Stand des Bewusstseins einer Person vom Standpunkt dieser Person aus unmittelbar wiederzugeben.) Die Textgliederung im narrativen Text, die durch den Übergang von der Situationsbeschreibung zum Handlungsablauf (m.a.W. durch den Gegensatz *statisch* versus *dynamisch*) verursacht wird, habe ich mittels des Konzepts der „Phasenaktionsarten" von Renicke (1950) beschrieben.

ist daher anzunehmen, dass die Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel in narrativen Texten zueinander in hierarchischer Beziehung stehen. Im Vergleich dazu sind die Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel in argumentativen Texten (zumindest in Leitartikeln/Kommentaren) nach der Verknüpfungs- bzw. Gliederungsstärke der zwei Analyseebenen in folgender Rangordnung hierarchisch geordnet: 1. argumentationsstrukturelle Gliederungsprinzipien und 2. textstrukturelle Gliederungsprinzipien. Ausschlaggebend für die Textstrukturierung sind die argumentationsstrukturellen Gliederungsprinzipien. Die textstrukturellen Gliederungsprinzipien spielen dabei eine untergeordnete, aber dennoch wichtige Rolle für die Textgliederung. Sie markieren formal die Übergänge der argumentativen Teilaufgaben und die Untergliederungsstellen beim Detaillierungsverfahren. Zwischen Hierarchisierung und Perspektivierung sowie unter den verschiedenen Perspektivierungstypen gibt es keine hierarchische Ordnung. Charakteristisch für textstrukturelle Gliederungsprinzipien ist vielmehr das Zusammenspiel von verschiedenen gleichrangigen Gliederungsmitteln.

5.5 Japanisch-deutscher Vergleich über die Argumentationsstruktur und die Gliederungsprinzipien

Aus der kontrastiven Analyse der Argumentationsstruktur und der Gliederungsprinzipien haben sich folgende Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den deutschen und japanischen Leitartikeln/Kommentaren ergeben.

Argumentationsstruktur

Deutsche und japanische Leitartikel/Kommentare haben im Prinzip dieselbe Argumentationsstruktur (d.h. dieselben Dissensdefinitionstypen (bis auf den Dissensdefinitionstyp b-3) (einleitende strittige Fragestellung und Hintergrunddarstellung über das Problem mit einer Wiederholung der Fragestellung), der im japanischen Korpus nicht vorhanden ist) und dieselben Durchführungsmuster (wobei das zweite und vierte Expansionsmuster der Widerlegung nur im deutschen Korpus vorkommt) sowie Abschluss). In folgenden Punkten gibt es kleine Unterschiede:

Tabelle 9: Argumentationsstruktur

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
Dissensdefinitionstyp b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)	
Die einleitende Fragestellung kann zwar auch als Tendenzfrage auftreten, aber im Prinzip ist sie neutral oder sogar aus der gegnerischen Sicht formuliert. Die Gegenposition wird dann als Stellungnahme der Gegenpartei zu dieser Frage eingeführt. Die Gegensätze der Meinungen treten dadurch deutlicher hervor als im japanischen Korpus.	Der Autor formuliert die einleitende Fragestellung als Kritik an der Gegenpartei. Er stellt dann die Gegenposition in der Gegenüberstellung kontroverser Positionen nur von seinem Standpunkt aus dar, indem er konkreter erklärt, was an dieser Position zu kritisieren ist. Dadurch wird die Unterschiedlichkeit der Standpunkte weniger deutlich als im deutschen Korpus.
Dissensdefinitionstyp b-2) (einleitende strittige Fragestellung mit der Positionsformulierung des Autors)	
Die einleitende Frage kann eine Tendenzfrage sein, aber im Prinzip wird sie aus dritter Perspektive oder aus der gegnerischen Sicht gestellt.	Der Autor formuliert die einleitende Fragestellung als Kritik an der Gegenpartei. Danach folgt seine Positionsformulierung. Auch hier wird die Unterschiedlichkeit der Meinungen weniger klar.
Dissensdefinitionstyp c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen)	
Die zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) kommt genauso oft vor wie die erste (Gegenposition versus eigene Position). Demnach spielt die Neutralität eine große Rolle in der deutschen Argumentationsstrategie. Die zweite Variante gehört zur präferierten Strategie, weil der Autor sämtliche Standpunkte – ob pro oder contra – offen ausführen kann.	Die zweite Variante (Gegenüberstellung kontroverser Positionen ohne eigene Stellungnahme) tritt viel seltener auf als die Variante 1-a) (Gegenposition versus eigene Position) und 1-b) (eigene Position versus Gegenposition) (15% der Fälle).

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
	Außer der Variante 1-a) (ähnlich wie die erste deutsche Variante), die am häufigsten vorkommt (62 % der Fälle), gibt es noch die Variante 1-b). Bei der Variante 1-b) formuliert der Autor zuerst seine Position und dann die Gegenposition, die er in der Regel kritisch darstellt. Durch diese einseitig negative Darstellung kann die Gegenpartei von Anfang an ihre Wahrheits- bzw. Richtigkeitsansprüche nicht geltend machen.
Widerlegung der Gegenposition	
Erstes Expansionsmuster	
Beim ersten Expansionsmuster zählt der Autor mehrere Gegenargumente auf, um sie alle zu widerlegen. Dabei wird der Geltungsanspruch der Gegenposition in der Regel nicht nach jedem einzelnen Gegenargument, sondern vor der Aufzählung zusammenfassend zurückgewiesen.	Vor der Aufzählung der Gegenargumente findet keine zusammenfassende Zurückweisung statt, weil die Gegenargumente in Form einer kritischen Beschreibung aufgezählt werden.
Zweites Expansionsmuster	
	Im japanischen Korpus kommt dieses Muster kaum vor, da man bevorzugt, die einzelnen Gegenargumente sofort nach ihrer Erwähnung zu behandeln.
Viertes Expansionsmuster	
	Die Erwähnung der negativen Konsequenzen, zu denen die Maßnahmen der Gegenposition führen würden, spielt zwar im japanischen Korpus auch eine Rolle, um die Gegenposition zu widerlegen, aber eine Aufzählung solcher Konsequenzen wie im deutschen Korpus kommt nicht vor.

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
Abschluss	
Charakteristisch für den Abschluss in deutschen Leitartikeln/Kommentaren ist, dass beim Resümieren nochmals irgendeine Rechtfertigung (Begründung oder Widerlegung der Gegenposition) stattfindet. D.h. zu der Positionswiederholung bzw. Positionsformulierung des Autors wird zudem noch ein wichtiges Pro-Argument wiederholt oder ein neues widerlegendes Pro-Argument hinzugefügt, um den Geltungsanspruch dieser Position abermals zu untermauern.	

Argumentationstypen

Die vier Argumentationstypen gelten sowohl für deutsche als auch für japanische Leitartikel/Kommentare. Auf der Ebene der Präferenz für bestimmte Argumentationsverläufe gab es folgende Unterschiede:

Rangordnung der Argumentationstypen hinsichtlich der Präferenz

1. Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung): 47 %	1. Typ 1 (Meinungsbestätigung): 34 %
2. Typ 1 (Meinungsbestätigung): 26 %	2. Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung): 28 %
3. Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung): 17 %	3. Typ 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung): 22 %
4. Typ 4 (mehrfache Meinungswiederholung): 10 %	4. Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung): 16 %
Präferenz für den inhaltlich dichtesten Argumentationstyp 2 statt den redundanten Argumentationstyp 4	Präferenz für den Argumentationstyp 1 und 4 statt den Typ 2 → Vorliebe für Wiederholungen bzw. Neigung zur Redundanz

Verhältnis zwischen den Argumentationstypen und den Dissensdefinitionstypen

Vgl. das Schema „Argumentationstypen“ in diesem Kapitel, in dem die Unterschiede zwischen den beiden Sprachen bereits zusammengefasst sind.

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
Überschriftformulierungstypen (Exkurs)	
Es gibt hauptsächlich sieben Typen (in Klammern steht die Häufigkeit, mit der die jeweiligen Typen auftreten):	Es gibt hauptsächlich fünf Typen, die mit den ersten fünf deutschen Typen Ähnlichkeit haben:
a) Positionsformulierung des Autors (34%)	a) Positionsformulierung des Autors (67%)
Im Unterschied zu den japanischen Leitartikeln gibt es kaum Überschriften, in denen die Position des Autors in Form einer Aufforderung formuliert ist.	a-1) in Form einer Aufforderung: α) Aufforderung mit einer Ellipse des Prädikats β) Aufforderung in einem vollständigen Imperativsatz γ) Aufforderung in einem vollständigen Wunschsatz a-2) in Form einer Aussage a-3) in Form einer Nominalphrase
b) Thema (19%)	b) Thema (15%)
c) Kritik an der Gegenposition (17%)	c) Kritik an der Gegenposition (7%)
d) strittige Fragestellung (8%)	d) strittige Fragestellung (5%)
e) Sachverhaltsbeschreibung des Problems (5 %)	e) Sachverhaltsbeschreibung des Problems (2 %)
f) Schlüsselwörter des Problems (3%)	
g) Rechtfertigungsart (2%)	
Die im deutschen Korpus zumeist präferierte Argumentationsstrategie ist, gleich mit der Konfrontation von entgegengesetzten Meinungen zu beginnen, um die Unterschiedlichkeit der Standpunkte zu verdeutlichen. Diese Argumentationsstrategie spiegelt sich im Vorkommen der Typen f) und g) wider, die dissensorientierte Überschriften sind.	Im japanischen Korpus treten die Typen f) und g) gar nicht auf. Der Grund dafür liegt vermutlich darin, dass man in der japanischen Argumentation bevorzugt, die Unterschiedlichkeit der Meinungen weniger klar darzustellen. Zu dieser Argumentationsstrategie gehört sicher auch die Vermeidung von dissensorientierten Überschriften.

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
Zusammenhang zwischen Überschriftformulierungstypen und Argumentationstypen im Text (Exkurs)	
Typ g) (Rechtfertigungsart) kommt nur beim Argumentationstyp 1 (Meinungsbestätigung) vor, Typ d) (strittige Fragestellung) dagegen nur bei den Argumentationstypen 2 (sukzessive Meinungsbildung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung). Typ e) (Sachverhaltsbeschreibung des Problems) tritt bei den Argumentationstypen 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiderholung) gar nicht auf. Die Überschriften in den Leitartikeln/Kommentaren des Argumentationstyps 2 (sukzessive Meinungsbildung) verfügen über alle Typen außer dem Typ g) (Rechtfertigungsart).	Leitartikel der Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) haben häufig Überschriften nach dem Typ c) (Kritik an der Gegenposition). Die japanischen Überschriften sind überwiegend nach dem Typ a) (Positionsformulierung des Autors) betitelt (67 %). Charakteristisch für japanische Überschriften ist die Vielfalt der unterschiedlichen Formulierungsarten des Typs a). Diese Formulierungsarten kommen in folgender Häufigkeit vor: Typ a-1 α) (Aufforderung mit einer Ellipse): 39% Typ a-1 β) (Aufforderung in einem vollständigen Imperativsatz): 29% Typ a-2) (Aussage): 16% Typ a-3) (Nominalphrase): 13% Typ a-1 γ) (Aufforderung in einem vollständigen Wunschsatz): 3%
Beim Typ d) (strittige Fragestellung) ist der Dissens nach dem Typ a) (Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung) oder den drei Subtypen von b) (Beginn mit strittiger Fragestellung) definiert.	Beim Typ d) (strittige Fragestellung) ist der Dissens nach dem Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert.
Beim Typ g) (Rechtfertigungsart) ist der Dissens nach dem Typ b-1) (einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen) oder Typ c) (Gegenüberstellung kontroverser Positionen) definiert.	

Gliederungsprinzipien

Im deutschen und japanischen Korpus gibt es dieselben Perspektivierungs- und Hierarchisierungstypen.

Die deutschen und japanischen Leitartikel/Kommentare werden im Wesentlichen nach denselben Prinzipien gegliedert.

Tabelle 10: Gliederungsprinzipien

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus
I. Einleitung: Dissensdefinition	
Dissensdefinitionstyp a)	
(Hintergrunddarstellung über das strittige Problem mit einer abschließenden strittigen Fragestellung)	
Die abschließende Fragestellung grenzt sich sowohl im deutschen als auch im japanischen Korpus durch die Kontextualisierung von der Hintergrunddarstellung ab. Im deutschen Korpus ist die Hintergrunddarstellung in drei Viertel der Fälle ausführlich, im japanischen Korpus dagegen in nahezu allen Fällen detailliert, sodass sie sich untergliedern lässt.	
Dissensdefinitionstyp b-1)	
(einleitende strittige Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen)	
Da die Gegenposition als Stellungnahme der Gegenpartei zur einleitenden Fragestellung eingeführt wird, bildet die Gegenüberstellung kontroverser Positionen eine Frage-Antwort-Sequenz zu dieser Fragestellung. Aufgrund der engen Verknüpfung durch diese Frage-Antwort-Sequenz macht die Fragestellung mit der Gegenüberstellung kontroverser Positionen zusammen einen Teiltext aus. Diese Gegenüberstellung grenzt sich von der Fragestellung nur dann ab, wenn zwischen den beiden Teilaufgaben eine Kontextualisierung stattfindet.	Da die kritische Darstellung der Gegenposition keine direkte Frage-Antwort-Sequenz zur einleitenden Fragestellung bildet, grenzt sich die Gegenüberstellung kontroverser Positionen immer von dieser Fragestellung ab. Bei dieser Textgliederung spielt auch der Standpunktwechsel von der eigenen Position zur Gegenposition mit.

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus

Dissensdefinitionstyp b-2)

(einleitende strittige Fragestellung
mit der Positionsformulierung des Autors)

Die Fragestellung und die Positionsformulierung des Autors verselbstständigen sich nur dann je als Teiltext, wenn zwischen diesen Teilaufgaben entweder ein Standpunktwechsel (im deutschen Korpus) oder eine Kontextualisierung (im japanischen Korpus) stattfindet.

Dissensdefinitionstyp c)

(Gegenüberstellung kontroverser Positionen)

erste Variante
(Gegenposition versus eigene Position)

Die erste Variante gliedert sich beim Übergang von der Sachverhaltsbeschreibung zur Darstellung der Gegenposition (nur im Fall einer Kontextualisierung) und beim Übergang von dieser Darstellung zur Zurückweisung der Gegenposition (fast immer durch den Standpunktwechsel Typ b).	Die Variante 1-a) unterscheidet sich von der ersten deutschen darin, dass 1. die Sachverhaltsbeschreibung der japanischen Variante fast immer ausführlich ist, sodass sie sich durch Hierarchisierung und/oder Perspektivierung untergliedern lässt, und dass 2. die Textgliederung zwischen der Sachverhaltsbeschreibung und der Stellungnahme der Gegenpartei immer auf einem Standpunktwechsel Typ c) beruht.

zweite Variante
(Gegenüberstellung kontroverser Positionen
ohne eigene Stellungnahme)

Zwischen der Darstellung der kontroversen Positionen findet in der Regel keine Textgliederung statt.	Die Dissensdefinition ist relativ ausführlich. Sie lässt sich durch Perspektivierung untergliedern.

im deutschen Korpus	im japanischen Korpus

II. Durchführung

Widerlegung der Gegenposition

Das Grundmuster der Widerlegung gilt für beide Sprachen.

Erstes Expansionsmuster

Der Autor weist den Geltungsanspruch der Gegenposition vor der Aufzählung der Gegenargumente zusammenfassend zurück. Zwischen dem übergeordneten Teiltext, der die zusammenfassende Zurückweisung (ggf. mit einer Ankündigung der Gegenargumente) enthält, und den untergeordneten Teiltexten, in denen die Gegenargumente aufgezählt und jeweils gleich widerlegt werden, entsteht eine Hierarchisierung durch Abstraktion und Konkretisierung. Beim Übergang von der Zurückweisung zum ersten Gegenargument fungiert auch der Wechsel (Verengung) des Blickwinkels als Gliederungsmittel.	Da die Gegenargumente vor der Aufzählung nicht zusammenfassend zurückgewiesen werden, entsteht keine Hierarchisierung beim Übergang zum ersten Gegenargument.

Drittes Expansionsmuster

Dieses Muster gilt für beide Sprachen.

Begründung der eigenen Position

Es gibt keine Unterschiede zwischen den beiden Sprachen.

Verteidigung der eigenen Position

Nur im deutschen Korpus gibt es einen Beleg für den seltenen Fall, dass die Einwände aufgezählt werden.	

5.6 Ausblick

Die Untersuchung hat gezeigt, dass der Textaufbau der Leitartikel/Kommentare nach den Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung), 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) und 4 (mehrfache Meinungswiederholung) tatsächlich dem normativen Textaufbaumuster dieser Textsorten entspricht. Die Leitartikel/Kommentare nach dem Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) weichen dagegen etwas von diesem Muster ab, weil der Einstieg noch keine explizite Aussage über die Meinung bzw. Wertung des Autors enthält. Trotzdem kommt dieser Typ im deutschen Korpus am häufigsten vor (47% der Fälle). Im japanischen Korpus bevorzugt man hingegen das normative Muster nach den Argumentationstypen 1 (Meinungsbestätigung), 4 (mehrfache Meinungswiederholung) und 3 (Erläuterung und Meinungsbestätigung) (Häufigkeit: Typ 1: 34%; Typ 4: 28%; Typ 3: 22%).

Für die Präferenz bzw. Dispräferenz bestimmter Argumentationstypen sind vermutlich stilistische Kriterien ausschlaggebend, wonach inhaltliche und formulative Wiederholungen eher vermieden werden. Die Leitartikel/Kommentare nach dem Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) haben im Vergleich zu den anderen Typen inhaltlich keine Redundanz, da es bei diesem Typ in der Regel weder eine Positionswiederholung des Autors noch eine Wiederholung eines bereits erwähnten Pro-Arguments als Abschluss gibt (vgl. Kapitel 3.5). Ein Grund, warum der Typ 2 (sukzessive Meinungsbildung) im deutschen Korpus vorgezogen wird, liegt sicher darin, dass die Leitartikel/Kommentare nach diesem Typ wegen der eben genannten Eigenschaft stilistisch eleganter wirken. Es ist ferner anzunehmen, dass der Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung), bei dem die Position des Autors mindestens zweimal wiederholt wird, seiner Redundanz wegen am seltensten auftritt (10% der Fälle).

Im Gegensatz dazu kommt der Argumentationstyp 2 (sukzessive Meinungsbildung) im japanischen Korpus am seltensten vor (16% der Fälle), weil man bei diesem Typ ohne Positionswiederholungen auskommt. Aber gerade solche Wiederholungen scheinen für japanische Autoren sehr wichtig zu sein, um die eigene Position zu verdeutlichen und die potenziellen Verständnisschwierigkeiten des Lesers zu beheben. Daher steht wohl auch der Argumentationstyp 4 (mehrfache Meinungswiederholung) hinsichtlich der Auftrittshäufigkeit an zweiter Stelle.

Eine ähnliche Tendenz konnte ich auch bei meiner kontrastiven Untersuchung von Gliederungsprinzipien der Rede feststellen (vgl. Adachi 1997). Bei dieser Untersuchung hat es sich herausgestellt, dass in deutschen Reden

die Wiederaufnahmen auf der Wort- bzw. Phrasenebene (WWP), die den Gesamtinhalt von mehr als zwei vorangehenden Sätzen wiederaufnehmen, eine neue Paragraphenbildung veranlassen, während in japanischen Reden dazu auch noch die Wiederaufnahme durch Paraphrasen auf der Aussage- bzw. Fragesatzebene (WPAF) eine große Rolle für die Textgliederung spielt. Auffallend war dabei, dass die WPAF im deutschen Korpus kaum vorkam (nur 2% aller Paragraphenbildungen in deutschen Reden). Der Grund liegt m.E. darin, dass man im Deutschen stilistisch eher die kurze WWP bevorzugt und weitschweifige Wiederholungen wie die WPAF vermeidet, die man im Japanischen akzeptieren würde, um vermeintliche Verständnisschwierigkeiten des Hörers zu überwinden.

Entgegen meiner Erwartung, dass sich aus der Untersuchung große Unterschiede im deutschen und japanischen Argumentationsverlauf ergeben würden, lagen die Unterschiede nur auf der Ebene der Präferenz für bestimmte Argumentationsverläufe. Trotzdem liegt die Vermutung nahe, dass auch diese kleinen Unterschiede als kulturell bedeutsam interpretierbar sind. Diese Hypothese muss zwar durch weitere Textanalysen überprüft werden, man kann aber aus der jetzigen Untersuchung zumindest folgende Schlussfolgerung ziehen: Die Vorliebe für Wiederholungen bzw. die Neigung zur Redundanz tritt z.B. bei anderen Kommunikationstypen (in der Rede) viel deutlicher hervor, aber auch die Textsorte „Leitartikel/Kommentar" zeigt im Prinzip diese Tendenz. „Leitartikel/Kommentare" sind relativ kurz und festgelegt in dem Sinne, dass sie einem bestimmten normativen Textmuster (vgl. Kapitel 1.4.5) folgen müssen. Das führt zu einer weitgehenden Angleichung des Textaufbaus sowie des Argumentationsverlaufs. Weil die medial definierte Textsorte „Leitartikel/Kommentar" auf diese Weise vieles ausgleicht, treten die kulturellen Unterschiede hier nur gering hervor.

Weitere unterschiedliche kulturelle Präferenzen waren in der Argumentationsstrategie zu beobachten, vor allem in der Art, wie der Dissens definiert wird. Die im deutschen Korpus am häufigsten präferierte Strategie ist, gleich mit der Konfrontation von (mindestens) zwei entgegengesetzten Meinungen zu beginnen, um die Unterschiedlichkeit der Standpunkte zu verdeutlichen. Die Beobachtungen am Korpus deuten darauf hin, dass es für deutsche Argumentationstexte eine Leitvorstellung gibt, wonach Argumentationen als sehr überzeugend anzusehen sind, wenn der Sprecher/Schreiber zeigt, wie unterschiedlich man das Problem sehen kann, und wenn er eine Begründung vorbringt, warum man es doch nur von dem Standpunkt aus sehen sollte, den er vertritt. Die Argumentationsstrategie nach dieser Leitvorstellung ent-

spricht dem „dialektischen Redeaufbau", der nach Ottmers (1966, S. 133) das bekannte so genannte „kunstvolle Dispositionsschema" ist.[46]

In der japanischen Argumentation gibt es dagegen eine Tendenz, von Anfang an einseitig die eigene Position kundzutun. Dadurch werden die Gegensätze der Meinungen weniger explizit. Zur Erklärung dieser Tendenz kann man auf einige in der sozialanthropologischen und psychoanalytischen Literatur geäußerte Meinungen zurückgreifen:

1) Die Neigung, die Unterschiedlichkeit der Meinungen weniger klar darzustellen, entspringt vermutlich der Neigung der japanischen Kommunikationskultur, Differenzen möglichst auszugleichen, anstatt sie deutlich hervortreten zu lassen.[47]
2) Bei Japanern verläuft die Auseinandersetzung im Allgemeinen nicht logisch, sondern emotional.[48] Wenn zwei Parteien mit ganz unterschiedlichen Meinungen diskutieren, ist es üblich, dass beide Parteien emotional auf ihrem Standpunkt beharren, anstatt die Diskussion logisch fortzusetzen (vgl. Nakane 1967, S. 178). Die Präferenz, einseitig die eigene Meinung vorzutragen, hängt sicher damit zusammen, dass Japaner bei Auseinandersetzungen dazu neigen, auf ihrem Standpunkt zu bestehen.
3) Eine weitere Hypothese für die Erklärung der Dominanz der eigenen Meinung über die abgelehnten Meinungen anderer in der Argumentation ist, dass man im Japanischen bevorzugt, das Richtige darzustellen und nicht das Falsche.

---

[46] In der antiken Rhetorik hat man bei den Dispositionsschemata grundlegend unterschieden, ob der Redeaufbau einem festgelegten Strukturplan folgen (*ordo naturalis*) oder der Redner diesen Strukturplan selbst bestimmen soll (*ordo artificalis*) (vgl. Ottmers 1996, S. 128). Beim dialektischen Redeaufbau werden „(mindestens) zwei Standpunkte zur Sprache gebracht und schließlich in einer Synthese miteinander verglichen oder bewertet" (ebd., S. 133). Der Redner diskutiert also „vor dem Publikum mehrere mögliche Standpunkte – quasi mit sich selbst –, indem er seine Beurteilungskriterien und Bewertungsmaßstäbe offenlegt (oder zumindest nicht verschleiert)" (ebd., S. 134).

[47] Nach Hioki (1990, S. 646) gehört der „friedliche Ausgleich (*maruku osameru*)" zu den Normen und Werten der Japaner: „Man versucht, die Auseinandersetzung soweit wie möglich zu umgehen. Gerät man mit jemandem in Streit, bemühen sich andere um friedlichen Ausgleich (*maruku osameru*). Das Geschick, Auseinandersetzungen zu schlichten, ist eine der wesentlichen Qualifikationen für eine führende Persönlichkeit."

[48] Vgl. Hioki (1990, S. 646), Nakane (1967, S. 173ff.; 1985, S. 195). Die japanische Denkart an sich ist „– verglichen mit der westlichen – nicht logisch, sondern intuitiv" (Doi 1982, S. 90).

Es ist zu vermuten, dass die o.g. kulturellen Präferenzen in der Textgestaltung und der Argumentationskultur auch auf andere Textsorten zutreffen. Diese Hypothese muss durch weitere kontrastive Analysen verschiedener Textsorten überprüft werden.

Im Kapitel 3.2.1 wurde angenommen, dass die Teiltexte textsortenspezifische Funktionen haben. In Leitartikeln/Kommentaren entsprechen die argumentativen Teilaufgaben diesen Funktionen. Diese Teilaufgaben sind nicht nur hierarchisch strukturiert, sondern es gibt auch eine bestimmte Abfolge, in der sie durchgeführt werden. Ein Leitartikel/Kommentar (als Abfolge von argumentativen Teilaufgaben) lässt sich nach argumentationsstrukturellen und textstrukturellen Verknüpfungs- bzw. Gliederungsprinzipien ordnen. Bei einer anderen Textsorte, z.B. 'Märchen' könnte man dagegen mit Propp (1928 [dt.: 1975])[49] von der Annahme ausgehen, dass die 'Funktionen' – verstanden als Handlungseinheiten – den textsortenspezifischen Funktionen entsprechen. Die Handlungseinheiten kommen nach Propp immer in derselben Reihenfolge vor. In einem Märchen (als Abfolge von Handlungseinheiten, nach Propps Terminologie „als eine Sequenz von Funktionen" (S. 91)) müssten bestimmte Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel angewandt sein, die für narrative Texte charakteristisch sind.[50] So gesehen sind die funktio-

---

[49] Propps „Morphologie des Märchens" (1928 [dt.: 1975]) wird allgemein als der entscheidende Neuansatz für die strukturale Erzähltextanalyse angesehen. Propp hat seine morphologische Analyse anhand eines Korpus von russischen Zaubermärchen durchgeführt. Der zentrale Begriff für seine Analyse ist der der „Funktion" , unter der er „*eine Aktion einer handelnden Person* [...], *die unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für den Gang der Handlung definiert wird*" (Propp 1975, S. 27, Hervorhebung i.Orig.) versteht. Die Benennungen der Funktionen sind Abstraktionen aus den analysierten Zaubermärchen, wie z.B. „Der Held gelangt in den Besitz des Zaubermittels" (ebd., S. 47), „Der Held wird verfolgt" (ebd., S. 57) usw. Diese Handlungen sind in fast allen Märchen *invariant. Variabel* ist dagegen, welche Person jeweils als Held fungiert oder was für ein Zaubermittel der Held in Besitz nimmt usw. Die invarianten Funktionen sind im russischen Zaubermärchen der Zahl nach auf 31 begrenzt und kommen immer in derselben Reihenfolge vor (ebd., S. 27f.). Nach Propp bilden alle Zaubermärchen „*hinsichtlich ihrer Struktur einen einzigen Typ*" (ebd., S. 29, Hervorhebung i.Orig.), weil die Reihenfolge der Funktionen, auch wenn in einem Märchen nur ein Teil der 31 Funktionen realisiert ist, stets aufsteigend ist. Vgl. auch Gülich/Raible (1977a, S. 195ff.) und Ikegami (1992, S. 73f.), in denen Propps Ansatz kurz zusammengefasst wird.

[50] Die Verknüpfungs- bzw. Gliederungsmittel im Erzähltext gehören nicht zum Untersuchungsgegenstand Propps, da er die sprachliche Manifestation der Erzählung in der Analyse nicht berücksichtigt. Aus meiner Untersuchung, in der ich das Ergebnis meiner Magisterarbeit anhand einer Textanalyse des deutschen Kunstmärchens „Ein Mensch mit Namen Ziegler" von Hermann Hesse aus sprechakttheoretischer Sicht überprüft habe (vgl.

nelle Art, Abfolge, Verknüpfung und Gliederung der Teiltexte für die Charakterisierung eines Textes als Manifestation einer bestimmten Textsorte von großer Bedeutung. Man könnte sie daher als weitere Kriterien für die Textsortendifferenzierung betrachten. Um diese Annahme zu bestätigen, ist es notwendig, die Forschungsergebnisse auf einer breiteren Materialbasis verschiedener Textsorten (auch narrative, explikative und deskriptive Texte) zu überprüfen.

Adachi 1996), hat es sich beispielsweise herausgestellt, dass die Textkohärenz in Hesses Märchen im Vergleich zu „Rashomon" nur bis zur zweiten Analyseebene in der Rangordnung: 1. Thema und 2. Erzählperspektive hierarchisch aufgebaut ist. Der Grund, weshalb die Phasenaktionsarten hier keine bedeutende Rolle für die Textgliederung spielen, liegt in der relativ einfachen Konstruktion dieses Märchens. Abgesehen von der eingehenden Charakterbeschreibung Zieglers kommt Hesses Märchen dem Volksmärchen nahe, das im Wesentlichen nur aus dem Handlungsablauf besteht.

6. Literatur

6.1 Zitierte Forschungsliteratur

Adachi, Satomi (1996): Zur Hierarchie der Textkohärenz in 'Ein Mensch mit Namen Ziegler' von Hermann Hesse. In: Energeia 22, S. 18-37.

Adachi, Satomi (1997): Kontrastive Analyse von Gliederungsprinzipien der Rede im Deutschen und Japanischen. In: Die deutsche Literatur 98, S. 96-104.

Adamzik, Kirsten (1995): Textsorten – Texttypologie. Eine kommentierte Bibliographie. Münster: Nodus.

Auer, Peter (1995): Context and Contextualization. In: Verschueren, Jef/Östmann, Jan-Ola/Blommaert, Jan (Hg.): Handbook of Pragmatics. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins. S. 1-19.

Austin, John Langshaw (1962): How to Do Things with Words. Oxford: Oxford University Press.

de Beaugrande, Robert-Alain/Dressler, Wolfgang Ulrich (1981): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen: Niemeyer.

Brand, Peter/Schulze, Volker (Hg.) (1982): Medienkundliches Handbuch. Die Zeitung. Braunschweig: Agentur Pedersen.

Brinker, Klaus (1980): Zur logischen Analyse von natürlich-sprachlichen Argumenten. In: Ballweg, Joachim/Glinz, Hans (Hg.): Grammatik und Logik. Jahrbuch 1979 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf: Schwann. S.53-71.

Brinker, Klaus (1992): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 13., durchges. und erw. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.

Brinker, Klaus/Sager, Sven F. (1989): Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung. Berlin: Erich Schmidt.

Canisius, Peter (Hg.) (1987): Perspektivität in Sprache und Text. Bochum: Brockmeyer.

Daneš, František (1970): Zur linguistischen Analyse der Textstruktur. In: Folia linguistica 4, S. 72-78.

Daneš, František (1989): Die Stellung des Absatzes in der Makrostruktur. In: Hlavsa, Zdenek/Viehweger, Dieter (Hg.): Makrostrukturen im Text und im Gespräch. (= Linguistische Studien 191, Reihe A). Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR. S. 1-13.

van Dijk, Teun A. (1980): Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung. Tübingen: Niemeyer.

van Dijk, Teun A./Petőfi, János S. (Hg.) (1977): Grammars and Descriptions. Berlin/New York: de Gruyter

土居健郎 (1971): 『「甘え」の構造』、東京：弘文堂。 [Dt. Fassung: Doi, Takeo (1982): Amae. Freiheit in Geborgenheit. Zur Struktur japanischer Psyche. Aus dem Amerikanischen von Helga Herborth. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.]

Dovifat, Emil (1976): Zeitungslehre I. Theoretische und rechtliche Grundlagen, Nachricht und Meinung, Sprache und Form. 6., neubearb. Aufl. Berlin/New York: de Gruyter. (= Sammlung Göschen 2090).

Dressler, Wolfgang (1972): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen: Niemeyer.

van Eemeren, Frans H./Grootendorst, Rob (1984): Speech Acts in Argumentative Discussions. A Theoretical Model for the Analysis of Discussions Directed towards Solving Conflicts of Opinion. Dordrecht: Foris.

van Eemeren, Frans H./Grootendorst, Rob/Kruiger, Tjark (1984): Study of Argumentation. New York: Irvington.

Engel, Ulrich (1988): Deutsche Grammatik. Heidelberg: Groos.

Fillmore, Charles J. (1972): Ansätze zu einer Theorie der Deixis. In: Kiefer, Ferenc (Hg.): Semantik und generative Grammatik I. Frankfurt a.M.: Athenäum. S. 147-174.

Fillmore, Charles J. (1977): The Case for Case Reopened. In: Heger, Klaus/Petőfi, János (Hg.): Kasustheorie, Klassifikation, semantische Interpretation. Hamburg: Buske. S. 3-27.

Friedmann, L. (1970): Zum Problem sprachlicher Einheiten höherer Ordnung. In: Deutsch als Fremdsprache 7/70, S. 320-328.

Gabriel, Gottfried (1976): Was sind Behauptungen? Ein Beitrag zur Argumentationslehre. In: Der Deutschunterricht 28, S. 5-11.

Graumann, Carl Friedrich (1960): Grundlagen einer Phänomenologie und Psychologie der Perspektivität. Berlin: de Gruyter.

Graumann, Carl Friedrich (1989): Perspective Setting and Taking in Verbal Interaction. In: Dietrich, Rainer/Graumann, Carl Friedrich (Hg.): Language Processing in Social Context. Amsterdam: North-Holland. S. 95-122.

Graumann, Carl Friedrich (1990a): Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. In: Markov, Ivana/Foppa, Klaus (Hg.): The Dynamics of Dialogue. New York: Harvester Wheatsheaf. S. 105-126.

Graumann, Carl Friedrich (1990b): Perspectivity in Language and Language Use. (= Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“ 20). Heidelberg/Mannheim.

Graumann, Carl Friedrich (1993): Perspektivität in Kognition und Sprache. In: SPIEL (Siegener Periodicum zur Internationalen Empirischen Literaturwissenschaft) 12, 2, S. 156-172.

Graumann, Carl Friedrich (2002): Explicit and implicit perspectivity. In: Graumann/Kallmeyer (Hg.), S. 25-39.

Graumann, Carl Friedrich/Kallmeyer, Werner (2002): Perspective and perspectivation in discourse. An introduction. In: Graumann/Kallmeyer (Hg.), S. 1-11.

Graumann, Carl Friedrich/Kallmeyer, Werner (Hg.) (2002): Perspective and Perspectivation in Discourse. (= Human Cognitive Processing 9). Amsterdam/ Philadelphia: Benjamins.

Grewendorf, Günther (1980): Argumentation in der Sprachwissenschaft. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S. 129-151.

Gülich, Elisabeth/Heger, Klaus/Raible, Wolfgang (1974): Linguistische Textanalyse: Überlegungen zur Gliederung von Texten. Hamburg: Buske.

Gülich, Elisabeth/Raible, Wolfgang (1977a): Linguistische Textmodelle. Grundlagen und Möglichkeiten. München: Fink.

Gülich, Elisabeth/Raible, Wolfgang (1977b): Überlegungen zu einer makrostrukturellen Textanalyse: J. Thurber, The Lover and His Lass. In: van Dijk/Petőfi (Hg.), S. 132-175.

Gumperz, John J. (1992a): Contextualization Revisited. In: Auer, Peter/di Luzio, Aldo (Hg.): The Contextualization of Language. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. S. 39-53.

Gumperz, John J. (1992b): Contextualization and Understanding. In: Duranti, Alessandro/Goodwin, Charles (Hg.): Rethinking Context. Language as an Interactive Phenomenon. Cambridge: University Press. S. 229-252.

Halliday, Michael Alexander Kirkwood/Hasan, Ruqaiya (1976): Cohesion in English. London: Longman.

Hartmann, Dietrich (1984): Reliefgebung: Informationsvordergrund und Informationshintergrund in Texten als Problem der Textlinguistik und Stilistik. In: Wirkendes Wort 4, S. 305-323.

Hartmann, Dietrich (1987): Sprache, Raum und Perspektivität in Stadtbeschreibungen. In: Canisius (Hg.), S. 183-228.

Hartung, Wolfdietrich (1996): *wir können darüber ruhig weitersprechen bis mittags wenn wir wollen.* Die Bearbeitung von Perspektiven-Divergenzen durch das Ausdrücken von Gereiztheit. In: Kallmeyer (Hg.), S. 119-189.

Harweg, Roland (1968): Pronomina und Textkonstitution. München: Fink.

Heger, Klaus (1971): Monem, Wort und Satz. Tübingen: Niemeyer.

Heger, Klaus (1977): Signemränge und Textanalyse. In: van Dijk/Petőfi (Hg.), S. 260-313.

Herbig, Albert (1992): Argumentationsstile. Vorschläge für eine Stilistik des Argumentierens. In: Germanistische Linguistik 112/113, S. 45-75.

Hioki, Kojiro (1990): Gesellschaft. Normen und Werte. In: Hammitzsch, Horst (Hg.): Japan-Handbuch. Land und Leute, Kultur- und Geistesleben. 3. Aufl. Stuttgart: Steiner, S.640-646.

本田勝一 (1982):『日本語の作文技術』、東京：朝日新聞社。[Honda, Katsuichi (1982): Aufsatztechnik im Japanischen. Tokio: Asahi-Shinbun.].

池上嘉彦 (1992):『詩学と文化記号論』、東京：講談社。[Ikegami, Yoshihiko (1992): Poetik und kulturelle Semiotik. Tokio: Kodansha.].

Kallmeyer, Werner (2002): Verbal Practices of Perspective Grounding. Unveröffentl. Ms. [Geänd. Druckfassung mittlerweile ersch. in: Graumann/Kallmeyer (Hg.), S. 113-141.].

Kallmeyer, Werner/Keim, Inken (1996): Divergent Perspectives and Social Style in Conflict Talk. In: Folia Linguistica 30, S. 271-298.

Kallmeyer, Werner/Meyer-Hermann, Reinhard (1973): Textlinguistik. In: Althaus, Hans Peter/Henne, Helmut/Wiegand, Herbert Ernst (Hg.): Lexikon der germanistischen Linguistik. Tübingen: Niemeyer. S. 221-231.

Kallmeyer, Werner/Schmitt, Reinhold (1996): Forcieren oder: Die verschärfte Gangart. Zur Analyse von Kooperationsformen im Gespräch. In: Kallmeyer (Hg.), S. 19-118.

Kallmeyer, Werner (Hg.) (1996): Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozeß. Tübingen: Narr.

Kallmeyer, Werner/Klein, Wolfgang/Meyer-Hermann, Reinhard/Netzer, Klaus/ Siebert, Hans-Jürgen (Hg.) (1980): Lektürekolleg zur Textlinguistik. 2 Bde. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Athenäum.

Keim, Inken (1996): Verfahren der Perspektivenabschottung und ihre Auswirkung auf die Dynamik des Argumentierens. In: Kallmeyer (Hg.), S. 191-277.

Keim, Inken (2002): Perspectivity and Professional Role in Verbal Interaction. In: Graumann/Kallmeyer (Hg.), S. 143-165.

Kienpointner, Manfred (1983): Argumentationsanalyse. Innsbruck: Verlag des Instituts für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck.

Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart/Bad Cannstatt: frommann-holzboog.

Kindt, Walther (1984a): Zur interaktiven Behandlung von Deutungen in Therapiegesprächen. In: Journal of Pragmatics 8, S. 731-751.

Kindt, Walther (1992b): Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache. In: Paschen, Harm/Wigger, Lothar (Hg.): Pädagogisches Argumentieren. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 95-120.

Klammer, Thomas P. (1973): Foundations for a Theory of Dialogue Structure. In: Poetics, S. 27-64.

Klein, Josef (1992): Ein 3-Ebenen-Modell zur vergleichenden Analyse argumentativer Texte dargestellt im Netz-Diagramm-Format und exemplifiziert an Zeitungskommentaren. In: Germanistische Linguistik 112/113, S. 77-111.

Klein, Wolfgang (1980): Argumentation und Argument. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S. 9-56.

Klein, Wolfgang (1981): Logik der Argumentation. In: Schröder, Peter/Steger, Hugo (Hg.): Dialogforschung. Düsseldorf: Schwann. S. 226-264.

幸田薫 (1994): 「日独新聞社説におけるモダリティ表現のマクロ文体的対照と母語干渉」1993年度科学研究費補助金総合研究 (A) 研究成果報告書、19-54頁。[Koda, Kaoru (1994): Makrostilistischer Kontrast der modalen Formulierungen in japanischen und deutschen Leitartikeln und Interferenz. In: Durch die wissenschaftliche Forschungsbeihilfe des Jahres 1993 unterstützte Gesamtforschung (A), Forschungsbericht, o.O. S. 19-54.].

Kopperschmidt, Josef (1989): Methodik der Argumentationsanalyse. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog.

Krause, Wolf Dieter (Hg.) (2000): Textsorten. Kommunikationslinguistische und konfrontative Aspekte. Frankfurt a.M.: Lang.

久野暲 (1978): 『談話の文法』、東京：大修館書店。[Kuno, Susumu (1978): Diskursgrammatik. Tokio: Taishukan-Shoten.].

Leuschner, Burkhard (1972): Grundstrukturen des 'Paragraphs' – Ein Problem der Textgrammatik. In: Linguistische Berichte 21, S. 80-95.

Lewandowski, Theodor (1990): Linguistisches Wörterbuch. Bd. 1. 5., überarb. Aufl. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Longacre, Robert E. (1968): Discourse, Paragraph, and Sentence Structures in Selected Philippine Languages. (= Summer Institute of Linguistics. Publications in Linguistics and Related Fields 21). Santa Ana, CA: Summer Institute of Linguistics.

Lubbock, Percy (1966): The Craft of Fiction. London: Cape.

Maat, Henk Pander (1985): Argumentation: Zur Charakterisierung und Abgrenzung eines Forschungsgegenstandes. In: Studium Linguistik 16, S. 1-20.

Mast, Claudia (Hg.) (1994): ABC des Journalismus. Ein Leitfaden für die Redaktionsarbeit. 7., völl. neue Ausg. Konstanz: Ölschläger.

Metzing, Dieter (1976): Argumentationsanalyse. In: Studium Linguistik 2, S. 1-23.

Meyer, Werner/Frohner, Jürgen (Hg.) (1996): Journalismus von heute. Starnberg: Schulz.

Moskalskaja, Olga Iwanowna (1984): Textgrammatik. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.

Motsch, Wolfgang (1996): Ebenen der Textstruktur. Sprachliche und kommunikative Prinzipien. Tübingen: Niemeyer.

永野賢 (1986): 『文章論総説 - 文法論的考察 - 』、東京：朝倉書店。[Nagano, Masaru (1986): Grundrisse der Texttheorie – Betrachtungen aus der Sicht der Grammatiktheorie. Tokio: Asakura-Shoten.].

長尾高明 (1992): 「文章と段落」『日本語学』第11 巻第 4号、東京：明治書院、26-32頁。[Nagao, Takaaki (1992): Diskurs und *danraku* („Absatz"). In: Nihongogaku 11/4. Tokio: Meiji-Shoin, S. 26-32.].

中根千枝 (1967): 『タテ社会の人間関係。単一社会の理論』、東京：講談社。[Dt. Fassung: Nakane, Chie (1985): Die Struktur der japanischen Gesellschaft. Aus dem Englischen von Jobst-Mathias Spannagel und Heide Günther-Spannagel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.].

仁田義雄 (1991): 『日本語のモダリティと人称』、東京：ひつじ書房。[Nitta, Yoshio (1991): Modalität und Person im Japanischen. Tokio: Hitsuji-Shobo.].

大江三郎 (1975): 『日英語の比較研究 - 主観性をめぐって』、東京：南雲堂。[Oe, Saburo (1975): Kontrastive Untersuchungen im Japanischen und Englischen – Zur Subjektivität. Tokio: Nanundo.].

Öhlschläger, Günther (1977): Argumentieren. In: Heringer, Hans Jürgen/Öhlschläger, Günther/Strecker, Bruno/Wimmer, Rainer (Hg.): Einführung in die praktische Semantik. Heidelberg: Quelle & Meyer. S. 251-274.

Öhlschläger, Günther (1979): Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation. Tübingen: Niemeyer.

Oomen, Ursula (1972): Systemtheorie der Texte. In: Folia Linguistica 5, 1/2, S. 12-34.

大類雅敏 (1980): 『段落の本 - 段落の切り方、まとめ方、つなぎ方 - 』、東京：栄光出版社。[Orui, Masatoshi (1980): Buch über den Absatz (danraku) – Gliederung, Zusammensetzung und Verbindung von Absätzen. Tokio: Eiko.].

Ottmers, Clemens (1996): Rhetorik. Stuttgart/Weimar: Metzler.

Pfeil, Monika (1977): Zur sprachlichen Struktur des politischen Leitartikels in deutschen Tageszeitungen. Eine quantitative Untersuchung. Göppingen: Kümmerle.

Projektteam Lokaljournalisten (Hg.) (1988): ABC des Journalismus. 5. Aufl. München: Ölschläger.

Propp, Vladimir Jakovlevič (1928): Morfologija skazki. Leningrad. [Dt. Fassung: Morphologie des Märchens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1975.].

Pürer, Heinz (Hg.) (1985): Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen. Mit einer Berufs- und Medienkunde für Journalisten in Österreich. 2., aktual. und erg. Aufl. Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung.

Reid, Lawrence A. (1970): Central Bontoc. Sentence, Paragraph and Discourse. (= Summer Institute of Linguistics. Publications in Linguistics and Related Fields 27). Norman: Summer Institute of Linguistics.

Renicke, Horst (1950): Die Theorie der Aspekte und Aktionsarten. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 72, S. 150-193.

Reumann, Kurt (1994): Journalistische Darstellungsformen. In: Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hg.): Publizistik, Massenkommunikation. Aktual., vollst. überarb. Neuausg. 1996. Frankfurt a. M.: Fischer. S. 69-83.

La Roche, Walther von (1992): Einführung in den praktischen Journalismus. Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege. Deutschland, Österreich, Schweiz. 13., neubearb. Aufl. München/Leipzig: List.

Roloff, Eckart Klaus (1982): Journalistische Textgattungen. München: Oldenbourg.

Rychner, Jean (1971): Analyse d'une unité transphrastique. La séquence de même sujet dans la »Mort Artu«. In: Stempel, Wolf-Dieter (Hg.): Beiträge zur Textlinguistik. München: Fink. S. 79-122.

佐久間まゆみ (1983): 「段落とパラグラフ - 理論化の系譜を辿って - 」『日本語学』第 2 巻第 2号、東京：明治書院、21-31頁。 [Sakuma, Mayumi (1983): Absatz und Paragraph – Über den historischen Hintergrund bis zur Theoretisierung. In: Nihongogaku 2/2. Tokio: Meiji-Shoin, S. 21-31.].

佐久間まゆみ (1987a): 「『文段』認定の一基準（Ⅰ） - 提題表現の統括 - 」『文芸言語研究・言語篇』11、筑波大学文芸・言語学系、89-135頁。 [Sakuma, Mayumi (1987a): Ein Maßstab für die Anerkennung der satzübergreifenden Einheit „bundan" (I) – Die zusammenfassende Funktion von thematischen Formulierungen. In: Literatur- und Sprachwissenschaft – Sprachlicher Teil 11. Tsukuba Universität, Fakultät für Literatur- und Sprachwissenschaft. S. 89-135.].

佐久間まゆみ (1988): 「文脈と段落 - 文段の成立をめぐって - 」『日本語学』第 7 巻第 2号、東京：明治書院、 27-40頁。[Sakuma, Mayumi (1988): Kontext und Absatz – zur Entstehung der satzübergreifenden Einheit „bundan". In: Nihongogaku 7/2. Tokio: Meiji-Shoin, S. 27-40.].

Sandig, Barbara (1996): Sprachliche Perspektivierung und perspektivierende Stile. In: Literaturwissenschaft und Linguistik 26/106, S. 36-63.

Schmitt, Reinhold (1993): Kontextualisierung und Konversationsanalyse. In: Deutsche Sprache 4, S. 326-354.

Searle, John R. (1969): Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge: University Press.

Searle, John R. (1979): A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: Searle, John R.: Expression and Meaning. Cambridge: University Press. S. 1-29.

新村出編 (1983): 『広辞苑』、第三版、東京: 岩波書店。[Shinmura, Izuru (Hg.) (1983): Kojien. 3. Aufl. Tokio: Iwanami-Shoten.].

Silman, Tamara (1974): Probleme der Textlinguistik. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Nachtrag von Theodor Lewandowski. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Stammerjohann, Harro (Hg.) (1975): Handbuch der Linguistik. Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft. München: Nymphenburger Verlagshandlung.

Stanzel, Franz (1979): Theorie des Erzählens. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

立川和美 (1997): 『説明文のマクロ構造把握に関する研究 - 国語教育の実態とその応用へむけて - 』、東京。[Tachikawa, Kazumi (1997): Untersuchungen zur Erfassung der Makrostruktur von explikativen Texten – Theorie und Praxis im Japanisch-Unterricht. Diss. Tokio.].

Toulmin, Stephen (1958): The Uses of Argument. Cambridge: University Press. [Dt. Fassung: Der Gebrauch von Argumenten. Übersetzt von Ulrich Berk. Kronberg/Ts.: Scriptor, 1975.].

Vater, Heinz (1992): Einführung in die Textlinguistik. Struktur, Thema und Referenz in Texten. München: Fink.

Volmert, Johannes (1979): Politischer Kommentar und Ideologie. Ein inhaltsanalytischer Versuch an vier frühen Nachkriegszeitungen. Stuttgart: Metzler.

Völzing, Paul-Ludwig (1979): Begründen, Erklären, Argumentieren: Modelle und Materialien zu einer Theorie der Metakommunikaiton. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Wahrig, Gerhard/Krämer, Hildegard/Zimmermann, Harald (Hg.) (1982): Deutsches Wörterbuch. Bd. 4. Wiesbaden: F.A. Brockhaus/Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Weber, Heinrich/Weydt, Harald (Hg.) (1976): Sprachtheorie und Pragmatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums Tübingen 1975. Bd. 1. Tübingen: Niemeyer.

Werlich, Egon (1975): Typologie der Texte. Entwurf eines textlinguistischen Modells zur Grundlegung einer Textgrammatik. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Wolf, Ricarda (1991): „Stopp ma bitte, wir müssen mal weiter zum Kern kommen!" Zur Rolle von Metakommunikation bei der Thema-Entwicklung – untersucht an Problemlösungsgesprächen einer Musiker-Gruppe. Diss. Potsdam.

Wunderlich, Dieter (Hg.) (1972): Linguistische Pragmatik. Frankfurt a.M.: Athenäum.

Yoshijima, Shigeru (1987): Adnominales Nomen im Japanischen und seine deutschen Entsprechungen. In: Kaneko, Tohru/Stickel, Gerhard (Hg.): Deutsch und Japanisch im Kontrast. Bd. 4: Syntaktisch-semantische Kontraste. Hrsg. im Auftrag des Instituts für deutsche Sprache Mannheim. Heidelberg: Groos. S. 381-413.

Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno/Ballweg, Joachim/Brauße, Ursula/Breindl, Eva/Engel, Ulrich/Frosch, Helmut/Hoberg, Ursula/Vorderwülbecke, Klaus (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde. Berlin/New York: de Gruyter.

6.2 Weiterführende Forschungsliteratur

Bausch, Karl-Heinz (1993): Inszeniertes Argumentieren. Anmerkungen zum Argumentationsstil in Fernsehen und Alltag. In: Germanistische Linguistik 112/113, S. 175-193.

Betten, Anne Marie (1976): Zur Sequenzierung von Sprechakten. Das Problem der Einheitenbildung in längeren Texten. In: Weber/Weydt (Hg.), S. 279-289.

Brinker, Klaus (1971): Aufgaben und Methoden der Textlinguistik. Kritischer Überblick über den Forschungsstand einer neuen linguistischen Teildisziplin. In: Wirkendes Wort 21, S. 217-237.

Brinker, Klaus (1973): Zum Textbegriff in der heutigen Linguistik. In: Sitta, Horst/Brinker, Klaus (Hg.): Studien zur Texttheorie und zur deutschen Grammatik. Festgabe für H. Glinz zum 60. Geburtstag. Düsseldorf: Schwann. S. 9-41.

Brinker, Klaus (1983): Textfunktion. Ansätze zu ihrer Beschreibung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 11, S. 127-148.

Brinker, Klaus (1986): Strategische Aspekte von Argumentationen am Beispiel eines Mediengesprächs. In: Hundsnurscher, Franz/Edda Weigand (Hg.): Dialoganalyse 1. Referate der 1. Arbeitstagung Münster 1986. Tübingen: Niemeyer. S. 173-184.

Brinker, Klaus (1988a): Bedingungen der Textualität. Zu Ergebnissen textlinguistischer Forschung und ihren Konsequenzen für die Textproduktion. In: Der Deutschunterricht 40, S. 6-18.

Brinker, Klaus (1988b): Thematische Muster und ihre Realisierung in Talkshowgesprächen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 16, S. 26-45.

Brinker, Klaus (Hg.) (1991): Aspekte der Textlinguistik. Hildesheim/Zürich/New York: Olms.

Bußhoff, Heinrich (1997): Politische Argumentation. Überlegungen zu einer Argumentationstheorie der Politik. Baden-Baden: Nomos.

van Eemeren, Frans H./Grootendorst, Rob (1982): The Speech Acts of Arguing and Convincing in Externalized Discussions. In: Journal of Pragmatics 6, S. 1-24.

Feilke, Helmuth (1988): Ordnung und Unordnung in argumentativen Texten. Zur Entwicklung der Fähigkeit, Texte zu strukturieren. In: Der Deutschunterricht 40, S. 65-81.

Friedmann, L. (1972): Funktionale Besonderheiten selbständiger Sätze als Absatzkomponenten. In: Deutsch als Fremdsprache 5/72, S. 298-303.

Göttert, Karl-Heinz (1978): Argumentation. Grundzüge ihrer Theorie im Bereich theoretischen Wissens und praktischen Handelns. Tübingen: Niemeyer.

Gülich, Elisabeth (1970): Makrosyntax der Gliederungssignale im gesprochenen Französisch. München: Fink.

Gülich, Elisabeth/Raible, Wolfgang (1975): Textsorten-Probleme. In: Linguistische Probleme der Textanalyse. Jahrbuch 1973 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf: Schwann. S. 144-197.

Gülich, Elisabeth/Raible, Wolfgang (Hg.) (1975): Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht. 2. Aufl. Wiesbaden: Athenaion.

Hannappel, Hans (1973): Zeitungskommentare im Unterricht. Zur Lernzielbestimmung rhetorischer Analysen. In: Diskussion Deutsch, S. 359-367.

Heinemann, Wolfgang/Viehweger, Dieter (1991): Textlinguistik. Eine Einführung. Tübingen: Niemeyer.

Hellwig, Peter (1984): Titulus oder Über den Zusammenhang von Titeln und Texten. Titel sind ein Schlüssel zur Textkonstitution. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 12.1, S. 1-20.

Hindelang, Götz (1983): Einführung in die Sprechakttheorie. Tübingen: Niemeyer.

Hinds, John (1983): Contrastive Rhetoric: Japanese and English. In: Text 3, S. 183-195.

Huth, Lutz (1975): Argumentationstheorie und Textanalyse. In: Der Deutschunterricht 27, S. 80-111.

市川孝 (1978):『国語教育のための文章論概説』、東京：教育出版。 [Ichikawa, Takashi (1978): Grundrisse der Texttheorie für die Lehre der japanischen Sprache. Tokio: Kyoiku.].

市川孝 (1959):「段落・文段をめぐって」『言語生活』第93号、東京：筑摩書房、42-49頁。 [Ichikawa, Takashi (1959): Zu dem Danraku („Absatz") und dem Bundan („transphrastische Einheit"). In: Gengo-Seikatsu („Sprachleben") 93. Tokio: Chikuma-Shobo, S. 42-49.].

Jackson, Sally/Jacobs, Scott (1980): Structure of Conversational Argument: Pragmatic Bases for the Enthymeme. In: Quarterly Journal of Speech 66, S. 251-265.

Kallmeyer, Werner (1981): Aushandlung und Bedeutungskonstitution. In: Schröder, Peter/Steger, Hugo (Hg.): Dialogforschung. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf: Schwann. S. 89-127.

Kallmeyer, Werner (1988): Konversationsanalytische Beschreibung. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J. (Hg.): Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Berlin/New York: de Gruyter. S. 1095-1108.

Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1976): Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik 1, S. 1-28.

Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung – Exemplifiziert am Beispiel von Erzählungen. In: Wegner, Dirk (Hg.): Gesprächsanalysen – Vorlagen zur IKP-Jahrestagung 1976. Hamburg: Buske. S. 159-274.

Kallmeyer, Werner (Hg.) (1986): Kommunikationstypologie: Handlungsmuster, Textsorten, Situationstypen. Jahrbuch 1985 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf: Schwann.

Kindt, Walther (1984b): Verständigungsprobleme. In: Deutsche Sprache 12, S. 193-218.

Kindt, Walther (1987): Zur Logik von Alltagsargumentationen. (= Fachbericht Informatik 3/88). Koblenz: Erziehungswissenschaftliche Hochschule.

Kindt, Walther (1992a): Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golfkrieg. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 11, S. 189-215.

Kong, Deming (1993): Textsyntax. Untersuchungen zur Satzverknüpfung und Satzanknüpfung in der deutschen Gegenwartssprache. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Kopperschmidt, Josef (1980): Argumentation. Sprache und Vernunft. Bd. 2. Stuttgart: Kohlhammer.

Leist, Anton (1972): Zur Intentionalität von Sprechhandlungen. In: Wunderlich (Hg.), S. 11-58.

Liebsch, Helmut (1977): Der Absatz als Element der Textkomposition. Zur Textkonstitution unter schulpraktischem Aspekt. In: Daneš, František/Viehweger, Dieter (Hg.): Probleme der Textgrammatik. (= Studia grammatica XVIII). Berlin: Akademie Verlag. S. 197-212.

Longacre, Robert E. (1979): The Paragraph as a Grammatical Unit. In: Givón, Talmy (Hg.): Syntax and Semantics. Bd. 12: Discourse and Syntax. New York: Academic Press, S. 115-134.

Marui, Ichiro (1995): Argumentieren, Gesprächsorganisation und Interaktionsprinzipien – Japanisch und Deutsch im Kontrast. In: Deutsche Sprache 4, S. 352-373.

Maynard, Senko K. (1996): Presentation of One's View in Japanese Newspaper Columns: Commentary Strategies and Sequencing. In: Text 16-3, S. 391-421.

Meibauer, Jörg (1985): Sprechakttheorie: Probleme und Entwicklungen in der neueren Forschung. In: Deutsche Sprache 13, S. 32-72.

Naess, Arne (1975): Kommunikation und Argumentation. Eine Einführung in die angewandte Semantik. Aus dem Norwegischen übersetzt von Armin von Stechow. Kronberg/Ts.: Scriptor.

永野賢 (1988):「私の文脈論 - 文脈における客観性と主観性 -」『日本語学 』第 7 巻第 2 号、東京：明治書院、18-26頁。[Nagano, Masaru (1988): Meine Kontexttheorie – Objektivität und Subjektivität im Kontext. In: Nihongogaku („Japanologie“) 7/2. Tokio: Meiji-Shoin, S. 18-26.].

Nussbaumer, Markus (1995): Argumentation und Argumentationstheorie. Heidelberg: Groos.

Öhlschläger, Günther (1980): Zum Explizitmachen von Voraussetzungen beim Argumentieren. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S. 152-168.

Plett, Heinrich F. (1975): Textwissenschaft und Textanalyse. Semiotik, Linguistik, Rhetorik. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Quasthoff, Uta M. (1976): Makrostruktur und Gliederungsmerkmale in konversionellen Erzählungen. Gedanken zur Strukturbeschreibung von Texten. In: Weber/ Weydt (Hg.), S. 291-304.

Quasthoff, Uta M. (1978): The Uses of Stereotype in Everyday Argument. In: Journal of Pragmatics 2, S. 1-48.

Quasthoff, Uta M. (1979): Verzögerungsphänomene, Verknüpfungs- und Gliederungssignale in Alltagsargumentationen und Alltagserzählungen. In: Weydt, Harald (Hg.): Die Partikeln der deutschen Sprache. Berlin/New York: de Gruyter. S. 39-57.

Quasthoff, Uta M. (1980): Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags. Tübingen: Narr.

佐久間まゆみ (1987b): 「段落の接続と接続語句」『日本語学』第 6 巻第 9 号、東京：明治書院、46-55頁。[Sakuma, Mayumi (1987b): Verbindung von Absätzen und Verbindungswörter. In: Nihongogaku 6/9. Tokio: Meiji-Shoin, S. 46-55.].

Schu, Josef/Stein, Stephan (1994): Lexikalische Gliederungssignale in spontan gesprochener Sprache: Mehr Fragen als Antworten? In: Deutsche Sprache 22, S. 241-260.

Schwitalla, Johannes (1976): Zur Einführung in die Argumentationstheorie. In: Der Deutschunterricht 28, S. 22-26.

Schwitalla, Johannes (1984): Textliche und kommunikative Funktionen rhetorischer Fragen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 12, S. 131-155.

Spranz-Fogasy, Thomas (1986): „widersprechen“: zu Form und Funktion eines Aktivitätstyps in Schlichtungsgesprächen. Eine gesprächsanalytische Untersuchung. Tübingen: Narr.

Spranz-Fogasy, Thomas/Hofer, Manfred/Pikowsky, Birgit (1992): Mannheimer ArgumentationsKategorienSystem (MAKS). Ein Kategoriensystem zur Auswertung von Argumentationen in Konfliktgesprächen. In: Linguistische Berichte 141, S. 350-370.

Völzing, Paul-Ludwig (1980): Argumentation. Ein Forschungsbericht. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S. 204-235.

Weischenberg, Siegfried (Hg.) (1990): Journalismus & Kompetenz: Qualifizierung und Rekrutierung für Medienberufe. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Wonneberger, Reinhard (1976): Textgliederung bei Paulus. Eine Problemskizze am Beispiel von Römer 3, 21, 1. Korinther 13 und Römer 5. In: Weber/Weydt (Hg.), S. 305-314.

Wunderlich, Dieter (1980): Pro und Kontra. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S. 109-128.

7. Anhang

Anhang 1:

Dieter E. Zimmer: „Späte Dichter. Rechtschreibung: Vier Argumente gegen den Protest der Autoren."

(Die Zeit, Nr. 43, 18.10.1996)

P_1 Gewaltig sind die Taifune, die in Abständen über die Medienmeere fegen und zum Pläsier der Fernerstehenden einiges für einen Moment durcheinanderwirbeln: Ernst Jünger als Protestler. Die erklärten Feinde aller Rechtschreiber (Enzensberger: „Sesselfurzer") als Kustoden des orthographischen Status quo. Der *Spiegel* als Gralshüter der Sprache. Das Boulevardblatt, das in Balkenlettern *Katastrofe!* schreit, obwohl selbiger dieses Eff mitnichten droht.

P_2 Den Schriftstellern und Gelehrten, die mit ihren Statements diese Katastrophenstimmung schüren, ist in zwei Worten zu antworten: Zu spät! Seit über vierzig Jahren ist eine Rechtschreibreform angekündigt. Vor acht Jahren wurde ein erster Vorschlag aufs ausgiebigste öffentlich diskutiert. Die im letzten Sommer beschlossene Minireform lag zwei Jahre lang auf dem Tisch. Und wo, bitte, waren sie damals?

P_3 Rechtschreibung, das war doch einfach immer ein viel zu ödes Thema, das man wirklich nur den Sesselfurzern und Korinthenkackern und Erbsenzählern überlassen konnte; in gewisser Weise sogar zu Recht. Sprache ist schließlich nicht dasselbe wie Orthographie, und die Nähe zur Sprache, die ein Schriftsteller besitzt oder besitzen sollte, bedeutet nicht notwendig ein besonders inniges Verhältnis zur Rechtschreibung, schließt es bisweilen sogar aus. Warum dann jetzt die Aufregung? Um noch einmal den alten Kick der Resolutionen zu spüren, den bitteren Lustschauer, alles besser zu wissen, und zwar aus dem Stand, aber wieder einmal hört ja niemand auf einen? (Zur Ehre einiger, Martin Walsers etwa, sei gesagt, daß sie sich, einzeln befragt, wesentlich gescheiter äußern denn als Unterschriftsteller.)

P_4 Wenn bei der Verspätung wenigstens die Argumente um so bestechender wären. Aber es ist immer das gleiche Gemisch aus halb richtigen und ganz falschen Behauptungen.

P_5 „Bürokraten maßen sich an, in meinen Intimbereich hineinzuregieren." Richtig ist, daß die Freiheit, von der Schulorthographie abzuweichen, niemandem im mindesten beschnitten wird. Indem die Reform eine Menge Alternativschreibungen freistellt, lädt sie sogar alle ein, mit der Orthographie hinfort bewußter und individueller und weniger autoritätshörig umzugehen.

P_6 „Nivellierung nach unten." Der Vorwurf stammt aus dem Jahr 1988, als vorgeschlagen wurde, die häufigste Fehlerquelle zu beseitigen und „das" und „daß" zusammenzulegen – was den Unterschied zwischen Artikel und Konjunktion unsichtbar gemacht hätte. Er wurde prompt fallengelassen. Wieder die Verwechs-

lung von Sprache und Rechtschreibung – oder möchte jemand behaupten, die Schreibung Stängel beeinträchtige die Ausdruckskraft und -genauigkeit der Sprache?

P_7 „Vergehen am Kulturerbe." Man muß es immer wieder sagen: Die geltende Rechtschreibung ist nicht das heilige Jahrtausendwerk des Volkes und seiner großen Geister, sondern eine im Jahre 1901 von ein paar Kultusbürokraten aus Zweckmäßigkeitsgründen verfügte Konvention. Sie hat in einigen Bereichen (besonders dem der vielen Pseudosubstantive unserer Sprache) zu geradezu beleidigend absurden Ergebnissen geführt, die seit langem dringend der Korrektur bedurften. Das stärkste Argument für sie ist noch – und es ist kein geringes –, daß wir uns nun einmal recht und schlecht an sie gewöhnt haben.

P_8 „Aber die Kosten!" Die Rede ist immer von „Milliarden", „fünf Milliarden". Auch wenn große Verleger das Gegenteil behaupten: Kein Verlag muß irgendein Buch neu drucken. Ein Recht zum Klagen haben nur die Schulbuchverlage. Wäre die Reform so peu à peu umgesetzt worden wie vorgesehen, hätten sie ihre Unterrichtswerke im normalen Zyklus erneuern können. Da sie an den Grundschulen vieler Länder nun aber sofort eingeführt wird, müssen Umstellungen vorgezogen und Lagerbestände makuliert werden. Das kostet, wenn wohl auch kaum die 300 Millionen, die die Verlage nun großzügig über den Daumen peilen.

P_9 Die Wahrheit ist, daß es keine Alternative zur Reform gab. Wer sie zurückdrehen will, sollte sich im klaren sein, daß er damit notwendig auch etwas anderes will: dem Dudenverlag sein provisorisches Monopol zurückerstatten. Er zementierte die ungute Einheit von Orthographie und Geschäft für alle Zeiten.

Anhang 2:

Jürgen Jeske: „Der Konfliktfall." (erster, zweiter und letzter Paragraph)

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 122, 30.5.1997)

P_1 Der frühere Bundeskanzler Schmidt schrieb vor Jahren in einer vertraulichen Notiz für die SPD-Spitze, man könne keinen öffentlichen Konflikt mit der Bundesbank gebrauchen, weil man die öffentliche Meinung gegen sich haben werde. Genau dies hat Bundesfinanzminister Waigel mit seinem Vorstoß zuwege gebracht, die Gold- und Devisenreserven der Notenbank unter Änderung des Bundesbankgesetzes neu zu bewerten und mit Blick auf die Maastricht-Kriterien noch in diesem Jahr eine außerordentliche Ausschüttung vorzunehmen.

P_2 Waigel nimmt für sich in Anspruch, die Bundesbank selbst habe schon früh im Jahr mit ihm Gespräche über die ohnehin 1999 fällige Neubewertung geführt. Sie habe erst dann Bedenken bekommen, als klar wurde, daß eine solche Transaktion nicht nur für das Maastrichter Verschuldungskriterium relevant sei, sondern auch für das Defizit. Die Bundesbank ihrerseits will wegen der vorzeitigen Ausschüttung gewarnt haben. Waigel meint auch, sein Vorschlag trage allen möglichen Bewertungsrisiken Rechnung. Dennoch hat sich der Zentralbankrat

dem Ansinnen in einer sehr deutlichen Stellungnahme zu Recht widersetzt, vor allem, was eine Sonderausschüttung nicht realisierter Gewinne noch in diesem Jahr angeht.

P_6 Nun wird die Konfliktlösung, so wie es das Gesetz vorsieht, dem Bundestag auferlegt, der mit einfacher Mehrheit entscheiden kann. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses und die Abgeordneten der Regierungskoalition müssen sich darüber im klaren sein, daß es hier um einen Sachverhalt geht, bei dem die Außenwirkung mindestens so schwer wiegt wie die Fakten. Nach der Stellungnahme des Zentralbankrates kommt es darauf an, eine Lösung zu finden, die den Bedenken der Bundesbank ausreichend Rechnung trägt, die ihr Ansehen wahrt und die erschütterte deutsche Glaubwürdigkeit in der Frage der Unabhängigkeit der Notenbank wiederherstellt. Am besten wäre der Verzicht auf die noch in diesem Jahr geforderte Ausschüttung.

Anhang 3:

Mehmet G. Daimagüler: „'Türken raus' ist nicht die Alternative."

(Die Welt, Nr. 129, 6.6.1997)

P_1 Die multikulturelle Gesellschaft ist also gescheitert, liest man allerorten. Von Gewalt ist die Rede, vom wachsenden Fundamentalismus türkischer Einwanderer, von fanatisierten und brutalen türkischen Kids wird erzählt. Ganze Straßenzüge deutscher Metropolen werden angeblich bereits von bis an die Zähne bewaffneten türkischen Jugendgangs beherrscht.

P_2 Und nun? Ausländer raus, scheint die implizierte Alternative. Und weil es sich für einen seriösen Politiker oder Herausgeber wie Rudolf Augstein nicht schickt, „Türken raus" zu rufen, überläßt man diese Schlußfolgerung der Phantasie des Lesers.

P_3 Doch diese Alternative existiert nicht. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und die Frage ist lediglich, wie gut oder schlecht wir damit umgehen. Und da nutzt die Hetze gegen Türken und andere Einwanderer nichts. Einer seriösen Überprüfung halten solche Berichte sowieso nicht stand.

P_4 Natürlich gibt es Tendenzen innerhalb der türkischen Gemeinde zur Rückbesinnung auf die Religion. Aber nicht jeder gläubige Moslem ist gleich eine Gefahr für die Demokratie. Moslem gleich Fundamentalist – diese Gleichung existiert nur in den Köpfen jener, die Feindbilder als Orientierungshilfen in der politischen Diskussion benötigen. Wir hier in Deutschland sollten uns langsam an den Gedanken gewöhnen, daß deutsche Moslems ebenso selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft sind wie deutsche Katholiken, Protestanten oder Juden. Die Religionsfreiheit unseres Grundgesetzes normiert diese Freiheit für alle gleichermaßen, nicht nur für Christen. Ebenso klar ist aber, daß religiöser Fundamentalismus, der die durch unsere Verfassung normierte Wertordnung ablehnt, keinen Einfluß in Staat und Gesellschaft gewinnen darf.

P_5 Natürlich gibt es türkische Jugendgangs, so wie es deutsche und italienische auch gibt. Aber daraus zu schließen, 600000 türkisch-stämmige Jugendliche hätten sich aus der Gesellschaft verabschiedet, ist absurd. Es gibt eben auch Zigtausende türkischer Jugendlicher, die wie ihre deutschen Altersgenossen eine Berufsausbildung absolvieren. Der Anteil türkischer Schüler in den Gymnasien ist zwar immer noch unterdurchschnittlich, die Zahlen gehen jedoch seit Jahren stetig nach oben, genauso wie die Zahlen türkischer Studenten. Die Zahl türkischer Schlulabsolventen hat sich seit 1980 verdreifacht. 17000 türkische Studierende bereiten sich an deutschen Universitäten auf ihre Examina vor. 40000 türkische Selbständige schaffen fast 200000 Arbeitsplätze, für Deutsche wie für Türken.

P_6 Die Integration ist nicht gescheitert. Aber sie wird scheitern, wenn plötzlich alle behaupten, sie sei gescheitert. Niemand bestreitet die Existenz von Problemen. Einwanderung vollzieht sich eben nicht als ein großes multikulturelles Straßenfest.

P_7 Seit Ewigkeiten wird im Bundestag über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und den Sinn und Unsinn eines Einwanderungsgesetzes diskutiert. Was wir brauchen, ist nicht nur eine Änderung der Rechtslage, sondern auch eine Veränderung in den Köpfen. Läßt sich in den USA ein Einwanderer einbürgern, so empfinden die Menschen dies als normal. In Deutschland wird jeder Neubürger mit Mißtrauen beobachtet, es sei denn, es handelt sich um einen Torjäger.

P_8 Deutschland ist ein Einwanderungsland und braucht deshalb entsprechende gesetzliche Regelungen. Das öffentliche Getöse der vergangenen Monate um das Thema Einwanderungsgesetz griff aber zu kurz. Ein solches Gesetz soll ja nicht nur die Einwanderung steuern, sondern auch Maßnahmen zur besseren Eingliederung der künftigen Neudeutschen sicherstellen. Die Integrationsprobleme von heute sind die Versäumnisse der sechziger und siebziger Jahre.

P_9 In Bonn gibt es eine parlamentarische Mehrheit für ein Einwanderungsgesetz aus FDP, Grünen, SPD und Teilen der CDU. Die Blockierer sind wieder einmal in den Reihen der CSU zu finden. Man sollte jedoch die Lernfähigkeit der CSU-Abgeordneten nicht unterschätzen. Sie haben bereits akzeptiert, daß die Erde keine Scheibe ist. Sie werden auch akzeptieren, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist. Je eher sie es akzeptieren, um so besser für uns alle. Eines sollte die CSU im Auge behalten: Wenn eine Reform mit ihr nicht möglich ist, dann wird es eine Reform ohne sie geben. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, oder der Koalitionspartner.

Anhang 4:

Theo Sommer: „Moskauer Küsse. Rußland und China: Partner, die nach dem Westen schielen." (erster bis fünfter und letzter Paragraph)

(Die Zeit, Nr. 19, 2.5.1997)

P_1 Ein Bündnis soll es nicht sein – nur eine „strategische Partnerschaft" für das 21. Jahrhundert haben Chinesen und Russen nun bereits zum zweiten Mal binnen zwölf Monaten vereinbart. Eine „gewaltige, wenn nicht sogar historische Bedeutung" schrieb Boris Jelzin der Deklaration zu, die er vorige Woche mit Chinas Präsidenten Jiang Zemin unterzeichnete.

P_2 Muß der Rest der Welt nun zittern? Gewinnt Henry Kissingers Angstvorstellung allmählich Gestalt und Gewicht, Russen und Chinesen könnten dem Westen im nächsten Jahrhundert Arm in Arm entgegentreten? Erleben die Zeitgenossen eine „Umkehr der Allianzen", wodurch schon so oft in der Geschichte der Lauf der Dinge dramatisch verändert wurde?

P_3 Zur Aufregung besteht kein Grund. „Strategische Partnerschaft", das mag eine handliche Begriffshülle sein, doch läßt sie sich schwer mit konkretem Inhalt füllen. Die Formel ersetzt nicht die Substanz. Mehr als Normalisierung verbirgt sich vorläufig nicht dahinter – und die fällt schwer genug angesichts der Vorgeschichte.

P_4 Rußland und China sind seit dem 17. Jahrhundert Rivalen, oft auch Gegner gewesen. Vor 140 Jahren luchste Moskau dem Reich der Mitte rund 1,5 Millionen Quadratkilometer ab. Der Beistandspakt zwischen Stalin und Mao, 1950 geschlossen, verkam schon bald zum toten Buchstaben; 1960 brach Moskau abrupt seine Aufbauhilfe ab, und 1969 prallten chinesische und sowjetische Truppen in blutigen Scharmützeln am Ussuri aufeinander. Breschnjew erwog damals den Einsatz von Atomwaffen. Noch 1980 stellte Deng Xiaoping die Sowjetunion als gefährlichen Kriegstreiber hin; bewußt demütigend verweigerte er die Verlängerung des alten Beistandspakts. Erst unter Gorbatschow kam es zu Annäherungsversuchen.

P_5 Auch die Gegenwart hat ihre Tücken. Das Handelsvolumen zwischen dem größten und dem bevölkerungsreichsten Land der Erde ist gering, keine sieben Milliarden Dollar im vorigen Jahr – für Rußland wie für China ist der Handel mit dem Westen unendlich viel wichtiger. Der russische Rüstungsexport nach China blüht zwar, bleibt aber heikel und zweischneidig. Die Grenzfestlegung wird in Russisch-Fernost rundheraus abgelehnt. Obendrein werden die Russen von der Sorge umgetrieben, daß Chinas Volksmassen in die menschenleeren Räume Zentralasiens und Sibiriens drängen; zwei Millionen Chinesen sollen dort schon eingesickert sein.

P_8 Der Westen darf denn ruhig schlafen. Die strategische Partnerschaft zwischen China und Rußland gleicht dem Briand-Kellogg-Pakt, mit dem 1928 der Krieg geächtet wurde. Ein „internationaler Kuß" ist er zu Recht genannt worden. Chinesen und Russen haben sich jetzt zum zweiten Mal geküßt. Ein ernsthaftes Verhältnis begründet dies noch nicht.

Anhang 5:

Gerhard Hennemann: „Ein inhaltsleeres Ritual." (erster bis dritter und letzter Paragraph)

(Süddeutsche Zeitung, Nr. 141, 23.6.1997)

P_1 Der 23. Weltwirtschaftsgipfel ist vorüber, die acht Staats- und Regierungschefs sind auf dem Heimweg in ihre Hauptstädte. Nach drei Tagen aufwendiger Polit-Show beginnt jetzt wieder der politische Alltag. Bill Clinton, der sein Heimspiel in Denver souverän gewonnen hat, dürfte allerdings etwas länger davon zehren als Helmut Kohl, der sich nach einem kurzen UNO-Auftritt zur Wochenmitte erneut in die Niederungen der Bonner Haushaltsstreitereien begeben muß.

P_2 Hat sich das aufwendige Medienspektakel am Fuße der Rocky Mountains wenigstens diesmal gelohnt, oder besteht das Ergebnis doch nur wieder aus den gedrechselten Floskeln vorbereiteter Abschlußerklärungen? Die sattsam bekannte Antwort, wonach Begegnungen dieser Art ihr Geld nicht wert seien, ärgert die Regierungschefs so sehr, daß sie inzwischen dem Weltwirtschaftsgipfel „einen Wert an sich" zubilligen. Ohne die Gipfeldiplomatie mit ihren unzähligen Kontakten auf allen Ebenen, behaupten sie, wäre die internationale Abstimmung bei wichtigen außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen längst nicht so erfolgreich gewesen. Zweifel sind erlaubt: Das seit 1975 eingeübte Ritual hat sich erschöpft. Es gibt bessere Alternativen.

P_3 Das Treffen von Denver könnte die Einsicht der Beteiligten fördern, daß sich einiges ändern muß. Die Aufnahme Boris Jelzins in die Gipfelrunde hat deutlich gemacht, wie wenig die üblichen G-7-Themen mit den drückenden Problemen Rußlands zu tun haben. Da macht es auch wenig Sinn, den Kremlchef eine Stunde lang vor die Tür zu bitten,um ihm wenigstens die sprödesten Teile der Globalökonomie zu ersparen.

P_8 Genau für solche Themen aber böte der Gipfel eine geeignete Plattform, um im Dialog mit aufstrebenden Schwellenländern wie China, Korea oder Brasilien Vor- und Nachteile einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft zu erörtern. Auch die osteuropäischen Staaten, die den Kapitalismus gerade erst einüben, könnten Zukunftshilfe besser gebrauchen als eine inhaltsleere Nabelschau à la Denver.

Anhang 6:

Wilfried Herz: „Augen auf und durch. Zweifel am Euro:
Vertagen gilt nicht."

(Die Zeit, Nr. 9, 21.2.1997)

P_1 Was nur, wenn der Musterschüler zum Sitzenbleiber wird? Die Deutschen wollten Europa vormachen, was eine stabile Währung ist – jetzt lassen die vielen Arbeitslosen und die Haushaltslöcher diesen Anspruch fragwürdig werden. Was

nun? Eine zusätzliche Gnadenfrist für die Deutsche Mark? Den Start der Europäischen Währungsunion verschieben, weil derzeit nur Luxemburg und Finnland die Eintrittsbedingungen lupenrein erfüllen?

P_2 Kein Wunder, daß die alten Kritiker der Währungsunion neuen Auftrieb verspüren und nun verlangen, das Projekt mindestens zu verschieben. Der bekennende Maastricht-Gegner und frühere Landeszentralbankpräsident Wilhelm Nölling will Währungsunion und Einheitswährung sogar durch eine neuerliche Verfassungsklage zu Fall bringen. Die Opponenten führen Argumente ins Feld, die zunächst durchaus plausibel klingen:

P_3 • Die Versuche der Mitgliedskandidaten, doch noch mit Ach und Krach die fiskalischen Maastricht-Kriterien zu erreichen, vermehrten die Zahl der Arbeitslosen, weil die Staaten ihre öffentlichen Ausgaben zu stark drosselten.

P_4 • Die meisten EU-Staaten seien noch nicht reif für eine Währungsunion; ihre Staatsfinanzen seien nicht solide, ihr Stabilitätswille sei nicht erwiesen. Vor allem die französischen Vorstöße mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank in Frage zu stellen, zeigten: Zu groß sind die Unterschiede in der Stabilitätskultur zwischen den beiden wichtigsten Ländern.

P_5 • Wenn aber die Eintrittsbedingungen aufgeweicht würden, nur um die Währungsunion termingerecht verwirklichen zu können, würden die Finanzmärkte dem Euro von vornherein nicht trauen. Der Euro werde nie so „hart wie die Mark", was die Bundesregierung behaupte.

P_6 Doch all dieses Klagen ist Schwarzmalerei. Zwar steckt das Projekt der Währungsintegration derzeit in einer Konjunkturfalle, weil beim Aushandeln des Maastricht-Vertrages 1991 niemand einen solch herben wirtschaftlichen Einbruch einkalkuliert hat; die Wirtschaftsmisere ist eine der Ursachen dafür, daß viele Staaten mehr Schulden gemacht haben als damals gedacht. Aber die Maastrichter Vertragsklauseln bieten genügend Spielraum. Kein Staat muß von der Währungsunion ausgeschlossen werden, nur weil seine Verschuldung „ausnahmsweise und vorübergehend" die Maastricht-Grenze überschreitet.

P_7 Ohnehin ist das Argument nicht stichhaltig, die Maastricht-Kriterien sorgten für zusätzliche Arbeitslosigkeit. In Wahrheit ist der Sparkurs auch so unausweichlich, weil es gilt, die haushaltspolitischen Sünden vergangener Jahre zu korrigieren. Hinzu kommt: Ausgerechnet diejenigen Staaten, die wie Dänemark oder die Niederlande ihre Defizite in den öffentlichen Haushalten wirklich abgebaut haben, können jetzt auch deutlich niedrigere Arbeitslosenzahlen vorweisen.

P_8 Die Fakten widerlegen auch Verdächtigungen, viele der EU-Staaten seien nicht wirklich zu einer nachhaltigen Stabilitätspolitik entschlossen: Alle potentiellen Mitglieder der Währungsunion haben die Inflationsraten in den vergangenen Jahren drastisch gesenkt, zum Teil sogar auf nahe Null. Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank im Maastricht-Vertrag – mit Zustimmung von Regierung und Parlament in Frankreich – sicherer verankert als die vielgepriesene Unabhängigkeit der Bundesbank im deutschen Gesetz. Für einen weichen Euro gibt es nicht das geringste Anzeichen.

P_9 Wegen der derzeitigen Wirtschaftsmisere die Verwirklichung der Währungsunion zu verschieben wäre ein fundamentaler Fehler. Das Gegenteil ist richtig: Weil das Wechselkursrisiko unter den Mitgliedsstaaten entfällt und damit die Sicherheit für Handel und Investitionen steigt, bietet die Währungsunion große Möglichkeiten, die europäische Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz zu stärken und die Aussichten auf Wachstum zu verbessern. Gerade wegen der verheerenden Erwerbslosigkeit hat Europa keinen Anlaß, sein bisher größtes Projekt zu vertagen.

Anhang 7:

Dieter E. Zimmer: „Nur eine Ware? Das Buch als Kulturgut: Sein Preis muß gebunden bleiben."

(Die Zeit, Nr. 41, 4.10.1996)

P_1 Wie würde man reagieren, wollte jemand die festen Apothekenpreise aufheben? „Super-Antibiotika-Aktion! Diese Woche halbe Preise!" Alle Welt würde schreien: „Mit der Gesundheit kann man so etwas nicht machen!

P_2 Aber mit der Kultur kann man. Kaum jemand stellt zur Zeit die Buchpreisbindung direkt in Frage, abgesehen von einer Ladenkette in Österreich, die deutsche Bücher gern unter Preis verkaufen möchte. Trotzdem wird seit einigen Monaten gemunkelt und spekuliert – und in dieser Woche gewiß auch auf der Buchmesse in Frankfurt. Demnächst, wahrscheinlich noch vor Ende dieses Jahres, wird die Wettbewerbsdirektion der Europäischen Kommission entscheiden, ob die grenzüberschreitende Buchpreisbindung weiterhin erlaubt sein soll. Und vielen schwant, daß die Wettbewerbshüter sie zu Fall bringen möchten und nur noch nach einem guten Grund suchen.

P_3 Nationale Regelungen würde ihr Spruch nicht berühren. Aber Buchpreisbindungen lassen sich nicht in Staaten, sondern allein in Sprachräumen durchsetzen. Unvorstellbar, daß in Salzburg jedes Buch billiger zu haben wäre als in Bad Reichenhall. Ein negativer Bescheid aus Brüssel müßte auch die nationalen Preisbindungen in Europa über kurz oder lang zum Einsturz bringen.

P_4 In der Tat, die Buchpreisbindung ist ein Fremdkörper in der Konkurrenzwirtschaft, eine eigentlich systemwidrige Schutzbestimmung. Aber sie ist wohlüberlegt. Daß sie einen Handelszweig vor den rauhesten Stürmen des Wettbewerbs schützt, ist richtig, doch nicht der Grund ihres Daseins. Sie will etwas Fundamentaleres sein: ein letzter Schutz des Kulturguts Buch vor der Ware, die es zugleich verkörpert.

P_5 Denn was würde bei einer Aufhebung des festen Ladenpreises geschehen? Es gibt die Beispiele der Vereinigten Staaten, Schwedens, Frankreichs (das nach zwei Jahren der Deregulierung 1981 den festen Buchpreis erschreckt wiedereingeführt hat) und neuerdings auch Großbritanniens. Aus ihnen läßt sich ein Szenario des Undenkbaren ableiten.

P_6 Zunächst würden Bücher tatsächlich billiger, manche jedenfalls. Aber der Konsument im Leser freute sich zu früh. Billiger nämlich würden allein die Bestseller, die „Schnelldreher" – genau jene Titel, die den Verlagen und Buchhandlungen ihre berühmten Mischkalkulationen gestatten.

P_7 Denn leider ist der heutige Buchmarkt von oben bis unten bestsellerfinanziert. Und eben bei den Bestsellern käme es im Fall des Falles zu einem ständigen aggressiven Preiskampf. Eingeschweißt und phantastisch reduziert, lägen die einzigen gewinnbringenden Titel palettenweise vor den Kassen der Supermarktketten; dort blieben die Gewinne, von denen bisher die ganze Branche recht und schlecht lebt. Von den heute noch 4500 Buchhandlungen Deutschlands würden, so wird geschätzt, höchstens die Hälfte überleben, wie seinerzeit bei den Schallplattenläden – und das beste Buchvertriebssystem der Welt wäre zerstört.

P_8 Die Verlage müßten die Einbußen bei den Bestsellern aufzufangen suchen, indem sie einerseits noch mehr Ware für die Supermärkte und „FastBookShops" produzieren, andererseits für die weniger rasanten Titel den echten Preis verlangen. Das Gros der Bücher würde also keineswegs billiger, sondern teurer – und also noch schwerer verkäuflich, was die Auflagen weiter sinken und die Preise weiter steigen ließe, bis viele schließlich gar nicht mehr verlegt werden.

P_9 Wohl wahr, daß die Buchwirtschaft an chronischer Überproduktion würgt. Immer mächtiger schwillt das buchhändlerische Zwischenreich der verbilligten Rest- und Sonderausgaben an, in dem der Lagerdruck der Verlage der Schnäppchengier des Käufers entgegenkommt – und das die Preisbindung immer wieder von innen her aufs Spiel setzt. Wohl wahr auch, daß man vielen der heute so überreichlich produzierten Bücher kaum das Etikett „Kulturgut" aufkleben würde.

P_{10} „Manche sind zuviel. Wenn sie fort sind, ist es besser", dichtete Brecht und meinte nicht Bücher. Aber wer darf befinden, welcher Mensch und welches Buch überflüssig ist? Daß der ungebundene Markt schon die „Richtigen" aussortiert, wäre jedenfalls eine mehr als fahrlässige Hoffnung.

P_{11} Der Festpreis ist nicht das Privileg einer modernitätsscheuen Berufsgruppe. Er ist schlicht die Voraussetzung dafür, daß in jeder Klein- und Großstadt der Republik 650 000 Titel überhaupt und fast so schnell wie Medikamente verfügbar sind. Seine Beibehaltung kostete den Konsumenten im Bücherleser nichts, nur die Bereitschaft, für den Bestseller der Woche weiterhin den vollen Preis zu entrichten – und damit auch jene Nichtbestseller zu ermöglichen, um derentwillen das Buch noch immer als ein Kulturgut gilt.

Anhang 8:

Theo Sommer: „Noch ein Bosnien? Albanien zerfällt – und der Westen ist mit sich zerfallen." (erster bis sechster und letzter Paragraph)

(Die Zeit, Nr. 13, 21.3.1997)

P_1 Ist die Weltgemeinschaft dabei, sich zum zweiten Mal in sechs Jahren auf dem Balkan zum Narren zu machen? Die Erinnerung an 1991 schreckt.

P_2 Damals, als Jugoslawien auseinanderbrach, zögerten alle und drückten sich nach dem Motto „Hannemann, geh du voran!" um rechtzeitiges und wirksames Handeln: die Europäische Gemeinschaft, die Nato, die Amerikaner, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Ergebnis: ein blutiger, zerstörerischer Krieg, der Hunderttausende das Leben kostete und Millionen Menschen zu Flüchtlingen machte.

P_3 Heute, da das postkommunistische Albanien in Chaos und Anarchie zu versinken droht, fragen sich viele, ob der Westen aus der jugoslawischen Tragödie nichts gelernt hat. Soll ohnmächtiges Nichtstun abermals schamlos triumphieren? Wiederum geben die Akteure auf der Weltbühne ganz verschiedene Antworten.

P_4 Die OSZE empfahl die Entsendung einer Stabilisierungstruppe in Stärke von 3000 Mann oder mehr. Die Amerikaner konnten der Idee nichts abgewinnen, ihr außenpolitischer Sprecher Burns lehnte sie rundheraus ab: „Ich glaube nicht, daß es irgendwo in der Welt eine auswärtige Macht gibt, die in jedem albanischen Dorf Ordnung schaffen könnte." Die EU-Außenminister jedoch konnten sich in Apeldoorn nicht einig werden. Italien, Griechenland und Frankreich sprachen sich für eine Militärexpedition aus und fanden dafür österreichische, dänische und belgische Unterstützung; Deutschland, Großbritannien, Schweden und Finnland waren dagegen.

P_5 So reichte es nur zu einem Minimalkonsens: Eine spätere Intervention wurde nicht rundheraus ausgeschlossen, doch soll zunächst einmal ein Diplomatenteam das Gelände erkunden. Es traf am Montag in Tirana ein. Zu diesem Zeitpunkt begann sich die Lage dort zu beruhigen. Den Diplomaten gab dies Zeit. Die Grundfrage war damit freilich noch nicht beantwortet: was tun gegen den dräuenden Zerfall Albaniens?

P_6 Das militärische Instrument taugt im Land der Skipetaren in der Tat sehr wenig. Es gibt dort keine klar erkennbaren Kriegsparteien, die ein internationales Expeditionskorps trennen, entwaffnen, gegebenenfalls beschießen oder bombardieren könnte. Wo jedes Tal, jede Stadt, jedes Dorf der Herrschaftslosigkeit anheimfallen kann, sind die Ziele einer solchen Eingreiftruppe schwer auszumachen. Soll sie etwa intervenieren, um den Präsidenten Berisha zu stützen, der den Niedergang seines Landes, dessen mafiose Wirtschaft, die Unterdrückung aller demokratischen Ansätze zu verantworten hat? Der Westen hat ihn schon allzulange gestützt; er muß gehen.

P_9 Am Ende mag es ganz ohne Schild und Schirm fremden Militärs nicht gehen. Aber zunächst einmal verdient die Diplomatie eine Chance. Sie kann der Wiederherstellung der Demokratie eine Gasse bahnen, der Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Erneuerung der staatlichen Ordnung. Der Wiederaufbau wird die Entsendung von zivilen Expertenteams aus dem Ausland erfordern. Zugleich wird es ohne auswärtige Finanzhilfe nicht abgehen. Eine massive westliche Truppenpräsenz im Lande ist jedoch nicht nötig, solange die Dinge in die richtige Richtung laufen. Selbst die Erinnerung an 1991 darf niemanden in kopflose Aktivität treiben.

Anhang 9:

Wolfram Weimer: „Europas teurer Süden." (erster bis dritter und letzter Paragraph)

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 132, 11.6.1997)

P1 In jeder Minute erhält Spanien 21000 DM aus Brüssel, nach Abzug aller eigenen Überweisungen an die Europäische Union. Innerhalb der Gemeinschaft ist Spanien damit das Gegenstück zum Zahlmeister Deutschland – der größte Nettoempfänger von EU-Mitteln. Im vergangenen Jahr sind das für Madrid mehr als elf Milliarden DM gewesen. In diesem Jahr dürften es noch mehr werden. Vor allem die Kohäsions- und Strukturhilfefonds bescheren den Spaniern und anderen angeblich „strukturschwachen" Ländern reichen Geldsegen. Nach EU-Angaben bekommen die vier ärmsten Staaten (Griechenland, Portugal, Irland und Spanien) zwischen 1994 und 1999 rund 140 Milliarden DM an Strukturhilfemitteln. Dazu kommt die Sondergabe von 30 Milliarden DM aus den Kohäsionsfonds.

P_2 Im Gerangel um die überfällige Neuordnung der Brüsseler Finanzen bemüht sich Deutschland derzeit, den mächtigen Nord-Süd-Strom von Finanzmitteln zumindest ein wenig einzudämmen. Aber schon in den ersten Haushaltsverhandlungen für das kommende Jahr zeigt Spanien als Fürsprecher der „Südstaaten" Widerstand gegen die Sparinitiativen. Madrid besteht auf der weiteren Aufstockung von Transferzahlungen und droht mit Blockadepolitik.

P_3 Das läßt erahnen, was passiert, wenn demnächst grundsätzlich über die Zukunft der Kohäsionsfonds beraten wird. Diese Sonderbudgets sind mit dem Maastrichter Vertrag geschaffen worden und sollen den schwächeren EU-Ländern helfen, das Wohlstandsgefälle zu verringern und die anvisierte Konvergenz in Europa zu bewältigen. Was im Euro-Kompromiß mit Blick auf die Währungsunion als Einmalgeste bis 1999 vereinbart war, steht nun wieder im Forderungskatalog der südlichen Mitgliedsländer.

P_9 Gleichwohl gibt es Grenzen der Finanzmittel, des Zumutbaren und der staatlichen Verteilungskunst. Die im Süden erhobenen Forderungen nach neuem Finanzausgleich sind legitimer Ausdruck nationaler Interessenpolitik. Sie zeigen aber, daß eine grundlegende Reform der Strukturhilfspolitik im Interesse ganz

Europas überfällig ist. Die vermeintlich ärmeren Regionen brauchen statt neuer Cash-Programme Crash-Programme eigenverantwortlicher Liberalisierung. Im freien Standortwettbewerb können die vermeintlich Schwachen dann ihre eigenen Vorteile auch ohne die Brüsseler Milliarden ausspielen.

Anhang 10:

Theo Sommer: „Europa ist kein Christen-Club. Die Demokratisierung muß das Kriterium für einen EU-Beitritt der Türkei sein – nicht die Religion ihrer Bürger."

(Die Zeit, Nr. 12, 14.3.1997)

P_1 Es ist noch kein Vierteljahr her, da rief Bundespräsident Herzog dem türkischen Staatspräsidenten Dimirel zu: „Die Türkei gehört zu Europa!" Deutschland unterstütze sie nach Kräften auf ihrem weiteren Weg dahin. „Wir stehen fest auf dem Boden des Assoziationsabkommens von 1963, einschließlich seiner Beitrittsperspektive. Das ist fester Bestandteil der deutschen Politik. Europa ist kein christlicher Klub."

P_2 Klare Worte, an denen nichts zu deuteln ist. Aber vorige Woche, auf einer Konferenz der christdemokratischen Parteien Europas in Brüssel, klang es mit einem Male brutal anders. Assoziierungsabkommen hin, Beitrittszusage her – die Türkei gehöre weder heute noch in Zukunft zu Europa. Helmut Kohl, so heißt es, habe mit Bemerkungen über unübersteigbare kulturelle und religiöse Schranken die Vorlage geschlossen. Der frühere belgische Premier Wilfried Martens verwandelte sie trittsicher: „Wir schaffen eine Europäische Union. Dies ist ein europäisches Projekt." Es klang wie: Europa ist doch ein christlicher Klub. Sechs EU-Regierungschefs nickten beifällig.

P_3 Wurde da tolpatschig mit dem Gesäß eingerissen, was Europas Diplomaten mühsam mit den Händen aufgebaut hatten? Oder brach sich nach 34 Jahren Heuchelei die Ehrlichkeit Bahn?

P_4 Auf die wütende Reaktion der türkischen Außenministerin Tansu Çiller braucht niemand viel zu geben. Die Großmeisterin des Opportunismus ging bei einem Lunch wie eine Furie auf die EU-Botschafter los: Da solle wohl eine „kulturelle Berliner Mauer" errichtet werden; die Türkei sei stets dabeigewesen, wenn gekämpft wurde, im Korea-Krieg wie im Golfkonflikt, aber zu den Siegesfeiern werde sie dann nie eingeladen; das türkische Volk verstehe dies nicht mehr.

P_5 Aber Europa versteht längst auch Tansu Çiller nicht mehr. Ende 1995 hatte sie das Europaparlament mit dramatischem Gestus beschworen, die Türkei in die europäische Zollunion aufzunehmen – dies werde die Regierungsbeteiligung der islamischen Fundamentalisten verhindern und die weltlich-demokratischen Kräfte stärken. Ein halbes Jahr später verhalf sie selber der fundamentalistischen Wohlfahrts-Partei Necmettin Erbakans zur Regierungsmehrheit – weil sie nur auf die-

se Weise eine parlamentarische Untersuchung wegen Korruption abwenden konnte.

P_6 Dennoch bleibt die Frage berechtigt, ob es richtig und nötig war, der Türkei jetzt mit christlich-demokratischem Schwung die europäische Tür vor der Nase zuzuschlagen. Die Antwort kann nur nein lauten, aus dreifachem Grunde.

P_7 Erstens hat Europa zwar in 2000 Jahren eine tiefe christliche Prägung erfahren. Seine staatliche Verfaßtheit ist jedoch mit Ausnahme des Vatikanstaats überall laizistisch. Insofern könnte eine laizistische Türkei in der Europäischen Union durchaus ihren Platz finden. Wollten sich indessen die Europäer in eine christlich-fundamentalistische Pose werfen, so dürften sie sich nicht wundern, wenn dies den türkischen Radikalreligiösen zusätzlich Wasser auf ihre Mühlen führte. Ein Fundamentalismus treibt den anderen. Wer den von Samuel Huntington an die Wand gemalten „Kampf der Kulturen" nicht mutwillig heraufbeschwören will, der muß sich selber Mäßigung auferlegen.

P_8 Zweitens entmutigt Europa, wenn es den Türken schnöde die kalte Schulter zeigt, all jene Nachfahren der Osmanen, die ihr Land wirklich zivilisieren, demokratisieren, modernisieren wollen. Wir stoßen gerade die Freunde des Westens vor den Kopf, wenn wir uns ohne Not aufs hohe Roß der mittelalterlichen Kreuzfahrt-Ritter oder des Prinzen Eugen schwingen. Außerdem laufen wir Gefahr, damit den Zusammenprall der Kulturen ins eigene Land zu holen – schließlich leben allein in Deutschland 2,3 Millionen Türken. Wer heute lauthals proklamiert: „Die Türken nicht hinein nach Europa!" muß gewärtigen, daß sich alsbald in der Ecke der rechten Populisten der Ruf erhebt: „Die Türken hinaus aus Deutschland!" Von der Ausgrenzung der Türkei könnte ein gerader Weg zur Ausweisung der Türken führen.

P_9 Drittens ist die strategische Bedeutung der Türkei am Ausgang des 20. Jahrhunderts nicht minder groß als während des Kalten Krieges; vielleicht ist sie sogar größer geworden. Die anatolische Brücke zur arabischen Welt, nach Transkaukasien und Zentralasien bedarf der Verankerung im Westen – da haben die Amerikaner ganz recht. Die Türkei als östlichste Bastion Europas ist allemal besser denn als westlichster Vorposten eines kulturkämpferischen Islam. Zöge sie sich ganz auf die Region zurück, könnte sie leicht in den Sog der dortigen Probleme geraten. Im Verbund mit der Nato jedoch und der Brüsseler Gemeinschaft wäre sie ein stabilisierender Faktor in einer unruhigen Weltgegend. Deshalb ist es ein Ausweis fatalen diplomatischen Ungeschicks, der Türkei ihren Platz auf dem westlichen Familienphoto zuverwehren. Solange noch die leiseste Chance besteht, daß die Türken einen Weg gehen, der sie näher an Europa heranführt, wäre Europa töricht, ihnen diesen Weg zu versperren.

P_{10} Illusionen sind dabei nicht am Platze. Der Weg der Türkei nach Europa wird lang sein. Das Land muß noch viele Hürden nehmen, ehe es beitrittsfähig wird. Es führt einen erbarmungslosen Krieg gegen die Kurden – gegen unschuldige Zivilisten ebenso wie gegen die PKK-Terroristen; eine moderne Minderheitenregelung ist überfällig. Immer noch nehmen die Menschenrechtsverletzungen kein Ende; es ist Zeit, daß aus Besserungsversprechen Taten werden. Zugleich muß

ein Aussöhnungswille im europäischen Geist Ankaras grobschlächtige, großmächtige Zypernstrategie ablösen, ehe ein EU-Beitritt überhaupt ernsthaft erwogen werden kann. Bis zur Gewährung der vollen Freizügigkeit für die heute sechzig Millionen Türken muß auf jeden Fall eine lange Übergangsspanne vergehen.

P_{11} Schließlich darf ja auch ruhig einmal gesagt werden, daß die kemalistische Türkei, in der letztlich die Militärs über den zulässigen Grad freiheitlicher Demokratie bestimmen, ebensowenig nach Europa paßt wie ein Koran-Staat Türkei. Daß die Armee gegen die Fundamentalisten ist, macht sie ja noch längst nicht zur demokratischen Kraft. Dreimal hat sie seit 1960 gegen die Demokraten geputscht. Nach ihrem letzten Staatsstreich verpaßte sie dem Lande eine Verfassung, die mit ihren Gummibegriffen die Uniformträger zur letzten politischen Instanz macht. Ein paar Nachbesserungen während der vergangenen Jahre haben daran im Kern nichts geändert. Anatolische Pinochets haben aber nichts zu suchen in einer Europäischen Union, die den Grundsatz der zivilen Kontrolle über die Streitkräfte hochhält.

P_{12} An diesen Maßstäben ist die Türkei zu messen, nicht an der Religionszugehörigkeit ihrer Bürger. Eine Türkei, die sich demokratisiert, die der Rechtsstaatlichkeit zur Geltung verhilft, die Minderheiten achtet und ihren Militärs Grenzen des politischen Wirkens zieht, darf auf die Achtung, ja die Sympathie der Europäer zählen. Zu ihr können die Beziehungen pragmatisch ausgebaut werden. Sie steht nicht an der Schwelle des Beitritts, aber sie muß nicht auf ewig draußen bleiben. Ihr gebührt am Ende auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Straße dahin ist freilich noch lang. Und sie ist steinig genug, auch ohne daß die Europäer unchristlich christliche Felsbrocken auf den Fahrdamm rollen.

Anhang 11:

Robert Leicht: „Mord im höchsten Auftrag. Der Mykonos-Prozeß kann den Bruch mit Teheran erzwingen." (erster bis achter und letzter Paragraph)

(Die Zeit, Nr. 48, 22.11.1996)

P_1 Das Wetterleuchten war schon lange zu erkennen. Jetzt hat es zum ersten Mal geblitzt. Wann wird es krachen? Das ist nur noch eine Frage von Wochen – bis im Berliner Mykonos-Prozeß das Urteil gesprochen wird. Aber schon jetzt ziehen Gewitter auf in den deutsch-iranischen Beziehungen. Was soll, was wird Bonn tun – flüchten oder standhalten?

P_2 Am 17. September 1992 wurden in dem Berliner Lokal „Mykonos" vier iranischkurdische Oppositionspolitiker ermordet. Am vorigen Freitag stellte die Bundesanwaltschaft vor dem Kammergericht ihre Strafanträge: für zwei der Angeklagten lebenslänglich, für die drei anderen Freiheitsstrafen von fünf bis elf

Jahren. Doch in diesem Fall ging es nicht nur um gemeinen Mord, sondern um ein politisches Verbrechen – angeordnet von der iranischen Staatsspitze.

P_3 Der Iran hat in Europa schon viele Morde auf dem Gewissen. Aber dieses Mal wurde der politische Mordauftrag erstmals zur gerichtsverwertbaren Tatsache. Es könnten, so die Ankläger, „nicht die geringsten Zweifel daran bestehen, daß das Attentat von der Islamischen Republik Iran, und zwar von den führenden Männern, beschlossen, geplant und vorbereitet" worden sei. Die iranische Staatsspitze – das bedeutet nach den Aussagen im Prozeß: Ali Chamenei, der Religionsführer; Ali Akbar Rafsandschani, der Staatspräsident; Ali Fallahian, der Geheimdienstminister; und schließlich Ali Akbar Welayati, der Außenminister, Klaus Kinkels Partner im „kritischen Dialog".

P_4 Dies alles ist zwar zunächst nur das Resümee der Anklage, obschon genug für politische Konsequenzen, zumal wenn man sieht, wie Teheran nun eine Drohkulisse gegen die Bonner Politik und die unabhängige deutsche Justiz aufbaut. „Nieder mit Deutschland!" skandieren die bestellten Demonstranten vor der deutschen Botschaft in Teheran. Wer erinnerte sich da nicht der Aufzüge vor der Vertretung der Vereinigten Staaten vor nunmehr siebzehn Jahren?

P_5 Läßt man aber selbst in diesem geschichtlich einmaligen Fall, in dem es nach den Worten der Anklage gelungen ist, die „Tür zur Zentrale des iranischen Staatsterrorismus ein wenig zu öffnen", die Unschuldsvermutung bis zum Gerichtstag gelten, so steht doch bereits jetzt fest: Sollte das Kammergericht zu Berlin in seinem Urteil diesen massiven Vorwurf nicht aus der Welt schaffen, gibt es für die Bonner Regierenden keinerlei Möglichkeit, sich achselzuckend oder mit ein paar unverbindlichen Gesten davonzustehlen.

P_6 Schon grübeln die ersten Politiker und Publizisten darüber, was denn zu passieren hätte, falls Teheran nach einem Schuldspruch aus Berlin die diplomatischen Beziehungen zu Bonn abbrechen sollte. Als ob dies die eigentliche Frage wäre. Schon geht das Pro und Contra über den „kritischen Dialog", den die Bundesrepublik als Stimmführer der Europäischen Union gegenüber dem Iran fördern möchte, in die nächste verschärfte Runde. Aber wie redet man kritisch mit Mördern? Zur gleichen Zeit rühren sich die Beschwichtiger: der Iran sei doch nicht der einzige Staat, in dem Menschenrechte mißachtet werden, und ob denn der diplomatische Verkehr sich auf die Gemeinschaft der Heiligen beschränken solle.

P_7 Nichts von alledem steht hier zur Debatte. Wieviel die deutsche Politik zur Besserung der Verhältnisse anderswo beizutragen vermag, ist sicherlich ein wichtiges, aber zugleich ein ganz anderes Kapitel. Die Frage lautet jetzt allein: Kann die Bundesrepublik Deutschland mit einem Staat normale Kontakte pflegen und diplomatische Beziehungen aufrechterhalten, dessen Führung Morde auf deutschem Boden angeordnet, dessen Spitze den Gang der hiesigen Justiz mit erpresserischer Drohung aufzuhalten versucht hat? Es geht dabei nicht um einen Akt der weltweit schweifenden Moralität, sondern – stellvertretend auch für die europäische Staatenordnung – um die Wahrung unserer staatlichen Souveränität, unserer territorialen Integrität und der funktionellen Integrität unserer Justiz.

Wenn uns noch ein Funke politischer Selbstachtung und des nüchternen Realismus geblieben ist, kann die Antwort spätestens nach einem einschlägigen Urteilsspruch nur lauten: nein. Die diplomatischen Beziehungen mit den Staatsterroristen in Teheran müssen abgebrochen werden.

P_8 Und dann? Gewiß, mit dem Abbruch von Beziehungen hört die Politik nicht auf. Die Welt der Diplomatie weiß sich in solchen Situationen seit dem Wiener Kongreß zu behelfen; dann übernimmt eben ein anderer Staat die Vertretung der deutschen Interessen im Iran. Und wer weiter Politik betreiben will, muß schon im Sinne nackter Zweckmäßigkeit als erstes wissen: Ein wesentliches Element politischer Beziehungen ist das Bewußtsein aller Beteiligten, daß irgendwann Schluß sein könnte. Wann aber je, wenn nicht jetzt, nach einer justitiellen Dokumentation staatsterroristischer Aktivitäten auf unserem Boden? Wollten wir dann noch so tun, als seien diplomatische Beziehungen rein als solche ein Selbstzweck, derentwegen jedes Verbrechen, jede Verachtung hinzunehmen ist, verspielten wir beim Gegenüber selbst den minimalen Respekt, ohne den wir auch die billigsten unserer Interessen nicht wirkungsvoll vertreten könnten.

P_{11} Das zu erwartende Urteil würde im Grunde nur dokumentieren, was wir politisch schon längst ahnten. Wenn die Bundesregierung anschließend das einzige tut, was ihr in einer solchen Situation zu tun bleibt, verabschiedet sie sich nicht etwa aus der Politik. Im Gegenteil, sie bereitet mit einem solchen Schritt die ersten Bedingungen künftiger Politik vor. Nur so kann sie darauf hoffen, später etwas mehr Gehör bei einem nach außen ziemlich tauben Regime zu finden, ins Gespräch zu kommen – vielleicht sogar zu einem wirklich kritischen Dialog. Wer sich hingegen alles gefallen läßt, wird nur weiter erniedrigt.

Anhang 12:

Peter Gillies: „Der Export brummt, aber die Wettbewerbskraft schwindet. Rekorde im Außenhandel verführen zu trügerischen Schlußfolgerungen über den Standort Deutschland."

(Die Welt, Nr. 101-18, 2.5.1997)

P_1 Deutschland beeindruckt die Welt durch seine Exportkraft. In diesem Jahr dürfte es Güter im Wert von rund 800 Milliarden Mark rund um den Globus verkaufen. Der Überschuß, um den die Ausfuhren die Einfuhren übersteigen, wird wiederum beachtlich ausfallen, wenn nicht gar einen neuen Rekord darstellen. Das belege doch eindeutig die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und entkräfte das Gejammere der Unternehmer, spotten Gewerkschaftler.

P_2 Hinter dieser Schlußfolgerung verbirgt sich ein Trugschluß. Richtig ist, daß alles auf „ein anhaltend lebhaftes Exportwachstum hindeutet", wie die Bundesbank in ihrem April-Bericht schreibt. Aber diese Verkaufserfolge lassen keinen Rückschluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu. Dafür sind allein die Marktanteile am Welthandel entscheidend. Und hier sieht es für die

Deutschen nicht gut aus: Sie haben in diesem Jahrzehnt ständig an Boden verloren – wie ein Sprinter, der sich diebisch über seine persönliche Bestzeit freut, aber nur als vorletzter durchs Ziel geht.

P_3 Deutschlands Position als Vizeweltmeister im Export – nach den USA und vor Japan – lenkt zu recht bewundernde Blicke auf sich. Einem verhältnismäßig kleinen Land ohne wesentliche Bodenschätze ist es gelungen, durch Fleiß und industrielle Intelligenz viel Wohlstand zu erarbeiten. Für die langfristige Qualität seines Standorts ist jedoch entscheidend, wie es im internationalen Rennen liegt. Seit 1990 ist der deutsche Marktanteil am Weltexport stetig gesunken: von 12,2 auf 9,8 Prozent im vergangenen Jahr. Die USA haben dagegen ihren Anteil am gewachsenen Welthandel bei knapp zwölf Prozent gehalten. Damit liegt Deutschland zwar im Trend aller Industrieländer, deren Marktanteil von knapp 73 auf 66 Prozent schrumpfte. Nur Großbritannien und Italien konnten sich davon abkoppeln. Gleichzeitig konnten die vier asiatischen Tiger (Korea, Hongkong, Singapur, Taiwan) ein größeres Stück vom Exportkuchen erhaschen. 1990 betrug er 7,9, heute gut 10 Prozent. Die „Tiger" haben, faßt man sie zusammen, den Deutschen den zweiten Platz in der Exportliga abgeknöpft.

P_4 Hiergegen wird eingewendet, die Exportstatistik, die in US-Dollar erhoben wird, verzerre wegen ständiger Wechselkursänderungen die reale Entwicklung. Das ist nicht ganz falsch. Deswegen legt die OECD eine andere Meßlatte an, mit der sie die Exportleistungsfähigkeit mit einem Quotienten zwischen potentiellem und tatsächlichem Ausfuhrwachstum beurteilt. Das Ergebnis ist für Deutschland recht düster: Es hat seit 1989 gut ein Fünftel seiner Exportleistungsfähigkeit eingebüßt, konnte also in diesem Umfang seine Chancen nicht wahrnehmen.

P5 Noch schlechter schneidet Japan ab, das freilich auch über einen größeren Binnenmarkt verfügt. Besser dagegen stellt sich die Exportkraft von Ländern wie Irland, Spanien, Norwegen, Schweden, Kanada oder Österreich dar. Bei den Ursachen fällt ein Zusammenhang auf: Volkswirtschaften mit sinkenden Lohnstückkosten konnten ihre Exportposition verbessern, solche mit steigenden fielen in ihrer Exportkraft zurück.

P_6 Ein sicheres und fundiertes Urteil über die Standortqualität sollte sich also nicht von steigenden Ausfuhrzahlen – so erfreulich sie sind – täuschen lassen. Sowohl das deutsche Exportwachstum wie auch die Exportquote am Sozialprodukt sind gegenüber früheren Jahrzehnten zurückgefallen. Zu bedenken ist auch die statistische Wirkung, daß Exporterfolge zahlenmäßig umso glanzvoller ausfallen, je schwächer sich die Importe entwickeln.

P_7 Die derzeitige konjunkturelle Schwäche mit flauer Binnenkonjunktur lenkt die Unternehmen zwangsläufig über die Grenzen. Da jedoch stoßen sie an Kostenbarrieren. In dieser Standortschwäche spiegelt sich Reformbedarf: Deutschland produziert tendenziell zu teuer. Will es oder kann es von diesem Hochkostenniveau nicht ablassen, könnte es den Rückstand durch innovative Produkte, höhere Qualitäten oder besseren Service ausgleichen. Die Weltmarktentwicklung zeigt jedoch, daß dies nicht unbegrenzt möglich ist – jedenfalls nicht rasch genug, um die Kostennachteile auszugleichen.

P_8 Ein Hochkostenland hätte keine Probleme, wenn die ausländische Kundschaft klaglos die hohen Preise zahlte. Dazu ist sie aber offensichtlich immer weniger bereit. Zugespitzt: Die Kunden sträuben sich weltweit dagegen, die Einkommens- und Sozialwünsche der Deutschen durch ihre Käufe zu finanzieren. Ein illusionsfreier Blick auf die sich ständig verschiebende Verteilung des Weltmarktes mahnt zu Reformen und Kostensenkungen. Kein Anlaß für Hysterie, wohl aber für die Feststellung: Der Standort Deutschland ist gut – aber nicht gut genug.

Anhang 13:

Helga Einecke: „Gold her oder wir schießen."

(Süddeutsche Zeitung, Nr. 121, 30.5.1997)

P_1 War es Dummheit, schlechte Beratung oder schlicht ein Akt der Verzweiflung, die Bundesfinanzminister Theo Waigel zum Überfall auf die Goldreserven der Bundesbank getrieben haben? Wie konnte er glauben, die für ihre Unbeugsamkeit bekannten Geldpolitiker für haushaltspolitische Tricks mißbrauchen zu können? Der Zentralbankrat der Bundesbank ist schließlich nicht irgendwer. Er ist ein Gremium aus Politikern, Ökonomen und Wissenschaftlern mit den verschiedensten Parteibüchern aus allen Bundesländern. Er repräsentiert die Meinungspluralität in der Bundesrepublik, ihre föderative Struktur und ein breites Fachwissen. Allein diese Zusammensetzung garantiert einen Teil der Unabhängigkeit der Notenbank. Diese Bundesbank hat Modellcharakter für Europa. Sie ist der stabilitätspolitische Fels in der Währungsbrandung, weil sie in ihrer Geldpolitik dem Zugriff der politischen Begehrlichkeiten per Gesetz entrückt ist. Dumm ist, wer mit einer solchen Tradition bricht, die weltweit ihresgleichen sucht.

P_2 Schlecht beraten ist der Finanzminister in seiner sachlichen Argumentation, die nur zum Teil richtig ist. Es stimmt, daß die Gold- und Devisenreserven neu bewertet werden müssen, wenn der Euro kommt und eine europäische Notenbank mit einem einheitlichen Rechnungswerk arbeiten muß. Es ist aber falsch, die Aktion mit angeblichen Beschlüssen des Rates der europäischen Notenbankiers zu begründen. Denn dieser Rat hat sich bislang überhaupt noch nicht festgelegt, in welchem Umfang das Gold auf die künftige europäische Notenbank übertragen wird. Und überhaupt nirgends steht geschrieben, daß die höher bewertete Goldreserve zwangsläufig an die Staatskasse abgeführt werden muß. Man kann sie ebensogut liegen lassen. Es stimmt auch nicht, daß man das deutsche Währungsgold vor dem Euro-Start als nationales Gut vor dem Zugriff der anderen Europäer retten muß. Davor ist ein Riegel geschoben.

P_3 Es macht durchaus Sinn, mit dem über Jahrzehnte im Westen angesparten Goldschatz einige Erblasten der ehemaligen DDR zu tilgen, ja, es steckt sogar ein Ansatz zur Gerechtigkeit darin. Aber weil die Schulden und Reserven nicht von heute auf morgen entstanden sind, müssen sie auch nicht in einem Ruck gegeneinander ausgetauscht werden. Waigel argumentiert zwar bauernschlau, was

1998 und 1999 richtig sei, könne 1997 nicht falsch sein. Tatsächlich ist es gerade 1997 falsch. Es ist nämlich das Jahr, in dem sich alle europäischen Länder für die Währungsunion qualifizieren müssen.

P_4 Und Waigel selbst hat mit seinem Stabilitätspakt die Eintrittshürde in die Höhe getrieben. Die Deutschen haben mit den Fingern auf die Buchungstricks der Franzosen und der Italiener gezeigt, sie haben sich als die wahren Stabilitätsapostel in Europa aufgespielt. In einem solchen Jahr ist es fatal, mit einem Streich und gegen den Willen der Bundesbank eine Milliardensumme abzugreifen, die im übrigen ohnehin nicht ausreicht, um die zu riesigen Haushaltslöcher zu füllen.

P_5 Das Stichwort Haushaltslöcher führt zwangsläufig zum Akt der Verzweiflung. Offenbar greift die Bonner Regierung inzwischen nach jedem Strohhalm, um beim Etat aus den roten Zahlen herauszukommen. Und da kam ihr die bereits in der Bundesbank geführte Diskussion über eine anstehende höhere Bewertung der Gold- und Dollarreserven gerade recht. Statt aber ein Einvernehmen mit den Geldpolitikern zu suchen und die Möglichkeiten und Risiken dieser simplen Geldschöpfung erst einmal auszuloten, setzt Waigel der Bundesbank die Pistole auf die Brust. Erst platzt er überfallartig in eine Sitzung des Zentralbankrats, um die Hebung des Goldschatzes noch in diesem Jahr zu verkünden. Dann läßt er seine Behörde ein Eckwertepapier übermitteln, dessen Text man populär übersetzen könnte mit dem Satz: Gold her oder wir schießen.

P_6 Die Bonner Schußwaffe ist das Bundesbankgesetz. Es muß wegen der Währungsunion geändert werden, weil die Geldpolitik künftig auf die Europäische Zentralbank übertragen wird. Und es bedarf nur einer Ergänzung und der mehrheitlichen Zustimmung im Parlament, um die Bundesbank zu einer Zwischenbilanz in diesem Jahr zu zwingen und ihr einen Teil der Reserven zu entreißen.

P_7 Die Parlamentarier, die in den kommenden Tagen über dieses Gesetz abstimmen, müssen abwägen. Wenn sie den immensen immateriellen Schaden für das Ansehen der Bundesbank und die schwerwiegenden Folgen für den Start der gemeinsamen Währung höher hängen als den materiellen Nutzen, den die Goldmilliarden bringen, sind sie gut beraten. Schaden ist bereits entstanden. Einen öffentlichen Streit zwischen Bundesbank und Bundesregierung hat es seit den Tagen Konrad Adenauers nicht mehr gegeben.

P_8 Die Stabilität der deutschen Währung, die auch dem Finanzminister über Jahre zugute kam, wird nicht von der Regierung, sondern von der unabhängigen Notenbank garantiert. Das sollten Volksvertreter wissen oder zumindest bedenken. Die Bevölkerung und die Wähler wissen es schon lange, wie die noch weitverbreitete Skepsis gegenüber dem Euro beweist. Der künftigen gemeinsamen Währung hat Waigel mit seinem Überfall auf die Bundesbank jedenfalls einen Bärendienst erwiesen.

Anhang 14:

「なぜ歴史を学ぶのか」
(„Warum man Geschichte lernt")

(Asahi, 4.2.1997 (Übersetzung))

P_1 Seit diesem Frühling gibt es eine Protestbewegung, die das Kultusministerium dazu auffordert, die Beschreibungen über die „Zwangsprostituierten, die das Militär begleiteten" in Geschichtslehrbüchern für Mittelschüler wegzustreichen.

P_2 In einigen Landtagen hat man dem zugestimmt, während andernorts auch Widerspruch erhoben wurde. In Massenmedien und im Parlament wird noch immer heftig darüber diskutiert.

P_3 Wir denken, dass es nicht nötig ist, diese Beschreibungen in Lehrbüchern wegzustreichen.

P_4 In den meisten Lehrbüchern der Oberschulen wird schon seit längerer Zeit darüber berichtet. Wir möchten, dass auch Mittelschüler, die vor dem Abschluss Ihrer Schulzeit sind, das Verstehen dafür ermöglicht wird, warum das Problem der Zwangsprostitution während des letzten Krieges entstanden ist.

P_5 Kenntnisse über Verfehlungen Japans in den ehemaligen Kolonien sowie den besetzten Gebieten werden sicher einen Teil einer unerlässlichen Bildung ausmachen, um in einer künftigen internationalen Gesellschaft, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Rasse, zusammenleben zu können.

P_6 Jetzt hört man oft Kritik über Lehrbücher mit der Behauptung „man verletze durch die boshafte, sadistische Geschichtsauffassung gegenüber seinem eigenen Land den Stolz der Japaner."

P_7 In der Tat sind in Lehrbüchern im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg und den ehemaligen Kolonien einige Zeilen dem Problem der Zwangsprostitution gewidmet.

P_8 Der ganze Inhalt der Beschreibungen ist so, wie wir ihn in der Morgenausgabe vom 31.3. als Sonderthema vorgestellt haben. Ein Beispiel hierzu: „Es gab auch viele junge Frauen, die als Zwangsprostituierte das Militär unfreiwillig begleiteten."

P_9 Was da steht, ist eine historische Tatsache.

P_{10} Werden Mittelschüler sich nach dem Lesen in ihrem Stolz verletzt sehen, dies als boshaft empfinden?

P_{11} Das Verständnisvermögen und die Aufnahmefähigkeit von Mittelschülern ist nicht so oberflächlich, als dass sie so reagieren könnten. Wenn man die Meinungen der jüngeren Generation über dieses Problem wie z.B. „wir möchten mehr darüber wissen" oder „die Lehrer sollten die Tatsachen vermitteln!" anhört, so kann man daraus kritische Töne entnehmen, mit denen sie Erwachsene dahinge-

hend zurechtweisen, dass sie nicht willkürlich annehmen sollten, Mittelschüler würden auf diese Beschreibungen hin solche Reaktionen zeigen.

Man soll wissenschaftlich besonnen forschen.

P_{12} Außerdem ist ein Lehrbuch kein Belehrungsbuch, sondern Lehrmaterial, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Lehrbücher werden unter der Voraussetzung verwendet, dass ein Lehrer Rücksicht auf das Verständnis der einzelnen Schüler nimmt und dem daraus resultierenden Verständnis entsprechend angemessen lehrt.

P_{13} Mit welchen Gründen in Bezug auf den Erziehungskurs kritisiert man wohl, es sei zu früh, die Tatsachen beizubringen? Manche behaupten sogar, „die so genannte 'indirekte Invasion' anderer Länder, die neidisch auf den Aufschwung in Japan sind, sei im Bereich der Geschichtslehrbücher fast vollendet worden." Gegenüber so einer Behauptung würden wahrscheinlich auch diejenigen, die bereit sind zuzuhören, ratlos sein.

P_{14} Das Problem ist, dass Regierung und Militär während des Offensivkrieges mit Hilfe ihrer Kolonialherrschaft an der Verletzung der Menschenwürde vieler Frauen beteiligt waren. Diese Frauen leiden auch nach einem halben Jahrhundert immer noch an den Folgen und ziehen die Japaner zur Verantwortung.

P_{15} Auch wenn man die Zeilen über die „Zwangsprostitution" in den Lehrbüchern auslassen würde, werden die unmenschlichen Taten vor den Augen der restlichen Welt nicht vergeben. Wer trotzdem darauf besteht, diskutiert auf eine Art, als ob er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht.

P_{16} Zum Thema, wie ein Geschichtslehrbuch, das auch international Anerkennung finden soll, aufgebaut sein müsste, ist eine Diskussion zu erwarten, in welcher die jeweiligen in- und ausländischen Spezialisten im Bereich Geschichte, Pädagogik und Erziehungspsychologie usw. ihre wissenschaftlich fundierten Meinungen austauschen können.

P_{17} Bereits kurz nach dem Krieg gab es zahlreiche Bewegungen, die behaupteten, man sollte japanische Kinder so erziehen, dass sie stolz auf ihr Land seien, und somit versuchten, die Beschreibungen in Lehrbüchern ändern zu lassen. Die jetzige Bewegung ist daher als gleiches Phänomen zu betrachten.

P_{18} Die Lehrbuchgenehmigung vom Kultusministerium, das versucht hat, die Beschreibungen der „japanischen Invasion" vor dem 2. Weltkrieg zu kürzen, ist auch eine dieser Bewegungen. Dagegen haben bereits 1982 u.a. China und Korea mit der Bemerkung „will Japan seine Invasionsgeschichte verdrehen?" scharfe Kritik geübt.

P_{19} Schließlich hat die Regierung versprochen, diese Darstellungen zu verbessern. Seither nimmt das Kultusministerium bei der Genehmigung „in Hinblick auf internationale Verständlichkeit sowie Zusammenarbeit" mehr Rücksicht darauf. Das Regierungsinteresse musste sich somit der objektiven Geschichtsauffassung beugen.

Selbstständige Urteilskraft!

P_{20} Wie sollte man Geschichte lehren und warum sollte man sie lernen? Bei dieser Gelegenheit wollen wir uns die Bedeutung dieser Fragen vor Augen halten.

P_{21} Aufgrund der historischen Tatsachen lehrt und lernt man frei. Dies ermöglicht jedem einzelnen Menschen seine Urteilskraft für die Zukunft zu entwickeln. Dabei wird sicher auch ein gesunder Stolz entstehen. Schließlich lernt man Geschichte, um dies zu fördern.

P_{22} Vor dem Krieg hielt man es für selbstverständlich, dass sich die Geschichte als Wissenschaft von der Geschichte, wie sie in Schulen gelehrt wird, wesentlich unterscheidet. Welch eine dunkle Zeit mussten wir erleben, als die Geschichte verdreht wurde?

P_{23} Vor etwas, das einem nicht passt, die Augen zu verschließen; stolz darauf zu sein oder andere zum Stolz zu motivieren, dass man in der Vergangenheit keine Fehler begangen hat – wer wünscht sich, dass sich solche Japaner, die nur das tun, was ihnen passt, vermehren?

P_{24} Wir wiederholen es nochmals: durch Wegstreichen der Beschreibungen im Lehrbuch wird die historische Wahrheit nie gelöscht.

Anhang 15:

「正念場を迎える“橋本財政改革”」

(„»Ministerpräsident Hashimotos Finanzreform«, bei der es jetzt hart auf hart geht“) (erster bis vierter und letzter Paragraph)

(Yomiuri, 16.5.1997 (Übersetzung))

P_1 Kann man mit dem jetzigen Entwurf wirklich das Finanzwesen so reformieren, dass er seinem Namen „Strukturreform“ gerecht wird?

P_2 Wenn man sich den Entwurf der Finanzstrukturreform ansieht, den der Hauptausschuss für die Förderung der Verwaltungsreform der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) vorgelegt hat, werden die Sorgen um diese Frage immer größer.

P_3 Die Ausschusssitzung zur Finanzstrukturreform der Regierung bzw. der Regierungspartei will noch in diesem Monat anhand dieses Entwurfs konkrete Maßnahmen für die Kürzung der Jahresausgaben treffen. Es besteht die große Gefahr, dass die Reform – da sie nur ein leeres Aushängeschild ist – scheitern wird, sofern man den Entwurf nicht gründlicher überprüft.

P_4 Was an dem jetzigen Entwurf unter anderem unserer Erwartung nicht entspricht, ist der Teil, in dem es um öffentliche Investitionen geht.

P_{15} Wie tiefgründig wird wohl der Entwurf der LDP, der wörtlich zur Diskussion gestellt wird, künftig in der Ausschusssitzung der Finanzstrukturreform überprüft? Wenn man dem Druck der „Zuko-Giin“ [wörtlich „die Stamm-Abge-

ordneten", die als Hintermänner für bestimmte Industrien bzw. für besondere Interessen tätig sind; die Verf.] nachgibt und die öffentlichen Unternehmungen einfach durch eine Verlängerung der Planfrist unüberprüft lässt, kann man die „Strukturreform" nicht verwirklichen. Bei „Ministerpräsident Hashimotos Finanzreform" geht es jetzt hart auf hart.

Anhang 16:

「ミャンマー加盟への懸念」

(„Besorgnis um den ASEAN-Beitritt von Myanmar") (erster bis fünfter und sechzehnter bis achtzehnter Paragraph)

(Asahi, 2.6.1997 (Übersetzung))

P_1 Die Association of South East Asian Nations (ASEAN) hat sich bei der Sonderkonferenz der Außenminister, die in Malaysia veranstaltet wurde, dahingehend geeinigt, dass der Beitritt von Myanmar (Birma), Kambodscha und Laos im Juli genehmigt wird.

P_2 Das Hauptthema der Konferenz war die Frage, ob man unter diesen drei Ländern den vorgezogenen Beitritt von Myanmar, das von einer Militärregierung beherrscht ist, erlauben sollte.

P_3 Es ist der natürliche Lauf der Dinge, dass Myanmar, ein Land aus Südostasien, bald als Mitglied der ASEAN aufgenommen wird. Aber ist es angemessen, gerade jetzt den Beitritt zu genehmigen, wo die Militärregierung die Demokratiebewegung noch mehr unter Druck setzt?

P_4 Besteht denn keine Gefahr, dass die Militärregierung durch die Genehmigung des Beitritts ihre Herrschaft als gerechtfertigt ansieht und die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Demokratiebewegung verstärkt?

P_5 ASEAN erwartet, dass „der Beitritt eher die Reform fördern kann". Aber sofern man die bisherige Haltung der Militärregierung betrachtet, ist es schwer denkbar, dass die Reform vorangeht.

P_{16} ASEAN hat seine diplomatische Stellung durch seine Anziehungskraft als Handels- und Investitionsmarkt verstärkt. Künftig wird eine Zeit kommen, in der die Entwicklung in der Demokratisierung der ASEAN-Staaten, die Transparenz und Gerechtigkeit auf dem Markt die Verlässlichkeit ASEANs entscheidend beeinflussen.

P_{17} Ministerpräsident Ryutaro Hashimoto, der beim Besuch in Indonesien im Januar Japans Besorgnis mitgeteilt hatte, hat sich zu der diesmaligen Entscheidung in dem Sinne geäußert, dass „Japan die demokratische Entwicklung von Myanmar verfolgen will, so dass die Genehmigung des Beitritts kein Freibrief für die Militärregierung wird."

P_{18} Möge unsere Regierung die Militärregierung in Myanmar dazu veranlassen, mit der Demokratiebewegung ins Gespräch zu kommen, die Militärregierung der Zivilregierung zu übertragen und die einzelnen ASEAN-Länder dazu auffordern, dass sie ihre Verlässlichkeit erhöhen.

Anhang 17:

「『盗聴』導入を急ぐな」

(„Der »Lauschangriff« soll nicht voreilig eingeführt werden.")

(Asahi, 7.10.1996 (Übersetzung))

P_1 Das Justizministerium hat neue Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität getroffen. In naher Zukunft wird es die beratende Kommission des Rechtswesens (das beratende Organ des Justizministers) um Rat fragen.

P_2 Die wichtigsten Punkte sind Erhöhung des Strafmaßes in den Fällen, bei denen ein Mord organisiert begangen wurde; Bestrafung von Firmen, die durch Mittel aus kriminellen Quellen finanziert wurden, und Einführung des „Abhörens von Funkkommunikation" bei der Aufklärung von Straftaten.

P_3 Besonders wichtig ist die Einführung des „Abhörens von Funkkommunikation" wie u.a. die Telefonüberwachung. Denn der Lauschangriff bricht in das Postgeheimnis ein und verletzt die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

P_4 Bei der Beratung will man ein neues System einführen, mit dem man bei der Aufklärung schwerer Straftaten, auf die die Todesstrafe steht, sowie bei Fahndungen im Bereich der Drogen- und Waffenkriminalität sowie bei Entführungen einen Haftbefehl erwirken und Kommunikationseinrichtungen wie z.B. Telefone abhören kann.

P_5 Die Möglichkeit, unbemerkt nach den Tätern zu fahnden, erlaube es, in das Innere der organisierten Kriminalität einzudringen. Damit möchte man auch mit den internationalen Bestrebungen Schritt halten, Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität wie die Bekämpfung der Mafia zu verstärken.

P_6 In der Tat ist der Lauschangriff für die Aufklärung eines Verbrechens wie z.B. einer Entführung im kritischen Stadium wirksam. In den europäischen Ländern und Amerika hat man den Lauschangriff rechtlich eingeschränkt erlaubt, und zwar je nachdem, welche Straftat vorliegt und in welchem Zeitraum sie begangen wurde.

P_7 Auch in Japan gab es in den letzten Jahren einen Fall, in dem die Polizei zur Aufklärung eines Weckaminhandels mit richterlicher Erlaubnis Telefone angezapft hat. Dieser Fall kam vor Gericht; das Urteil lautete jedoch, das sei wegen des sehr eingeschränkten Eingriffs verfassungsmäßig legal.

P_8 Unter den Fachleuten gibt es Meinungsunterschiede wie der Lauschangriff sei auch nach dem geltenden Recht legal, man brauche dafür ein neues Gesetz oder der Lauschangriff sei verfassungswidrig.

P_9 Das Problem ist, was in Wirklichkeit passieren würde, wenn der Lauschangriff genehmigt wird.

P_{10} In Amerika, wo die Aufklärung durch Lauschangriffe seit 1968 legalisiert wurde, gibt es als Bedingung dafür viele Einschränkungen. So muss es einen berechtigten Grund geben, der die Annahme, dass eine bestimmte Straftat verübt wird, genügend untermauert oder einen rationalen Grund, der die Annahme rechtfertigt, dass normale Ermittlungen zu keinem Erfolg führen.

P_{11} Aber über den wirklichen Sachverhalt weist der amerikanische Verfassungsrechtler Leonard William Leve in seinem Buch „Against the law" (Verlag: Gyosei) darauf hin, dass „in den drei Jahren von 1969 bis 1972 73000 Leute und über eine Million Telefongespräche abgehört wurden, und dass 72000 Leute davon nicht beteiligt, genauer gesagt, an keinem Verbrechen schuldig gewesen sind."

P_{12} Der Lauschangriff ist für den Fahnder zur Sammlung von Informationen nützlich. Aber wenn er einmal genehmigt wird, besteht die Gefahr, dass man unbeschränkt abhört. Man darf den Fall, in dem das Abhören der Telefongespräche im Haus des Vorstands der kommunistischen Partei durch die Polizei der Präfektur Kanagawa auch im Gericht als „gesetzwidrig" verurteilt wurde, nicht vergessen.

P_{13} Was uns beunruhigt, ist der immer noch unklare Grund, warum das Justizministerium gerade zu diesem Zeitpunkt eine Notwendigkeit sieht, den Lauschangriff zu legalisieren.

P_{14} Innerhalb des Justizministeriums gibt es Stimmen, wonach es besser gewesen wäre, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, die Aum-Sekte abzuhören, nachdem man bei dem Rechtsanwalt Sakamoto das Aum-Emblem am Tatort gefunden hatte.

P_{15} Aber hat man bei dieser Angelegenheit alle normalen Ermittlungsmethoden ausgeschöpft? Warum konnte man dann alle weiteren Fälle nicht verhindern, die danach geschehen sind? Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Justizministerium diese Fragen offensiv verifiziert hat. Wenn das Ministerium sich die Stimmung in der Bevölkerung, die gegen die Aum-Sekte eingestellt ist, zunutze machen will, um den Lauschangriff einzuführen, dann darf das nicht übersehen werden.

P_{16} Das Justizministerium will von der beratenden Kommission des Rechtswesens einen Bericht anfordern und daraufhin einen Gesetzesentwurf in der regulären Parlamentssitzung des nächsten Jahres einreichen. Das ist ein sehr wichtiges Problem, das die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft.

P_{17} Bevor man den Lauschangriff voreilig einzuführen versucht, sollte man gründlich untersuchen, wie der wirkliche Sachverhalt in anderen Ländern aussieht, die Lauschangriffe zur Aufklärung von Straftaten bereits eingeführt haben, und was für Vor- und Nachteile es gibt; erst dann sollte man erneut darüber diskutieren, ob man zu solchen Maßnahmen greifen sollte.

Anhang 18:

「世界の共感呼ぶ万博に」

(„Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.")

(Nikkei, 15.6.1997 (Übersetzung)) (erster bis fünfter und letzter Paragraph)

P_1 Man hat sich dazu entschlossen, die EXPO im Jahre 2005 in der Präfektur Aichi zu veranstalten. Nach 35 Jahren seit der EXPO in Osaka wird diese zum ersten Mal wieder in Japan veranstaltet.

P_2 In Mittel-Japan hat die Stadt Nagoya 1981 bei der Entscheidung des Veranstaltungsortes für die Olympiade gegen die Konkurrenz Seoul verloren. Dass die Präfektur Aichi bei der Ansiedlung internationaler Veranstaltungen ihre Ehre retten konnte, wird Mittel-Japan, dessen wirtschaftliche Tendenz rückläufig ist, einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen; dies erwarten die Beteiligten.

P_3 Das Thema der EXPO in Aichi lautet: „Die neue Schöpfung der Erde, die Weisheit der Natur". Die EXPO wird ab Ende März sechs Monate lang auf dem Hügelland „Wald von Kaisho" im südöstlichen Teil der Stadt Seto veranstaltet, mit der Erwartung, dass 25 Millionen Menschen sie besuchen. Die Baukosten für die Veranstaltungsanlagen werden mit 100 bis 150 Milliarden Yen beziffert.

P_4 Kann man wirklich nach diesem Plan die Umwelt schützen und den Einklang von Mensch und Natur fördern? Umweltschutzverbände weisen u.a. darauf hin, dass der EXPO-Plan Probleme mit sich bringt.

P_5 In der Umgebung des Veranstaltungsorts „Wald von Kaisho" wachsen Wildpflanzen wie die seltene Kobushimagnolie (Magnolia Kobus DC) und Nipponicum Kitam, die Nahrung für die Raupen der Gifu-Schmetterlinge [japanische Bezeichnung für *Luehdorfia Japonica Leech*; die Verf.] ist. Die Japanische Gesellschaft für Naturschutz fordert die Überprüfung des EXPO-Plans, weil die Artenvielfalt des Waldes nach dem gegenwärtigen Plan gefährdet sei.

P_9 Die Veranstaltung einer EXPO von großem Stil zieht die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich. Für Japan, über das man oft sagt, dass man sein Gesicht nicht sähe, ist es eine gute Gelegenheit, sich der ganzen Welt zu präsentieren. Wir schlagen daher vor, den Plan und auch das Gebiet bzw. den Umfang der Veranstaltungsanlagen in einen anderen Plan umzuändern, der den Einklang von Mensch und Umwelt ganz in den Vordergrund stellt. Möge die EXPO Sympathie in der ganzen Welt erwecken.

Anhang 19:

「新産業に道開く法人税改革を」
(„Es sollte eine Körperschaftssteuerreform durchgeführt werden, die neuen Industriezweigen den Weg bereitet.“)

(Asahi, 1.12.1996 (Übersetzung))

P_1 Die Senkung des Körperschaftssteuersatzes steht im Mittelpunkt der Steuerreform nächsten Jahres. Der Ausschuss für Steuersystemangelegenheiten der Regierung, der das beratende Organ des Ministerpräsidenten ist, und der Ausschuss für Steuersystemangelegenheiten der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) nehmen darüber eine Untersuchung vor.

P_2 Dahinter steckt die Aufforderung von Wirtschaftskreisen, den Körperschaftssteuersatz zu senken, der im Vergleich zu anderen Ländern zu hoch sei.

P_3 Der Grundsteuersatz der Körperschaftssteuer, die aus dem Einkommen der Firmen als Staatssteuer erhoben wird, beträgt 37,5% und ist höher als der fünfunddreißigprozentige Grundsteuersatz in Amerika oder als der der europäischen Industrieländer. Deswegen seien die japanischen Firmen bei der internationalen Konkurrenz nicht nur benachteiligt, sondern sähen sich auch gezwungen, wegen der hohen Körperschaftssteuer und der Yen-Verteuerung immer mehr Zweigstellen im Ausland zu gründen, was die Unterhöhlung der Inlandsindustrie zur Folge habe, so meint u.a. der Verband der Wirtschaftsgesellschaft.

P_4 Aber was das größte Problem der Körperschaftssteuer ausmacht, ist ihr Mechanismus, der vorzugsweise Vergünstigungen für die großen Firmen des alten Typs, den so genannten Industriegiganten vorsieht. Die traditionellen Industriebranchen werden durch allerlei verschiedenartige Vergünstigungen oder Sondersteuermaßnahmen begünstigt.

P_5 Da der Besteuerungsbereich der Körperschaftsseinkommen bisher durch solche steuerliche Vergünstigungen eingeschränkt wurde, wurde das Niveau des Steuersatzes erhöht. Das verhindert die Etablierung und die Entwicklung neuer Firmen sowie Industriebranchen und mindert allmählich die Motivation ausländischer Investitionen.

P_6 Bei der Körperschaftssteuerreform ist es wohl vor allem notwendig, den Schwerpunkt darauf zu legen, ihre Struktur gerecht und einfach zu gestalten und dadurch neue Industriezweige zu fördern, die die wirtschaftliche Gesellschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert tragen. Die Senkung des Steuersatzes sollte damit in Zusammenhang stehen.

P_7 Außerdem sei noch darauf hinzuweisen, dass es nicht nötig ist, den Gesamtbetrag der Körperschaftssteuereinnahme zu reduzieren. Die unerlässliche Voraussetzung dafür ist, dass man das Prinzip der „Neutralität im Steuereinkommen“ aufrecht erhält, wonach man weder dem Haushalt, der durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von einem schweren Schlag getroffen wird, noch dem Finanzwesen den schwarzen Peter zuschiebt.

P_8 Der Unterausschuss für Körperschaftsbesteuerung des Ausschusses für Steuersystemangelegenheiten der Regierung hat diesbezügliche Fälle der europäischen Länder und Amerika zur Kenntnis genommen und einen Bericht darüber verfasst, wonach es wünschenswert sei, den Steuersatz zu senken und ihn dem Niveau anderer Industrieländer anzupassen, falls man Raum für die Erweiterung der Besteuerungsbasis der Körperschaften schaffen kann.

P_9 Damit wird beabsichtigt, die Zahl der Körperschaften, die besteuert werden müssen, zu erhöhen und die Senkung des Steuersatzes mit der dadurch gewonnenen Einkommenerhöhung zu bewirken. Die Richtlinie, eine Zu- und Abnahme der Körperschaftssteuer im Ganzen auszugleichen, ist einleuchtend.

P_{10} In Wirtschaftskreisen und der LDP herrscht immer noch die Meinung, dass man die Besteuerungsbasis nicht so sehr erweitern und die Körperschaftssteuern faktisch herabsetzen sollte. Das wäre aber zu egoistisch gedacht.

P_{11} Das Finanzministerium erwägt zur Zeit als Maßnahmen zur Erweiterung der Besteuerungsbasis, verschiedenartige Vergünstigungen wie z.B. die Reserve für die Garantie auf ein Produkt, mit der sich vor allem die Autoindustrie bedient, und die einmalige Abfindung bei der Pensionierung abzuschaffen oder einzuschränken. Wenn man dadurch Steuereinnahmen in einer Höhe von etwa 400 Milliarden Yen gewinnen könnte, könne man die Körperschaftssteuer um 1% senken.

P_{12} In Europa und Amerika gibt es kein so reichhaltiges Vergünstigungssystem wie in Japan. Wenn die Wirtschaftskreise den Steuersatzvergleich mit anderen Ländern hervorheben, sollten sie auch über die Vergünstigungen diskutieren und sie vergleichen.

P_{13} Auch die 77 Körperschaftssteuerbegünstigungen, die für bestimmte Industrien oder Firmen gelten, sind eine Brutstätte steuerlicher Ungerechtigkeit. So sollten zunächst alle überflüssigen Steuerbegünstigungen abgeschafft werden.

P_{14} Aus Wirtschaftskreisen hört man außerdem Beschwerden, dass ihnen außer der Körperschaftssteuer auch die Körperschaftsunternehmenssteuer, die eine Gemeindesteuer ist, schwer zur Last fällt.

P_{15} Um diese Steuer zu senken, wäre es ratsam, die Einführung einer Gemeindekörperschaftssteuer zu erwägen, mit der man auch die Körperschaften, die wegen eines Defizits keine Unternehmenssteuer zahlen, anhand der Zahl der Angestellten usw. besteuert. Denn allen Körperschaften, die eine Fabrik oder ein Büro besitzen, steht, unabhängig von ihren Leistungen, eine Verwaltungsdienstleistung zur Verfügung.

P_{16} Man sollte sich nicht mit Fragen begnügen wie „um wieviel Prozent soll der Steuersatz gesenkt werden?“ oder „welche Art von Steuereinnahmen soll man erhalten?“, sondern eine Reform durchführen, die große Ziele wie u.a. die Förderung neuer Industriezweige und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Auge hat.

Anhang 20:

「金融監督庁を大蔵省の出先にするな」
(„Die Finanzaufsichtsbehörde sollte keine Zweigstelle des Finanzministeriums werden.“)

(Nikkei, 5.12.1997 (Übersetzung))

P_1 Im Parlament wird noch über die Gesetzesentwürfe beraten, die sich auf die Gründung einer Finanzaufsichtsbehörde als Ausgangspunkt der Reform des Finanzministeriums beziehen. Die Gründung einer Finanzaufsichtsbehörde ist für die Umstellung der jetzigen Finanzverwaltung in einer Zeit der Marktwirtschaft mit entsprechend transparenter Verwaltung wichtig. Sie wird ein Durchbruch für die „Kasumigaseki-Reform“ werden. Die Finanzaufsichtsbehörde droht jedoch eine Zweigstelle des Finanzministeriums zu werden, da beim Verfassen des Gesetzesentwurfs nach einer Einigung unter den Regierungsparteien die Meinung der Beamten im Finanzministerium allzu sehr berücksichtigt wurde. Man sollte dazu auffordern, dass man wieder zum Nullpunkt der Reform des Finanzministeriums zurückkehrt und über die Etablierung eines unabhängigen Organs gründlich berät.

P_2 Die Finanzaufsichtsbehörde ist ein Sonderdezernat des Büros des Ministerpräsidenten, das aufgrund des Artikels 3 des Staatsverwaltungsorganisationsgesetzes gegründet worden ist. Der Finanzaufsichtsminister, der vom Ministerpräsidenten ernannt wird, untersucht und beaufsichtigt die Privatkreditinstitute und untersucht die geschäftlichen Fehlschläge der einzelnen Kreditinstitute im Auftrag des Ministerpräsidenten.

P_3 Die Finanzaufsichtsbehörde ist ein Organ, das den Schlüssel zur Umwandlung der bisherigen „Konvoi-Verwaltung [Verwaltung, die dem Ermessen des Finanzministeriums unterliegt; die Verf.]“ in eine transparente, auf Regeln beruhende Verwaltung in der Hand hat. Sie sollte eigentlich vom Finanzministerium getrennt und unabhängig sein.

P_4 Dem „Gesetzesentwurf für die Gründung der Finanzaufsichtsbehörde“ und dem „Gesetzesentwurf für die Ordnung der Gesetze zum Inkrafttreten des Gesetzes für die Gründung der Finanzaufsichtsbehörde“, über die man noch berät, ist jedoch zu entnehmen, dass man vom ursprünglichen Ziel weit entfernt ist. Wenn man nichts dagegen tut, besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung weiterhin unter der Herrschaft des Finanzministeriums stehen wird.

Die Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehörde vom Finanzministerium hinsichtlich der Personalangelegenheiten und der Organisation soll bewahrt werden.

P_5 Das größte Problem besteht darin, dass sich das Finanzministerium am wichtigsten Teil der Finanzverwaltung beteiligen darf, wie u.a. an den Maßnahmen bei finanziellen Fehlschlägen.

P_6 So sollte sich der Ministerpräsident im Voraus mit dem Finanzminister darüber absprechen, wenn er erkennt, dass eine geplante Anordnung der Schließung von Kreditinstituten oder der Entzug ihrer Lizenz schwer wiegende Folgen für die Aufrechterhaltung der Kreditordnung hat. Da finanzielle Fehlschläge meist Auswirkungen auf das Kreditsystem haben, kann das Finanzministerium faktisch die Behandlung der finanziellen Fehlschläge beeinflussen.

P_7 Auch bei der Aufsicht über die Depositenversicherungskorporation Japans wurden die Befugnisse des Finanzministeriums großzügig gebilligt. Der Ministerpräsident muss sich im Voraus mit dem Finanzminister absprechen, wenn sich die finanzielle Situation dieser Organisation wegen finanzieller Unterstützung verschlechtert und diese Verschlechterung die Kreditordnung beeinträchtigt. Für alle Angelegenheiten, die wie z.B. die Änderung des Depositenversicherungssatzes den Kern des Systems ausmachen, ist das Finanzministerium zuständig.

P_8 Auch wenn sich der Ministerpräsident in der Position befindet, für den Finanzaufsichtsminister Verantwortung zu tragen, ist es irgendwie eigenartig, dass er dazu verpflichtet ist, sich mit dem Finanzminister vorher abzusprechen. Warum muss derjenige, der im Kabinett die höchste Verantwortung trägt, bei einem Kabinettsmitglied anfragen? Ferner besteht die Gefahr, dass vorherige Absprachen durch die Formulierung „falls es einen großen Einfluss auf die Aufrechterhaltung der Kreditordnung hat" sehr großzügig ausgelegt werden.

P_9 Diese Gesetzesentwürfe, die die Beteiligung des Finanzministeriums erlauben, sollten revidiert werden.

P_{10} Eigentlich müssen solche Gesetze von Abgeordneten erlassen werden. Die Politiker, die das Beamten überlassen, haben große Schuld auf sich geladen. Ihr Tun hat das Charakeristische der Finanzaufsichtsbehörde zweideutig gemacht.

P_{11} Man sagt auch, dass „der Teufel im Detail steckt". Man muss nicht nur den Gesetzesentwurf, sondern auch den Inhalt der Regierungsverordnung und des Ministerialerlasses überwachen, und zwar umso aufmerksamer, je tiefer man ins Detail geht.

P_{12} Personalangelegenheiten und Organisation – beides sehr wichtig, wenn es um die Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehörde geht – bleiben unklar. Erstens ist nichts darüber zu lesen, dass der Personalaustausch zwischen dem Finanzministerium und der Finanzaufsichtsbehörde verboten ist. Dieser Punkt muss hervorgehoben werden, um deutlich zu machen, dass die Finanzaufsichtsbehörde keine Zweigstelle des Finanzministeriums ist. Es ist normal, dass der zuständige Beamte in der Abteilung für die Finanzprüfung des Finanzministeriums in die Finanzaufsichtsbehörde versetzt wird, aber das ist keine befristete Abordnung. Man sollte ein „no return"-Prinzip aufstellen.

P_{13} Zweitens sollte die Finanzaufsichtsbehörde über eine eigene Personalabteilung verfügen, um die Unabhängigkeit in Personalangelegenheiten zu bewahren, ohne von den Personalangelegenheiten des Finanzministeriums beeinflusst zu werden. Es ist notwendig, nicht einseitig nur aus dem Finanzministerium, sondern auch

aus der Japanischen Bank, den Wirtschaftskreisen und juristischen Kreisen usw. qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

P_{14} Drittens sollte man das Prinzip deutlich machen, dass der zukünftige Minister der Finanzaufsichtsbehörde nicht aus den Reihen der amtierenden und ehemaligen Beamten des Finanzministeriums gewählt wird. Dieses Prinzip soll nicht nur für den ersten, sondern auch für die folgenden Minister gelten.

Als Ausgangspunkt für die historische Reform des Finanzministeriums sollte der Gesetzesentwurf verbessert werden.

P_{15} Die Gründung einer Finanzaufsichtsbehörde ist nur der erste Schritt zur Reform des Finanzministeriums. Auf der nächsten Stufe soll das Finanzamt, das mit dem Bankamt und dem Effektenamt des Finanzministeriums vereinigt wurde, abgeschafft und seine allernotwendigsten Abteilungen für Planung und Entwurf auf die Finanzaufsichtsbehörde übertragen werden. Wenn man das Finanzamt im Finanzministerium belässt, wird die Finanzverwaltung zu einer dualistischen Verwaltung. Finanzwesen und „financing" sind klar zu trennen. Die Abteilung für Planung und Entwurf der Finanzaufsichtsbehörde wird wohl nicht mehr benötigt, wenn der „big bang [Urknall]" (die große Finanzreform) vollendet ist.

P_{16} Die Beamten des Finanzministeriums rufen zwar zu einer Umwandlung der „Konvoi-Verwaltung" auf, jedoch können sie über die Art und Weise der Verwaltung qua Ermessensspielraum, derer sie sich bedienen, nicht hinauswachsen. Da man die Behandlung der finanziellen Fehlschläge seit dem Problem der Fachfirmen für Baudarlehen sieht, kann man nicht über die Unklarheiten in der Finanzverwaltung durch die Beamten des Finanzministeriums hinwegsehen. Gerade um sich von der Verwaltung qua Ermessensspielraum zu befreien, hatte man doch die Gründung einer unabhängigen Finanzaufsichtsbehörde gefordert.

P_{17} Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des „big bang" ist der Aufbau einer transparenten Finanzverwaltung. Auch wenn jegliche Regelungen gelockert werden, wird sich nichts ändern, wenn die Art und Weise der Verwaltung qua Ermessensspielraum durch die Beamten des Finanzministeriums weiterhin zu bestimmen hat. Ob man die Finanzaufsichtsbehörde zu einem wahrhaft unabhängigen Organ machen kann, ist ein Prüfstein für den „big bang."

P_{18} Die Bevölkerung ist voller Misstrauen gegen Politiker, die sich gegenüber Beamten des Finanzministeriums nicht durchsetzen können. Um die Gründung der Finanzaufsichtsbehörde zu einem Ausgangspunkt für die historische Reform des Finanzministeriums zu machen, erwartet man, dass Politiker ernsthaft über Gesetzesentwürfe einschließlich einer Verbesserung dieser Gesetzesentwürfe beraten, um dem Vertrauen der Bevölkerung zu entsprechen.